

NORM UND STRUKTUR

Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit



Stefan Beckert

Duell unter Abwesenden

Die Druckschriftenfehde um Herzog
Heinrich d. J. von Braunschweig
vor der Reichsöffentlichkeit (1538–1542)



© The Author

© 2025 Böhlau | Brill Deutschland GmbH

<https://doi.org/10.7788/9783412531874> | CC BY-NC-ND 4.0

Norm und Struktur

Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit

Herausgegeben von

Gerd Althoff, Franz-Josef Arlinghaus,
Heinz Duchhardt, Birgit Emich, Susanne Lepsius,
Gert Melville und Gerd Schwerhoff

Band 54

Stefan Beckert

Duell unter Abwesenden

Die Druckschriftenfehde um
Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig
vor der Reichsöffentlichkeit (1538–1542)

BÖHLAU

© The Author

© 2025 Böhlau | Brill Deutschland GmbH

<https://doi.org/10.7788/9783412531874> | CC BY-NC-ND 4.0

Gefördert mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 1285 „Invektivität. Konstellationen und Dynamiken der Herabsetzung“ an der TU Dresden.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© The Author © 2025 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill BV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill BV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Brill Wageningen Academic, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau und V&R unipress.

Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz BY-NC-ND International 4.0 (»Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung«) unter dem DOI <https://doi.org/10.7788/9783412531874> abzurufen. Um eine Kopie dieser Lizenz zu sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlanges.

Umschlagabbildung: Mair, Paul Hector: Fecht-, Ring- und Turnierbuch.
SLUB Mscr.Dresd.C.94, fol. 145r. Gemeinfrei.

Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Korrektur: Volker Manz, Kenzingen
Satz: le-tex publishing services, Leipzig
Druck und Bindung: Hubert & Co, Ergolding
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com
E-Mail: info@boehlau-verlag.com

ISBN 978-3-412-53187-4

Inhalt

Danksagung	15

Teil A: Einführung

1. Die Druckschriftenfehde und ihre Phasen im reichs- und landesgeschichtlichen Kontext	19
2. Öffentliche Kommunikation und politische Kultur	26
3. Methodische Überlegungen, Aufbau und Quellen	38
4. Chronik des Medienereignisses um Herzog Heinrich (1538–1546).....	43

Teil B: Der Kontext – Die Öffentlichkeit der Reichspolitik und der Nordwesten (1514–1538)

1. Zentrale Problemfelder der Reformationszeit.....	49
2. Nordwestdeutschland und Herzog Heinrich (1514–1537).....	53
3. Reichsfriedensproblem und öffentliche Kommunikation (1528–1537)	76
4. Bündischer Antagonismus (1538).....	92

Teil C: Der Streitbeginn – Aus Briefen werden gedruckte ‚Ausschreiben‘ (1539–1540)

1. Briefe werden ‚Ausschreiben‘: Entgrenzung und Landfriedensklage (Frühjahr 1539).....	119
2. Zwischen Frankfurter Anstand und Fortsetzung des Streits (Sommer 1539)	194

3. ‚Ausschreiben‘ werden Druckschriften: Reinszenierung und Ausgrenzung (Jahreswechsel 1539/40)	215

**Teil D: Die Folgen – Publikationswellen, Herrschaftskrise und der Streit um
Braunschweig (1540–1542)**

1. Weiterer Verlauf der Auseinandersetzung (1540–1542)	273
2. Herrschaftskrise und Störung des Sozialverbands	336
3. Streit um die Oberherrschaft: Das Beispiel Braunschweig	402

Teil E: Fazit – Duell unter Abwesenden

1. Systematisierung	469
2. Duell unter Abwesenden: Medial beeinflusste Herrschaftskultur und Reichsöffentlichkeit	486
Quellen- und Literaturverzeichnis	491
Personenregister	533
Ortsregister	539

Ausführliches Inhaltsverzeichnis

Danksagung	15

Teil A: Einführung

1. Die Druckschriftenfehde und ihre Phasen im reichs- und landesgeschichtlichen Kontext	19
2. Öffentliche Kommunikation und politische Kultur	26
2.1 Öffentlichkeit(en), Reichsöffentlichkeit	26
2.2 Öffentliche Kommunikation als Aufruf an die Gemeinschaft	29
2.3 Flugschriften und Reichspolitik	30
2.4 Politische Kultur der Reichsstände.....	33
2.5 Reichsöffentlichkeit und Invektivität.....	36
3. Methodische Überlegungen, Aufbau und Quellen.....	38
3.1 Leitfragen	38
3.2 Quellen.....	39
3.3 Aufbau	41
4. Chronik des Medienereignisses um Herzog Heinrich (1538–1546).....	43

Teil B: Der Kontext – Die Öffentlichkeit der Reichspolitik und der Nordwesten (1514–1538)

1. Zentrale Problemfelder der Reformationszeit.....	49
2. Nordwestdeutschland und Herzog Heinrich (1514–1537).....	53
2.1 Der Nordwesten und das zerstrittene Welfenhaus.....	53
2.2 Hausmachtpolitik.....	57
2.3 Die Auseinandersetzungen mit Goslar und Braunschweig	62
2.3.1 Braunschweig.....	62
2.3.2 Goslar	64
2.4 Ende der ambigen Konfessionspolitik	68
2.5 Verhältnis zu Landgraf Philipp von Hessen	70

3. Reichsfriedensproblem und öffentliche Kommunikation (1528–1537)	76
3.1 1528–1531: Die Öffentlichkeit der Protestation und der Schmalkaldische Bund.....	76
3.2 1532–1534: Die Konflikte um den Nürnberger Anstand und die ‚Religionsprozesse‘ als Folge ambiger Kommunikation	79
3.3 1534–1535: Protestantische ‚Religionskriege‘ und der neue hessische Status quo	82
3.4 1536–1537: Sorge vor dem ‚rechtlichen Krieg‘ und der Besuch Dr. Helds in Schmalkalden	85
3.5 ‚Neutrale‘ Reichsstände und altgläubige Hardliner.....	88
4. Bündischer Antagonismus (1538).....	92
4.1 Der altgläubige Nürnberger Bund und seine mangelnde öffentliche Legitimation	92
4.2 Affronts und Machtdemonstrationen.....	99
4.2.1 Die Geleitsproblematik um den Braunschweiger Bundestag des Schmalkaldischen Bundes.....	99
4.2.2 Der Zwischenfall in Kursachsen	102
4.3 Reichsfriedenspolitik und ein ‚Ausschreiben‘ gegen den Religionskrieg.....	103
4.4 Kriegsplanungen beider Bünde	110

Teil C: Der Streitbeginn – Aus Briefen werden gedruckte ‚Ausschreiben‘ (1539–1540)

1. Briefe werden ‚Ausschreiben‘: Entgrenzung und Landfriedensklage (Frühjahr 1539).....	119
1.1 Der Auslöser: abgefangene Briefe und Kriegsgerüchte (30./31. Dezember 1538).....	119
1.1.1 Kriegsgerüchte	119
1.1.2 Gefangennahme des Wolfenbütteler Sekretärs	121
1.1.3 Inhalte der abgefangenen Briefe.....	122
1.2 Postalische Informationsstrategien (Januar 1539)	127
1.2.1 Die erste Informationsoffensive Landgraf Philipps nach der Gefangennahme	127
1.2.2 Herzog Heinrichs erste Antwort und die zweite Informationsoffensive Hessens	135
1.2.3 Reaktionen der Reichsstände, Rüstungsspirale und informelle Verbreitung	138

1.3	Zwei Bundestage und die ersten ‚Ausschreiben‘ (Februar 1539)	143
1.3.1	Die Schreiben der Nürnberger Bundeshauptleute vom Pilsener Bundestag	144
1.3.2	Der Schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt und die Nutzung der abgefangenen Briefe	150
1.4	‚Ausschreiben‘ während der Verhandlungen zum Frankfurter Anstand (Februar–April 1539).....	156
1.4.1	‚Ausschreiben‘ der schmalkaldischen Bundeshauptleute zu Frankfurt	158
1.4.2	Die Verbreitung der ‚Ausschreiben‘ und die Rüstungsspirale im Norden.....	161
1.4.3	Die zwei <i>Gegenberichte</i> Herzog Heinrichs in der Endphase der Verhandlungen	166
1.5	Die Streitpunkte der handschriftlichen ‚Ausschreiben‘ des Frühjahrs ..	177
1.5.1	Die Streitpunkte in den Schreiben Landgraf Philipps an Herzog Georg	177
1.5.2	Die Streitthemen Herzog Heinrichs mit Kurfürst Johann Friedrich	180
1.5.3	Die Streitthemen Herzog Heinrichs mit Landgraf Philipp	184
2.	Zwischen Frankfurter Anstand und Fortsetzung des Streits (Sommer 1539)	194
2.1	Frankfurter Anstand und die Pausierung der Streitschriftenfehde	194
2.2	Der Tod Herzog Georgs und die Folgen	197
2.3	Die kaiserliche Bestätigung des Nürnberger Bundes und die Konflikte im Nordwesten	200
2.4	Der kaiserliche Rätekonflikt und Auswirkungen auf Herzog Heinrichs Politik.....	205
3.	‚Ausschreiben‘ werden Druckschriften: Reinszenierung und Ausgrenzung (Jahreswechsel 1539/40)	215
3.1	Entstehung, Verbreitung und Rezeption der Drucke	216
3.1.1	Die Drucke Landgraf Philipps und Kurfürst Johann Friedrichs ..	216
3.1.2	Die Drucke Herzog Heinrichs	223
3.2	Reinszenierung: Die Handschriften des Frühjahrs als gedruckte Kompilationen	230
3.2.1	<i>Warhafftiger bericht</i> (Hessen und Kursachsen)	230
3.2.2	<i>Erste beständige antwort</i> (Braunschweig-Wolfenbüttel)	235

3.3 Ausgrenzung: Die neuen gedruckten ‚Ausschreiben‘ (<i>Widerschreiben</i> und <i>ANdere antwort</i>) des Herbsts und ihre Streitpunkte.....	236
3.3.1 Umfang und Titelblätter	236
3.3.2 Vorreden und Petitiö.....	238
3.3.3 Die Streitthemen Herzog Heinrichs mit Kurfürst Johann Friedrich	245
3.3.4 Die Streitthemen Herzog Heinrichs mit Landgraf Philipp	252

Teil D: Die Folgen – Publikationswellen, Herrschaftskrise und der Streit um Braunschweig (1540–1542)

1. Weiterer Verlauf der Auseinandersetzung (1540–1542)	273
1.1 Kaiserhof in Gent: Erneute Vergardungen im Norden (Frühjahr 1540)	273
1.2 Hagenauer Religionsgespräche: Protestantische Publikationsoffensive (Sommer 1540)	278
1.3 Zwischen Hagenauer Religionsgespräch und Regensburger Reichstag	287
1.4 Regensburger Reichstag 1541: Publizistische Kämpfe mit Satiren und ‚Ausschreiben‘ (Februar–August 1541).....	292
1.4.1 Überblick über das Reichstagsgeschehen	292
1.4.2 Herzog Heinrichs erste Publikationsoffensive (März 1541)	294
1.4.3 Die protestantische Publikationsoffensive gegen Herzog Heinrich (April–Mai 1541)	301
1.4.4 Schmähschriftenverbot und gedruckte Reichstagsreden (Juni–Juli 1541)	313
1.4.5 Herzog Heinrichs zweite Publikationsoffensive (Juli 1541)	315
1.4.6 Herzog Heinrichs Ansehensverlust während des Reichstages....	321
1.5 Das faktische Ende des Nürnberger Bundes (1541–1542)	325
1.6 Kriegsplanungen, Ende der Streitschriftenfehde und Satiren gegen Herzog Heinrich (1542)	328
2. Herrschaftskrise und Störung des Sozialverbands	336
2.1 Rechtfertigungen aus dem herzoglichen Umfeld	336
2.1.1 ‚Ausschreiben‘ der herzoglichen Untergebenen.....	336
2.1.2 <i>Warhafftige Entschuldigung</i> Obergs und Wisbergs gegen Mordbrandvorwürfe	341
2.1.3 Balthasar von Stechau und die <i>Supplication Der Mortbrenner halben</i>	345

2.1.4	Hans Kochs ‚Verantwortungen‘ und die satirischen Drucke der Fürsten	347
2.1.5	Joachim von Maltzahn und die hessische <i>Warhafftige Verantwortung</i>	365
2.2	Kreditwürdigkeit: Herzog Heinrichs Schuldenprobleme	367
2.2.1	Herzog Heinrichs Umgang mit Kreditrückforderungen und Bürgen	368
2.2.2	Die öffentliche Skandalisierung durch die Drucke Landgraf Philipps und deren Folgen.....	376
2.3	Herzog Heinrichs Probleme in Reich und Region	379
2.3.1	Der Kampf um das Erbe des Calenberger Herzogtums	379
2.3.2	Die Flucht des Kammermeisters Andreas Bessel und der Salzhandel	382
2.3.3	Die Supplikation zugunsten Herzog Wilhelms von Braunschweig-Wolfenbüttel	385
2.3.4	Gefangene Boten, entwendete Briefe und der Nürnberger Bundescode.....	389
2.4	Die Bindungen zum Landadel.....	392
2.4.1	Corvinus <i>Bericht wie sich ein edelman halten soll an den norddeutschen Adel</i>	392
2.4.2	Die Goslarer <i>Citation</i> und ihre Auswirkungen auf das herzogliche Sozialgeflecht	394
2.4.3	Herzog Heinrichs Pfandschaftspolitik und die Braunschweiger Adelsopposition	399
3.	Streit um die Oberherrschaft: Das Beispiel Braunschweig	402
3.1	Überblick (1538–1540)	403
3.1.1	Streitpunkte im Konflikt um Braunschweig	403
3.1.2	Vom regionalen Konflikt zum Streit der christlichen Bünde (1538–1539).....	406
3.2	Eskalation und erster Streitschriftenwechsel (Frühjahr 1540)	408
3.2.1	Die Eskalationsspirale im Frühjahr 1540	408
3.2.2	Die Wolfenbütteler Hofräte gegen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg.....	418
3.2.3	Der Wolfenbütteler Großvogt gegen den Braunschweiger Stadtrat	423
3.3	Landtagsverhandlungen und zweiter Streitschriftenwechsel (Herbst 1540)	429
3.3.1	Vermittlungsversuche im Kontext des Landtages und die Reiterentsendung	429

3.3.2 Herzog Heinrich gegen den Braunschweiger Stadtrat	432
3.3.3 Zusammenfassung des Streits durch die Wolfenbütteler Hofräte.....	440
3.4 Reichstag und dritter Streitschriftenwechsel (Winter 1540 bis Sommer 1541)	441
3.4.1 Rüstungsmaßnahmen und Reichstag.....	441
3.4.2 Herzog Heinrich gegen den Braunschweiger Stadtrat	447
3.4.3 Die Wolfenbütteler Hofräte gegen Herzog Ernst	454
3.5 Landtag und Wolfenbütteler Krieg (Herbst 1541 bis Sommer 1542)...	461
3.5.1 Landtag und die Eroberung Wolfenbüttels	461
3.5.2 Der Braunschweiger Konflikt als Teil der öffentlichen Kriegsrechtfertigungen.....	463

Teil E: Fazit – Duell unter Abwesenden

1. Systematisierung	469
1.1 Reichs- und landesgeschichtliche Bedeutung	469
1.2 Mediale Entgrenzungswettkämpfe.....	470
1.3 Prozessinszenierung und Appell an die Schiedsfunktion der Reichsstände	473
1.4 Konfliktmedien zur Störung der Konsenskultur und Minimierung von Handlungschancen.....	474
1.5 Verselbstständigung über die agonale Ehrkultur	477
1.6 Sendbriefform und Stellvertreterkrieg der Kanzleien.....	480
1.7 Invektive und konfessionspolitische Aufladung des Streits	481
1.8 Herrschafts- und Finanzkrise.....	482
1.9 Störung des Klientelnetzes, Kommunikationsprobleme und Schmalkaldischer Krieg	482
2. Duell unter Abwesenden: Medial beeinflusste Herrschaftskultur und Reichsöffentlichkeit	486
Quellen- und Literaturverzeichnis	491
Ungedruckte Quellen	491
Druckschriften des Medienereignisses um Heinrich den Jüngeren (1538–1546).....	495
Andere gedruckte Quellen.....	508
Quelleneditionen	509
Literaturliste.....	510

Personenregister 533

Ortsregister 539

Danksagung

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Juli 2023 an der Technischen Universität Dresden verteidigt wurde. Mein besonderer Dank gilt selbstverständlich meinem Doktorvater Gerd Schwerhoff, der die Arbeit seit dem November 2017 mit der ihm eigenen Mischung aus kreativer Inspiration, wortgewandter Kritik und der nötigen akademischen Freiheit zur Entfaltung eigener Ideen begleitet hat. Ebenso war es Alexander Kästner, der ihr in den ersten Jahren noch den einen oder anderen ‚turn‘ und ‚twist‘ in die richtige Richtung zu geben wusste. In gleicher Weise bin ich den stets aufmunternden Worten von Gabriele Haug-Moritz zu Dank verpflichtet, die als Zweitgutachterin die Arbeit über das übliche Maß hinaus begleitete und trotz der großen Entfernung zwischen Graz und Dresden immer ein offenes Ohr hatte.

Diese Arbeit wäre ohne die DFG, die das Werk und zugleich mehrere Jahre meines Lebens über den SFB 1285 ‚Invektivität‘ finanziert hat, nicht möglich gewesen. Danken möchte ich auch der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, die es mir durch ein Stipendium ermöglichte, zwei Monate lang vor Ort alle Druckschriften im Original zu sichten und die für diese Arbeit unerlässliche Archivarbeit zu leisten. Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Elisabeth Harding und Volker Bauer für ihre konstruktive Kritik und die freundliche Aufnahme. Auch den anderen Archiven und ihren stets hilfsbereiten Mitarbeiter*innen gilt mein Dank: im Niedersächsischen Landesarchiv Wolfenbüttel Philipp Haas und Jürgen Diehl für die Hilfe bei den Recherchen in der herzoglichen Kanzlei, Thomas Brozat vom Hessischen Landesarchiv in Marburg, Andrea Tonert im Hauptstaatsarchiv Dresden sowie dem Hauptstaatsarchiv Weimar und der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek in Dresden.

Jenseits der formalen Institutionen gilt mein Dank in gleicher Weise den vielen Menschen, die diese Arbeit auf die eine oder andere Weise begleitet haben und von denen nicht wenige im Lauf der Zeit zu Freunden geworden sind: Doris Allstedt und ihrer charmant-pragmatischen Hilfsbereitschaft bei bürokratischen Problemen. Unser Teilprojekt: Jan Siegemund, Wiebke Voigt, Nico Hillme und Maximilian Rose als stets hilfsbereite Ansprechpartner*innen bei Lektorat, Brainstorming und Ideenaustausch; Noch einmal Alexander Kästner für sein inspirierendes Dauerengagement in sämtlichen akademischen Belangen und seine ansteckende Begeisterung für Frühe Neuzeit und Lokalgeschichte; Daniel Spiering, Sonja Engel, Lea Hagedorn und Georg Imgraben für die tagtägliche Bereitschaft zum Gedankenaustausch an der frischen Luft; Ulrike Ludwig dafür, dass sie mir als Student die Chance gegeben hat, die irgendwie hierher geführt hat; Jan Martin Lies und Christian Winter für die

Transkriptionshilfe bei den eigenhändigen Schreiben ‚ihrer‘ Fürsten; Eloísa Deola Schennerlein für die Unterstützung bei den Verlagsverhandlungen. Ohnehin allen außerakademischen Freund*innen, die ich hier unmöglich aufzählen kann.

Besonderer Dank gebührt natürlich meiner Familie, insbesondere meinen Eltern Ute und Ludwig für die stete Unterstützung und die Initialzündung: Denn was könnte den Lebensweg als Historiker*in besser prägen, als das eigene Kind regelmäßig mit der väterlichen Mosaiksammlung allein zu lassen.

Die Literaturwissenschaftlerin wird verstehen, dass ich den Schlussteil möglichst topisch halte: Ein besonderer Dank gilt natürlich Theresa. Ihr zuliebe zitiere ich abschließend einen eigenwilligen Dichter des 16. Jahrhunderts:

*hab hundert daussent gutter nacht. Ich kann nit mer schreiben Ist zu vil zuschaffen.*¹

... und Emilia und Jonna, wenn ihr das hier eines Tages lesen könnt und versteht, dass ‚Arbeit‘ nicht nur Abwesenheit bedeutet: Ohne euch wäre die Zeit an diesem Buch und vor allem die Zeit, die nicht in dieses Buch floss, deutlich eintöniger gewesen.

1 NLA WO, 1 Alt 8, 512, fol. 9r (Herzog Heinrich der Jüngere eigenhändig an Herzogin Maria von Württemberg, Speyer, 20. April 1529).

Teil A: Einführung

1. Die Druckschriftenfehde und ihre Phasen im reichs- und landesgeschichtlichen Kontext

Die Eroberung der Festung Wolfenbüttel geschah schnell: Am 30. Juli 1542 begann der Feldzug des Schmalkaldischen Bundes, bereits am 15. August fielen Wall und Burgtor. Zugleich verbreiteten die Anführer des protestantischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, eine Vielzahl an gedruckten Flugschriften, die ihren Kriegszug als Wiederherstellung der Reichsordnung und Schutz ihrer Bundesmitglieder rechtfertigten. Während sie gerüstet mit mehr als zehntausend Landsknechten im Feldlager die Eroberung begannen, verbreiteten ihre Vertretungen auf dem gleichzeitig zu Nürnberg tagenden Reichstag diese Drucke unter den Reichsständen. Ihre berittenen Boten verteilten sie zusätzlich an den Höfen des Reichs und brachten sie bis zu den Buchführern und Händlern. Kurz darauf produzierten die Druckerverleger nicht nur Nachdrucke, sondern zugleich eine Vielzahl an kommentierenden, berichtenden und insbesondere den mittlerweile geflohenen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel schmähenden Flugschriften. In ihnen wurde der Konflikt des Schmalkaldischen Bundes als Kampf der *milites christi* gegen den angeblich vom Teufel geleiteten ‚Mordbrennerhauptmann‘, ‚Eheschänder‘ und ‚Antichristen‘ Herzog Heinrich dargestellt, seine Verurteilung vor weltlichen und göttlichen Gerichten literarisch imaginiert und sein möglichst grausamer Tod ausführlich illustriert.¹

Dem Eroberungsfeldzug vorausgegangen war eine jahrelange Druckschriftenkontroverse (1539–1542) zwischen dem unterlegenen Herzog und den beiden schmalkaldischen Bundeshauptleuten, in dessen Verlauf sich 1541 sogar der Reformator Martin Luther in einem längeren Traktat öffentlich gegen den altgläubigen Bundeshauptmann Heinrich gewandt hatte:

*Ein vnsinniger wütiger Tyran, der sich nicht vol weins sondern vol Teufel gefressen vnd gesoffen habe teglich vnd alle stunde wie Judas im Abentmal Denn du speiest auch eitel Teufel aus deinem gantzen leibe in alle deinem wercken vnd wesen mit Gottes lestern fluchen liegen [lügen] ehebrechen wueten schinden morden mordbrennen etc das man deines gleichen in keiner historien findet.*²

1 Vgl. HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 264–277.

2 Martin Luther: *Wider Hans Worst*, Wittenberg: Hans Lufft 1541 (VD16 L 7520) Bl. M3b.

Von 1539 bis 1546 ließen sich in diesem Streit 119 Druckschriften³ ermitteln: Ein frühneuzeitliches Medienereignis das bisher nur in Ansätzen erforscht ist.⁴ In diesem Zusammenhang von einem Medienereignis zu schreiben, erscheint durchaus gerechtfertigt, denn die Druckschriften waren nicht nur ein Abbild des reichsfürstlichen Konflikts, sondern die mediale Kommunikation selbst wurde phasenweise zum Ereignis.⁵

Dieses Medienereignis wird in der vorliegenden Arbeit genutzt, um Aufschlüsse über die komplexen und invektiven Dynamiken der öffentlichen Kommunikation und der politischen Kultur des Alten Reiches zu gewinnen. Zugleich kann diese Analyse drei kleinere ereignisgeschichtliche Desiderate schließen: Erstens ist die Biographie Herzog Heinrichs nur bis 1535 zufriedenstellend erschlossen.⁶ Durch

3 Vgl. für die Gesamtaufstellung der Drucke den Quellenanhang.

4 Einen bis ins Jahr 1541 reichenden, wenngleich eher theologiegeschichtlichen Überblick mit vielen Details zur Publikationsgeschichte bieten KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik und DROMMERT, Flugschriften Heinrich. Im Zusammenhang mit der Luther Schrift *Wider Hans Worst* wurden immer wieder ausführlichere Beschreibungen und detaillierte Analysen publiziert. Vgl. insb. AHLZWEIG, Luthers Wider Hans Worst und EDWARDS, Luther's Last Battles. Zur Einordnung einzelner Vorwürfe vgl. STOPP, Henry the Younger. Weiterhin fand die Kontroverse nennenswerte Erwähnungen und weitergehende Deutungen bei DEMANDT, Briefwechsel Vadian; SCRIBNER, Mordbrenner Fear; STEENWEG, Reformation und Brand Plesse; MENNECKE, Cranachs Eroberung Wolfenbüttels. Lange Zeit wurden vor allem die satirischen Druckschriften der Kontroverse von der Geschichtsforschung in den Blick genommen: KIESLICH, Das Historische Volkslied; THYM, Heinrich im Lied; HÜBNER, Studien Naogeorg; CLEMEN, Vorwort „...von dem gefangenen Herzog von Braunschweig 1545“; CLEMEN, Gedicht über Gefangennahme Herzog Heinrichs; CLEMEN, Georg Major; CLEMEN, Vorwort Hans Worst; CUNZE, Heinrich in einem zeitgenössischen Drama; KOLDEWEY, Erste Rechtfertigung Bigamie.

5 Vgl. zum grundlegenden Gedanken reichsweiter Medienereignisse: RUDOLPH, Das Reich als Ereignis, S. 332. Grundsatzüberlegungen zum Begriff Medienereignis bei BÖSCH, Europäische Medienereignisse.

6 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere. Einen knappen, darüberhinausgehenden biographischen Abriss bieten PETRI, Heinrich der Jüngere; SCHMIDT, Heinrich NDB; SPEHR, Heinrich ADB; SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt. Vgl. zu einer Einordnung der herzoglichen Kirchenpolitik BECKERT, Vereindeutigung als Mittel altgläubiger Politik. Vgl. weiterhin die landesgeschichtlichen Überblicke bei ASCHOFF, Welfen; BOETTCHER, Geschichte Niedersachsens; ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg; RELLER, Kirchenverfassung Braunschweig-Wolfenbüttel. Einige Studien bieten Einblicke in den Umgang des Herzogs mit seinen territorialen Nachbarn und dem Ausbau der Landesherrschaft: LIPPELT/SISSAKIS, Heinrich der Jüngere und der braunschweigische Adel; WOLGAST, Hochstift und Reformation; GRÜTER, Getruwer Her, Getruwer Knecht; POSTEL, Heinrich und Wullenwever; ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth; KRÜGER/JUNG, Staatsbildung als Modernisierung; MATTHES, Braunschweigischer Primogeniturvertrag; STUPPERICH, Heinrich und Philipp; MEIER, Streit Heinrichs mit Goslar. Der Streit Heinrichs mit den schmalkaldischen Bundeshauptleuten schlägt sich selbstverständlich auch in den Arbeiten zu diesen nieder. Vgl. pars pro toto LIES, Zwischen Krieg und Frieden, und HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund. Auf ältere Literatur wie KOLDEWEY, Heinz von Wolfenbüttel, BRUNS, Vertreibung Heinrichs Vorgeschichte, oder ELSTER, Charakteristik Heinrichs des Jüngeren, konnte dank neuerer Arbeiten weitestgehend verzichtet werden.

die Aufarbeitung eines zentralen Ereignisses der herzoglichen Regierungszeit kann somit ein Anknüpfungspunkt für eine noch zu vervollständigende Biographie geschaffen werden.

Zweitens ist die Auseinandersetzung um Herzog Heinrich auch aus reichsgeschichtlicher Perspektive noch unzureichend erfasst.⁷ Sie wirkt in den einschlägigen Darstellungen eher als Fremdkörper, der sich nicht ohne Weiteres in die konfessionspolitischen Problemlagen des Reiches einordnen lässt. Die Eroberung und Besetzung Wolfenbüttels war aber folgenreich für den Schmalkaldischen Bund, denn sie war eine enorme finanzielle und legitimatorische Belastung. Schließlich sollte sowohl die Besatzung als auch die Verbreitung der Streitschriften Teil der kaiserlichen Achterklärung gegen Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen werden.⁸

Drittens kann die Untersuchung der Streitschriftenfehde auch einen Teil zur Geschichte des wenig erschlossenen Nürnberger Bundes beitragen, dessen Hauptmann Herzog Heinrich war.⁹

7 In den meisten Überblickswerken erscheint die Eroberung Wolfenbüttels kaum mit den Ereignissen auf Reichsebene zusammenzuhängen und wird zumeist im Zusammenhang mit dem Beginn des Schmalkaldischen Krieges benannt, aber kaum erklärt. Vgl. bspw. MÖRKE, *Reformation*, S. 56. Deutlich kenntnisreicher, wenngleich mit der alten Deutung des kriegsbegierigen Kaisers, der die Affäre um den Herzog nur als Deckmantel für den Religionskrieg gegen die Protestanten genutzt habe, die Darstellung bei KAUFMANN, *Geschichte Reformation*, S. 621–623. Wichtige Ausgangspunkte für eine reichsgeschichtliche Einordnung bieten: LUTTENBERGER, *Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541*; LAUBACH, *Entwicklung habsburgische Überlegungen*; LAUBACH, *Ferdinand und niederdeutscher Raum*; PETRI, *Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp*. Außerdem: SCHILLING, *Karl V.*; KOHLER, *Karl V.*; LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*; JADATZ/WINTER, *Einleitung Herzog Georg 1535–1539*; BRANZ, *Reformationsprozesse am Reichskammergericht*; BRANZ, *Von Religionsfriedenstatbeständen*; KOHLER, *Religionsfrage im Kalkül Karls V.*; HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*; SCHMIDT, *Geschichte des Alten Reiches*; LAUBACH, *Habsburger und der Nordwesten*; LUTTENBERGER, *Glaubenseinheit und Religionsfriede*; LAUCHS, *Bayern und Protestanten*; FUCHTEL, *Frankfurter Anstand 1539*; MENTZ, *Johann Friedrich*, Bd. 2.

8 Vgl. zur Besatzungsproblematik SISSAKIS, *Wachstum der Finanzgewalt*, S. 215–217; KOLDEWEY, *Reformation Braunschweig Wolfenbüttel. Zur Achterklärung: Kaiser Karl: Kayserlicher Maiestat Declaration*, Ingolstadt: Alexander Weißenhorn 1546, Bl. B2b–B3a: *Dergleichen auch die lesterlichen schandt vn[d] schmech schrifft vnd gemelte die sie im Truck vnd sonst in jren fürstenthumben Landen vn[d] Gepieten außgeen vnnd allenthalben in das heilig Reiche on alle schew öffentlich vntragen vnnd außspraiten [...] (one zweifel in manung den gemainen Man durch solche vnd andere weg vnd mittel wider vns zubewegen zuerpitern vnd dardurch zu emporung vnd Auffrur zuraitzen) solches jres vntrewen auffrurischen gemuts genugsame anzaig vnd zeügknuff geben.*

9 Es mangelt schlichtweg an einer Gesamtdarstellung zum katholischen Bund. Im Grundsatz ist nach wie vor BAUMGARTEN, *Karl V. und der katholische Bund*, Ausgangspunkt gegenwärtiger Darstellungen. Aufbau und Rolle der Hauptleute können erschlossen werden bei HAUG-MORITZ, *Politischer Föderalismus*. Vgl. zu Detailfragen KOMATSU, *Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert*; LUPKE-NIEDERICH, *Der katholische Bund von Nürnberg*; LAUCHS, *Bayern und Protestanten*. Mehrere Quelleneditionen

Die Streitschriften um den geschmähten Herzog lassen sich zwischen 1539 und 1546 in fünf sich teilweise überlappende Phasen einteilen:

1. Zwischen Herbst 1539 und Herbst 1541 veröffentlichten mehrere Reichsfürsten, ihre Untergebenen und die Städte Braunschweig und Goslar 40 ‚Ausschreiben‘ gegen den Herzog und umgekehrt, deren Ton zwischen formaljuristisch und bewusst beleidigend changierte.
2. Zwischen Frühjahr 1541 bis Frühjahr 1542 brachten die Reichsfürsten anonym und teils mit der Hilfe diverser Theologen elf zumeist satirische Druckschriften gegeneinander in Umlauf, darunter der erwähnte *Wider Hans Worst*.
3. Im Sommer 1542 publizierten die Bundeshauptleute des Schmalkaldischen Bundes zwölf ‚Ausschreiben‘ gegen den Herzog, um die parallele Eroberung Wolfenbüttels zu rechtfertigen. Kurz darauf erschienen 13 satirisch-herabsetzende Druckschriften in einfacher und zumeist gereimter Sprache gegen den Herzog.
4. Von Frühjahr bis Sommer 1544 erschienen parallel zum Reichstag zu Speyer neun Druckschriften der Konfliktparteien in formaljuristischem Ton, die um die Legitimität des schmalkaldischen Kriegszuges und die Restitution Herzog Heinrichs nach seiner Vertreibung stritten.
5. Zwischen Herbst 1545 und Frühjahr 1546 – nach dem gescheiterten Wiedereroberungsversuch Herzog Heinrichs – rechtfertigte der Landgraf gemeinsam mit Herzog Moritz von Sachsen dessen Gefangennahme in fünf Druckschriften. Zeitgleich erschienen 19 teils berichtende, teils satirisch-herabsetzende Flugschriften über den gefangenen Herzog.

Die meisten dieser Werke lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen: Erstens sind dies von den Konfliktparteien im eigenen Namen herausgegebene ‚Ausschreiben‘, die jedoch nicht von den Reichsfürsten selbst, sondern von deren Kanzleien verfasst waren.¹⁰ Sie wurden durch Boten vor allem an die Reichsstände verteilt, waren aber auch frei verkäuflich.¹¹ Angetrieben wurde ihre stetige Herausgabe von einer ehrorientierten Erwerdungslogik: Jede Schrift des Gegners wurde mit einer neuen Schrift beantwortet. Mit der Ausweitung der inhaltlichen Auseinandersetzungen wuchs aber auch der Kreis der Beteiligten: Der Wolfenbütteler Herzog und seine Untergebenen stritten am Ende der ersten Phase mit sechs verschiedenen Parteien, und jede Auseinandersetzung führte zu einem eigenen Schriftwechsel. Der Stil dieser hunderte Seiten umfassenden ‚Ausschreiben‘ war anfangs eher formaljuris-

der beteiligten Akteure bieten darüber hinausgehende Einblicke: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, ARC III/1; BUCHOLTZ, Ferdinand Quellen.

10 Vgl. KIESLICH, Das Historische Volkslied, S. 14–16.

11 Vgl. HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 273; KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 311–312.

tisch, steigerte sich aber im Verlauf der Auseinandersetzung bis hin zu seitenlangen Herabsetzungen. Ein Beispiel vom Titelblatt eines herzoglichen Drucks:

*Heinrichs des Jüngern Christliche Quadruplicae wider des gottlosen verrückten verstockten abtrinnigen Kirchenraubers vnd vermaledeiten bosshaffigen Antiochi Nouatiani Seueriani vnd Hurnwirts von Sachssen der sich Hansen Friderichen Hertzogen zu Sachssen nennet erdicht erlogen vnd vnuerschempt Lesterbuch.*¹²

Zweitens wurden teils von den Konflikteilnehmern anonym oder pseudonym und von gewinnorientierten Druckerverlegern beauftragte satirische und beleidigende Spott- und Schmähschriften, teilweise in Reim- oder Dialogform, herausgegeben, darunter der erwähnte *Wider Hans Worst*. Es war aber nicht dieser Luthertext, der die herabsetzende Sprache in die Kontroverse einbrachte. Die fürstlichen ‚Aus-schreiben‘ waren zuvor bereits zutiefst beleidigend. Außerdem hatten die Fürsten bereits vor der Veröffentlichung dieses Werkes invektive Dialoge gegeneinander in Auftrag gegeben und unter Pseudonymen verteilen lassen.¹³ Der größte Teil der satirischen Drucke wurde nach der Eroberung Wolfenbüttels und nach der Gefangennahme des Herzogs im gewinnorientierten Auftrag der Druckerverleger verbreitet. An diesen protestantischen Schmähungen wird Herzog Heinrich (nicht aber seine Gegner) bis heute gemessen.¹⁴

Aus dem Beschriebenen wird deutlich, dass die Auseinandersetzung um den besieigten niederdeutschen Reichsfürsten in einem noch näher zu bestimmenden Verhältnis von frühneuzeitlicher Öffentlichkeit und politischem Ereignishorizont auf Reichs- und Landesebene stand.¹⁵ Diese Verknüpfung wurde von der Forschung

12 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Quadruplicae wider des Hurnwirts von Sachssen der sich Hansen Friderichen Hertzogen zu Sachssen nennet erdicht erlogen vnd vnuerschempt Lesterbuch*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. A1a.

13 Vgl. AHLZWEIG, Luthers Wider Hans Worst, S. 152–153.

14 So z. B. bei ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 24, der es nicht versäumt, der „zweifelhaften persönlichen Lebensführung“ Heinrichs Platz einzuräumen, und gleichzeitig betont, dass die neuere Forschung das Bild des Herzogs „zurechtgerückt“ habe. Ob Heinrichs Lebensführung tatsächlich auf besondere Weise zeitgenössischen Moralvorstellungen zuwiderlief oder ob nur durch die Streitschriftenkontroverse in seinem Fall besonders viele moralische Vergehen überliefert wurden, sei dahingestellt. Die Art und Weise, wie die Schmähungen die Historiographie geprägt haben, wäre fast eine eigene Untersuchung wert. Die druckmediale Schmähung des Herzogs scheint auch nicht einzigartig gewesen zu sein, sondern einem frühneuzeitlichen Muster zu folgen, bei dem der militärisch Unterlegene nach seiner Niederlage einer Vielzahl öffentlicher Schmähungen ausgesetzt war. Vgl. zu einem ähnlich gelagerten Fall die druckmediale Schmähung Wallensteins nach seinem Tod bei TSCHOPP, Wallenstein in der zeitgenössischen Publizistik, S. 5.

15 MATZKI schlug bereits vor, das Medienereignis in Abgrenzung zur ‚reformatorischen Öffentlichkeit‘ (WOHLFEIL) zu bestimmen. Vgl. MATZKI, Henning Rüdem, S. 56–57. Auch AHLZWEIG empfahl verschiedene Öffentlichkeitsmodelle der Forschung zur näheren Charakterisierung der Ausein-

zum Teil thematisiert: Die Publizistik der schmalkaldischen Bundeshauptleute zum Wolfenbütteler Krieg 1542 (Phase 3) ordnete HAUG-MORITZ als typisches Mittel der Fehdebegründung ein, wie sie seit Jahrhunderten typisch war. Die gedruckte Form dieser Fehdebriefe und Fehdebegründungen war ein Novum, nicht aber die Schreiben an sich.¹⁶ Die Drucke wurden nicht nur an die reichstagsberechtigten Stände, sondern auch an den Landadel, an Söldnerführer und Untertanen übermittelt, also an Personen, „deren Konsens unabdingbare Voraussetzung erfolgreichen Agierens im militärischen Konflikt war“¹⁷. Diese Einschätzung trifft aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf die Druckschriften der Phase 5 zu, in denen die Gefangennahme des Herzogs rechtfertigt wurde. Über Phase 4 lassen sich bisher keine Aussagen treffen, die betreffenden Schriften stehen aber in enger Verbindung mit den parallelen Reichstagsverhandlungen.

Meines Erachtens sind die Druckschriften der ersten und zweiten Phase (1539–1542) für die vorliegende Untersuchung besonders geeignet, da sich, wie EDWARDS bereits festgestellt hat, in diesem Zeitraum drei wesentliche Wendepunkte der Kontroverse ereigneten: Erstens begann die Auseinandersetzung noch handschriftlich im Frühjahr 1539, wurde aber nach einigen Monaten im Herbst 1539 in den Druck überführt. Zweitens schlug der Austausch formaljuristischer Vorwürfe im Laufe des Jahres 1540 in offene Beleidigungen um. Drittens war der Regensburger Reichstag (1541) ein eindeutiger Höhepunkt der Auseinandersetzung, auf dem eine zweistellige Zahl von Druckschriften mit besonders beleidigendem Ton erschien.¹⁸ Darüber hinaus lassen sich die Druckschriften dieser Phase in besonderer Weise als Medienereignis eigenen Rechts verstehen. Immerhin wurde hier weder ein gleichzeitig stattfindender Kriegszug legitimiert (wie in den Phasen 3 und 5), noch wurden die Verhandlungen des Reichstags (wie in Phase 4) durch Druckschriften begleitet. Zwischen 1539–1542 ist also das eigentliche Medienereignis um Herzog Heinrich zu verorten.

KUHAUPT ordnet die Drucke dieser beiden Phasen sogar in die übergeordnete kirchenpolitische Publizistik der Zeit ein, da beide Seiten sich druckmedial als Vertreter der einen wahren Kirche gerierten: Der „akademische Streit unter Theologen“ der 1520er-Jahre hätte sich mit den „diplomatischen Verwicklungen der politischen Kräfte“ verwoben.¹⁹ Gemeinsam mit den diversen theologischen Traktaten

andersetzung um Luthers *Wider Hans Worst*. Vgl. AHLZWEIG, Luthers Wider Hans Worst, S. 154. Ebenso argumentierte HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 273, den Fall aus der Perspektive der Öffentlichkeitsforschung zu beleuchten.

16 Vgl. HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 260–261. Vgl. zur Fehdebegründung auch REINLE, Legitimation und Delegitimierung von Fehden, S. 88–89.

17 HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 273.

18 EDWARDS, Luther's Last Battles, S. 145–147.

19 KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 315.

sollten – so KUHAUPT – diese Drucke vor den einsetzenden Religionsgesprächen (Hagenau, Worms, Regensburg) eine meinungsbildende und konfliktverschärfende Funktion im Streit um die wahre Kirche einnehmen. Deswegen wurden sämtliche für die Kirchenpolitik relevanten Personenkreise bis hin zu Domherren und „kirchenpolitisch wichtigen Einzelpersonen“ adressiert.²⁰ Meines Erachtens nach greift der Theologe KUHAUPT mit dieser Einordnung des Medienereignisses um den Herzog noch zu kurz und beschränkt die ‚Ausschreiben‘ zu sehr auf einen Nebenschauplatz der theologischen Streitigkeiten. Dabei ist die politische Bedeutung der Auseinandersetzung recht hoch, immerhin steht sie, wie später zu zeigen sein wird, in enger Verbindung zum Frankfurter Anstand, Landfrieden, Schmalkaldischen Krieg, zum Niedergang des Nürnberger Bundes, zur Auseinandersetzung um das Reichskammergericht und zum Kampf um Einflussbereiche im Nordwesten.

Ich gehe davon aus, dass ein besseres Verständnis dieses Medienereignisses zwischen 1539 und 1542 nicht nur dabei helfen kann, den reichs- und landesgeschichtlichen Kontext der Auseinandersetzung um Herzog Heinrich neu zu gewichten. Sondern es bietet auch einzigartige Einblicke in die Bedeutung öffentlicher und herabsetzender Kommunikation für die Auseinandersetzungen der Reichsfürsten des 16. Jahrhunderts und damit einen Erkenntnisgewinn für die politische Kultur- und Kommunikationsgeschichte insgesamt.

20 Ebd., S. 310–311: „Kaiser, Fürsten, deren juristische und politische Räte, (reichs-)städtische Magistrate, höherer und niederer Adel, Mitglieder der Domkapitel und Stiftsherren, Universitätslehrer, kirchenpolitisch wichtige Einzelpersonen und einzelne Herrscher im europäischen Ausland“.

2. Öffentliche Kommunikation und politische Kultur

Im Folgenden werden zentrale Begriffe und Konzepte im Zusammenhang mit dem Medienereignis beschrieben. Dazu gehören die Leitbegriffe (Reichs-)Öffentlichkeit, Flugschriften und politische Kultur. Im Mittelpunkt stehen die sozialen, politischen und kulturellen Bedingungen, die den Gebrauch von Flugschriften durch die Reichsfürsten begünstigt haben könnten.

2.1 Öffentlichkeit(en), Reichsöffentlichkeit

Der oftmals wiederholten Vorstellung, die öffentliche Kommunikation vormoderne Herrscher sei lediglich ein Akt der Machtdemonstration gewesen, wird mit guten Gründen widersprochen.²¹ Denn die öffentliche Zurschaustellung politischer Entscheidungen schuf bereits im Spätmittelalter Verbindlichkeiten, die Herrscher und Beherrschte an das Gezeigte banden und so Akzeptanz, Konsens und Gefolgschaft erzeugten.²² Gedruckte Flugschriften veränderten diese Potenziale öffentlicher Kommunikation, da sie über den Verkauf unterschiedliche Teile der frühneuzeitlichen Gesellschaft erreichen und einen kaum mehr überschaubaren Adressatenkreis ansprechen konnten.²³

Trotzdem spricht die Kommunikationsgeschichte für das 16. Jahrhundert nicht von einer Öffentlichkeit im modernen Sinne als einer ubiquitär und egalitär adressierten, dauerhaft informierten und an politischen Entscheidungsfindungsprozessen beteiligten Bevölkerung.²⁴ Vielmehr wird die Struktur vormoderner Öffent-

21 Ausgangspunkt dieser Debatte waren einige knappe Thesen, die HABERMAS im Rahmen seines ‚Strukturwandels der Öffentlichkeit‘ zur frühneuzeitlichen Öffentlichkeit formuliert hatte. Für die inzwischen breite und im Zuge der englischen Übersetzung auch internationale Kritik der Geschichtsforschung an dieser Perspektive, die freilich nur einen kleinen Teil der Argumentation des ‚Strukturwandels‘ und seinen eigentlich normativ-gegenwartsbezogenen Appellen betrifft vgl. ROSPOCHER, *Beyond the Public Sphere*; GESTRICH, *Rise of the Public Sphere*, S. 33–42; und insb. GESTRICH, *Public Sphere and the Habermas Debate*.

22 Vgl. ALTHOFF, *Einleitung*, S. 12–13; KINTZINGER/SCHNEIDMÜLLER, *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter*, S. 11–12.

23 ROSSEAUX, *Flugschriften und Flugblätter*, S. 112–114.

24 Üblicherweise wird konstatiert, dass erst mit dem Aufkommen der gedruckten und seriellen Zeitungen des 17. Jahrhunderts eine allgemein informierte und auf Dauer gestellte öffentliche Meinung entstand. Vgl. dazu WELZER, *Strukturwandel von Öffentlichkeiten*; BÖNING, *Zeitungsberichterstattung Dreißigjähriger Krieg*, S. 30–32; WÜRGLE, *Medien Frühe Neuzeit*, S. 35–36, S. 18–19; NORTH, *Kommunikation, Handel, Verkehr*, S. 6; FREVERT, *Neue Politikgeschichte*, S. 17; UKENA, *Tages-*

lichkeit als Produkt der ständischen Ordnung und ihrer aus heutiger Perspektive begrenzten Kommunikationsmöglichkeiten angesehen. So liest man zumeist von Öffentlichkeitssegmenten, gelegentlich als ‚Teilöffentlichkeiten‘²⁵ bezeichnet, die über Räume, Personengruppen, Ereignisse oder Zeiten bestimmt werden. HOFMANN benennt Reich, Territorium, Landstände, Gemeinden, Nachbarschaften, Familien, Zünfte, Höfe oder dörfliche Gemeinschaften, die alle eigene und sich zugleich überlappende „Kommunikationskreise“ bildeten.²⁶ LANZINNER geht von kulturell, lokal und sozial segmentierten Kommunikationssphären aus: „Höfe und Regierungen; Kirche und Theologen; Städte und Bürger; Universitäten und Gelehrte.“²⁷

Die Forschung hat vor allem Fürstenhöfe und Städte als Orte besonderer Öffentlichkeit herausgestellt, da sie Kommunikationsknotenpunkte darstellten und hier zugleich verbale, nonverbale, handschriftliche und druckmediale Kommunikationsformen aufeinandertrafen.²⁸ Vergleichbar lässt sich der Reichstag des

schrifttum und Öffentlichkeit, S. 48–49. Es existiert aber Kritik, dass diese Perspektive andere Kommunikationsformen ausblende: BELLINGRADT, Die vergessenen Quellen, S. 90. Vgl. auch ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 515, 520; ARNDT, Pflicht=mässiger Bericht, S. 8. Zu Recht betonte MAUELSHAGEN, Netzwerke Nachrichtenaustausch, dass die modernisierungstheoretische Konzentration der Forschung auf Periodizität und gedruckte Publizität die Eigenheiten der Medienlandschaft des 16. Jahrhunderts verstelle. Und letztlich ist auch die Fixierung auf vermeintlich sachliche Informationsverbreitung als Voraussetzung für Öffentlichkeit an sich problematisch; vgl. BECKERT et al., Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit.

25 Der Begriff Teilöffentlichkeit geht auf OPGENOORTH, Publicum – privatum – arcanum, S. 44, zurück. Er hatte in Anlehnung an KÖRBERS ‚Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit‘ sich überlappende und durch „jeweils kennzeichnende Kommunikationsstrukturen, Themen und Teilnehmerkreise bestimmte Bereiche“ vorgeschlagen. Dabei ist aber festzuhalten, dass diese strukturelle Perspektive eine deutliche Abwandlung der von KÖRBER vorgeschlagenen, deutlich unschärferen funktionalen Unterscheidung markiert. KÖRBERS Öffentlichkeiten sind keine Personenkreise, sondern werden durch die ihnen zukommenden Eigenschaften und Funktionen bestimmt; ebd., S. 4, 20. Was im Übrigen den wesentlichen Unterschied zu GESTRICH markiert, dessen Öffentlichkeitskonzeption eine klare typologische Dreiteilung in Anlehnung an ständische Kriterien darstellt: Adel, Gelehrte und Pöbel. Vgl. GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 76–77.

26 HOFMANN, Öffentlichkeit und Kommunikation, S. 109.

27 LANZINNER, Kommunikationsraum Region und Reich, S. 232. Vgl. auch LANZINNER, Reichstag, S. 21.

28 ROSPOCHER, History of Communication, S. 10; ROSPOCHER, Beyond the Public Sphere, S. 22–24; FREVERT, Neue Politikgeschichte, S. 16; LANZINNER, Kommunikationsraum Region und Reich, S. 233. Die städtische Öffentlichkeit war durch das Zusammentreffen von vielfältigen Formen von Kommunikation unter Anwesenden, der Zirkulation handschriftlicher oder gedruckter Schriften als öffentlicher Aushang oder im Verkauf sowie der ständigen Fluktuation von Menschen aus Stadt und Umland auf den öffentlichen Plätzen, Straßen, Brücken oder Kirchen charakterisiert. Vgl. SCHWERHOFF, Stadt und Öffentlichkeit; BELLINGRADT, Flugpublizistik und Öffentlichkeit; ROSSEAUX, Kipper und Wipper, S. 452–454; GIEL, Politische Öffentlichkeit Köln; SCHWERHOFF/RAU, Öffentliche Räume; SCRIBNER, Strategien der Macht. Auch die frühneuzeitlichen Fürstenhöfe waren

16. Jahrhunderts als eine temporäre Öffentlichkeit beschreiben, da hier einerseits die Verhandlungen selbst, andererseits der soziale Austausch der Reichsstände, ihrer Angehörigen und ausländischer Gesandtschaften sowie besondere performative und symbolische Formen der Interaktion in einer speziellen Kommunikationssituation aufeinandertrafen.²⁹

Wenngleich der Begriff der ‚Teilöffentlichkeit‘, der für derartige Konstellationen im Gespräch war, stark kritisiert wurde,³⁰ erscheint diese Perspektivierung von spezifischen sozial, räumlich und zeitlich bedingten Kommunikationskonstellationen der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft mit ihren deutlich ungleich verteilten Machtverhältnissen näher zu kommen als die Annahme einer ubiquitär-egalitären Öffentlichkeit. Dennoch scheint die Furcht vor einer derart allumfassenden Öffentlichkeit in den Vorstellungen des 16. Jahrhunderts präsent gewesen zu sein und wurde als Drohkulisse im Hintergrund von Konflikten durchaus berücksichtigt.³¹ Es existierte also ein Bewusstsein für die möglichen Folgen ständeübergreifender Kommunikation, die aber zeitgenössisch eher als Störfaktor des politischen Alltagsgeschäft eingeordnet wurde.

Angesichts der teils ausfernden terminologischen Debatten bleibt abschließend festzuhalten, dass man kaum von ‚der‘ einer Öffentlichkeit des 16. Jahrhunderts sprechen kann. Ohnehin erscheint es unmöglich, den modernen Begriff ‚Öffentlichkeit‘ derart analytisch zuzuspitzen, dass er mit den speziellen Kommunikationsmodalitäten und politischen Gegebenheiten des 16. Jahrhunderts in Einklang zu bringen wäre.

Stößt also die rein strukturelle Betrachtung frühneuzeitlicher Öffentlichkeit schnell an Grenzen, so bildet die Struktur öffentlicher Kommunikation doch den

durch ein vergleichbares Aufeinandertreffen präsentischer und schriftlicher Kommunikationsformen geprägt und miteinander verbunden, die in der Forschung unter den Stichworten Zeremoniell und Herrschaftsinszenierung sowie deren druckmedialer Verarbeitung ihren Ausdruck finden. Vgl. BAUER, Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit, S. 590–591.

29 Vgl. HARTMANN, Reichstage unter Karl V., S. 17; FRIEDRICH, Drehscheibe Regensburg, S. 13; NEUHAUS, Reich in der Frühen Neuzeit, S. 66–67; LUTTENBERGER, Konfessionelle Parteilichkeit, S. 97.

30 HOFFMANN, Öffentlichkeit und Kommunikation, S. 81, kritisiert, dass der Grad an Öffentlichkeit und die Teilnehmerkreise vermischt würden. Bei den drei Öffentlichkeiten KÖRBERS sieht HOFFMANN wiederum eher Einflussmöglichkeiten spezifischer Gruppierungen am Werk, wodurch die Bedeutung von Öffentlichkeit verloren gehe; vgl. ebd., S. 91–91. Vergleichbare Kritikpunkte bei SCHWERHOFF, Stadt und Öffentlichkeit, S. 7; BELLINGRADT, Flugpublizistik und Öffentlichkeit, S. 23, 369–370; FREIST, Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation, S. 330. Vgl. aber auch für gewinnbringende Anpassungen: ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 506–507; BÖNING, Zeitungsberichterstattung Dreißigjähriger Krieg, S. 382–383; LANZINNER, Kommunikationsraum Region und Reich, S. 232.

31 Vgl. SIEGEMUND, Öffentlichkeit als Waffe, S. 62, 351.

Hintergrund für die Frage nach der Bedeutung der Adressierungslogik in der Streitschriftkontroverse um Herzog Heinrich. AHLZWEIG beispielsweise sah den Grund für Heinrichs Niederlage in der unterschiedlichen öffentlichen Kommunikationsstrategie der Kontrahenten, da mit Luthers *Wider Hans Worst* ein weit größerer und nicht in die Herrschaft eingebundener Personenkreis erreicht werden konnte als mit den eher an die „Öffentlichkeit der Macht“ adressierten ‚Ausschreiben‘ des Herzogs.³² Allerdings übersah AHLZWEIG dabei, dass auch der Herzog mehrere satirische Flugschriften veröffentlichte. Inwieweit es sich hier tatsächlich um eine unterschiedliche Publikationsstrategie handelte oder ob nicht lediglich die Publikationsbedingungen andere waren, wird ebenso zu untersuchen sein wie die Frage, an welche Kommunikationskonstellation sich die Fürsten mit ihren Flugschriften überhaupt wandten.

2.2 Öffentliche Kommunikation als Aufruf an die Gemeinschaft

Welche Funktionen konnte öffentliche Kommunikation in vormodernen Gesellschaften überhaupt haben? MIERAU argumentiert, dass in spätmittelalterlichen Krisensituationen eine möglichst allumfassende, teils europäische Öffentlichkeit als ubiquitäre ‚Appellationsinstanz‘ adressiert werden konnte. Diese konnte in gemeinwohlorientierter Absicht bei Ordnungsstörungen korrigierende Funktionen übernehmen.³³ Den Hintergrund für diese Funktion, folgt man Moos, war, dass die spätmittelalterliche Gesellschaft ‚Gemeinen Nutzen‘ und Öffentlichkeit sowie Privatheit und Eigennutz gleichsetzte.³⁴ Ähnlich wie MIERAU argumentiert auch THUM, im Spätmittelalter sei dem Öffentlichmachen von deviantem Verhalten die Aufgabe zugekommen, die Gemeinschaft zum ordnenden Eingriff aufzurufen, die juristisch-institutionell über das Gericht oder sozial-informell über die Ehre als *Schelten* geschehen konnte.³⁵ Dieses ‚Schelten‘ war Teil der adligen Konfliktkultur und konnte Bestandteil eines militärischen Vorgehens sein, indem die publizistische Ehrenstrafe den Gegner aus dem Sozialverband zu exkludieren half oder ihn zur Rechtfertigung drängte. *Schelte* konnte auf vielfältigem Wege über Modi

32 AHLZWEIG, Luthers *Wider Hans Worst*, S. 154.

33 MIERAU, *Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit*, S. 256, 275–277, 285. Vgl. auch THUM, *Öffentlich-machen*, S. 20.

34 Öffentlich, so Moos, wäre für die Zeitgenossen des Spätmittelalters das Gemeinnützige, privat das „Antonym im Sinne von Eigennutz, Habgier, Häresie, Rebellion und Tyrannei“ gewesen. Moos, *Öffentlich und privat*, S. 191.

35 THUM, *Öffentlich-machen*, S. 19, 62–64.

der Verbalkommunikation an öffentlichen Orten (Hoftage, Wirtshäuser etc.) oder schriftlich durch versandte Manifeste oder Ausschreiben erfolgen.³⁶

Offenkundig – so ließe sich hier ansetzen – stand auch die Streitschriftenfehde um den geschmähten Wolfenbütteler Herzog in einem ähnlichen Spannungsfeld von adligem Konflikt und öffentlicher Erniedrigung. Wobei infolge des Medienwandels die *Schelte* in Flugschriftenform erfolgte. Diese spätmittelalterliche Form der polemischen Konfliktbegleitung scheint sich aber im Laufe der Jahrhunderte verloren zu haben. ARNDT schrieb mit Blick auf das 17. Jahrhundert: „Ein polemischer Angriff auf einen Fürsten [...] war erst dann erlaubt, wenn dieser militärisch geschlagen oder rechtlich geächtet worden war“³⁷. Zeitgenössisch wurde dieses Verhalten kommentiert als „der Spott folgt auf dem Schaden.“³⁸

Wie eingangs erwähnt erschienen kurz nach Heinrichs Niederlage (1542) und Gefangennahme (1545) jeweils große Mengen einfacher satirisch-ironischer Flugschriften, die sein Schicksal verspotteten. Auch hier folgte also die mediale Erniedrigung auf die Niederlage. Allerdings ist zu konstatieren, dass ein nicht unerheblicher Teil der Publizistik, darunter Luthers *Wider Hans Worst*, der Niederlage um ein Jahr vorausging. Dies lässt den Schluss zu, dass es sich hierbei eher um eine dem *Schelten* vergleichbare Exklusionsstrategie im Vorfeld eines Konflikts handelt. Dieses Spannungsfeld wird im weiteren Verlauf der Arbeit berücksichtigt werden.

2.3 Flugschriften und Reichspolitik

Der von ARNDT konstatierte Wandel der kommunikativen Begleitung adliger Konfliktführung kann als eine Begleiterscheinung des Medienwandels im 16. Jahrhundert betrachtet werden. Dabei spielten gedruckte Flugschriften eine zentrale Rolle. Ihnen wird die Funktion zugeschrieben, der öffentlichen Meinungsbeeinflussung insbesondere in Konfliktsituationen zu dienen: Mit ihnen „wurde Öffentlichkeit opportun organisiert, wenn nötig inszeniert, teilweise kämpferisch behauptet oder auch korrigiert.“³⁹ Sie sprachen eine Öffentlichkeit als „Appell- und Legitimationsinstanz“ an⁴⁰ und führten damit die von MIERAU für das Spätmittelalter angesprochene Funktion öffentlicher Kommunikation fort. Durch sie sollte „das Ohr der Mächtigen erreicht [...] werden – insbesondere, wenn Bittschriften eine kurz-

36 Ebd., S. 59–61.

37 ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 84–85.

38 TSCHOPP, Wallenstein in der zeitgenössischen Publizistik, S. 5.

39 BELLINGRADT, Flugpublizistik und Öffentlichkeit, S. 372.

40 Ebd., S. 254–255, 376.

fristige Lösung des Problems nicht gewährleisteten.“⁴¹ Sie erhielten in bestimmten Situationen, so SCHMIDT, sogar eine „rechtssubstituierende Funktion.“⁴²

Flugschriften konnten zudem in einer engen Verbindung zu Ehrkonflikten stehen, indem sie entweder als Antworten auf empfundene Ehrverletzungen verbreitet oder selbst als Angriff auf die Ehre wahrgenommen wurden.⁴³ KÖRBER vermutet sogar, dass die „Rettung der eigenen Ehre und die Abwehr übler Nachrede [...] der erste und lange Zeit der wichtigste Grund für politische Publizistik“⁴⁴ war. Immerhin konnte jeder öffentlich geführte Konflikt „als Ehr- oder Rangkonflikt thematisiert werden“, da in den meisten Kommunikationssituationen „implizit auch das soziale Ansehen und die hierarchische Position der Interaktionspartner innerhalb der ständischen Gesellschaft auf dem Spiel“ stand.⁴⁵

In Kriegen warben Flugschriften für die Legitimität der kriegführenden Parteien.⁴⁶ Zeitgleich zu den Kämpfen auf den Schlachtfeldern konnte die wechselseitige druckmediale Auseinandersetzung zu einem, so ARNDT, „Nebenkriegsschauplatz“ werden.⁴⁷ Für das 16. Jahrhundert bekannt und untersucht sind in dieser Perspektive der Achtzigjährige Krieg⁴⁸, die französischen Religionskriege (1589)⁴⁹, der Schmalkaldische Krieg⁵⁰, der Kölner Reformationsversuch Herrman von Wieds⁵¹ und der Kölner Krieg (1582–1590)⁵², bei denen in wenigen Jahren hunderte Flugschriften diverser Akteure veröffentlicht wurden.

SCHNURR resümiert, dass derartige kriegsbegleitende Publizistik keine von den Kriegsparteien losgelöste „Fachdebatte“ rechtlicher und politischer Fragen darstellt, sondern der „rechtlich-politisch unterlegenen Partei“ dazu gedient habe, ihre Position weit über das Konfliktgebiet hinaus zu markieren und „damit auf

41 Ebd., S. 125.

42 SCHMIDT, Spanische Universalmonarchie, S. 446; vgl. auch SCHNURR, Religionskonflikt und Öffentlichkeit, S. 456–457.

43 Vgl. BELLINGRADT, Flugpublizistik und Öffentlichkeit, S. 370; FREIST, Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation, S. 338; KÖRBER, Öffentlichkeiten Frühe Neuzeit, S. 164; GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 85–91, 140.

44 KÖRBER, Öffentlichkeiten Frühe Neuzeit, S. 160.

45 JÜRGENS/WELLER, Einleitung Streitkultur und Öffentlichkeit, S. 12.

46 Vgl. zuletzt und den aktuellen Forschungsstand referierend KATZ, Kriegslegitimation in der Frühen Neuzeit, S. 8, 16.

47 ARNDT, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande, S. 300.

48 Ebd.

49 SCHÄFER-GRIEBEL, Medialität der Religionskriege, S. 42–44.

50 Vgl. TSCHOPP, Flugschriften als Leitmedien reformatorischer Öffentlichkeit, S. 326; zum Schmalkaldischen Krieg und der Publizistik vgl. pars pro toto: HAUG-MORITZ, Medienereignis Schmalkaldischer Krieg; VOGLER, Polemik in Liedern und Flugschriften Schmalkaldischer Krieg; grundlegend: WALDECK, Publizistik des Schmalkaldischen Krieges I+II.

51 SCHLÜTER, Flug und Streitschriften zur Kölner Reformation, S. 160–355.

52 SCHNURR, Religionskonflikt und Öffentlichkeit, S. 11–12.

politische Entscheidungen einzuwirken.⁵³ Für die Akteure dieser Publizistik war die Öffentlichkeit der Ort, an dem sich „Recht und Wahrheit offenbaren sollten [...]“⁵⁴ und „verschiedene Meinungen und Positionen um Deutungshoheit rangen.“⁵⁵ Nicht zuletzt, so hob SCHMIDT für den Dreißigjährigen Krieg hervor, zogen die kriegsführenden Obrigkeiten die öffentliche Meinung zumindest infolge der logistischen Notwendigkeiten des Krieges bewusst in ihr politisches Kalkül ein und versuchten, diese zu ihren Gunsten zu überzeugen.⁵⁶

Die angesprochene kriegslegitimierende Funktion war auch bei den 1542 veröffentlichten Druckschriften des Schmalkaldischen Bundes (Phase 3) gegeben, die ja zu nicht wenigen Teilen aus gedruckten Fehdebriefen bestanden, wobei die unterlegene Partei, hier eben der Wolfenbütteler Herzog, vorerst keine Chance auf öffentliche Erwiderung hatte. Erst die zwischen 1544 veröffentlichten Druckschriften (Phase 4) erfüllten die von SCHNURR angesprochene Funktion, dass eine unterlegene Partei versuchte, mittels Druckschriften auf die politischen Entscheidungsfindungsprozesse – hier die Restitutionsverhandlungen Herzog Heinrichs auf dem Reichstag zu Speyer 1544 – einzuwirken. Ob und wie jedoch die in den Jahren 1539–1541 veröffentlichten Druckschriften (Phase 1–2) ebenso im Zusammenhang mit kriegesischen Auseinandersetzungen standen, muss vorerst offenbleiben.

Es bleibt aber festzuhalten, dass Flugschriften in ihrer Bedeutung nicht überbewertet werden dürfen. Primäres Informationsmedium des 16. Jahrhunderts blieb die Mündlichkeit, und jenseits davon waren es vorrangig handschriftlich verfasste Briefe, die verbale Kommunikationsformen überwand. ⁵⁷ Druckschriften waren zwar ein wichtiges Medium der Meinungsbildung, sie kommentierten und ergänzten aber zumeist nur bereits verbreitete Informationen in einem Medienverbund, der von anderen Kommunikationsformen dominiert wurde.⁵⁸ Auch deswegen erscheint es mir im Fall der Druckschriften um den Wolfenbütteler Herzog wichtig, die dazugehörige Korrespondenz der Reichsfürsten in die Untersuchung einzubeziehen.

53 Ebd., S. 480–482, Zitat S. 480.

54 Ebd., S. 482–483.

55 Ebd., S. 488.

56 SCHMIDT, Manifest und eine Kampagne, S. 267–268. Vgl. auch BÖNING, Presseberichterstattung Dreißigjähriger Krieg, S. 384–385; TSCHOPP, Wallenstein in der zeitgenössischen Publizistik, S. 16; REPGEN, Der Westfälische Frieden, S. 83; REPGEN, Kriegslegitimationen in Alteuropa, S. 45.

57 PETTEGREE, Martin Luther, Buchdruck, Reformation, S. 71; SCHNURR, Religionskonflikt und Öffentlichkeit, S. 481. Dies wird besonders auffällig, wenn beispielsweise der Kölner Ratsherr Hermann Weinsberg Ende des 16. Jahrhunderts zur Informationsermittlung beständigen und mehrfach geäußerten Gerüchten einen höheren Wert beimaß als gedruckten Schriften. Druckmedien hatten für ihn, so SCHNURR, nur eine „komplementäre Funktion“ zum ‚Gerücht‘. Vgl. SCHNURR, Religionskonflikt und Öffentlichkeit, S. 467–473, Zitat S. 471.

58 ROSSEAUX, Flugblätter und Flugschriften im Mediensystem, S. 100; SCHWITALLA, Flugschrift, S. 1.

2.4 Politische Kultur der Reichsstände

Anhand der Korrespondenz und aus der Perspektive der Politischen Kulturgeschichte⁵⁹ lassen sich weitere Frage stellen: Wie, warum und mit welchen Folgen nutzte gerade der besonders herausgehobene Personenkreis der Reichsfürsten Druckschriften? Ausgehend von der These einer segmentierten vormodernen Öffentlichkeit: Welche Kommunikationskreise wollten diese Reichsfürsten überhaupt adressieren und warum?

Die Fürsten waren Teil der Reichsstände, die idealtypisch in einem konsensualen Gleichgewicht standen und in ihrer Gesamtheit das Reich bildeten.⁶⁰ Diese „Föderalstruktur“ prägte die Interaktion der Reichsstände untereinander in besonderer Weise und unterschied sich von der Konstellation in den zentralisierteren europäischen Nachbarländern.⁶¹ Hervorzuheben ist die permanente wechselseitige Beobachtung und Konkurrenzsituation der Höfe und Dynastien, deren ständige Interaktion durch Gesandtschaften oder Korrespondenzen von Fürsten, Untergebenen, Familienmitgliedern etc. ein besonderes „Beziehungsnetz“ der ‚Fürstengesellschaft‘ und der Reichsstände bildete.⁶²

Die politische Kultur des frühneuzeitlichen Reichsverbands des 16. Jahrhunderts war von „informellen persönlichen Beziehungen“ der Herrschaftsträger beziehungsweise der ‚Fürstengesellschaft‘ bestimmt,⁶³ die überwiegend in Präsenz mündlich oder per handschriftlicher Korrespondenz kommunizierte. Darüber hinaus existierte mit dem Reichstag ein Forum, in dem potenziell alle Reichsstände sich nicht

59 Vgl. zur Politischen Kulturgeschichte ZIEGLER, Emotionen und Geschichte des Politischen, S. 665; RUDOLPH, Das Reich als Ereignis, S. 16; STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 6; STOLLBERG-RILINGER, Kulturgeschichte des Politischen, S. 12; REINHARD, Europäische politische Kultur, S. 596–597. Vgl. grundlegender DANIEL (2016/2001), Kompendium Kulturgeschichte, S. 12; zur Etablierung auch SCHWERHOFF, Eine neue Signatur der Epoche, S. 83–84; THIESSEN, Zeitalter der Ambiguität, S. 19; TSCHOPP, Die neue Kulturgeschichte, S. 592–594. Zu Skepsis gegenüber dem Konzept vgl. SCHORN-SCHÜTTE, Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit, S. 349.

60 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte und Symbolsprache, S. 301–305; vgl. auch SCHORN-SCHÜTTE, Gotteswort und Menschenherrschaft, S. 191; RUDOLPH, Das Reich als Ereignis, S. 425–426; NEUHAUS, Reich in der Frühen Neuzeit, S. 3.

61 ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 505–525; ARNDT, Heilige Römische Reich und Niederlande, S. 20, 302.

62 Vgl. ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 515; BAUER, Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit, S. 590; KINTZINGER/SCHNEIDEMÜLLER, Politische Öffentlichkeit Spätmittelalter, S. 8–9.

63 REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt, S. 113; vgl. auch NEUHAUS, Reich in der Frühen Neuzeit, S. 5; zum Begriff der Fürstengesellschaft mit weiterführender Literatur BAUER, Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit, S. 590.

nur gegenseitig adressieren, sondern auch übereinander richten konnten.⁶⁴ Auf den ersten Blick gab es also Foren allgemein zugänglicher Kommunikation und etablierte handschriftliche Kommunikationsroutinen für die Adelsgesellschaft und damit wenig Notwendigkeit für gedruckte Flugschriften. Jedoch waren die Zusammenkünfte und der Zusammenhalt der Reichsstände infolge des Religionsdissenses zunehmend problembehafteter geworden. Zwischen 1532 und 1541 fand überhaupt kein Reichstag statt.⁶⁵

Die Streitschriftenfehde fällt also in eine Zeit, in der die übliche öffentliche Kommunikation unter den Reichsständen gestört war. Der Bedeutung dieser Rahmenbedingungen wird nachzugehen sein. Vorerst stellt sich aber die Frage, warum die hochadligen Konfliktparteien der Streitschriftenfehde außerhalb von akuten kriegesischen Konflikten auf freiverkäufliche Druckschriften zurückgriffen, wo es doch andere Formen der Kommunikation gab, um die ca. 300 deutschen Reichsstände zu erreichen.⁶⁶ Zur Beantwortung dieser Frage hilft es, die Perspektive über die Kommunikationsbedingungen der reichsunmittelbaren Herrschaftsträger hinaus zu erweitern und nach der Struktur frühneuzeitlicher Herrschaft zu fragen.

Dynastie, Verwandtschaft und Patronage-Klientel-Beziehungen bildeten eine wichtige Ausgangsbasis frühneuzeitlicher Politik.⁶⁷ Genauso wichtig waren entsprechende Werthaltungen, wie beispielsweise „Quod omnes tangit, ab omnibus comprobetur – Was alle angeht, muss von allen bewilligt werden.“ Sie konnten als soziale Normen die Handlungen der politischen Eliten beeinflussen und wirkten sich entsprechend auch auf politische Entscheidungsfindungsprozesse aus.⁶⁸ Frühneuzeitliche Politik, so wird schnell klar, ist vor allem soziale Bindungsarbeit:

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Politik zu treiben, [...] hieß vor allem zweierlei – am Ausbau der landesherrlichen Stellung im territorialen Rahmen zu arbeiten und, zum zweiten [...], danach zu streben, sich im reichischen Handlungsraum durch Schaffung und Ausbau von Einflusssphären zu behaupten. Konkret bedeutet letzteres, im Reich Kontakte zu den Ständen zu halten, die man ‚kennt‘.⁶⁹

64 Vgl. HARTMANN, Reichstage unter Karl V.; für den Immerwährenden Reichstag FRIEDRICH, Drehscheibe Regensburg, S. 537–542.

65 Vgl. HARTMANN, Reichstage unter Karl V., S. 324–327; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 24, 43; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Religionsfriede, S. 30.

66 Vgl. NEUHAUS, Reich in der Frühen Neuzeit, S. 21.

67 Vgl. BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung als kultureller Austausch, S. 165–166.

68 Die Formel stammte ursprünglich aus dem römischen Zivilrecht in Bezug auf Vormündergemeinschaften, verselbstständigte sich aber im Verlauf der Frühen Neuzeit als sozio-politische Norm. Vgl. REINHARD, Europäische politische Kultur, S. 597–598.

69 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 342.

Einflussphären basierten auf Bündnissen, Dienst- oder Schutzverträgen, Verwandtschafts- oder Lehnverhältnissen, der kulturellen, religiösen oder geistigen Anziehungskraft des eigenen Hoflebens, konfessionellen Solidaritäten, Erbeinigungen oder Geld- und Kreditbeziehungen. Herrschaft bedeutete vor allem Handeln über personale Beziehungen im Sinne der Dynastie und in möglicher Übereinstimmung mit der eigenen Klientel.⁷⁰ Denn Patronage-Klientel-Beziehungen und dynastische Verbindungen basierten auf einer Gabentauschlogik, in der man für Treue, Dienste, Eheverbindungen oder Kredite entsprechende Gegenleistungen erwartete. So waren umgekehrt auch die Fürsten an ihr Klientel gebunden und mussten nach außen hin als lukrativer Patron und gewinnversprechender Familienclan erscheinen können.⁷¹ Frühneuzeitliche Herrschaftsträger waren sowohl von der Kooperation der Herrschaftsunterworfenen als auch der mittelbaren Herrschaftsträger in einem gewissen Maß abhängig und auf deren situative Partizipationsbereitschaft angewiesen.⁷² Herrschaftsausübung benötigte deswegen die regelmäßige Herstellung und Aufrechterhaltung von Akzeptanz oder Konsens.⁷³

Ohnehin agierten die Fürsten nicht allein, sondern mithilfe eines Ensembles an Beratern, Kanzlisten, Räten, Juristen und Theologen, die mit ihnen familiär verbunden waren oder sich als Teil des mittelbaren Landadels um Gewinn und Prestige für ihre Familie bemühten. Hinter dem Fürsten stand also ein Personenverband, in dem sich verschiedene Partikularinteressen der Einzelpersonen überlagern konnten.⁷⁴ Deswegen waren frühneuzeitliche Herrscher zumeist darauf bedacht, offene Konkurrenzen und Feindschaften durch ‚Konsensfassaden‘ zu überdecken oder möglichst gar nicht erst zu artikulieren.⁷⁵

Eine Sichtweise die den Fürsten des 16. Jahrhunderts als Marionettenspieler des Politischen außerhalb gesellschaftlicher Bindungen verortet, wäre irreführend.

70 STIEVERMANN, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, S. 103–104. Vgl. auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 342–343.

71 THIESSEN, Zeitalter der Ambiguität, S. 76–80.

72 BRAKENSIEK, Herrschaft und Verwaltung, S. 11–12; BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft, S. 399–406; LUDWIG, Herz der Justitia, S. 9–10.

73 BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft, S. 400; vgl. auch STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte und Symbolsprache, S. 305.

74 Vgl. für die hohe Vernetztheit des niedersächsischen Land- und Hochadels KÖLLER, Agonalität und Kooperation. Darüber hinaus vgl. SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium, S. 41; NEUHAUS, Reich in der Frühen Neuzeit, S. 2–5. Vgl. auch ULLMAN/STORM, Land in Beziehung zu Reich, S. 236; HECHT/KÄGLER, Dynastien und Hochadel, hier S. 268–269; AUGÉ/SCHNEIDER, Der Niederadel, hier S. 303–304.

75 RUDOLPH, Das Reich als Ereignis, S. 521–522; STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte und Symbolsprache, 135–136, 301; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 340; NEUHAUS, Reich in der Frühen Neuzeit, S. 2, 19.

Ebenso falsch wäre eine analytische Gegenüberstellung von Fürsten und Öffentlichkeit, die die Eingebundenheit des Hochadels in die kommunikativen Rahmenbedingungen eines Personenverbands ausblendet.

2.5 Reichsöffentlichkeit und Invektivität

Welche Rolle konnten in diesem komplexen sozialen Geflecht Druckschriften überhaupt einnehmen? ARNDT argumentiert, die ‚Föederalstruktur‘ des Reiches habe die Transparenz des politischen Geschehens gefördert, indem die Ehrvorstellungen des Hochadels zusammen mit der Druckpublizistik unabsichtlich eine „herrschaftsbegrenzende Wirkung“ entfaltet hätten.⁷⁶ Er konstatiert deswegen eine frühneuzeitliche „Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit“, die erst durch die Druckmedien und die spätere Entfaltung des Mediensystems nach 1600 möglich wurde, indem eine druckmedial über die sachlichen Hintergründe der Politik informierte Öffentlichkeit in die Kalkulation herrschaftlicher Entscheidungsfindungen einbezogen werden musste.⁷⁷ Dabei setzten die Fürsten bei ARNDT diese Öffentlichkeit nur unabsichtlich in Gang, da sie aus den Notwendigkeiten der Verwaltung eine „nicht beabsichtigte, aber faktisch vorhandene ‚Reichsöffentlichkeit‘“ erschufen, die aus dem Hof, dessen „Verwaltungsstab“ und den verschiedenen Korporationen (Kapitel, Landstände, Ritterschaften) bestanden und den Druck selbstständig genutzt habe.⁷⁸

Die hier zugrundeliegende Perspektive, die neben dem Fürsten und der zumeist nicht näher bestimmten Öffentlichkeit eben auch den Personenkreis einbezieht, der zur Herrschaftsausübung notwendig war, erscheint mir für das 16. Jahrhundert mit zwei Variationen übertragbar zu sein: Es waren die Fürsten selbst und nicht ihr ‚Verwaltungsstab‘, die gemeinsam mit ihrem näheren Umfeld in Kriegs- und akuten Konkurrenzsituationen Flugschriften publizierten.⁷⁹ Außerdem scheint mir

76 ARNDT, Heiliges Römisches Reich und die Niederlande, S. 302.

77 ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 505–525.

78 ARNDT, Heiliges Römisches Reich und die Niederlande, S. 301.

79 Um einige Beispiele zu nennen: Während der Packschen Händel (1528) wurde – was sehr wenig beachtet wird – durch die Verbreitung von gedruckten Rechtfertigungsschriften der wichtigsten Reichsfürsten ein militärischer Konflikt verhindert, anstatt nur begründet wurde. Die druckmediale Komponente der Packschen Händel wird von SCHOTTENLOHER, Flugblatt und Zeitung, Bd. 1, S. 122–127, berücksichtigt. Bereits Kaiser Maximilian (1459–1519) wusste die druckmediale Publizistik in propagandistischer bzw. erklärender Absicht zu verwenden und visierte über die Reichsstände als Empfänger ein darüber hinausreichendes Publikum an, um die politischen Problemlagen zu erklären, denen er sich als deutscher Kaiser zu stellen hatte; vgl. MÜLLER, Publizistik unter Maximilian I., S. 95, 101–102, 113. Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung Maximilians mit dem französischen König spricht SEYBOTH von „eine[r] der massivsten publizistisch-propagandistischen Auseinandersetzungen, die Europa bis dahin je erlebt hatte“; SEYBOTH, Reichstag und politische

die Fixierung ARNDTS auf die rein sachliche Informationsvermittlung zu kurz zu greifen, um den speziellen Bedingungen frühneuzeitlicher Öffentlichkeit gerecht zu werden. Immerhin sind „der heftige, auf persönliche Verletzung und Ausgrenzung zielende Streit [...] die Schmähung, die Herabwürdigung und die Polemik“ auch Teil öffentlicher Kommunikation.⁸⁰ Die Untersuchung der Wirkungszusammenhänge solcher Invektiven und der anschließenden Kommunikation ermöglicht Erkenntnisse über kulturspezifische Gesellschaftsvorstellungen und kollidierende Normalitätserwartungen. Man gewinnt so Einblicke in gesellschaftliche Wertvorstellungen, in Exklusions- und Inklusionsmechanismen und in (umkämpfte) soziokulturelle Grenzziehungen dessen, was öffentlich geäußert werden durfte. Anhand der Frage, wer in welchen Situationen eigentlich berechtigt war, invektiv zu kommunizieren, lassen sich Einsichten in konkrete Machtverhältnisse, kurz: in gesellschaftliche „Ordnungsvorstellungen und Normenhorizonte“⁸¹ oder, aus der Perspektive dieser Arbeit, in die politische Kultur der Fürstengesellschaft des 16. Jahrhunderts erzielen.

Allemaal zeigt sich am Beispiel des Wolfenbütteler Herzogs schon jetzt, dass die öffentlich geführte Streitschriftenkontroverse eine invektive Dynamik in Gang setzte, die für alle Beteiligten politische Auswirkungen hatte. Insofern liegt es nahe, den besonderen Formen der Herabsetzung und ihrer Bedeutung für das politische Geschehen nachzugehen und zu fragen, ob und, wenn ja, wie und warum die Veröffentlichung sozialen und rechtlichen Fehlverhaltens Einfluss auf politische Entscheidungsfindungsprozesse nehmen konnte. Davon ausgehend lässt sich die Herausgabe von Druckschriften durchaus als ein weiteres Mittel adliger Konkurrenz um Macht und Einfluss begreifen, das bisher für das 16. Jahrhundert nur noch keine systematische Betrachtung erfahren hat.

Propaganda, S. 240. Nicht wenige Fürsten und Könige scheinen zu Kriegszeiten Druckpressen in ihrem Heerlager mit sich geführt zu haben, so König Stephan Báthory oder die eingangs erwähnten schmalkaldischen Bundeshauptleute während des Schmalkaldischen Krieges; BURGDORF, *Der intergouvernementale publizistische Diskurs*, S. 85. Gedruckte Publikationen der Kriegsparteien spielten zu Beginn des Schmalkaldischen Krieges eine besondere Rolle, hier fand der Kampf um die Deutungshoheit bereits vor dem offiziellen Kriegsausbruch statt; vgl. WALDECK, *Publizistik des Schmalkaldischen Krieges II*, S. 12–27. Der Brandenburger Kurfürst ließ im Übrigen in den 1540er-Jahren seine Ansprüche auf das Herzogtum Pommern auch druckmedial verfechten; vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte*, S. 22–23. Vgl. für das 17. und 18. Jahrhundert BURGDORF, *Der intergouvernementale publizistische Diskurs*, S. 82, 87, 96.

80 Vgl. BECKERT et al., *Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit*, S. 38.

81 Vgl. ELLERBROCK et al., *Invektivität*, S. 3–7, Zitat S. 13. Vgl. auch SCHWERHOFF, *Invektivität und Geschichtswissenschaft*.

3. Methodische Überlegungen, Aufbau und Quellen

3.1 Leitfragen

Meinem Dafürhalten nach ermöglicht das Medienereignis um Herzog Heinrich die politisch-soziale Praxis öffentlicher Kommunikation und ihre sozialen und politischen Folgen für die Reichsstände näher zu untersuchen. Dafür liegt es nahe, eine auf die Akteure und ihre Praktiken ausgerichtete Perspektive einzunehmen⁸² und nach der Art und Weise des Veröffentlichens, den dahinter liegenden Planungs- und Gestaltungsabsichten der Fürsten sowie den Folgen des druckmedialen Publizierens zu fragen. Hierzu wird öffentliche Kommunikation arbeitspragmatisch als adressatenoffene Kommunikation bestimmt: Eine Mitteilung lässt sich dann als öffentlich begreifen, wenn sie ohne benannte Adressat*innen⁸³ ausgeht.⁸⁴ Leitend für die Arbeit sind darüber hinaus fünf Fragen, die helfen, das Medienereignis in seiner Gesamtheit zu begreifen:

1. In welchem historischen Zusammenhang entstanden die jeweiligen Druckschriften? (KONTEXT)

82 Vgl. dazu BELLINGRADT/ROSPOCHER, *History of Early Modern Communiation*, S. 9; BELLINGRADT, *Kommunikationsgeschichte der Frühen Neuzeit*, S. 16; ROSPOCHER, *Beyond the Public Sphere*, S. 21.

83 Ich verwende eine geschlechtergerechte Sprache, wenn eindeutig oder wahrscheinlich beide Geschlechter gemeint sind. Ich vermeide es jedoch, das generische Maskulinum durchgängig durch eine geschlechtergerechte Form zu ersetzen, um nicht zu suggerieren, die frühneuzeitliche Gesellschaft sei im Umgang mit den Geschlechtern so egalitär gewesen, wie es die heutige Gesellschaft anstrebt. Die Logik, mit der Kanzlisten und Schreiber beide Geschlechterformen berücksichtigten, erscheint durchaus als interessantes Desiderat: Fürstinnen wie Elisabeth von Braunschweig-Calenberg oder Königin Maria von Habsburg wurden von allen Konfliktparteien namentlich und systematisch in den Kreis der zu Informierenden aufgenommen. Dies führte mitunter dazu, dass die Schreiber beide Geschlechtsformen verwendeten, wie etwa in einem nicht verwendeten Titelblatt-Entwurf der ersten hessischen Druckschrift: *Copia was [...] Landgraue Philips zu Hessen [...] konigen, konigin [...], Churfursten, fursten vnnd stenden des hailigen Rhöm. Reichs zuerkennen gegeben*. PA 514, fol. 29r. Besonders wichtig konnte die explizite Nennung beider Geschlechter bei körperlichen Übergriffen sein, wie etwa in einer Druckschrift des Braunschweiger Stadtrates, der sich über die Gefangennahme *drey vnser Burger vnd zwo Burgerinne[n]* durch herzogliche Beamte echauffierte. Stadtrat Braunschweig: *Warhafftige ablenunge eins Raths der Stadt Braunschweig wieder Heinrichs vngnedig ausschreiben Daraus sich befindet das einem Rathe an solchen auflagen vngütlich geschicht*, Magdeburg: Christian Rödinger d. Ä. 1540, Bl. E2b.

84 Wenngleich dem systemtheoretischen Ansatz in der Arbeit nicht gefolgt wird, ist diese Definition inspiriert von SCHLÖGL, *Public Sphere in the Making*, S. 26–27.

2. Wie entwickelte sich der Adressatenkreis? Welche Konstellationen oder welche ‚Öffentlichkeiten‘ wurden von den Konfliktparteien wie angesprochen? (KONSTELLATION)
3. Welche Kommunikationsformen wurden wie genutzt und mit welchem Ergebnis? (KOMMUNIKATIONSFORMEN)
4. Welche Inhalte wurden wie Teil des Streits und wie wurden sie invektiv geformt? (INHALTE UND SPRACHE)
5. Welche Folgen hatte die Verbreitung der Streitschriften und ihrer Inhalte für die Betroffenen? (FOLGEN)

3.2 Quellen

Die für die Untersuchung in Betracht kommenden handschriftlichen archivalischen Quellen der fürstlichen Kanzleien und die weit über 100 Druckschriften⁸⁵ sind zu umfangreich, um sie in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen. Deswegen mussten mehrere Einschnitte unternommen werden. Der erste betrifft die Phasen des Streits: Da zu den Phasen 1–2 (1539–1542) bereits gute Vorarbeiten existierten, wurde hier angesetzt, zumal die Phasen 3–5 (1542–1546) die Kenntnis der vorhergehenden Druckschriften voraussetzen. Der zweite Einschnitt betrifft die Auswahl der Druckschriften. Da der Fokus auf den Reichsfürsten und ihrer Nutzung öffentlicher Kommunikation liegt, werden die nachweislich hofnahen Publikationen zwischen 1539 und 1542 fokussiert, ob es sich nun um pseudonyme Satiren oder ‚Ausschreiben‘ unter Klarnamen handelte. Diese 52 Druckschriften werden im Vordergrund der Arbeit stehen.

Der dritte Einschnitt betrifft die umfangreichste Quellengrundlage der Arbeit: die fürstlichen Kanzleien und Korrespondenzen. Sie geben Einblick in Verteilung, Strategien, Absichten, Planungen und Rezeptionen der Druckschriften. Aus den Kanzleien Kurfürst Johann Friedrichs und des hessischen Landgrafen wurde vorrangig der Schriftverkehr zwischen diesen beiden Fürsten genutzt.⁸⁶ Der deutlich

⁸⁵ Für die Recherche wurden die Jahre 1539–1546 im VD16-Katalog vollständig durchgegangen und sämtliche Druckschriften ermittelt, die im Zusammenhang mit Herzog Heinrich stehen. Zusätzlich wurde auf ältere Editionen und Bibliographien zurückgegriffen, insb. auf die Quellensammlung HORTLEDER, *Handlungen und Ausschreiben*, Bd. 4. Vgl. darüber hinaus auch SCHOTTENLOHER, *Bibliographie zur deutschen Geschichte*, Bd. 3, S. 143–148; LILIENCRON, *Die historischen Volkslieder*, Bd. 4; DEITER, *Ein Lied*; GÖDECKE, *Von der Reformation*; GÖDECKE, *Gedichte auf Heinrich I.*; GÖDECKE, *Gedichte auf Heinrich II.*; KOLDEWEY, *Zwei Gedichte*; KOLDEWEY, *Burkhard Waldis*; WELLER, *Annalen der poetischen Nationalliteratur*; MITTLER, *Heinrichs Klage lied*. Ein Großteil der Flugschriften konnte vor Ort in der HAB-Wolfenbüttel auf aussagekräftige Marginalien und Nutzungsspuren untersucht werden.

⁸⁶ PA 523,525,526,2578, 2581, 2593, 2594 und LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. H. 141, 149/1, 149/2.

umfassendere Zugriff erfolgte auf die Kanzlei Herzog Heinrichs, die durch seine Flucht und die Eroberung Wolfenbüttels auf drei Archive (Wolfenbüttel, Marburg, Weimar) aufgeteilt ist.⁸⁷ Die Kommunikation Herzog Heinrichs mit Korrespondenzpartnern die aufgrund von persönlicher und politischer Nähe besonders häufig die Streitschriften und deren Verbreitung thematisierten, wurde systematisch für die Jahre 1538–1542 erschlossen und ausgewertet.⁸⁸ Ebenso wurde die Korrespondenz zwischen Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen sowie deren jeweiligen Räten in geringerem Umfang ausgewertet.⁸⁹ Zudem wurde soweit möglich auf Editionen zurückgegriffen, um Korrespondenzen jenseits der drei Reichsfürsten und damit verschiedene Außenperspektiven einbeziehen zu können.⁹⁰

87 Auf seiner Flucht aus Wolfenbüttel nahm Herzog Heinrich 1542 einen Teil der Kanzlei mit sich. Der übrig gebliebene, größere Teil der Dokumente wurde von den schmalkaldischen Bundeshauptleuten sofort nach der Eroberung aus Wolfenbüttel in ihre eigenen Kanzleien überführt und ausgewertet. Dadurch sind die zuvor nach einzelnen Korrespondenzpartnern sortierten Briefe mittlerweile nach dem Pertinenzprinzip oder teilweise nach nicht ersichtlichen Kategorien geordnet. Häufig finden sich auch nur noch Abschriften ehemaliger herzoglicher Dokumente in Wolfenbüttel. Ein Teil der geraubten Akten wurde nie zurückgegeben und befindet sich nach wie vor aufgeteilt auf das landgräfliche Archiv in Kassel und das kurfürstliche in Weimar: PA 779; LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. H., f. 815–959. Dafür hinterließ die Auswertung der herzoglichen Kanzlei durch die schmalkaldischen Kanzlisten eigene Repertorien. Darüber ließe sich auch die ursprüngliche Sortierung der herzoglichen Kanzlei nachvollziehen; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 502. Zudem sammelte und kopierte die kursächsische Kanzlei nach der Eroberung viele Briefe des Herzogs, die seine moralischen Verfehlungen dokumentierten, in einer eigenständigen Akte, die laut zeitgenössischem Kanzleivermerk *viel seltzame handell* enthalte; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550.

88 Dies betrifft Heinrichs Mitbundeshauptmann Herzog Ludwig von Bayern, den Reichsvizekanzler Dr. Held, den bayrischen Bundesrat Dr. Weissenfelder sowie den herzoglichen Kanzler und seine Hofräte. Darüber hinaus wurden auch andere Aktenbestände und Korrespondenzen, u. a. mit Herzog Georg von Sachsen und Kurfürst Albrecht von Mainz, mit einbezogen. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 486, 490, 491, 494, 495, 497, 533, 538, 549, 550; PA 784.

89 Insbesondere PA 2593, 2594; LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/1, 149/2.

90 Die Deutschen Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Regensburg 1541 mit einem äußerst umfangreichen Korrespondenzteil der Reichstagsgesandten, zitiert als RTA JR XI; die Korrespondenz Herzog Georgs von Sachsen bei JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg; die Korrespondenz der Nürnberger Bundesgenossen teilweise über den ersten Teil des dritten Bandes der *Acta Reformationis Catholicae*, zitiert als ARC III/1. Die Korrespondenz des Landgrafen wurde ergänzt durch WINCKELMANNs mehrbändige Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, zitiert als PC II und PC III, und LIES, Dokumente Philipps. Außerdem LENZ' Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer: LENZ, Briefwechsel Bucer I; LENZ, Briefwechsel Bucer II; LENZ, Briefwechsel Bucer III. Weiterhin: BRETSCHNEIDERS Corpus Reformatorum, Bd. 4 wird als CR IV zitiert; BUCHHOLTZ, Ferdinand Quellen; BUCHWALD, Stadtschreiber Roth; HERBERGER, Briefe Schertlin von Burtenbach; MEINARDUS, Verhandlungen Schmalkaldischer Bund zu Frankfurt; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3; NEUDECKER, Aktenstücke.

3.3 Aufbau

Nach der Einführung in Teil A legt Teil B einerseits die ereignisgeschichtlichen Grundlagen für das Verständnis der Streitschriftenkontroverse. Andererseits wird bei der Beschreibung des reichs- und landesgeschichtlichen Kontexts danach gefragt, welche Bedeutung der Öffentlichkeitsgrad politischer Handlungen und Entscheidungen für den Verlauf der Ereignisse besaß, inwieweit also bestimmte Ereignisse oder Vertragsinhalte überhaupt öffentlich bekannt wurden.⁹¹ Die Differenz zwischen nichtöffentlichen mündlichen Zusagen und veröffentlichten geschriebenen oder gedruckten Dokumenten zu beachten, hilft, die Ereignisse der 1530er-Jahre besser nachzuvollziehen und so zu verstehen, warum die gedruckte Veröffentlichung von Dokumenten bestimmte Wirkungen entfalten konnte. Schließlich werden in diesem Kapitel auch die zentralen Akteure der Kontroverse in ihrer Konkurrenzsituation im Nordwesten beschrieben, wobei ich mich auf die Biographie Herzog Heinrichs als zentrale Figur des Medienereignisses und seine Rolle im Reichsverband konzentrieren werde. Einige Überlegungen zur bisher kaum wahrgenommenen reichspolitischen Situation 1538 werden unter dem Stichwort ‚bündischer Antagonismus‘ abschließend besprochen.

In Teil C wird die Entstehungsgeschichte des Medienereignisses anhand einer detaillierten Kontextualisierung und Inhaltsanalyse der zwischen 1539 und 1540 veröffentlichten ‚Ausschreiben‘ untersucht. Dabei wird die schrittweise und nicht intendierte Ausweitung der Adressatenkreise von der „voröffentliche[n]“ Phase⁹² handschriftlich vervielfältigter Briefe im Frühjahr 1539 hin zur gedruckten öffentlichen Phase am Beginn des Jahres 1540 in den Blick genommen. Der Medienwandel des Streits bietet einen besonderen Einblick in die zeitgenössische Nutzung öffentlicher Kommunikationsmodalitäten durch die Reichsfürsten in akuten Konfliktsituationen und ihre Wahrnehmung durch die Standesgenossen.

Teil D betrachtet die Folgen der Kontroverse aus mehreren Blickwinkeln. Zuerst wird der weitere Verlauf der Auseinandersetzung (1540–1542) beschrieben und nach dem Einfluss der Kontroverse auf die Reichspolitik sowie die Stellung Herzog Heinrichs gefragt. Danach werde ich einen Blick auf die Herrschaftskrise des Wolfenbütteler Herzogs richten, die sich in der Störung seines Sozialverbandes, seiner Hausmacht und seiner finanziellen, aber auch wirtschaftlichen Situation niederschlug. Abschließend wird der Blick auf den Oberherrschaftskonflikt um die Stadt Braunschweig geworfen. Anhand dessen können die Folgen druckmedialer Infragestellungen von Herrschaftsrechten und die gezielte konfessionelle Aufladung eines ursprünglich weltlichen Konflikts beobachtet werden.

91 Vgl. für diese Perspektive KOHNLE, Religionsverhandlungen und Buchdruck, S. 269.

92 KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 101.

Der Unvollständigkeit des beginnenden Konfessionalisierungsprozesses entsprechend, werde ich im Laufe der Arbeit versuchen, durch flexible und pragmatische Benennungen politische Nuancierungen und Ambiguitäten zu erhalten, wo dies angemessen erscheint, anstatt anachronistische Vereindeutigungen durch die Übernahme späterer konfessioneller Grenzziehungen vorzunehmen.⁹³ Bibelzitate folgen, soweit nicht anders angegeben, der letzten Lutherausgabe von 1545.⁹⁴

93 Bezeichnungen wie ‚protestantisch‘, ‚evangelisch‘ und ‚altgläubig‘ etablierten sich erst in den 1530er und 1540er-Jahren, während gleichzeitig auch andere Gruppenbenennungen kursierten. Beispielsweise bezeichneten sich die dezidiert altgläubigen Stände in polemischer Absicht gern als gehorsame Stände, um darauf zu verweisen, dass sie nicht gegen Reichsabschiede protestiert hatten. Teilweise wurden die Bezeichnungen zum Konfliktfeld, wenn zum Beispiel darüber gestritten wurde, wer eigentlich die alte und damit einzig wahre Kirche repräsentiere. Selbst- und Fremdbezeichnungen in den Quellen müssen also nicht zwingend mit heutigen Vorstellungen übereinstimmen. Vgl. JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung, S. 23, 460–468. In der Forschung wird für diese Zeit auch gern von der ‚protestantischen Bewegung‘ gesprochen, um die Dynamik, die der noch ‚unfertigen‘ Konfession zu eigen war, zu betonen. Bezeichnungen wie ‚dezidiert altgläubig‘ oder ‚altgläubige Hardliner‘ stammen eher aus der reichsgeschichtlichen Forschung und verweisen weniger auf eine theologische als auf eine politische Haltung. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 41–42, 48–49. Vgl. auch grundlegend STOLLBERG-RILINGER, Einleitung Konfessionelle Ambiguität, S. 24. Vgl. zuletzt auch die Debatten um den Begriff der Konfessionskulturen, insb. die Beiträge im Archiv für Reformationsgeschichte 109, S. 373–412, und POHLIG, Überlegungen zum Reformationsbegriff.

94 Abgerufen über Bibel-Online.net.

4. Chronik des Medienereignisses um Herzog Heinrich (1538–1546)⁹⁵

Das Medienereignis ist in besonderer Weise mit den politischen Folgen der Reformation im Nordwesten des Reichs verbunden. Mehr als ein Jahrzehnt lang hatte die sich abzeichnende konfessionelle Spaltung die Interaktionen und freundschaftlichen Beziehungen der Fürsten kaum ernsthaft beeinträchtigt. Seit Beginn der 1530er Jahre vertraten aber die Ratsherren und Landesherren des Nordens mit Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes zunehmend selbstbewusster protestantische Positionen, die zu Konflikten mit traditionellen Besitz- und Ordnungsvorstellungen führten. Die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung im ohnehin konfliktreichen Nordwesten des Reiches wirkte sich so in den 1530er Jahren deutlich zu Ungunsten der ansässigen altgläubigen Landesherren aus. Mit dem Auftreten Herzog Heinrichs als Konservator des alten Glaubens seit 1536 und als Hauptmann des altgläubigen Nürnberger Bundes seit 1538 wandelte sich diese Situation und mit ihr die freundschaftliche Konkurrenzsituation zwischen ihm einerseits und Landgraf Philipp von Hessen sowie Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen als protestantische Führungsfiguren andererseits (Schmalkaldischer Bund) zu einer komplexen und dynamischen protokonfessionellen Konfliktsituation. Denn in ihr verbanden sich Reichspolitik, ständische Solidaritätskonflikte, konfessionelle Argumentationen und landesherrliche Expansionsbestrebungen. Im Krisenjahr 1538 war aus der bisher nur latenten Konkurrenzsituation zwischen den Konfliktparteien durch mehrere diplomatische Affronts und die Achterklärung gegen die Reichsstadt Minden eine offene militärische Auseinandersetzung im Zuge eines bündischen Antagonismus immer wahrscheinlicher geworden. In dieser Bedrohungssituation begann die Streitschriftenfehde um Herzog Heinrich den Jüngeren. (Teil B)

Nachdem der Landgraf zum Jahreswechsel 1538/39 in der Nähe Kassels einen im Auftrag des Nürnberger Bundes reisenden Wolfenbütteler Sekretär gefangen nahm, versandte er dessen konfiszierte Brief handschriftlich kopiert an diverse Reichsstände als Beweis, dass der Wolfenbütteler Herzog mit dem altgläubigen Bund einen Religionskrieg vorbereite. Dieser Zwischenfall bildete den Ausgangspunkt der Streitschriftenfehde, die sich um den gegenseitigen Vorwurf des Landfriedensbruchs drehte, bald aber immer weitere Streitthemen einbezog. Der Streit

95 Um den Fußnotenapparat an dieser Stelle nicht unnötig aufzublähen, werden nur wörtliche Zitate nachgewiesen, die restlichen Nachweise bis zur Eroberung Wolfenbüttels (1542) werden aus den jeweiligen Kapiteln ersichtlich.

manifestierte sich im Frühjahr 1539 im vorrangig handschriftlich geführten Wechsel von Schreiben an diverse Reichsstände zwischen Herzog Heinrich einerseits und dem Landgrafen sowie dem sächsischen Kurfürsten andererseits. Sie waren Teil der Vermittlungsgespräche, die zum späteren Frankfurter Anstand führten. Zeitgleich eskalierte der Konflikt fast militärisch, und im Nordwesten sammelten sich bereits rund 10.000 Söldner zu einem größeren Verband. Die militärische Auseinandersetzung wurde jedoch durch den Frankfurter Anstand im April 1539 verhindert, und die bisher handschriftlich verbreiteten Schreiben fanden ein Ende, da die schmalkaldischen Bundeshauptleute auf Herzog Heinrichs letzte Schrift nicht mehr antworteten. Erst mit dem Auslaufen des Anstands im Herbst 1539 und vor dem Hintergrund der ambigen kaiserlichen Politik begannen Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen die vormals handschriftlich geführte Auseinandersetzung in den Druck zu überführen: Sie veröffentlichten eine gedruckte Dokumentenkompilation von ausgewählten Schreiben des Frühjahrs und eine neue Antwort auf das unbeantwortet gebliebene Schreiben des Herzogs. Dieser antwortete ebenso mit einer eigenen Kompilation und einer neuen Antwort im Frühjahr 1540. Damit begann die gedruckte Streitschriftenfehde. (Teil C)

Die Auseinandersetzung verselbstständigte sich in der Folgezeit immer weiter. Bis 1542 erschienen neun weitere, zunehmend invektive ‚Ausschreiben‘ der drei Fürsten, die jeweils mehrer hundert Seiten umfassten und die bereits in den ersten handschriftlichen ‚Ausschreiben‘ begonnene Streitthemen fortführten. Die Drucke wurden auch auf den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms verbreitet. Ein darin enthaltener Streitpunkt war der Status der Stadt Braunschweig, die sich, obwohl sie mittelbare Stadt der Welfenherzöge war, trotzdem im Schmalkaldischen Bund befand. Zwischen 1540 und 1542 stritten sich der herzogliche Großvogt, der Braunschweiger Stadtrat, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, die Wolfenbütteler Hofräte und Herzog Heinrich per gedruckten ‚Ausschreiben‘ über den Status der Stadt, ihre Rechte zur Inbesitznahme bestimmter Kirchengüter und die Legitimität diverser Gewalthandlungen. Außerdem bezog die Kontroverse auch fürstliche Untergebenen mit ein, die ebenso druckmedial auf Vorwürfe reagierten, die in den fürstlichen ‚Ausschreiben‘ en passant fallen gelassen worden waren. Der Regensburger Reichstag (Frühjahr bis September 1541) wurde von mindestens 25 Druckschriften begleitet, die auf je eigene Art Teil des Konflikts waren. Neben den üblichen ‚Ausschreiben‘ veröffentlichte Heinrich pseudonym einen invektiven Druck gegen den Landgrafen und seinen Untergebenen Hans Koch, der seit dem Sommer 1540 ebenso Schriften gegen den Herzog veröffentlicht hatte. Als Antwort ließen sowohl der sächsische Kurfürst als auch der hessische Landgraf anonyme Invektivschriften herausgeben. Außerdem ließ der kursächsische Hof zwei invektive Schriften im Geheimen gegen den Herzog auf dem Reichstag verbreiten: Luthers *Wider Hans Worst* und Naogeorgs Theaterstück *Der Mortbrand*. Zudem wurden

Reichstagsreden von den Konfliktparteien gedruckt und außerhalb Regensburgs verteilt.

Der Regensburger Reichsabschied verbot im August 1541 explizit die Herausgabe von Schmähschriften. Dieses Verbot bezogen zwar alle Parteien auf ihre eigenen Drucke, der Herzog gab jedoch seine letzten Streitschriften heimlich heraus, um das Verbot zu umgehen. Seine protestantischen Gegner antworteten vorerst nicht mehr, wodurch der über zwei Jahre währende Wechsel gedruckter Streitschriften im Herbst 1541 sein Ende fand. Dafür erschienen einige gedruckte Satiren theologisch und juristisch geschulter Autoren gegen den Herzog ohne erkennbaren Bezug zu den Fürsten. Im Sommer 1542 wurde Wolfenbüttel durch den Schmalkaldischen Bund erobert, der - so die öffentliche Rechtfertigung - zu Gunsten seiner beiden Mitglieder, der Städte Braunschweig und Goslar, zu intervenieren gezwungen war. Damit endet der Untersuchungszeitraum der Arbeit. (Teil D)

Der weitere Verlauf der Auseinandersetzung kann hier nur oberflächlich wiedergegeben werden: Der Schmalkaldische Bund führte innerhalb kürzester Zeit die Reformation in Braunschweig-Wolfenbüttel ein und hielt das Herzogtum bis 1547 militärisch besetzt. Die anhaltende Besatzung war für den Bund eine finanzielle Belastungsprobe und erzeugte zugleich enormen Rechtfertigungsdruck, da der Herzog alle Mittel in Bewegung gesetzt hatte, um restituiert zu werden.⁹⁶ Tatsächlich strebte er auch einen Injurienprozess am Reichskammergericht gegen den hessischen Landgrafen an, der bisher noch nicht aufgearbeitet wurde.⁹⁷ 1544 stritten die Konfliktparteien auf dem Reichstag um die Rechtmäßigkeit der Eroberung. Erneut veröffentlichten beide Seiten gedruckte ‚Ausschreiben‘ im Umfang von mehreren hundert Seiten, die nunmehr deutlich zurückhaltender mit Invektiven umgingen. Der Schmalkaldische Bund veröffentlichte zu dieser Zeit hunderte der in Wolfenbüttel vorgefundenen Briefe des Herzogs in Druckschriften, um seinen Standpunkt zu verdeutlichen.⁹⁸ Als sämtliche Verhandlungen gescheitert waren, begann Herzog Heinrich im Herbst 1545 eigenmächtig und ohne größere Unterstützung anderer Reichsstände einen Rückeroberungsversuch seines Herrschaftsgebiets, der aber mit seiner Gefangennahme durch Landgraf Philipp und Herzog Moritz von Sachsen endete. Einige der Heerführer des geschlagenen Herzogs veröffentlichten daraufhin eine umfangreiche Druckschrift, die den Siegern unlautere Mittel unterstellte. Sowohl der Landgraf als auch der sächsische Herzog Moritz antworteten im Druck.⁹⁹ Erneut wurde eine große Menge invektiver Flugpublizistik veröffentlicht, die die Gefangennahme des Herzogs als Willen und Strafe Gottes interpretierten. Diese

96 Vgl. dazu SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 215–217; KOLDEWEY, Reformation Braunschweig Wolfenbüttel.

97 Vgl. die in Wolfenbüttel erhaltene Akte NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 29 als Ausgangspunkt.

98 Vgl. dazu die Quellenaufstellung zum Medienereignis am Ende der Arbeit.

99 Vgl. IBLEIB, Moritz und braunschweigischer Handel.

Situation führte in den folgenden Monaten in den Schmalkaldischen Krieg, dessen Beginn einen definitiven Endpunkt der medialen Auseinandersetzung um Herzog Heinrich markiert. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes wurde Heinrich 1547 auf kaiserliche Initiative freigelassen, er erhielt sein Herzogtum zurück und regierte bis zu seinem Tod 1568. Tatsächlich nahm er nunmehr eine stärker von Pragmatismus und bedingter Toleranz geprägte Kirchenpolitik ein. Er übergab die Herrschaft an seinen protestantischen Sohn Julius, der Braunschweig-Wolfenbüttel endgültig der Reformation öffnete. Angeblich bekannte sich der Wolfenbütteler Herzog auf dem Sterbebett sogar zum Protestantismus.¹⁰⁰

100 Vgl. BECKERT, Vereindeutigung als Mittel altgläubiger Politik, S. 236; REITEMEIER, Zwischen Dynastie und Konfession; PETRI, Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, S. 150–156.

Teil B: Der Kontext – Die Öffentlichkeit der Reichspolitik und der Nordwesten (1514–1538)

1. Zentrale Problemfelder der Reformationszeit

Vor dem Hintergrund der religiösen und politischen Spaltungen und der dauerhaften Konkurrenzen der Reichsstände untereinander lässt sich nicht von einer harmonisch interagierenden Reichsöffentlichkeit sprechen. Die Stände des Reiches konkurrierten über dynastische Verbindungen, Klientelsysteme oder Gegebenheiten ihrer Herrschaftsgebiete um Einflussbereiche und Hegemonialzonen. Der ‚Systembruch‘ Reformation fügte dieser Konkurrenz eine weitere Komponente hinzu, die sich erst langsam zu entfalten begann: Konfessionspolitik. Um die damit verbundenen vielfältigen Problemfelder der 1530er-Jahre übersichtlicher zu gestalten, ist es hilfreich, einzelne Problemkomplexe zu identifizieren und getrennt voneinander zu betrachten.¹

Der europäische Problemkomplex beschreibt die Einbindung der deutschen Reichspolitik in die übergeordneten Problemfelder Europas. Zu nennen sind hier für die 1530er-Jahre insbesondere die anhaltende Feindschaft des französischen Königs gegenüber Karl V., die Abwendung anderer Königreiche von Rom (England, Dänemark), die Türkenkriege an den europäischen Außengrenzen und die europäisch ausgerichteten Konzilsplanungen.²

Der ständische Problemkomplex bezeichnet die Auseinandersetzungen der Reichsstände mit dem Kaiser beziehungsweise König. Schlagworte wie *teutsche libertät* oder *monarchia mixta* verweisen darauf, da viele Reichsstände ein Gleichgewicht zwischen ständischer und monastischer Macht im Reichsverbund anstrebten.³ Besondere Ausprägung erhielt der ständische Problemkomplex unter Kaiser Karl V. von Habsburg. Gegen die Versuche der Habsburgerdynastie, ihre enorme Machtfülle⁴ durch die Einnahme einer hegemonialen Position im Reichsverbund weiter auszubauen, formierten sich wechselhafte Zusammenschlüsse der Reichsstände. Der permanente Geldbedarf der Habsburger durch ihre Kriege gegen

1 Die folgende Übersicht basiert auf der Charakterisierung nach Konfliktfeldern, die HAUG-MORITZ in ihrer Habilitationsschrift zum Schmalkaldischen Bund vorlegte; vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 45–47. Vgl. auch die Strukturierung bei LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541; sowie REINHARD, Reichsreform und Reformation, S. 327.

2 Vgl. KOHLER, Religionsfrage im Kalkül Karls V., S. 178.

3 Vgl. SCHILLING, Karl V., S. 100; SCHORN-SCHÜTTE, Konfessionskriege, S. 95–96; WELLER, Spanische Servitut versus teutsche Libertet.

4 Karl, Herzog von Burgund und Österreich, seit 1516 spanischer König und seit 1519 deutscher Kaiser; Ferdinand, Erzherzog von Österreich (1521), König von Böhmen und damit deutscher Kurfürst (1526/27), König von Kroatien und Ungarn, deutscher König (1531); Maria, seit 1530/31 Statthalterin der Niederlande, zuvor Königin von Ungarn und Böhmen.

Frankreich und die Osmanen bot den nach *libertät* strebenden Reichsständen, vor allem den Protestanten, Druckmittel für Verhandlungen und Raum für Bündnisse mit auswärtigen Mächten. Die Opposition gegen Habsburg wurde jedoch nicht von allen Reichsständen gleichermaßen getragen und war äußerst wechselhaft, unter anderem, da die Einbindung in ein habsburgisch-kaiserliches Klientelsystem auch Vorteile für die jeweilige Herrschaft bringen konnte.⁵

Der religiöse Problemkomplex entfaltete sich um den deutschen Religionsdissens, der an den Fragen des einzig wahren christlichen Glaubens und der Zugehörigkeit zur päpstlich-römischen Hierarchie aufbrach. Dieser Dissens entbrannte an der Kontroverse um Martin Luther und führte dazu, dass sich die deutsche Christenheit nach 1521 als uneinheitlicher und verstrittener als je zuvor darstellte. Während bestimmte neue christliche Varianten wie die Wiedertäufer oder die Schweizer Reformierten für die Reichsstände problematisch blieben, erreichte das von Luther und Melanchthon beratene Kursachsen mithilfe der Sogkraft des Schmalkaldischen Bundes, dass die 1530 übergebene *Confessio Augustana* letztlich für die meisten Reichsstände, die gegen die römisch-päpstliche Hierarchie opponierten, konfessionsvereinheitlichend wirken konnte.⁶ Der theologische Problemkomplex ist in seiner Gesamtheit Aufgabe der Kirchengeschichte und der Theologie, weswegen er in der folgenden Darstellung nur im Zusammenhang mit den Problemstellungen der politischen Geschichtsschreibung betrachtet wird. Interessant ist er aber für die wechselhaften Selbst- und Fremdbezeichnungen der Akteur*innen und die gegeneinander geformten Invektiven.⁷ Nicht selten wurden die Protestanten als Gefolgschaft des sächsischen Kurfürsten oder des hessischen Landgrafen und nicht als eigenständige politische oder gar konfessionelle Partei wahrgenommen.⁸ Die anderen Reichsstände waren deswegen nicht zwingend dem Papst gehorsam, geschweige denn bildeten sie eine eigenständige Gruppierung. Für sie standen nur andere normative Fundierungen der weltlichen Ordnung im Vordergrund, wie der auf dem Konsens der Stände basierende Reichsfrieden.⁹ Oder der ebenso erkannte

5 Vgl. KÖRBER, Habsburgs europäische Herrschaft, S. 45–47; SCHMIDT, Geschichte des Alten Reiches, S. 25, 37.

6 Vgl. MOERKE, Reformation, S. 45; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 98–100, 103–105, 111–112.

7 Vgl. JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung.

8 Vgl. ebd., S. 227–228, 366–367; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 99. Bezeichnenderweise wollte der kaiserliche Kanzler Dr. Held auf dem Tag zu Schmalkalden 1537 nur mit Johann Friedrich und Landgraf Philipp, nicht aber den anderen schmalkaldischen Bundesständen verhandeln und sprach in seiner Anrede von den der ‚sächsischen Konfession‘ Zugewandten. Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 117–119.

9 Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 11–26. Beispiele sind das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg, das Kurfürstentum Pfalz und ab 1535 Brandenburg; vgl. ebd., S. 93–139; auch SCHULTE, Versuche konfessioneller Neutralität, S. 231–236.

Reformationsbedarf der Kirche wurde eher in Ablehnung zur lutherischen Position formuliert.¹⁰ Der religiöse Problemkomplex ist spätestens auf der Ebene der Reichsfürsten nicht mehr von deren politischen Positionierungen und Bestrebungen zum Ausbau von Herrschaft und Einflussbereiche zu denken.

Diese Perspektive eröffnet den religionspolitischen Problemkomplex, der um die Frage kreist, wie politisch mit der Abwendung einiger Reichsstände vom gemeinsamen Religionsverständnis umzugehen sei. Seit dem Wormser Edikt von 1520 sahen sich die Fürsten und Städte, die sich offen zu Luther bekannten, damit konfrontiert, dass Kaiser und Reichsstände mit Verweis auf das Ketzerrecht den Religionsdissens mit kriegerischen Mittel lösen könnten.¹¹ Der Speyrer Reichsabschied von 1526, jede Obrigkeit solle es mit der Religion so halten, wie sie es mit Gott und Kaiser verantworten könne, entschärfte zwar die politischen Spannungen, er wurde aber auch von einigen Reichsständen als Möglichkeit aufgefasst, im Zuge von landesherrlichen Kirchenreformen Kirchengüter zu enteignen. Der Versuch, über den Speyrer (1529) und Augsburger Reichsabschied (1530) dieses Verhalten als Landfriedensbruch zu werten, und die deswegen erfolgte Gründung des Schmalkaldischen Bundes führten in die ‚Systemkrise‘ der 1530er-Jahre, da nunmehr das abzusehende Schisma die christlich begründete Reichseinheit und die Friedensordnung des Reiches infrage stellte.¹² Dazu trug insbesondere bei, dass die

zunehmende Religionsspaltung nicht auf den theologisch-kirchlichen Bereich beschränkt blieb, sondern sehr rasch auch auf die Politikfelder, die üblicherweise zu den Verhandlungsgegenständen der Reichstage gehörten [...], zurückwirkte.¹³

Daraus resultierte ein religionsrechtlicher Problemkomplex. Die Abschaffung der Messen und die Beschlagnahmung von Kirchengütern griff Besitzstände an, die juristisch vor dem Reichskammergericht verteidigt wurden. Die betroffenen Reichsstände erkannten dessen Rechtsprechung aus Gewissensgründen in von ihnen als Religionssachen deklarierten Prozessen aber nicht an. Hier trafen zwei Deutungen der Kirchengüteraneignung unvereinbar aufeinander: eine weltliche als Landfriedensbruch und eine religiöse als notwendiges Mittel kirchlicher Neuorientierung.

10 Vgl. besonders die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen: VOLKMAR, Georg der Fromme.

11 Vgl. WOLGAST, Konfessionelle Friedstände, S. 62; SCHORN-SCHÜTTE, Konfessionskriege, S. 96.

12 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 108; LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 85–86; BRANZ, Von Religionsfriedensstatbeständen, S. 163–164; REINHARD, Reichsreform und Reformation, S. 330; DECOT, Confessio Augustana und Reichsverfassung, S. 37–39; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Religionsfriede, S. 26–31; zur Bedeutung des Edikts vgl. zusammenfassend KAUFMANN, Geschichte Reformation, S. 298–299.

13 WOLGAST, Konfessionelle Friedstände, S. 61.

Die Lösung bestand in einer kurzfristigen Pausierung aller sogenannten Religionsprozesse im Nürnberger Anstand (1532), der aber aufgrund seiner sprachlichen und publizistischen Zweideutigkeit das Problem auf die Frage verschob, welche Prozesse überhaupt als religiös zu werten seien. Das religionsrechtliche Problem ist deswegen eng mit dem religionspolitischen verbunden, da bei einigen Prozessen den beklagten Obrigkeiten die Erklärung in die Reichsacht drohte.¹⁴

14 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 108; HAUG-MORITZ, Religionsprozesse am Reichskammergericht; BRANZ, Reformationsprozesse am Reichskammergericht; BRANZ, Von Religionsfriedenstatbeständen.

2. Nordwestdeutschland und Herzog Heinrich (1514–1537)

2.1 Der Nordwesten und das zerstrittene Welfenhaus

Der Nordwesten war das Musterbeispiel für den oft zitierten Flickenteppich des Alten Reiches ohne politischen Kern: Zwischen Rhein, Ruhr und Weser lagen darin mehrere Hochstifte (Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, Bremen, Verden), das zersplitterte Kurfürstentum Köln, viele kleine Grafschaften (u. a. Oldenburg, Hoya, Ravensberg), die Herrschaftsbereiche der Welfenherzöge, die Landgrafschaft Hessen, das kölnische Herzogtum Westfalen, das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg und Geldern sowie die habsburgisch regierten burgundischen Niederlande. Kein Fürst konnte hier im 16. Jahrhundert eine hegemoniale Stellung einnehmen, und die Kaiser- und Königsfamilie der Habsburger hatte hier wenig Klientel. Der deutsche Nordwesten war dadurch prädestiniert als Kampfplatz um Einflusszonen, der insbesondere von den Braunschweiger Herzögen (Welfen), dem Haus Hessen, dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg, dem sächsischen Kurfürsten und dem Haus Habsburg genutzt wurde.¹⁵ Dieser Kampf wurde auch über die Erweiterung von Klientelnetzwerken in den kleinen Grafschaften und über die Besetzung der umliegenden Bischofsstühle, die zumeist von den nachgeborenen Söhnen der umliegenden Obrigkeiten eingenommen wurden, ausgefochten.¹⁶ Die Region war zudem ein begehrter Platz für die Anwerbung von Söldnern.¹⁷

Neben mehreren Reformationsversuchen geistlicher Würdenträger,¹⁸ der generell konfliktbehafteten Ausbreitung der Reformation in den norddeutschen Städten

15 Vgl. den konzisen Überblick einschließlich der älteren Literatur bei HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 343–344, und, ohne die kurfürstlichen Interessen auszuführen, LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 337–338. Zur hessischen Einflussnahme in den westfälischen Raum vgl. auch HAUG-MORITZ, *Landgraf Philipp*, S. 62. Zu den Habsburgern: LAUBACH, *Habsburger und der Nordwesten*; PETRI, *Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp*; zu Johann Friedrich: STIEVERMANN, *Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen*, S. 111–112.

16 Vgl. LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 337–338; LAUBACH, *Habsburger und der Nordwesten*, S. 19–21, 36; PETRI, *Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp*, S. 39–42.

17 Vgl. HAUG-MORITZ, *Wolfenbütteler Krieg*, S. 272. Vgl. auch BURSCHEL, *Söldner in Nordwestdeutschland*, S. 25–26; SCHMIDT, *Landsknechtwesen Niedersachsen*, S. 1–2.

18 So gab es Reformationsversuche Herrman von Wieds in Köln und Franz von Waldecks in den Bistümern Minden, Münster und Osnabrück; vgl. WOLGAST, *Hochstift und Reformation*, S. 91–99, 100–110.

des „königsfernen Nordens“¹⁹ sowie der Auseinandersetzung um Herzog Heinrich war es der Konflikt um Geldern zwischen dem Herzog von Jülich-Kleve-Berg und Kaiser Karl V., der nach 1538 entflammte.²⁰ Es war das spezielle Konkurrenzverhältnis zwischen den Nachbarn Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Landgrafen Philipp von Hessen, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und der Stadt Braunschweig, das die Ausgangssituation der Streitschriftenkontroverse bildete.²¹

1489 als zweitältester Sohn Heinrichs des Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel geboren, übernahm Heinrich der Jüngere 1514 nach dem plötzlichen Schlachtentod des Vaters die Regierungsgewalt in Braunschweig-Wolfenbüttel.²² Er war seit 1515 mit Maria von Württemberg (1496–1541) verheiratet, der Schwester des 1519 durch den Schwäbischen Bund vertriebenen Ulrich von Württemberg. Im Norden Deutschlands gelegen, war Braunschweig-Wolfenbüttel eine von vier durch anhaltende Erbteilungen verstrittenen welfischen Herrschaften.²³ Es war bereits vor der Reformation in eine eher habsburgertreue Partei (Wolfenbüttel und Calenberg) und eine eher an Geldern und Frankreich orientierte Partei (Lüneburg) gespalten.²⁴ Dieser Bruch wurde durch den Religionsdissens verstärkt.²⁵

19 Vgl. KAUFMANN, *Geschichte Reformation*, S. 626–627; LAUBACH, *Habsburger und der Nordwesten*, S. 21.

20 Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 343–344.

21 Vgl. STUPPERICH, *Heinrich und Philipp*.

22 Vgl. BOETTICHER, *Geschichte Niedersachsens*, S. 33–34.

23 Den Überblick über das welfische Haus zu Zeiten der Reformation zu behalten, wird oftmals erschwert durch die uneinheitliche Benennung der Nebenlinien. Heinrich der Jüngere wird auch in der neueren Literatur sowohl als von Braunschweig-Wolfenbüttel als auch als von Braunschweig-Lüneburg genannt. Zeitgenössisch findet sich zumeist die Lüneburger Benennung, da es nur ein Reichslehen gab, das aber zumindest in der Titulatur vier Herzöge gleichzeitig innehatten; Heinrich war nur einer der vier. Vgl. ASCHOFF, *Welfen*, S. 10–11. Deswegen ist für die Herzöge die Bezeichnung nach ihrer jeweiligen Residenzstadt üblich. Damit ist auch eine Abgrenzung Heinrichs des Jüngeren zu Heinrich dem Mittleren (1486–1532) von Braunschweig-Lüneburg-Celle möglich. In der Literatur und vor allem den Quellen werden die verschiedenen Namensvarianten gelegentlich vertauscht.

24 BOETTICHER, *Geschichte Niedersachsens*, S. 26–27, 35.

25 FUCHS/REITEMEIER, *Konfession und Raum*, S. 598; ZIEGLER, *Braunschweig-Lüneburg*, S. 14. Die Calenberger Linie unter Herzog Erich I. (1470–1540) ging zwar nicht zur neuen Lehre über, verhielt sich aber trotz ihrer Nähe zu Heinrich dem Jüngeren und dem Nürnberger Bund eher konfessionsneutral. Herzog Erich II. von Braunschweig-Calenberg (1528–1584) trat 1540 noch minderjährig unter der Vormundschaft Philipp von Hessens die Nachfolge an. Gemeinsam mit seiner Mutter Herzogin Elisabeth näherten sie das Herzogtum der schmalkaldischen Politik und der Reformation an. Vgl. ASCHOFF, *Heinrich und Elisabeth*. Auch Philipp I. von Braunschweig-Grubenhagen (1476–1551) war Protestant. Die Lüneburger Linie wurde seit der Abdankung Heinrichs des Mittleren 1520 unter Führung Herzog Ernsts gemeinsam mit seinen Brüdern Otto und Franz regiert. Alle drei hatten in Wittenberg studiert und führten Braunschweig-Lüneburg schrittweise zum lutherischen Bekenntnis. Sie nahmen 1529 an der Protestation zu Speyer teil. Vgl. VOGTHERR, *Welfen*, S. 45;

Von Beginn seiner Regierungszeit an war Herzog Heinrich mit Geldmangel konfrontiert.²⁶ Der Rückkauf verpfändeter Güter, die Erhöhung der Besteuerungsmöglichkeiten und die Erschließung neuer Wirtschaftsräume insbesondere im Bergbau am Harz waren so wesentliche Bestandteile seiner Politik, die deswegen auch als frühmerkantilistisch bezeichnet wurde.²⁷ Zudem versuchte er den landesherrlichen Zugriff auf benachbarte Herrschaften auszudehnen. Eine der ersten Unternehmungen Herzog Heinrichs nach der Herrschaftsübernahme und zugleich ein Schlag gegen die Lüneburger Herzöge war die Arrondierung des Herzogtums über die Aneignung der Hildesheimer Stiftsgebiete.²⁸

Die Hildesheimer Stiftsfehde gilt als „letzte große Fehde des Mittelalters“, da Kriegs- und Plünderungszüge ununterscheidbar ineinander übergingen.²⁹ Statt offener Feldschlachten unternahmen alle Seiten ausgedehnte Zerstörungs- und Plünderungszüge in feindliche Gebiete und bereicherten sich durch Brandschatzungen oder Lösegeldforderungen. Neben der skrupellosen Kriegsführung war es das speziell auf die Reichsöffentlichkeit zielende Vorgehen Heinrichs des Jüngeren und seine Schlachtenniederlagen, die später Eingang in die Streitschriftenfehde fanden. Denn militärisch unterlag der Herzog schon in der ersten größeren direkten Auseinandersetzung: Nach nur drei Stunden musste er aus der Schlacht von Soltau (1519) fliehen, in der sein Bruder Wilhelm und sein Onkel Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg gefangen genommen wurden.³⁰ Dafür gelang es Heinrich, sich diplomatisch in den Vorteil zu setzen. Über Druckschriften und ‚Ausschreiben‘, in denen er auch geraubte Briefe seiner Gegner verbreitete, legte er deren

ASCHOFF, Welfen, S. 15–63; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 60–61, 67, 69–83; ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 11–24. Das Verhältnis Heinrichs zu seinem Lüneburger Vetter, Herzog Ernst ‚dem Bekenner‘, prägte die dynastische Konkurrenz der Welfen zu dieser Zeit maßgeblich. Ernst hatte es verstanden, nach der Übernahme des schuldengeplagten Lüneburgs die Annäherung an die reformatorische Bewegung zur Konsolidierung seiner Herrschaft nach innen gegenüber den Landständen wie nach außen durch den Schmalkaldischen Bund sowie zum Ausbau seiner Finanzen durch die Aneignung von Kirchengütern zu seinem Vorteil zu nutzen. Vgl. WEEBER, Ernst von Braunschweig-Lüneburg, S. 107–112.

26 Den besten Überblick zum Thema bietet SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, hier insb. S. 53–55, 87, 319.

27 Ebd., S. 20, 141; KRASCHEWSKI, Bergbauverwaltung Braunschweig-Wolfenbüttel; ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 55; PETRI, Heinrich der Jüngere, S. 124–127.

28 Vgl. FUCHS/REITEMEIER, Konfession und Raum, S. 597; ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 11.

29 BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 37.

30 Vgl. ASCHOFF, Welfen, S. 17–18; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 35–37. Vgl. zum Verlauf und insb. zur aufwendigen Finanzierung der Stiftsfehde auch mit ausführlichen Literaturhinweisen SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 79–102. Erich wurde von seinen eigenen Ständen gegen eine enorm hohe Lösegeldzahlung freigekauft; vgl. BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 81. Heinrichs Bruder Wilhelm wiederum verbrachte vier-Jahre in Gefangenschaft, da Heinrich das Lösegeld nicht zahlte; vgl. MATTHES, Primogeniturvertrag, S. 7–16.

französische Unterstützung offen und nutzte die Wahlopposition der verfeindeten Lüneburger Linie gegen den gerade eben gewählten Kaiser Karl V. aus. In der Folge gelang es Heinrich, die Stiftsfehde als französischen Interventionsversuch in die Kaiserwahl darzustellen. Sämtliche kurfürstlichen Vermittlungsversuche ausschlagend, erreichte er die kaiserliche Achterklärung seiner Gegner und wurde gemeinsam mit Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg mit deren Vollstreckung beauftragt. Nachdem die Ressourcen der jeweiligen Ländereien ausgelaugt waren, wandten sich die Konfliktparteien zur weiteren Finanzierung der Kriegszüge auch an die Reichsstände oder andere finanzkräftige Personen, nahmen Kredite auf oder verpfändeten Güter.³¹ Dabei half dem Herzog die kaiserliche Legitimation seines Kriegszuges durch die Achterklärung des Gegners. Denn die Hildesheimer Stiftsfehde war ein finanzieller Erschöpfungskrieg und endete nicht aufgrund der taktischen Überlegenheit eines der Kontrahenten, sondern weil dem Bischof das Geld ausging.³² So gesehen, erhalten die damaligen Druckschriften und ‚Ausschreiben‘ Heinrichs eine kriegsentscheidende Komponente, war er doch, genauso wie alle anderen kriegsführenden Fürsten der Zeit, auf das Finanzkapital und das Beziehungsgeflecht des Reiches angewiesen, das er wiederum von der Legitimität seiner Handlungen überzeugen musste.³³ Auch Landgraf Philipp von Hessen half dem Herzog mit Geld und Söldnern aus – ein Umstand, auf den er später in den Streitschriften Bezug nehmen sollte. 1523 endete die Stiftsfehde schließlich im Quedlinburger Rezess, der dem Wolfenbütteler Herzog einen Großteil der Stiftsgüter zusprach.³⁴

Wiederholt wurde betont, dass Heinrich sich durch das Vorgehen in der Stiftsfehde in massive Abhängigkeit vom Kaiser gebracht habe, da sein Sieg von der kaiserlichen Achterklärung des Bischofs und sein Besitz der Hildesheimer Güter bis zu seiner offiziellen Belehnung auf dem Augsburger Reichstag 1530 von der kaiserlichen Gunst abhing.³⁵ Auch wenn die Fehde ihm vorerst außer dem reinen Landgewinn keine finanziellen Gewinne, sondern nur Schulden einbrachte,³⁶ so ließ sie Heinrich laut seinem Biographen TÄUBRICH zum „Fürst[en] mit der größten

31 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 83–102. Allein die Soldzahlungen des Heeres, das die Braunschweiger Herzöge Heinrich und Erich in die Schlacht bei Soltau führten, überstiegen die Steuereinnahmen eines ganzen Jahres; vgl. ebd., S. 93.

32 Ebd., S. 321.

33 So ähnlich bei SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 89: „Seine Propaganda verfolgte den Zweck, seine Kriegskasse zu füllen.“

34 BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 37–38, 83; TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 47–75; ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 58–59; PETRI, Heinrich der Jüngere, S. 127–129.

35 Vgl. BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 39; POSTEL, Heinrich und Wullenwever, S. 56–60; PETRI, Heinrich der Jüngere, S. 127–129.

36 Vgl. ebd., S. 81–83, 100–101; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 39. Dies steht explizit gegen die gelegentlichen Behauptungen der Landesgeschichte, die Stiftsfehde hätte die kurzfristigen finanziellen Grundlagen für die weiteren Vorhaben des Herzogs gelegt.

Machtposition in Norddeutschland“ werden.³⁷ Gleichzeitig jedoch legte Heinrichs Flucht in der Schlacht von Soltau und sein Agieren über den Kaiser die Grundlage für die späteren Vorwürfe der protestantischen Publizistik. Ebenso verstanden es die späteren Schmähschriftenautoren, den Sachverhalt auszunutzen, dass Heinrich nicht nur gegen einen Bischof des Reiches Krieg geführt, sondern sich faktisch Kirchengüter angeeignet hatte.³⁸

2.2 Hausmachtpolitik

Eng verbunden mit der Streitschriftenfehde war Heinrichs außereheliche Affäre mit der Brandenburger Hofdame Eva von Trott, die er zum Schein beerdigen ließ und auf der Stauffenburg von der Außenwelt abschchnitt.³⁹ Sämtliche Beteiligten

37 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 75.

38 Ähnlich beurteilte auch BOETTCHER, Geschichte Niedersachsens, S. 61, den Vorgang: „Damit kam es hier zu dem im 16. Jahrhundert seltenen Fall, daß weltliche Fürsten ihre Territorien auf Kosten eines benachbarten Hochstifts erweiterten.“

39 Eva entstammte einem landsässigen hessischen Adelsgeschlecht. Ihr Bruder Adam von Trott war Marschall des Brandenburger Kurfürsten, die anderen Brüder dienten Herzog Heinrich in mehreren Schlachten. Vgl. STROMBECK, Eva von Trott, S. 12. Eva war 1522 als Hoffräulein nach Wolfenbüttel gekommen. Bereits 1524 erblickte das erste uneheliche Kind der beiden das Licht der Welt. Während die uneheliche Beziehung zwischen beiden bis zum Tod Evas 1568 anhielt und zehn Kinder hervorbrachte, sorgte für die Zeitgenossen weniger die Affäre des Herzogs an sich als vielmehr die Umstände ihrer versuchten Geheimhaltung für Aufsehen. Bis 1532 wohnte Eva am Wolfenbütteler Hof und gebar drei uneheliche Kinder, die mit viel Aufwand jedes Mal auf der Stauffenburg zur Welt kamen. Als Eva zum vierten Mal schwanger war, ließ der Herzog sie endgültig auf den ehemaligen Witwensitz der Braunschweiger Familie verbringen. Dazu begab sich Eva auf eine Reise, während der sie eine schwere Krankheit und innerhalb eines Tages ihren Tod vorschätzte. Eine Puppe, zu der angeblich Heinrich der Jüngere selbst einen hölzernen Kopf in Auftrag gegeben hatte, wurde als Leiche gezeigt und in Gandersheim mit Verlesung von Messen und Vigilien im dortigen Barfüßerkloster bestattet. Auch Heinrichs Ehefrau Maria von Württemberg ließ zum Gedenken an die vermeintlich Verstorbene Seelenmessen in Wolfenbüttel lesen, während Eva von Trott in Bauernkleidern zur Stauffenburg gelangt war. Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 167–168. Die Umstände der eigentlich geheim zu haltenden Aktion sind in aller Ausführlichkeit bekannt geworden, wohl auch, da der Schmalkaldische Bund direkt nach der Eroberung Wolfenbüttels ausführliche Untersuchungen anstellen ließ. Vgl. auch SCHRADER, Neue Aufschlüsse über Eva. Der Autor griff dabei auf nicht näher beschriebene hessische Verhörprotokolle zurück, die nach der Eroberung Wolfenbüttels in der Trott-Angelegenheit angefertigt worden waren. Die Fragestücke und weitere Verhörprotokolle zur Angelegenheit, die nach der Eroberung Wolfenbüttels durch die Besatzer angefertigt wurden, befinden sich in Weimar; vgl. LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. H., fol. 1127, Teil D. Der Aktentitel deutet darauf hin, dass bei den Verhören wohl auch Folter angewandt wurde. Eine fachlich saubere Aufarbeitung der Affäre existiert nicht, wäre aber aufgrund des umfangreich erhaltenen Quellenmaterials möglich.

sowie das auf der Stauffenburg arbeitende Dienstpersonal waren auf Verschwiegenheit verpflichtet. Das umliegende Dorf wurde, soweit möglich, von Wolfenbüttel isoliert.⁴⁰ Wirkliche Geheimhaltung kann aber kaum möglich gewesen sein, immerhin besuchte der Herzog Eva von Trott regelmäßig auf der Stauffenburg, die als Ortsangabe auch häufiger in seinen Briefen genannt wurde. Die Affäre wurde später in der polemischen Zuspitzung, Heinrich zeuge mit einer toten Jungfrau Kinder, ein bedeutender Teil der Streitschriftenkontroverse.

Der wichtigste Schritt zur Sicherung seiner Herrschaft war die faktische Durchsetzung der Primogenitur in Braunschweig-Wolfenbüttel. Da der Herzog dabei mit äußerster Skrupellosigkeit gegen seinen Bruder Wilhelm vorging, war die Auseinandersetzung um die Primogenitur ebenso eine willkommene Gelegenheit für die spätere Publizistik gegen Heinrich.⁴¹ Die Primogeniturregelung war durch den plötzlichen Schlachtentod des Vaters nur unzureichend festgeschrieben. Da Wilhelm während der Hildesheimer Stiftsfehde in Gefangenschaft geraten war und sich Heinrich vier-Jahre lang weigerte, ihn für die geforderte Summe Geld auszulösen, konnte das Problem der Herrschaftsteilung bis zum Ende der Stiftsfehde 1523 aufgeschoben werden.⁴² Bereits wenige Monate nach seiner Freilassung ließ der Herzog seinen Bruder mit Zustimmung der anderen Brüder erneut in Gefangenschaft setzen. Dies wurde von Heinrich nicht geheim gehalten, sondern 1524 in einer in Leipzig (Wolfgang Stöckel) hergestellten Druckschrift begründet, die wahrscheinlich an die Reichsstände und andere Herrschaftsträger verbreitet wurde.⁴³ Nach zwölf Jahren Gefangenschaft kam es erst 1535 zum formellen Abschluss eines Erbfolgevertrags zwischen den beiden Brüdern, der von den Landständen und 1539 auch vom Kaiser bestätigt wurde.⁴⁴ Wilhelm wurde mit einer quartalsweise zu bezahlenden Abfindung und einer Wohnung in Gandersheim für seine Zustimmung zur Primogenitur entschädigt. Ein eigenes Amt erhielt er nicht.⁴⁵ Er wandte sich wenig später hilfesuchend an die beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich, die ihm nicht nur ein

40 Vgl. STROMBECK, Eva von Trott, S. 16–18.

41 Nach wie vor grundlegend ist MATTHES, Primogeniturvertrag. Auch TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 187–190, folgt seinen Ausführungen im Wesentlichen.

42 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 187–190; MATTHES, Primogeniturvertrag, S. 7–16.

43 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Das wir den hochgebornen Fursten Hern Wilhelmen Hertzogen zu Braunßwig vnnd Lunenburg vnßern bruder yn furstliche vorwarunge genomen*, Leipzig: Wolfgang Stöckel 1524: *Allen vnd yden Churfursten vnd fursten geistlichen vnd weltlichen Prelate Graffen [...] Burgern vnd allen andern gemeinden [...] den diß vnser öffentlich ausschreiben [...] verlesen wirdet.*

44 Vgl. BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 83.

45 Vgl. MATTHES, Primogeniturvertrag, S. 17–35.

eigenes Amt verschafften, sondern ihn auch als Informationsquelle für die späteren Schmähschriften zu nutzen wussten.⁴⁶

Seit dem Hochmittelalter nahmen die Welfenherzöge durch eine gezielte Besetzung mit eigenen Angehörigen Einfluss auf die umliegenden Bistümer.⁴⁷ Heinrich der Jüngere versuchte diese Expansivpolitik fortzuführen, die erreichte welfische Dominanz in den benachbarten Hochstiften aufrechtzuerhalten und eine weitere Zersplitterung der Dynastie zu verhindern.⁴⁸ Diese Politik geriet immer mehr in Konkurrenz zum Hause Habsburg, Hessen und den kursächsischen Wettinern.⁴⁹ Landgraf Philipp von Hessen versuchte sich zeitgleich durch die Protektion der reformatorischen Bewegung im Norden Machtchancen zu sichern.⁵⁰ Heinrich wiederum engagierte sich im niedersächsischen Reichskreis, für den er ebenso wie der Mainzer Kurfürst ausschreibeberechtigt war.⁵¹ Schon bald nach der Hildesheimer Stiftsfehde trat Heinrich als Schutzherr der Stadt Hildesheim auf und agierte während der Vakanz des Bischofsstuhls sogar als faktischer Bischof im kleinen Stift Hildesheim.⁵²

Zudem nutzte er auch die klassischen Mittel der Hauspolitik, um sich Einfluss in der Region zu sichern: Hochzeiten, Besetzung von Bischofsstühlen oder Domkapitel und Erbschaftsverträge. Über seine Tochter Katharina (1518–1574) baute sich Heinrich Kontakte zum altgläubigen Brandenburger Kurfürsten Joachim I. auf und schloss mit dessen Bruder Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin (1513–1571) 1529 eine Eheverabredung. Johann war eigentlich durch die Verträge des Vaters an die altgläubige Lehre gebunden, andererseits aber dem Protestantismus zugeneigt. Mit seinem Regierungsantritt 1536 begann er über Wittenberger Kontakte trotz der vertraglichen Bindungen seine Herrschaft zu reformieren. Die Hochzeit mit Katharina 1537 wurde dessen ungeachtet sogar in Heinrichs Residenz in Wolfen-

46 Vgl. ebd., S. 39–41.

47 Vgl. BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 61, 104; ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 12; RELLER, Kirchenverfassung Braunschweig-Wolfenbüttel, S. 49.

48 Vgl. ASCHOFF, Welfen, S. 44.

49 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 337–338, bezeichnete die Grundkonstellation als Forschungsdesiderat. Vgl. zur Konstellation auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 343–344; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 61–63.

50 Zur Auseinandersetzung Heinrichs und Philipps von Hessen als Konflikt um Einflusszonen vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 339–346. Vgl. auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 343–344, mit einer deutlich zurückhaltenden Einschätzung hinsichtlich der Konfliktsituation nach 1534.

51 Vgl. DOTZAUER, Reichskreise, S. 335–338. Heinrich war 1547 sogar Kreishauptmann geworden.

52 BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 112; ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 25; SCHMIDT, Kirchenregiment und Landesherrschaft, S. 41.

büttel vollzogen. Nur ein Jahr später war Johann Mitglied des Schmalkaldischen Bundes und Katharina Teil des Reformationsprozesses in Brandenburg-Küstrin.⁵³

Zwei Brüder Heinrichs waren durch väterliche Einflussnahme in jungen Jahren Bischöfe der benachbarten Bistümer geworden: Christoph (1487–1558) wurde 1502 Bischof von Verden und 1511 Erzbischof von Bremen; Franz (1492–1529) war seit 1508 Bischof von Minden. Alle beide versuchten in ihrer Amtszeit erfolglos mit Gewalt das Vordringen der Reformation in den Städten Bremen, Minden und Verden zu verhindern, agierten teils ohne Bischofsweihe eher als weltliche Herrscher denn als geistliche Seelsorger und hinterließen finanziell erschöpfte Bistümer. Diese waren dafür Teil des Wolfenbütteler Einflussbereichs im Nordwesten.⁵⁴ Zwei weiteren Brüdern versuchte Heinrich wiederum selbst einflussreiche Stellen zu vermitteln: Seinem studierten Bruder Georg (1494–1566) konnte er kein Bistum, dafür aber Propststellen in Hildesheim, Köln und Bremen verschaffen.⁵⁵ Erich (ca. 1500–1531/32) war als Deutschordenskomtur zu Memel Teil des Deutschordensstaats und verlor im Zuge der Reformation durch den protestantischen Albrecht von Preußen 1525 seine Komturei. Heinrichs erfolgloses Engagement für diesen Bruder mündete 1529/30 sogar in Kriegsplänen gegen das Herzogtum Preußen, die aber nicht zur Ausführung kamen.⁵⁶

Bischof Franz von Minden war aufgrund der sich in seinem Stift ausbreitenden reformatorischen Bewegung nach Wolfenbüttel zurückgekehrt und dort 1529 verstorben. Während sich nunmehr endgültig die Reformation in Minden ausbreitete, brachte Heinrich seinen dreijährigen Sohn Philipp Magnus als Nachfolger des verstorbenen Bruders in die Wahl eines Nachfolgers ein. Gleichzeitig propionierte Philipp von Hessen den reformatorisch gesinnten und aus einer Familie mit engen Bindungen an Hessen stammenden Franz von Waldeck zur Wahl.⁵⁷ Philipp Magnus unterlag jedoch, woraufhin sich ein Streit um die Nachfolge entspann, der erst 1534 mit der Niederlage Heinrichs endete.⁵⁸ Der Landgraf konnte über Minden hinaus 1532 auch noch Münster und Osnabrück mit Franz von Waldeck besetzen und sich damit Einfluss in bisher welfisch besetzten Bistümern sichern.⁵⁹ Die Politik Wal-

53 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 160; SCHULTZE, Johann von Brandenburg-Küstrin NDB, S. 476–477.

54 Vgl. ASCHOFF, Welfen, S. 43–44; WOLGAST, Hochstift und Reformation, S. 101–102, 121, 129; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 104–105; TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 162–164.

Die Biographien der beiden sind wenig ausgearbeitet. Für eine grobe Richtung STUPPERICH, Heinrich und Philipp, S. 63; PRÜSER, Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel NDB, S. 243–244.

55 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 163.

56 Vgl. ebd., S. 160–161; FORSTREUTER, Erich von Braunschweig-Wolfenbüttel NDB, S. 585.

57 BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 42–43. Vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 222; WOLGAST, Hochstift und Reformation, S. 104.

58 WOLGAST, Hochstift und Reformation, S. 101–102; vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 162.

59 BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 43, 100.

decks begünstigte in der Folge auch die Ausbreitung der Reformation in Münster, Osnabrück und Minden.⁶⁰ Seine Unterstützung war Teil einer hessischen Strategie, der evangelischen Bewegung im Norden Deutschlands eine Stütze zu bieten, was letzten Endes aber auch die Voraussetzungen für die Täuferherrschaft zu Münster schuf⁶¹ und mehrere, teils revolutionäre Stadtunruhen in Köln und Paderborn begünstigte⁶². Die Versuche Heinrichs, über eine dynastische Besetzungspolitik Einfluss auf die umliegenden Stifte und andere geistliche Herrschaften zu nehmen, scheiterten damit zu Beginn der 1530er-Jahre durch den Einfluss der Reformation, Franz von Waldeck und insbesondere Philipps von Hessen.⁶³

Heinrich dem Jüngeren stand auch die Vormundschaftsregierung im benachbarten Braunschweig-Calenberg per Hausvertrag zu. Die Ehefrau Herzog Erichs von Braunschweig-Calenberg, Elisabeth, wandte sich jedoch seit den 1530er-Jahren der Reformation zu und konnte ihren Ehemann zu einer konziliananten Mittellinie drängen.⁶⁴ 1536 setzte Erich ein neues Testament auf, das Heinrich als Vormund übergab und dafür Philipp von Hessen sowie den Brandenburger Kurfürsten Joachim II. vorsah. Damit war im Falle des vorzeitigen Ablebens des Calenberger Herzogs der Übergang Braunschweig-Calenbergs zur Reformation absehbar. Als er 1540 plötzlich starb und tatsächlich einen minderjährigen Sohn hinterließ, konnte Heinrich seine Ansprüche gegen die protestantische Witwe, Elisabeth, nicht durchsetzen.⁶⁵ Mithilfe Philipps von Hessen gelang es ihr, 1541 die Landstände Braunschweig-Calenbergs zur Anerkennung ihrer alleinigen Vormundschaftsregierung und zur Reformation des Herzogtums zu bewegen. Auch hier begrenzte die von Landgraf Philipp vorangetriebene Dynamik der reformatorischen Bewegung den Machtausbau Heinrichs im Nordwesten.⁶⁶ Waren damit Heinrichs hauspolitischen Expansivbestrebungen im Nordwesten durch reformatorisch gesinnte Gegner und antihabsburgische Impulse spätestens Ende 1540 Grenzen gesetzt, so beeinflusste die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung auch seine Städtepolitik.

60 Ebd., S. 101–103; WOLGAST, Hochstift und Reformation, S. 104–105. Waldeck versuchte später erfolglos in Teilen seines Herrschaftsbereichs die Reformation einzuführen und die Stifte in weltliche Lehen umzuwandeln.

61 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 222–223, 232; PETRI, Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp, S. 44–48.

62 Vgl. HENGST, Klerus und Bekenntnisfrage, S. 304–305.

63 So auch BOETTCHER, Geschichte Niedersachsens, S. 104.

64 Zu Erich vgl. ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 21–23. Herzogin Elisabeth wurde zuletzt in einem umfangreichen kulturgeschichtlich ausgerichteten Sammelband umfassend in ihren Rollen als Landesherrin, Autorin und Reformatorin gewürdigt. Vgl. SCHLOTHUBER et al., Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg.

65 Vgl. ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 22–23; ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 64–65.

66 ASCHOFF, Welfen, S. 30–31; BOETTCHER, Geschichte Niedersachsens, S. 76–78.

2.3 Die Auseinandersetzungen mit Goslar und Braunschweig

Für die Streitschriftenfehde um Herzog Heinrich hatte neben den Städten Lübeck, Minden und Bremen insbesondere die Reformation in zwei nahe seiner Herrschaft gelegenen Städten massive Folgen: in der reichsunmittelbaren Bergstadt Goslar und der Handelsstadt Braunschweig. Die Auseinandersetzung mit diesen sollte der Schmalkaldische Bund 1542 als Legitimation für seinen Feldzug gegen Wolfenbüttel nutzen. Außerdem wurde in den fürstlichen ‚Ausschreiben‘ bereits zuvor immer wieder Bezug auf einzelne Ereignisse genommen und wurden Heinrichs Herrschaftsrechte an den Städten infrage gestellt.

2.3.1 Braunschweig

Die Auseinandersetzungen der Welfen mit Braunschweig reichten bis weit ins Mittelalter zurück und sollten bis 1671 andauern.⁶⁷ Im Wesentlichen drehten sie sich um mehrere in und an der Stadt gelegene von den Welfen gestiftete Kirchen und Klöstern und die damit einhergehenden Rechten. Zudem waren durch komplizierte gegenseitige Verpfändungen verschiedene Herrschafts- und Besteuerungsrechte mehrerer umliegender Dörfer zwischen Stadt und Herzögen geteilt.⁶⁸ Braunschweig war nicht reichsunmittelbar, die genaue Zugehörigkeit der Stadt zu den einzelnen Welfenlinien war aber durch viele Erbschaftsverträge undurchsichtig geworden. Der Gewohnheit nach nahm der Wolfenbütteler Herzog die Mehrheit der Rechte über die Stadt für sich in Anspruch.⁶⁹

Als sich seit 1522 die reformatorische Lehre in der Stadt ausbreitete, geriet der Stadtrat in eine prekäre Situation. Während immer mehr Einwohner*innen die Einführung der reformatorischen Lehre in den städtischen Kirchen einforderte, drängte der Wolfenbütteler Herzog den Stadtrat dazu, diesen Forderungen nicht nachzugeben.⁷⁰ 1528 entschied sich der Streit endgültig zugunsten der Reformation, und Johannes Bugenhagen half dem Stadtrat eine neue Kirchenordnung zu entwickeln. Seit 1529 finden sich keine altgläubigen Ratsmitglieder mehr im Stadt-

67 Für die Zeit nach dem Schmalkaldischen Krieg vgl. insb. GRÜTER, *Getruwer Her, Getruwer Knecht*.

68 Vgl. zu den genauen Hintergründen Teil D, Kap. 3.1.

69 Die genaue Reichweite der jeweiligen Befugnisse der beiden Welfenlinien ist nicht ohne Weiteres ersichtlich. HASSEBRAUK, *Heinrich und Braunschweig*, S. 15, erwähnt, dass die „wichtigsten Verwaltungssachen“ immer bei der Wolfenbütteler Linie lagen. Vgl. auch ASCHOFF, *Heinrich und Elisabeth*, S. 53, der darauf verweist, dass die geistlichen Pfründe innerhalb Braunschweigs von beiden Herzögen vergeben werden sollten. Vgl. auch ZIEGLER, *Braunschweig-Lüneburg*, S. 11. Nicht ohne Grund entspann sich Ende der 1530er-Jahre eine ausufernde Streitschriftenfehde zwischen beiden Braunschweiger Herzögen und der Stadt Braunschweig.

70 TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, S. 128–129.

rat.⁷¹ Der Wolfenbütteler Herzog sah die Kirchenordnung als Verstoß gegen seine Herrschaftsrechte, weshalb er teils mit kaiserlicher Unterstützung dagegen voring. Es brach aber noch kein ernsthafter Konflikt aus, da die Stadt sich durch Geldzahlungen die Gunst des Herzogs versichern konnte. Da aber die herzoglichen Stifte innerhalb der Stadtmauern lagen und eigene Rechtsbereiche darstellten, bildeten sie in den folgenden Jahren einen Zufluchtsort altgläubig gebliebener Einwohner*innen.⁷² Diese Stifte, ihre eigenen Rechtsbereiche innerhalb der Stadt, die Rechte des Herzogs zur Pfarrerbesetzung in den städtischen Kirchen sowie die außerhalb der Stadtmauern gelegenen Landgüter der Klöster und Stiftskirchen wurden in den folgenden Jahren zum eigentlichen Streitpunkt zwischen Stadtrat und Landesherren. Diese Problemlage verband die religiösen Erneuerungswünsche Braunschweigs mit ihren Bestrebungen danach, möglichst viele herzogliche Rechtstitel über die Stadt zu erhalten. Die Aneignung der Stiftsgüter stand aber der herzoglichen Wirtschaftspolitik, die auf möglichst rasche Einnahmensteigerung auch durch die zunehmende Besteuerung von Kirchengütern ausgelegt war, diametral entgegen.⁷³ Die Auseinandersetzung war also zugleich Wirtschaftskonflikt, Herrschaftskonflikt und Religionskonflikt. Trotzdem veränderte die städtische Reformation die Auseinandersetzung wesentlich. Denn der Stadtrat protegierte in den umstrittenen Pfanddörfern außerhalb der Stadtmauern, soweit es ging, reformatorische Bestrebungen, die der Herzog als Eingriffe in die Rechte seiner Geistlichen oder seine eigenen Herrschaftsrechte wertete. Zudem konnte von hier die reformatorische Bewegung leicht auch auf seine Herrschaftsbereiche ausgreifen.⁷⁴

Diese Situation begriff der protestantische Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg als Chance, seine Herrschaftsrechte über die Stadt zu erweitern, indem er die städtischen Reformationsmaßnahmen zu protegieren versuchte. Stadtrat und Lüneburger Herzog nahmen in der Folge Verhandlungen auf, die kurze Zeit später zum Beitritt der Stadt zum Schmalkaldischen Bund führte. Da der Stadtrat die geteilten Herrschaftsansprüche der Welfenlinien über ihre Stadt zu ihrem Vorteil nutzen wollte, sprachen sie Herzog Ernst nunmehr als ihren Mitlandesfürsten an. Mit dem Hinweis auf diese Zugehörigkeit versuchten sie sich anfangs als impliziten Teil des Schmalkaldischen Bundes zu begreifen, wurde aber von Herzog Ernst, Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen dazu gedrängt, eindeutig und namhaft beizutreten.⁷⁵

71 Vgl. ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 16–17; MÖRKE, Konflikt als Kategorie, S. 151–158; SPIEß, Geschichte Braunschweig 1, S. 50–59.

72 SPIEß, Geschichte Braunschweig 1, S. 61–63.

73 TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 171.

74 Vgl. ebd., S. 130.

75 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 152, 155.

Der Beitritt gab der Stadt zwar die Möglichkeit an die Hand, wegen des Konflikts mit Herzog Heinrich bündische Hilfe zu erbeten, er war aber zugleich ein Affront gegenüber ihren nominellen Landesherren zu Wolfenbüttel.⁷⁶ Die Stadt blieb in den 1530er-Jahren entsprechend den herzoglichen Landtagen fern, bewilligte aber in Separatverhandlungen Heinrich einen Kredit, der wohl als Freikauf von weiteren Steuererhebungen gedacht war. Man einigte sich vorerst über diverse Kompromisse, und der Konflikt wurde schwebend gehalten.⁷⁷ Erst die Ausrichtung eines Schmalkaldischen Bundestages in den Stadtmauern 1538 transformierte den latenten Dauerkonflikt in eine offene Auseinandersetzung.

2.3.2 Goslar

Der Harz war ein bedeutender Wirtschaftsraum, den der Wolfenbütteler Herzog zur Einnahmensteigerung nutzte. Er modernisierte mit herzoglich-sächsischer Hilfe den gesamten Wolfenbütteler Bergbau, erließ entsprechende Ordnungen und gründete Bergmannssiedlungen.⁷⁸ Zugleich versuchte er umkämpfte Ausbeutungsrechte an sich zu ziehen, darunter insbesondere am nahe der Reichsstadt Goslar gelegenen Rammelsberg.⁷⁹ Im Mittelalter hatte Goslar über komplizierte Verträge sowohl die Forst- als auch die Schürf- und Gerichtsrechte am Berg von den Welfen ausgelöst. Nach weit über 100 Jahren der Nutzung hing der städtische Wohlstand auch an dieser Montanregion.⁸⁰ Die Auslösung der Rechte an Berg und Wald zwischen 1525 und 1527 durch den Herzog verlief entsprechend konfrontativ, denn die genaue Reichweite der ausgelösten Rechte war umstritten, und beide Seiten versuchten, durch aktives Handeln Fakten zu schaffen: Heinrich nutzte die neu erworbene Hoheit über den Berg, die umliegenden Gebiete und die Wälder dazu aus, der Stadt die Holzpreise zu diktieren. Darüber hinaus forderte er sämtliche

76 Vgl. LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 409; SISSAKIS, *Wachstum der Finanzgewalt*, S. 115–116; HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 524; TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, S. 170–171.

77 Vgl. SISSAKIS, *Wachstum Finanzgewalt*, S. 121; ausführlich HASSEBRAUK, *Heinrich und Braunschweig*, S. 14–37; TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, S. 130–131, 171. Eine knappe Zusammenfassung der rechtlichen Konflikte bei SCHLÜTTER-SCHINDLER, *Schmalkaldischer Bund und causa religionis*, S. 183–184. Vgl. auch PETRI, *Heinrich der Jüngere*, S. 133–134. Zu den Verhandlungen zwischen Stadtrat und herzoglichen Gesandten in den Jahren 1533–1535 vgl. BLUME, *Heinrich und Braunschweig. Die Sichtweise der betroffenen altgläubigen Geistlichen* findet in die gängigen Konfliktdarstellungen selten Eingang. Einen Einblick ermöglicht ein Schreiben des Braunschweiger Provinzials an Heinrich den Jüngeren von 1529, ediert in: DOELLE, *Briefe zur Reformationsgeschichte Braunschweigs*, Nr. 9, S. 26–28.

78 Vgl. SISSAKIS, *Wachstum der Finanzgewalt*, S. 139–140.

79 Vgl. ebd., S. 141.

80 Vgl. BOETTICHER, *Geschichte Niedersachsens*, S. 29.

Regalien am Rammelsberg für sich ein, darunter insbesondere die Gerichtsbarkeit und das wirtschaftlich äußerst lukrative Vorkaufsrecht an dem abgebauten Silber und Blei. Die genauen rechtlichen Hintergründe des Vorgangs sind komplex und brauchen hier nicht weiter erörtert zu werden.⁸¹ Ohnehin, so SISSAKIS, die „verschiedenen Rechtsstandpunkte im Konflikt waren Ausdruck, nicht Grund der Auseinandersetzung.“⁸²

Entscheidend ist, dass Heinrich seine hegemoniale Stellung als benachbarter Landesherr dazu nutzte, die Stadt durch hohe Zölle auf auswärtige Rohstoffe wirtschaftlich von seinen eigenen Waren abhängig zu machen, und versuchte, sie durch die Blockade der Handelsstraßen in die Knie zu zwingen. 1527 führte dieser „wirtschaftlich motivierte Herrschaftskonflikt“⁸³ zum offenen Konflikt. Der Herzog nutzte die umliegenden Klöster und deren Ländereien als Ausgangsbasis für Angriffe auf die Stadt und deren Einwohner*innen. Die Stadtbevölkerung wiederum griff die strategisch günstig gelegenen Klöster an, um dem Herzog weitere Übergriffe zu erschweren, und warf wohl herzogliche Hüttenarbeiter in Schmelzöfen. Zugleich wechselten beide Seiten bereits gedruckte „Ausschreiben“⁸⁴. Nach meh-

81 Eine aktuelle und vor allem Dingen unparteiische Beschreibung des Konflikts sowie der zugrundeliegenden wirtschaftlichen Hintergründe findet sich bei SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 135–144. Es erscheint naheliegend, ihrer Einschätzung zu folgen: „Faktisch aber handelte es sich keineswegs um eine bloße Wiederherstellung alter Besitzverhältnisse, es handelte sich um Expansion. Die herzoglichen Beamten stießen hier in den Aktionsradius bürgerlicher Wirtschaftskonkurrenz vor und gerieten folglich in einen wirtschaftlich motivierten Herrschaftskonflikt“; ebd., S. 133. In aller Ausführlichkeit beleuchtet wird der Fall bei BRANZ, Reformationsprozesse am Reichskammergericht, S. 137–140, und TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 114–122. Vgl. auch die Kurzfassungen bei WINN, Reformation in Goslar, S. 24–26, und, wenngleich äußerst einseitig, dafür aber mit ausführlichen Nachweisen, bei BLUME, Goslar und Schmalkaldischer Bund, S. 5–10. Nach wie vor unentbehrlich ist die eher auf veralteten rechtshistorischen Vorannahmen beruhende Arbeit von MEIER, Streit Heinrichs mit Goslar, der vor allem die Goslarer Überlieferung in den Blick nahm. Mit der Gegenüberstellung zu den Wolfenbütteler Archivbeständen bei TÄUBRICH erscheint mittlerweile eine einigermaßen ausgewogene Darstellung des Falls möglich, wenngleich die ausufernden Akten zur Auseinandersetzung zwischen Heinrich und Goslar wohl kaum in einem Forscherleben zu überblicken sind. Vgl. die Anmerkungen dazu bei TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 271, Fn. 1, und 294, Fn. 331. Deutlich mehr ins Detail gehend: KRASCHEWSKI, Quellen zum Goslarer Bleihandel; KAUFHOLD, Bergbau und Hüttenwesen Harz.

82 SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 141.

83 Ebd., S. 133.

84 Zu den Flugschriften vgl. die Edition bei MEIER, Streit Heinrichs mit Goslar, S. 112–137. Der Druck Heinrichs wird bei MEIER als Flugblatt bezeichnet; im VD16 ließ er sich nicht auffinden. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 120, sah in den Drucken eine frühe Hinwendung Heinrichs an die „Öffentlichkeit“ und kann zumindest Drucke in Marburg, Frankfurt und Magdeburg nachweisen, was auf eine weite Verbreitung schließen lässt. Die städtische Replik scheint ebenso verbreitet worden zu sein, immerhin zählt TÄUBRICH Hildesheim und Frankfurt als Nachweise auf; vgl. ebd., S. 273, Fn. 21. Bei einem ebd., S. 121 erwähnten gedruckten Ausschreiben des Herzogs an verschiedenste

reren ausgeschlagenen Interventionsversuchen des Reichsregiments und einem kaiserlichen Stillstandsgebot endete der Streit vorerst mit der Stilllegung der strittigen Bergwerke. Die Klosterzerstörungen veranlassten Heinrich den Jüngeren und den Probst des betroffenen Klosters St. Georgenberg, noch im gleichen Jahr vor dem Reichskammergericht Klage zu erheben. Gleichzeitig wandte sich auch Goslar an das Gericht, um die umfassenden Rechtsansprüche des Herzogs am Rammelsberg anzufechten.⁸⁵ Es liefen also zwei Verfahren wegen Goslar, eines wegen der zerstörten Klöster und eines wegen der Rechte am Rammelsberg.

Nicht nur für die beiden Seiten war der Streit eine extreme wirtschaftliche Belastung. Er verursachte sogar eine „Krise auf dem Bleimarkt“,⁸⁶ die wohl bis 1539 anhielt und die kursächsische Silbergewinnung, für die Blei notwendig war, wahrscheinlich negativ beeinträchtigte.⁸⁷ Der Verlust der Bergwerkseinnahmen traf auch Goslar hart, war die Stadt doch wirtschaftlich von den Gruben auf dem Rammelsberg abhängig.⁸⁸ Viele der Bürger waren Anteilseigner am Bergwerk und verloren durch das neue Rechtsverhältnis ihre Einlagen. Da Heinrich auch die Rechtsprechung über den Berg für sich beanspruchte, führten deren Klagen vor dem Berggericht ins Leere. Die städtischen Anteilseigner waren damit faktisch enteignet.⁸⁹ Bereits 1528 entschied das Reichskammergericht in dem Verfahren um den Rammelsberg zugunsten der Stadt und forderte den Herzog auf, einige der strittigen Rechte zurückzugeben. Aufgrund der überstürzten Inbesitznahme der Bergwerke wurde die Entscheidung jedoch revidiert und der juristische Streit ging weiter.⁹⁰ Die kurze Episode ist nicht unwichtig, da der Stadtrat sich später auf diese Gerichtsentscheidung zu seinen Gunsten berief, als die Stadt noch nicht offen evangelisch auftrat, um zu beweisen, dass das Reichskammergericht nach der Reformation nur wegen der Religion gegen sie urteile.

Die Folgen der stillstehenden Bergwerke ließen nicht lange auf sich warten. Hatten sich in der Stadt schon lange soziale Unruhen angekündigt, so wandten sich die von der Schließung betroffenen Bergwerksleute und die quasi enteigneten

Reichsfürsten ist leider nicht klar, ob es sich um das bereits erwähnte oder ein anderes Ausschreiben handelt. Die Flugschrift Goslars wiederum wurde in Magdeburg durch Heinrich Öttinger gedruckt (VD16 K 2687) und liegt u. a. in der HAB Wolfenbüttel als stark handschriftlich annotierte Version vor: A: 95.11 Quod. 2° (4).

85 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 119–121, 131. Zu den Kirchengütern vgl. SCHLÜTTER-SCHINDLER, Schmalkaldischer Bund und causa religionis, S. 179–180.

86 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 141.

87 Vgl. dazu den Hinweis in NLA WO, I Alt 8, Nr. 15, fol. 4r (Zettel, Anonym an Heinrich den Jüngeren, vor April 1540): *das der Churfürsten Bergwerck groß not pleyes halben leiden vnd ehr werde offmals ersucht vnd gefragt wie man doch mocht wider zu goslarischen pleyen kommen.*

88 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 141.

89 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 117–118.

90 Ebd., S. 132.

Anteilseigner jetzt vermehrt der erstarkenden Reformationsbewegung zu. In der Absicht, den Frieden zu bewahren, ließ der Stadtrat schrittweise reformatorische Maßnahmen zu. Trotzdem blieb die Stadt in religiöser Hinsicht gespalten.⁹¹ Die Auseinandersetzungen mit dem Herzog verschärfen sich in den 1530er-Jahren zusehends. Er versperrte weiterhin nach Goslar führende Handelsstraßen, beschlagnahmte an die Stadt gedachte Lieferungen und verwehrte den Einwohner*innen gewaltsam den Zugang zu den umliegenden Wäldern. Seiner Meinung nach endete der Rechts- und Einflussbereich der Stadt an deren Mauern. Sicher überliefert ist von Heinrich die Aussage, dass, falls ein Bürger Goslars im Stadttor erschlagen würde und tot auf die stadtabgewandte Seite fiele, der Mord seiner Gerichtsbarkeit unterstünde.⁹² Tatsächlich nahm er sich das Recht heraus, auch in strittigen Fällen Bürger der Stadt hinzurichten.⁹³

1530 wurde auf dem Augsburger Reichstag auf kaiserliche und ständische Intervention eine Zwangsverwaltung über die Bergwerke des Rammelsbergs unter Herzog Georg von Sachsen eingesetzt und erneut an das Reichskammergericht verwiesen. Dieser Reichstag ist aber aus einem anderen Grund für den weiteren Gang der Ereignisse und die späteren Vorwürfe in den Streitschriften entscheidend. Herzog Heinrich ließ den Rechtsgelehrten Dr. Dellinghausen, der zugunsten der Stadt auf der Reichsversammlung verhandelt hatte, auf seinem Rückweg in hessischem Gebiet entführen und setzte ihn auf der Burg Schöningen gefangen, wo er zwei Jahre später aus ungeklärten Ursachen verstarb.⁹⁴ Bald kursierten deswegen Gerüchte in der Gegend, auf die in den Streitschriften später zurückgegriffen wurde. 1539 erhob die Stadt in der Sache eine weitere Anklage am Reichskammergericht gegen den Herzog, die kurz darauf druckmedial verbreitet werden sollte.⁹⁵

Bereits zur Gründung hatte sich Goslar dem Schmalkaldischen Bund angeschlossen. Die Stadträte versuchten bis 1541 vergeblich, ihre Bundesgenossen davon zu überzeugen, dass der äußerst komplizierte Streit mit dem Herzog eine Religionsangelegenheit darstelle, um deren Hilfe in Anspruch zu nehmen.⁹⁶

91 Vgl. WINN, *Reformation Goslar*, S. 26–30. Die Stadträte entschuldigten auf dem Augsburger Reichstag 1530 ihre reformatorischen Maßnahmen sogar damit, dass sich die unteren Schichten der Stadtbevölkerung nur aufgrund der Beschwerden durch Herzog Heinrich der Reformation zugewandt hätten. Vgl. TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, S. 131.

92 Die Aussage findet sich in einem Schreiben Heinrichs an Herzog Georg von Sachsen; vgl. ebd., S. 117.

93 Vgl. BLUME, *Goslar und Schmalkaldischer Bund*, S. 13–46.

94 Vgl. TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, S. 146–147.

95 BLUME, *Goslar und Schmalkaldischer Bund*, S. 61. Wann genau die Stadt vom Tod Dellinghausens erfahren hatte, ist unklar; vgl. KUHAUPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik*, S. 113–117.

96 Ebd., S. 147, vermutet, dass die Freundschaft zwischen Philipp von Hessen und Heinrich dem Jüngeren dafür verantwortlich war, dass die Goslarer Angelegenheit vom Schmalkaldischen Bund nicht als Religionsangelegenheit anerkannt wurde. Dies mag auf die Anfangszeit zugefallen haben, jedoch

2.4 Ende der ambigen Konfessionspolitik

Heinrich scheint, soweit es aus der Literatur ersichtlich ist, bei den theologischen Streitfragen der Reformationzeit seines Lebens keine eindeutige Position bezogen zu haben. Seine Kirchenpolitik ist jedoch klar erkennbar in drei Episoden geteilt: Bis Mitte der 1530er-Jahre verfolgte er eine für mittelmächtige Fürsten typische pragmatisch-lavierende Politik, die sich nach allen Seiten hin Handlungsoptionen offenhielt. Ungefähr um 1536 begann er eine konfessionell eindeutige Position einzunehmen in der Hoffnung, sich ähnlich wie der Landgraf Vorteile in der Region zu sichern. Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft kehrte Heinrich wieder zu seiner pragmatischen Religionspolitik zurück.⁹⁷

Nach seiner Beteiligung an der Niederschlagung des Bauernkrieges trat er sowohl dem Dessauer als auch dem Halleschen Bund bei, um sein Netzwerk über eine Verbindung zu der ‚katholischen Aktionspartei‘ zu erweitern. Gleichzeitig engagierte er sich aber auch für die hessischen und württembergischen protestantischen Expansionsmaßnahmen und bezeichnete sich sogar in Abgrenzung zu den Altgläubigen selbst als evangelisch.⁹⁸

Zwischen den Fürsten, die im Norden ihre Einflussgebiete zu erweitern suchten, herrschte lange Zeit eher eine Art befreundete Konkurrenz als eine offene Feindschaft.⁹⁹ Da aber die hessische begünstigte Ausbreitung der reformatorischen Bewegung im Nordwesten Heinrichs Hauspolitik massiv benachteiligte, sah er wohl in der Aufgabe seiner lavierenden Haltung und der Hinwendung zu einer eindeutigen Konfessionspolitik mehr Erfolgsmöglichkeiten als durch seine bisherige indifferente Haltung. Wie auch die anderen altgläubigen Hardliner sah er sich aber weniger als Verteidiger des Glaubens, sondern vielmehr als Bewahrer althergebrachter Besitzstände.¹⁰⁰

sträubten sich die schmalkaldischen Bundesgenossen auch noch, die Goslarer Angelegenheit als Religionssache anzuerkennen, nachdem Philipp von Hessen schon längst die Argumentation der Stadt anerkannt hatte. Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 82–87.

97 Vgl. BECKERT, Vereindeutigung als Mittel altgläubiger Politik, S. 236–239.

98 Vgl. ebd., S. 209–214; vgl. auch TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 150.

99 Ein besonderer Beleg für diese spezielle Beziehung der konkurrierenden Fürsten ist ein vielleicht nie ausgegangenes Schreiben des hessischen Landgrafen an Herzog Heinrich. Darin zeigt sich der Landgraf erfreut, der Herzog wolle endlich *gut evangelisch sein [...] und [...] nit mher laviere*. Immerhin sei der Herzog ja *uf den Keiser nit getauft, so kann dich der keiser auch nit selig machen*. Mit seitenlangen Argumenten voller Bibelzitate versuchte der Landgraf einige der wichtigsten reformatorischen Forderungen zu belegen. Das Schreiben endet mit der Bitte an Heinrich: *und gib mir antwort, was dein meynung ist, ob du wolst sein ein papist oder ein christ*. STUPPERICH, Heinrich und Philipp, S. 69–74; vgl. zur Problematik auch TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 156. Vgl. zur Datierung des Briefes BECKERT, Vereindeutigung als Mittel altgläubiger Politik, S. 213.

100 Vgl. ebd.; UNTERBURGER, Bedeutung der Bundestage für altgläubige Reichsstände, S. 162–163.

In den 1530er-Jahren suchte Herzog Heinrich deswegen immer mehr die Nähe des Kaisers.¹⁰¹ So engagierte er sich als dessen Auge und Ohr in Niedersachsen. Beispielsweise informierte er bereits vor der Gründung des Schmalkaldischen Bundes den Kaiser über die Absichten der protestantischen Fürsten oder über die Pläne der hessisch-bayrischen Wahlopposition gegen Ferdinand.¹⁰² Die niederländische Statthalterin Maria von Habsburg, Schwester Karls und Ferdinands, bezeichnete Heinrich 1534 sogar als Garanten für die Aufrechterhaltung ihrer brieflichen Korrespondenz mit ihrem Bruder Ferdinand – ihre Briefe liefen über Wolfenbüttel.¹⁰³

Spätestens 1536 wurde wohl Heinrich auf eigenen Wunsch vom Kaiser zum ‚Konservator, Protektor und Exekutor‘ des alten Glaubens der beiden Stifte Bremen und Verden ernannt, da sein Bruder, der Bischof Christoph, die Bistümer nicht allein beim alten Glauben halten konnte und Heinrich ohnehin seit Langem die faktische Regierungsgewalt in den Bistümern eingenommen hatte.¹⁰⁴ Dies war eine konfliktbeladene Stelle, breitete sich doch in beiden Bistümern die protestantische Bewegung zunehmend aus.¹⁰⁵ Die Stiftstände waren auch mit der Ernennung unzufrieden.¹⁰⁶ Heinrichs Eingriff in die sich um Bremen ausbreitende reformatorische Bewegung wirkte sich dadurch konfliktverschärfend aus, ohne sie aufhalten zu können.¹⁰⁷ Dafür brachte sie ihm schnell den Argwohn der beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute ein, die über die Konservatorenstelle schrieben, sie *kriegten [...] ein guten Nachbarn und wurden mehr nachbarschaft mit ime gewinnen, dan wir vor haben*.¹⁰⁸

Immer wieder finden sich in der Wolfenbütteler Kanzlei Berichte an den Kaiser, in denen der Herzog über die Handlungen der reformatorischen Fürsten berichtete und sich selbst als ordnungsstiftende Kraft empfahl. So auch in einem wahrscheinlich auf 1537 zu datierenden Schriftstück, das der Reichsvizekanzler Dr. Held an den Kaiser übermitteln sollte. Heinrich berichtete nicht nur von der Nichteinhaltung der Reichsabschiede seitens der Protestanten, sondern beschwerte sich auch, dass die ‚gehorsamen‘ Reichsstände durch den Religionsdissens immer mehr an Gehorsam bei ihren Untertanen verlören und sie *mit gefaster hant sitzen vnd vns vberzugs abfalls vnd abtringens befaren vnd besorgen müssen*. Deswegen bat er den

101 LAUBACH, Habsburger und der Nordwesten; PETRI, Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp.

102 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 157.

103 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 157.

104 WOLGAST, Hochstift und Reformation, S. 124.

105 SCHLÜTTER-SCHINDLER, Schmalkaldischer Bund und causa religionis, S. 181–182.

106 LAUBACH, Habsburger und der Nordwesten, S. 27; PETRI, Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp, S. 51.

107 BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 105–106.

108 LIES, Dokumente Philipps, S. 112–113, Fn. 26.

Kaiser, einen Hauptmann zu verordnen und mit Geld und Waffen auszurüsten, damit dieser *die Jhenen so emporung erwckt straffen vnd zu gepurlichen gehorsam pring mocht*.¹⁰⁹ Wie diese Bestrafung aussehen konnte, verdeutlichte der Herzog 1537 mit der Hinrichtung des ehemaligen Lübecker Bürgermeisters Jürgen Wullenwever in seiner Residenzstadt Wolfenbüttel als angeblichen Wiedertäufer.¹¹⁰ Die Wahl des Hinrichtungsorts demonstrierte Heinrichs Anspruch auf die hohe Gerichtsbarkeit für aufrührerische und vermeintliche ketzerische Umtriebe auch außerhalb seines landesherrlichen Herrschaftsbereichs. Die Episode um Wullenwever war mehr als geeignet, Heinrich dem Jüngeren einen fast schon blutrünstigen Eifer gegen die reformatorische Bewegung im Nordwesten zu attestieren. Gleichzeitig war es auch eine Machtdemonstration des neu ernannten Protektors des alten Glaubens, der bereit war, zugleich die Gegner der Habsburger Interessen im Norden zu bestrafen.¹¹¹

2.5 Verhältnis zu Landgraf Philipp von Hessen

Ein immer wieder hervorgehobener Aspekt seiner Biographie ist Heinrichs freundschaftliche Nähe zum Hauptmann des Schmalkaldischen Bundes, dem Landgrafen Philipp von Hessen.¹¹² Das Verhältnis war unter anderem von der Patenschaft Philipps für Heinrichs Kinder, einem freundschaftlich-persönlichen, eigenhändigen Briefwechsel, regelmäßigen Treffen und gegenseitiger militärischer Unterstützung geprägt.¹¹³ Diese freundschaftliche Beziehung ging weniger aus einer inneren Hal-

109 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 79r–83v (Konzept, schriftliche Antwort Herzog Heinrichs des Jüngeren auf Werbung Dr. Helds, Zeitz, 19. [März?/Mai?] [1537]).

110 Während Wullenwevers Regierung hatte die Reformation in Lübeck Einzug gefunden. Zugleich fiel er auch durch seine Kaperfahrten gegen die Niederlande und die Unterstützung des dänischen Königs gegen die Interessen Habsburgs im Norden auf. Vgl. POSTEL, Heinrich und Wullenwever; PETRI, Heinrich der Jüngere, S. 134. Nach seiner Entmachtung durch die Bürgerschaft wurde Wullenwever vom Bremer Erzbischof, Heinrichs Bruder, gefangen genommen. Heinrich der Jüngere übernahm als Protektor des alten Glaubens den Prozess und brachte den ehemaligen Bürgermeister dazu, unter Folter zu gestehen, er hätte als Wiedertäufer in Lübeck ein neues Täuferreich errichten wollen. Trotz Widerruf wurde er 1537 in Heinrichs Residenz Wolfenbüttel enthauptet, gevierteilt und gerädert. Vgl. POSTEL, Heinrich und Wullenwever, S. 51–56.

111 BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 84–85.

112 Vgl. dazu insb. die Biographie von TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, passim. Es sei dazu lediglich angemerkt: Während die Darstellung der ‚Fürstenfreundschaft‘ in den Werken zu Heinrich meist einen weiten Raum einnimmt, taucht sie in den Darstellungen zu Philipp von Hessen bestenfalls am Rande auf. Exemplarisch vor Augen geführt wird dies in HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 325. In den hier aufgeführten außerbündischen Beziehungen Philipps von Hessen taucht Heinrich der Jüngere noch nicht einmal auf.

113 PETRI, Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp, S. 43.

tung als vielmehr aus einem durch die Eltern abgeschlossenen Vertrag hervor.¹¹⁴ Heinrich bezeichnete den Landgrafen deswegen in seinen Streitschriften auch als *angeborenen Freund*.¹¹⁵ Ohnehin bedingte die direkte Nachbarschaft in der Frühen Neuzeit im Regelfall eine friedliche und freundschaftliche „Kooperation auch zwischen Reichsständen, die ansonsten in einem engen Konkurrenzverhältnis zueinander standen.“¹¹⁶

Dass diese Art der freundschaftlichen Kooperation durch die lavierende Politik des Herzogs ihre eigenen Probleme hervorbrachte, zeigt der Württemberger Feldzug des hessischen Landgrafen. Heinrichs Schwager, der vertriebene und geächtete Herzog Ulrich von Württemberg, hielt sich seit 1526 am hessischen Hof auf und plante gemeinsam mit dem Landgrafen die Rückeroberung seines Herzogtums aus der Statthalterschaft Ferdinands von Habsburg, woran sich auch Heinrich beteiligte.¹¹⁷ Heinrich versprach einerseits Philipp und Ulrich Hilfe, andererseits informierte er ihren Feind Ferdinand von Habsburg über die Pläne. Er versuchte zeitgleich vermittelnd einzugreifen und lancierte 1529 eine gemeinsame Bittschrift zugunsten Ulrichs an den Kaiser, die auch von weiteren Reichsständen unterstützt wurde.¹¹⁸ Nachdem diese diplomatischen Anläufe jedoch gescheitert waren, drängten Philipp und Ulrich auf eine zügige militärische Eroberung Württembergs. Heinrich machte unter dem Vorbehalt eines letzten diplomatischen Anlaufs Hilfszusagen und sicherte sich als Gegenleistung die Hilfe Philipps und Ulrichs in seiner Auseinandersetzung mit Goslar zu. Als der Kaiser während des Augsburger Reichstages 1530 die Bitten der Fürsten abschlug, drängte Philipp auf einen sofortigen Kriegszug. Heinrich, der sich aufgrund seiner laufenden Verpflichtungen gegenüber dem Kaiser, insbesondere aber wegen der ausbleibenden Ratifizierung der Primogeniturregelung für Wolfenbüttel¹¹⁹ nicht von den Habsburgern abwenden wollte,

114 TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 38–39.

115 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*. Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Aa2a.

116 ULLMANN, Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte, S. 206–207, Zitat S. 207. Freundschaft war immer auch Teil der politischen Kommunikation des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, ohne dass auf ein modernes Freundschaftsverhältnis im Sinne einer persönlich-emotionalen Bindung geschlossen werden sollte. Vgl. dazu OSCEMA, Einführung zu Freundschaft oder ‚amitié‘. Heinrich und Philipp schrieben sich zwar mit *Lips* und *Heintz* an, sie duzten sich, gaben sich gegenseitig sehr direkte Ratschläge, tauschten Alltagsgeschehen und Witze aus. Trotzdem ist die Frage, ob ein derartiges Verhalten über eine rein politische Zweckfreundschaft mit rhetorisch ausufernden Freundschaftsbekundungen hinausreichte, nicht ohne Weiteres zu beantworten. Ähnlich schrieb beispielsweise der Landgraf auch bürgerliche Räte mit Vornamen an, wenn es ihm zum Vorteil gereichte. Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 558.

117 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 65, 96–105.

118 Ebd., S. 100.

119 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 150.

weigerte sich, einen Zug zu unterstützen. Nach einem langen Streit schloss er in Augsburg trotzdem erneut einen Vertrag mit Philipp von Hessen, in dem er seine militärische Unterstützung für einen Kriegszug gegen Württemberg für das folgende Jahr zusagte, den er aber erneut nicht einhielt.¹²⁰

Der Landgraf wandte sich bei der Suche nach Verbündeten nunmehr den Bayernherzögen zu. Dem bayrischen Kanzler gegenüber äußerte er im März 1531 einen oft zitierten Satz, der das Verhältnis zwischen Heinrich und Philipp nach den gescheiterten Kriegsplanungen illustriert:

*Daß eure hern herzog Heinrich von Braunschweig nit zu viel vertrauen noch glauben, dan er ist gantz und gar ferdinandisch teyl und sucht alle die practiken, die möglich sein, dem Ferdinand zu gut und ist auch sonst ein seltsamer fogel.*¹²¹

Mit der Behauptung, er wäre ganz *ferdinandisch*, unterstellte Philipp dem Herzog, nunmehr vollständig auf die Linie Ferdinands und damit der Habsburger eingeschwenkt zu sein. Die konträre Haltung im ständischen Problemkomplex reichte jedoch nicht aus, um die Verbindungen der beiden Fürsten zu zerstören. Während des eigentlichen Kriegszuges des Landgrafen 1534 kam der Herzog den konfligierenden Erwartungen beider Seiten nach: Er ließ dem Landgrafen Philipp nach dem erfolgreichen Kriegszug die vertraglich vereinbarte Summe zukommen und entschuldigte sich gegenüber König Ferdinand, er habe nicht intervenieren können, da er sein Kriegsvolk zur Landesverteidigung gegen eine Ausweitung des Württemberger Krieges benötige. Zudem nutzte er seine Mittelstellung aus, um zugunsten des Landgrafen am Wiener Königshof zu vermitteln. Der Kaadener Vertrag (Juni 1534), der den Krieg beendete und Württemberg als habsburgisches Afterlehen an Ulrich zurückgab, ging, so TÄUBRICH, auf Vorschläge Heinrichs des Jüngeren zurück. Als Ergebnis reisten im März 1535 Philipp und Heinrich gemeinsam nach Wien, um weitere Verhandlungen zu führen. Philipp kam dem König weit entgegen, taktierte sogar gegen den sächsischen Kurfürsten und schlug Religionsverhandlungen vor. Gemeinsam mit Gesandten des Mainzer Kurfürsten und Georgs von Sachsen wandte sich auch Heinrich in der konfessionspolitischen Angelegenheit an Ferdinand: Der sächsische Kurfürst strebe nach der Königskrone und wolle als Heerführer der Evangelischen agieren. Nur ein stehendes, altgläubiges Heer könne den Abfall weiterer Untertanen verhindern.¹²²

120 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 99; TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 150–153.

121 Zitiert nach TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 158. Vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 111, Anm. 358 mit einem vergleichbaren Zitat aus der Korrespondenz Philipps mit dem bayrischen Kanzler Leonhard von Eck.

122 Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 159, 178–182.

Die gemeinsame Reise Heinrichs und Philipps trug nicht nur politische Früchte, sondern endete nach ihrer Rückkehr in monatelangen feierlichen Turnieren und Jagden, die abwechselnd in hessischen und braunschweigischen Gebieten abgehalten wurden. Protestantische und altgläubige Fürsten feierten wochenlang gemeinsam, während Heinrich und Philipp aufwendige Spektakel inszenierten und sich selbst in spielerischen Schwertkämpfen gegenüberstanden.¹²³ Nimmt man die Korrespondenz als Maßstab, so scheint sich das gute Verhältnis zwischen Landgraf und Herzog zumindest noch bis 1536 erhalten zu haben.¹²⁴

1535 scheint der Herzog also eine Position eingenommen zu haben, die sich nur schwer in die konfessionelle Freund-Feind-Rhetorik übersetzen lässt: Einerseits unterstützte er den protestantischen Landgewinn¹²⁵ im Süden des Reiches und versuchte Hessen und Habsburg aneinander anzunähern. Andererseits suchte er den Schulterschluss der Altgläubigen, um eine weitere Ausbreitung des Protestantismus im Nordwesten militärisch zu verhindern.

Dabei befanden sich Heinrich und Philipp seit Jahren in einer Konkurrenzsituation um Einflussbereiche im Nordwesten. Beide versuchten die Bischofsstühle im Norden mit ihnen opportunen Kandidaten zu besetzen, wobei Philipp nach 1530 die ehemals braunschweigisch besetzten Stühle Münster, Minden und Osnabrück mit dem ihm nahestehenden Franz von Waldeck besetzen konnte.¹²⁶ Weiterhin konnte sich Philipp Machtchancen in vielen der kleinen Grafschaften, großen Städten und Stiften sichern, indem er durch seine Position als einer der ersten protestantischen Fürsten als Berater reformatorisch gesinnter Obrigkeiten auftrat und eigene Geistliche entsandte.¹²⁷ Die hessische Politik begünstigte die Ausbreitung der Reformation im Nordwesten und sicherte ihm zugleich Einflusszonen.¹²⁸

123 Ausführliche Beschreibungen bei TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 182–183.

124 Dokumentiert in PA 1507, dort etwa die Anrede als *liper lypß* für lieber Philipp und die dringende Bitte zu einem persönlichen Treffen, denn *eß tragen sich selzam hendel zu [...] daß ich wolt ein stund bey dyr dich daß zu bericht*, fol. 36r–v (Heinrich der Jüngere an Philipp von Hessen, Wolfenbüttel, 16. Oktober 1535, zitierter Teil eigenhändig), oder das anhaltende ‚Duzen‘ beider Fürsten, das erst später durch das formale ‚euer lieb‘ ersetzt wurde; vgl. z. B. fol. 50r–v (Heinrich der Jüngere an Philipp von Hessen, Wolfenbüttel, 24. Februar 1536). 1536 wünschte Heinrich dem Landgrafen, der an den *Kindsblattern* erkrankte, gute Besserung und endete mit dem etwas derben Witz, er sei doch eigentlich zu alt dafür; ebd. Zum Überantworten von *Land und Leute* an den Landgrafen fol. 66r–67v (Heinrich der Jüngere an Philipp von Hessen, kaiserliches Feldlager, 8. September 1536).

125 Vgl. BRENDLE, Religionskriege Protestanten, S. 74–79.

126 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 339–358; STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 163; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 344.

127 BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 39–41; PETRI, Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp, S. 44–45.

128 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 222–223, 342–347; PETRI, Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp, S. 44–46.

Während aber Philipp nach dem Ende des Münsteraner Täuferreiches 1535 nur noch die Aufrechterhaltung des Status quo in Niederdeutschland absicherte,¹²⁹ war das 1536 erlangte Protektorat Heinrichs über Bremen und Verden eine Einflussmöglichkeit auf die mittlerweile in Philipps Einflussbereich stehenden Bistümer und konnte klar gegen diesen Status quo Hessens eingesetzt werden. Hinzu kam die Hinrichtung Wullenwevers, die Heinrich sehr offen als kaisertreuen Parteigänger in Erscheinung treten ließ, der das Fortscheiten der reformatorischen Bewegung in Norddeutschland unter seiner Schirmherrschaft nicht länger akzeptierte.

Waren die beiden somit machtpolitisch bereits seit den 1530er-Jahren immer mehr zu Opponenten geworden, so traten die zwei Fürsten trotzdem bis 1537 nicht offen als Widersacher auf. Erst im Januar 1537, kurz nachdem Heinrich von einer Reise zum Kaiser zurückgekehrt war, veränderte sich dieses Verhältnis grundlegend. Über seinen Marschall Hermann von der Malsburg ließ der Landgraf dem Herzog seine Enttäuschung darüber ausrichten, dass Heinrich der Jüngere gegenüber Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg gesagt habe, der Landgraf gebe *Ime [Erich] Immer gute wortte*, aber eigentlich *fur [er] Inen an der Naßzen vmbe* und versuche ihren Herzogtümern zu schaden, weshalb er, Heinrich, nunmehr sein *leib und gut bey sein g[naden] [Erich] seze geg[en] [...] den Lantgrauen*.¹³⁰ Philipp echauffierte sich hier nicht über die politische Fronthaltung des Herzogs, sondern über den offen ausgesprochenen Bruch ihrer Freundschaft am Hof eines anderen Fürsten. Nunmehr hatte sich die latente Konkurrenzsituation der Fürsten im Nordwesten immer mehr zu einer offenen Feindschaft entwickelt, die bis zu einem gewissen Grad anzusprechen man mittlerweile auch bereit war. Eine eindeutige Positionierung jedoch scheute der Herzog nach wie vor. Er antwortete, der Landgraf habe sich so etwas nur eingebildet und er wäre *foller weins gewessen oder du habst den brieff Im schlaff gemacht*, denn wer so etwas behauptet hätte, *der dichts [dichtet] vnnd leugts [lügt es] in hals nein das magst du vns wol nachsagen oder singen*.¹³¹

Wenngleich der Landgraf sich entschuldigte,¹³² beschränkte sich der Briefverkehr zwischen beiden Fürsten im Anschluss fast ausschließlich auf verwaltungstechnische Belange und eine Angelegenheit, bei der anscheinend 18 Ochsen aufgrund

129 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 344.

130 PA 1507, fol. 86v (Konzept, Werbung des hessischen Marschalls Herman von der Malspurg an Heinrich den Jüngeren, o. O., [Januar 1537]): *der Lantgrauē gebe Ime [Erich] Immer gute wortte, vnd fur Inen an der Naßzen vmbe, darüber last er Ime [Erich] das sein Nehmen vnd das endziehen das dem furstenthum braunschweigk nachtailig vnd wo es schon herzog Erich leid wolte So weres doch s.g. [Heinrich] nit zuleiden vnd weith gesagt Mgh herzogk Erich solte das nit leyden da wolte sg [Heinrich] Ir leib und gut bey sein g [Erich] sezen geg mein hern den Lantgrauen.*

131 Ebd., fol. 93r–v (Kopie, Herzog Heinrich der Jüngere an Marshall Herman von der Malspurg, Gandersheim, 16. Januar 1537).

132 Vgl. das Konzept ebd., fol. 95r–v (20. Januar) und die Antwort Heinrichs vom 28. Januar 1537 darauf, die die Entschuldigung als angenommen erwähnt, ebd., fol. 97r–98r.

unrechtmäßigen Überschreitens der hessisch-braunschweigischen Landesgrenze festgehalten wurden, was im Januar und Februar nicht nur zu weiteren ironischen Spitzen des Herzogs führte,¹³³ sondern den Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen¹³⁴ dokumentiert. Denn nunmehr wechselte der Ton des Landgrafen vollständig zu einem nüchtern-sachlichen, und er verweigerte den Schreibern an den Herzog sogar seine Unterschrift.¹³⁵

Kurz darauf kam es zu einem Zwischenfall mit einem hessischen Boten, auf den Philipp später in der Streitschriftenkontroverse rekurrieren sollte, um sein eigenes Öffnen der herzoglichen Briefe im Zuge der Gefangennahme Stephan Schmidts zu legitimieren. Ein Bote, der des Lesens nicht mächtig war, hatte einen Brief, der an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg adressiert war, aus Versehen an Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel übergeben, der den Brief vor seinem Burgtor, noch auf dem Pferd sitzend und ohne die Adresszeile zu lesen, eröffnet und gelesen hatte. Danach sandte er den Brief mit einer Entschuldigung zurück.¹³⁶

Spätestens im Sommer 1537 war die ehemalige, vertraglich geregelte Freundschaft zwischen dem Landgrafen und Herzog Heinrich dahin. Eine offene Feindschaft schien zwar noch keiner der beiden riskieren zu wollen, jedoch sollte das Jahr 1538 genügend Anlässe dafür bieten, immerhin hatte sich der Religionsdissens auf Reichsebene immer weiter zugespitzt.

133 Ebd. fol. 103–104r (11. Februar): *Vnd wiewol Ich mit angehalten achtzehnen oxsen nit mindern nutz, dann sein [[ieb] mit den zehen gulden zuschaffen wuste, dann Ich als ein armer furste vielleicht mein knechtin ein Jar damit erhalten möchte.*

134 Ein Kuriosum des Briefverkehrs befindet sich am Ende der Akte. Im November 1537, also längst nachdem die Feindschaft zwischen den beiden Fürsten Gestalt angenommen hatte, schrieb Heinrich eigenhändig (!) einen kurzen Brief an den Landgrafen: Seine erkrankte Frau habe darum gebeten, auf den hessischen Leibarzt zurückgreifen zu dürfen; vgl. ebd., fol. 129r–v (Heinrich der Jüngere eigenhändig an Philipp von Hessen, Fürstenberg, 21. November 1537).

135 Vgl. ebd., fol. 120r (Konzept, Philipp von Hessen an Heinrich den Jüngeren, o. O., 13. November 1537): *No[ta] mgh hat diese schriftt geseh ab nit vntschreib wollen, sagt es bedürffs nit.* Später verortete Philipp von Hessen in einem Schreiben an König Ferdinand den Bruch der Beziehung ungefähr in der Mitte des Jahres 1537. Vgl. LIES, Dokumente Philipps, Nr. XV., S. 141 (Philipp von Hessen an König Ferdinand, o. O., 27. Januar 1539).

136 Die ganze Angelegenheit sorgten innerhalb der hessischen Kanzlei für mehrere Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben, die die Probleme des zeitgenössischen Botenwesens ausführlich dokumentieren. Vgl. PA 1507, fol. 122r–128r.

3. Reichsfriedensproblem und öffentliche Kommunikation (1528–1537)

3.1 1528–1531: Die Öffentlichkeit der Protestation und der Schmalkaldische Bund

1528 stand das Reich kurz vor einem bewaffneten Konflikt. Im Zuge der später so genannten Packschen Händel hatten hessische Söldnertruppen an der Grenze zu den Bistümern Würzburg und Bamberg Stellung bezogen. Der Landgraf von Hessen reagierte hiermit auf eine Bundesurkunde, die kurz zuvor an seinem Hof bekannt geworden war. Aus ihr ging hervor, dass sich Erzherzog Ferdinand, die Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, der Erzbischof von Salzburg, die Herzöge von Bayern und Sachsen sowie die Bischöfe von Bamberg und Würzburg zum Krieg gegen ihn und Kurfürst Johann von Sachsen in einen Bund begeben hätten. Philipp von Hessen verbreitete parallel zum militärischen Aufmarsch eine gedruckte Rechtfertigungsschrift mitsamt dem Vertrag, unter anderem im für den öffentlichen Aushang gedachten Folioformat. Sein Schwiegervater, Herzog Georg von Sachsen, und alle anderen beschuldigten Reichsstände antworteten in kürzester Zeit ebenso im Druck und entlarvten den Vertrag als Fälschung. Innerhalb weniger Monate wurden mehr als 50 Auflagen aller Rechtfertigungsschriften gedruckt und im ganzen Reich verbreitet.¹³⁷ Die Packschen Händel nutzte Herzog Heinrich später in seinen Streitschriften aus, um dem Landgrafen zu unterstellen, er greife auf gefälschte Dokumente zurück, um den Reichsfrieden zu bedrohen.

Hintergrund des fast ausgebrochenen Konflikts war der sich langsam auf ein Schisma zubewegende deutsche Religionsdissens, der sich nunmehr auf die Ebene der Herrschaftsträger des Reiches auswirkte. Die Obrigkeiten, die später als Protestanten bezeichnet werden sollten, hatten nach dem Speyrer Reichstagsbeschluss von 1526 begonnen, ihre Herrschaftsbereiche aus der römischen Jurisdiktion und der etablierten kirchlichen Hierarchie zu lösen, Kirchengüter in Beschlag zu nehmen und neue Kirchenordnungen zu erlassen. Dies tangierte bestehende Besitzverhältnisse, da durch die Vereinnahmung der Klöster und Stifte auch die ihnen zugehörigen Ländereien und Wirtschaftsräume den Besitzer wechselten. Die Folge

137 Zu den reichspolitischen Hintergründen vgl. WINTER, Herzog Georg von Sachsen, S. 226; LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 71; HAUG-MORITZ, Otto von Pack NDB. Die druckmediale Seite wurde bisher noch nicht näher untersucht und wird in den meisten Darstellungen auffallend ausgeblendet. Die Verweise im Text dazu stammen aus SCHOTTENLOHER, Flugblatt und Zeitung, Bd. 1, S. 122–127.

war ein gesteigertes Misstrauen der Reichsstände untereinander, das in eben jenen Packschen Händeln zum Vorschein kam.¹³⁸

Im April 1529 protestierten fünf Reichsfürsten gegen den Reichsabschied. Dieser hatte die zu Speyer gefasste Kompromissformel, ein jeder Stand solle es so halten, wie er es vor Gott und Kaiser verantworten könne, gegen die bestehende Reformationsmaßnahmen ausgedeutet und das Wormser Edikt erneut verbindlich gesetzt.¹³⁹ Die Protestation als „rechtliches, doch ungewöhnliches Handeln“¹⁴⁰ wurde aber nicht Bestandteil des öffentlichen Reichsabschieds, sondern nur zu späteren Referenzzwecken in der Reichskanzlei abgelegt. Der spätere König Ferdinand hatte sogar kurz vor ihrer Übergabe den Raum verlassen. Ihre eigentliche Wirkung entfaltete die Protestation erst nach dem Reichstag, als sie gegen den Widerspruch der anderen Reichsstände im Druck als ‚Ausschreiben‘ veröffentlicht wurde.¹⁴¹ Damit war nicht nur der Versuch der anderen Reichsstände, die Protestation durch ihre Nichtveröffentlichung zu delegitimieren, zunichtegemacht, sondern auch eine wirkmächtige Bezeichnung für die neue christliche Abspaltung gefunden: Protestanten beziehungsweise zeitgenössisch Protestierende.¹⁴²

Der darauffolgende sogenannte ‚Konfessionsreichstag‘ zu Augsburg 1530 schuf eine gemeinsame Handlungsgrundlage der Protestanten durch die Übergabe der *Confessio Augustana* an Kaiser und Reichsstände, die ihnen eine weitere, vor allem zeitgenössisch wirksame Bezeichnung einbrachte: Augsburger Konfessionsverwandte.¹⁴³ Diese Konfessionsschrift wurde von altgläubigen Theologen erwidert (*Confutatio*). Die Ausschussverhandlungen des Reichstages über beide Rechtfertigungsschriften scheiterten aber nicht an den Streitfragen um Priesterehe, Laienkelch oder Messe, sondern eher an den Eigentumsfragen der kirchlichen Besitzstände.¹⁴⁴ Schließlich erklärte der Kaiser die *Confessio Augustana* als widerlegt, und der

138 DECOT, *Confessio Augustana und Reichsverfassung*, S. 19–26. Zur Einschätzung der Gewissensfrage als Versuch, in Hoheitsstreitigkeiten einen Vorteil zu erhalten, BRANZ, *Reformationsprozesse am Reichskammergericht*, S. 280–281.

139 Vgl. BÖTTICHER, *Die Protestation gemeinrechtlich betrachtet*, S. 39–41, 51–52; BRANZ, *Von Religionsfriedenstatbeständen*, S. 163.

140 BÖTTICHER, *Die Protestation gemeinrechtlich betrachtet*, S. 55.

141 Vgl. WOLGAST, *Konfessionelle Friedstände*, S. 64; BÖTTICHER, *Die Protestation gemeinrechtlich betrachtet*, S. 46–47.

142 JÖRGENSEN, *Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung*, S. 366–368. Die zeitgenössische Verwendung des Begriffs Protestanten musste sich im Übrigen nicht zwingend auf die Protestation von 1529 beziehen, sondern konnte auch andere Protestationen meinen; vgl. ebd., S. 394, 397–398, 461.

143 Ebd., S. 462–463.

144 Vgl. LAUBACH, *Entwicklung habsburgische Überlegungen*, S. 85–87; HAUG-MORITZ, *Religionsprozesse am Reichskammergericht*, S. 24–25; REINHARD, *Reichsreform und Reformation*, S. 329–330; DECOT, *Confessio Augustana und Reichsverfassung*, S. 19–36.

Reichsabschied bestätigte erneut das Wormser Edikt.¹⁴⁵ Der Abschied verbot daraufhin erneut lutherische Schriften, die mittlerweile den Druckmarkt dominierten, und bestätigte die Achterklärung des Wittenberger Professor Martin Luthers, die auch seine Anhänger und Unterstützer potenziell der Reichsacht anheimfallen ließ.¹⁴⁶ Problematisch an dem Reichsabschied war aber auch die Bestätigung des geistlichen Besitzstandes, mit dem die Forderung nach der Restitution der enteigneten Kirchengüter einherging. Eine weitere folgenreiche Bestimmung betraf die Verschiebung des Religionsproblems auf die rechtliche Ebene: Die Inbesitznahme von Kirchengütern durch die evangelischen Obrigkeiten konnte nun als Landfriedensbruch eingestuft werden, der durch das Reichskammergericht zu verurteilen war.¹⁴⁷ Die Protestanten entzogen erneut dem Abschied seine Allgemeingültigkeit, indem sie sich demonstrativ dem Abschiedszeremoniell fernhielten und die Bestimmungen nicht anerkannten.¹⁴⁸

Auf dem Reichstag wurde zeitgleich Karls Bruder Ferdinand, König von Böhmen und Erzherzog von Österreich, zum römisch-deutschen König gewählt, was dem Habsburger Bruderpaar eine herausgehobene Machtstellung im Reich sicherte. Die Wahl geschah jedoch unter Protest und Widerspruch des sächsischen Kurfürsten, dem sich auch andere Reichsstände anschlossen (ständischer Problemkomplex). In der Folge konnte sich mit Rückendeckung des französischen Königs eine reichsständische Opposition („Saalfelder Bund“) bilden, in der gemeinsam mit einigen protestantischen Fürsten auch die altgläubigen Herzöge von Bayern an vorderster Stelle agierten.¹⁴⁹

Gleichzeitig zu diesem ständisch-libertären Widerstand gegen die habsburgischen Hegemonialbestrebungen im Reich entspann sich am Augsburger Reichsabschied das religionsrechtliche Problem um die Frage, wie mit den nunmehr möglichen Prozessen enteigneter altgläubiger Obrigkeiten gegen einzelne protestantische Obrigkeiten vor dem Reichskammergericht umzugehen sei, drohte den unterlegenen Parteien doch die Reichsacht und damit die Befehdung sowie im äußersten Fall der Verlust von Stand, Besitz und Leben mit allen Folgen für die eigene Dynastie. Daraus resultierte das Reichsfriedensproblem.¹⁵⁰

145 Vgl. WOLGAST, *Konfessionelle Friedstände*, S. 65.

146 BRANZ, *Von Religionsfriedenstatbeständen*, S. 163–164; REINHARD, *Reichsreform und Reformation*, S. 330; DECOT, *Confessio Augustana und Reichsverfassung*, S. 37–39; zur Bedeutung des Edikts vgl. zusammenfassend KAUFMANN, *Geschichte Reformation*, S. 298–299.

147 Vgl. BRANZ, *Von Religionsfriedenstatbeständen*, S. 163; HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 45–46; REINHARD, *Reichsreform und Reformation*, S. 329–330.

148 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, *Verfassungsgeschichte und Symbolsprache*, S. 131–133.

149 Vgl. LUTTENBERGER, *Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541*, S. 111; LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 105–110; AULINGER et al., *Ferdinand I. und die Reichstage*, S. 90–91; REINHARD, *Reichsreform und Reformation*, S. 330.

150 Vgl. SCHORN-SCHÜTTE, *Konfessionskriege*, S. 96.

Als Reaktion gründete parallel zur umstrittenen Königskrönung Ferdinands in Aachen ein Teil der betroffenen Fürsten und Reichsstädte zum Jahreswechsel 1530/31 den Schmalkaldischen Bund. Die beiden protestantischen Führungsfiguren Landgraf Philipp von Hessen und der sächsische Kurfürst Friedrich, ab 1532 der ihm nachfolgende Johann Friedrich, agierten fortan als Bundesoberste eines protestantischen Schutz- und Rechtsbündnisses. Mithilfe des zeitgenössisch auch schlicht als *christliche Einung* bezeichneten Bundes versuchten dessen Mitglieder neben gegenseitiger militärischer Protektion seit 1535 auch die weitere Ausbreitung der evangelischen Bewegung zu unterstützen.¹⁵¹ Der Bund wirkte in mehrerlei Hinsicht auf die Reichspolitik ein: Er bildete eine gemeinsame Handlungs- und Kommunikationsbasis der deutschen Protestanten, die insbesondere nach dem Ende der protestantischen Klagegemeinschaft 1536 gemeinschaftsstiftend wirkte. Durch eine möglichst weite Definition der Religionsangelegenheiten protegierte der Schmalkaldische Bund auch die konfessionell begründete aber eher profane Herrschaftserweiterung seiner Mitglieder. Schließlich errichtete er seit der Wehrverfassung von 1536 durch den stetigen Ausbau seiner militärischen Schlagkraft eine effektive Drohkulisse, die sich 1539 erstmalig während der Verhandlungen zum Frankfurter Anstand zeigte.¹⁵²

3.2 1532–1534: Die Konflikte um den Nürnberger Anstand und die ‚Religionsprozesse‘ als Folge ambiger Kommunikation

Zu Beginn der 1530er-Jahre versuchte eine ständische Mittelpartei, angeführt von Kurfürst Albrecht von Mainz und Kurfürst Ludwig von der Pfalz, einen Religionskrieg zu verhindern und das sich verschärfende Reichsfriedensproblem zu lösen. Parallel zum Regensburger Reichstag 1532 gelang es, unter Mithilfe des sächsischen Kurfürsten Johann, aber gegen die Bestrebungen Philipps von Hessen¹⁵³ ein Friedensabkommen zwischen den Reichsständen und dem Kaiser zu vermitteln, das qua kaiserlicher Machtvollkommenheit als Nürnberger Anstand am 23. Juli 1532 erlassen wurde.¹⁵⁴ Dieser richtete einen Landfrieden auch in Religionsfragen auf, der bis zu einem erneuten Reichstag oder einem christlichen Konzil Geltung haben sollte.¹⁵⁵ Diese Bestimmungen zur Laufzeit des Anstands versetzten alle Parteien mittelfristig in Zugzwang. Für die Habsburger bedeutete die Terminierung bis zu

151 Vgl. LIES/MICHEL, Vorwort, S. 9.

152 Vgl. HAUG-MORITZ, Religionsprozesse am Reichskammergericht, S. 30; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 185, 381, 378–382.

153 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 52.

154 Vgl. SCHILLING, Karl V., S. 228.

155 Vgl. REINHARD, Reichsreform und Reformation, S. 330–331.

einem kommenden Reichstag, dass zur weiteren Finanzierung der Türkenfeldzüge entweder der Religionsdissens geklärt oder eine Alternativform zum Reichstag gefunden werden musste. Für die Protestanten wiederum bedeutete es, dass ohne Lösung des Religionsproblems eine Rückkehr zum theoretischen Kriegszustand in Aussicht stand.¹⁵⁶

Hinzu kam, dass der Anstand ohne altgläubige Stimmenmehrheit zustande gekommen war. Dies war de facto eine Umkehr der Verhältnisse. Bisher waren es die Protestanten gewesen, die sich durch vorzeitige Abwesenheit oder Ablehnung des Mehrheitsentscheids vergleichbaren Bestimmungen des Reichstages entzogen hatten. Nunmehr waren es die dezidiert altgläubigen Stände, die den Anstand aus verfahrensrechtlichen Gründen ablehnen konnten.¹⁵⁷ Überhaupt war auch das Verbot von Religionsprozessen eine Auslegungssache, da das Reichskammergericht nicht über religiöse Fragen zu entscheiden gedachte, sondern die Klagen als Streit um profane Besitzrechte auslegte. Die protestantischen Reichsstände aber deuteten die Kirchengüterproblematik eben nicht als weltlichen Streit um Besitzrechte, sondern als religiösen Konflikt um die Verwaltung von Gemeind eeigentum. Man konnte sich also nicht einigen, welche Normensysteme (juristisch oder religiös) zur Anwendung kommen konnten, um den Streit aufzulösen.¹⁵⁸

Hinzu kam die Dimension der Öffentlichkeit der Vertragsinhalte, denn der Nürnberger Anstand bestand aus mehreren Teilen: einer allgemeinen, öffentlichen Landfriedensverkündung sowie dem nicht öffentlich verbreiteten Anstand selbst und dessen kaiserlicher Bestätigung.¹⁵⁹ Der öffentliche Teil stellte den Bruch des Landfriedens aus religiösen Gründen durch Beleidigung oder Überfall unter schwere Strafe und wirkte dadurch wie eine erneute Bestätigung des Ewigen Landfriedens, ergänzt um die religiöse Dimension. Der nichtöffentliche Teil erwähnte darüber hinaus auch einen Stillstand der Religionsprozesse am Reichskammergericht. Dieser Teil wurde jedoch nur den Vermittlungskurfürsten übergeben und durfte den Protestanten nicht ausgehändigt werden,¹⁶⁰ das Reichskammergericht wurde sogar nur mündlich informiert.¹⁶¹ Die beiden Vermittlerkurfürsten, Albrecht von Mainz und Ludwig von der Pfalz, übernahmen in den Folgejahren die Aufgabe, über die Einhaltung des Anstands zu wachen.

156 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 133; SCHLÜTTER-SCHINDLER, Schmalkaldischer Bund und causa religionis, S. 35.

157 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 108–110; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 52–53.

158 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 108–110.

159 Vgl. KOHLER, Religionsfrage im Kalkül Karls V., S. 182.

160 BRANZ, Von Religionsfriedenstatbeständen, S. 168–169.

161 HAUG-MORITZ, Religionsprozesse am Reichskammergericht, S. 25.

Ein weiteres Problem war die genaue Reichweite des Anstands. Das tatsächlich öffentlich gemachte Landfriedensgebot nahm zwar explizit Bezug auf Glaubens- und Religionskonflikte, war aber in seiner Reichweite unklar formuliert, da jedwede konfessionelle Parteienbezeichnung (Ketzer, Augsburger Konfessionsverwandte, Protestanten etc.) vermieden wurde. Hingegen wurden die Stände einzeln namentlich benannt oder zusammengefasst als Zugewandte des sächsischen Kurfürsten bezeichnet.¹⁶² Der sächsische Kurfürst sah in dieser Formulierung das Potenzial, auch diejenigen Stände in den Friedstand zu zählen, die nicht zu den ursprünglichen Unterzeichnern der *Confessio Augustana* gehört hatten, die also erst nach 1532 die Reformation in ihrem Herrschaftsbereich einführten und der kursächsischen – sprich Wittenberger – Auslegung folgten.¹⁶³ Inwiefern diese Deutung auch von den Habsburgern oder anderen Reichsständen geteilt wurde, musste bis zu einem Konfliktfall offenbleiben. Der Nürnberger Anstand war also keine dauerhafte Problemlösung. Er bot aber allen Parteien eine für sie vorteilhafte Lesart an. Diese *dissimulatio*¹⁶⁴ und die nichtöffentliche Zusatzklärung entspannten jedoch vorerst den religionspolitischen und religionsrechtlichen Konflikt. Der Anstand bildete auch darüber hinaus noch die rhetorische und legitimatorische Grundlage für die konfessionspolitischen Konfrontationen der gesamten 1530er-Jahre.

Da nie definiert worden war, was eigentlich unter religiösen Gerichtsprozessen zu verstehen wäre, deutete der Schmalkaldische Bund in den folgenden Jahren alle juristischen Streitigkeiten, die aus dem Religionsdissens hervorgingen, als ‚Religionssachen‘. Damit konnte jede Enteignung von Kirchengütern und jeder Konflikt im Zuge von Reformationsmaßnahmen eine ‚Religionsangelegenheit‘ sein.¹⁶⁵ Da das Gericht nicht bereit war, bestimmte Prozesse einzustellen, erklärten die Protestanten bereits 1534 das Reichskammergericht in ‚Religionssachen‘ als nicht zuständig (‚Rekusion‘). Sie lehnten damit dessen Urteile aufgrund parteiischer, sprich altgläubiger Richter ab und verwiesen auf die Bestimmungen des Nürnberger Anstands, gegen die das Gericht ihrer Meinung nach verstieß.¹⁶⁶ Das Gericht

162 JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung, S. 307. Die nichtöffentliche kaiserliche Ratifizierungsurkunde erwähnte noch nicht einmal alle Stände einzeln, sondern sprach nur von den fünf Fürsten, die die *Confessio Augustana* übergeben hatten, und subsumierte die anderen Stände und die Städte unter der Bezeichnung *Zugewandte des Kurfürsten von Sachsen*.

163 Ebd., S. 230; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 117–120.

164 JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung, S. 206, erklärt *dissimulatio* als „absichtlich weit gefasste und mehrdeutige Wendungen, die jeder Partei einen genügend großen Interpretationsspielraum boten, um sich darin wiederzufinden und auf diese Weise Differenzen nach außen hin zu kaschieren, [sie] ermöglichte trotz größter Gegensätze eine Fortsetzung der Kommunikation und die Suche nach tragfähigeren Kompromissen.“

165 HAUG-MORITZ, Religionsprozesse am Reichskammergericht, S. 27–28.

166 Ebd., S. 30–32. Die Argumentationslinien und Begründungen sind aufgearbeitet in SCHLÜTTER-SCHINDLER, Schmalkaldischer Bund und causa religionis, S. 43–44.

erkannte diese ‚Rekusion‘ in Religionsangelegenheiten nicht an, da es seinem Selbstverständnis nach ohnehin nur in weltlichen Sachen richtete. Die laufenden Verfahren gegen mehrere protestantische Reichsstände wurden also nicht eingestellt. Im Gegenteil konnten die Beklagten nunmehr in Abwesenheit und ohne Widerspruch einlegen zu können, verurteilt werden. Formaljuristisch schwächte die ‚Rekusion‘ die Stellung der Protestanten also erheblich.¹⁶⁷ Realpolitisch wuchs damit die Bedeutung des Schmalkaldischen Bundes, der nach der Verabschiedung seiner Wehrverfassung 1535 auch als Vollstreckungsschutzbund gegen Urteile des Reichskammergerichts auftrat. Dadurch wuchs auch die Bedeutung öffentlicher Rechtfertigungen, denn das Reichskammergericht besaß genauso wie das Reich an sich keine eigenen Exekutivorgane, sondern war auf die Mithilfe aller Reichsstände und damit deren Zustimmung angewiesen.¹⁶⁸ Noch aber war die ‚Rekusion‘ nicht öffentlich erfolgt. Die schmalkaldischen Bundeshauptleute planten jedoch, diese im Falle einer endgültig ausgesprochenen Achterklärung öffentlich ausgehen zu lassen, um den betroffenen Reichsstand dadurch zu schützen.¹⁶⁹ Dies geschah erst im Krisenjahr 1538 gegen die Achterklärung der Reichsstadt Minden.¹⁷⁰

3.3 1534–1535: Protestantische ‚Religionskriege‘ und der neue hessische Status quo

Zur gleichen Zeit zerbrach im Februar 1534, angetrieben durch Bestrebungen Philipps von Hessen, der Schwäbische Bund. Damit war ein herausgehobenes Instrument der genossenschaftlichen Landfriedenswahrung im Reich zerstört, das aber gleichzeitig als kaiserliches Machtmittel und theoretisches Exekutivorgan des Reichskammergerichts galt.¹⁷¹ Der hessische Landgraf verknüpfte seine Opposition mit eindeutigen Werbungen an die bisher im Schwäbischen Bund organisierten Reichsstädte, sich in den Schutz des Schmalkaldischen Bundes zu begeben.¹⁷² Die rechtlichen und bündischen Strukturen der Landfriedenswahrung waren damit Mitte der 1530er-Jahre in Teilen dahin.

Parallel spitzte sich die Situation um das Täuferreich zu Münster immer weiter zu. Der reformatorisch gesinnte Bischof von Münster, Franz von Waldeck, hatte seit

167 Vgl. HAUG-MORITZ, Religionsprozesse am Reichskammergericht, S. 32; SCHLÜTTER-SCHINDLER, Schmalkaldischer Bund und causa religionis, S. 43–44, 61–65.

168 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 54, 381.

169 Vgl. SCHLÜTTER-SCHINDLER, Schmalkaldischer Bund und causa religionis, S. 75–77.

170 Vgl. Teil B, Kap. 4.3.

171 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 111; LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 123–124.

172 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 55.

1530 gleich mehrere Bischofsstühle in Nordwestdeutschland und damit eine große Machtfülle, die zuvor noch in der Hand der Welfen gelegen hatte, in Auseinandersetzung mit Heinrich dem Jüngeren und mit Unterstützung Philipps von Hessen errungen.¹⁷³ Kurz darauf führte die Stadt Münster mithilfe des hessischen Landgrafen und paradoxerweise mit der Unterstützung des Reichskammergerichts die Reformation ein, verfiel aber binnen kürzester Zeit in die Herrschaft der Wiedertäufer. Seit Februar 1534 belagerte Bischof Franz von Waldeck mithilfe habsburgischer Unterstützung die Stadt Münster, um die Gruppe von Wiedertäufern um den Täuferkönig Jan van Leyden, die in Erwartung der Endzeit in der Stadt ausharrten, zu besiegen.¹⁷⁴ Die Bindung habsburgischer Truppen vor Münster nutzte Philipp von Hessen aus und begann parallel den Angriff auf das habsburgisch besetzte Württemberg. Während die Eroberung nach außen als Wiedereinsetzung eines unrechtmäßig Vertriebenen verteidigt wurde, galt der Kriegszug auch als protestantischer Landgewinn, der einen Anschluss der Schweizer und oberdeutschen Reformierten an den Schmalkaldischen Bund ermöglichte. BRENDLE ordnet den Feldzug deswegen in eine Reihe von protestantischen „Religionskriegen“ ein, auch wenn er ohne direkte Hilfe des Schmalkaldischen Bundes stattfand.¹⁷⁵

Um der bereits zeitgenössisch verbreiteten Wahrnehmung des Kriegszuges als Religionskrieg entgegenzuwirken, ließ Philipp von Hessen den Feldzug von einem gedruckten „Federkrieg“ begleiten, der die Reichsstände von der weltlich begründeten Legitimität des Kriegszuges überzeugen sollte.¹⁷⁶ Wenngleich der sächsische Kurfürst den Kriegszug zu verhindern suchte¹⁷⁷ und selbst Heinrich der Jüngere seine Unterstützung kurz zuvor zurückzog, gelang der Schachzug des Landgrafen mit französischer Hilfe.¹⁷⁸ Das Herzogtum wurde kurz nach der Eroberung reformiert, und Ulrich von Württemberg trat dem Schmalkaldischen Bund bei.

173 Vgl. PETRI, Nordwestdeutschland zwischen Karl V. und Landgraf Philipp, S. 47.

174 Vgl. LAUBACH, Habsburger und der Nordwesten, S. 23–26.

175 Vgl. BRENDLE, Religionskriege Protestanten, S. 74–79. Vergleichbar, wenngleich ohne den Begriff ‚Religionskrieg‘ auf den Feldzug anzuwenden, argumentieren auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 122, und STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 167. Zeitgenössisch wurde der Krieg bereits von Georg von Sachsen derart bewertet; vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 174; vgl. auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 379–380.

176 Vgl. dazu LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 140–144. Auffallend ist auch hier der enorme Unterschied zwischen der internen Kommunikation des Landgrafen mit Frankreich und Bayern, in der er politische Gründe hervorhob, und der publizistischen Legitimationsebene, die auf dynastische Erbrechte und die *teutsche libertät* abzielte, die intern genannten Gründe jedoch größtenteils aussparte.

177 Ebd., S. 95.

178 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 379–380; STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 166.

In den sich anschließenden Verhandlungen über den Status des eroberten Herzogtums (Kaadener Vertrag) konnten sowohl Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen als auch Heinrich der Jüngere, Letzterer persönlich, als Vermittler am königlichen Hof zu Wien auftreten.¹⁷⁹ Infolge der Wiener Verhandlungen beteiligte sich Philipp von Hessen auch an der Rückeroberung Münsters.¹⁸⁰ Viele der aus der Stadt geflohenen Wiedertäufer fanden in Hessen eine dauerhafte Bleibe, da der Landgraf, anstatt die gegen sie vorgesehene Todesstrafe zu vollstrecken, nur ihre Bekehrung zum Ziel hatte.¹⁸¹ Diese mangelnde Härte sollte später Heinrich der Jüngere als Vorwurf in seinen Streitschriften aufgreifen und dem Hessen nicht nur Sympathien zu den Wiedertäufern unterstellen, sondern auch, an vergleichbaren Unruhen wie jenen in Münster beteiligt zu sein.¹⁸² Der Württemberger Feldzug und das Verhalten gegenüber dem Täuferreich zu Münster zeigen, wie eng in der hessischen Politik der frühen 1530er-Jahre antihabsburgischer Aktionismus, konfessionelles Expansionsbestreben und dynastische Machterweiterung zusammenliegen konnten und wie schwierig es ist, Reichspolitik und Konfessionsfragen in den 1530er-Jahren zu trennen.¹⁸³

Das Jahr 1535 ist aus mehreren Gründen als Zäsur des ständischen Problemkomplexes zu betrachten. Kurfürst Johann Friedrich hatte so lange die Nähe der Habsburger gesucht, wie seine Belehnung mit der Kurwürde noch nicht erfolgt war. Diese erhielt er 1535 im Wiener Vertrag. Im Gegenzug erkannte er nach fünf Jahren die Königswürde des Habsburger Erzherzogs Ferdinand unter bestimmten Bedingungen an. Die gegenseitige Anerkennung blieb jedoch bis zum Regensburger Reichstag 1541 fragil und problematisch, da beide Seiten die Vertragsbedingungen nicht einhielten und aufgrund der kursächsischen Erbansprüche an Geldern eine kaum zu überbrückende Differenz zwischen den Dynastien bestehen blieb.¹⁸⁴ Den anhaltenden Widerstand Kursachsens gegen Ferdinands Königstitel sollte der Wolfenbütteler Herzog später in seinen Druckschriften immer wieder ausnutzen.

Der sächsische Kurfürst verstärkte in der Folgezeit seine antihabsburgischen Bestrebungen. Philipp von Hessen beendete wiederum seine Frontstellung gegen die Habsburger und begann in den Folgejahren Gespräche, die ihm später auch die

179 Vgl. LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 139, 144–148; vgl. auch HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 56–58; TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, S. 178–183.

180 MOERKE, *Reformation*, S. 50, 51–53; LAUBACH, *Habsburger und der Nordwesten*, S. 26–27.

181 Vgl. ROTHKEGEL, *Täuferbewegungen in Hessen*, S. 121–123.

182 Vgl. BECKERT et al., *Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit*, S. 61–69.

183 Vgl. LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 122; STIEVERMANN, *Reich, Religion und Territorium*, S. 174.

184 Vgl. LUTTENBERGER, *Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541*, S. 113–114; HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 125, 300–301.

kaiserliche Legitimierung seiner Doppelrolle ermöglichten.¹⁸⁵ Auch die bayrischen Herzöge gaben unter dem Eindruck ihres neuen protestantischen Nachbarn, Ulrich von Württemberg, Ende 1534 die Wählopposition gegen König Ferdinand auf und wechselten zu einer verschärften altgläubigen Fronthaltung, die sich aber bewusst noch Gesprächsmöglichkeiten zu den Hauptleuten des Schmalkaldischen Bundes offenließ.¹⁸⁶ Das reichspolitische und ständische Konfliktpotenzial war 1535 theoretisch neutralisiert.¹⁸⁷ In den folgenden Jahren verband sich jedoch der Religionsdissens mit den Konflikten Nordwestdeutschlands und dem Kampf um die *deutsche libertät*.¹⁸⁸ Gleichzeitig verabschiedete der Schmalkaldische Bund Ende 1535 eine Wehrverfassung, die eine stärkere Einflussnahme auf Reichsebene und eine effektivere militärische Organisation zur Folge hatte. Diese Militarisierung bildete die Voraussetzung für die Reichspolitik der kommenden Jahre, in denen der Schmalkaldische Bund immer stärker als Vollstreckungsschutzbund gegen Entscheidungen des Reichskammergerichts auftrat und damit verdeutlichte, dass die Umsetzung der strittigen Reichsabschiede auf militärischen Widerstand treffen könnte.¹⁸⁹

3.4 1536–1537: Sorge vor dem ‚rechtlichen Krieg‘ und der Besuch Dr. Helds in Schmalkalden

Dabei hatte das Reichskammergericht seit 1536 faktisch gesehen die Verfahren, die von den Protestanten als ‚Religionssachen‘ eingeordnet worden waren, nicht weiterverfolgt.¹⁹⁰ Trotzdem perpetuierten die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute unter den Bundesständen das Bedrohungsszenario eines möglichen ‚rechtlichen Krieges‘, da die Fälle noch nicht eingestellt waren und die genaue Reichweite des Nürnberger Anstands – insbesondere für die nach 1532 protestantisch gewordenen Reichsstände – unklar blieb. Die beiden schmalkaldischen Anführer sahen die bisherigen Absprachen auf Reichsebene auch als nachteilhaft für

185 Vgl. BECKERT et al., Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit, S. 64; LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 112; STIEVERMANN, Reich, Religion und Territorium, S. 168. Seine politische Offenheit sowohl in Richtung Schmalkaldischer Bund als auch in Richtung Habsburg betonte Philipp auch in einem Brief an seine Schwester aus dem Jahr 1534; vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 168, 219–221; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 58.

186 Vgl. REINHARD, Reichsreform und Reformation, S. 331.

187 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 113–115; vgl. auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 59.

188 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 335–342.

189 HAUG-MORITZ, Religionsprozesse am Reichskammergericht, S. 32; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 378.

190 Ebd., S. 203–204.

die weitere Ausbreitung der reformatorischen Bewegung an. Sie erwarteten, dass der Kaiser nach Friedensschluss mit dem französischen König militärisch gegen die deutschen Protestanten vorgehen und als Legitimation eine Achterklärung des Reichskammergerichts gegen ein Bundesmitglied nutzen würde (,rechtlicher Krieg‘).¹⁹¹

Die Gesandtschaft des kaiserlichen Orators Dr. Mathias Held, der im Februar 1537 vor den schmalkaldischen Bundesständen erschien, verschärfte diese Wahrnehmung der kaiserlichen Politik. Der Reichsvizekanzler und altgläubige Hardliner Dr. Held war vom kaiserlichen Hof mit der Aufgabe ins Reich entsandt worden, mit den Bundeshauptleuten Gespräche aufzunehmen und die Lage im Reich zu sondieren.¹⁹² Die schmalkaldischen Bundesgenossen erwarteten, dass Dr. Held die kaiserliche Position zu den dissimulierenden Formulierungen und nichtöffentlichen Teilen des Nürnberger Anstands expliziere. Der Vizekanzler gab jedoch keine eindeutige Antwort darauf, ob der Kaiser die nach 1532 hinzugekommenen Reichsstände im Bund und innerhalb des Friedstandes akzeptierte. Vor dem Hintergrund des bündischen Bedrohungsszenarios schien die auch sonst streng formaljuristisch argumentierende Linie des Reichsvizekanzlers, die in den bisherigen Abmachungen nur äußerst enge, befristete Ausnahmen sah, die Sorge vor einem möglichen ,rechtlichen Krieg‘ zu bestärken. Eine enge Auslegung des Nürnberger Anstands allein auf die Stände, die sich bereits 1532 zur *Confessio Augustana* bekannt hatten, hätte für den Schmalkaldischen Bund bedeutet, eine Verteidigung der später hinzugekommenen Mitglieder nur schwer legitimieren zu können.¹⁹³ Hinzu kam, dass der Vizekanzler die erneute Zulassung altgläubiger Messen und die Rückführung der Mönche in ihre Klöster forderte, wie sie seit Jahren erfolglos zur Debatte standen. Außerdem formulierte er offen den Vorwurf gegen die protestantischen Obrigkeiten, sie würden sich Kirchengüter eigennützig aneignen und damit christlichen Tugenden widersprechen.¹⁹⁴ Die anwesenden protestantischen Stände lehnten wiederum das zu Mantua angesetzte Konzil aufgrund der päpstlichen Leitung und der Lage außerhalb des Reiches ab.¹⁹⁵ Die Verlagerung des reichspolitischen Problems auf die Seite der Theologen, die auf einem Generalkonzil den Religionsdissens hätten auflösen können, um hernach das Reichsfriedensproblem

191 Ebd., S. 292. Vgl. auch LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 118, Fn. 53, S. 120; LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 314–315; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 292–293.

192 Vgl. LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 91–93.

193 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 120–122. Vgl. auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 118–120.

194 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 319; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 61–62.

195 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 118–119.

auf der Grundlage eines neu gefundenen religiösen Konsenses zu lösen, erschien dadurch unmöglich.¹⁹⁶

Inwiefern Helds Vorgehen in Schmalkalden den Absichten des Kaisers entsprach, lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten und war bereits zeitgenössisch umstritten.¹⁹⁷ Fest steht, dass der Auftritt des Reichsvizekanzlers innerhalb des Schmalkaldischen Bundes die Einschätzung der Reichspolitik als Gefahrenlage und die Sorge vor einem ‚rechtlichen Krieg‘ über das Reichskammergericht weiter anfeuerte. Er bestärkte die Bundesgenossen unabsichtlich darin, einen Religionskrieg als immer unausweichlicher anzusehen, obwohl „die überwältigende Mehrheit der Bündner dies nicht intendierte“.¹⁹⁸ Der Reichsvizekanzler wiederum setzte seine Reise durch das Reich fort, um Bundesgenossen für ein altgläubiges Militärbündnis zu finden, das dem Schmalkaldischen Bund Paroli bieten könnte.

Das Reichsfriedensproblem wurde 1537 virulent,¹⁹⁹ da fraglich blieb, ob die Verteidigung eines durch das Reichskammergericht zur Acht verurteilten Bundesmitgliedes durch den Schmalkaldischen Bund von den anderen Reichsständen akzeptiert würde oder ob die anderen Reichsstände sowie der Kaiser und König eine entsprechende Verteidigung als Ungehorsam und Bruch des Nürnberger Friedstandes interpretieren würden. Das in Aussicht gestellte Konzil bedeutete ein mögliches Ende des strittigen Nürnberger Anstands und damit des Friedens im Reich. Die Haltung des nach wie vor in Spanien residierenden Kaisers wurde seit dem Besuch Dr. Helds von den Protestanten zwar als feindselig interpretiert. Es war aber offen,

196 Ebd., S. 121, 133–144.

197 Mittlerweile wird die Haltung des Reichsvizekanzlers eher als übereinstimmend mit der kaiserlichen und königlichen Haltung zur religionspolitischen und religionsrechtlichen Fragestellung gewertet; vgl. LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 93; LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 117–119. Teilweise wird die umstrittene Eigensinnigkeit gar als protestantische Legende bezeichnet und die Verhandlungslinie Helds als konzilient beschrieben; vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 288, Fn. 353, und 292–293. Dagegen argumentiert nach wie vor pars pro toto der Karl-Biograph KOHLER, dass der Vizekanzler seine Verhandlungsbefugnisse weit zugunsten einer konfessionskonfrontativen Verhandlungsführung ausgedehnt habe, während der Kaiser eigentlich „Ausgleichs- und Friedenswillen“ zur Schau habe stellen und nur die Möglichkeit eines europäischen oder nationalen Konzils eruieren wollen; vgl. KOHLER, Karl V., S. 260–262. Dass in dieser Frage keine Einheit besteht, hat wohl nach wie vor mit den mehrdeutigen Äußerungen des Kaisers zu tun, der noch immer darauf hoffte, die Protestanten zum katholischen Glauben zurückführen zu können; vgl. SCHILLING, Karl V., S. 229. Man könnte wohl auch mit gutem Gewissen argumentieren, dass die dauerhafte *dissimulatio* der kaiserlichen Rhetorik auch 500 Jahre später noch wirkt. Inwiefern bereits zeitgenössisch um den Auftritt Helds gestritten wurde und welche Nachwirkungen diese Debatten hatten, lässt sich nachvollziehen bei LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 313–314, Fn. 253.

198 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 61–62, 292–293, Zitat S. 62. Vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 315.

199 Vgl. HAUG-MORITZ, Religionsprozesse am Reichskammergericht, S. 33.

woran sich ein ‚rechtlicher Krieg‘ eigentlich entzünden sollte, solange das Kammergericht nicht prozessierte, und gegen wen er sich richten sollte, wenn die meisten nichtprotestantischen Reichsstände im Modus der Indifferenz verharren.

3.5 ‚Neutrale‘ Reichsstände und altgläubige Hardliner

Die nichtprotestantischen Reichsstände lassen sich hinsichtlich des Religionsdissens und seiner politischen Folgen grob in zwei Gruppen einteilen: die eher ‚neutralen‘ Stände, die den Reichsfrieden über die religiöse Wahrheitsfrage stellten, und die altgläubigen Hardliner, die ein striktes Vorgehen gegen die protestantischen Reichsstände forderten.²⁰⁰

Die ‚neutralen‘, unentschiedenen, vermittelnden, aber ebenso auch ‚gehorsamen‘ Reichsstände, die Mittelpartei – der Mangel eines eindeutigen Begriffs für diese Gruppierung verbirgt den größeren Teil der Reichsstände, der nach Abzug der dezidiert protestantischen und altgläubigen verbleibt und sich nicht eindeutig positionierte.²⁰¹ Die bereits zeitgenössisch verwendete Bezeichnung als ‚neutral‘ wurde vor allem für diejenigen Reichsstände genutzt, die „sich nicht entschieden für das konfessionelle Anliegen der einen oder anderen Seite engagierten“ und die „eine eindeutige Bekenntnishaltung vermieden oder eine kompromisstheologische Haltung“²⁰² einnahmen. Diese ‚neutralen‘ Stände wandten sich teils entschieden gegen die altgläubigen Hardliner, da sie in ihnen eine eindeutige Gefährdung des fragilen Reichsfriedens sahen,²⁰³ bildeten aber nie ein eigenes Zusammengehö-

200 Vgl. UNTERBURGER, Bedeutung der Bundestage für altgläubige Reichsstände, S. 161.

201 Vgl. zu der Problematik allgemein JÖRGENSEN, Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnung, S. 186–191. Eine genaue Aufstellung derjenigen Stände, die zeitgenössisch als neutral gelten können, ist nur über Umwege möglich. Beispielsweise lässt sich die Sichtweise der schmalkaldischen Bundeshauptleute darüber, wer als vertrauenswürdig und neutral anzusehen sei, heranziehen: Kurtrier, Kurköln, Pfalz, Würzburg, Jülich, Geldern, die Bistümer Münster, Osnabrück und Minden sowie die jeweiligen Domkapitel (!) der Bischofsländer. Bayern und der Mainzer Kurfürst wurden explizit ausgeschlossen. Vgl. MENTZ, Johann Friedrich Bd. 2., S. 201–202. Der Nürnberger Bund wiederum plante folgende Reichsstände als mögliche Bundesgenossen ein, was wiederum bedeutet, dass diese im Sommer 1538 noch als unentschieden gelten konnten: Kurtrier, Kurköln, Kurpfalz, Kurbrandenburg, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg, Straßburg, Speyer, Eichstätt, Bremen, Augsburg und explizit die Domkapitel von Mainz (!), Minden, Paderborn, Münster, Osnabrück und die Städte Erfurt, Nordhausen, Mühlhausen, Lübeck und Hildesheim, die Markgrafen zu Baden, die Fürsten von Mecklenburg, die Hartzgrafen, den Grafen zu Henneberg, den Grafen zu Haug und zu Montfort, den Abt von Weingarten und die Schwäbische Ritterschaft. Vgl. BUCHOLTZ, Ferdinand Quellen, S. 370–371 (Zettel zu Gründungsurkunde des Nürnberger Bundes, 12. Juni 1538).

202 LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 95.

203 Ebd., S. 156–160; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 123.

rigkeitsgefühl aus.²⁰⁴ Es fällt schnell auf, dass sich Ende der 1530er-Jahre fast alle geistlichen Stände gemeinsam mit der Mehrheit der Kurfürsten, ausgenommen Mainz, Sachsen und Böhmen, in dieser Kategorie wiederfinden. Die „Mittelpartei“ ist also keineswegs klein, sondern die zahlenmäßig größte der drei Parteien. Dies bedeutete jedoch nicht, dass diese Stände auch gegenüber dem Religionsdissens keine eindeutige Haltung bezogen, sondern nur, dass sie sich auf der politischen Ebene des Reiches nicht eindeutig auf einer der beiden Seiten positionierten. Nicht selten spielten für sie sicherheitspolitische Erwägungen mit Blick auf die Stärke des Schmalkaldischen Bundes oder die Einbindung in das Habsburger Klientelsystem eine größere Rolle als konfessionelle Motive.²⁰⁵

Nur wenige der neutralen Fürsten vertraten tatsächlich auch ein konfessions-neutrales Programm: der Pfälzer Kurfürst Ludwig, der Brandenburger Kurfürst Joachim II., Pfalzgraf Friedrich, Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg und Bischof Christoph von Augsburg.²⁰⁶ Diese dezidiert „konfessionsneutralen“ Stände blendeten die reichspolitische Tragweite des religiösen Dissenses aus und sahen die evangelische Bewegung eher in der Tradition vorreformatorischer Reformversuche kirchlicher Missstände. Anstatt der konfessionellen Wahrheit waren für sie rechtlich-politische Kategorien wie die Reichsordnung oder von Erasmus von Rotterdam beeinflusste ethisch-moralische Prinzipien der unbedingten Friedenssicherung leitend. Der Religionsdissens war für sie eher eine politische Vertrauenskrise. Diese „konfessionsneutralen“ Stände sahen den Ursprung des Reichsfriedensproblems im bloßen Vorhandensein der konfessionellen Polarisierung und gerade nicht im Mangel an religiöser Wahrheit infolge einer römischen oder protestantischen Ketzerei. Aus diesen Haltungen heraus sahen sie Potenzial für religiöse „Misch- und Zwischenformen“, wie sie beispielsweise vom Brandenburger Kurfürsten oder vom Jülicher Herzog in eigenen gemischten Kirchenordnungen umgesetzt wurden. Die Vermittler hatten mindestens die Verhinderung eines Religionskrieges und im besten Falle die Wiederherstellung der Reichseinheit über einen religiösen Kompromiss zum Ziel ihrer Bemühungen. Sie lehnten konsequenterweise die rigorose Umsetzung des Augsburger Abschieds von 1530 ab und waren mit der vorläufigen Suspendierung der Religionsprozesse am Reichskammergericht zumeist einverstanden. Entsprechend sollten die protestantischen Besitzstandsveränderungen straffrei bleiben, ohne aber die altkirchlichen Besitzansprüche damit zu tangieren.²⁰⁷ Die

204 LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 249.

205 Ebd., S. 161. Für die Stände, die er als dezidiert konfessionsneutral beschreibt, lehnt LUTTENBERGER hingegen partikuläre Motive für ihre Haltung strikt ab, da sich für sie durch eine Anlehnung an die Protestanten mehr Vorteile ergeben hätte; vgl. ebd., S. 247–248.

206 LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 95.

207 Ebd., S. 241–244, 246.

konfessionsneutralen Kurfürsten bildeten die Stütze der kaiserlichen Reunionspolitik und traten auch als Hüter des Nürnberger und später des Frankfurter Anstands auf.²⁰⁸

Die zweite Gruppe bildeten die katholischen, altgläubigen beziehungsweise in eigener Bezeichnung auch gehorsamen Reichsstände, die teils als ‚Katholische Aktionspartei‘ gemeinsam gegenüber Kaiser und König auftraten und teilweise im späteren Nürnberger Bund organisiert waren. Während der Schmalkaldische Bund publizistisch in der Öffentlichkeit in Erscheinung trat und dabei die theologische Grundierung seines reichspolitischen Problemverständnisses offen kommunizierte, fehlte es den dezidiert altgläubigen Reichsständen sowohl an einer vergleichbaren Kommunikationsbasis als auch an konfessionellen Begründungen ihres reichspolitischen Handelns. Die ‚Katholische Aktionspartei‘ als eher lose Gruppierung mehrerer Reichsstände versuchte aber gegenüber König und Kaiser eine dezidierte altgläubige Politik im Sinne der Besitzstandswahrung zu fördern. Dies waren Ende der 1530er-Jahre Herzog Georg von Sachsen, Herzog Ludwig und Wilhelm von Bayern, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Kurfürst Albrecht von Mainz. Sie bestanden auf die befristete und enge Auslegung des Nürnberger Anstands und des Augsburger Reichsabschieds von 1530 und forderten die vollständige Restitution der Kirchengüter und damit letztlich eine Rückkehr zum Stand vor 1526.²⁰⁹ Aus ihrem Blickwinkel war die schmalkaldische Protektion der protestantischen Bundesstände, die nach 1532 hinzugekommen waren, „ausschließlich Ausdruck subjektiver Willkür und eines ausgeprägten illegalen und illegitimen Machtwillens“.²¹⁰ Für Herzog Ludwig von Bayern war der Schmalkaldische Bund eine kriegstreibende Gemeinschaft, die sich an keine Abmachungen oder Verwandtschaftsverhältnisse halte und deren Ziel die ungebremsste Ausbreitung einer aus seiner Sicht ketzerischen Sekte und der Umsturz der sozialen Ordnung sei.²¹¹ Auch für Herzog Georg stellte der protestantische Bund eine Kriegsgefahr dar, da die expansive Seite der reformatorischen Bewegung und die Blockade juristischer Entscheidungen durch die Gewissensproblematik Unfrieden stifte.²¹² Für diese katholischen Hardliner erschien der Schmalkaldische Bund als eine Beutegemeinschaft, die allein durch eine kollektive militärische Antwort des Kaisers und der ‚gehorsamen‘ Reichsstände gestoppt werden könne. Für die Bayernherzöge

208 LUTTENBERGER, Religionspolitik Karl V., S. 325, 343.

209 LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 41–42, 48–49.

210 Ebd., S. 45–46.

211 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 153–154. Vgl. auch ARC III/1, S. 48–49, Fn. 72 (Denkschrift Herzog Ludwig von Bayern, undatiert [nach April 1539]).

212 JADATZ/WINTER, Nr. 3508, S. 682–683 (Denkschrift Herzog Georgs für Pilsener Bundestag, 8. Februar 1539). Vgl. auch WINTER, Herzog Georg von Sachsen, S. 229.

schien darüber hinaus die schmalkaldische Drohkulisse auch auf die protestantischen Reichsstände einzuwirken, da die ‚Gehorsamen‘ unter ihnen *gleichwie in einer Gefängnis seyern [...] und stille schweigen müssen*.²¹³

Die katholische Aktionspartei und später der Nürnberger Bund verschärften die konfessionelle Polarisierung der Reichspolitik und zugleich das Reichsfriedensproblem. Seine Mitglieder nahmen diese Gefahr für den Reichsfrieden als logische Folge der Besitzstandswahrung und vermeintliche Stabilisierung der Reichspolitik hin. Gleichzeitig erschwerte es der spätere Nürnberger Bund den konfessionell ungebundenen Ständen, weiterhin ihre Stellung ambig zu kommunizieren.²¹⁴ Dafür sahen die altgläubigen Hardliner in den Vermittlungsbemühungen der ‚Neutralen‘ aufgrund der damit verbundenen Anerkennung der protestantischen Kirchengütersequestrationen eine Gefahr für die Reichsordnung.²¹⁵

Unter ihnen war es Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, der zu dieser Zeit die Konflikte im Nordwesten des Reiches konfessionell zuspitzte und damit die Feindschaft der schmalkaldischen Bundesmitglieder auf sich zog.²¹⁶ Mit der Unterstützung Dr. Helds erwarb Heinrich in diesem Jahr den Titel des Bewahrers des alten Glaubens und engagierte sich an herausgehobener Stellung an einer katholischen Bundesgründung. Mit dem konfessionellen Engagement des Herzogs wurde der Konfliktraum Nordwestdeutschland endgültig Teil des Religionsdis-senses auf Reichsebene, und die Sorge der schmalkaldischen Bundesgenossen vor einem ‚rechtlichen Krieg‘ erhielt ein Gesicht.

213 Vgl. ARC III/1, S. 10–11, Nr. 6, Fn. 12 (Memorandum Dr. Leonhard Ecks für Unterhaltung mit König Ferdinand, o. D. [Ende 1538]).

214 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 124–126; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 49–53, 155.

215 DECOT, Confessio Augustana und Reichsverfassung, S. 19–26; LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 41–53; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 146–147.

216 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 190.

4. Bündischer Antagonismus (1538)

4.1 Der altgläubige Nürnberger Bund und seine mangelnde öffentliche Legitimation

Mit der Absage der schmalkaldischen Bundesstände, das zu Mantua angesetzt Konzil zu besuchen, erschien die Lösung des deutschen Religionsdissenses vorerst in weite Ferne gerückt. Damit wurden die Laufzeitbestimmungen des Nürnberger Anstands wieder virulent,²¹⁷ da dieser nur bis zu einem Konzil oder einem Reichstag Bestand haben sollte. Da zugleich die Kriege mit den Osmanen die finanziellen Mittel der Habsburger erschöpften, versuchte König Ferdinand die deutschen Reichsstände zur Zahlung der Türkenhilfe zu bewegen, scheiterte aber im Wesentlichen an dem Unfrieden zwischen den Ständen und deren mangelnder Bereitschaft, andere Versamlungsformen als den Reichstag zu akzeptieren.²¹⁸ Die Einberufung der Reichsversammlung erschien also notwendig, würde aber die erneute Verhandlung des dissimulierten Reichsfriedensproblems zur Folge haben. Der Besuch Dr. Helds in Schmalkalden hatte den potenziellen Verhandlungsparteien jedoch deutlich ihre divergierende Interpretation der dissimulierenden Reichsfriedensvereinbarungen vor Augen geführt.²¹⁹ Um ihre Verhandlungsposition gegen den Schmalkaldischen Bund zu stärken, versuchten die Habsburger deswegen gemeinsam mit dem Reichsvizekanzler Dr. Mathias Held, die Kräfte im Reich durch die Gründung eines Gegenbundes zu stabilisieren.²²⁰

217 Vgl. LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 86, 93; LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 133–144.

218 Vgl. NEUHAUS, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 144–185; zur Bedeutung der alternativen Versamlungsformen dieser Zeit LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 129–133.

219 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 61–62.

220 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 93–96; LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 122–124. Die Fragen um die beiden Instruktionen Helds, die Rolle von König und Kaiser und die Übereinstimmung des Handelns Helds mit den habsburgischen Absichten soll hier nicht erneut zur Diskussion gestellt werden. Vgl. dazu mit weiterführenden Hinweisen und Argumenten Fußnote 197 (Teil B) sowie ebd., S. 93–94; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 288, Fn. 3, die die ganze Angelegenheit gar als „protestantischen Mythos“ bezeichnet. Vgl. auch mit weiterführenden Argumenten LUTTENBERGER, Religionspolitik Karl V., S. 324–325. Nicht unerheblich scheint bei der Bewertung der Angelegenheit die Auseinandersetzung zwischen dem kaiserlichen Vizekanzler Dr. Held und Johann von Naves Ende 1538 zu sein; vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 393–394, Fn. 220.

Tatsächlich interessiert an einem derartigen Bundesprojekt zeigten sich jedoch nur wenige Reichsstände; insbesondere die Kurfürsten des Reiches gingen von Anfang an auf Abstand und behielten ihre ‚neutrale‘ Position bei.²²¹ Neben der Mitgliederwerbung erwies sich auch die nähere Ausgestaltung der Bundesverfassung als kompliziert, da insbesondere die Bayernherzöge nicht durch ihre Teilnahme an einem Bundesprojekt mit Kaiser und König zu einem Instrument der habsburgischen Hauspolitik werden wollten. Dabei wollte Herzog Georg von Sachsen den Bund auch auf weltliche Angelegenheiten ausgeweitet wissen, um im Falle eines unter dem Schein des Rechts vorgenommenen, aber eigentlich religiös motivierten Angriffs der Protestanten den Bund nutzen zu können – damit hatte er im Prinzip den späteren Begründungszusammenhang um die Eroberung Wolfenbüttels 1542 vorweggenommen.²²² Die Bayernherzöge sperrten sich jedoch gegen eine Ausrichtung des Bundes auf Profansachen und setzten die Begrenzung auf das Religiöse als Voraussetzung ihres Beitritts, um nicht in einem Bund mit den Habsburgern auch in deren weltlichen Angelegenheiten agieren zu müssen. Schließlich wurde am 10. Juni 1538 zu Nürnberg ein Verteidigungsbündnis geschlossen, das eingreifen konnte, wenn eines der Mitglieder von der als wahr und christlich erachteten Religion gedrängt, dessen Untertanen gegen seine Obrigkeit deswegen zu Unruhe angestiftet oder geistige Eigentumsrechte angegriffen würden. Der Bündnisfall sollte auch dann gelten, wenn ein Angriff aus Gründen der Religion zum Schein nach rechtlichem Legitimationsmuster geführt würde. Darüber hinaus versprach man sich gegenseitige Hilfe, wenn eines der Mitglieder durch Schriften oder Bilder öffentlich geschmäht würde. Bei Konflikten sollte das Bündnis jedoch erst eingreifen, wenn Verhandlungen der Hauptleute und ihrer Räte nicht zur Lösung des Konflikts führten.²²³

Die in der Gründungsurkunde aufgeführten Mitglieder umfassten: König Ferdinand, Ludwig und Wilhelm von Bayern, den Erzbischof von Salzburg, Albrecht von Brandenburg, aber nur als Erzbischof von Magdeburg und Halberstedt, nicht als Kurfürst (!) von Mainz, sowie Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel.²²⁴ Erich von Braunschweig-Calenberg wird in der Gründungsurkunde zwar mit einer Willensbekundung erwähnt, einen offiziellen Beitritt vollzog er trotz teils anders lautender Aussagen in der Forschungsliteratur nicht.²²⁵

221 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 121–122.

222 Vgl. JADATZ/WINTER, Einleitung Herzog Georg 1535–1539, S. 20.

223 HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus, S. 524–528. Der Bundesvertrag ist u. a. abgedruckt bei JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 337, S. 564–567.

224 BUCHOLTZ, Ferdinand Quellen, S. 366–371 (Abschied des Bundestages zu Nürnberg, 12. Juni 1538).

225 Die Mitgliedschaft Herzog Erichs ließ sich nicht ohne Weiteres aus der bisherigen Forschungsliteratur ermitteln. Teils wird Erich als Mitglied aufgeführt, beispielsweise bei LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 123. Die Landesgeschichte hingegen führt Erich aufgrund

Der Bund war in einen sächsischen Kreis, vertreten durch Heinrich den Jüngeren als Kreisobristen und mit Albrecht von Mainz und Georg von Sachsen als Mitgliedern, und einen oberländischen Kreis mit Ludwig von Bayern als Kreisobristen sowie König Ferdinand, Wilhelm von Bayern und dem Salzburger Bischof als Mitgliedern unterteilt. Den beiden Bundeshauptleuten kam die Aufgabe zu, in Friedenszeiten Kundschaften einzuholen und Rittmeister auf Wartgeld anzustellen. Im Konfliktfall konnten sie über den äußerst großzügig festgelegten, aber nie vollständig eingezahlten Bundesschatz von fast 200.000 Gulden verfügen.²²⁶ Über die weitere Mitgliederwerbungen finden sich zwar in der Literatur widersprüchliche Angaben.²²⁷ Fakt ist aber, dass der Nürnberger Bund zu seiner Gründung nur aus einem kleinen Teil der Reichsstände bestand, die potenziell für ein altgläubiges Militärbündnis infrage gekommen wären.²²⁸

Heinrich der Jüngere sollte die norddeutschen Städte und Bistümer dazu bringen, dem Bund beizutreten. Vorgesehen waren vorerst die Stadt Erfurt, die eigentlich einen bikonfessionellen Status besaß und deren Zugehörigkeit zwischen Kurmainz und Kursachsen immer wieder umstritten war,²²⁹ sowie die Bistümer Bremen, Minden, Paderborn und Verden.²³⁰ Der amtierende Bischof von Bremen und Verden war Heinrichs älterer Bruder Christoph. Wenngleich der Erzbischof die Bundesurkunde unterzeichnete, widersetzte sich das Bremer Domkapitel dem Beitritt.²³¹ Paderborn und Minden standen teils unter dem Protektorat Heinrich des Jüngeren.

seiner neutralen Haltung explizit nicht als Mitglied auf; vgl. ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 61, und BOETTCHER, Geschichte Niedersachsens, S. 77. Laut ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 22, wäre Erichs Mitgliedschaft „vorläufig und fast gezwungen“ gewesen. Aus Sicht der Wolfenbütteler Akten scheint mindestens Heinrich in Erich ein Bundesmitglied gesehen zu haben: Heinrich der Jüngere bezog seinen Onkel Erich im April 1539 in den brieflichen Streit mit Hessen ein, da er *unserm Bundtsverwandth* sei; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14, fol. 96r (Heinrich der Jüngere an Erich von Braunschweig-Calenberg, Wolfenbüttel 18. April 1539). Aus einem Schreiben Heinrichs des Jüngeren an Dr. Held wird klar, dass Erich die Bundesurkunde im Oktober 1539, kurz vor seinem Tod, immer noch nicht unterschrieben hatte, Heinrich gegenüber seinen Beitrittswillen aber schriftlich übermittelt hatte; ebd., Nr. 533, fol. 66r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Held, 9. Oktober 1539).

226 HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus, S. 528–530.

227 So zum Beispiel die Aussage, der katholische Bund sei ein reiner Fürstenbund geblieben, wie bei LUPKE-NIEDERICH, Der katholische Bund von Nürnberg, S. 495, erwähnt. Die Stadt Mühlhausen wurde aber teilweise als Bundesmitglied ebenso geführt wie das Erzbistum Bremen; vgl. LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 130; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 200. Auch der Beitritt der Schwäbischen Reichsstände wurde oft unterschlagen.

228 Vgl. LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 130.

229 Vgl. JÜRGENSMEIER, Kurmainz, S. 65–66, 72–73.

230 KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 91–92.

231 HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus, S. 522; KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 92, Fn. 382.

Minden unterlag jedoch der Herrschaft des Bischofs Franz von Waldeck, der selbst der Reformation zuneigte und zur hessischen Klientel zu zählen ist.²³² Das Bistum Paderborn wiederum gehörte Hermann von Wied, dem ebenso zum Protestantismus neigenden Kölner Kurfürsten.²³³ Eine Ausweitung seines Einflussbereichs im Norden des Reiches mithilfe eines katholischen Militärbündnisses war für Heinrich also mit offensichtlichen Widerständen verbunden. Erst im März 1539 traten die beiden Bischöfe von Meißen und Merseburg aufgrund der absehbaren Bedrohung durch Herzog Heinrich von Sachsen in den Bund ein.²³⁴ Ende September 1539 verkündeten zudem einige schwäbische Stände nach zähen Verhandlungen ihren Beitritt.²³⁵ Hinzu kam die katholische Linie der Grafen von Mansfeld.²³⁶ Die Stadt Mühlhausen trat zwar 1538 bei, da sie sich aber seit dem Bauernkrieg unter der Schutzherrschaft des sächsischen Kurfürsten und hessischen Landgrafen befand, blieb der Beitritt fragil und problematisch.²³⁷

Ebenso problematisch blieb die Tatsache, dass der Bund keinen einzigen Kurfürsten gewinnen konnte. Der Mainzer Kurfürst Albrecht war nur als Administrator von Magdeburg beigetreten, da sich das Mainzer Domkapitel gegen den Beitritt in den Bund wehrte. Die Kurfürsten Pfalz, Trier und Köln, die sogenannten rheinischen Kurfürsten, und der Brandenburger Kurfürst wichen den Beitrittsaufforderungen immer wieder diplomatisch aus und insinuierten, dass die Existenz des Nürnberger Bundes die Kriegsgefahr im Reich weiter schüre. Für die rheinischen Kurfürsten und Mainz galt darüber hinaus noch, dass sie gemeinsam mit Philipp von Hessen bereits in der Rheinischen Einung organisiert waren, die aber keine Bündnisse der Mitglieder gegeneinander erlaubte. Mit ihrem Engagement im Nürnberger Bund hätten sich diese Kurfürsten jedoch gegen Philipp von Hessen gewandt und damit die Feindschaft eines mächtigen Reichsfürsten auf sich gezogen, der sich in direkter Nachbarschaft befand, und zugleich den gegenseitigen Schutz durch die Rheinische Einung infrage gestellt.²³⁸ Zudem war die Teilnahme am Nürnberger Bund, der „als Ausfluß ‚kaiserlicher Macht‘ vorgestellt wurde, [...] mit dem kurfürstlichen

232 Vgl. BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 42–43, 100; vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 222, 339–358; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 344.

233 Vgl. WOLGAST, Hochstift und Reformation, S. 91.

234 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3496, S. 671, Anm. 1; vgl. auch KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 91–92.

235 Vgl. zu dem gesamten Vorgang ausführlich, aber ohne die Implikationen für den Frankfurter Anstand zu beachten, der eigentlich einen Auftrittsstopps beider Konfessionsbünde forderte, LUPKE-NIEDERICH, Der katholische Bund von Nürnberg, S. 496–502.

236 KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 91–92.

237 KLEIN, Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete, S. 35.

238 LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 156–160; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 121–123. Vgl. auch die Dokumente in ARC III/1, Nr. 1, Fn. 4.

Selbstverständnis unvereinbar.²³⁹ Trotzdem versuchte der Herzog das Mainzer Domkapitel mit Gerüchten über einen hessischen Angriff zum Beitritt zu drängen – ein Vorgehen, dass durch die spätere Beschlagnahme seiner Briefe öffentlich wurde und einen der ersten Streitpunkte der Kontroverse bildete.²⁴⁰

Aber nicht nur die Kurfürsten blieben dem Bund fern, auch die Bischöfe des Reiches als theoretische Nutznießer einer dezidiert katholischen Politik wandten sich bis auf wenige Ausnahmen gegen den Nürnberger Bund.²⁴¹ Gegenüber dem Mainzer Kurfürsten sprach Herzog Georg von Sachsen offen seine Wut darüber aus, dass dieser sich genauso wie die anderen Kurfürsten und geistlichen Herren lieber auf Separatverhandlungen mit den Protestanten eingelassen hätten, statt sich mit dem Kaiser in den Nürnberger Bund zu begeben.²⁴² Gleichermäßen enttäuscht schrieb der sächsische Herzog auch an König Ferdinand, dass ohne den Beitritt der rheinischen Kurfürsten der Bund kaum Bestand haben werde; er selbst sei nur beigetreten, da Dr. Held den Beitritt der Kurfürsten versichert habe.²⁴³ Herzog Georg von Sachsen war aufgrund der Probleme bei der Mitgliederwerbung bereits zur Gründung des Bundes und bis zu seinem Tod skeptisch gegenüber der Wirksamkeit des altgläubigen Militärbündnisses. Er ging sogar so weit zu behaupten, dass der Nürnberger Bund allein durch seine Existenz dem Schmalkaldischen Bund mehr Zulauf bringen werde.²⁴⁴ Sein Rat Georg von Karlowitz warnte Heinrich den Jüngeren nach dem Tod Herzog Georgs sogar eindringlich davor, sich auf den Nürnberger Bund zu verlassen.²⁴⁵ Die Unbeständigkeit der kaiserlichen Position und die schleppende Mitgliederentwicklung hatten auch bei Wilhelm von Bayern und dessen Kanzler Dr. Leonhard Eck das Misstrauen in den Bund verstärkt. Wilhelm hielt sich deswegen diplomatische Kommunikationsmöglichkeiten mit den Protestanten offen und entsandte vom Nürnberger Bund unabhängige Gesandtschaften zum Kaiser.²⁴⁶ Sein Bruder Herzog Ludwig zu Bayern, der zweite Bundeshauptmann neben Heinrich, blieb aber gemeinsam mit seinem Kanzler Dr. Weissenfelder bei einer konfessionell unversöhnlichen und kompromisslosen Haltung.²⁴⁷

239 HAUG-MORITZ, *Politischer Föderalismus*, S. 524–525.

240 Vgl. dazu Teil C, Kap. 1.1.3.

241 LUTTENBERGER, *Glaubenseinheit und Reichsfriede*, S. 156–160.

242 JADATZ/WINTER, *Akten und Briefe Georg, Nr. 3517*, S. 689 (Herzog Georg von Sachsen an Kardinal Albrecht, Dresden, 19. Februar 1539).

243 Ebd., Nr. 3496, S. 671 (Herzog Georg von Sachsen an König Ferdinand, Dresden, 21. Januar 1539).

244 KOMATSU, *Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert*, S. 91–92.

245 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 82r–83v (Georg von Karlowitz an Heinrich den Jüngeren, o. O., [nach 17. April] 1539).

246 LAUCHS, *Bayern und Protestanten*, S. 130–133, 138.

247 Ebd., S. 130–132.

Ein nicht zu unterschätzender Grund für das fehlende Vertrauen des sächsischen Herzogs und den mangelnden Beitritt weiterer Reichsstände war die ausbleibende Reaktion des Kaisers auf die Bundesgründung. Der in Spanien residierende Kaiser Karl hatte die Bundesurkunde noch nicht ratifiziert, und selbst die Mitglieder zweifelten an der ursprünglichen Bevollmächtigung des Reichsvizekanzlers, der ihre Schreiben monatelang unbeantwortet ließ. Es kursierten Gerüchte, Held sei beim Kaiser in Ungnade gefallen und habe sämtliche Kontakte zum kaiserlichen Hof verloren.²⁴⁸ Erst im Oktober 1538 begab sich Dr. Held persönlich nach Spanien, um die Ratifizierung des Bundes zu erreichen. Am kaiserlichen Hof wurden jedoch alle Gesandten der Bundesmitglieder genauso wie der Reichsvizekanzler durch demonstrative und zeremonielle Missachtung zum Stillstand gezwungen.²⁴⁹ Außerdem sollte der Nürnberger Bund mithilfe eines kaiserlichen Mandats im Druck verkündet werden.²⁵⁰ Dieser Druck war aber nie erschienen, und der Mangel an Legitimität, der dadurch entstand, war für die Bundesmitglieder problematisch.²⁵¹

Gerade für Heinrich den Jüngeren war die öffentliche kaiserliche Legitimation entscheidend, da er in seinen Auseinandersetzungen in Nordwestdeutschland die kaiserliche Rückendeckung für sich in Anspruch nahm.²⁵² Die ausbleibende Positionierung des Kaisers in der Öffentlichkeit wurde von den beiden schmal-kaldischen Bundeshauptleuten später sogar zu einer wichtigen Invektive in ihren

248 Vgl. die Schreiben der Bayernherzöge und Herzog Heinrichs mit Dr. Held in ARC III/1, Nr. 1–5, S. 1–10.

249 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 137–138; BAUMGARTEN, Karl V. und der katholische Bund, S. 292–293. Es gibt verschiedene Positionen der Forschung, warum der Kaiser den Bund derart behandelte. Die These, dass Dr. Held seine Instruktionen überschritten hatte, wurde bereits besprochen. BAUMGARTEN vermutete, ebd., S. 293–295, dass der Kaiser enttäuscht über die geringe Anzahl der Mitglieder war, insbesondere aber über die Tatsache, dass keiner der rheinischen Kurfürsten darunter war und damit die Säulen des Reiches nicht dem kaiserlichen Gegenbund zum Schmal-kaldischen Bund beigetreten waren, wodurch dessen Handlungsoptionen im Reich gering bleiben mussten. Mit LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 151–153, lässt sich auch argumentieren, dass die zur Schau gestellte kaiserliche Ungunst gegenüber dem Bund Teil einer lavierenden Taktik war, die sich gleichzeitig eine diplomatische und eine konfliktive Lösung des Religionsdissenses offenhielt. Die Annäherung an die Protestanten und die Bereitschaft des Kaisers zu Vergleichsgesprächen wurde durch das Fallenlassen des radikalen Vizekanzlers Helds zwar demonstriert, die Ratifizierung der Bundesurkunde im März 1539 parallel zu den Frankfurter Friedensverhandlungen sowie die kaiserlichen Gunstbezeugungen gegenüber den Nürnberger Bundeshauptleuten zeigen jedoch, dass der Nürnberger Bund weiterhin als zukünftiges Mittel der kaiserlichen Politik in Betracht gezogen wurde. Vgl. auch LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 95, 110, 118–119.

250 Vgl. HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus, S. 534.

251 Vgl. dazu z. B. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3504, S. 680 (Georg von Karlowitz an Philipp von Hessen, Dresden, 30. Januar 1539); vgl. auch ebd., S. 20.

252 Vgl. dazu Teil B, Kap. 2.3 und 2.4.

Streitschriften geformt.²⁵³ Die endgültige kaiserliche Ratifizierung wurde erst Ende März 1539 ausgestellt und traf dadurch zu spät im Reich ein, um Einfluss auf die sich Ende des Jahres 1538 abzeichnende Konfliktsituation nehmen zu können.²⁵⁴ Paradoxerweise ließ sowohl die Tatsache, dass der Status des Kaisers innerhalb des Bundes unklar war und er problemlos seine herausgehobene Stellung nutzen konnte, um die Bundesgenossen zu überstimmen, als auch dessen ausbleibende öffentliche Ratifizierung und Legitimierung der Bundeshauptleute den Bund aufgrund des ständischen Problemkomplexes unattraktiv erscheinen.²⁵⁵

Die Tatsache, dass ein Großteil der nichtevangelischen Obrigkeiten und fast alle geistlichen Reichsstände sich vom Nürnberger Bund fernhielten, zeigt, so LUTTENBERGER, dass „der Kreis derjenigen, die an der zunehmenden Konfessionalisierung der politischen Beziehungen keinen Teil hatten bzw. sich dieser Entwicklung ganz bewußt zu entziehen suchten, Ende der dreißiger-Jahre noch immer relativ groß war.“²⁵⁶ Diese Haltung sollte aber nicht voreilig mit ‚Konfessionsneutralität‘ verwechselt werden, denn viele der angesprochenen Stände sahen in der Abwendung vom Nürnberger Bund primär die Wahrung ihrer eigenen Sicherheitsinteressen, da sie sich gegen ihre zumeist protestantischen Nachbarn abzusichern hofften. Die konfessionelle Frage war also selbst für die Bischöfe nicht unbedingt die primäre politische Handlungsgrundlage.²⁵⁷

Das altgläubige Militärbündnis erschuf trotz seiner offenkundigen Schwäche und mangelnder Legitimation ein vorerst nur schwer einzuschätzendes Bedrohungspotenzial für die protestantische Reichspolitik, die aber dafür endlich einen klaren Antagonisten besaß. Es erschwerte zudem die Wahrnehmung der kaiserlichen Haltung für sämtliche Reichsstände. Da beide Bünde davon ausgingen, der andere könnte in die Offensive gehen, verschärfte sich das Reichsfriedensproblem Ende 1538 enorm.²⁵⁸ Denn parallel zu den Verhandlungen um die Gründung des Nürnberger Bundes kam es nur wenige Monate zuvor, im April 1538, zu zwei folgenschweren Ereignissen, die die wichtigsten Streitpunkte der frühen Streitschriftenkontroverse bildeten: dem Schmalkaldischen Bundestag zu Braunschweig im April 1538 und einem vermeintlichen Überfall kursächsischer Reiter auf Herzog

253 Vgl. dazu Teil C, Kap. 1.5.

254 Vgl. LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 95, 110, 118–119; LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 151–153; KOHLER, Karl V., S. 263; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 142. Das Begleitschreiben zur Ratifizierung: NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 68r–69v (Kopie, Kaiser Karl an Heinrich den Jüngeren, 30. März 1539).

255 Vgl. HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus, S. 522–524; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 123–124.

256 LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 161.

257 Ebd.

258 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 124–126; WOLGAST, Konfessionelle Friedstände, S. 66; REINHARD, Reichsreform und Reformation, S. 332.

Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an der Grenze der sächsischen Fürstentümer.

4.2 Affronts und Machtdemonstrationen

4.2.1 Die Geleitsproblematik um den Braunschweiger Bundestag des Schmalkaldischen Bundes

Der Bundestag eines protestantischen Militärbündnisses in der Stadt Braunschweig, die nach Ansicht des Wolfenbütteler Herzogs noch nicht einmal das Recht zur Mitgliedschaft in diesem Bund hatte, wurde von ihm als klarer Affront empfunden. Die Ortswahl war aber auch durch den besonderen Status der Versammlung bedingt: Zwischen den Mitgliedern des Schmalkaldischen Bundes und dem dänischen König sollte ein Abkommen geschlossen werden. Braunschweig lag in der Mitte zwischen Kursachsen, Hessen und Dänemark und war dadurch ein günstig gelegener Tagungsort.²⁵⁹

Die Anwesenheit des dänischen Königs veränderte den zurückhaltenden Charakter der üblichen Treffen²⁶⁰ und verwandelte den Braunschweiger Bundestag in einen kleinen Reichstag. Der sächsische Kurfürst und Philipp von Hessen erschienen beide jeweils mit mindestens 300 Pferden,²⁶¹ was eine Gefolgschaft von je 1000 Personen vermuten lässt.²⁶² Entsprechend aufwendig gestalteten sich auch die Vorbereitungen vor Ort, die bereits am Jahresanfang 1538 begannen.²⁶³ Derartige Fürstenzüge waren logistisch kompliziert und glichen einer militärischen Expedition mit Vor- und Nachhut, der Ausspähung von Schlaf- und Lagerplätzen oder dem Anheuern von Fuhrleuten und Fahrzeugen. Die Fürsten waren also allein schon aus logistischen Gründen auf die Sicherheiten der Obrigkeiten angewiesen,

259 HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 221.

260 Die anderen Bundestage waren von symbolischer Egalität, der größtmöglichen Abwesenheit von prunkvollen Auftritten und einem bewusst klein gehaltenen Gefolge der beiden Bundeshauptleute geprägt, die das genossenschaftliche Prinzip des Bundes auch performativ kommunizierten; vgl. ebd.

261 Vgl. ebd., S. 239–240, 242. Ein Braunschweiger Chronist nennt für den sächsischen Kurfürsten hingegen 450 Pferde, genau so viele wie für den dänischen König; vgl. NLA WO, Hs 5, 4, fol. 1r–4r (Chronik eines Braunschweiger Bürgers, *Liber Quintus*).

262 Die Zahl ist eine grobe Hochrechnung, die sich aus Schätzungen zum Reichstagsgefolge der Kurfürsten ergibt. Vgl. KOHLER, Wohnen und Essen Reichstage, S. 223–228. Auffällig sind die 300 Pferde des Landgrafen. Normalerweise ritten der sächsische und der Brandenburger Kurfürst zu den Reichstagen mit derart vielen Pferden ein.

263 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 239–242.

deren Herrschaftsgebiete sie durchquerten; weithin sichtbar waren sie ohnehin.²⁶⁴ Derartige Sicherheiten zu gewähren und die Reisenden mithilfe von Lehnsleuten oder Untergebenen durch das eigene Herrschaftsgebiet zu führen, wurde als Geleit bezeichnet. Diesem haftet neben logistischem Pragmatismus und einer tatsächlichen Schutzfunktion auch eine symbolische Reziprozität an: Derjenige, der es gewährt, zeigt dem Reisenden sein freundschaftliches Verhältnis an; derjenige, der danach fragt und es empfängt, zeigt, dass er die Hoheit über das Stück Land, durch das er zu reisen gedenkt, anerkennt.²⁶⁵ Nun war aber der genaue Status der Stadt Braunschweig zwischen den Welfenlinien umstritten und die Abhaltung des Bundestages für den Herzog bereits ein Affront. In einer Stadt, die sich dem Verständnis Herzog Heinrichs des Jüngeren nach ohne seine Zustimmung ohnehin nicht in ein Bündnis begeben durfte, und angesichts einer Geleitsanfrage seiner politischen Gegner durch sein Herrschaftsgebiet, das die Stadt umschloss, musste sich die Abhaltung des Bundestages der Natur der Sache nach als kompliziert erweisen. Spätestens das herzogliche Geleit hätte das Recht der Stadt, einen Bundestag abzuhalten, und damit auch deren Mitgliedschaft in einem Bündnis, das sich gegen ihren nominellen Herrn richtete, öffentlich bestätigt.²⁶⁶

Die Vorbereitung des Bundestages löste dadurch bereits im Sommer 1537, ein Jahr vorher, einen langwierigen Streit zwischen Herzog und Stadtrat aus. Heinrich der Jüngere hielt an seiner Lehnshoheit über die Stadt fest, aufgrund derer der Bundestag nicht ohne seine Erlaubnis hätte stattfinden dürfen. Im Februar 1538 entschuldigte sich der Rat zwar gegenüber dem Herzog und rechtfertigte die Abhaltung des Tages mit den Forderungen ihrer Bundesgenossen, jedoch blieben die darauffolgenden Verhandlungen ohne Ergebnis.²⁶⁷

Die Geleitsanfragen der beiden Bundeshauptleute gingen schließlich recht knapp, nur zwei Wochen vor ihrer Abreise, bei den Wolfenbütteler Räten ein. Diese antworteten, dass die Anfrage erst an den König zur Entscheidung übermittelt werden müsse. Die Tatsache, dass in einer derart heiklen Angelegenheit nur die Hofräte antworteten, obwohl der Herzog, wie aus den nachfolgenden Schreiben ersichtlich wird, vor Ort war, war bereits ein Affront. Die Weiterleitung an Ferdinand war zwar keine Geleitszusage, da bis zur Rückkehr einer königlichen Antwort aus Wien der ausgeschriebene Bundestag vorbei gewesen wäre. Andererseits war das herzogliche Verhalten aber auch keine direkte Absage, sondern verlagerte das Problem an eine andere Entscheidungsinstanz und ließ die Entscheidung schlichtweg offen.

264 Vgl. ELTZ, Reise zum Reichstag, S. 213–219.

265 Vgl. zur Bedeutung des Geleitsrechts in der Frühen Neuzeit KRISCHER, Grenzen setzen, S. 135–136, 141–142.

266 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 409; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 85.

267 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 20–21.

Trotzdem wurde die Weiterleitung der Geleitsanfrage von den beiden Bundeshauptleuten als unerhörte Absage aufgenommen. In gewisser Weise hatte man damit absichtlich einen diplomatischen Affront erzeugt, der Konflikte nach sich ziehen musste, die alle Teil der späteren Streitschriftenkontroverse wurden. Die Räte des Landgrafs und des Herzogs wechselten in der Folge mehrere Schreiben, in denen Heinrich bereits die Abhaltung des Bundestages klar als Infragestellung seiner Oberherrschaft bezeichnete. Die abgeschlagene Geleitsanfrage an den Landgrafen sehe er nicht als Bruch von fürstlichen Sozialnormen, ihres Freundschaftsvertrags oder des Landfriedens an, wie dieser ihm vorgeworfen habe. Denn immerhin sei der Landgraf

*vnd andere mit so mechtigen vnd weitten furstenthumben von Got begabet darIn sie diese taglaistung wol legen vnnd vnns Inn vnnserm furstenthumb damit verschonen hetten mögen.*²⁶⁸

Auch eine hessische Gesandtschaft, die in den folgenden Tagen in Wolfenbüttel vorstellig wurde, konnte den Herzog nicht zu einer Geleitserteilung bewegen.²⁶⁹ Im Gegenteil: Zur gleichen Zeit erließ der Herzog ein handschriftliches ‚Ausschreiben‘ an seine Landstände mit der Anweisung, sich *mit pferden harnisch und knechten* gerüstet zu halten, da einige *abgunstige* vorhätten, den Nürnberger Anstand gegen Braunschweig-Wolfenbüttel grundlos zu brechen.²⁷⁰ Die Tatsache, dass die Kopie des Ausschreibens den hessischen Akten um den Bundestag beigegeben wurde, zeigt, dass der Landgraf über die Rüstungsanweisungen an die Wolfenbütteler Landstände informiert war.

Der sächsische Kurfürst entschied sich für einen Umweg über die nördliche Route, auf der er nur einen kleinen Landkorridor des Wolfenbütteler Gebiets bei Gifhorn berührte. Landgraf Philipp, von Süden kommend, ritt hingegen mit seinem aus 300 Reitern und wahrscheinlich entsprechend großem Gefolge bestehenden Tross direkt durch das Herzogtum mit allen daraus folgenden Konsequenzen, die ein derartiger Zug mit sich bringen musste. Gleich mehrere Gesandte des Schmalkaldischen Bundes hatten sich in seinen Schutz begeben (Württemberg, Goslar und Straßburg).²⁷¹ Auf der Reise wurde die Gruppe um den Landgrafen von bewaffneten Reitern des Herzogs angehalten und befragt, und von der Festung Wolfenbüttel aus wurden Kanonen, angeblich als Salutschüsse, auf sie abgefeuert. Auch auf der Rückreise wurden sie erneut von der Liebenburg aus beschossen.

268 PA 1508, fol. 14r (Heinrich der Jüngere an Philipp von Hessen, Wolfenbüttel, 20. März 1538).

269 Die Berichte der Gesandtschaft befinden sich ebd., fol. 15r–21v.

270 Ebd., fol. 22r–v (Kopie, ‚Ausschreiben‘ Herzog Heinrichs des Jüngeren an seine Landschaft, März 1538).

271 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 242.

Die gegenseitigen Provokationen nahmen damit aber kein Ende. Zum Braunschweiger Bundestag trafen mehr als eintausend Berittene mitsamt Anhang in der Stadt ein. Der dänische König wurde durch 800 geharnischte und mit Spießen bewaffnete Bürger begrüßt.²⁷² Während des Bundestages entsandte der Schmalkaldische Bund immer wieder Reiter und Kundschafter ins Umland, um einen möglichen Angriff Herzog Heinrichs auszuspähen, was dieser wiederum als Angriff auf die Integrität seines Herrschaftsbereichs begriff. Dafür errichtete er Kontrollposten an den Zugangswegen nach Braunschweig, die den Postverkehr sowie die Proviantversorgung der Großversammlung beeinträchtigten.²⁷³ Da der protestantische Bundestag während der Fastenzeit in der Nähe eines katholischen Herrschaftsbereichs stattfand, ergaben sich bei der Beschaffung des Proviantes für die Tagungsteilnehmer im Umland zusätzliche Probleme, da die Händler in Braunschweig-Wolfenbüttel wohl die Auslieferung bestimmter Produkte verweigerten. Die Wolfenbütteler Hofräte begründeten dieses Verhalten gegenüber den echauffierten hessischen Räten damit, dass ihre Untertanen keine Geschäfte tätigen würden, die *der althergebrachten cristlichen kirchen gebrauch ordnungen vnd gewonheit entgegen* seien.²⁷⁴

4.2.2 Der Zwischenfall in Kursachsen²⁷⁵

Im Frühjahr 1538 reiste Heinrich der Jüngere mit Geleit des sächsischen Herzogs zur Gründung des Nürnberger Bundes mehrfach in das sächsische Herzogtum. Gemeinsam mit herzoglich-sächsischen Adligen hatte er, ob beabsichtigt oder nicht, sei dahingestellt, ein Gebiet beritten, dass der sächsische Kurfürst zu seinem Herrschaftsgebiet rechnete. Daraufhin kam es fast zu einem Scharmützel, als die berittene Reisegemeinschaft von gerüsteten Reitern des sächsischen Kurfürsten angesprengt wurde. Auf einer weiteren Reise durch kursächsisches Gebiet nach der Gründung des Nürnberger Bundes hatte der sächsische Kurfürst auf Herzog Heinrichs Reiseroute bewaffnete Posten aufgestellt, die der Wolfenbütteler Herzog als Bedrohung wahrnahm und die entsprechende Drohgebärden von sich gaben.

272 So ein Braunschweiger Chronist: Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg mit 100, Philipp von Hessen mit 300, König Christian mit 450 Pferden, der sächsische Kurfürst mit 450 Pferden; vgl. NLA WO, Hs 5, 4, fol. 1r–4r (Chronik eines Braunschweiger Bürgers, *Liber Quintus*).

273 Einige knappe Bemerkungen dazu finden sich bei EDWARDS, *Luther's Last Battles*, S. 144; BRUNS, *Vertreibung Heinrichs*, Vorgeschichte, S. 20; ROMMEL, Philipp I, S. 431.

274 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 73r–74v (Konzept, Wolfenbütteler Räte an Hessischen Räte zu Braunschweig, 24. März 1538). Vgl. auch ebd., Nr. 493, fol. 59r–v (Ausfertigung, Die hessischen Räte Werner von Waldenstein und Jörg von Bicker an die Wolfenbütteler Räte, Braunschweig, 24. März 1538).

275 Während die Braunschweiger Geleitsthematik in fast allen Darstellungen zu Heinrich dem Jüngeren Erwähnung findet, wird der Zwischenfall in Kursachsen hingegen nur knapp bei EDWARDS, *Luther's Last Battles*, S. 144–145, aufgegriffen.

Sofort im Anschluss wechselten die kursächsischen und die Wolfenbütteler Räte lange Schreiben, in denen sie sich gegenseitig vorwarfen, entweder die Integrität des kursächsischen Herrschaftsgebiets nicht anzuerkennen oder einen auf freien Reichsstraßen reisenden Fürsten angreifen zu wollen. Der Streit endete vorerst unentschieden, jedoch griffen die Streitparteien später auf diesen Vorfall zurück, da der Kurfürst mit Verweis auf das Ereignis dem Herzog unterstellte, zuerst den Landfrieden gebrochen zu haben.²⁷⁶ Der sächsische Kurfürst und der Wolfenbütteler Herzog hatten sich wechselseitig mit dem Vorfall aber auch zu verstehen gegeben, dass sie das übliche freundschaftliche Verhältnis zwischen sich als gebrochen ansahen. Obwohl die Ereignisse im April auch im Zusammenhang mit den beiden Konfessionsbünden und dem Nürnberger Anstand standen, somit also die Reichsebene tangierten, wurden sie erst ein Jahr später im Zuge der Verhandlungen um den Frankfurter Anstand 1539 öffentlich thematisiert und fanden zugleich Eingang in die Streitschriftenfehde.

4.3 Reichsfriedenspolitik und ein ‚Ausschreiben‘ gegen den Religionskrieg

Parallel zu den Provokationen der Fürsten um den Braunschweiger Bundestag und der Nürnberger Bundesgründung versuchte eine ständische Mittelpartei unter Führung des Brandenburger Kurfürsten Joachim II., konzilsunabhängige Lösungen des Reichsfriedensproblems zu finden.²⁷⁷ Dieser Weg wurde von den Habsburgern aufgegriffen.²⁷⁸ Kurfürst Joachim II. von Brandenburg orientierte sich anders als sein dezidiert altgläubiger Vater eher an Erasmus von Rotterdams Mittelweg der unbedingten Friedenssicherung und ließ teilweise reformatorische Neuerungen zu, ohne aber der Wittenberger Linie zu folgen.²⁷⁹ Durch diese Mittelposition und seine Einbindung in die sächsische Erbeinung²⁸⁰ bot er sich aufgrund seiner speziellen Position als Unterhändler zwischen den Protestanten und dem Kaiser an. Die beiden schmalkaldischen Hauptleute gingen auf sein Gesprächsangebot ein, und

276 Vgl. z. B. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14, fol. 98r–105v (Kopie, Kurfürst Johann Friedrich an Heinrich den Jüngeren, Reinhardtsbrunn, 24. Juli 1538).

277 VOIGT-GÖY, Bundestag und Frankfurter Anstand, S. 148–150; LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 145–148.

278 Ebd., S. 126–128; LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 98; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 63.

279 Vgl. LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 124–129.

280 Der Hinweis findet sich in einem Schreiben Heinrichs des Jüngeren an den Brandenburger Kurfürsten; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 15, fol. 7v–8v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Kurfürst Joachim von Brandenburg, Gandersheim, 25. August 1539).

im Juli 1538 wandte sich Kurfürst Joachim an König Ferdinand, um entsprechende Verhandlungsvollmachten zu erhalten, wobei er von Beginn an einen endgültigen Friedensabschluss im Reich mit der Türkenhilfe in Verbindung brachte.²⁸¹ Man verabredete mit dem Schmalkaldischen Bund einen Verhandlungstag zu Frankfurt für das Frühjahr 1539.²⁸² Für die Habsburger kamen die Friedensbemühungen zu einer gelegenen Zeit, da Karl beabsichtigte, einen Friedensschluss mit Frankreich und den Protestanten zu erreichen, um sich auf die Türkenkriege zu konzentrieren, wenngleich sich dies mit der begonnenen konfrontativen Politik des Reichsvizekanzlers Dr. Held überschneite.²⁸³ Auch die römische Kurie war nicht abgeneigt.²⁸⁴ Das Ziel dieser kaiserlichen Reunionspolitik lässt sich knapp umreißen: soweit wie möglich die Kompromissbereitschaft aller Seiten ausloten, um mithilfe eines Friedstandes das Reichsfriedensproblem zu entschärfen und die Einheit des Reiches wiederherzustellen. Dabei sollte sowohl auf die deutschen Reichsstände als auch auf die römische Kurie Rücksicht genommen werden.²⁸⁵

Bis zum Jahresende 1538 wechselten der Brandenburger Kurfürst und die Protestanten Verhandlungsvorschläge. Die Bundeshauptleute forderten quasi eine reichsrechtliche Festschreibung des konfessionellen Dissenses und der Kirchengüterproblematik, die dem Reichskammergericht entzogen und den jeweiligen Obrigkeiten zugesprochen werden sollte.²⁸⁶ Der Brandenburger Kurfürst sah es als notwendig an, vor Beginn eines Religionsgesprächs bereits einen abschließenden Frieden auszuhandeln. Die Habsburger sahen aber einen Religionsvergleich als notwendig an, um über einen endgültigen Friedensschluss zu verhandeln.²⁸⁷ Währenddessen liefen Verhandlungen zwischen den Habsburgern und der Kurie über mögliche Zugeständnisse. Während die Protestanten den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten als Unterhändler wünschten, schlug König Ferdinand den Bischof von Lund, Dr. Mathias Held (!), die Bischöfe von Straßburg und Speyer, den Pfälzer Kurfürsten sowie Heinrich den Jüngeren (!) vor²⁸⁸ – also auch die Akteure, die zeitgleich auf eine Konfliktverschärfung hinarbeiteten.

281 MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 163–165. Der Weg über die Vermittlerfürsten war vor allem deswegen notwendig geworden, weil Kurfürst Johann Friedrich seit 1536 wegen der Geldern-angelegenheit die Kontakte zum Haus Habsburg abgebrochen hatte; vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 63–64.

282 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 163–169.

283 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 61.

284 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 145–147.

285 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 145–148; LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 92, 95–96.

286 VOIGT-GOY, Bundestag und Frankfurter Anstand, S. 150–152; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 147–153.

287 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 98–101.

288 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 135–136; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 147–153.

In diesem kritischen Verhandlungsmoment geschah aber etwas Unerwartetes: Das Reichskammergericht sprach über die niederdeutsche Stadt Minden die Reichsacht aus und ernannte unter anderem genau den von Ferdinand vorgeschlagenen Mittler Heinrich den Jüngeren mit der Umsetzung. Mit dem Achturteil über eine protestantische Reichsstadt, die im Schmalkaldischen Bund Schutz gesucht hatte, wirkte sich mit einem Mal der religionsrechtliche Problemkomplex gefährvoll aus, und der befürchtete ‚rechtliche Krieg‘ schien zu beginnen. Dieser Konfliktfall stellte die dissimulierenden Formeln der bisherigen Absprachen und die nicht öffentlich erfolgte Rekusation des Reichskammergerichts auf die Probe, denn dieses zeigte mit der Achterklärung, dass es weder den Schutz der Reichsstadt Minden durch den Nürnberger Anstand noch die Rekusation in diesem Fall anerkannte.²⁸⁹ Die Acht gegen Minden geschah auch fast zeitgleich zur Gründung des katholischen Bundes. Die Stadt lag zudem im Nordwesten, und ihr Konflikt hing mit dem dynastischen Einflussbereich Heinrichs des Jüngeren zusammen.²⁹⁰ Herzog Heinrich als Exekutor der Achterklärung hatte also aufgrund seiner Politik im Nordwesten durchaus Interesse an ihrer schnellen Umsetzung.²⁹¹ Ein möglicher Kriegszug der beiden christlichen Bündnisse gegeneinander hatte mit einem Mal einen Anlass gefunden.

289 Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 52–53. Vgl. zu dem Themenkomplex HAUG-MORITZ, *Religionsprozesse am Reichskammergericht*, und vor allem die neueren rechtshistorischen Arbeiten: BRANZ, *Reformationsprozesse am Reichskammergericht*, sowie BRANZ, *Von Religionsfriedenstatbeständen*.

290 Während sich die reformatorische Bewegung bereits Ende der 1520er-Jahre in Minden etabliert hatte, war der Mindener Bischofssitz bis 1529 mit dem Bruder Heinrichs des Jüngeren, Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel, besetzt gewesen. Sein protestantisch gesinnter Nachfolger Franz von Waldeck, der seinen Bischofsstuhl auch Philipp von Hessen verdankte, musste sich mit Heinrich dem Jüngeren, der seinen dreijährigen Sohn Philipp gewählt sehen wollte, bis 1534 um den Bischofsstuhl gewaltsam streiten; vgl. WOLGAST, *Hochstift und Reformation*, S. 101–102; TÄUBRICH, *Heinrich der Jüngere*, S. 162. Waldeck ließ der Ausbreitung der Reformation im Stift weiter ihren Lauf, und mehrere bei der Stadt Minden gelegene Klöster und Kirchen wurden von den Einwohner*innen der Stadt geplündert, zerstört und enteignet. Der dort ansässige Klerus warf daraufhin Stadtrat und Bürgermeister vor, Anweisungen dazu gegeben zu haben, und klagte die Stadt 1531 vor dem Reichskammergericht an. Der Prozess zog sich bis zum 9. Oktober 1538, an dem über die Stadt die Acht ausgesprochen wurde. Vgl. BRANZ, *Reformationsprozesse am Reichskammergericht*, S. 142–144; SCHLÜTTER-SCHINDLER, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 155–157.

291 Neben Heinrich waren die Bischöfe von Köln, Augsburg, Bremen sowie Minden und die Grafen von Holstein für die Exekution der Acht vorgesehen; vgl. KUHAUPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik*, S. 37. Warum genau diese Stände mit der Umsetzung der Acht beauftragt worden, ließ sich nicht ohne Weiteres ermitteln. Normalerweise spielte die frühneuzeitliche Kreisorganisation bei der Auswahl der Achtsexekutoren eine wichtige Rolle. Vgl. dazu CARL, *Landfrieden als Konzept und Realität*, S. 130.

Entscheidend war nun die Haltung des Schmalkaldischen Bundes. Denn Minden war erst seit 1536, also nach dem Abschluss des Nürnberger Anstands, Mitglied des Bundes geworden. Ob die bisherigen religiösen Friedensschlüsse auch für die Stadt galten, konnte daher als umstritten gelten. Darüber hinaus waren ihre Anliegen bis zum Zeitpunkt der Achterklärung vom Schmalkaldischen Bund intern noch nicht einmal als Religionsangelegenheit anerkannt worden. Die Mindener Achterklärung konnte also auch als Testfall gesehen werden, um das dissimulierende Verständnis des Nürnberger Anstands und die Bereitschaft der schmalkaldischen Bundesstände auf die Probe zu stellen.

Sofort stellten sich der sächsische Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen hinter das Bundesmitglied, da sie hinter der Achterklärung weitreichendere Pläne vermuteten. Über ihre Kontakte zum Herzogtum Sachsen hatten sie erfahren, dass aus Sicht des katholischen Bundes Minden nicht durch den Nürnberger Anstand geschützt wäre. Beide erwarteten nun, dass weitere Achterklärungen im Frühjahr folgen würden, die den Beginn eines Krieges gegen die Protestanten markierten („rechtlicher Krieg“), und kommunizierten dieses Bedrohungsszenarium an die eigenen Bundesgenossen.²⁹² Philipp von Hessen begann sofort mit Kriegsvorbereitungen, die wiederum von Heinrich dem Jüngeren beobachtet und eilig erwidert wurden. An Minden brach am Jahresende 1538 plötzlich das religionspolitische und religionsrechtliche Konfliktpotenzial der 1530er-Jahre auf. Der Schmalkaldische Bund war gezwungen, Position zu beziehen und damit zu erkennen zu geben, ob er seine bisher verfochtene weite Auslegung des Nürnberger Anstands sowie seine offene Auslegung der Religionsachen notfalls auch militärisch im stark umkämpften norddeutschen Raum, gegebenenfalls auch gegen den neugegründeten katholischen Bund und damit auch gegen König und Kaiser, verteidigen würde. Anstatt jedoch militärisch aktiv zu werden, reagierten die schmalkaldischen Bundeshauptleute mit einer Druckschrift: Als Reaktion veröffentlichten sie im Namen aller Protestanten²⁹³ Ende November 1538 das

*Ausschreiben an alle Stende des Reichs jnn der Christlichen Religions aynungs vorwandten nahmen. etc. Die beschwerung des Kayserlichen Cammergerichts belangende.*²⁹⁴

292 MENTZ, Johann Friedrich Bd. 2, 172–173.

293 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 283.

294 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Protestantische Stände: *Ausschreiben an alle Stende des Reichs jnn der Christlichen Religion aynungs vorwandten nahmen. ec. Die beschwerung des Kayserlichen Cammergerichts belangende. VERBUM DOMINI MANET IN AETERNVM.*, Wittenberg: Georg Rhau 1538. Zur Planung der Publikation als „komplexes Gemeinschaftswerk des Schmalkaldischen Bundes“ vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 28–34, Zitat S. 34.



Abb. 1 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Protestantische Stände: *Ausschreiben an alle Stende*, Wittenberg: Georg Rhau 1538, Bl. A1a. München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 J.publ.g. 1239,9, S. 4, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00055759-9.

Es wurde in Wittenberg wie auch in Marburg in einer identischen Version hergestellt, ins Lateinische übertragen und wahrscheinlich per Boten an die Reichsstände verschickt sowie frei verkauft. Die auffällig hohe Anzahl an sieben Nachdrucken sowie die Verbreitungswege zeigen die beabsichtigte Breitenwirkung der Schrift an.²⁹⁵ In den Korrespondenzen finden sich Hinweise, dass der Druck unter den

²⁹⁵ Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 36–39. Bereits am 26. November lag das Ausschreiben von Georg Rhau zu Wittenberg gedruckt vor und wurde in enger Absprache der beiden Bundeshauptleute möglichst identisch auch in Marburg durch Philipps Hofdrucker reproduziert. KUHAUPT geht davon aus, dass der Druck frei verkauft wurde. Er konnte mindestens acht Auflagen des *Ausschreibens an alle Stende* aus den Jahren 1538 und 1539 ermitteln, darunter zwei anonyme Nachdrucke, vier kursächsische und zwei hessische sowie eine lateinische Version.

Fürsten kursierte.²⁹⁶ Das *Ausschreiben an alle Stende* konnte damit als öffentlich wahrnehmbare Darstellung des protestantischen Standpunktes in Bezug auf die religionsrechtliche Problematik gelesen werden.

Bereits das Titelblatt, das auf die Anregung des sächsischen Kurfürsten zurückging,²⁹⁷ verdeutlicht bildlich die Stoßrichtung: Es zeigt die Teilung des Roten Meeres durch Moses und die Vernichtung des Pharaos gemeinsam mit seinem Heer, der eindeutig als eselreitender Papst und seine weltlichen Beschützer, wahrscheinlich in Anspielung auf den Nürnberger Bund, dargestellt wird.²⁹⁸ Sich gegen die militärisch organisierten Protestanten zu wenden und die untergehende Papstkirche zu verteidigen, so wurde das Bild bereits zeitgenössisch vom eher altgläubig ausgerichteten Theologen Georg Witzel gelesen,²⁹⁹ bedeute den Zorn Gottes auf sich zu ziehen und gemeinsam als weltlicher Arm des vermeintlichen Tyrannen unterzugehen. Bereits die Illustration ist als Drohung und Herausforderung an den Nürnberger Bund und andere Reichsstände lesbar, denen deutlich gemacht werden soll, dass hinter der schmalkaldischen Politik der rachsüchtige Wille Gottes stehe.

296 Vgl. z. B. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 520, fol. 20r–v (Ausfertigung, Wilhelm von Henneberg-Schleusingen an Heinrich den Jüngeren, Rudolfstadt, [Winter 1538]) mit dem Vermerk: *was guets das bringen wirdet, das stehet zu got, und der zeyt erfahrung.*

297 HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 328; KUHAUPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik*, S. 34–36. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 328–330, deutet das Bild im Hinblick auf das Selbstverständnis Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen als Obrigkeit, der von Gott die Amtsgewalt übergeben wurde, um in seinem Sinne zu handeln.

298 Vom hessischen und kursächsischen Wappen sowie dem Leitspruch *Verbum Dominae Manet in Aeternam* gerahmt, prangt die Teilung des Roten Meeres durch Moses auf dem Druck. Das Titelbild spielt damit auf die Befreiung der jüdischen Gemeinde aus den Fängen des Pharaos in der Gefolgschaft Mose an. Die im Meer ertrinkenden Verfolger werden allzu deutlich als Ritter, Kardinäle, Bischöfe und eselreitender Papst erkennbar. Ein Banner mit den Schlüsseln Petri, also dem Wappen des Papstes, wird im Hintergrund von den Wellen verschlungen. Gleichzeitig weist ein überlebensgroßer Mose in der Bildmitte auf das Schicksal der versinkenden Papstkirche sowie gleichzeitig auf die Titeleinfassung der Druckschrift. Die Gemeinde, angeführt von Bewaffneten und bestehend aus Frauen, Alten und Kindern, blickt nur kurz zurück auf das Geschehen und läuft in Richtung einer stilisierten Wolke, die in Exodus, 13:21–22 als göttlicher Wegweiser der israelitischen Gemeinde während des Auszugs aus Ägypten dient. Die Gleichsetzung des Papstes mit dem biblischen Pharaos lässt ihn als gotteswidrigen Tyrannen erscheinen, dessen Gefolgschaft gemeinsam mit ihm der Vernichtung anheimfallen wird, während die wahre christliche Gemeinde, verstanden als die Protestanten, angeführt von den bewaffneten Truppen des Schmalkaldischen Bundes sich dem Reich Gottes zuwenden. In Verbindung mit dem zugrundeliegenden Bibeltext wird die Drohung noch plastischer: Mose 14:18 insinuiert, dass die vollständige Zerstörung des ägyptischen Heeres ein beabsichtigtes Zeichen Gottes sei, um den Feinden der Gemeinde seine Macht vor Augen zu führen: *Vnd die Egypter sollens innen werden das ich der HERR bin wenn ich Ehre eingelegt habe an Pharaon vnd an seinen Wagen vnd Reutern.*

299 Vgl. KUHAUPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik*, S. 45–46.

In die gleiche Richtung weist auch der Inhalt des *Ausschreibens an alle Stende*. Zum einen erzeugt der Text über eine vollständige Wiedergabe des Nürnberger Anstands, der geheimen Zusatzdokumente und mehrerer kaiserlicher Schreiben einen Widerspruch zur eben ausgesprochenen Mindener Achterklärung.³⁰⁰ Einige der Dokumente waren eigentlich nicht zur Veröffentlichung gedacht, ob ihre Publikation auch tatsächlich als problematisch empfunden wurde, lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten.³⁰¹ Fakt ist, dass damit die ambige kaiserliche Reichspolitik durch die Veröffentlichung der eigentlich nur mündlich kommunizierten Vertragsinhalte an einen kleinen Teil der Reichsstände desavouiert wurde.

Zum anderen versuchte man mit einer langen theologischen und reichsrechtlichen Argumentation nachzuweisen, dass die Auslegung des Reichskammergerichts, was als Religionssache anzusehen sei, einen Bruch des Reichsfriedens darstelle. Denn alle juristischen Angelegenheiten, die aus dem Religionsdissens hervorgingen, seien Religionssachen. Vor allem könnten die protestantischen Obrigkeiten aus Gewissensgründen weder altgläubige Gottesdienste und Riten in ihren Herrschaftsgebieten zulassen noch die kirchlichen Pfründe, die Teil der Ämter seien, dem Klerus zurückgeben.³⁰² Dabei stellten sie mit dem Druck eigentlich öffentlich zur Schau, dass jedwede Verhandlungsversuche zum Scheitern verurteilt waren, da es *vnmöglich ist das vnser lere vnd Religion wider Gottes wort sei*.³⁰³

Die Schrift endet entsprechend mit einer klaren Drohung, die bereits durch die Darstellung auf dem Titelbild verdeutlicht wurde: Explizit an die altgläubigen Stände des Reiches gerichtet nimmt der Druck Bezug auf die Mindener Achterklärung. Sollte ein Reichsstand es wagen, die ausgesprochene Acht tatsächlich zu vollziehen, wären die Protestanten aus Gewissensgründen dazu genötigt, *gegenwer* zu ergreifen.³⁰⁴ Den potenziellen Exekutoren der Acht wurde der Kriegszustand angedroht.

300 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Protestantische Stände: *Ausschreiben an alle Stende*, Wittenberg: Georg Rhau 1538, Bl. B2a–C4b. Neben den Vertragsinhalten folgten ein Schreiben des Kaisers vom 7. Juli 1536, in dem er den Nürnberger Anstand bestätigte, sowie ein Schreiben vom 9. September 1536, in dem die Protestanten dem Kaiser für die Bestätigung des Stillstands dankten, ihm von den anhaltenden Reichskammergerichtsprozessen berichteten und ihn wegen des zu Mantua ausgerufenen Konzils anschrieben; ebd., Bl. F1a–G1a.

301 BRANZ, Von Religionsfriedenstatbeständen, S. 168–169.

302 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Protestantische Stände: *Ausschreiben an alle Stende*, Wittenberg: Georg Rhau 1538, Bl. D1a–F1a, G1a–G4a. Vgl. auch KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 39–42; SCHLÜTTER-SCHINDLER, Der Schmalkaldische Bund, S. 161–163.

303 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Protestantische Stände: *Ausschreiben an alle Stende*, Wittenberg: Georg Rhau 1538, Bl. G2b–G3a.

304 Vgl. ebd., Bl. G4b–H2b; KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 43–44.

Die Druckschrift wurde deswegen auch als „Flucht in die Öffentlichkeit“³⁰⁵ oder als „Federkrieg vor dem Waffengang“³⁰⁶ bezeichnet.

Der sächsische Kurfürst brachte die Angelegenheit auch in die Friedensverhandlungen mit dem Brandenburger Kurfürsten ein, der die Bitte um die sofortige Abstellung der Acht im Dezember an König Ferdinand weitertrug.³⁰⁷ Mittlerweile war mit der Ankunft des kaiserlichen Orators, des Bischofs von Lund (Johann von Weeze), zwar ein kaiserlicher Unterhändler im Reich angekommen, der aber ohne die üblichen schriftlich fixierten Instruktionen mit König Ferdinand zuerst über eine gemeinsame Linie übereinkommen musste. Dass nun die protestantischen Forderungen, unter anderem nach einer möglichst weiten Auslegung des Nürnberger Anstands auf alle protestantischen Obrigkeiten, in Wien bekannt wurden, erschwerte die Fortführung der konzilianten Linie der beiden Habsburgerbrüder, da sich nunmehr die Vertreter der päpstlichen Kurie am Königshof gegen die geplanten Gespräche zu Frankfurt einsetzten.³⁰⁸

Am Jahresende 1538 waren die Verhandlungen innerhalb kürzester Zeit erneut in eine kritische Phase eingetreten. Mit der konzilianten kaiserlichen Reunionspolitik war zwar ein Weg in Richtung Friedensgespräche bereitet, der den Protestanten angesichts der Achterklärung gegen Minden aber erst einmal glaubhaft gemacht werden musste. Denn nunmehr standen sich zwei Wahrnehmungen der kaiserlichen Haltung gleichzeitig und diametral gegenüber: Die angesetzten Friedensgespräche zu Frankfurt unter Beteiligung des Brandenburger Kurfürsten ließen zwar die konziliante Reunionspolitik glaubwürdig erscheinen. Mit der Gründung des Nürnberger Bundes, dem Auftreten Heinrichs des Jüngeren als gewaltbereiter kaiserlicher Befehlshaber im Nordwesten und der Mindener Achterklärung erschien zugleich aber die Vorbereitung einer Konfrontation hin zu einem Religionskrieg möglich.³⁰⁹ Diese eigenwillige Situation führte direkt in die spätere Streitschriftenfehde.

4.4 Kriegsplanungen beider Bünde

Das Festhalten am Augsburger Reichsabschied von 1530, die Forderung nach einer engen Auslegung des Nürnberger Anstands sowie die Umsetzung des Wormser

305 Vgl. mit den entsprechenden Hinweisen auf die ältere Literatur KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 30; SCHLÜTTER-SCHINDLER, Der Schmalkaldische Bund, S. 161–163.

306 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 404.

307 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 153–154.

308 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 100–101; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 154–156.

309 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 64.

Edikts waren grundlegender Bestandteil der Politik der Nürnberger Bundesstände. Die Umsetzung dieser unnachgiebigen Linie hätte aber vor der politischen Situation 1538 endgültig in einen Krieg geführt.³¹⁰ Durch den Gegensatz der beiden Bündnisse entstand zum Jahresende 1538 für einen kurzen Moment eine veränderte politische Situation. Die Tatsache, dass mit einem Mal ein christliches Bündnis einem christlichen Bündnis³¹¹ gegenüberstand und die Bundeshauptleute beider Seiten einen plötzlichen Angriff des Gegners erwarteten, führt direkt in den bündisch antagonistischen Problemkomplex Ende 1538.

Deswegen war mit der Gründung des Nürnberger Bundes die Frage nach einem Präventivkrieg für die schmalkaldischen Bundeshauptleute immer bedeutsamer geworden. Denn der zeitliche Vorteil bei der Söldneranwerbung war in der Kriegsführung der Zeit entscheidend.³¹² Man hatte sich auf eine Abschreckungstaktik geeinigt, die der Landgraf Philipp von Hessen folgendermaßen zusammenfasste: *man soll sich ertzeigen als wol man krigen, uf dz man frid möge haben.*³¹³ Der sächsische Kurfürst Johann Friedrich ging im Herbst 1538 sogar von einem sicheren Angriff der Nürnberger Bundesgenossen aus, bei dem durch einen Reichstag erst der Nürnberger Anstand widerrufen und danach unter dem Vorwand der Restituierung von Kirchengütern ein ‚rechtlicher Krieg‘ gegen die Protestanten im Reich geführt werden würde. Diesem *packenstreich* zuvorkommen sahen die Bundeshauptleute als genauso unabdingbar wie schwierig an. Philipp von Hessen setzte für einen *Vorstreich* jedoch voraus, die Kriegspläne der Gegner nicht nur zu wissen, sondern diese auch öffentlich beweisen zu können.³¹⁴ Auch wenn der ‚rechtliche Krieg‘ des Reichskammergerichts gegen die Protestanten gern auch als „protestantischer Mythos“ bezeichnet wird,³¹⁵ so war diese Strategie tatsächlich Teil der Konfliktplanung Herzog Heinrichs, wie er an seinen Mitbundeshauptmann im Januar 1539 schrieb.³¹⁶

310 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 124–126.

311 Vgl. zur jeweiligen Benennung als christlich HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus, S. 517–518.

312 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 397–398. Direkt nach dem Bekanntwerden von Gerüchten über die Nürnberger Bundesgründung im Mai 1538 diskutierten deswegen die protestantischen Hauptleute und die Bundesstände über die Frage, ob der gegnerische *Backenstreich* abgewartet werden solle oder ob der *Vorstreich* zu tun sei.

313 Zitiert nach HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 295.

314 Ebd., S. 226; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 169–170.

315 Vgl. HAUG-MORITZ, Religionsprozesse am Reichskammergericht, S. 28. Ohnehin versuchte das Gericht nur, die Reichsabschiede, die ihm vorlagen, zur Anwendung zu bringen, und schließlich prozessierte das Reichskammergericht im Normalfall auch nicht bis zu einer Achterklärung; vgl. BRANZ, Reformationsprozesse am Reichskammergericht, S. 279–281; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 204, 277–281.

316 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 11r–12v (Konzept, Heinrich an Ludwig zu Bayern, Halle in Sachsen, 5. Januar 1539).

Die Erklärung der Mindener Acht im November 1538 schien das protestantische Szenario vom ‚rechtlichen Krieg‘ zu bestätigen, vor allem weil man auf kursächsischer Seite davon ausging, Heinrich der Jüngere würde die Acht ausführen.³¹⁷ Die Publikation des *Ausschreibens an alle Stende* sorgte aber vorerst für einen geräuschlosen Waffenstillstand. Die mit der Druckschrift verbundenen Drohung wurde vom Wolfenbütteler Herzog auch eindeutig verstanden. Mit einem Schreiben vom 8. Dezember 1538 an Herzog Ludwig zu Bayern übersandte er einen Druck des *Ausschreibens an alle Stende* und vermerkte dazu:

*daraus e[uer] lieb besser als wir werden abzunemen wissen, was die Gegenteil Im synn haben aber dannocht vnnsers bedenckens last sich solcher truck vor ainen vorbott vnd schier ainer verwarung [i.S.v. Fehdebrief] gleich ansehen vnnd darumb auch die sachen nit zuerwarthen sonnder auf die guts aufsehens zuhaben von nött[en] sein will.*³¹⁸

Dass der Druck wie ein Fehdebrief zu deuten sei, schrieb Herzog Heinrich auch an Georg von Karlowitz, dem er ebenso am 14. Dezember ein Exemplar übersandte.³¹⁹ Diese Lesart scheint weiter verbreitet gewesen zu sein, denn der Mainzer Kurfürst stimmte Herzog Heinrich explizit in der Deutung als Fehdebrief zu.³²⁰

Diese druckmediale Kampfansage war für Herzog Heinrich nicht unproblematisch, war er doch trotz der ausbleibenden kaiserlichen Bestätigung des Bundes bereits als dessen Befehlshaber aufgetreten. Der protestantischen Stadt Northeim hatte er beispielsweise im Namen des Kaisers wegen der Ausbreitung der Reformation unverhohlen mit dem Kriegszustand gedroht. Dafür richtete er ein Schreiben an die Stadt, das innerhalb kürzester Zeit bei Philipp von Hessen und dem Schmalkaldischen Bund bekannt wurde. In diesem forderte er den Stadtrat auf, einen aus Braunschweig-Wolfenbüttel ausgewiesenen Prädikanten aus städtischen Diensten

317 Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3470, S. 644 (Protokoll Gregor Brücks für den sächsischen Kurfürsten über seine Besprechung mit Georg von Karlowitz in Mühlberg, 25. November 1538).

318 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 48r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 8. Dezember 1538). Fast wortgleich schrieb Heinrich auch an Dr. Held: *aus welchem [dem Druck] leicht ab zunehmenn was der leuth gemuth sein vnnd ist solicher druck mehr fur ein verwarung vnnd drewschriff [Drohschrift] dann anders annzusehenn*; ebd., Nr. 491, fol. 87r–88v (Konzept, Heinrich an Mathias Held, [vor. 24. Januar] 1539), und an Herzog Georg von Sachsen; vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3477 Anm. (Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Karlowitz, Wolfenbüttel, 14. Dezember 1538).

319 Vgl. ebd., Nr. 3477, S. 654 (Heinrich der Jüngere an Georg von Karlowitz, Wolfenbüttel, 14. Dezember 1538).

320 *Ich hab zuuor eingelegten druck gehabt, vnd byn gleycher opinion mit el das es mher ein vorwarung sey als etwas anders*; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 94–95v (eigenhändige Ausfertigung, Kurfürst Albrecht von Mainz an Heinrich den Jüngeren, Mainz, 3. August 1539).

zu entlassen, um damit *euch selbst, ewer kinder vnd gemeine Statt vor vnheil vnd endlich verderb vnd schaden zu verhüten* und bei *vnser alten warer heiliger Christlicher warer Religion vnd Röm. Kay. Mat. vnser aller gnedigsten herrn schuldiger gehorsam* zu verbleiben. Andernfalls müsse er mithilfe Erichs von Braunschweig-Calenberg und *von wegen Rö. Key. Majt. vermoge Jungster zu Nornberg vferichter bundnis* die Stadt bestrafen.³²¹

Die Schmalkaldener Bundeshauptleute waren sich aber durch ihre Kontakte zu Bayern, dem Herzogtum Sachsen und dem niederländischen Hof der Tatsache bewusst, dass der Nürnberger Bund Ende 1538 noch immer nicht vom Kaiser bestätigt worden war, Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg seinen Beitritt noch nicht einmal bestätigt hatte und der Reichsvizekanzler Dr. Held wegen der eigenmächtigen Bundesgründung angeblich in kaiserliche Ungnade gefallen war.³²² Herzog Georg gab über seinen Rat Karlowitz Ende November 1538 dem Kurfürsten von Sachsen zudem zu erkennen, dass der Nürnberger Bund nicht dazu gedacht sei, sich der *pfaffen vnnd Monche [...]* und *derselbenn losen hurensonn* anzunehmen, um *einer altenn Capellen vnnd dergleichen Narrwergs wegen krieg vnd vnruhe* anzufangen. Wenn Heinrich der Jüngere die Mindener Acht vollstrecken wolle, so könne er nicht auf die Hilfe des Bundes zählen und müsse *sein ebennteuer* allein bestehen.³²³ Die Drohungen Heinrichs gegenüber Northeim hätten also erschreckend leer und grotesk erscheinen können, sie wurden jedoch vom sächsischen Kurfürsten als Präzedenzfall für das zukünftige Vorgehen der beiden altgläubigen Bundeshauptleute interpretiert.³²⁴

Dafür bildete die herzoglich-sächsische Zurückhaltung hinsichtlich eines möglichen ‚rechtlichen Krieges‘ den Hintergrund für eine Denkschrift des sächsischen Kurfürsten, die er zu Beginn der Streitschriftenkontroverse im Januar 1539 niedergeschrieben hatte. Daraus wird deutlich, dass Kurfürst Johann Friedrich davon ausging, dass weder Herzog Heinrich noch Herzog Ludwig als Bundeshauptleute Rückhalt bei den anderen Reichsständen oder am kaiserlichen Hof besäßen. Sie hätten sich in ihrem Vorgehen *zu weit veritten und in den sachen irer heuptmannschaft an [ohne] bevelich Kais. Mt. gehandelt*, weswegen er erwarte, dass sie *wol in dem bade sollten stecken pleiben*.³²⁵

321 PA 1494, fol. 79r–80v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Northeim, Staufenburg, 30. November 1538).

322 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 379–380, 384–386, 393.

323 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3470, S. 644 (Protokoll Gregor Brücks für den sächsischen Kurfürsten über seine Besprechung mit Georg von Karlowitz in Mühlberg, 25. November 1538).

324 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, S. 420 (Denkschrift des Kurfürsten Johann Friedrichs von Sachsen, o. O., 12. Januar 1539).

325 Ebd., S. 423 (Denkschrift des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, o. O. 12. Januar). Auffälligerweise nutzte auch Herzog Heinrich die gleiche Metapher, *im bad sitzen geblieben*, um seine

Vor dem Hintergrund der ausbleibenden kaiserlichen Ratifizierung des Bundes sowie der Gerüchte über die Ungnade Dr. Helds am kaiserlichen Hofe deutete Kurfürst Johann Friedrich das Vorgehen Herzog Heinrichs und Herzog Ludwigs somit als übereilt, da es wohl nicht durch den Kaiser gedeckt sei. Dieses eigenmächtige Handeln im Namen des Reichsoberhauptes gebe den beiden protestantischen Bundeshauptleuten ein Druckmittel gegen ihren Konkurrenten im Nordwesten an die Hand:

*achten auch wol dafur, wann wir von diesem teil aus den ursachen, so hz. Heinrichs practiken halben an uns gelanget und wir darinnen mochten mit vorgehenden öffentlichem ausschreiben mit sampt dem bischoff von Meinz als der redelfurer angreifen, das sich solchs Kais. Mt. und die andern stende des reichs, wie auch wol muglichen hz. Jorge selbst nit groß annhemen wurden, so man auch ainen solchen bößen menschen straffet, worde man unserm teil darnach wol mit friden lassen.*³²⁶

Der Kurfürst rechnete also damit, dass sich weder Kaiser noch Reichsstände, wahrscheinlich noch nicht einmal Herzog Georg auf die Seite der drei von ihm als katholische Rädelsführer identifizierten Reichsfürsten stellen würden, sollte man die Taten Heinrichs in öffentlichen ‚Ausschreiben‘ bloßstellen. Dieses Vorgehen sollte ihnen helfen, *das wir dester ehr ainen bestendigen friden von dem kaiser erlangen mocht*. Falls ihnen aber zu den angesetzten Frankfurter Verhandlungen kein Frieden gegeben würde und sie wegen der Sachen weiter beschwert würden, könnten sie problemlos *dem ganzen reiche krieg genug geben*.³²⁷ Alles, was man brauchte, war also ein Grund, um mit *öffentliche[n] ausschreiben* den Herzog bloßzustellen und den Konkurrenten im Nordwesten auszuschalten.

Der bündische Antagonismus drängte das Reich in den folgenden Monaten in ein Wettrüsten und immer näher an den Rand eines bewaffneten Konflikts. Ende 1538 sammelten sich im Nordwesten Söldner und bildeten größere Ansammlungen, ohne das erkennbar gewesen wäre, in wessen Dienst sie zu treten beabsichtigten.³²⁸ Tatsächlich begann Philipp von Hessen aufgrund der Mindener Achterklärung mit Kriegsvorbereitungen, welche die Nürnberger Bundesgenossen als eindeutig gegen

Sorge darüber zum Ausdruck zu bringen, der Nürnberger Bund könnte ohne Unterstützung des Kaisers auf alleiniges Bestreben Dr. Helds gegründet worden sein. Vgl. ARC III/1, Nr. 2, S. 7, Fn. 7 (Heinrich der Jüngere an Dr. Held, 15. Oktober 1538).

326 MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3., S. 423 (Denkschrift des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, o. O., 12. Januar 1539).

327 Ebd., S. 423.

328 Vgl. SCHMIDT, Landsknechtwesen Niedersachsen, S. 4.

sie gerichtete Bedrohung wahrnahmen.³²⁹ Außerdem nahm zur gleichen Zeit der Landgraf scheinbar zufällig einen Sekretär Heinrichs des Jüngeren gefangen, der im Auftrag des Nürnberger Bundes reiste, und konfiszierte seine Briefe. In den Augen der schmalkaldischen Bundeshauptleute schienen diese Schriftstücke der Beweis zu sein, auf die sie für die Legitimierung ihres Präventivkriegs und als Aufhänger für ihre öffentliche Bestrafung Heinrichs durch ‚Ausschreiben‘ gehofft hatten. Die Gefangennahme des Sekretärs und die gegenseitigen Rüstungsmaßnahmen bildeten den Auslöser der Streitschriftenkontroverse.

329 Vgl. z. B. die Schreiben Heinrich des Jüngeren zwischen dem 8. und 26. Dezember an Herzog Georg von Sachsen und Georg von Karlowitz in JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3477, S. 654–655. In der hessischen Residenz gingen nunmehr regelmäßig Landsknechtführer und Hauptleute ein und aus; vgl. MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 172–173. Dies beobachtete Heinrich und gab es an seine Bundesgenossen weiter; vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3477, S. 654 (Heinrich der Jüngere an Georg von Karlowitz, Wolfenbüttel, 14. Dezember 1538).

Teil C: Der Streitbeginn – Aus Briefen
werden gedruckte ‚Ausschreiben‘
(1539–1540)

1. Briefe werden ‚Ausschreiben‘: Entgrenzung und Landfriedensklage (Frühjahr 1539)

1.1 Der Auslöser: abgefangene Briefe und Kriegsgerüchte (30./31. Dezember 1538)

1.1.1 Kriegsgerüchte

Bei der sogenannten *Vergartungstaktik* wurden Landsknechte im Geheimen angeworben und fernab der Städte in Wartestellung belassen.¹ Dadurch konnte die Kriegsabsicht bis zum tatsächlichen Angriff verborgen bleiben und zugleich ein Zeitvorteil bei der Söldneranwerbung gesichert werden. Die Möglichkeit, dass verborgene Truppen sich an den Landesgrenzen sammeln konnten, um im Moment der offiziellen Fehdeerklärung sofort zum Angriff bereit zu sein, erhöhte die Notwendigkeit der Fürsten, Kundschaften über Söldneranwerbungen und die Bildung von Knechthaufen einzuholen, diese als mögliche Bedrohung ernst zu nehmen und durch eigene Werbungen auf die Bildung derartiger Haufen zu reagieren oder diese abzuwerben.²

Zudem sammelten Söldnerunternehmer, die nicht an einen konkreten Herrn gebunden waren, in Krisenzeiten vorausschauend Knechte und boten sie kriegsführenden Parteien an. Teilweise bildeten im Nordwesten herrenlose Knechte auch selbstständig Gemeinschaften zur gegenseitigen Unterstützung. Derartige *Gartgemeinschaften* konnten von fehdewilligen Adligen schnell angeworben und sofort eingesetzt werden. Dadurch war der nordwestdeutsche Raum in den 1530er und

1 Die sogenannte Gartzeit begann eigentlich nach dem Ende des Dienstes für einen Herrn und benannte die Zeit, in der die Landsknechte beschäftigungslos umherzogen oder sich in Dörfern niederließen; vgl. BAUER, *Landsknechte*, S. 131–134. Die Unterscheidung von gartenden Knechten und Knechten, die zu den Werbeplätzen zogen, war aber oftmals schwer möglich. Dieses Verhalten scheint militärstrategisch in den 1530er-Jahren häufiger von den kriegsführenden Parteien ausgenutzt worden zu sein. Den Söldnern wurde zwar Geld ausgezahlt, diese wurden aber vorerst weiter zum ‚garten‘ angehalten, um die Werbungen zu verbergen. Vgl. SCHMIDT, *Landsknechtwesen Niedersachsen*, S. 3–4; REUSCH, *Bedrohliche Mobilität*.

2 Die Problematik wird auch in einer Denkschrift des sächsischen Kurfürsten ausführlich angesprochen; vgl. MENTZ, *Johann Friedrich*, Bd. 3, Nr. 21, S. 419–421 (Denkschrift des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, 12. Januar 1539).

1540er-Jahren durch häufige An- und Abwerbungen von Landsknechten gekennzeichnet und entsprechend unruhig.³

Die geheime Anwerbung von Knechten für einen Krieg, um hernach unvermittelt losschlagen zu können, wurde von Herzog Heinrich dem Jüngeren als *übereilen*⁴ und von Philipp von Hessen als *berennen*⁵ bezeichnet. Beide nutzten die Taktik selbst in ihren Fehden.⁶ Als Folge mussten alle Seiten schnell und effektiv reagieren können, um innerhalb kürzester Zeit auf eine Knechtansammlung des Gegners mit Abschreckungsmaßnahmen zu reagieren, um den Angriff unvorteilhaft erscheinen zu lassen. In den Worten des sächsischen Kurfürsten:

*so bald man sehe, das jener teil [Nürnberger Bund] anfieng, reuter und knecht anzunemen, das auf diese teil [Schmalkaldischer Bund] auch furgenomen, ob also mit gotlicher hulf ain schwert das ander in der schaiden behalten mocht.*⁷

Diese Umstände begünstigten 1539 eine Situation, die später als *Rumor* bezeichnet wurde und die gesamten Verhandlungen um den Frankfurter Anstand über andauerte: Zwischen Februar und April 1539 versammelten sich wahrscheinlich bis zu 10.000 Söldner aus mehreren Landsknechtverbänden, die gemeinsam plündernd zwischen Bremen, Verden und dem Lüneburger Land, also in eben jenen Konflikttraum, der seit den 1530er-Jahren von den Kräften im Norden umkämpft war, umherzogen. Es war unklar, ob sie nach einem Kriegsherrn suchten oder ihren eigentlichen Auftraggeber verbargen. Dieser *Rumor* ermöglicht einen Einblick, wie

3 Vgl. BURSCHEL, Söldner in Nordwestdeutschland, S. 25–26, 277–278, 291–296; SCHMIDT, Landsknechtwesen Niedersachsen, S. 1–21; BAUMANN, Landsknechte, S. 57.

4 Vgl. z. B. die Begriffsverwendung in der Korrespondenz Heinrichs: NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 63r–64v (Konzept, Heinrich der Jüngere an König Ferdinand, 20. April 1539): Er bittet König Ferdinand um Hilfe, damit *nit durch verachtunus oder seumenns [...] die buntsverwanten vngefast vnd vnvorsehenlich vberaylet werden, wie dan zubesorgen wan die widertailn den versamelten haufen [Knechte] auf der garden an sich pringen*. Diese Wortwahl findet sich im gleichen Zusammenhang auch in einem Schreiben Heinrichs an Herzog Ludwig: ebd., Nr. 537, fol. 72r–73v (Konzept, Herzog Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 21. April 1539): Er habe bereits dem König geschrieben, dass man Knechte anwerben müsse, *vnd will doch nit verzogen sein dan wir sonst besorgen vnserer bunts verwanten vnd wir werden also vngefast vberzugt vnd vberaylet*.

5 Vgl. LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. H, Nr. 149/2, fol. 187r (Ausfertigung, Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Zapfenburg, 14. November 1541) hier im Zusammenhang mit den Eroberungsplänen Wolfenbüttels.

6 Vgl. BURSCHEL, Söldner in Nordwestdeutschland, S. 291–296.

7 MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, Nr. 21, S. 419 (Denkschrift des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, 12. Januar 1539).

verschiedenste Gerüchte von einigen Reichsständen gezielt verbreitet, ausgenutzt, geglaubt und als Basis für die eigenen politischen Handlungen genutzt wurden.⁸

Diese Vergardungen von Landsknechten standen, was bisher von der Forschung noch gar nicht beachtet wurde, nicht nur in Verbindung mit den Frankfurter Friedensverhandlungen, sondern auch im Kontext eines Rüstungswettlaufs der verfeindeten Bundeshauptleute und gleichzeitig der Streitschriftenkontroverse, die darin ihren Anfang nahm.

1.1.2 Gefangennahme des Wolfenbütteler Sekretärs

Anfang Dezember 1538 warnten Herzog Heinrich der Jüngere und Dr. Mathias Held ihre Bundesgenossen, Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg würden im Frühjahr mithilfe von Wiedertäufern einen Kriegszug gegen die rheinischen Reichsstände beginnen.⁹ Deswegen sahen die Nürnberger Bundeshauptleute Herzog Heinrich der Jüngere und Herzog Ludwig von Bayern sofortige Gegenrüstungen als notwendig an, um nicht den *Vorstreich* zu verlieren und bei den Werbungsbemühungen zu unterliegen. Ludwig von Bayern entsandte auf Anraten seiner Bundesräte sofort eine Gesandtschaft an König Ferdinand und bat ihn, ein Mandat gegen Herzog Ulrich und Landgraf Philipp ausgehen zu lassen, um ihnen, ihren Landständen und Untertanen bei Nichtbeachtung des Landfriedens und des Nürnberger Anstands die Acht anzudrohen.¹⁰

Am 26. Dezember ließ Heinrich der Jüngere mehrere Schreiben aus seiner Kanzlei ausgehen, um verschiedene Fürsten vor den vermuteten kriegerischen Absichten der protestantischen Fürsten zu warnen. Genau diese Schreiben wurden kurz darauf vom hessischen Landgrafen abgefangen.¹¹ Seinem Sekretär Stephan Schmidt

8 Die ausführlichste Darstellung des *Rumors* bietet nach wie vor SCHMIDT, Landsknechtwesen Niedersachsen, S. 13–39. Vgl. auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 465–466, mit weiterführender Literatur.

9 Vgl. das fast vollständig wiedergegebene Schreiben Dr. Helds bei JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes, S. 457: Dieser Kriegszug geschehe zwar offiziell ohne Hilfe des Schmalkaldischen Bundes, diene aber trotzdem der weiteren Verbreitung ihrer Auslegung der Evangelien. Philipp von Hessen sei mittlerweile zum Wiedertäufer geworden und mobilisiere auch tausende Wiedertäufer, die in Hessen Schutz gesucht hatten.

10 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 28r–31v (Konzept, Herzog Heinrich der Jüngere an Dr. Weissenfelder, Staufenburg, 1. Dezember, 1538); ARC III/1, Nr. 8, S. 12–14 (Dr. Held an Herzog Ludwig von Bayern, Neuhausen, 5. Dezember 1538); ebd., Nr. 10, S. 16 (Herzog Ludwig von Bayern an Erzbischof zu Salzburg, Landshut, 14. Dezember 1538); ebd., Nr. 11, S. 16–18 (Instruktion Herzog Ludwigs für Gesandtschaft an König Ferdinand, [Ende Dezember 1538]).

11 Neben diesen Schreiben ging auch eines an Herzog Ludwig von Bayern aus, das nicht abgefangen wurde. Darin erwähnte Heinrich, dass der Landgraf Philipp nunmehr die Hilfe der in Hessen lebenden Wiedertäufer in Anspruch nehmen werde und *vnser erachtens entlich vnd gewislich also aus vnsinnigkeit abermals ein emporung erwegen*, also einen Krieg beginnen werde; NLA WO,

gab der Herzog zwei Kredenzbriefe mit, einen an den kaiserlichen Vizekanzler Dr. Mathias Held und einen an den Mainzer Kurfürsten. Weitere Nachrichten hatte der Sekretär jedoch, um sie nicht zu vergessen, auf kleine Wachstafeln („Memoriale“) aufgeschrieben.

Auf dem Weg nach Mainz kam Schmidt am 30. Dezember gemeinsam mit dem Kurmainzer Boten Jörg Fronhofer an der hessischen Residenzstadt Kassel vorbei, wo er durch Zufall auf eine Jagdgemeinschaft des Landgrafen Philipp von Hessen traf. Der Versuch der beiden Boten, sich zur Tarnung als Untergebene des brandenburgischen Kurfürsten auszugeben, scheiterte, da die hessische Gefolgschaft Schmidt als Untergebenen Herzog Heinrichs erkannte und den Landgrafen warnte. Dieser ließ daraufhin beide Boten sofort gefangen nehmen und nach Kassel bringen. Fronhofer wurde kurz darauf wieder freigelassen, Stephan Schmidt hingegen versuchte in der Gefangenschaft heimlich die ihm anvertrauten Briefe und Wachstafeln zu verbrennen, wurde dabei aber von einer Wache aufgehalten. Der Landgraf und seine Räte verhörten den Sekretär ausführlich, ließen sich die in Wachstafeln geschriebenen Memoriale vom Sekretär vorlesen und entschieden sich aufgrund der ungewöhnlichen Situation dazu, auch die versiegelten Kredenzbriefe zu öffnen.¹²

1.1.3 Inhalte der abgefangenen Briefe

Insgesamt vier Dokumente, die auf den 26. Dezember 1538 datieren, wurden vom Landgrafen gelesen, später handschriftlich verbreitet und nachgedruckt: zwei Kredenzbriefe und zwei auf Wachstafeln verfasste Vortragsnotizen in Form von Stichpunkten („Memoriale“), die der Herzog persönlich auf ihre Richtigkeit überprüft hatte.¹³ Als Empfänger waren der Mainzer Kurfürst und der Reichsvizekanzler Dr. Mathias Held vorgesehen. Die beiden versiegelten Kredenzbriefe waren ursprünglich nur dazu gedacht, den Sekretär Stephan Schmidt als Sprecher des Herzogs zu autorisieren, und insofern eher unverfängliche Formalien. In diese Schreiben hatte der Herzog zusätzlich jedoch eigenhändig Zeilen eingefügt und

1 Alt 8, Nr. 490, fol. 6v–7r (Kopie, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 26. Dezember 1538).

12 Die Darstellung folgt der landgräflichen Variante, die Philipp in seinen Schreiben verbreitete und die auch von Heinrich dem Jüngeren nicht wesentlich infrage gestellt wurde. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. A2b–A4a. Vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 405. Von Stephan Schmidt existiert eine eigene Darstellung der Gefangennahme, die nur in Details variiert. Vgl. Teil D Kap. 2.1.1.

13 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. B4b.

sie danach versiegelt, damit sie nur der Empfänger persönlich zu lesen bekam. Diese wenigen Sätze wurden dem Herzog später zu seinem Nachteil ausgelegt. So verabschiedete er sich im Schreiben an den Mainzer Kurfürsten mit den Worten: *Got vff vnser seiten vnd der Teuffel bei vnserm gentheyl der hole sie*. Im Schreiben an Dr. Held heißt es:

*Ich bin auch vnd bleib der ewer vnnd beharr bei der Kei. Mai. biß ins ende es gehe mir wie Gott will vnd hab keynen zweiffel Kei. Mai. werde der sachenn recht thun damit seit Gott befolhen.*¹⁴

Damit war eigentlich nur die Frontstellung Herzog Heinrichs gegen das *gentheyl*, zu verstehen als Schmalkaldischer Bund, und sein Vertrauen auf den Kaiser artikuliert. Inhaltlich brisanter waren die beiden Memoriale.

Die Stichpunkte für den Vortrag des Sekretärs beim Mainzer Kurfürsten berührten mehrere Problemzusammenhänge. Die zu überbringenden Neujahrswünsche waren mit der Hoffnung verbunden, dass es beim alten Recht bleiben werde, wahrscheinlich eine eher unverfängliche Anspielung auf den religionsrechtlichen Problemkomplex. Weiter thematisierten die Stichpunkte die Probleme Heinrichs im Zusammenhang mit dem verbliebenen kleinen Stift Hildesheim, dessen neu eingesetzten Bischof Valentin von Teutleben¹⁵ und die beschlossene Erweiterung des Nürnberger Bundes durch das Bistum Bremen und das Herzogtum Braunschweig-Calenberg zu besonderen Bedingungen sowie den abzusehenden Beitritt der Schwäbischen Stände.¹⁶

Zwei Themen wurden in den späteren Streitschriften besonders aufgegriffen. Das erste war ein Vorwurf, der Landgraf werde geisteskrank und wolle deswegen einen Krieg beginnen:

14 Ebd., Bl. B1b–B2b.

15 In diesem konkurrierte seit 1537 mit Valentin von Teutleben ein neuer Bischof mit der Schutzherrschaft Heinrichs über das kleine Stift, während sich dort zugleich die Reformation ausbreitete; vgl. ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 28. Weiterhin habe Goslar *loßkundung dem Bischove zu Hildesheim gethan*, was sich vielleicht auf undurchsichtige geistliche Rechte des Hildesheimer Bischofs über die Stadt bezog, von denen sie sich im Zuge der Reformation entsagt hätte. Heinrich vertraute mit mehrdeutigen Worten darauf, dass der neue Bischof es nicht schaffen würde und dass Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg bei dessen Wahl nicht geholfen hätte. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftten aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. B2a–b. Es ist auffällig, dass der Landgraf auch einen gesonderten Extrakt der Artikel an Herzog Erich versandte, bei denen diese Behauptung an allererster Stelle stand. Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14/1, fol. 30r–32v.

16 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftten aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. B2a–b.

*Das der Landtgraue nit viel schläfft die nacht kaum eyn stunde hat keyn ruhe dann im holtz wirt thol werden als dann den sachen leichtlich zurathen ist bereyt vber dichelffte.*¹⁷

Die Behauptung, der Landgraf werde verrückt (*toll*), war eine Anspielung auf die gesundheitlichen Konsequenzen seiner Syphilis.¹⁸ Bereits zeitgenössisch wurde der hessischen Landgrafenfamilie (u. a. dem Vater des Landgrafen, Wilhelm II. von Hessen) nachgesagt, infolge von Geschlechtskrankheiten (wahrscheinlich Syphilis oder Gonorrhö) den Verstand und daraufhin die Regierungsgewalt verloren zu haben. Heinrich der Jüngere spielte also mit der potenziellen Regierungsunfähigkeit Philipps von Hessen, dessen Gesundheitszustand sich in diesen Monaten tatsächlich verschlechterte.¹⁹ Die Wendung *im holtz* scheint wohl auf eine schmerzlindernde Therapie seiner Syphilis anzudeuten.²⁰ Die Behauptung, der Landgraf würde ohne diese geisteskrank werden und sei bereits zur Hälfte dort angelangt, war also ein Angriff auf die hessische Herrschaftsgewalt, eine Infragestellung seiner Vernunft und ein tiefer Schlag unter den Gürtel der Familienehre.²¹

Der zweite Punkt war die Behauptung des Herzogs, er habe glaubhafte Berichte, dass Hessen gemeinsam mit Württemberg einen Krieg gegen Kurmainz oder Braunschweig-Wolfenbüttel beginnen wolle. Die Verbreitung dieser Kriegsgerüchte wurde später vor allem aufgrund der konkreten Formulierungen und ihrer wahrscheinlich strategischen Platzierung zum Streitpunkt. Denn im Memorial stand, Herzog Heinrich und Herzog Ludwig hätten nicht nur übereinstimmende Kundschaften, sondern es wäre *gewißlich*, dass der Landgraf Kurmainz oder

17 Vgl. ebd., Bl. B2a–b.

18 Vgl. dazu u. a. AUMÜLLER, Der Landgraf als Patient, S. 654.

19 Beispielsweise mussten Teile der Frankfurter Verhandlungen der schmalkaldischen Bundesgenossen in der Kammer des Landgrafen abgehalten werden, da er das Bett nicht verlassen konnte; vgl. FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 183. Zur gleichen Zeit begann der Landgraf umfängliche Kur- und Therapiemaßnahmen bei dem Augsburger Stadtrat und Arzt Dr. Gereon Sailer, die unter anderem mit Quecksilberbehandlungen einhergingen; vgl. AUMÜLLER, Der Landgraf als Patient, S. 651. Tatsächlich war die Krankheitsgeschichte des Landgrafen auch Teil seiner Korrespondenz mit Heinrich dem Jüngeren, der wohl über vieles im Bilde war.

20 Vgl. LENZ, Briefwechsel Bucer I, S. 71, Anm. 3. Die dem Landgrafen zugeschriebene Syphilis wurde im 16. Jahrhundert einerseits mit Quecksilber, andererseits mit einer aus Südamerika importierten Holzsorte namens ‚Guajak‘ behandelt, die von Ulrich von Hutten auch auf dem Buchmarkt bekannt gemacht wurde. Vgl. STICKER, Huttens Buch über die Franzosenpeste, S. 208 u. passim. Auch der Landgraf wurde mit Guajakholz behandelt; vgl. AUMÜLLER, Der Landgraf als Patient, S. 651.

21 Die Gerüchte über Philipps Krankheit waren Anfang 1540 derart weit verbreitet, dass Dr. Gereon Sailer, Augsburger Rat und Philipps behandelnder Arzt, keinen Arzt zu ihm schicken wollte: *welches geschrai, das Efg hernieder ligen sollte, dieser zeitt pei uns hie oben [Augsburg] ful mer nachtailig wurde sein dann zu andern zeitten*. LENZ, I, III, Nr. 5, S. 443 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 2. Januar 1540).

Braunschweig-Wolfenbüttel angreifen werde. Deswegen planten die beiden Bundeshauptleute ein Treffen, um *endlich zuschliessen was man thun oder lassen will*.²²

Diese kriegerrische und angeblich geistesranke Deutung der hessischen Politik sollte Stephan Schmidt nutzen, um dem Mainzer Domkapitel zum Beitritt in den Nürnberger Bund zu raten. Außerdem sollte er dabei hervorheben, dass die Rheinische Einung unter anderem mit dem Landgrafen von Hessen bisher nutzlos gewesen sei, und zugleich die vergangenen Übergriffe Hessens erwähnen.²³ Wenngleich Albrecht von Mainz bereits als Administrator von Magdeburg Teil des Nürnberger Bundes war, so hätte ihm die Zustimmung des Mainzer Domkapitels den Weg eröffnet, auch als Kurfürst beizutreten. Der erste offizielle Beitritt eines Kurfürsten in den Nürnberger Bund hätte nicht nur einen Prestige- und Geldgewinn bedeutet, sondern auch, so die Hoffnung der Nürnberger Bundesmitglieder, den Beitritt der bisher neutral agierenden rheinischen Kurfürsten zur Folge gehabt, wodurch sich das Kräftegleichgewicht im Reich zugunsten der Altgläubigen verschoben hätte.

Die Memorialie für den Besuch des Sekretärs bei dem Reichsvizekanzler Dr. Mathias Held variierten in einigen Angelegenheiten und den verwendeten Formulierungen.²⁴ Es fällt auf, dass der Herzog dem Reichsvizekanzler nicht seine gegenüber Kurmainz vorgebrachte Sorge hinsichtlich einer Geisteskrankheit des Landgrafen berichten ließ, sondern die angeblichen Pläne Philipps, die in Hessen lebenden Wiedertäufer für seinen Kriegszug nutzen zu wollen.²⁵ Außerdem sollte der Bote vom Übertritt Hans Kochs in hessische Dienste berichten. Dies führte später dazu, dass das Schicksal des ehemaligen Untergebenen erst Bestandteil der Streitschriftenkontroverse wurde und der Getroffene 1540 mit eigenen Druckschriften antwortete.²⁶

Der Sekretär sollte gegenüber Dr. Held des Weiteren von Heinrichs Sorgen vor der sich ausbreitenden reformatorischen Bewegung in den nordwestdeutschen Städten berichten, insbesondere, dass die *alten gehorsamen bürger* zu Lübeck *getötet* werden könnten. Hinzu kam aber auch die Sorge vor einem Aufruhr in seinem

22 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftten aller brief*, Marburg: Christian Egenolf d. Ä. 1539, Bl. B2b.

23 Damit spielte er vielleicht auf den für Mainz nachteiligen Hitzkirchener Vertrag an. Dieser wurde am Ende der Packschen Händel 1528 zwischen Albrecht und Philipp abgeschlossen und beendete unter anderem die geistliche Gerichtsbarkeit des Mainzer Kurfürsten über die Landgrafschaft; vgl. JÜRGENSMEIER, Kurmainz, S. 75–76.

24 Vgl. ebd., Bl. B3a–b.

25 Ebd., Bl. B3b. Die Schreiben Herzog Heinrichs sind zu dieser Zeit voll von diesem Vorwurf. Vgl. pars pro toto NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 6v–7v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 26. Dezember 1538); ebd., Nr. 491, fol. 87r–88v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Mathias Held, [vor 27. Januar] 1539).

26 Vgl. Teil D, Kap. 2.1.4.

eigenen Herrschaftsgebiet, denn seine Feinde wollen *eyn vffrur oder vffstant* in Braunschweig-Wolfenbüttel beginnen.²⁷

Zudem sollte der Sekretär den zu Pilsen angesetzten Nürnberger Bundestag (9.–12. Februar 1539) auch hier mit den Worten ankündigen, dort würde *endlich* eine Lösung hinsichtlich der hessischen Kriegsrüstungen beschlossen werden. Dafür müsse jedoch die Bundesversammlung im Sinne Herzog Heinrichs handeln, denn der Herzog *[v]ersicht wo alle Bundtsgenossen wollen als sein F[ürstlich] G[naden] [Heinrich] es werde nit not haben*. Um diesen Konsens zu erreichen, schlug er eine Taktik vor, die dem vom Schmalkaldischen Bund befürchteten ‚rechtlichen Krieg‘ ähnelte: Der Herzog bat Dr. Held darum, über Mandate des Reichskammergerichts die hessisch-württembergischen Rüstungen zu untersagen und ihn selbst sowie Herzog Ludwig mit der Beaufsichtigung des darauffolgenden Waffenstillstands zu beauftragen. Mit den Mandaten in der Hinterhand könnten sie nicht nur die eigenen altgläubigen Bundesgenossen, sondern auch die anderen Reichsstände dazu verpflichten, gegen Hessen vorzugehen. Daneben waren die mehrdeutigen Worte gesetzt, dass sie in der Zwischenzeit *fertig werden* könnten. Dies suggerierte die Absicht Heinrichs und Ludwigs, während des Waffenstillstands ihre Kriegsbereitschaft herzustellen, um danach mit der gerichtlichen Achterklärung des Reichskammergerichts, die auch die anderen Reichsstände zur Unterstützung verpflichten würde, Hessen zu bekriegen.²⁸

Neben diesen Plänen offenbarte der Herzog in den Memorialen an Dr. Held aber auch die Schwäche des Nürnberger Bündnisses. So erwähnte er in einem Halbsatz, sie hätten *noch keyn befelch vff die buntnuß*, also noch keine kaiserliche Bestätigung. Die später öffentlich verbreiteten Memorialen waren dadurch auch ein klares Statement an die vom Herzog im Nordwesten bedrohten Herrschaften, dass die von ihm vorgebrachte kaiserliche Rückendeckung seines Handelns (noch) nicht schriftlich fixiert war. Hinsichtlich der ambigen kaiserlichen Politik verdeutlichte der Herzog wiederum mit mehrdeutigen Worten sein Vertrauen darauf, dass der Kaiser *vff jrem furnemen beharr[en]* werde. Bei der Ankunft des Kaisers im Reich würden dann auch die bisher neutral agierenden Kurfürsten eine klare Entscheidung treffen.²⁹ Dies musste so wirken, als würde der Wolfenbütteler Herzog auf einen kaiserlichen Bluff vertrauen und mit den zu Frankfurt angesetzten Gesprächen die Protestanten nur hinhalten wollen, bis ein günstiger Zeitpunkt für den Krieg gekommen wäre.

In gewisser Weise dokumentieren die Memorialen auch die Hilfslosigkeit Herzog Heinrichs, der auf die Gunst des Kaisers angewiesen war, um seine Machtstellung im Nordwesten gegen die sich ausbreitende Reformation zu verteidigen, aber in

27 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. B3b.

28 Ebd., Bl. B3a–b.

29 Ebd., Bl. B3a.

seinem Amt als kaiserlicher Hauptmann noch nicht offiziell bestätigt war. Solange die kaiserliche Position jedoch ambig blieb und für die Protestanten nicht absehbar war, in welche Richtung sich der Kaiser entscheiden würde, konnten diese Memoriale aufgrund der Gewissheit, mit der der Herzog trotzdem auf die kaiserliche Gunst setzte, auch so gelesen werden, dass der Kaiser sich nur öffentlich für Friedensverhandlungen einsetzte, im Verborgenen aber mithilfe seines Wolfenbütteler Bundeshauptmannes bereits einen Kriegszug vorbereitete.

Auch ohne konkrete kaiserliche Unterstützung war der Plan des Herzogs, mit gerichtlichen Mandaten gegen Hessen vorzugehen, für den Schmalkaldischen Bund theoretisch eine Bedrohung, da eine gerichtliche Achterklärung ihres Bundeshauptmannes tatsächlich die Solidaritäten der Reichsstände auf die Probe gestellt hätte. Gleichzeitig waren aber auch die Probleme innerhalb des Nürnberger Bundes – die mangelnde kaiserliche Legitimation und die brüchige innerbündische Solidarität – im Frühjahr 1539 offensichtlich dokumentiert.

1.2 Postalische Informationsstrategien (Januar 1539)

1.2.1 Die erste Informationsoffensive Landgraf Philipps nach der Gefangennahme

Für den weiteren Gang der Ereignisse war entscheidend, dass die geraubten Briefe die zuvor besprochenen Kriegsgerüchte um Hessen/Württemberg und den scheinbaren Beleg des ‚rechtlichen Krieges‘ enthielten. Mit dem Verhör³⁰ Stephan Schmidts und aufgrund der bei ihm gefundenen Memoriale und Kredenzbriefe wurde die Sorge der schmalkaldischen Bundeshauptleute, über den Rechtsweg bekriegt zu werden (‚rechtlicher Krieg‘), bestätigt.³¹ Die Gefangennahme des Sekretärs war aber auch eine heikle Angelegenheit, da sie vor dem Hintergrund des Landfriedens als kriegerischer Akt gewertet werden konnte.³²

30 Die Fragen und Antworten sind erhalten und befinden sich in NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 493, fol. 30r–47v (Verhörprotokoll Stephan Schmidt, Kassel, 30. Dezember). Aufschlussreich dafür, was Untergebene eigentlich von den Feindschaften ihrer Herren wissen konnten, sind die ersten zwei Fragen: Gefragt, warum Schmidt sich nicht als Diener Heinrichs zu erkennen gegeben habe, antwortete der Sekretär, er habe es aufgrund der Feindschaft zwischen den beiden Fürsten getan. Gefragt, warum er überhaupt von einer Feindschaft ausgehe, antwortete er, dass nur noch die Räte einander schreiben würden, nicht aber die Fürsten selbst. Vgl. ebd., fol. 30v–31r.

31 Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 64.

32 Vgl. LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 405–406. Tatsächlich befand sich der Sekretär fast ein halbes Jahr in hessischer Gefangenschaft. Er wurde erst im Mai 1539 durch die Vermittlung des Brandenburger Kurfürsten freigelassen. Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 494, fol. 7r–v (Ausfertigung, Kurfürst Joachim von Brandenburg an Heinrich den Jüngeren, Münden, 3. Mai 1539).

In den folgenden Tagen rechtfertigte sich deswegen die hessische Kanzlei schrittweise gegenüber anderen Reichsständen. Als Allererstes, noch am 31. Dezember, begründete die hessische Kanzlei vor dem Reichsvizekanzler Dr. Mathias Held die Gefangennahme des Sekretärs und negierte die Kriegssgerüchte um Hessen/Württemberg. Da Dr. Held sich bereits auf dem Weg zum Kaiserhof nach Toledo befand, erhielt er das hessische Schreiben aber erst Monate später in Spanien.³³ Die Inhalte dieses Briefes sind bis auf die Anreden und das Postskriptum fast wortgleich zu dem Schreiben an Herzog Georg von Sachsen vom 1. Januar.³⁴

Am 1. Januar 1539 ließ der Landgraf ein Schreiben an den sächsischen Kurfürsten ausgehen. Darin schrieb er allegorisch, dass er auf der Wolfsjagd einen Wolf erlegt habe, den er gar nicht gesucht habe, und deutete dies als göttliche Offenbarung.³⁵

An diesem Tag wurden mindestens Herzog Georg von Sachsen,³⁶ dessen Rat Georg von Karlowitz,³⁷ der Kurfürst Albrecht von Mainz und dessen Mainzer Domkapitel,³⁸ die Herzöge von Bayern³⁹ und Herzog Ulrich von Württemberg⁴⁰ vom Landgrafen angeschrieben und ihnen Kopien der geraubten Memoriale und Kredenzbriefe überschickt.⁴¹ Der geschädigte Herzog Heinrich der Jüngere scheint vom Landgrafen nicht informiert worden zu sein. In allen Briefen wurde gleichlautend zum Schreiben an Dr. Held die Gefangennahme Schmidts dadurch gerechtfertigt, dass der Bote unterwegs gewesen sei, um den Reichsfrieden zu gefährden.

33 PC II, Nr. 595, S. 584 (Ulrich Geiger an die Dreizehn, 31. März 1539).

34 Der einzige Unterschied betrifft einen eingelekten Zettel, mit dem der Landgraf den Vizekanzler befragt, woher das Gerücht stamme, er, Philipp, wolle den Jülicher Herzog gegen den Kaiser unterstützen. PA 514, fol. 120–125 (Kopie, Philipp von Hessen an Dr. Held, Kassel, 31. Dezember 1538).

35 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, S. 427 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, 12. Januar).

36 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 41r–45v (Ausfertigung, Philipp von Hessen an Herzog Georg von Sachsen, Kassel, 1. Januar 1539). Später wortgleich gedruckt publiziert in Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafter bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. A2a–B1b.

37 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3504, S. 679 (Georg von Karlowitz an Philipp von Hessen, Dresden, 30. Januar 1539).

38 PA 514, fol. 49r–58r (Instruktionen der hessischen Gesandtschaft an das Domkapitel zu Mainz, o. O., o. D.); NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 80r–81v (Ausfertigung, Kurfürst Albrecht von Mainz an Heinrich den Jüngeren, Mainz, 13. Januar 1539); ebd., fol. 110r–v (Kopie, Kredenzbrief Philipps von Hessen für Gesandtschaft an Kurfürst Albrecht von Mainz); ebd., fol. 112r–117v (Kopie, Instruktion des Landgrafen für Gesandtschaft an Mainz, Kassel, 1. Januar 1539).

39 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 139–140.

40 PA 514, fol. 109–110 (Kopie, Philipp von Hessen an die Kurfürsten zu Trier, Pfalz und Brandenburg, Kassel, 5. Januar 1539).

41 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 139; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, S. 428 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, 12. Januar 1539).

Außerdem dementierte der Landgraf die gegen ihn und Württemberg in Umlauf gebrachten Kriegsgerüchte. Vielmehr sei Heinrich der Jüngere der eigentliche Aggressor, da er ihn bei den Reichsständen als Kriegstreiber denunziere und ihn grundlos *in die leuthe* trage.⁴²

Damit waren im Prinzip die direkt Betroffenen (Herzog Ulrich, Mainzer Kurfürst, Dr. Held), außer Herzog Heinrich selbst, weiterhin ein auf Frieden gesinnter Ratgeber des altgläubigen sächsischen Herzogs (Georg von Karlowitz) sowie mit Herzog Georg von Sachsen und den Bayernherzögen auch die wichtigsten Mitglieder des altgläubigen Nürnberger Bündnisses über das hessische Dementi der Kriegsgerüchte informiert.⁴³ Die wichtigsten Bundesgenossen des geschädigten Herzogs wurden also vom Landgrafen priorisiert. Herzog Heinrich erhielt erst durch Herzog Georg von Sachsen und den Mainzer Kurfürsten die hessischen Schreiben.⁴⁴

Am 5. Januar gingen aus der hessischen Kanzlei drei Schreiben an die ‚neutralen‘ Kurfürsten Pfalz, Brandenburg und Trier aus. Die Schreiben deckten sich inhaltlich mit den zuvor erwähnten und enthielten ebenso Kopien der geraubten Memoriale und Kredenzbriefe. In der *Petitio* war die formelhafte Bitte vermerkt, wenn Heinrich der Jüngere sich an sie wende oder sie das *geschrey* erreiche, sollten sie anderslauten-

42 *in die leuthe Inmassen er hieuor one grund vnd vnwarhafftigh mehr gethon also tragen vnd vermehren vnd sie durch sein böses neidisch gemut vnnd lose pracktickenn zu seinem furnemenn widder vnns bewegenn vnnd verhetzen*; SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 41r–45v (Ausfertigung, Philipp von Hessen an Herzog Georg von Sachsen, Kassel, 1. Januar 1539). Vgl. auch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. A2b–B1b.

43 Georg von Karlowitz hatte sich zuvor bereits als ein um Frieden bemühter Vermittler gezeigt. Aufgrund seiner neutralen Haltung fand er sowohl im Haus der Albertiner als auch bei den herzoglich-sächsischen Landständen Gehör. Das Mainzer Domkapitel war von Heinrich dem Jüngeren in den abgefangenen Briefen zum Beitritt in den Nürnberger Bund aufgefordert worden, damit das Mainzer Kurfürstentum Schutz vor dem Landgrafen erhalten könne. Durch den Beitritt des Kapitels hätte endlich Albrecht von Mainz nicht nur als Administrator von Magdeburg, sondern auch als Kurfürst Teil des altgläubigen Bundes werden können. Insofern war die Adressierung des Kapitels auch eine strategische Vorsorgemaßnahme, um dem Nürnberger Bund weiteren Zulauf zu unterbinden. Die sofortige Adressierung des Reichsvizekanzlers Dr. Mathias Held geschah ebenso wie die Adressierung des Mainzer Kurfürsten, da die geraubten Briefe ursprünglich sie adressierten und sie die Gefangennahme unmittelbar betraf. Auch Herzog Ulrich von Württemberg war von der Gefangennahme betroffen, da er in den Kriegsgerüchten als Aggressor bezeichnet wurde.

44 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 493, fol. 69r–v (Ausfertigung, Herzog Georg von Sachsen an Herzog Heinrich den Jüngeren, Dresden, 6. Januar 1539); ebd., Nr. 492, fol. 80r–81v (Ausfertigung, Kurfürst Albrecht von Mainz an Heinrich den Jüngeren, Mainz, 13. Januar 1539). Vgl. auch JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3504, S. 679 (Georg von Karlowitz an Philipp von Hessen, Dresden, 30. Januar 1539).

den Verlautbarungen keinen Glauben schenken.⁴⁵ Der Trierer Kurfürst antwortete in einem inhaltslosen Schreiben mit knappen und höflichen Kanzleifloskeln nur, dass er die Schreiben Philipps erhalten habe. Der Pfälzer ließ in der Antwort seine Bestürzung durchklingen und bat um die sofortige Einstellung der Händel.⁴⁶

Herzog Wilhelm von Bayern erhielt das landgräfliche Schreiben am 13. Januar und schickte sofort eine Gesandtschaft an den sächsischen Kurfürstenhof, um die Situation zu entschärfen.⁴⁷ Immerhin hatten die hessischen Schreiben suggeriert, dass auch die Bayernherzöge Kriegsvorbereitungen vornehmen würden. In mehreren Schreiben versicherten sich Wilhelm von Bayern und der sächsische Kurfürst gegenseitig ihre freundschaftlichen Absichten. Wilhelm übersandte dem Kurfürsten sogar eine Kopie der Nürnberger Bundesurkunde, um die friedliche und defensive Ausrichtung des Bundes zu belegen.⁴⁸ Herzog Georg von Sachsen nutzte den Vorfall gegenüber dem Königshof, um eine Stärkung und öffentliche Legitimierung des Nürnberger Bundes einzufordern, und übersandte das Schreiben des Landgrafen vom 1. Januar und seine Antwort darauf an König Ferdinand. Die Kriegsgerüchte über Philipp und Ulrich wiederum habe er, wie er dem König gegenüber betonte, im Gegensatz zu Herzog Heinrich nicht für glaubwürdig gehalten.⁴⁹

Heinrich der Jüngere befand sich am 5. Januar in Halle und war sich der Gefangennahme seines Boten wohl noch nicht bewusst.⁵⁰ An Herzog Georg schrieb er ironischerweise, nichts Neues berichten zu können.⁵¹ König Ferdinand, fernab des Geschehens in Wien und deswegen noch nicht über die Gefangennahme informiert,⁵² ließ am 11. Januar das von Herzog Ludwig vorgeschlagene Mandat mit einer Gesandtschaft an Landgraf Philipp und Herzog Ulrich ausgehen, in denen er

45 PA 514, fol. 109r–110v (Kopie, Philipp von Hessen an die Kurfürsten Trier, Pfalz und Brandenburg, Kassel, 5. Januar 1539). Die Übereinstimmung der Inhalte resultierte in der wortgleichen Übernahme von bereits vorhandenen Briefteilen. In den Konzepten ist teils die Anordnung, die Narratio aus anderen Schreiben zu übernehmen, eingefügt.

46 PA 514, fol. 111r (Kurfürst Johann von Trier an Philipp von Hessen, 13. Januar), fol. 112r–113v (Kurfürst Ludwig von der Pfalz an Philipp von Hessen, Heidelberg, 15. Januar 1539).

47 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 139–140.

48 Ebd., S. 143.

49 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3496, S. 671 (Herzog Georg von Sachsen an König Ferdinand, Dresden, 21. Januar 1539).

50 So in einem Schreiben an Ludwig zu Bayern; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 75r–76v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Ludwig zu Bayern, Halle zu Sachsen, 5. Januar 1539).

51 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3487, S. 660 (Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, Halle, 5. Januar 1539).

52 Vgl. das hessische Antwortschreiben in LIES, Dokumente Philipps, Nr. XV., S. 139–149 (Philipp von Hessen an König Ferdinand, o. O., 27. Januar 1539).

die beiden zum Stillstand wegen der Kriegsgerüchte, nicht aber wegen des Sekretärs, aufforderte.⁵³

Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, der die zu Frankfurt angesetzten Friedensverhandlungen in Gefahr sah, stellte sich sofort hinter die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute. Auch er informierte kurz nach Erhalt des hessischen Schreibens König Ferdinand. Er berichtete ihm von der Gefangennahme und den Memorialen, übernahm aber die hessische Auslegung, es seien Dr. Held und Heinrich der Jüngere, die durch die Verbreitung unwahrer Kundschaften die Friedensgespräche gefährden würden, anstatt die Gefangennahme Schmidts als Gefahr für den Reichsfrieden zu charakterisieren. Er bat König Ferdinand darum, Dr. Held und Heinrich dem Jüngeren Stillstand zu befehlen, drehte also den Versuch Heinrichs, über König Ferdinand Hessen zu blockieren, um.⁵⁴

Kurz darauf wandte sich Kurfürst Joachim II. auch an die beiden Kurfürsten zu Trier und Köln. Auch ihnen gegenüber stellte er sich demonstrativ vor den Landgrafen und deutete nicht die Gefangennahme des Sekretärs, sondern die Taten Herzog Heinrichs und Dr. Helds als eigentlichen Skandal. Er schrieb, dass aus den geraubten Schriften Heinrichs ersichtlich sei, *wie sich etliche vleyssigen Im hailigen Reich vnfriede, vnnd ein groß feuer one dringende bewegende vrsachenn zuerwecken*, um die anstehenden Friedensverhandlungen zunichtezumachen.⁵⁵ Am 14. Januar wurde eine hessische Gesandtschaft an den niederländischen Hof Königin Marias von Habsburg entsandt, um die Kriegsgerüchte zu dementieren.⁵⁶

Damit waren innerhalb von zwei Wochen die Kurfürsten des Reiches, die Betroffenen, die wichtigsten Kräfte des Nürnberger Bundes außer Herzog Heinrich, Königin Maria und König Ferdinand gleich mehrfach über den Vorfall informiert. Nachrichten über die Sache erhielten die für die Aufrechterhaltung des Reichsfriedens wichtigen Reichsstände somit über den Landgrafen selbst oder den Brandenburger Kurfürsten.

Der Mainzer Kurfürst, der als Adressat einiger der abgefangenen Schreiben vorgesehen war, antwortete am 12. Januar auf die hessische Gesandtschaft,⁵⁷ die einen Tag zuvor beim Domkapitel angekommen war und Abschriften der abgefangenen

53 ARC III/1, S. 24, Fn. 23.

54 PA 514, fol. 115r–118v (Kopie, Kurfürst Joachim von Brandenburg an König Ferdinand, o. O., o. D. [nach 5. Januar 1539]).

55 PA 514, fol. 118r–119r (Kopie, Kurfürst Joachim von Brandenburg an Kurfürst Johann von Trier und Kurfürst Hermann von Köln, Zwickau, 20. Februar 1539). Da sich das Schreiben des Brandenburger Kurfürsten an die beiden Kurfürsten Trier und Köln in der hessischen Kanzlei als Kopie wiederfindet, wurde es wohl auch den schmalkaldischen Bundeshauptleuten übergeben.

56 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 405–406, Fn. 269.

57 PA 514, fol. 59r–61v (Kopie, Kurfürst Albrecht von Mainz an Philipp von Hessen, Mainz, 12. Januar 1539).

Briefe, nicht aber die Originale mit sich brachte.⁵⁸ Albrecht von Mainz hatte bereits durch den freigelassenen Botenjunggen Fronhofer von der Gefangennahme erfahren und denselben sofort an Heinrich den Jüngeren entsandt. Er zeigte sich zwar erleichtert über das hessische Dementi der Kriegsgerüchte, gleichzeitig betonte er, dass die Gefangennahme auch seine eigene Ehre verletze. Die Kriegsgerüchte über Philipp von Hessen hätten deswegen auch ihn zu Werbungs- und Rüstungsmaßnahmen verleitet, um sich und die Rheinische Einung verteidigen zu können. Um die freundliche Nachbarschaft zwischen Hessen und Kurmainz aufrechtzuerhalten, bat er um die sofortige Freilassung des Sekretärs.⁵⁹ Alle Briefe, die Instruktionen der hessischen Gesandtschaft sowie Kopien der geraubten Memorialie übersandte der Mainzer Kurfürst mit der Bitte um Geheimhaltung an Herzog Heinrich den Jüngeren.⁶⁰ Er hatte auch König Ferdinand durch eine Gesandtschaft über die Gefangennahme des braunschweigischen Sekretärs informiert.⁶¹

Herzog Wilhelm von Bayern antwortete dem Landgrafen, dass er den *vnwill* zwischen ihm und Herzog Heinrich nicht gern gehört habe. Er betonte, dass es *gemein Lantgeschrey* sei, dass der Landgraf zum Krieg rüste. Allorts würden Hauptleute Knechte anwerben, und angeblich werbe der bekannte Landsknechtführer Graf von Fürstenberg im Auftrag des Schmalkaldischen Bundes mehrere Fähnlein Knechte. Ein derartiges *gemein geschrey* könne schnell zu *empörung vnd krieg* führen, weswegen er das hessische Dementi gern gehört habe. Trotzdem beendete er das Schreiben mit einem Verweis auf die Stärke des Nürnberger Bundes und versicherte dem Landgrafen, vielleicht in Anspielung auf den Württemberger Feldzug, dass jedweder Überfall zu seinem Nachteil wäre.⁶²

Der herzoglich-sächsische Hof reagierte äußerst ungehalten auf die Gefangennahme des Sekretärs. Herzog Georg sah weniger in der Verbreitung der Kriegs-

58 Ebd., fol. 69r–72v. (Instruktion Gesandtschaft an Domkapitel Mainz, o. D. [nach 31. Dezember] 1538); Abschriften befinden sich in NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 118r–119v.

59 Ebd., fol. 59r–61v (Kopie, Kurfürst Albrecht von Mainz an Philipp von Hessen, Mainz, 12. Januar 1539); ebd., fol. 66r–68r (Kopie, Kurfürst Albrecht von Mainz an Philipp von Hessen, Mainz, 4. Februar 1539).

60 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 80r–81v (Ausfertigung, Kurfürst Albrecht von Mainz an Heinrich den Jüngeren, Mainz, 13. Januar 1539); ebd., fol. 72r–v (Ausfertigung, Kurfürst Albrecht von Mainz an Heinrich den Jüngeren, Mainz, 4. Februar 1539); sowie die Kopien die Gesandtschaft betreffend ebd., fol. 75r–79v, 110r–119v und ebd., Nr. 493, fol. 52r–55v.

61 Diese traf am 14. Januar in Wien ein; vgl. ARC III/1, S. 24, Fn. 23.

62 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 106r–107v (Kopie, Herzog Wilhelm von Bayern an Philipp von Hessen, München, 15. Januar 1539): *so durch E[uer] L[ieb] ein krieg angefangen, das sich die gegenwehr dergestalt vnd so weit strecken das E[uer] L[ieb] mehr nachteils dann vorteils zubesorgen*. Vgl. auch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste beständige antwort auff ein vnwarhaftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A3b–B1a.

gerüchte durch Herzog Heinrich und Dr. Held Kriegstreiberei als vielmehr in der Gefangennahme eines Sekretärs, der im Auftrag des Nürnberger Bundes und damit auch des Kaisers und Königs unterwegs war. Dies übermittelte er Philipp von Hessen am 16. Januar in einem Schreiben. Daraus wird auch ersichtlich, dass der Wolfenbütteler Herzog nach über zwei Wochen immer noch nicht reagiert hatte. Die Gefangennahme des Sekretärs und das Öffnen der Briefe bezeichnete Herzog Georg als unerhört. Die von Heinrich aufgegriffenen Kriegsgerüchte seien bereits ohne dessen Zutun weit verbreitet, so dass er sich durch die Verbreitung keines Vergehens schuldig gemacht habe. Dafür sei aber das Öffnen der versiegelten Krenzbrieftage völlig unnötig gewesen, da schon aus den offen einsehbaren Memorialen ersichtlich gewesen wäre, dass Heinrich nur das gemeine Gerücht aufgegriffen habe, zu dessen Weiterleitung er durch seine Hauptmannschaft verpflichtet gewesen sei. Das Dementi der Kriegsrüstungen wiederum habe der Herzog gern vernommen, nur müsse der Landgraf dieses auch mehr Reichsständen bekannt machen, um dem *gemeinen Gerücht* entgegenzuwirken. Dies könne er durch einen *offenlichn Druck*, den er aber *one jrgent eins verkleinerung ausgehen* lassen solle.⁶³ Karlowitz und Herzog Georg übersandten beide Kopien dieses Briefwechsels an Herzog Heinrich.⁶⁴

Der sächsische Kurfürst wandte sich am 12. Januar an den Landgrafen. Auch aufgrund der neuen Informationslage kam Kurfürst Johann Friedrich zu dem im vorigen Kapitel erwähnten Schluss, dass Herzog Ludwig und Herzog Heinrich ohne kaiserlichen Befehl und aus Eigenmächtigkeit handelten. Sie hätten sich in eine politische Sackgasse manövriert und müssten *in dem bade [...] ste-*

63 Das Konzept findet sich in SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 55r–56v (Konzept, Herzog Georg von Sachsen an Philipp von Hessen, Dresden, 16. Januar 1539). Ausfertigung: JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3493, S. 668. Es wurde nicht in den hessischen Drucken nachgedruckt, jedoch von Heinrich dem Jüngeren 1540 abgedruckt: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste beständige antwort auff ein vnwarhaftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A2a–A3a. Ein Druck wurde auch von Georg von Karlowitz ins Spiel gebracht, um die Situation zu entschärfen. Auch sonst übernahm Karlowitz die Position seines Herzogs vollständig, sah den Hessen hinsichtlich der Rüstungsgerüchte zwar als entschuldigt an, in der Gefangennahme des Sekretärs jedoch einen Landfriedensbruch. Er ergänzte noch die spitzfindige Bemerkung, dass ein öffentliches Ausschreiben über die Unwahrheit der Kriegsrüstungen notwendig sei, um Philipps Glaubwürdigkeit zu erhöhen, immerhin würden auch die Protestanten den Schreiben der Altgläubigen sonst keinen Glauben schenken. Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3491, S. 662 (Georg von Karlowitz an Philipp von Hessen, Dresden, 15. Januar 1539); ebd., Nr. 3504, S. 679–680 (Georg von Karlowitz an Philipp von Hessen, Dresden, 30. Januar 1539).

64 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3491 Anm., S. 662 (Georg von Karlowitz an Heinrich den Jüngeren, Dresden, 15. Januar 1539); NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 493, fol. 69r–v (Ausfertigung, Herzog Georg von Sachsen an Herzog Heinrich den Jüngeren, Dresden, 6. Januar 1539).

cken bleiben.⁶⁵ Da aus den abgefangenen Briefen die Sorge der Nürnberger Bundesgenossen vor der ausbleibenden kaiserlichen Bestätigung ersichtlich werde, sei offensichtlich, dass der Nürnberger Bund auf *unwarhait und ungrund* gestellt sei. Er werde also den beiden Hauptmännern Heinrich und Ludwig nur Schimpf einbringen, da sie entgegen ihren eigenen Behauptungen nicht aus kaiserlichem Befehl handeln würden. Wie aus der Kommunikation mit Karlowitz ersichtlich sei, hätten sie zur Bundesgründung die anderen Stände darüber belogen, dass die rheinischen Kurfürsten noch eintreten würden. Beide altgläubige Hauptleute würden sich auch unterstehen, den Schmalkaldischen Bund in den Gründungsdokumenten als Bedrohung des Reichsfriedens zu bezeichnen. Sollten sie ihre Bundesurkunde also endlich gedruckt verbreiten, könnten sie dies *nit unverantwort* lassen.⁶⁶

Was die Negation der Kriegsgerüchte anging, so sah er eine gedruckte Rechtfertigung nicht als notwendig an, da sie von der Gegenseite nur als Bestätigung und von den schmalkaldischen Bundesmitgliedern als Schwachheit interpretiert würde. Die bisherigen Benachrichtigungen an Mainz, Bayern, das Herzogtum Sachsen und die beiden Kurfürsten Brandenburg und Pfalz seien vorerst ausreichend.⁶⁷ Da der Schaden ohnehin angerichtet war, wollte der Kurfürst den Sekretär weiter gefangen halten und explizit ohne Rechtsgrundlage foltern lassen, da er vermutete, dieser könne noch mehr wissen. Er überließ es aber dem Landgrafen, wie weiter damit zu verfahren wäre. Bereits in diesem Schreiben zählt der Kurfürst die Rechtfertigungen für die Gefangennahme auf, die in den späteren ‚Ausschreiben‘ zentral gestellt wurden, da sie als Beweis der Feindschaftserklärung Herzog Heinrichs gelten konnten und ihre Handlungen als Gegenwehr erscheinen ließen.⁶⁸

Damit war für den sächsischen Kurfürsten Herzog Heinrich als Nürnberger Bundeshauptmann zum Abschuss freigegeben und gleichzeitig die Rechtfertigungsstrategie der folgenden Monate festgelegt: Man müsse den Wolfenbütteler Herzog öffentlich als Landfriedensbrecher darstellen, da er bereits im Jahr zuvor durch sein

65 Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3., S. 423 (Denkschrift des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich, o. O. 12. Januar 1539).

66 Ebd., S. 427 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, 12. Januar 1539).

67 Ebd., S. 428–429.

68 Mit der Rechtsfigur, *das ain ider dem andern lasse recht sein, was er ime fur recht geacht hat*, sieht er in Philipps Handlungen keinen Landfriedensbruch, da Heinrich unter anderem ein Schreiben an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg geöffnet, ihnen das Geleit nach Braunschweig verweigert und ihnen einen Boten während des Braunschweiger Bundestages abgefangen und dessen Briefe geöffnet habe. Damit sei klar, dass Heinrich *unser aller offentlicher widderwertiger ist, der sich auch unterstehet, soviel an ime ist, Kais. Mt. und das reich widder uns alle zu krieg zu bewegen*. Aufgrund der vorhandenen Feindschaft und der offensichtlichen Lüge des Sekretärs sei die Gefangennahme also rechtmäßig und *vor ain gegenwher zu achten*. Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, S. 429–430 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, 12. Januar 1539).

provokatives Verhalten (Bundestag zu Braunschweig, Zwischenfall in Kursachsen) seine Feindschaft zu erkennen gegeben habe. Damit wäre die erst darauf erfolgte Gefangennahme des Sekretärs am Jahresende 1538 nur eine übliche Handlung in einem laufenden Konflikt.

1.2.2 Herzog Heinrichs erste Antwort und die zweite Informationsoffensive Hessens

Herzog Heinrich reagierte spät. Soweit es die Aktenlage hergibt, ist anzunehmen, dass er nicht vor Ende Januar antwortete.⁶⁹ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass seine übliche „Reisediplomatie“⁷⁰ eine zeitnahe Reaktion erschwerte. Zwischen dem ersten hessischen Schreiben und der ersten Gegendarstellung des Herzogs lagen immerhin fast vier Wochen. Heinrich war deswegen von Anfang an ins Hintertreffen geraten.⁷¹ Zu dieser Zeit müssen Kopien seiner geraubten Memoriale und Kredenzbriefe gleich in mehrfacher Ausführung an ihn gelangt sein.⁷²

Erst am 24. Januar versandte Heinrich der Jüngere eine erste Gegendarstellung mindestens an König Ferdinand⁷³, Herzog Georg von Sachsen⁷⁴, Georg von Karlo-

69 Georg von Karlowitz gegenüber gab Heinrich der Jüngere an, dass er die Schreiben aus Sachsen erst nach seiner Rückkehr nach Wolfenbüttel, also kurz vor dem 24. Januar erhalten hatte; vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3500, S. 675 (Heinrich der Jüngere an Georg von Karlowitz, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539).

70 TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 179.

71 Herzog Georg von Sachsen gab dem hessischen Landgrafen am 30. Januar gegenüber an, noch immer keine Antwort von Herzog Heinrich erhalten zu haben; PA 2731, fol. 20r–21r (Ausführung, Herzog Georg an Landgraf Philipp, 30. Januar 1539); SächsStA 10024, loc. 9136/28 fol. 57v–59r (Konzept, eigenhändig). Vgl. auch JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3499, S. 674, Anm., sowie ebd., Nr. 3504, S. 679 (Georg von Karlowitz an Philipp von Hessen, Dresden, 30. Januar 1539).

72 Eine unvollständige Aufzählung der Fundstellen der immer gleichen Memoriale, Kredenzschreiben und der landgräflichen Verantwortungen in der Wolfenbütteler Kanzlei: Das Schreiben Philipps an Herzog Georg vom 1. Januar findet sich in NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 52r–56v, 94r; ebd., Nr. 493, fol. 113r–118v; ebd., Nr. 14, 2r–3v. Die geraubten Memoriale und Kredenzbriefe in unterschiedlicher Vollständigkeit in ebd., Nr. 492, fol. 58r–59v, 118r–119v; ebd., Nr. 493, fol. 80r–81v; ebd., Nr. 14, fol. 4r–7v, 11r–15r. Das hessische Schreiben an Herzog Georg vom 23. Januar in unterschiedlicher Vollständigkeit: ebd., Nr. 492, fol. 95r; ebd., Nr. 493, fol. 82r–86v; ebd., Nr. 14, 8r–10v.

73 Ebd., Nr. 493, fol. 56r–57v (Konzept, Herzog Heinrich der Jüngere an König Ferdinand, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539).

74 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 76r–80v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539); NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 493, fol. 63r–66v (Kopie); fol. 67r–68v (Konzept).

witz⁷⁵, den Mainzer Kurfürsten⁷⁶ und den Kaiser⁷⁷. Ein am 25. Januar abgefasstes Schreiben der Wolfenbütteler Hofräte an die Hofräte zu Kassel, in dem sie im Namen ihres Herrn um die Freilassung des Sekretärs baten, ist laut Kanzleivermerk *nit ausgang*. Ein Schreiben an Hessen wurde also gar nicht erst versandt.⁷⁸ In seinen Schreiben an die zuvor benannten Reichsstände hob Heinrich der Jüngere hervor, in seiner Funktion als Bundeshauptmann nur das *gemeyn Gerücht* beziehungsweise *öffentliche sage* verbreitet zu haben. Die *eherrurig unnd hizig* Vorwürfe des Landgrafen, der Herzog würde Lügen verbreiten, seien damit hinfällig. Er sah in der Öffnung und falsch kommentierten Verbreitung seiner versiegelten Briefe ohne vorherige Fehdeerklärung einen Bruch der gemeinen Rechte, des Landfriedens und der Goldenen Bulle, wodurch der Landgraf die Strafe des Fälschers (*Peen des falschs*) und des Landfriedensbruchs verdient habe. Denn Philipp habe ihn damit verunglimpft *vnnd mit vielen vnleiderlich[en] Iniurien vnnd schmeihen* beschwert.⁷⁹ In allen Briefen betonte er auch, dass er sich deswegen bis zum anstehenden altgläubigen Bundestag mit weiteren Schritten zurückhalten wolle.⁸⁰

Philipp von Hessen begann um den 23. Januar, also fast zeitgleich, neue Rechtfertigungsschreiben ausgeben zu lassen. Der hessische Landgraf und der Wolfenbütteler Herzog schrieben Ende Januar also aneinander vorbei. Philipp von Hessen richtete seine Rechtfertigungsstrategie an den kurfürstlich-sächsischen Vorschlägen aus und unterstellte dem Herzog, er habe ihnen zuerst die Feindschaft

75 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3500, S. 675 (Heinrich der Jüngere an Georg von Karlowitz, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539).

76 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 84r–85v (Heinrich der Jüngere an Kurfürst Albrecht von Mainz, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539).

77 Aus der kaiserlichen Antwort lässt sich darauf schließen, auch wenn das Schreiben Herzog Heinrichs nicht erhalten ist. Vgl. ebd., Nr. 533, fol. 68r–69v (Kopie, Kaiser Karl an Heinrich den Jüngeren, 30. März 1539).

78 Ebd., Nr. 492, fol. 88r–89v (Konzept, nicht ausgegangen, Hofräte zu Wolfenbüttel an Hofräte zu Kassel, Wolfenbüttel, 25. Januar 1539).

79 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 76r–80v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539). Vgl. auch NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 84r–85v (Heinrich der Jüngere an Kurfürst Albrecht von Mainz, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539); ebd., Nr. 493, fol. 56r–57v (Konzept, Herzog Heinrich der Jüngere an König Ferdinand, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539). Gegenüber Herzog Georg von Sachsen begründete Heinrich der Jüngere seine Ausführungen weiter: Hessische Untergebene hätten *clerlich* am Calenbergischen Hofe erklärt, sie wollten mit Braunschweig-Wolfenbüttel wie mit Württemberg verfahren, also Heinrich *überreilen*. Darüber hinaus beherberge Philipp entgegen den Bestimmungen ihrer Erbeinigung mit Hans Koch einen Feind des Herzogs. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 76r–80v.

80 Ebd., fol. 76r–80v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539). Er forderte aber zumindest Georg von Karlowitz dazu auf, das im Herzogtum Sachsen gelagerte Bundesgeld bereitzuhalten. Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3500, S. 675 (Heinrich der Jüngere an Georg von Karlowitz, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539).

erklärt. Das unter anderem von Herzog Georg vorgebrachte Argument, Heinrich habe nur das *gemeyn Gerücht* verbreitet, negierte er, da der Herzog die hessisch-württembergischen Kriegsrüstungen nicht als Gerücht, sondern als *gewisslich*, also faktisch zutreffend bezeichnet habe. Aufgrund der Rüstungen Herzog Heinrichs und Herzog Ludwigs seien nun auch sie zu Gegenrüstungen gezwungen. Gegenüber Herzog Georg erwähnte er auch den Empfängerkreis seiner Rechtfertigungen: Dr. Mathias Held, die rheinischen Kurfürsten und der Brandenburger Kurfürst, die Bayernherzöge, den Hof König Ferdinands, Maria von Habsburg, Herzog Ulrich von Württemberg und die schmalkaldischen Bundesstände, die auf dem kommenden Bundestag zu Frankfurt informiert werden sollten.⁸¹ Landgraf Philipp sah es infolge des großen Adressatenkreises seiner Schriften zwar als unnötig an, *deshalben wyther ezwas Im drugk ausgehen zulassen*, wie es der sächsische Herzog vorgeschlagen hatte, wollte sich aber erst nach Rücksprache mit seinen Bundesgenossen für oder gegen ein gedrucktes ‚Ausschreiben‘ entscheiden.⁸² Erst am 27. Januar, also vergleichsweise spät, berichtete der Landgraf König Ferdinand direkt von dem Vorfall.⁸³

In seinem Schreiben an König Ferdinand bezeichnete der Landgraf Heinrich den Jüngeren, Herzog Ludwig von Bayern und Dr. Mathias Held als die eigentlichen Brandstifter im Reich, auf deren Bellizismus er nur reagiere. Herzog Heinrich versuche seit anderthalb Jahren, ihn *mit der unwarhait in die leute zu tragen*, indem er falsche Rüstungsbehauptungen unter den Reichsständen verbreite. Auch Herzog Ludwig von Bayern versuche, *mir y[e]derman auf den hals zu setzen*. Diese Agitationen hätten nun dazu geführt, dass die Nürnberger Bundesstände gegen Philipp von Hessen rüsten würden. Da er und der sächsische Kurfürst sich auch wegen der Mindener Acht auf eine Gegenwehr gefasst machen müssten, seien sie zu Rüstungsmaßnahmen gezwungen, um nicht übereilt zu werden. Der königlichen Bitte, die Rüstungen abzustellen, könne er nicht folgen; solange seine Gegner auf die enge Auslegung des Nürnberger Anstands beharrten und die Friedensgespräche noch

81 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 65r–71v, hier fol. 67v (Philipp von Hessen an Herzog Georg von Sachsen, Lichtenau, 23. Februar 1539). Vgl. auch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. C2a–D1b.

82 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 65r–71v, Zitat fol. 67v.

83 LIES, Dokumente Philipps, Nr. XV, S. 139–149 (Philipp von Hessen an König Ferdinand, 27. Januar 1539). Dazu nutzte er die ohnehin an ihn abgeschickte Gesandtschaft des Königs, die ihm das Stillstandsgebot aufgrund der Kriegsgerüchte überbracht hatte. Zeitgleich entsandte er ein Schreiben an den königlichen Rat Hans Hofmann. Darin erwähnte der Landgraf die Vermutung, dass sein der Gesandtschaft mitgegebenes Schreiben König Ferdinand nicht persönlich erreichen könne. Vgl. PA 514, fol. 126r–129r (Kopie, Philipp an Hans Hofmann, o. D. [27. Januar 1539]).

nicht abgeschlossen seien, müsse Sorge getragen werden, dass der Schmalkaldische Bund notfalls zur Gegenwehr greifen könne.⁸⁴

Damit war Ende Januar 1539 vorerst eine kleine Konstellation der wichtigsten Reichsstände informiert, die für die anstehenden Friedensgespräche und die Aufrechterhaltung des Friedens im Reich relevant war. Dazu zählten die Habsburger in ihren verschiedenen Herrschaftsfunktionen und die Kurfürsten, teils als Wahrer des Nürnberger Anstands und Vermittler der Frankfurter Gespräche. Die wichtigsten altgläubigen Reichsstände, die im Nürnberger Bund organisiert waren, wurden ebenso informiert, da von ihnen vorläufig die größte Gefahr auszugehen schien und umgekehrt Herzog Heinrich auf ihre Rückendeckung angewiesen war. Der Landgraf war aber klar im Vorteil. Er hatte bereits damit begonnen, mit den Vorfällen des Jahres 1538 wichtige Streitthemen zu eröffnen, auf die der Herzog in seiner zeitgleich verbreiteten Rechtfertigung gar nicht antworten konnte. Es entspricht der vom sächsischen Kurfürsten vorgeschlagenen Isolierungstaktik, dass Herzog Heinrich überhaupt nicht angeschrieben wurde. Dieses Vorgehen scheint auf beiden Seiten üblich gewesen zu sein. Das Nichtanschreiben des Gegners hatte nicht nur eine symbolische Wirkung, sondern konnte auch taktische Gründe haben. Da die Schrift erst einmal von einem der Adressaten kopiert und an den Konfliktgegner weitergeleitet werden musste, erhielt man einen nicht zu unterschätzenden Zeitvorteil im ‚Federkrieg‘.

1.2.3 Reaktionen der Reichsstände, Rüstungsspirale und informelle Verbreitung

Gegenüber Georg von Karlowitz wurde der Landgraf deutlicher als in seinen anderen Rechtfertigungsschreiben und griff Themen auf, die erst deutlich später von ihm in den gedruckten Rechtfertigungsschriften öffentlich gemacht wurden. Er stellte darin nicht nur die kaiserliche Legitimation des Nürnberger Bundes infrage, sondern er versuchte Herzog Heinrichs Vorgehen im Namen des Bundes zu desavouieren, indem er dessen abgefangene Schreiben an Northeim mit der provokativen Aufforderung an Karlowitz übersandte, die darin enthaltene Drohung

84 LIES, Dokumente Philipps, Nr. XV, S. 139–149 (Philipp von Hessen an König Ferdinand, 27. Januar 1539). König Ferdinand schien dieser Sichtweise nicht zu folgen. Er deutete den Vorfall ähnlich wie Herzog Georg von Sachsen, da er in den Memorialen nur die Erwähnung von verbreiteten Gerüchten erkennen könne. Die abgefangenen Briefe würden die Rüstungen Heinrichs eindeutig als defensiv ausweisen. Die von Herzog Georg geforderten Mandate wolle er trotzdem erst nach den angesetzten Frankfurter Verhandlungen ausgehen lassen. Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3505, S. 680 (König Ferdinand an Herzog Georg von Sachsen, Wien, 2. Februar 1539).

mit dem Kaiser gegenüber der Stadt zu erklären.⁸⁵ Nicht nur, dass er dem Wolfenbütteler Herzog vorwarf, mit dem Nürnberger Bund unter Vorschützung der Religion seine eigenen Interessen zu verfolgen und ohne offizielle kaiserliche Bestätigung als dessen Befehlshaber aufzutreten. Er griff mit anspielungsreichen Worten die heimliche Entführung Eva von Trotts und die Ermordung Dr. Dellinghausens auf, um Heinrichs Neigung zum Lügen herauszustreichen. Dafür gestand er in dem Schreiben aber auch, dass er und der sächsische Kurfürst Johann Friedrich sich aufgrund von Kundschaften über die Rüstungen des Mainzer Kurfürsten, der Bayernherzöge und Herzog Heinrichs des Jüngeren nunmehr ebenso in Rüstung begeben würden.⁸⁶

Herzog Heinrich erreichten im Januar Kundschaften über diese Mobilisierung in der Landgrafschaft Hessen, das Ein- und Ausgehen von Werberrn in der hessischen Residenz zu Kassel und über immer mehr zunehmende Söldnerwerbungen im Reich, weshalb er dem hessischen Dementi der Kriegsgerüchte keinen Glauben schenkte. Über Georg von Karlowitz übermittelte Herzog Heinrich an Herzog Georg von Sachsen, dass er deswegen bereits alle Schritte unternommen habe, um im Angriffsfall zur sofortigen Gegenwehr schreiten zu können.⁸⁷ Spätestens zu diesem Zeitpunkt war eine klassische Rüstungsspirale in Gang gekommen, in der die eigenen Rüstungsmaßnahmen als bloße Reaktion auf die des Gegners dargestellt wurden.

Im Februar beauftragte König Ferdinand in der Streitsache zwischen Hessen und Braunschweig-Wolfenbüttel den Pfälzer und den Brandenburger Kurfürsten, die Angelegenheit um den Sekretär zum Teil der Frankfurter Friedensverhandlungen zu machen und auf dessen Freilassung hinzuarbeiten.⁸⁸ Auch Herzog Georg forderte er zur Streitschlichtung auf.⁸⁹ Heinrich dem Jüngeren gegenüber betonte der König, dass ihm die Gefangennahme des Sekretärs *missfalle*, da sie in *yez swebenden geferlichen Zeiten vnnd Leuffen* geschehen sei und zu Krieg und Aufruhr führen

85 *Damit du sehest was ewer hauptman Im sin hat, so ist vns ein Copey einer schriefft zukommen, die vonn Northeim belangend [...] du wollest uns zuerkennen geben, wie dir solichs gefalle, vnnd ob dieser hauptman dessen beuelh habe oder nicht.* PA 514, fol. 104r (Kopie, Philipp von Hessen an Georg von Karlowitz, Kassel, 20. Januar 1539).

86 Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3494, S. 669.

87 Ebd., Nr. 3500, S. 675 (Heinrich der Jüngere an Georg von Karlowitz, Wolfenbüttel, 24. Januar 1539). Über seine Amtsmänner wurde Heinrich der Jüngere auch darüber informiert, dass der Landgraf seinen Untertanen verboten habe, nach Braunschweig-Wolfenbüttel zu reisen; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 90r–91v (Ausfertigung, Amtmann Bartholomeus Vorwolt von Fürstenhausen an Heinrich den Jüngeren, o. O., 19. Januar 1539).

88 PA 514, fol. 243r–245v (König Ferdinand an Kurfürst Joachim von Brandenburg, Wien, 6. Februar 1539).

89 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 81r–82v (Ausfertigung, König Ferdinand an Herzog Georg, Wien, 6. Februar 1539).

könne. Er hoffe, die Frankfurter Verhandlungen könnten den Streit beenden, und bat den Herzog, sich friedlich zu verhalten, damit *niemand vrsach gegeben werde, sich in vnruwe zubegeben*.⁹⁰

Anfang Februar wird üblicherweise auch der Beginn der großen Landsknechtvergärdungen (*Rumor*) angesetzt,⁹¹ der durch die Ereignisse seit Dezember 1538, die Verbreitung von Kriegsgerüchten durch Herzog Heinrich und Dr. Held sowie die Tatsache begünstigt wurde, dass jede Rüstung als Reaktion auf Rüstungen der Gegenseite ausgegeben wurde. Hinzu kam, dass Herzog Johann von Jülich-Kleve-Berg am 8. Februar starb und sein Sohn Wilhelm ebenso wie Kaiser Karl V. das im Nordwesten gelegene Herzogtum Geldern für sich beanspruchte, woraufhin eine unübersichtliche Krisensituation entstand, die durch die Werbungsbemühungen aller benachbarten Landesherren noch verstärkt wurde.⁹² Damit begann Anfang Februar 1539 ein nur schwer nachvollziehbarer Rüstungswettbewerb im nordwestdeutschen Raum: Fast alle größeren Reichsfürsten der Region sowie Würzburg, Bayern und Nürnberg begaben sich, durch die gegenseitige Kommunikation der Anwerber über die Werbeaktivitäten der Gegenseite informiert, in eine monatelange Konkurrenzsituation um Landsknechte. Teilweise schienen sich selbstständig Söldnerhaufen zu bilden, oder sie gaben zumindest an, keinem konkreten Herrn zu dienen,⁹³ wodurch die Sorge der Fürsten, ‚übereilt‘ zu werden, anwuchs. Aufgrund der eigenwilligen Konfliktkonstellationen im Nordwesten, der Sorge der altgläubigen Nachbarn des Landgrafen, dass sich die Kriegsgerüchte bewahrheiten könnten, eines möglichen Ausbruchs des Geldernkonflikts sowie des bündischen Antagonismus im Zuge der Mindener Achterklärung entstand eine undurchsichtige Situation gegenseitigen Misstrauens, die ohne weitere Intervention militärisch zu eskalieren drohte.

Entsprechend war es in diesem heiklen Moment für die Konfliktparteien entscheidend, ihre Sicht auf die Auseinandersetzung zu verbreiten. Der Landgraf war Herzog Heinrich dem Jüngeren gleich in zwei Punkten voraus: Er war schneller und durch sein großes Korrespondenznetzwerk über die Meinungen verschiedener Höfe, inklusive des niederländischen Hofes,⁹⁴ gut informiert. Diese Kontakte

90 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 37r–38v (Ausfertigung, König Ferdinand an Heinrich den Jüngeren, Wien, 6. Februar 1539).

91 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 456.

92 Durch eine dynastische Verbindung besaß der sächsische Kurfürst ein Interesse an dem Fall. Der neue Herzog von Jülich-Kleve-Berg Wilhelm wiederum versuchte seine Position im Konflikt um Geldern durch einen Beitritt zum Schmalkaldischen Bund zu stärken Vgl. KAUFMANN, Geschichte Reformation, S. 621; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 61–62, 288, 343–344; SCHULTE, Versuchte konfessionelle Neutralität, S. 68.

93 Vgl. SCHMIDT, Landsknechtwesen Niedersachsen, S. 23–24; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 466.

94 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 359–372.

ermöglichten es ihm auch, die mangelnde kaiserliche und reichsständische Rücken- deckung des Braunschweiger Herzogs zu erkennen.⁹⁵

Heinrichs Kontakt zum Kaiserhof, der Reichsvizekanzler Dr. Mathias Held, war zwar persönlich auf dem Weg zum Kaiser,⁹⁶ Helds Einfluss auf die kaiserliche Politik war jedoch mehr als fraglich.⁹⁷ Das zeigte sich allein schon daran, dass Karl V. den konfrontativen Kurs Dr. Helds immer mehr zugunsten friedenspolitischer Maßnahmen ersetzte.⁹⁸ Außerdem hielten sich Herzog Heinrichs Bundesgenossen im Gegensatz zu ihm Kommunikationsmöglichkeiten zu den schmalkaldischen Bundeshauptleuten offen und misstrauten dem Wolfenbütteler Vorgehen.⁹⁹ Die neutralen Kurfürsten des Reiches sahen in der intransigenten Politik des Herzogs und Dr. Helds eine deutliche Kriegsgefahr¹⁰⁰ – eine Sichtweise die durch die ab- gefangenen Schreiben bestätigt zu werden schien. König Ferdinand wiederum waren ohne Rückmeldung vom Kaiserhof die Hände gebunden.¹⁰¹ Heinrich der Jüngere besaß also nur wenig Rückhalt bei den Kurfürsten, unsichere Bündnis- partner und einen komplizierten Zugang zum Kaiserhof – dafür aber ein vorerst finanzstarkes Militärbündnis, dessen vorgebrachte kaiserliche Legitimation jedoch fraglich war. Auch war er zeitlich ins Hintertreffen geraten und konnte nicht wissen, welche Reichsstände der Landgraf mit seiner Darstellung der Ereignisse eigentlich adressiert hatte.

Mittlerweile hatten die vom Landgrafen angeschriebenen Fürsten ohnehin wei- tere Personen informiert, und die hessische Version der Gefangennahme hatte sich von den Höfen aus über die Räte und Hofleute auch über die ursprüngli- chen Adressatenkreise hinaus verbreitet. Elisabeth von Rochlitz, die protestantische Schwiegertochter Georgs von Sachsen und Schwester des Landgrafen war bereits vor dem 22. Januar über den Streit im Bilde.¹⁰² Ebenso erkundigte sich Herzog Georgs Bruder, Herzog Heinrich von Sachsen, bereits am 28. Januar beim hessischen

95 Vgl. Teil B Kap. 4.4.

96 Vgl. ARC III/1, Nr. 8, S. 12, Fn. 14.

97 Sehr aufschlussreich sind die Instruktionen Herzog Heinrichs für eine Gesandtschaft an den Vizekanzler in NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 46r–48v (Konzept, Werbung Herzog Heinrichs an Dr. Mathias Held, o. O., o. D. [vor 22. Oktober 1538]); ebd., fol. 56r–58v (Ausfertigung, Dr. Mathias Held an Herzog Heinrich, Neuhaus bei Worms, 22. Oktober 1538).

98 Vgl. LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 97.

99 Vgl. PETRI, Die Rheinische Einung, S. 97–108; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 142–144.

100 LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede, S. 156–160; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 123.

101 Vgl. zu den Regierungsbefugnissen König Ferdinands mit weiterführender Literatur LAUBACH, Ferdinand und niederdeutscher Raum, S. 137–138.

102 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3497, S. 672 (Georg von Karlowitz an Elisabeth von Rochlitz, Dresden, 22. Januar 1539).

Landgrafen nach Neuigkeiten über den gefangenen Sekretär.¹⁰³ Der Straßburger Rat berichtete am 10. Februar, also noch vor den Frankfurter Verhandlungen, den Städten Basel, Ulm und Zürich von der Gefangennahme.¹⁰⁴ Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg scheint aufgrund der geographischen und dynastischen Nähe zu Hessen und Braunschweig-Wolfenbüttel auf dem Wege des Gerüchts über den Vorfall informiert worden zu sein, wie er Herzog Georg von Sachsen bereits am 10. Januar berichtete.¹⁰⁵ Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen wiederum schrieb am 19. Februar erschrocken an Herzog Heinrich den Jüngeren, dass der Landgraf die Briefe am Hof zu Weimar *vor vilen leuten hab lesen lassen*,¹⁰⁶ wenn gleich er von deren eigentlichen Inhalten nichts erfahren habe. Gerüchtweise habe er gehört, dass der Landgraf ihm gedroht habe, sollte er sich weiter in Beitrittsverhandlungen mit dem Nürnberger Bund einlassen. Aufgrund seiner direkten Nachbarschaft zu Hessen und Kursachsen bat er den Herzog nun sehr direkt darum, keine Post mehr zuzusenden oder Musterungen in seinem Herrschaftsgebiet vorzunehmen,¹⁰⁷ da

sich dieJenigen, die Eur lieb also ausschick gantz öffentlich [bewegen], wollen sich nicht bergen oder heimlich halten, Sunder sitzen Öffentlich das des morgens yderman In stedten

103 PA 2731, fol. 28r–v (Heinrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Freiberg, 28. Januar 1539).

104 PC II, Nr. 567, S. 545 (Die Dreizehn an Jacob Sturm, Ulman Böcklin und Batt von Duntzenheim, Straßburg, 10. Februar 1539).

105 Vgl. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 53r–54v (Ausfertigung, Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg an Herzog Georg von Sachsen, o. O., 10. Januar 1539). Als ältester noch lebender und verwandtschaftlich mit beiden eng verbundener Fürst schlug er vor, den sich immer weiter entfachenden Streit zwischen Heinrich und Philipp durch eine gemeinsame Gesandtschaft zu schlichten. Da Herzog Georg jedoch in dem Zwischenfall eine Angelegenheit des kaiserlichen Nürnberger Bundes sah, die eben nicht über die sonst üblichen familiären oder dynastischen Schlichtungsmechanismen gelöst werden könne, verwarf er das Angebot; ebd., fol. 56v–57v (Konzept, Herzog Georg von Sachsen an Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, Dresden, 23. Januar 1539). Vgl. auch JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3498, S. 672–673. Das Schreiben Herzog Georgs befindet sich als Kopie im Politischen Archiv Philipps von Hessens. Der Dorsalvermerk *Ist mir durch mgh zu Cassel gegeb. 5. Februar 1539* auf dem Schreiben zeigt an, dass es Anfang Februar in Kassel angelangt war. PA 514, fol. 105r–106v (Kopie, Herzog Georg von Sachsen an Herzog Erich zu Braunschweig-Lüneburg, 23. Januar 1539).

106 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 520, fol. 17r–18r (Ausfertigung, Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen an Heinrich den Jüngeren, Schleusingen, 19. Februar 1539).

107 In der gleichen Akte befindet sich eine Denkschrift des Herzogs, die als Ziel der Verhandlungen mit Graf Wilhelm unter anderem vorsah, dass der Nürnberger Bund dort Knechte anwerben, Proviant durchführen und Postrouten durchlegen dürfe. Die Grafschaft war durch ihre Lage quasi ein Brückenkopf, hätte der Herzog Krieg in Kursachsen führen wollen. Vgl. ebd., fol. 12r–v (Denkschrift über Beitrittsverhandlungen mit Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen zum Nürnberger Bund, o. O., o. D. [1538]).

*davon redet Herzog Hainrichs von Braunschweygs Canzler sey da gewesen [...] vnnd wer nicht wunder, das ainer mir solchem nocheinmalh niderlege.*¹⁰⁸

Inwiefern die Nähe zu den schmalkaldischen Bundesständen nur vorgeschoben war, um einen abschließenden Grund zu haben, dem Nürnberger Bund nicht beitreten zu müssen,¹⁰⁹ sei dahingestellt. Festzuhalten ist, dass die Sorge vor den übermächtigen Nachbarn sogar die bloße Kommunikation über Boten aufgrund ihrer Sichtbarkeit infolge der Gefangennahme Stephan Schmidts problematisch werden und die Handlungschancen des Herzogs schrumpfen ließ.

Ende Januar bot sich damit folgendes Bild: Nach der Gefangennahme des Sekretärs hatten die schmalkaldischen Bundeshauptleute sofort die für das Reichsfriedensproblem entscheidenden Reichsstände und die Habsburger Geschwister über die Kriegspläne Dr. Helds und Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel informiert, wodurch sie deren Warnungen vor einem hessisch-württembergischen Kriegszug widerlegen konnten. Der Braunschweiger Herzog hingegen hatte gerade erst begonnen, auf die Vorwürfe zu antworten, während die hessische Sichtweise bereits über die ursprünglichen Adressat*innen seiner Rechtfertigungsschreiben hinaus verbreitet wurde. Heinrich der Jüngere hatte sogar erste Kontakte zu anderen Reichsständen verloren, die sich eher von Hessen bedroht als von Braunschweig-Wolfenbüttel geschützt sahen. Die Gefangennahme des Braunschweiger Sekretärs, der Tod Herzog Johannis von Jülich-Kleve-Berg und andere latente Dauerkonflikte stürzten nun den deutschen Nordwesten in eine unübersichtliche Rüstungsspirale, an der beide christliche Bünde aktiv teilnahmen. Parallel wurde diese Problemlage auf den Bundestagen beider Bünde besprochen und das weitere Vorgehen debattiert.

1.3 Zwei Bundestage und die ersten ‚Ausschreiben‘ (Februar 1539)

Kurz vor Beginn der zu Frankfurt angesetzten Verhandlungen hielten sowohl der Nürnberger Bund zu Pilsen (9.–12. Februar) als auch der Schmalkaldische Bund zu Frankfurt (13.–25. Februar) Bundestage ab, auf denen die Kontroverse um

108 Ebd., fol. 17v. Der Brief war sogar mit der Aufforderung versehen, ihn zu vernichten, was offensichtlich nicht befolgt wurde.

109 Der Graf hatte schon im November dem Herzog eine klare Absage erteilt mit der Begründung, dass ihm von vielen Menschen davon abgeraten werde, da *zubesorgenn ist das ewr Liebe tayl clain sein werde*. Ebd., fol. 15r–v (Ausfertigung, Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen an Heinrich den Jüngeren, Schleusingen, 1. November 1538). Trotzdem versandte der Herzog weiter Beitrittsgesuche für Wilhelm und seinen Sohn, den Abt von Fulda; vgl. ebd., fol. 7r–8v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, Wolfenbüttel, 27. Dezember 1538).

Herzog Heinrich und seine abgefangenen Briefe verhandelt wurde. Infolge dieser Versammlungen erstellten beide Konfliktparteien ‚Ausschreiben‘, die den Streit vor einer begrenzten Reichsöffentlichkeit fortführten.

1.3.1 Die Schreiben der Nürnberger Bundeshauptleute vom Pilsener Bundestag

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Rüstungsspirale begann der Bundestag des Nürnberger Bundes am 9. Februar zu Pilsen. Neben den beiden Bundesobersten Heinrich dem Jüngeren und Herzog Ludwig von Bayern waren nur die Bundesräte der anderen Bundesstände anwesend.¹¹⁰ Ihre Ausgangssituation war schlecht, da der Bund immer noch keine kaiserliche Legitimation erfahren hatte und sie trotz mehrfachen Protests nicht zu den angesetzten Frankfurter Friedensgesprächen geladen waren.¹¹¹ Über die eigentlichen Verhandlungen ließen sich keine Quellen auffinden.¹¹²

Der Bundesabschied vom 12. Februar legte unter anderem fest, dass die bündischen Rüstungen erst eingestellt werden sollten, wenn Hessen und Württemberg die ihren beendeten. Eine an Selbstüberschätzung grenzende Heeresplanung rundete den Abschied ab.¹¹³ Damit war das Wettrüsten vonseiten des Nürnberger Bundes

110 Dies waren: Haug Graf zu Montfort und Rotenfels, Ulrich von Schellenberg, Ritter Heinrich von Haim, Eustachius von der Alm, Johann Weissenfelder zu Hielkersberg, Jörg von Tannenbergl. Vgl. JADATZ/WINTER, Nr. 3508, S. 682–683 (Denkschrift Herzog Georgs von Sachsen für Pilsener Bundestag, 8. Februar 1539).

111 Vgl. KOMATSU, Landfriedensbündnisse, S. 88; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 148. Der kaiserliche Unterhändler für die Frankfurter Friedensgespräche, der Bischof von Lund, schaffte es nicht mehr, die in Pilsen versammelten Bundesgenossen zu besuchen; vgl. ARC III/1, S. 24, Fn. 23.

112 Das Forschungsdesiderat Nürnberger Bund wirkt sich auch in der Darstellung des Pilsener Bundestages aus. Neben den wenigen Anmerkungen in KOMATSU, Landfriedensbündnisse, und FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, gibt es zumindest zwei Editionen des Bundesabschieds vom 12. Februar 1539, paraphrasiert in JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3513, S. 686–687, und ausführlicher zitiert in BUCHOLTZ, Akten Ferdinand, Bd. 9, Nr. III, S. 371–374. Weiterhin existieren einige edierte Briefwechsel der Bundesmitglieder in ARC III/1 und JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georgs. Der genaue Verhandlungsgang konnte jedoch nicht erschlossen werden.

113 Für den Ernstfall sollte mithilfe eines Verfünfachens der üblichen Anschläge und im Vertrauen darauf, dass Kaiser und König ihre versprochenen Einlagen auch bezahlen würden, ein Heer aufgestellt werden, dass aus 4000 Reitern und 20.000 Knechten bzw. ohne kaiserliche Einlagen aus ca. 800 Reitern und 3000 Knechten bestehen würde. Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3513, S. 686–687 (Abschied des Bundestages des Nürnberger Bundes, Pilsen, 12. Februar 1539); ausführlicher zitiert, aber ohne Anschläge der Bundesstände bei BUCHOLTZ, Akten Ferdinand, Bd. 9, Nr. III, S. 371–374. Ein derartiges Heer wäre nicht nur für die damalige Zeit im europäischen Ausmaß eine beachtliche Größenordnung, sondern war auch Megalomanie, bedenkt man, dass die dafür notwendigen Geldmittel noch lange nicht in den Händen der Bundesobersten lagen und sogar Zahlungen von Reichsständen eingeplant wurden, die noch gar nicht beigetreten waren. Bei-

also noch nicht beendet. Die erhaltenen Quellen geben leider keinen Einblick, wie der Streit zwischen Herzog Heinrich und den schmalkaldischen Bundeshauptleuten während der Verhandlungen thematisiert wurde. Der Abschied hält fest, dass Heinrich ein Schriftstück an die Bundesstände übergab, in dem er den Landgrafen wegen Landfriedensbruch anklagte. Vermutlich ist dies die daraufhin verbreitete herzogliche *Rechtfertigung*. Herzog Ludwig wurde zur Vermittlung aufgefordert und übersandte in dieser Funktion am 11. Februar ebenso ein Schreiben an den sächsischen Kurfürsten und den hessischen Landgrafen.¹¹⁴

Herzog Heinrichs *Rechtfertigung* (9. Februar 1539)

Für den Bundestag hatte Herzog Heinrich noch zu Pilsen, also vor Ort, eine *Rechtfertigung* erstellt. Da diese Schriftstücke keine eigenen Namen hatten, werde ich im Folgenden die Bezeichnung wählen, mit denen auch die Zeitgenossen diese Schriften zumeist belegten: *Rechtfertigung*. Sie antwortete auf die Vorwürfe, die der Landgraf in seinen Informationsoffensiven des Januars gegen ihn erhoben hatte, klagte gleichzeitig aber auch noch den sächsischen Kurfürsten an. Beiden warf er vor, den Landfrieden gebrochen und die Goldene Bulle missachtet zu haben, da sie ihn als kaiserlichen Befehlshaber angegriffen hätten.¹¹⁵

Der Text war nach über einem Monat Herzog Heinrichs erstes semi-öffentlich wahrnehmbares Statement zur Gefangennahme des Sekretärs und zu den Kriegsge-

spielsweise wird bei den Bundesanschlüssen der Bischof Christoph von Bremen, Heinrichs Bruder, aufgeführt, obwohl er gegen den Willen seines Domkapitels dem Bund überhaupt nicht beitreten konnte und auch erst im April die Bundesurkunde zu unterschreiben versuchte; vgl. ARC III/1, S. 30, Fn. 36. Auch Erich von Braunschweig-Lüneburg wurde ebenso wie die Stadt Mühlhausen und die Bischöfe von Meißen und Merseburg mitgezählt, obwohl deren Mitgliedschaft noch nicht abschließend geklärt war. Es fällt auf, dass Herzog Heinrich der Jüngere mit knapp 35 Reitern und 164 Fußsoldaten erstaunlich gering veranschlagt wird – von fast allen Bundesständen abgesehen von den Grafen und zwei Bischöfen am geringsten. Zum Vergleich der Größenordnung des geplanten Heeres: HAUG MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 472, bezeichnete die im April 1539 vom Schmalkaldischen Bund angeworbenen 10.000 Knechte und 8000 Reiter als enormes militärisches Potenzial. Die 1542 erfolgte ‚Übereilung‘ Herzog Heinrichs durch den Schmalkaldischen Bund erfolgte wohl mit ca. 20.000 Knechten, die innerhalb weniger Wochen das komplette Gebiet einnehmen konnten; vgl. PETRI, *Heinrich der Jüngere*, S. 145–146. In der Schlacht bei Sievershausen 1553, einer der größten Schlachten im Reich der späten Reformationszeit, trafen wahrscheinlich zwei Heere aufeinander, die aus jeweils 10.000 bis 20.000 Knechten bestanden; vgl. SENFF, *Schlacht bei Sievershausen*, S. 243–244.

114 BUCHOLTZ, *Akten Ferdinand*, Bd. 9, Nr. III, S. 371–374.

115 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 32r–36v (Konzept, Heinrich der Jüngere an N.N., [Pilsen], [9. Februar 1539]). Eine Reinschrift u. a. in PA 514, fol. 191r–198v. Vollständig abgedruckt in Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. D2a–E2a.

rüchten. Semi-öffentlich, da wie bei den hessischen Schreiben des Januars auch für die *Rechtfertigung* Heinrichs kein eindeutiger Empfängerkreis bestimmt werden konnte, die Schrift aber auch nicht völlig adressatenlos verbreitet wurde. Der Herzog erwähnte zwar in einem Brief an den Bischof von Lund, dass er die gleichen Kurfürsten und Fürsten angeschrieben habe wie der Landgraf.¹¹⁶ Über den vollständigen Empfängerkreis des Landgrafen war er aber nicht informiert, weshalb er wahrscheinlich auch bisher nicht adressierte Reichsstände anscrieb.¹¹⁷ Zumindest folgende Empfänger ließen sich rekonstruieren: König Ferdinand, Kaiser Karl, Königin Maria, der Brandenburger und der Pfälzer Kurfürst, Herzog Wilhelm von Bayern¹¹⁸, Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg¹¹⁹, die Bundesräte der Nürnberger Bundesmitglieder zu Pilsen¹²⁰ und dem Frankfurter Unterhändler Bischof von Lund¹²¹.

Diese Schreiben unterschieden sich in Nuancierungen voneinander. Die herzogliche *Rechtfertigung* vom 9. Februar war eben noch kein Sendschreiben oder veröffentlichter Brief wie die späteren ‚Ausschreiben‘. Vielmehr arbeitete die Wolfenbütteler Kanzlei die vorbereitete *Rechtfertigung* als Versatzstück in personalisierte Schreiben ein.¹²² Durch individuelle Einleitung und Schluss entstand so der Eindruck eines persönlichen Anschreibens und nicht eines weitergeleiteten Briefs.

116 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 76r–77v (Heinrich der Jüngere an kaiserlichen Orator von Lund, Pilsen, 9. Februar 1539).

117 Hinsichtlich des Wissens über den gegnerischen Empfängerkreis ist das Exordium eines Schreibens an Herzog Erich aufschlussreich: Hier erwähnt Heinrich, dass er nur vermute, der Landgraf könnte Herzog Erich mit seiner Rechtfertigungsschrift adressiert haben. Vgl. ebd., fol. 33r–39v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Herzog Erich zu Braunschweig-Calenberg, 13. Februar 1539).

118 Ebd., Nr. 492, fol. 44r–45r (Konzept, Heinrich der Jüngere an König Ferdinand und andere, o. O., o. D.); fol. 46r–47v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Kaiser Karl, o. O., o. D.); fol. 48r–49v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Königin Maria, o. O., o. D.); fol. 50r–51v (Konzept, Heinrich der Jüngere an den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten und an Wilhelm von Bayern, o. O., o. D.).

119 Ebd., fol. 33r–39v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Erich zu Braunschweig-Calenberg, 13. Februar 1539).

120 Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3513, S. 686–687 (Abschied des Bundestages des Nürnberger Bundes, Pilsen, 12. Februar 1539).

121 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 76r–77v (Konzept, Heinrich der Jüngere an kaiserlichen Orator von Lund, Pilsen, 9. Februar 1539).

122 Ebd., Nr. 492, fol. 32r–36v (Konzept, Heinrich der Jüngere an N.N., [Pilsen], [9. Februar 1539]) und die Schreiben: ebd., fol. 44r–51v. Jeweils nach einem adressatenspezifischen Exordium folgte bereits explizit mit *conclusio* überschrieben das Ende des Briefs mit einer förmlichen und persönlichen Petitio und der üblichen Conclusio. In die Mitte, also vor die Conclusio, wurde die *Rechtfertigung* eingearbeitet, wie sich an der Ausfertigung an Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg gut nachvollziehen lässt. In diesem Fall wurde sie wortgleich in den Fließtext des Schreibens eingefügt. Von den anderen Schreiben unterscheidet dieses sich nur durch die persönliche Varianten des

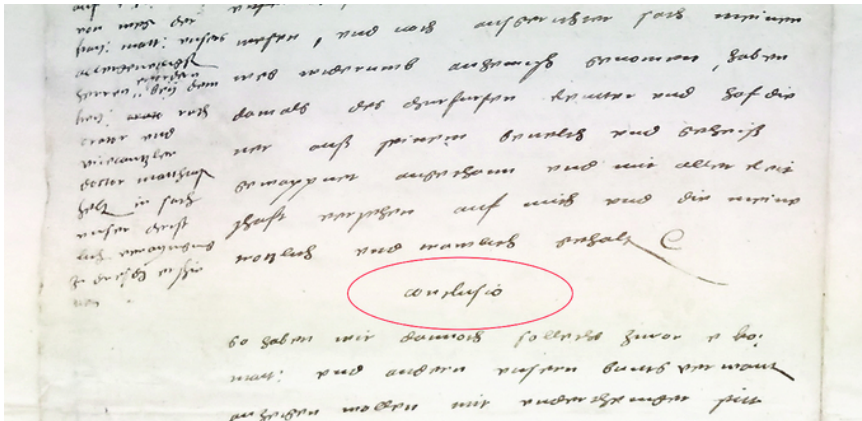


Abb. 2 Das Konzept des Schreibens an König Ferdinand. An der gekennzeichneten Stelle wurde in der Ausfertigung die herzogliche *Rechtfertigung* eingefügt, wodurch der Eindruck eines fortlaufenden und individualisierten Briefes entstand. NLA WO, 1 Alt 8, 492, fol. 44v.

Genau genommen gab es also mehrere Varianten der herzoglichen *Rechtfertigung* vom 9. Februar 1539. Heinrich betonte einzelne Themen, insbesondere die Größe des Nürnberger Bundes, seinen Gehorsam gegenüber dem Kaiser oder seine persönliche Bereitschaft zum Krieg gegenüber bestimmten Adressat*innen tatsächlich unterschiedlich. Erst durch die hessisch-kursächsische Dokumentensammlung *Warhaftiger bericht*¹²³ entstand am Jahresende 1539 der Eindruck, der herzogliche Brief an den Brandenburger Kurfürsten wäre die erste Anklageschrift und kein individueller Brief.

Die Unterschiede zwischen den Briefen betrafen vor allem die Größe des Nürnberger Bundes, der gegenüber dem Kaiser größer dargestellt wurde als beispielsweise gegenüber der niederländischen Königin: Im Brief an den Kaiser liegt die Betonung darauf, dass nur die gehorsamen Kurfürsten (!) und Fürsten im Bund vertreten seien. Dabei war faktisch noch kein Kurfürst beigetreten. Die gehorsamen Stände des Reiches, eine übliche altgläubige Eigenbezeichnung, nannte der Herzog auch gegenüber Königin Maria, erwähnte aber die Kurfürsten nicht. Gegenüber den beiden Kurfürsten und Herzog Wilhelm finden sich diese ebenso wenig wie irgendwelche Gehorsamkeitsrhetoriken oder die Bezeichnung der altgläubigen Stände als ‚gehorsam‘. Auch die Erwähnungen des Nürnberger Bundes sind hier

Exordiums und der Conclusio. Vgl. ebd., Nr. 14/1, fol. 33r–39v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Erich zu Braunschweig-Kalenberg, 13. Februar 1539).

123 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhaftiger bericht auch glaubwürdige abschriftten aller brief*. Marburg: Christian Egenolf d. Ä. 1539.

deutlich zurückgefahren. Dafür sind in diesen Schreiben Freundschaftsbekundungen prominenter untergebracht und die Rücksicht auf die eigenen Bundesgenossen wird explizit zum Ausdruck gebracht.¹²⁴

Heinrich der Jüngere präsentierte also den Nürnberger Bund gegenüber dem Kaiser als schlagkräftiger, als er eigentlich war, und er nahm Rücksicht auf den ständischen Problemkomplex, indem er bei der Adressierung der Reichsstände seine Gehorsamkeitsrhetorik gegenüber dem Kaiser zurückfuhr. Besonders auffällig ist, dass der Herzog nur in den Schreiben an den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten sowie an Herzog Wilhelm von Bayern androhte, weitere hessische Rüstungsbemühungen mit einer ‚Gegenwehr‘ der Nürnberger Bundesgenossen zu beantworten, für die er sich bereits jetzt mit der *Rechtfertigung* zu entschuldigen suchte.¹²⁵ Die hier offen artikulierten Gegenwehdrohungen bewegten sich zwar eng an der Grenze zur Kriegsbereitschaft, kommunizierten aber letzten Endes nur, dass der Herzog sich vor dem Rückzug der Gegenseite nicht auf eine Abrüstung einlassen wollte.

Weiterhin aufschlussreich ist die *Petitio*. Denn neben der floskelhaften Bitte, der Gegenseite keinen Glauben zu schenken, hatte der Herzog bei einigen Schreiben den Satz eingefügt, dass er durch den Streit möglicherweise zu *notturfftige gegenwehr* gegen den Schmalkaldischen Bund genötigt werden könne, wofür er sich vorab entschuldige. Auch hier führte die spätere gedruckte Veröffentlichung des Schreibens an den Brandenburger Kurfürsten und nicht eines der anderen dazu, dass Heinrichs Kriegsdrohungen, die er nur gegenüber einigen Reichständen artikuliert hatte, nunmehr auch einem weiteren Kreis bekannt werden konnten.¹²⁶

Herzog Ludwigs Schreiben, Reaktionen und Rüstungsspirale

Die Reaktionen der von Herzog Heinrich adressierten Personen waren zurückhaltend. Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg antwortete knapp, bezeichnete die Anklage der beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute als *wid[er] recht vnd*

124 NLA WO, I Alt 8, Nr. 492, fol. 44r–45r (Konzept, Heinrich der Jüngere an König Ferdinand und andere, o. O., o. D.); fol. 46r–47v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Kaiser Karl, o. O., o. D.); fol. 48r–49v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Königin Maria, o. O., o. D.); fol. 50r–51v (Konzept, Heinrich der Jüngere an den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten und an Wilhelm von Bayern, o. O., o. D.).

125 Ebd., fol. 50r–51v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Kurfürst Joachim von Brandenburg, Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Herzog Wilhelm von Bayern, o. O., o. D.).

126 Ebd. Vgl. für das später von Hessen und Kursachsen gedruckt veröffentlichte Schreiben Heinrichs an den Brandenburger Kurfürsten: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. E1a–b.

heilichkeit und betonte die verwandtschaftliche Verbundenheit mit seinem weltlichen Neffen. Trotzdem bezog er nicht Partei und ging auch nicht auf die Vorwürfe ein, sondern betonte nur, dass er den Streit ungern vernommen habe und ihn gern beigelegt sähe.¹²⁷

König Ferdinand tröstete Heinrich den Jüngeren auf die zu Frankfurt angesetzten Verhandlungen. Er habe die Vermittlerkurfürsten, den Bischof von Lund und Herzog Georg mit der Freilassung des Sekretärs und der Verhandlung in dieser Sache beauftragt. Den sächsischen Kurfürsten wolle er auffordern, das von Heinrich monierte Vorgehen gegen ihn nicht zu wiederholen und *dein lieb vnd die Irigen wider den ausgekhonndten kaiserlichen Lanndtfryden [...] mit der that* nicht erneut anzufechten.¹²⁸

Herzog Ludwig von Bayern wandte sich nach einem Beschluss der zu Pilsen anwesenden Bundesräte in seiner Funktion als anderer Hauptmann des Nürnberger Bundes mit einem Schreiben an die schmalkaldischen Bundeshauptleute.¹²⁹ Er kam damit seinen Pflichten als Bundeshauptmann nach, im Falle eines Konflikts vermittelnd zu intervenieren. Denn die Bestimmungen des Nürnberger Bundes sahen vor, dass man erst aktiv werden konnte, wenn Verhandlungen der Hauptleute oder ihrer Räte mit dem Gegner zu keiner zufriedenstellenden Lösung kämen.¹³⁰ Vor diesem Hintergrund erhält das Schreiben Herzog Ludwigs vom Pilsener Bundestag¹³¹ nicht nur einen konfliktentschärfenden Charakter, sondern war zugleich die Voraussetzung, damit der Nürnberger Bund jenseits von Vermittlungsversuchen aktiv werden konnte.

Herzog Ludwig von Bayern versuchte die Lage zu deeskalieren, indem er darauf verwies, dass die beiderseitigen Rüstungen¹³² problemlos eingestellt werden könnten. Die beiden Bundeshauptleute sollten zuvor jedoch ihre Schmähungen

127 Ebd., Nr. 14/1, fol. 90r (Konzept, Erich von Braunschweig-Calenberg an Heinrich den Jüngeren, Göttingen, 10. März 1539).

128 Vgl. ebd., Nr. 492, fol. 39r–41v (Ausfertigung, König Ferdinand an Heinrich den Jüngeren, Wien, 21. Februar 1539).

129 Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3513, S. 686 (Abschied des Bundestages des Nürnberger Bundes, Pilsen, 12. Februar 1539); BUCHOLTZ, Akten Ferdinand, Bd. 9, Nr. III, S. 373; ebd., S. 374–376 (Ludwig von Bayern an Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, Pilsen, 11. Februar 1539. Vgl. auch PA 514, fol. 143r–146v (Kopie)).

130 HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus, S. 524–528. Der Bundesvertrag ist u. a. abgedruckt bei JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 337, S. 564–567.

131 BUCHOLTZ, Geschichte Ferdinand, Bd. 9, S. 374–376 (Ludwig von Bayern an Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, Pilsen, 11. Februar 1539).

132 HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 468–469, war eigentlich aufgrund der Augsburger Korrespondenz davon ausgegangen, dass während des ‚Rumors‘ keine bayrischen Rüstungen erfolgten. Die Schreiben Herzog Ludwigs zeigen jedoch das Gegenteil auf.

gegen Heinrich den Jüngeren beenden, damit die Angelegenheit durch den Nürnberger Bund schiedlich geklärt werden könne. Dieses Schreiben wurde den beiden schmalkaldischen Bundeshauptleuten und zugleich dem kaiserlichen Orator und Unterhändler, dem Bischof von Lund, übersandt.¹³³

Heinrich der Jüngere setzte nach dem Pilsener Bundestag seine übliche ‚Reisediplomatie‘ wieder fort.¹³⁴ Herzog Ludwig wiederum folgte den königlichen Wünschen und ging nach dem Bundestag dazu über, die begonnenen Rüstungen zu beenden.¹³⁵ Heinrich hingegen scheint den Pilsener Bundesabschied anders interpretiert zu haben, denn er artikuliert gegenüber Herzog Ludwig am 16. Februar seine anhaltende Wehrbereitschaft aufgrund der gegnerischen Rüstungen.¹³⁶ Da Heinrichs Rüstungsbemühungen wiederum von den beiden schmalkaldischen Bundeshauptleuten wahrgenommen werden mussten, war die Rüstungsspirale nicht beendet. Die zu Frankfurt angesetzten Friedensverhandlungen zwischen dem kaiserlichen Orator Bischof von Lund, dem Brandenburger Kurfürsten als Mittelsmann und den schmalkaldischen Bundeshauptleuten fand somit vor dem Hintergrund stetigen Wettrüstens statt.

1.3.2 Der Schmalkaldische Bundestag zu Frankfurt und die Nutzung der abgefangenen Briefe

Vor den eigentlichen Frankfurter Friedensverhandlungen versammelten sich die schmalkaldischen Bundesstände am 13. Februar in Frankfurt für einen Bundestag, der bis zum Eintreffen des kaiserlichen Orators am 25. Februar andauerte.¹³⁷

133 ARC III/1, Nr. 15, S. 27–28 (Herzog Ludwig an Bischof von Lund, Straubing, 16. Februar 1539).

134 Als Erstes reiste er nach Wien, wo er am 19. Februar eintraf, um sich mit König Ferdinand zu besprechen. Bereits zwei Tage später reiste er wieder Richtung Sachsen ab und überreichte Herzog Georg von Sachsen am 1. März den Pilsener Bundesabschied. Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 83r–84v (Konzept, Herzog Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig zu Bayern, Wien 20. Februar 1539); ARC III/1, S. 30, Fn. 36; JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3513, S. 687, Fn. 1.

135 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 8r (Ausfertigung, Herzog Ludwig an Heinrich den Jüngeren, 14. Februar 1539). Die Formulierung, er beabsichtige die Rüstungen *gemachlich abzustellen*, findet sich auch im Schreiben Ludwigs an den Bischof von Lund; ARC III/1, Nr. 15, S. 27–28 (Herzog Ludwig an Bischof von Lund, Straubing, 16. Februar 1539).

136 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 486, fol. 6r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, 16. Februar 1539).

137 Die Verhandlungen sind durch ein Protokoll des Hofrates Ernsts von Braunschweig-Lüneburg sehr gut dokumentiert: MEINARDUS, Verhandlungen Schmalkaldischer Bund zu Frankfurt, S. 636–654. Vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 411–419; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 466–468; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 161–164.

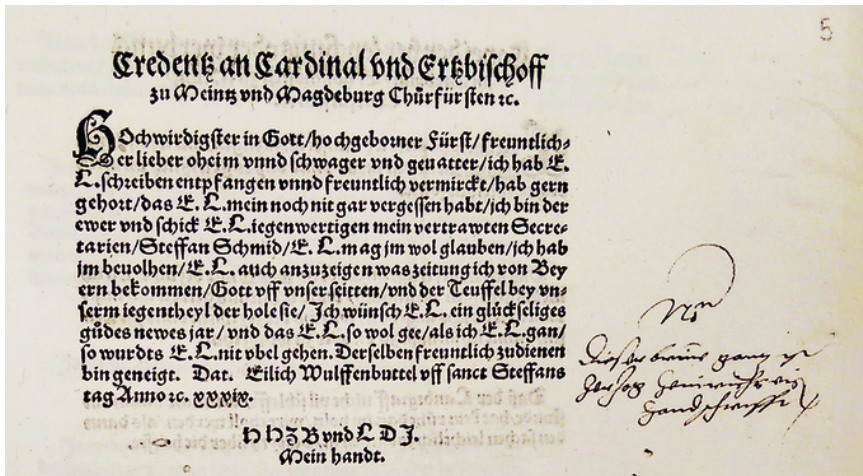


Abb. 3 Ausschnitt des gedruckten Kopienfaszikels aus dem Frühjahr 1539. Hier eine Kopie des Kredenzbriefs an den Mainzer Kurfürsten. Die Marginalie wurde in allen von mir eingesehenen Kopien handschriftlich ergänzt. Sie verweist darauf, dass der Kredenzbrief ursprünglich von Herzog Heinrich eigenhändig verfasst war. NLA WO, 1 Alt 8, 14/1, fol. 5r.

Die Schreiben Landgrafen Philipps an Herzog Georg als semi-öffentliche Stellungnahme

Die hessische Kanzlei ließ Ende Januar die beiden Schreiben des Landgrafen an Herzog Georg vom 1. und 23. Januar sowie die abgefangenen Briefe des Wolfenbütteler Herzogs an Mathias Held und den Mainzer Kurfürsten vom 26. Dezember drucken. In den Akten der hessischen Kanzlei sind diese mit *Missiven an di Furst* überschrieben. Das Konvolut besitzt weder Titelblatt noch feste Ordnung. Die zwei gedruckten Folioseiten wurden wohl nicht verkauft, sondern als lose und ungebundene Blattsammlung an bestimmte Personen verteilt.¹³⁸ Die Beigabe von Briefkopien in der Korrespondenz war zwar ein übliches Mittel der fürstlichen

¹³⁸ Darauf deutet schon der Aktentitel *Akten der hessischen Gesandten in Frankfurt* hin, wobei neben den Drucken auch die Druckvorlagen enthalten sind. Vgl. PA 514. Herzog Heinrich schrieb später von einem *truck* des Landgrafen, der in der Fastenzeit (zwischen Februar und April) verbreitet worden sei, womit aller Wahrscheinlichkeit nach dieser Druck gemeint ist; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14/1, fol. 142r–144r (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, Staufenburg, 6. November 1539). Darüber hinaus war die Tatsache, dass die hessische Kanzlei Druckschriften anstatt handschriftlicher Kopien verbreitete, keiner weiteren Erwähnung in der untersuchten fürstlichen Korrespondenz wert. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde der Medienwandel als unproblematisch empfunden, da der Druck nicht verkauft wurde.

Kommunikation.¹³⁹ Die gedruckte Vervielfältigung war hingegen unüblich. Die Tatsache des Drucks deutet aber darauf hin, dass die vier Schreiben einem großen Kreis an Personen zugänglich gemacht werden sollten. Das gedruckte Konvolut findet sich als lose Blättersammlung in diversen Archiven von Dresden über München, Wolfenbüttel und Weimar wieder.¹⁴⁰ Zudem wurden die Schreiben auf dem Schmalkaldischen Bundestag zu Frankfurt,¹⁴¹ vielleicht auch auf dem dort weilenden Städtetag verteilt.¹⁴² Da die vier Dokumente auch in den allerersten hessischen Schreiben des Januars 1539 handschriftlich kopiert an diverse Reichsstände verteilt worden waren, war deren Verbreitung an sich nicht neu. Die Drucklegung war aber eine Arbeitserleichterung für die hessischen Kanzlei, um mehr Empfänger*innen als im Januar gleichzeitig mit einer hessischen Stellungnahme zu erreichen.¹⁴³

Die Verteilung der beiden hessischen Schreiben an Herzog Georg von Sachsen erscheint erklärungsbedürftig. Das erste Schreiben des Landgrafen an Herzog Georg

139 Vgl. SCHMID, Akten, S. 99–100.

140 Beispielsweise im Bestand der Schreiben Erichs von Braunschweig-Lüneburg im Wolfenbütteler Archiv, vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14, fol. 2r–3v, 5r–6v, 8r–10v; im herzoglich-sächsischen Bestand des Dresdner Hauptstaatsarchivs, womit aufgrund der Laufzeit der Akte entweder Herzog Georg oder Herzog Heinrich von Sachsen als Empfänger in Betracht kommt, vgl. SächsStA, 10024, loc. 09136/28, fol. 47–48v, 36r–38v, 72r–74v; in mehrfacher Ausführung auch im Marburger Staatsarchiv, vgl. PA 2730, fol. 103r–106v, ebd., 2731, fol. 39r–45v, ebd., 514, fol. 35r–48v. Im VD16-Katalog sind die gedruckten Briefe an Herzog Georg verzeichnet mit Verweisen auf die BSB München und die Herzogin Amalia Bibliothek Weimar als VD16 ZV 26685 und VD16 ZV 26686.

141 Drei Ausführungen sowie die Druckvorlage befinden sich in einem Kopienfaszikel des Marburger Archivs mit dem aufschlussreichen Titel *Akten der hessischen Gesandten in Frankfurt*, das als Grundlage für die Frankfurter Bundesversammlung und Friedensverhandlung kompiliert worden war; vgl. PA 514, fol. 35–48v.

142 Vgl. Teil C, Kap. 1.3.2.

143 Auf vier Bögen wurden die Schreiben des Landgrafen Philipps von Hessen an Herzog Georg vom 1. Januar und vom 23. Januar sowie exakte Kopien der abgefangenen Memoriale und Kredenzbriefe gedruckt. Der Druck wurde so vorgenommen, dass die Schreiben Herzog Georgs auf je einem (1. Januar) bzw. zwei (23. Januar) separaten Foliobögen und die Kopien der abgefangenen Briefe auf einem eigenen Bogen Platz fanden und damit auch getrennt voneinander verteilt werden konnten. Die ursprünglich in den Briefen vorhandenen Marginalien konnten wohl in der Marburger Druckerei nicht gedruckt werden, sondern wurden in allen von mir eingesehenen Varianten des Drucks handschriftlich ergänzt. Ein ursprünglich vorgesehenes Titelblatt, dessen Konzept noch in der hessischen Kanzlei vorhanden ist, bezeichnet das Konvolut als Kopiensammlung der Briefe über die Gefangennahme des herzoglichen Sekretärs an Könige, Königinnen (!), Kurfürsten, Fürsten und Reichstände. Es transportierte auch die hessische Sichtweise der Gefangennahme, nach der der Sekretär aufgrund der landfriedensbrecherischen Absichten seines Herzogs aus *notturft* aufgehalten werden musste. Keine der von mir aufgefundenen Druckschriften besitzt dieses Titelblatt. Wahrscheinlich wurde es verworfen. In der Akte wurde es durchgestrichen. PA 514, fol. 29r.

vom 1. Januar 1539 beschrieb zwar die Gefangennahme des Sekretärs Stephan Schmidt. Es war aber nicht das erste Schreiben, das deswegen ausging – das war das Schreiben an Dr. Held vom 31. Januar – und es war nicht die einzige mögliche Beschreibung des Vorfalls in einem Brief.¹⁴⁴ Die meisten dieser Briefe sind nicht nur inhaltsgleich, aufgrund der zeitüblichen Kanzleisprache sind sie sogar fast wortgleich. Wenn nicht die Inhalte für die Weiterverbreitung der Briefe an Herzog Georg ausschlaggebend waren, so war es wahrscheinlich das Verhältnis zwischen dem Landgrafen und dem sächsischen Herzog. Denn die Veröffentlichung eines Briefes bedeutete nicht nur den Inhalt zu publizieren, sondern auch die Tatsache des Kommunikationsvorgangs.¹⁴⁵

Herzog Georg von Sachsen war 1539 einer der ältesten Fürsten des Reiches. Als theologisch gelehrter Landesherr und aufgrund seiner Familiengeschichte war er ein Gegner der reformatorischen Bewegung, der auch zu theologischen Diskussionen bereit war. Gemeinsam mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel war er Mitglied des Nürnberger Bundes. Herzog Georg war aber auch Schwiegervater des Landgrafen von Hessen. Dadurch bestand eine enge familiäre und dynastische Verbindung zwischen Landgraf Philipp und dem albertinischen Herzogtum Sachsen, die sich bereits in vergangenen Konfliktsituationen entschärfend ausgewirkt hatte.¹⁴⁶

Die beiden Schreiben des Landgrafen an Herzog Georg erhielten vor dem Hintergrund des abgefangenen Sekretärs einen besonderen Status, da sie die anhaltende freundschaftliche Verbundenheit zwischen altgläubigem Hardliner und protestantischer Führungsfigur aufzeigten und dadurch zugleich offensichtlich wurde, dass der Landgraf direkt nach dem Vorfall nicht nur die eigenen Bundesstände, sondern auch einen potenziellen Feind informiert hatte.¹⁴⁷ Dadurch verlor der Streitfall zwischen Hessen und Braunschweig-Wolfenbüttel von vornherein auch den Charakter eines konfessionellen Streits zweier Militärbünde. Herzog Georg musste so auch in gewisser Weise als Vertrauensmann und Symbolfigur der friedlichen hessischen Absichten dastehen. Diese Deutung wird dadurch verstärkt, dass die Antwortschreiben Herzog Georgs nicht mit gedruckt wurden – immerhin hat-

144 Eine fast identische Variante ging in einem zeitgleichen Schreiben an Ulrich von Württemberg respektive die rheinischen Kurfürsten inklusive des Mainzer Kurfürsten aus der hessischen Kanzlei aus.

145 Vgl. ESSIG, *Der Offene Brief*, S. 15–19.

146 Vgl. WINTER, *Herzog Georg von Sachsen*; VOLKMAR, *Georg der Fromme*.

147 Ein anderes Argument, das zunächst nahezuliegen scheint, ist Herzog Georgs Funktion als Streitschlichter, wozu er von König Ferdinand neben dem Brandenburger und dem Pfälzer Kurfürsten ernannt worden war. Dies konnte der Landgraf jedoch nicht vor der ersten Drucklegung der Memoriale und der Kopien im Februar 1539 erfahren haben. Vgl. die Schreiben König Ferdinands Teil C, Kap. 1.2.

te er die Gefangennahme des Wolfenbütteler Boten sofort als Angelegenheit des Nürnberger Bundes charakterisiert.¹⁴⁸ Eine solche Einschätzung konnte für Hessen nur von Nachteil sein. Durch die Auslassung des herzoglich-sächsischen Antwortschreibens in den Briefkopien konnte jedoch die hessische Lesart des Streits als nachbarschaftlicher Konflikt zwischen zwei Reichsfürsten erhalten bleiben. Die von Hessen verbreiteten Kopien stellten also keine neutrale Wiedergabe des Streitbeginns dar, sondern begünstigten durch die Auslassung einzelner Schreiben die Perspektive des Landgrafen.

Die Nutzung der Schreiben auf dem Schmalkaldischen Bundestag zu Frankfurt

Da die grundsätzliche Haltung der schmalkaldischen Bundesgenossen zu den Frankfurter Friedensverhandlungen seit dem Sommer 1538 feststand, wurde der Bundestag von den Hauptleuten vor allem zur Debatte genutzt, ob ein möglicher Kriegszug gegen den Braunschweiger Herzog ein Fall von Gegenwehr wäre, um die Reichsstadt Minden, den Landgrafen und den Württemberger Herzog vor den Rüstungen des Nürnberger Bundes zu schützen.¹⁴⁹ In einem zweitägigen „Informationsmarathon“¹⁵⁰ wurden die geraubten Briefe und Memoriale, die deswegen erfolgten Schreiben des Landgrafen an Herzog Georg (*Missiven an di Furst*), den Mainzer Kurfürsten und dessen Domkapitel sowie an König Ferdinand verlesen. Hinzu kamen die Bundesurkunde des Nürnberger Bundes und weitere Dokumente, die die Haltung König Ferdinands, die Beschwerden Ulrichs von Württemberg durch das Reichskammergericht und die Mindener Acht betrafen.¹⁵¹ Zwei Vorträge der Bundeshauptleute konkretisierten auf der Basis der abgefangenen Briefe und der anderen Dokumente das Bedrohungsszenario des ‚rechtlichen Krieges‘, gegen den sie eine präventive Gegenwehr vorschlugen.¹⁵² Die abgefangenen Briefe des

148 Vgl. Teil C, Kap. 3.2.2.

149 Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 465: Explizites Ziel der beiden Bundeshauptleute war es, die Bundesgenossen durch eine „gezielte Informationspolitik für einen möglichen Präventivkrieg [zu] gewinnen“. Vgl. auch LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 410–411.

150 LIES, *Zwischen Krieg und Frieden*, S. 412.

151 VOIGT-GOY, *Bundestag und Frankfurter Anstand*, S. 152; MEINARDUS, *Verhandlungen Schmalkaldischer Bund zu Frankfurt*, S. 636–639.

152 Da die Gegenseite trotz des *Ausschreibens an alle Stende* weiterhin der engen Auslegung des Nürnberger Anstands folge, damit das protestantische Minden als ausgenommen vom Anstand betrachte und der Nürnberger Bund, wie aus der Bundesurkunde hervorgehe, zur Umsetzung derartiger Urteile gedacht sei, fürchtete man die Vollstreckung der Achterklärung gegen Minden durch den Nürnberger Bund, worauf ein Krieg gegen alle Unterstützer der verurteilten Stadt folgen könnte; vgl. ebd., S. 637. Deswegen müsse man beraten, ob bei einem Scheitern der Friedensgespräche *ein volck zuversameln und dem widerteil der vorstreich abzugewinnen sollte sein*, also ein präemptiver Gegenschlag auszuführen sei; ebd., S. 639.

Herzogs wurden dazu genutzt, diese Deutung der reichspolitischen Lage zu untermauern und zu belegen, dass es ohne die Gefangennahme des Sekretärs bereits zu einem Krieg gekommen wäre. Dabei wurde besonders auf die Wortwahl des Herzogs in den abgefangenen Briefen Wert gelegt, die auch später auf ähnliche Art und Weise in den Streitschriften vom Landgrafen diskutiert wurde.¹⁵³

Der Landgraf stellte den Braunschweiger Herzog unter Verweis auf dessen Charakter (*böß gewissen*) – den Mord an Dr. Dellinghausen und die Affäre um Eva von Trott nutzte er als Beispiele – und seinen mangelnden Rückhalt unter den eigenen Landständen gleichzeitig als größte Bedrohung des Schmalkaldischen Bundes und als leichte Beute dar, da er nach dem absehbaren Tod Herzog Georgs von Sachsen *bloß sein* würde, also ohne Rückendeckung agieren müsse.¹⁵⁴ Nicht nur sei der Zeitpunkt zum Krieg gegen Braunschweig-Wolfenbüttel äußerst günstig, sondern geradezu notwendig, da Herzog Georg von Sachsen und Heinrich der Jüngere ihre Stellung gegen die organisierten protestantischen Reichsstände nur durch einen Krieg halten zu können glaubten.¹⁵⁵ Die Existenz des Nürnberger Bundes, die Achterklärung Mindens und die abgefangenen Briefe seien ausreichende Beweise für die gegnerischen Absichten zum Krieg. Es sei also geboten, sofort einen *Vorstreich*, also einen Angriff zu führen.¹⁵⁶ Ähnlich argumentierte der sächsische Kurfürst.¹⁵⁷

Ihre Bundesgenossen stellten sich jedoch in ihrer Mehrheit demonstrativ gegen diese offensiven Pläne und widersprachen der Sorge vor einem plötzlichen ‚rechtlichen Krieg‘. Sie zeigten an, dass die verlesenen Briefe und Dokumente auch eine

153 Dies bezog sich auf die Worte an Dr. Held, der Kaiser werde auf seinem ‚Vornehmen‘ beharren und die bisher *neutralen* Potentaten würden sich für eine Seite entscheiden, woraus ersichtlich sei, dass der Herzog eine eindeutige Polarisierung der Reichsstände voraussetze und mit einem baldigen Krieg rechne. Da er Kriegsergüsse über Hessen und Württemberg verbreite und gleichzeitig rechtliche Wege aufzeige, um deren Rüstungen zu verlangsamen, während *ehr und Beiern fertig werden*, seien seine kriegesischen Absichten offen zu erkennen. Wäre also der Sekretär nicht aufgehalten worden, so wären diese *listigen, erdichten practicken* nicht bekannt geworden und es wäre *zum krieg und unheil* gekommen, ohne dass man gewusst hätte, *wie man zu solchem krieg kommen were*. Ebd., S. 638.

154 Der Landgraf ging sogar davon aus, dass im Falle eines Krieges die Landstände von Herzog Heinrich abfallen würden; ebd., S. 641.

155 Da Heinrich wisse, dass er isoliert dastehe und *ime sein landtschafft, die von Goslar und nymants hold wäre*, sei es *ime nit bedenklich unglück antzurichten*. Herzog Georg von Sachsen, der damit rechnen müsse, dass nach seinem Tod sein protestantischer Bruder Heinrich auf ihn folgen werde, dränge auf Eile, um eine rechtliche Klärung seiner Nachfolge zugunsten der Altgläubigen abzusichern. Da auch der Kurmainzer bedingungslos auf Herzog Heinrichs Vorschläge eingehe, sei eine gefährliche Konstellation altgläubiger Fürsten gegeben, die zur Tat gegen den Schmalkaldischen Bund mehr als motiviert sei. Ebd., S. 641.

156 Wären die *myndisch acht, Nurnbergisch bundtnuß und secretarii schrifftten nit vorhanden*, würde er nicht dazu raten; ebd., S. 641–642.

157 Vgl. ebd., S. 644–646.

andere Lesart zuließen, sprachen dem Nürnberger Bund die logistischen Voraussetzungen zum Krieg ab und verwiesen auf das eskalative Potenzial des begonnenen Rüstungswettkampfes.¹⁵⁸ Trotzdem wurden Maßnahmen zur Beobachtung der gegnerischen Werbungen vereinbart, um im Kriegsfall oder bei einem Scheitern der Frankfurter Friedensgespräche sofort Rekrutierungen vornehmen zu können.¹⁵⁹ Bremen und Goslar wurde Hilfe gegen Heinrich den Jüngeren zugesagt, der aufgrund seiner Rolle als Konservator des alten Glaubens immer mehr gegen die beiden Städte vorging.¹⁶⁰

Das zu Frankfurt gedruckt verbreitete Briefkonvolut fand zwar als Diskussionsgrundlage Verwendung. Es konnte die Bundesstände jedoch nicht davon überzeugen, dass ein Kriegszug gegen Wolfenbüttel notwendig war. Im Gegenteil zeigte eben gerade die darin ersichtliche mangelnde Unterstützung des Kaisers die Schwäche des Herzogs offen auf, so dass man ihm die Befähigung zur Kriegsführung eher absprach. Mit dem Ende des Bundestages verlagerte sich der Streit endgültig auf die schriftliche Ebene und wurde zu einer Anklage vor dem Brandenburger Kurfürsten.

1.4 ‚Ausschreiben‘ während der Verhandlungen zum Frankfurter Anstand (Februar–April 1539)

Gemeinsam mit dem Bischof von Lund als kaiserlichem Unterhändler und Orator sollte Kurfürst Joachim II. von Brandenburg mit den protestantischen Ständen zu Frankfurt verhandeln. Sie trafen zwischen dem 19. und 23. Februar ein.¹⁶¹ Die

158 Der Straßburger Gesandte betonte, dass der Nürnberger Bund nicht vom Kaiser legitimiert, sondern *docter Helden betrib* wäre und auch nicht mit ausreichend Geldmitteln ausgestattet sei, um einen Krieg zu führen; ebd. S. 642–643. Herzog Franz von Braunschweig-Lüneburg-Gifhorn widersprach mit einer konsequent christlich-pazifistischen Argumentation und verwies darauf, dass der Schmalkaldische Bund nur zu Gegenwehr gedacht sei. Ein Gegenwehrschlag könne nur erfolgen, wenn absolute Gewissheit über die kriegerischen Absichten der Gegenseite bestehe. Eindeutige kriegerische Absichten könne er aber *aus der Nurnbergischen bundtnussen, noch andern kuntschafften* nicht entnehmen, weshalb er vor einer Rüstungsspirale warnte, die jederzeit unbeabsichtigt zu einem Krieg führen könne. Die Gerüchte über die Größe der gegnerischen Rüstungen solle man nicht glauben, denn einerseits würden sich viele Hauptmänner damit brüsten, wie viele Söldner sie rekrutieren könnten, andererseits fehlten Heinrich die Mittel, um ein ausreichendes Heer zusammenzustellen; ebd. S. 647–650.

159 Ebd., S. 650–654.

160 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 82, 201–202.

161 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 166–167. Vgl. auch PC II, Nr. 579, S. 560 (Jacob Sturm, Ulman Böcklin und Batt von Duntzenheim an die Dreizehn, Frankfurt, 3. März 1539).

protestantischen Reichsstände wurden von Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vertreten. Die altgläubigen Reichsstände waren nicht eingeladen und sollten auch keinen Einfluss auf die Gespräche nehmen.¹⁶² Sie versuchten aber über Schreiben an König Ferdinand und die Verhandlungsführer, die enge Auslegung des Nürnberger Anstands durchzusetzen.¹⁶³ Aufgrund der anhaltenden Landsknechtbewegungen rechneten beide Bünde im Falle des Scheiterns der Gespräche mit einem schnellen Kriegsausbruch.¹⁶⁴

Bevor die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes mit den kaiserlichen Unterhändlern zu Frankfurt begannen, ließen der Landgraf und der sächsische Kurfürst zwischen dem 23. und 24. Februar 1539 zwei Rechtfertigungsschriften in der Streitsache mit Heinrich dem Jüngeren fertigstellen. Eines antwortete Herzog Ludwig von Bayern und wurde auch nur diesem übersandt. Das andere wurde als Antwort auf Herzog Heinrichs *Rechtfertigung* vom 9. Februar dem Brandenburger Kurfürsten übergeben und an andere Reichsstände versandt.¹⁶⁵

162 KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 88; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 148.

163 Vgl. LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 101–102; ARC III/1, Nr. 16, S. 28–30 (Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern an Wolfgang Trainer, München 26. Februar 1539). Am 2. März schrieb Herzog Georg von Sachsen an den Unterhändler zu Frankfurt, dem Bischof von Lund, dass die Gefangennahme des Sekretärs beendet, die Werbungen Kurfürst Johann Friedrichs abgestellt und die Protestanten auf die enge Auslegung des Nürnberger Anstands verpflichtet werden müssten, um den Frieden im Reich zu bewahren. Er forderte von Lund auch, die kaiserliche Bestätigung des Nürnberger Bundes durch Mandat oder Druckschrift ausgehen zu lassen. Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3528 S. 699–700 (Herzog Georg von Sachsen an Bischof von Lund, Dresden, 2. März 1539). Gegenüber König Ferdinand und Lund betonte Herzog Georg von Sachsen, dass er bis zu seinem Tode beim christlichen, also *alten* Glauben bleiben wolle, und bat darum, den Frankfurter Friedensvertrag so auszurichten, dass Herzog Heinrich von Sachsen, sein baldiger Nachfolger, nicht darin inbegriffen werde, damit sein Herzogtum und seine Landstände nach seinem Tod beim alten Glauben bleiben oder dem protestantischen Herzog zumindest die Gefolgschaft verweigern könnten. Vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3534, S. 706 (Herzog Georg von Sachsen an König Ferdinand, Dresden, 11. März 1539), und Nr. 3535, S. 706–707 (Herzog Georg von Sachsen an Bischof von Lund, Dresden, 11. März 1539).

164 Die Haltung des Schmalkaldischen Bundes wurde im vorigen Kapitel ausführlich besprochen. Bayern beispielsweise rechnete fest damit, dass beim Scheitern der Friedensgespräche der Schmalkaldische Bund einen *Vorstreich* beginnen oder den Nürnberger Bund zu einem *schimpflich fürsleg* nötigen würde; ARC III/1, Nr. 16, S. 28–30 (Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern an Wolfgang Trainer, München 26. Februar 1539). Vgl. auch ebd., Nr. 18, S. 32–33 (Herzog Wilhelm von Bayern an Herzog Ludwig von Bayern, München, 5. März 1539).

165 Vgl. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 83r–88v (Kopie, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp an Herzog Ludwig von Bayern, Frankfurt, 23. Februar 1539); PA 515, fol. 248r–267r (Kopie, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an Kurfürst Joachim von Brandenburg, Frankfurt, [24. Februar 1539] = Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriefftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. E2a–H3b).

Beide Schriften unterschieden sich weniger hinsichtlich der enthaltenen Streitthemen, sondern in der Rahmung der Inhalte. In der *Widerantwort* an Herzog Ludwig thematisierten die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute die Abwesenheit der Nürnberger Bundesverwandten bei den Frankfurter Friedensverhandlungen und die Gerüchte über die mangelnde kaiserliche Legitimation des Bundes – ein gezielter Angriff auf die innerbündische Solidarität der Altgläubigen. Die andere Streitschrift wurde an den Brandenburger Kurfürsten adressiert.¹⁶⁶ In dieser für einen weiteren reichsständischen Empfängerkreis gedachten *Apologieschrift* waren die Invektiven gegen den katholischen Bund deutlich zurückgestellt.¹⁶⁷

Herzog Heinrich antwortete am 16. März auf die Vorwürfe gegenüber Herzog Ludwig und erst mit zeitlicher Verzögerung am 31. März auf die dem Brandenburger Kurfürsten übergebene Anklageschrift.

1.4.1 ‚Ausschreiben‘ der schmalkaldischen Bundeshauptleute zu Frankfurt

Apologieschrift an den Brandenburger Kurfürsten

Die am 23. Februar verbreitete *Apologieschrift* der beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute änderte die Form des Streits. Nunmehr richtete man sich mit einer Anklage wegen Landfriedensbruch an den Brandenburger Kurfürsten.¹⁶⁸ Die Tatsache, dass sie noch nicht den ebenso von König Ferdinand zur Streitschlichtung ernannten Pfälzer Kurfürsten¹⁶⁹ adressierten, wie es bei allen nachfolgenden Schriften üblich wurde, zeigt, dass sie den Brandenburger Kurfürsten eher in seiner Rolle als Bewahrer des Nürnberger Anstands und weniger in seiner Rolle als ernannten Streitschlichter adressierten. Aus den Briefen wurden nunmehr Verhandlungsschriften, die zugleich als Kopien an andere Reichsstände verbreitet wurden. Die

166 KUHaupt, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 107, vermutete, dass der Brandenburger und der Pfälzer Kurfürst aufgrund ihrer konfessionsneutralen Haltung von den Konfliktparteien adressiert wurden. Dies ist nur bedingt richtig, da der Brandenburger Kurfürst Wahrer des Nürnberger Anstands war, aufgrund seiner ‚konfessionsneutralen‘ Haltung als Unterhändler in Frankfurt agierte und hernach als Hüter des Frankfurter Anstands fungierte. Der Pfälzer Kurfürst wurde jedoch primär in seiner Funktion als Unterhändler adressiert und nicht wegen seiner konfessionspolitischen Haltung. Des Weiteren war der Brandenburger Kurfürst neben dem Pfälzer Kurfürsten von König Ferdinand als Vermittler in der Streitsache eingesetzt. Vgl. PA 514, fol. 243r–245v (König Ferdinand an Kurfürst Joachim von Brandenburg, Wien, 6. Februar 1539).

167 Vgl. Teil C, Kap. 3.2, 3.3.3 und 3.3.4.

168 Hier der Einfachheit halber zitiert nach dem wortgleichen Nachdruck in Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. E2a–H3b.

169 Vgl. PA 514, fol. 243r–245v (König Ferdinand an Kurfürst Joachim von Brandenburg, Wien, 6. Februar 1539).

Schriften hatten also zwei Funktionen: Information nach außen und Verhandlungsdokument nach innen.

Die Anklageschrift folgte den Streitpunkten der herzoglichen *Rechtfertigung* vom 9. Februar Stück für Stück. Dessen Vorwürfe wurden teils wortgleich eingeflochten und unmittelbar beantwortet. Dadurch war die Schrift mit 14 Blatt im späteren Druck bedeutend umfangreicher als die vier Blatt ihres Vorgängers. Den Hauptteil der Schrift, die Antworten auf die Vorwürfe, bestritten die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute jeweils für sich. Eine gemeinsame Antwort stellte das Schreiben also nur in Anfangs- und Endteil dar.¹⁷⁰

In der Einleitung wurde auf Herzog Heinrichs *Rechtfertigung* Bezug genommen, mit der er sie am königlichen Hof, in den Niederlanden, bei Herzog Georg von Sachsen und anderen Reichsständen an *ehren und gelimpff hefftiglich* angegriffen habe. Die schmalkaldischen Bundeshauptleute könnten zwar als hohe Reichsfürsten diesen Streit nicht gutheißen, wären aber doch erfreut, dass sie nun die Praktiken des Herzogs *klärlicher an [den] tag* bringen könnten. Den Brandenburger Kurfürsten baten sie darum, den *schmäheliche[n] wort[en]* des Herzogs nicht zu glauben.¹⁷¹ Im Gegensatz zum Herzog baten sie aber in der *Petitio* nicht um die Entschuldigung einer möglichen Gegenwehr, sondern präsentierten sich als Opfer des aggressionsbereiten altgläubigen Welfen. Sie zeigten sich bereitwillig, dem Urteil *alhie für [vor] den jetzigen keyserlichen Commissarien, Churfürsten als Pfaltz, E. L. [Brandenburger Kurfürsten] vnd dem von Lunden* sowie *an allen orten da man vnpartheisch recht haben mag* zu unterwerfen und deren Rat anzunehmen. Abschließend verwiesen sie noch auf ihre gemeinsame Erbeinigung mit dem Brandenburger Kurfürsten.¹⁷²

Die beiden Bundeshauptleute führten, wie das Zitat zeigt, allen Adressat*innen bewusst ihre deutlich bessere Verhandlungsposition vor Augen: Sie waren persönlich zu Verhandlungen in Frankfurt und mit dem verhandlungsführenden Kurfürsten dynastisch eng verbunden.

170 Das Vorgehen der beiden Kanzleien lässt sich über die Konzepte der hessischen Kanzlei in Marburg nachvollziehen. Beide Kanzlisten scheinen ihre Schreiben unabhängig voneinander angefertigt zu haben und ließen einfach Platz für den anderen. Ein wirkliches Gemeinschaftswerk, wie beispielsweise das *Ausschreiben an alle Stende*, waren die Streitschriften also nicht. Vgl. das Konzept der ersten *Rechtfertigung*; ebd. 523, fol. 38r–57r. Zur Erstellung des *Ausschreibens an alle Stende* vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 28–36.

171 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. E2a–b.

172 Ebd., Bl. H3a–b.

Widerantwort an Herzog Ludwig vom 24. Februar 1539 aus Frankfurt

Die schmalkaldischen Bundeshauptleute antworteten auch auf das Verhandlungsangebot Herzog Ludwigs.¹⁷³ Sie schlugen es mit der Begründung aus, Bayern sei mittlerweile Partei im Streit und könne somit kein Richter sein. Inhaltlich sind die vorgebrachten Argumente fast identisch mit jenen des eben erwähnten Schreibens an den Brandenburger Kurfürsten. Auch hier versuchten sie Herzog Heinrich den Bruch des Landfriedens zu unterstellen, indem sie auf die Konflikte des Jahres 1538 verwiesen und die Geleitsproblematik zum Braunschweiger Bundestag ausführlich erläuterten.¹⁷⁴ Darüber hinaus nutzten sie das Anschreiben aber auch zur Delegitimierung des Nürnberger Bündnisses und der Verdeutlichung der inferioren Rolle, die die dezidiert altgläubigen Reichsstände zur Zeit der Religionsgespräche einnahmen. Im Text finden sich mehrfach hämische Verweise der protestantischen Bundeshauptleute, dass weder Heinrich der Jüngere noch seine Bundesgenossen zu den Verhandlungen eingeladen worden waren.¹⁷⁵ Außerdem spielten sie mit dem Gehorsam gegenüber dem Kaiser, den die altgläubigen Stände als Zeichen ihrer Rechtschaffenheit immer wieder hervorhoben, wenn sie gegenüber den nicht nach Frankfurt geladenen altgläubigen Ständen betonten, dass alle Reichsstände den dort vereinbarten Frieden aus Loyalität zum Kaiser trotzdem halten müssten.¹⁷⁶ Diese Invektiven waren nicht Bestandteil der später nachgedruckten Briefe. Immerhin wurde dieses Schreiben von den Bundeshauptleuten nicht an einen größeren Personenkreis verteilt, sondern fand nur unter den Nürnberger Bundesgenossen Verbreitung.

In einem anspielungsreichen Nebensatz ließen die beiden protestantischen Fürsten herausstellen, dass am Hof der niederländischen Statthalterin Marias von Habsburg angezweifelt werde, der Kaiser hätte tatsächlich eine altgläubige Bundesgrün-

173 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 83r–88v (Kopie, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an Herzog Ludwig zu Bayern, o. O. [Frankfurt], 23. Februar 1539).

174 Hier erwähnten die beiden zwei Streitpunkte, die im später gedruckten Schreiben keine Erwähnung fanden: Die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute warfen Heinrich dem Jüngeren zusätzlich vor, ihnen während des Bundestages die Zufuhr von Proviant verweigert zu haben, weshalb sie überhaupt erst zu ihren großen Reisegemeinschaften genötigt worden wären. Weiterhin legten sie ihm zur Last, einen kursächsischen Boten in einer Herberge eingesperrt zu haben, um ihn bei der Überreichung seiner Befehle zu behindern. Vgl. ebd. fol. 85v–86r.

175 So forderten die beiden Herzog Ludwig dazu auf, dass er *hieher geen Frangkfurt zuerkennen gebe*, warum sie den Landfrieden gebrochen haben sollten, *das wir vns zu vnser notthurfft darin ercleren vnd vnsern gegenbericht darauff thuen mogen. [Denn] wir zweiffeln nit el vnd ir puntsverwanten wissen das kai: vnd Ko: matn. durch Irer kai. mt. Oratorn den von Lunden neben etzlichen Churf. aine fridshandlung gnediglich wollen furnemen lassen.* Ebd., fol. 87r.

176 *Wo von kai. vnd ko. mjt. wegen berurter fried wurde auffgericht werden, [...] so wirt menniglich Im Reich demselben geleben vnd volge thun.* Ebd., fol. 87r.

dung im Sinn gehabt, als er Dr. Held 1537 ins Reich entsandte.¹⁷⁷ Man stellte gegenüber den Nürnberger Bundesgenossen die kaiserliche Legitimation ihres Bundes infrage – eine Behauptung, die die Bundeshauptleute aber noch nicht öffentlich verbreiten ließen, sondern nur als Machtdemonstration gegenüber ihren Gegnern nutzten.

Sie ließen eine umständlich formulierte Drohung folgen: Die Nürnberger Bundesgenossen sollten darauf Acht geben, dass ihre vermeintliche Gegenwehr nicht missbraucht würde. Denn Herzog Heinrich würde sich unterstehen, andere Reichsstände *in die leut zubilden*, also zu verleumden. Noch würde man sich gegenseitig als Glieder des Reiches betrachten. Trotzdem solle Herzog Ludwig darüber nachdenken, ob aus den abgefangenen Memorialen Herzog Heinrichs Handlungen offensiv oder defensiv erschienen.¹⁷⁸

Die Untaten, die der Wolfenbütteler Herzog an ihnen geübt habe, müssten sie aber unabhängig davon verbreiten, denn er habe sie zu *vnser verantwortung bei kai[serlicher] vnd ko[niglicher] m[ajestat] auch andern Chur vnd fursten zuthun gedungen*. Der Landgraf drohte darüber hinaus, dass er noch weitere *beschwerung* gegen den Herzog habe, *die wir vielleicht zu bequemlicher zeit e[uer] l[ieb] vnd Iren puntsverwanten mit geburlicher beschaidenhait anzaigen werden*.¹⁷⁹ Zum Abschluss strichen die beiden Bundeshauptleute erneut ihre persönliche Anwesenheit in Frankfurt heraus, indem sie darauf verwiesen, dass sie Heinrich lieber persönlich anklagen würden.¹⁸⁰

1.4.2 Die Verbreitung der „Ausschreiben“ und die Rüstungsspirale im Norden

Am 3. März versandten der Landgraf von Hessen und Kurfürst von Sachsen ihr an den Brandenburger Kurfürsten gerichtetes Schreiben, in den Akten als *Apologieschrift* bezeichnet, mitsamt einem standardisierten Begleitschreiben an diverse Reichsstände.¹⁸¹ die Kurfürsten von Mainz, Pfalz und Trier, König Ferdinand¹⁸² und Königin Maria, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Wilhelm von Bayern und

177 Vgl. ebd., fol. 84r–v.

178 Ebd., fol. 85v–86r.

179 Ebd., fol. 87v.

180 Ebd., fol. 87v–88r: *alhier vor kai[serlicher] m[ajestat] bevelhabern den Churfursten vnd Oratorn vmb seine vermeinte beschwerung, sunderlich des gefangenen Secretaren halben vnd sonst samptlich vnd sonderlich zuantwurt stehen vnd vnser notthurfft widervmb gegen Ime furbringen [werden], [...] welchs wir lieber in seiner [Heinrichs] gegenwertigkeit dan in seinem abwesen thun wolten*.

181 PA 514, fol. 181r–v (Konzept, Philipp von Hessen an Kurfürst Albrecht von Mainz, 3. März 1539).

182 König Ferdinand sollte nur von Hessen allein, nicht jedoch vom sächsischen Kurfürsten adressiert werden. Den Hintergrund bildete wahrscheinlich, dass Kurfürst Johann Friedrich die Königswahl Ferdinands nach wie vor nicht anerkannte, wodurch sich die Titulatio an Ferdinand als konflikt-

Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg.¹⁸³ Die Begleitschrieben enthielten die üblichen Kanzleifloskeln, die in den folgenden Jahren immer wieder in den fürstlichen Begleitschreiben auftauchten und die Empfänger dazu aufforderten, der Gegenseite keinen Glauben zu schenken sowie den Gegner nicht darin zu unterstützen, weiter den Frieden zu brechen.¹⁸⁴ Da parallel zu den Friedensverhandlungen ein Städtetag in Frankfurt verhandelte, ließ Philipp von Hessen darüber hinaus auch den Gesandten der Reichsstädte von der Gefangennahme Stephan Schmidts berichten. Dass dabei auch die Streitschriften oder die Nachdrucke der geraubten Briefe übergeben wurden, ist zwar naheliegend, aber nicht eindeutig zu klären.¹⁸⁵

Inwieweit während der Verhandlungen zum Frankfurter Anstand tatsächlich die Streitsache mit Heinrich dem Jüngeren besprochen wurde, lässt sich nicht eindeutig ermitteln. Wahrscheinlich versuchte der Landgraf die Angelegenheit mit der Begründung einzubringen, sie betreffe die Landfriedensproblematik und alle evangelischen Reichsstände. Der Brandenburger und der Pfälzer Kurfürst verfassten zumindest auf die Rechtfertigungsschrift eine nicht erhaltene Antwort, die im März von den schmalkaldischen Bundesständen besprochen und repliziert wurde. In dieser Antwort forderte der Landgraf eine öffentliche Verhandlung (*offene verhor vnnd handlung*), die aber nicht stattgefunden zu haben scheint. Immerhin verwies der Landgraf darauf, dass durch die Verbreitung ihrer *Apologieschrift* vom 23. Februar *meniglich*, also jedermann nachvollziehen könne, dass der Herzog ihn mit Lügen diffamiere, und forderte Wiedergutmachung. Er warf ihm außerdem vor, Auftragsmörder auf ihn angesetzt zu haben, und nutzte auch hier Heinrichs

reich erwiesen hätte. Vgl. zum Hintergrund STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte und Symbolsprache, S. 123.

183 PA 514, fol. 181v (Begleitschreiben für *Apologieschrift*, 3. März 1539). An Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg ging gleich zweimal die *Apologieschrift* aus. Ein Schreiben vom 15. März enthielt das oben benannte Begleitschreiben und eine Drohung des Landgrafen. Da ihm Herzog Erich noch nicht wegen des Schreibens Herzog Heinrichs an Northeim geantwortet habe, die Stadt aber demnächst mit in den Friedstand einbezogen werde – eine Anspielung auf die laufenden Verhandlungen zu Frankfurt –, könne es gefährlich sein, den Plänen des Wolfenbütteler Herzogs weiter zu folgen; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14/1, fol. 91r–92v (Ausfertigung, Philipp an Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, Frankfurt, 15. März 1539). Am 25. März ging erneut ein Schreiben an Herzog Erich und eines explizit an seine protestantische Ehefrau Elisabeth aus; vgl. ebd., fol. 91r–92v (Ausfertigung, Philipp von Hessen an Herzog Erich zu Braunschweig-Calenberg, Frankfurt, 25. März 1539) und fol. 93r–v (Ausfertigung, Philipp von Hessen an Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, Frankfurt, 25. März 1539). Die *Frankfurter Rechtfertigung* der schmalkaldischen Bundeshauptleute befindet sich in doppelter Ausführung und mit gesonderter, wahrscheinlich bereits im Original angebrachter Paginierung in der Akte; ebd., fol. 46r–65r und fol. 66r–89v.

184 PA 514, fol. 181r–v (Begleitschreiben zur *Apologieschrift*, 3. März 1539).

185 Vgl. dazu PC II, Nr. 579, S. 561 (Jacob Sturm, Ulman Böcklin und Batt von Duntzenheim an die Dreizehn, Frankfurt, 3. März 1539).

Affäre zu Eva von Trott, um dessen schlechte Absichten zu untermauern.¹⁸⁶ Die Tatsache, dass die letzten beiden Punkte in den internen Verhandlungen mit dem Brandenburger und Pfälzer Kurfürsten eingebracht wurden, jedoch erst deutlich später in den gedruckten „Ausschreiben“ Verwendung fanden, ist bemerkenswert. Denn obwohl man auch mit den späteren „Ausschreiben“ immer noch die beiden Kurfürsten adressierte, trennte der Landgraf offensichtlich zwischen internen Gesprächen und den verbreiteten Anklageschriften.

Antwortschreiben auf das erste „Ausschreiben“ sind wenige überliefert. Es fällt auf, dass die Adressaten ebenso wie bei den Antwortschreiben auf die herzoglichen Streitschriften konkrete Positionierungen zu den Streitthemen vermieden.¹⁸⁷

Herzog Ludwig übersandte dem König Kopien der Rechtfertigungsschrift und wies darauf hin, dass die Forderung ihrer Gegner, Heinrich solle sich in Frankfurt persönlich rechtfertigen, nicht umsetzbar sei. Sollte der Streit jedoch nicht beendet werden, so wäre zu besorgen, dass zwischen *den tayln [...] vnd zu letzt zwuschen bederseits pundtsverwanten als zubesorgen Groß aufrur vnnd khrieg eruolgen mechte*. Er bat den König, auf die Unterhändler in Frankfurt einzuwirken, um den Sekretär zu befreien und einen Krieg zu verhindern.¹⁸⁸ König Ferdinand kam dieser Bitte nach.¹⁸⁹ Den kaiserlichen Unterhändler Bischof von Lund wiederum baten die Bayernherzöge darum, sie zu informieren, damit sie sich sofort zur *gegenwehr* gefasst machen könnten, sollten die Verhandlungen scheitern. Sie vertrauten darauf, dass der kaiserliche Orator die Gegenseite so lange aufhalten werde, bis der Nürnberger

186 Ein im Marburger Staatsarchiv vorhandenes Protokoll gibt Einblick in die Verhandlungen des Landgrafen mit dem Pfälzer und Brandenburger Kurfürsten. Vgl. PA 514, fol. 183r–186v (Kopie, Philipp von Hessen an Kurfürst Joachim von Brandenburg und Kurfürst Ludwig von der Pfalz, o. O., 3. März 1539). Eine exakte Abschrift befindet sich ebd., fol. 187r–189v.

187 Der Mainzer Kurfürst bestätigte den Empfang der *Rechtfertigung*, stahl sich aber aus der Affäre, indem er darauf verwies, dass die Schrift sehr umfangreich sei, weshalb er sie erst später verlesen lassen könne; PA 514, fol. 199 (Kopie, Kurfürst Albrecht von Mainz an Philipp von Hessen, Mainz, 10. März 1539). Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg antwortete auf die Rechtfertigung recht knapp, äußerte seinen Unmut über die Angelegenheit, betonte die wechselseitigen Verwandtschaftsverhältnisse und versprach, jedwede Mediationsbemühungen zu befördern. Im Gegensatz zu dem Antwortschreiben auf das herzogliche *Ausschreiben und Gegenbericht*, in dem er die Vorwürfe der Protestanten als wider Recht und Heiligkeit bezeichnet hatte, wertete er den Streit gegenüber Hessen und Kursachsen überhaupt nicht. Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14/1, fol. 95r–v (Kopie, Erich von Braunschweig-Calenberg an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, Erichsburg, 2. April 1539).

188 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 493, fol. 74r–75v (Kopie, Herzog Ludwig von Bayern an König Ferdinand, Landshut, 5. März 1539).

189 Vgl. ebd., Nr. 492, fol. 104r–105v (Kopie, König Ferdinand an Unterhändler zu Frankfurt (Lund, Ramberg und Frankfurter), Wien, 16. März 1539); ebd., fol. 108r–109v (Kopie, König Ferdinand an Herzog Ludwig von Bayern, Wien, 18. März 1539).

Bund fertig gerüstet sei, damit sie und *die andern pundsverwanten vor schaden und spot verhuet werden mochten*.¹⁹⁰

Heinrich der Jüngere wiederum wusste am 10. März wohl noch nichts von der *Apologieschrift* an den Brandenburger Kurfürsten, sondern antwortete vorerst nur auf die Anschuldigungen, die vor seinen Bundesgenossen in der *Widerantwort* an Herzog Ludwig erhoben worden waren. Aufgrund dieses Briefs rechnete er damit, wie er an Herzog Georg von Sachsen schrieb, dass er ohne Hilfe seiner Bundesgenossen *vertrückt* werden würde, da seine Gegner ihn persönlich und nicht als kaiserlicher Bundeshauptmann angriffen.¹⁹¹ Dieser Eindruck musste sich durch ein Schreiben der beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute vom 15. März an Herzog Ludwig noch verstärken. Darin betonten sie unverhohlen, dass sie aufgrund der gewechselten Schriften mit Krieg rechneten. Sie forderten die Nürnberger Bundesgenossen dazu auf, sich von den kriegesischen Handlungen des Herzogs, die in den geraubten und nunmehr öffentlich verbreiteten Briefen offenbar würden, zu distanzieren, da sie ansonsten davon ausgehen müssten, dass alle Bundesgenossen den Krieg wollten.¹⁹² Dies war eine unverhohlene Drohung an Heinrichs Bundesgenossen, ihren Hauptmann fallenzulassen oder einen Krieg zu provozieren.

Zeitgleich zum Frankfurter Verhandlungsbeginn Anfang März traf in Spanien mit fast drei Monaten Verspätung das Rechtfertigungsschreiben Philipps von Hessen vom 31. Dezember 1538 an Dr. Mathias Held am Kaiserhof in Toledo ein. Ein Straßburger Gesandter, der gerade am Kaiserhof anwesend war, beschrieb die darauffolgende Szenerie:

hilf got, wie ward es ein geschrei, der landgraf het k[aiserliche] m[ajestät] angriffen, deren brief und haimligkeit ufbrochen; dan was man dem canzler thet, were sovil als so mans

190 ARC III/1, Nr. 18, S. 32–33 (Herzog Wilhelm von Bayern an Herzog Ludwig von Bayern, München, 5. März 1539). Der Bischof ignorierte dieses Schreiben und antwortete erst am 20. April, nach Abschluss des Vertrags; vgl. ebd., Nr. 21, S. 37 (Bischof von Lund an Herzog Wilhelm und Ludwig zu Bayern, Frankfurt, 20. April 1539).

191 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3548, S. 718, Fn. 1 (Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, Wolfenbüttel, 10. März 1539). Der sächsische Herzog entschied sich wenige Tage vor seinem Tod gegenüber Heinrich dem Jüngeren explizit dazu, nicht mehr auf die *Hessisch-Kursächsische Frankfurter Rechtfertigung* zu antworten; vgl. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 59r–v (Konzept, eigenhändig, Herzog Georg an Heinrich den Jüngeren, Dresden, 14. April 1539). Eigenhändige Fürstenkorrespondenzen stellen ungeübte Leser*innen immer wieder vor Herausforderungen. Ich danke dem Bearbeiter der Briefedition Herzog Georgs Dr. Christian Winter für die Transkription des Schreibens auf Nachfrage.

192 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 99r–101r (Kopie, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an Herzog Ludwig von Bayern, Frankfurt, 15. März 1539).

*k[aiserliche] m[ajestät] selbs thet. da war nichtz dan hue (?) an ihn, er hat den landfriden gebrochen etc.; aber herzog Heinrich von Brunschwig ist das lieb kind.*¹⁹³

Die Episode zeigt nicht nur, wie langsam die Kommunikation mit dem Kaiserhof sein konnte, sondern auch, dass die Deutung der Gefangennahme des Braunschweiger Sekretärs auch ohne Herzog Heinrichs Schriften als Landfriedensbruch und Angriff auf einen kaiserlichen Boten für andere plausibel war. Eine Haltung des Kaisers zu der Angelegenheit ist in diesem Zusammenhang nicht überliefert.

Parallel zu den Verhandlungen in Frankfurt bewegte sich die Rüstungsspirale im Nordwesten immer weiter. Die beiden Bayernherzöge rechneten aufgrund der anhaltenden Annahme von Kriegsknechten durch die süddeutschen Städte und das Herzogtum Württemberg damit, dass die Gegenseite, wenn die Frankfurter Verhandlungen scheiterten, unverzüglich zum Krieg gegen Bayern greifen würden.¹⁹⁴ Die Werbungen, die die Bayern im Süden wahrnehmen konnten, waren wahrscheinlich auf schmalkaldische Hauptmänner zurückzuführen, die nach Oberdeutschland entsandt worden waren, um wiederum die bayrischen Rüstungen zu beobachten.¹⁹⁵

Währenddessen begannen auch ungebundene Söldnerführer damit, Landsknechte zu versammeln. Der Söldnerführer Graf Wilhelm von Fürstenberg, der dem Schmalkaldischen Bund bereits kurz nach der Mindener Achterklärung seine Unterstützung zugesagt hatte, warb eigenständig 3000 Knechte an und führte sie nach Frankfurt, um dem Schmalkaldischen Bund seine Unterstützung offen zu zeigen. Diese Geste verschärfte die Situation ungemein, da weder der Schmalkaldische Bund noch die anderen Reichsstände wussten, wie sie diesen unerwarteten Söldnerhaufen zu deuten hatten, wo doch gegenseitige Abrüstungen in Frankfurt Verhandlungsgegenstand waren. Als Fürstenberg Anfang März in Frankfurt ankam, war der Schaden bereits getan und die Nürnberger Bundesstände sahen darin eine Provokation.¹⁹⁶

Im März erhielt wiederum der Landgraf Berichte, dass ein Gefolgsmann Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel, Georg von Ravensberg, in Bremen und Verden Werbungen durchführe und ein fast 10.000 Mann starker Knechthaufen im

193 PC II, Nr. 595, S. 584 (Ulrich Geiger an die Dreizehn, 31. März 1539).

194 ARC III/1, Nr. 18, S. 32–33 (Herzog Wilhelm von Bayern an Herzog Ludwig von Bayern, München, 5. März 1539). Der Bischof ignorierte auch dieses Schreiben und antwortete erst am 20. April nach Abschluss des Vertrags; vgl. ebd., Nr. 21, S. 37 (Bischof von Lund an Herzog Wilhelm und Ludwig zu Bayern, Frankfurt, 20. April 1539).

195 MEINARDUS, Verhandlungen Schmalkaldischer Bund zu Frankfurt, S. 650–654.

196 WAGNER, Wilhelm von Fürstenberg, S. 148–151; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 170.

Norden in Richtung des von Heinrichs Bruder Christoph regierten Bistums Bremen unterwegs sei, um die protestantische Stadt für ihren Konfessionswechsel zu bestrafen.¹⁹⁷ Unter den Bundesständen zu Frankfurt kursierte das Gerücht, Herzog Heinrich werde den Knechthausen bald persönlich anführen, um die vom Reichskammergericht in die Acht erklärte Stadt Minden und den hessischen Landgrafen wegen der Gefangennahme des Sekretärs und Landfriedensbruchs zu bestrafen.¹⁹⁸ Die Gerüchte um Heinrichs vermeintliche Kriegsvorbereitungen im Nordwesten müssen durch seine zwei *Gegenberichte* noch verstärkt worden sein.

1.4.3 Die zwei *Gegenberichte* Herzog Heinrichs in der Endphase der Verhandlungen

Gegenbericht an Herzog Ludwig¹⁹⁹

Das Schreiben der schmalkaldischen Bundeshauptleute an Herzog Ludwig traf am 4. März am bayrischen Hof ein. Von dort erreichte eine Abschrift kurz darauf den Wolfenbütteler Hof und war damit eher bei Heinrich als die Anklageschrift, die an den Brandenburger Kurfürsten gerichtet war.²⁰⁰ Am 17. März übersandte Heinrich der Jüngere eine Kopie dieser an Herzog Ludwig gerichteten *Widerantwort* an Herzog Georg von Sachsen.²⁰¹

Die an Herzog Ludwig von Bayern adressierte Schrift war diesmal von Anfang an ein Sendbrief und kein personalisiertes Anschreiben wie noch im Februar. Neben der Widerlegung der Streitpunkte²⁰² war es für Herzog Heinrich wichtig, die Verweise auf die angebliche Eigenmächtigkeit bei der Bundesgründung und

197 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 465; SCHMIDT, Landsknechtwesen Niedersachsen, 24–25.

198 PC II, Nr. 596, S. 585 (Jacob Sturm, Ulman Böcklin und Batt von Duntzenheim an die Dreizehn der Stadt Straßburg, Frankfurt, 1. April 1539); ebd., Nr. 597, S. 586 (Jacob Sturm an die Dreizehn von Straßburg, Frankfurt, 1. April 1539).

199 Hier zitiert nach der an Herzog Georg von Sachsen versandten Kopie in SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 116r–121v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 16. März 1539). Das Konzept befindet sich in NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 66r–71v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 16. März 1539).

200 ARC III/1, S. 25, Fn. 24. Heinrich selbst gab an, die an den Brandenburger Kurfürsten adressierte Schrift erst am 27. März erhalten zu haben. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. H4a.

201 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 122r–v (Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, Wolfenbüttel, 17. März 1539).

202 Die Streitpunkte beantwortete er fast identisch zu seinem späteren *Gegenbericht* vom 31. März; vgl. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 118v–119r.

damit die Zweifel an der kaiserlichen Legitimation des Projekts in seiner Antwort zu zerstreuen. In diesem *Gegenbericht* umschrieb er es damit, die Protestanten hätten *mher als vielleicht E[uer] L[ieb] vnd andere vnser puntsverwanten mogen verstandiget sein* erwähnt.²⁰³ Er stellte heraus, dass der niederländische Hof Marias vielleicht gar nicht über alle Entscheidungen des Kaisers informiert sein könne. Denn es sei eine unumstößliche Wahrheit, dass der kaiserliche Orator Dr. Mathias Held im kaiserlichen Auftrag *mit genugsam beuellh ausgericht* war, um den Bund zu gründen.²⁰⁴

Die mehrfach erwähnten Gerüchte um die mangelnde kaiserliche Unterstützung des Bundes waren nicht außer Acht zu lassen; immerhin zweifelten selbst die Bundesgenossen nach ausbleibender Antwort des Kaisers an der ausreichenden Bevollmächtigung Dr. Helds.²⁰⁵ Nun spielten die Protestanten nicht nur recht offen damit, dass auch sie davon ausgingen, der Nürnberger Bund wäre eine eigenmächtige Gründung des Vizekanzlers gewesen, sondern verbreiteten diese Behauptung auch noch in einem Schreiben an diverse Reichsstände, dessen Reichweite unklar war. Die Bayernherzöge nahmen diese Situation ernst und wiesen ihren Gesandten in Wien zu genau dieser Zeit an, mehr über diese am Hof Marias verbreiteten Gerüchte in Erfahrung zu bringen.²⁰⁶

Bei der Auslegung des Landfriedens spielten sowohl die schmalkaldischen Bundeshauptleute als auch Herzog Heinrich mit Ambiguitäten. Man stellte den Landfrieden an sich nicht in Abrede, sah aber auch nur denjenigen davon geschützt, der ihn einhalte. Gleichzeitig klagte man sich ja aber gegenseitig wegen Landfriedensbruch an. So war mehrdeutig, wie die Absichtsbekundung, den Landfrieden zu halten, zu deuten war: War ein Angriff auf den Gegner dann ein Bruch des Landfriedens oder nicht vielmehr dessen Bestätigung, indem man Landfriedensbrecher bestraft? Dieses Problem sprach Herzog Heinrich in seinem *Gegenbericht* vom 16. März an. Er schrieb, dass der Schmalkaldische Bund die Nürnberger Bundesgenossen wohl alle als Landfriedensbrecher einstufe und sie deswegen in Gefahr schwebten.²⁰⁷ Der Herzog war nicht bereit, den Konflikt zu Hessen und Kursachsen als seinen persönlichen zu betrachten, sondern sah den Angriff auf seinen Sekretär

203 Ebd., fol. 117r.

204 Ebd., fol. 118v.

205 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 46r–48v (Konzept, Werbung Herzog Heinrichs an Dr. Mathias Held, o. O., o. D. [vor 22. Oktober 1538]); fol. 56r–58v (Ausfertigung, Dr. Mathias Held an Herzog Heinrich, Neuhaus bei Worms, 22. Oktober 1538).

206 Vgl. ARC III/1, Nr. 19, S. 33–34 (Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig an Wolfgang Trainer, Landshut, 10. März 1539).

207 Vgl. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 118v.

als Angriff auf den gesamten Bund an.²⁰⁸ Entsprechend betonte der Herzog zwar immer wieder seine Friedfertigkeit, forderte aber gleichzeitig seine Bundesgenossen dazu auf, sich zur Gegenwehr gegen den Schmalkaldischen Bund vorzubereiten.²⁰⁹ Friedliche Absichten des Landgrafen könne er nicht erkennen, da er nach wie vor den Sekretär gefangen halte und das angebotene Gesprächsangebot Herzog Ludwigs ausgeschlagen habe. Wiewohl der Herzog *nichts liebers erleiden mochten, dass das die sachen zu verhor vnd an den tag sollten gepracht werden*, so solle Herzog Ludwig als Bundeshauptmann seine Provinz zur Gegenwehr bereitmachen, *die wir in diesem fall, schwerlich vnterlassen konden, vnd sonst viel lieber vmbgangk haben wolten*.²¹⁰

Es fällt auf, dass dieser Aufruf zur Gegenwehr an seine Bundesgenossen nur in dem herzoglichen *Gegenbericht* vom 16. März enthalten ist, nicht aber in dem später nachgedruckten vom 31. März, in dem nur auf das *erbieten* gegenüber Herzog Ludwig verwiesen wird. So erscheint es, als hätte der Herzog den Aufruf an seine Bundesgenossen, die Waffen bereitzuhalten, nach zwei Wochen wieder zurückgestellt, konnte ihn aber auch nicht ganz ignorieren, da er ihn bereits gegenüber mehreren Reichsständen geäußert hatte.

Verbreitung des ersten *Gegenberichts* und die Landsknechtversammlungen im Nordwesten

Der erste *Gegenbericht* Herzog Heinrichs vom 16. März wurde als Kopie mindestens an seine Bundesstände²¹¹, den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten²¹² sowie an Königin Maria²¹³ und den Bischof von Lund²¹⁴ verschickt. Es ist möglich, aber aus der Aktenlage nicht eindeutig ersichtlich, dass Herzog Heinrich mit dieser Schrift auch die ebenso vom Landgrafen informierten freien und Reichsstädte

208 Ähnlich hatte Herzog Heinrich gegenüber Herzog Georg geäußert, die schmalkaldischen Bundeshauptleute würden mit ihrem Schreiben vom 24. Februar nur ihn alleine anklagen wollen, weshalb er auf die Hilfe seiner Bundesgenossen angewiesen wäre; vgl. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 122r–v (Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, Wolfenbüttel, 17. März 1539).

209 Seine Bundesstände sollten sich *mit Irer buntsrustung vermoge vnser vereinigung defensiuue im fall der nothhurft wie wir auch zuthun gesinnet gefast sein wolle*; ebd., fol. 119v.

210 Ebd., fol. 121r.

211 Diese gehen aus dem Text selbst als Adressaten hervor; vgl. ebd., fol. 117r.

212 PA 514, fol. 163r–v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Kurfürst Joachim von Brandenburg und Kurfürst Ludwig von der Pfalz, Wolfenbüttel, 16. März 1539).

213 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492 fol. 42r–43v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Königin Maria, Wolfenbüttel, 22. März 1539).

214 Vgl. ebd., fol. 102r–103r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Bischof von Lund, Wolfenbüttel, 16. März 1539).

adressiert hatte.²¹⁵ Im Text selbst werden auch *andern Chur vnd fursten* erwähnt.²¹⁶ Alle Adressat*innen hatten eigentlich von den schmalkaldischen Bundeshauptleuten die an den Brandenburger Kurfürsten adressierte *Apologieschrift* erhalten und nicht die an Herzog Ludwig adressierte Schrift, auf die der Wolfenbütteler Herzog hier antwortete. Von der Schrift an die Vermittlerkurfürsten wusste Heinrich zu dieser Zeit aber noch nicht, da er sie nach eigener Angabe erst am 27. März erhielt.²¹⁷ Damit ist dieser *Gegenbericht* technisch gesehen auch kein Teil der Frankfurter Verhandlungen in der Streitsache zwischen Herzog und Landgraf. Man könnte sogar mit gutem Recht argumentieren, dass der Herzog nur die öffentliche Seite des Konflikts wahrnahm und die interne Verhandlung wegen Landfriedensbruch zu Frankfurt vorerst übersah.

Wie auch zuvor wurde diese Streitschrift den Konfliktgegnern nicht direkt überstellt. Herzog Heinrich bat Herzog Ludwig darum, seine Schrift an den sächsischen Kurfürsten und den hessischen Landgrafen weiterzuleiten, *dweil wie e.l. selbst [ver]nehmen vnd befinden, das kein freuntlichs schreiben vnd ersuchen bey inen stad [haben] will*. Ohnehin würde bei den beiden mit dem Schreiben Ludwigs *wenig erholfen werde[n], sonder das sie desto haltzstarcker in iren vnbillichen widerrechtlichen furnemen beharren werden*.²¹⁸ Heinrich ging also davon aus, dass die Schrift nicht der Überzeugung der Gegner, sondern der Rechtfertigung gegenüber anderen dienen konnte.

Gegenüber Herzog Georg sprach Heinrich der Jüngere erneut seine Sorgen darüber an, dass die Gegner ihn nur allein anklagen würden und den Nürnberger Bund außen vorlassen könnten, obwohl der Streit doch einer Bundesangelegenheit erwachsen sei: *vnd wo wir nit andere hulff wusten vnnd zuhaben vertraweten von Inen ganz verdruckt werden musten*.²¹⁹ Von den Frankfurter Verhandlungen hielt er wenig, da er davon ausging, von dem dort verhandelten Friedstand ausgenommen zu werden.²²⁰ Am 18. März übersandte er die Schrift auch an die Stadträte Magdeburgs, die er als Mitglied des Nürnberger Bundes betrachtete und an den

215 Vgl. ebd., Nr. 493, fol. 58r–v (Konzept, Zettel, Herzog Heinrich der Jüngere an [die freien und Reichsstädte?], o. O., [nach 17. März 1539]).

216 Vgl. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 117v.

217 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. H4a.

218 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 86r–87v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel 16. März 1539).

219 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 122r (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Herzog Georg, Wolfenbüttel, 17. März 1539).

220 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3541, S. 711 (Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, o. O., 21. März 1539).

Pilsener Abschied erinnerte. Auch sie forderte er auf, sich für die Gegenwehr bereitzuhalten.²²¹

In seinem Begleitschreiben an Königin Maria vom 22. März betonte der Herzog, dass in der Schrift der schmalkaldischen Bundeshauptleute *etwas newers als wir zuuor erfahren* behauptet wurde, weswegen er nun zu einer erneuten Erwiderung genötigt sei. Dieses Neue war wohl das vom Landgrafen aufgegriffene Gerücht, der niederländische Hof würde die kaiserliche Legitimation des Nürnberger Bundes offen infrage stellen, in Heinrichs Wortwahl *verdechtig machen wollen*, obwohl er durch den Vizekanzler Dr. Held mit *gnugsam dargelegten beuelch aufgericht worden* sei. Der Herzog sprach jedoch nicht offen an, dass der Hof Marias tatsächlich den Bund infrage stellen könnte, sondern bewegte sich auf der Metaebene des Gerüchts. Er schrieb, dass der Landgraf und der sächsische Kurfürst das niederländische Regiment in Misskredit bringen wollten, indem sie behaupteten, der niederländische Hof verbreite Gerüchte gegen kaiserliche und königliche Handlungen, die *dem reich zum pesten gedeyen mogen*, also dem katholischen Bund. Deswegen nehme er mit seiner Verantwortung gleichzeitig auch das niederländische Regiment in Schutz.²²² Ob der Herzog tatsächlich davon ausging, er stelle sich schützend vor Maria, oder ob dies eine gezielte Provokation war, lässt sich nicht sagen.

Herzog Ludwig bestätigte den Empfang des Schreibens und betonte, dass es ihm gegenüber der Entschuldigung nicht bedurft hätte. Ohnehin trage er *auch nicht wenig mitleidig beschwerden das sich E[uer] L[ieb] bederseitig mit sollichen weit-schwaiffigen schriften gegeneinander sollen vertieffen*. Er versicherte dem Herzog, dass ihre Gegner den Frieden halten würden und der Sekretär bald freigelassen werde. Zur Absicherung übersandte er mehrere Schreiben zwischen ihm, König Ferdinand und den Frankfurter Unterhändlern, die allesamt auf die baldige Freilassung Stephan Schmidts hinwiesen.²²³

Die Frankfurter Friedensverhandlungen zwischen dem Schmalkaldischen Bund, den kaiserlichen Unterhändlern und dem Brandenburger Kurfürsten gingen Ende März zeitgleich zur Verbreitung dieser *Rechtfertigung* in eine kritische Phase

221 Sollten die widertailen auf irem vnbillichen widerthetlichen furnemen verharren, werden wir dargegen defensiv vnser gegenwehr geprauchten müssen, welchs wir doch viel lieber vmgangk haben wollten; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 82r–83v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Räte und Stadthalter Magdeburg, Wolfenbüttel, 18. März 1539).

222 Ebd., fol. 42r–43v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Königin Maria, Wolfenbüttel, 22. März 1539).

223 Ebd., Nr. 493, fol. 78r–79v (Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Heinrich den Jüngeren, Landshut, 27. März 1539). Die Kopien: ebd., fol. 78r–79v (Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Heinrich den Jüngeren, Landshut, 27. März 1539), ebd., Nr. 492, fol. 104r–105v (Kopie, König Ferdinand an Unterhändler zu Frankfurt (Lund, Ramberg und Frankfurter), Wien, 16. März 1539) und fol. 108r–109v (Kopie, König Ferdinand an Herzog Ludwig von Bayern, Wien, 18. März 1539).

über. Die anhaltenden Nachrichten über Truppenansammlungen in den Niederlanden und Norddeutschland, die auch als eine mögliche Mobilisierung kaiserlicher Truppen wahrgenommen wurden, erhöhten die Verhandlungsbereitschaft der Protestanten enorm, die nun auch bereit waren, einem nur kurzfristig terminierten Friedstand zuzustimmen.²²⁴ Anfang April belagerte der mittlerweile auf mehrere tausend Landsknechte angewachsene Haufen wohl in Hoffnung auf Beute tatsächlich die protestantische Stadt Bremen, gab aber an, noch keinem Herrn zu unterstehen.²²⁵ Anfang April mehrten sich allorts Berichte über die mittlerweile auf 7000 Mann geschätzte Ansammlung herrenloser Söldner, die in Norddeutschland umherzog.²²⁶ Damit erschien es, als wäre die eingangs erwähnte ‚Vergardungstaktik‘ Wirklichkeit geworden, denn nach wie vor vermuteten die Protestanten Heinrich den Jüngeren als geheimen Auftraggeber. Kurz darauf zogen die Landsknechte plündernd nach Süden durch das Lüneburger Land, und die Gerüchte, dass Heinrich der Jüngere oder sein Bruder, der Bischof Christoph von Bremen, hinter dem Haufen stünden, verdichteten sich. Angeblich waren mehrere Untergebene des Herzogs, Christoph von Oberg, Hilmar von Münchshausen, Georg von Mandelsloh, Hans Schlüter und Georg von Ravensberg, zu den Knechten verordnet worden. Parallel versuchte der kursächsische Hauptmann Bernhard von Mila mithilfe schmalkaldischer Bundesgelder den Knechthaufen abzuwerben. Landgraf Philipp von Hessen war sich Mitte April sicher, dass Heinrich der Jüngere und Christoph von Bremen gemeinsam heimlich den Knechthaufen in ihren Diensten hatten, um damit einen Krieg gegen die Protestanten im Norden führen zu können.²²⁷ Die Gerüchte waren aller Wahrscheinlichkeit nach unbegründet. Heinrich der Jüngere gab gegenüber Ludwig von Bayern an, tatsächlich Hauptleute zum Haufen entsandt zu haben, aber nur, um mehr über ihren Auftraggeber zu erfahren und sie im Notfall anstellen zu können.²²⁸ Scheinbar hatten die Landsknechte Heinrich dem Jüngeren auch von sich aus ihre Dienste angeboten, dieser hatte aber auf Rücksicht auf Kaiser und

224 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 172–182.

225 SCHMIDT, Landsknechtwesen Niedersachsen, S. 26–28.

226 Vgl. BURSCHEL, Söldner in Nordwestdeutschland, S. 291–293.

227 SCHMIDT, Landsknechtwesen Niedersachsen, S. 29–33. Eine derartige Kriegsführung war zumindest nicht unüblich. Im Jahr zuvor hatten die Oldenburger Grafen den Bischof von Münster in einer Fehde mit genau dieser Taktik überraschen können. Der Bischof hielt damals die anrückenden Truppen der Oldenburger für einen typischen *Garthaufen*. Vgl. BURSCHEL, Söldner in Nordwestdeutschland, S. 294–296.

228 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 64r–65v (Konzept, Zettel zu Heinrich der Jüngere an Ludwig von Bayern, 6. April 1539): *Nhun soll vns e[uer] l[iieb] in warhait glauben, das wir sollicher knecht nit zethuen gehabt. Sollten aber die widertailn [...] bestallung offentlich wurden ausgeen laßen haben wir beuolhen das es in gleichnus mit den vnsern auch solt gehalten werden.*

Bund abgelehnt.²²⁹ Seinen Bundesgenossen gegenüber prahlte er zur gleichen Zeit trotzdem damit, jederzeit einen 10.000 Mann starken Knechthaufen anwerben zu können.²³⁰

Der Wettlauf an den Werbeplätzen war in vollem Gange: Beide Seiten gaben an, nur Kundschaften über die möglichen Werbungsaktivitäten ihrer Gegner einzuholen, und deuteten die gegnerischen Kundschafter wiederum als Vorboten von deren Kriegsbereitschaft. Die Rittmeister waren angewiesen, sofort mit Werbungen zu beginnen, sobald die des Gegners offensichtlich seien. Diese Kriegsgerüchte wirkten sich auf die Frankfurter Friedensverhandlungen aus. Hier hatten sich beide Seiten in der Frage der zeitlichen Dauer eines Waffenstillstands und ob dieser auf alle protestantischen Stände oder nur auf die von 1532 (enge Auslegung) zu beziehen sei, verstritten.²³¹

Gegenbericht an die Kurfürsten Pfalz und Brandenburg

In diesen angespannten ersten Aprilmonaten schickte Herzog Heinrich der Jüngere seinen *Gegenbericht* vom 31. März 1539 an den Pfälzer und Brandenburger Kurfürsten in Frankfurt und bat in diesem schwierigen Verhandlungsmoment nach der ausführlichen Widerlegung der gegnerischen Streitpunkte und der Einbringung einiger neuer Punkte erneut darum, seine mögliche *Gegenwehr* zu entschuldigen. Wenngleich die hier enthaltenen Antworten weitestgehend deckungsgleich mit denen im herzoglichen *Gegenbericht* an Herzog Ludwig vom 16. März sind, so zeugt die Tatsache, dass er trotzdem ein erneutes Schreiben öffentlich ausgehen ließ, von dem hohen Druck zu antworten, unter den sich die Fürsten mit den Anklageschriften setzten. Angesichts der späten Übermittlung der kursächsisch-hessischen *Apologieschrift* am 27. März wurde die Datierung des darauf antwortenden herzoglichen *Gegenberichts* auf den 31. März später noch zum Streitfall.²³²

Der Form nach ist dies Herzog Heinrichs erster veröffentlichter Brief an den Brandenburger Kurfürsten in der Landfriedensklage. Außerdem adressierte er auch

229 Vgl. ebd., Nr. 533, fol. 63r–64v (Konzept, Heinrich der Jüngere an König Ferdinand, 20. April 1539).

230 Am 21. April 1539 schrieb Heinrich u. a. an Herzog Ludwig, dass er jederzeit ebenso wie die Gegner 10.000 Knechte werben könne, da täglich Hauptmänner und Oberste bei ihm vorstellig würden, es jedoch bisher unterlassen habe, dies zu tun, ohne den Rat seiner Bundesgenossen und des Kaisers einzuholen. Vgl. ebd., Nr. 537, fol. 72r–73v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 21. April 1539).

231 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 172–182.

232 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. H4a.

explizit den Pfälzer Kurfürsten, der ebenso zur Streitschlichtung ernannt worden war.

Einleitend verwies er erneut darauf, dass seine Gegner die Goldene Bulle, das gemeine Recht, die Reichsordnung und den Landfrieden gebrochen hätten. Er ließ gleich zu Beginn verlauten, dass er nach seiner letzten Schrift jedwede weitere Antwort eigentlich als unnötig erachtet habe. Da aber seine Gegner Streitpunkte anbrächten, die mit *dieser sachen gantz nichts zuthundt* hätten, sei er zur Verantwortung genötigt gewesen. Seine Gegner hätten ihn immerhin grundlos und *auß lautern mutwillen boßheyt vnnd gesuchter zunotigung mit vielen verdrießlichen iniurien vnd schmehen auch vnbillichen vervnglimpfungen beschwerdt*.²³³

Obwohl er angab, unnötige *disputationen* vermeiden zu wollen,²³⁴ umfasste die später gedruckte Fassung 24 Blatt. Sie war also doppelt so umfangreich wie ihr Vorgänger. Wahrscheinlich als Antwort darauf, dass die schmalkaldischen Bundeshauptleute ihre Erbeinigung mit Brandenburg herausstellten, erwähnte der Herzog sein politisch eigentlich wertloses Hallesches Bündnis mit dem Brandenburger zum Abschluss.²³⁵

Erneut nutzte er die *Petitio*, um eine mögliche Gegenwehr bereits vorab zu legitimieren:

*E[uer] L[iieb] als den fridshendlern haben wir sollich vergwaltigung die vns begegnen vermelden wollen, das E[uer] L[iieb] vnns wo wir je zur gegenwehr verursacht wurden nit zuuerdencken hetten.*²³⁶

Da diese Sache aber nicht nur ihn, sondern Kaiser, König und seine christlichen Bundesverwandten betreffe, könne er ohne deren Rat nicht weiter handeln, weshalb er es bei dem *erpieten* an Herzog Ludwig vom 16. März bewenden lassen wolle.²³⁷ Außerdem forderte er, den nach wie vor gefangenen Sekretär Stephan Schmidt endlich freizulassen.²³⁸

233 Ebd.

234 Ebd., Bl. H4b–J1a.

235 Vgl. ebd., Bl. O4a. Vgl. zum Halleschen Bund Teil B Kap. 2.4 Joachim I. hatte vor seinem Tod seinen Sohn, den späteren Joachim II., vertraglich dazu verpflichtet, dem altgläubigen Bund zu Halle beizutreten. Heinrich versuchte nun im Sommer 1539 diesen gemeinsamen Bund herauszustellen.

236 Ebd., Bl. O3a.

237 Vgl. ebd., Bl. O3a–b.

238 Vgl. ebd., Bl. O3a–b.

Verbreitung des zweiten *Gegenberichts*

Der herzogliche *Gegenbericht* an den Brandenburger Kurfürst datiert auf den 31. März (Montag nach Palmarum). Er muss in aller Eile abgefasst worden sein, da der Herzog angab, die vorangegangene Rechtfertigungsschrift der schmalkaldischen Bundeshauptleute erst am 27. März erhalten zu haben.²³⁹ Warum die Schrift erst so spät übergeben wurde, ist nicht nachvollziehbar. Fakt ist, dass das Datum die herzogliche Kanzlei unter Zugzwang setzte, da mit dem Palmsonntag (30. März) die Kar- und Osterwoche begann, in der üblicherweise die Arbeit niedergelegt wurde. Verschiedet wurde die Schrift auch erst nach dem 31. März.²⁴⁰ Scheinbar hatte die Wolfenbütteler Kanzlei auch so alle Schreiberhände voll zu tun, die als Konzept fast 30 Blatt umfassende Schrift²⁴¹ in ausreichendem Maße zu vervielfältigen und die parallele Korrespondenz zu bearbeiten: Am 6. April, also am Ostersonntag, ging eine Kopie an Herzog Ludwig von Bayern,²⁴² am 9. April die Kopie an den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten,²⁴³ nicht aber an Herzog Georg, den Heinrich am gleichen Tag trösten ließ, dass er noch keine Schrift überstellen könne.²⁴⁴ Erst am 18. April ging der neue *Gegenbericht* an Herzog Erich, Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, Herzog Georg von Sachsen, die Magdeburger Stadt-

239 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. H4a.

240 Die Diskrepanz wurde später zum impliziten Streitpunkt, da Heinrich in seinem Druck *Erste beständige antwort* nur den *Gegenbericht* an den Brandenburger Kurfürsten abdruckte, wodurch der Eindruck entstand, sie sei am 31. März übergeben worden. Die schmalkaldische Dokumentenkomplikation *bericht auch glaubwürdige abschrifttenn* hingegen verzeichnete auch das Begleitschreiben Herzog Heinrichs an den Brandenburger Kurfürsten, das auf den 9. April datiert ist und damit anzeigt, dass das Dokument erst später übergeben wurde. Vgl. ebd., Bl. H3b–H4a.

241 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 4r–31v.

242 Vgl. ebd., Nr. 493, fol. 70r–73v (Konzept, Herzog Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 6. April 1539).

243 Vgl. ebd., fol. 91r (Konzept, Herzog Heinrich der Jüngere an Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Joachim von Brandenburg, Wolfenbüttel, 9. April 1539). Vgl. auch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. H3b–H4a.

244 SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 129r–134v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Herzog Georg, Wolfenbüttel, 9. April 1539). Zwei seiner neuen Streitpunkte ließ der Herzog dafür bereits in dieses und ein Schreiben an Herzog Ludwig vom 6. April einflechten (Gefangennahme seines Fuhrknechts und Angriff auf seinen Boten zu Frankfurt), die er einer *öffentliche verwarung*, also einem Fehdebrief gleich ansehe. Gleichzeitig beschwerte er sich darüber, dass ihm die Knechtansammlungen im Norden (*Rumor*) fälschlicherweise angelastet werde, gab aber zu, sich aufgrund der hessischen Rüstungen ebenso zu rüsten. Die hessisch-kursächsische *Apologieschrift* bezeichnete er als ehrverletzende Lästerschrift. Vgl. ebd. und NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 492, fol. 62r–63v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 6. April 1539).

räte und König Ferdinand aus.²⁴⁵ Königin Maria wurde als Empfängerin aus dem Konzept gestrichen,²⁴⁶ ob sie gesondert adressiert wurde, ist unklar.

In seinem Begleitschreiben an Herzog Ludwig von Bayern artikuliert der Herzog unter Verweis auf mehrere Übergriffe der Protestanten auf ihn und seine Untergebenen, *darafß ein öffentliche vorwarung zuvernemen*, die also als eine Fehdeerklärung zu deuten seien, seine Sorge, dass die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute ihn als nicht mehr vom Landfrieden geschützt betrachteten, während sie allen anderen Reichsständen zu Frankfurt Frieden zusicherten. Dabei hätten die Protestanten zuerst mit den gegenwärtigen Rüstungen begonnen. Er müsse auch aushalten, dass der Landgraf sich auch *jhe lenger jhe mehr die vnsere zuvorgewaltigenn [...] vnd sich also mit gewalt zu vns tringt* und mit seiner Streitschrift, die der Herzog als *geschwinden ehrurrigen lester schrift* bezeichnete, seine Stephan Schmidt mitgegebenen Memorialie fälschlich auslege, als ob er es wäre, der einen Krieg vorbereitet hätte.²⁴⁷ Ausführlich legt er dar, dass weder sein Handeln noch die Memorialie dem Landfrieden, der Goldenen Bulle oder dem Wesen des Nürnberger Bundes widersprächen. Die Behauptungen der Gegner seien schlichtweg erlogen und zielten darauf ab, ihn von seinen Bundesgenossen zu isolieren.²⁴⁸

Darüber hinaus würden sie ihn nicht nur beim Brandenburger Kurfürsten anklagen, sondern auch *bey e[uer] l[ieb] bruder vnd andern*.²⁴⁹ Da sie ihn damit *an glimpf ehren vnd leumut* angegriffen hätten, sei er zu einer erneuten Antwort genötigt gewesen, die er Ludwig mit der Bitte übersende, sie an die anderen Bundesgenossen weiterzuleiten.²⁵⁰ In einem anderen Schreiben an Herzog Ludwig begründete Heinrich der Jüngere seine Einlassung auf den Streitschriftenwechsel ebenso über den sozial vermittelten Zwang zur Ehrenrettung:

*das wir vns mit den widertailn in schrieften eingelassen, haben e[uer] l[ieb] wol zu erachten das vns große vrsach darzu ist gegeben worden, das wir es zu errettung vnserer ehren wie vns auch von ettlichen gerathen worden nit haben vnterlassen konden, deß wir doch sonst viel lieber vmbgangk wolten gehabt haben.*²⁵¹

245 Ebd., fol. 92r–93v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, König Ferdinand, Herzog Erich von Braunschweig, Stadträte zu Magdeburg, Wolfenbüttel, 18. April 1539); vgl. auch ebd., Nr. 14/1, fol. 96r–97v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Herzog Erich zu Braunschweig-Calenberg, Wolfenbüttel, 18. April 1539).

246 Ebd., fol. 92r–93v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Georg von Sachsen, König Ferdinand, Herzog Erich von Braunschweig, Stadträte zu Magdeburg, Wolfenbüttel, 18. April 1539).

247 Ebd., Nr. 492, fol. 70r–73r (Konzept, Herzog Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 6. April 1539).

248 Ebd., fol. 71r–72v, 73r.

249 Ebd., fol. 70r–71v.

250 Ebd., fol. 71r, 73r–v.

251 Ebd., fol. 62v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Ludwig von Bayern, 6. April 1539).

Das von Herzog Ludwig Ende März vorgebrachte Vertrauen in die Frankfurter Friedensverhandlungen²⁵² konnte Heinrich der Jüngere nicht teilen. Er werde sich deswegen nicht auf die Friedenszusagen der Gegner verlassen und weiterhin gerüstet bleiben.²⁵³ Herzog Ludwig hatte die Schrift wahrscheinlich noch mit seinen Bundesräten besprochen.²⁵⁴

Die Frankfurter Verhandlung wird von der herzoglichen Streitschrift wenig beeinflusst worden sein. Wenn überhaupt muss sie die beiden Vermittlerkurfürsten in den unübersichtlichen letzten Verhandlungstagen erreicht haben. Inwiefern sie dort überhaupt verhandelt wurde, ließ sich auf der Grundlage der Quellen nicht ermitteln. Es ist wahrscheinlich, dass die erst in den letzten Verhandlungstagen eingetroffene Schrift ignoriert wurde. Auch die meisten Empfänger der herzoglichen Schrift erhielten diese wohl fast zeitgleich mit dem Abschluss des Frankfurter Anstands am 19. April.

Frankfurter Anstand

Am 12. April hatte der Landgraf Frankfurt krankheitsbedingt verlassen. Zuvor hatte er dem Bischof von Lund versprochen, weiter den Rechtsweg in der Streitsache mit Heinrich dem Jüngeren zu verfolgen und den Sekretär freizulassen.²⁵⁵ König Ferdinand rechnete zu dieser Zeit tatsächlich nicht mit einem Abschluss des Friedensvertrags und forderte den Kaiser dazu auf, den Nürnberger Bund sofort zu unterstützen und durch Beitrittsaufforderungen die bisher Unentschlossenen in den Bund zu bewegen.²⁵⁶ Erneut wirkten sich die langen Wege zwischen dem Reich und Spanien zuungunsten der Altgläubigen aus, denn der Kaiser hatte den Nürnberger Bund und die Hauptmannschaft Heinrichs des Jüngeren und Ludwigs von Bayern bereits am 17. März bestätigt, die Antwort war nur noch nicht im Reich eingetroffen.²⁵⁷

Da sämtliche Parteien ihre Rüstungen fortführten und die letzten Streitschriften Heinrichs des Jüngeren mittlerweile offen mit Gegenwehr im Falle eines schmal-kaldischen Angriffs drohten, war mit einem Scheitern der Friedensgespräche ein

252 Vgl. ebd., fol. 78r–79v (Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Heinrich den Jüngeren, Landshut, 27. März 1539).

253 Vgl. ebd., fol. 62r–63v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Ludwig von Bayern, 6. April 1539).

254 Vgl. ebd., Nr. 537, fol. 52r–53v (Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 18. April 1539).

255 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 183; ARC III/1, S. 25, Fn. 24. Wohl auch aus Sorge, bei Misslingen der Friedensverhandlungen der Gefangennahme des Sekretärs wegen bekriegt zu werden, kam der Landgraf den Unterhändlern weit entgegen. Vgl. u. a. die aufschlussreichen eigenhändigen Notizen des Landgrafen bei LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 419–420, 425.

256 Vgl. ARC III/1, S. 31–32, Fn. 42.

257 Vgl. ebd., S. 34–25, Fn. 49.

Kriegsausbruch wahrscheinlicher geworden: Die Streitschriften hatten den jeweiligen Standpunkt der beiden Parteien zum Reichsfriedensproblem verdeutlicht, dem jeweils anderen Landfriedensbruch vorgeworfen und die eigene Bereitschaft zum Krieg ausgesprochen.

Während Herzog Heinrich ohne Rückmeldung des Kaisers jedoch nichts unternehmen wollte, hatte der Schmalkaldische Bund bereits einen möglichen defensiven Präventivkrieg gegen ihn diskutiert und damit begonnen, den Landsknechthaufen in Nordwestdeutschland tatsächlich abzuwerben. Der kaiserliche Unterhändler Bischof von Lund verwies in den Verhandlungen auf diese Kriegsgefahr infolge der sich zuspitzenden Rüstungsspirale und erreichte am 19. April einen Vertragsabschluss.²⁵⁸ Damit war auch der handschriftliche Streitschriftenwechsel vorerst beendet, da die schmalkaldischen Bundeshauptleute nicht mehr auf die beiden herzoglichen Schreiben antworteten.

1.5 Die Streitpunkte der handschriftlichen ‚Ausschreiben‘ des Frühjahrs

Nach dem chronologischen Überblick zur Entstehungs- und Verbreitungsgeschichte der Handschriften des Frühjahrs folgt nun die Zusammenfassung ihrer wesentlichen Streitthemen. Die Schriften lassen sich in zwei Phasen einteilen: erstens die im Januar verbreiteten Briefe des Landgrafen an Herzog Georg von Sachsen, die den Beginn der geschriebenen Kontroverse darstellten; zweitens die bis einschließlich April veröffentlichten handschriftlichen Anklageschriften zwischen Herzog Heinrich und Landgraf Philipp von Hessen einerseits und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen andererseits.

1.5.1 Die Streitpunkte in den Schreiben Landgraf Philipps an Herzog Georg

Zwei Schreiben des Landgrafen an Herzog Georg von Sachsen (1. Januar und 23. Januar 1539) fanden als Kopien Verbreitung und dienten als öffentliche Darstellung des Streitauftraktes durch die hessische Kanzlei. Ihre Kenntnis ist für das Verständnis der späteren Anklageschrift unerlässlich. Im Wesentlichen kommunizierte der Landgraf damit zwei Punkte: Zum einen sei die Gefangennahme Stephan Schmidts Teil eines bereits eskalierten Konflikts. Zum anderen seien die vom Herzog verbreiteten Kriegsgerüchte falsch und ihre Verbreitung als Gewissheit sei eine Verleumdung. Um dies zu belegen, brachte der Landgraf Vorwürfe gegen den Herzog vor, die fester Bestandteil der späteren Anklageschriften wurden.

258 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 183–185. Vgl. auch LENZ, Briefwechsel Bucer I, Nr. 26, S. 83–90 (Philipp von Hessen an Martin Bucer, Zapfenburg, 24. Juni 1539).

Das hessische Schreiben vom 1. Januar 1539 beschrieb die Gefangennahme des herzoglichen Sekretärs Stephan Schmidt. Seine unter vermeintlichem Eid vorgebrachte Falschaussage, er stehe in den Diensten des Brandenburger Kurfürsten, sowie der Versuch, die ihm mitgegebenen Briefe heimlich zu verbrennen, seien ausschlaggebende Gründe gewesen, die Schriften zu konfiszieren und zu lesen.²⁵⁹ Dabei habe sich herausgestellt, dass der Sekretär zum Mainzer Kurfürsten und zum kaiserlichen Vizekanzler Dr. Mathias Held reisen sollte, um über *gewißliche* Kundschaften eines baldigen Kriegszugs Philipps von Hessen und Herzog Ulrichs von Württemberg gegen Kurmainz oder Braunschweig-Wolfenbüttel zu berichten. Dies sei aber eine Lüge, mit der Herzog Heinrich den Landgrafen, wie er es bereits seit geraumer Zeit versuche, grundlos *in die leuthe zu tragen*. Heinrichs Ziel sei es, die Reichsstände gegen ihn zu *verhetzen*. Dies führte der Landgraf auf Heinrichs *böses neidisch gemut* zurück, weswegen er derartige *lose pracktickenn*, also haltlose Ränke und Betrügereien veranstalte.²⁶⁰ Philipp habe keine Rüstungen vorgenommen, sondern nur im üblichen Umfang einige Geschütze gießen lassen.²⁶¹

Da der Landgraf davon ausging, dass Herzog Heinrich auch Herzog Georg von Sachsen mit seinen *erdichten* Kriegsgerüchten angeschrieben habe, sei er dazu genötigt gewesen, diesen *warhafftigen bericht* dagegen zu vermelden. Er bot auch an, die Briefe im Original einsehen und den Sekretär sowie die bei der Gefangennahme anwesende Jagdgesellschaft durch eine Gesandtschaft befragen und damit die Wahrheit seiner Aussagen überprüfen zu lassen.²⁶²

Ein nur dem Schreiben an Herzog Georg von Sachsen beigegebenes Postskriptum wurde später mit abgedruckt und damit Teil der Streitschriften. Darin nahm der Landgraf Bezug auf die Erwähnung des ehemaligen Wolfenbütteler Untergebenen Hans Kochs in den Memorialen. Der Landgraf drohte im Postskriptum damit, Hans Koch werde zu gegebener Zeit die Gründe, warum er sich aus den Diensten Heinrichs begeben habe, vor dem kaiserlichen Gesandten und den Reichsständen benennen.²⁶³ Diese Erwähnung Kochs löste in den folgenden Jahren einen eigenen Streitstrang aus.²⁶⁴

259 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. A2b–A4a.

260 Vgl. ebd., Bl. A4a.

261 Vgl. ebd., Bl. A4b. Die angesprochenen Geschütze waren Teil der 1538 vom Schmalkaldischen Bund beschlossenen „Anlage Geschütz“, die ungewöhnlich hohe Geldbeträge der Bundesgenossen in Anspruch genommen hatte und „zur Bereitstellung der für militärische Operationen notwendigen Infrastruktur“ diene. Vgl. dazu HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 454–456. Inwiefern derartige Rüstungen üblich waren, mag bereits zeitgenössisch verschieden gedeutet worden sein.

262 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. A4b–B1a.

263 Vgl. ebd., Bl. B1b–B2b.

264 Vgl. Teil D, Kap. 2.1.4.

Ein zweiter Brief des Landgrafen an Herzog Georg von Sachsen vom 23. Januar versuchte, von anderen Reichsständen geäußerte Bedenken zu entkräften, und brachte neue Streitpunkte ein.²⁶⁵ Er ist eine direkte Antwort auf ein Schreiben Herzog Georgs vom 16. Januar, dass der Landgraf aber nicht veröffentlichte.²⁶⁶ Philipp von Hessen erwähnte hier den mittlerweile erweiterten Empfängerkreis seiner Rechtfertigungen: Reichsvizekanzler Dr. Mathias Held, die Königin Maria von Habsburg in den Niederlanden, den Hof König Ferdinands, die rheinischen Kurfürsten (Köln, Mainz, Trier und Pfalz), den Brandenburger Kurfürsten, Herzog Ulrich von Württemberg und die Bayernherzöge. Außerdem kündigte er an, seine schmalkaldischen Bundesgenossen zum angesetzten Frankfurter Bundestag zu informieren. Erneut rechtfertigte der Landgraf die Aufhaltung des Sekretärs und betonte seine Ungunst gegenüber Herzog Heinrich, denn *gegen diesem mann können wir vns nit viel verbrechen*.²⁶⁷

Daraufhin nutzte der Landgraf die vom sächsischen Kurfürsten vorgeschlagene Argumentation, die Feindschaft zum Wolfenbütteler Herzog auf den Sommer 1538 vorzudatieren, um die Gefangennahme des Sekretärs am Jahresende 1538 als weiteren Bestandteil eines bereits vorhandenen Konflikts darzustellen: Zuerst erwähnte der Landgraf das falsch gelieferte Schreiben der hessischen Kanzlei an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg von 1537, das aus Versehen an Heinrich den Jüngeren geliefert worden war. Heinrich hatte es geöffnet und angeblich zwei Nächte bei sich behalten. Auch der Wolfenbütteler Herzog, so der Landgraf, lese also Schreiben, die nicht an ihn adressiert seien.²⁶⁸ Zweitens sei die Weigerung des Herzogs, ihm und dem sächsischen Kurfürsten das Geleit zum Braunschweiger Bundestag im Frühjahr 1538 zuzusichern, eine eindeutige Feindschaftserklärung gewesen.²⁶⁹ Drittens hätten während des Braunschweiger Bundestages Untergebene des Herzogs Briefe des sächsischen Kurfürsten abgefangen und geöffnet. Auch daran zeige sich, dass der Wolfenbütteler Herzog zuerst das Briefgeheimnis gebrochen

265 Vgl. SächsStA, 10024, loc. 9136/28, fol. 65r–71v, hier fol. 67v (Ausfertigung, Philipp von Hessen an Herzog Georg von Sachsen, Lichtenau, 23. Februar 1539) = Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. C2a–D1b. Im Folgenden wird die zur Ausfertigung identische, gedruckte Fassung zitiert.

266 Dieses veröffentlichte erst Heinrich der Jüngere in seiner ersten gedruckten Dokumentensammlung zum Jahreswechsel 1539/40: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste beständige antwort auff ein vnwarhafftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem, 1540, Bl. A2a–A3a.

267 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. C2a, C3a–b.

268 Vgl. ebd., Bl. C2a, C3a–b.

269 Vgl. ebd., Bl. C2a, C3a–b.

habe.²⁷⁰ Viertens hätten Untergebene Heinrichs des Jüngeren von der Löwenburg aus auf die nach Braunschweig reisenden Gesandten geschossen. Auch dies sei ein klarer Bruch des üblichen freundschaftlichen Verhältnisses der Reichsstände.²⁷¹ Die Gefangennahme Schmidts stelle also keine Eskalation dar, sondern sei nur Teil eines bereits stattfindenden Konflikts mehrerer Reichsfürsten.

Außerdem argumentierte der Landgraf, die vom Herzog lancierten Kriegsgerüchte seien bereits seit Jahren verbreitet worden und noch nie zutreffend gewesen. Heinrich habe sie aber nun nicht als Gerüchte, sondern als *gewißlich* bezeichnet, womit er falsche Tatsachenbehauptungen verbreitet habe, was eine eindeutige Verleumdung darstelle.²⁷² Den Vorschlag Herzog Georgs, die Kriegsgerüchte durch einen Druck zu widerlegen, sah der Landgraf nicht als notwendig an, da er mit seinen handschriftlichen Rechtfertigungen bereits einen ausreichend großen Kreis adressiert habe. Er könne der Forderung nach einem ‚Ausschreiben‘, das niemandes Ehre angreife, ohnehin nicht nachkommen, da *sollten wir vns entschuldigen so müssen wir die Namhaftig machen die vns beschuldigen*. Trotzdem kündigte er an, mit seinen Bundesgenossen ein mögliches ‚Ausschreiben‘ zu besprechen. Philipp forderte seinerseits Herzog Georg dazu auf, ein ‚Ausschreiben‘ des Nürnberger Bundes ausgehen zu lassen, um ihre friedlichen Absichten zu beweisen – wohlwollend, dass gedruckte ‚Ausschreiben‘ des Bundes seit Monaten an der mangelnden Zustimmung des Kaisers gescheitert waren.²⁷³ Die öffentliche Verbreitung dieser Aufforderung stellte in gewisser Weise den Nürnberger Bund und das nicht gehaltene Versprechen des Reichsvizekanzlers zur öffentlichen Verbreitung der Bundesurkunde bloß. Abschließend verwies der Landgraf erneut auf Hans Koch, bei dem Herzog Georg *one zweiffel seltzame hendel vernemen [könne], die E[uer] L[ieb] nit sere loben werde*.²⁷⁴

1.5.2 Die Streitthemen Herzog Heinrichs mit Kurfürst Johann Friedrich

In drei handschriftlichen Streitschriften, die am Jahresende zusätzlich gedruckt Verbreitung fanden, stritten der Kurfürst und der Herzog um die Frage, wer zuerst den Landfrieden gebrochen habe: Johann Friedrich durch den vermeintlichen Reiterüberfall auf den Herzog oder der Herzog durch die Geleitsverweigerung zum Braunschweiger Bundestag. Des Weiteren stritt man um die Legitimität der jeweiligen Bünde und ihrer Mitgliederwerbung. Abschließend begann eine Konkurrenz um die Würde und das Alter der beiden Adelshäuser der Wettiner und der Welfen.

270 Vgl. ebd., Bl. C2a, C3a–b.

271 Vgl. ebd., Bl. C2a, C3a–b.

272 Vgl. ebd., Bl. C2b, C3b–C4a, D1b.

273 Vgl. ebd., Bl. C4a–b, D1b.

274 Ebd., Bl. D1b–D2a.

(1) Den ersten Streitpunkt bildete der Zwischenfall in Kursachsen im Frühjahr 1538, den der Herzog mit seiner ersten *Rechtfertigung* vom 9. Februar gleich zu Beginn einführte. Der sächsische Kurfürst habe damals versucht, den Herzog *zubeleydigen vnnnd zuuergwaltigen*,²⁷⁵ und den Landfrieden gebrochen, da kursächsische Reiter auf die herzogliche Reisegemeinschaft in feindlicher Absicht zugeritten seien.²⁷⁶ Um nicht als schwach dazustehen, behauptete der Herzog, die kursächsische Reiterei habe ihren Angriff nur aus Furcht vor seinen kampfbereiten Gefährten abgebrochen. Da er damals in kaiserlichem Auftrag unterwegs gewesen sei, wiege dieser Landfriedensbruch noch schwerer, was er dem sächsischen Kurfürsten bereits kurz darauf angezeigt habe.²⁷⁷ Heinrich nutzte den Gleichheitsgrundsatz zur Rechtfertigung seiner Handlungen und drohte dem Kurfürsten wegen dieses Überfalls mit Gegenwehr.²⁷⁸

Der Kurfürst sah den Fall genau umgekehrt. Erst einmal habe der Herzog seine *stoltze vnd geschwinde schriften* wegen des damaligen Überfalls nicht mitübersandt. Er handele also *mit offentliche[r] vngegrunt[er] vnd gesparter warheyt*.²⁷⁹ Außerdem habe Heinrich den Landfrieden durch seine Reisen zuerst gebrochen, da er ohne Geleitsanfrage kursächsisches Gebiet beritten habe. Bisher habe der Kurfürst dieses *heimlich verkapt* Reisen des Herzogs toleriert, doch seit der Geleitsverweigerung zum Braunschweiger Bundestag müsse er ebenso nach dem Gleichheitsgrundsatz handeln.²⁸⁰ Die Behauptung Heinrichs, die kursächsischen Reiter hätten aus Angst vor einer Niederlage den tatsächlichen Überfall der welfischen Reisegemeinschaft unterlassen, konnte der Kurfürst nicht auf sich beruhen lassen, denn, so seine Darstellung, ein tatsächlicher Überfall sei ihnen überhaupt nicht befohlen worden, sie seien nur zum Kundschaften ausgesandt gewesen.²⁸¹ In seinem *Gegenbericht* vom 31. März behauptete der Herzog daraufhin, er reise nicht heimlich (*verkapt*)

275 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftten aller brief*, Marburg: Christian Egenolf d. Ä. 1539., Bl. D2a–b.

276 Die Routen zwischen den Bayernherzögen (München, Landshut), König Ferdinand (Prag, Wien) und Georg von Sachsen (Dresden) führten Heinrich während der Verhandlungen zur Gründung des katholischen Bundes immer wieder in die Nähe des kursächsischen Herrschaftsgebiets, das mit dem des Herzogs von Sachsen verflochten war. Bei einer dieser Reisen ins herzogliche Dresden war Heinrichs Reisegemeinschaft unvermittelt von kursächsischen Reitern angeritten worden. Später, nach der Bundesgründung, fand der aus Nürnberg zurückkehrende Herzog seine Reiseroute allorts mit bewaffneten Reitern und Kriegsknechten des sächsischen Kurfürsten versehen, die er als Bedrohung wahrnahm. Vgl. ebd., Bl. D2a–b, J1a–b.

277 Ebd., Bl. D2a–b, J1a–b.

278 Ebd., Bl. J3b.

279 Ebd., Bl. E2b–E3a.

280 Ebd., Bl. E3a–E4b.

281 Vgl. ebd., Bl. E4b.

durch fremde Herrschaftsgebiete. Dies habe der Kurfürst erlitten.²⁸² Dafür habe der Kursachse mit seiner vorhergehenden Schrift sogar zugegeben, seine Reiterei gegen Heinrich in Alarmbereitschaft versetzt und entsandt zu haben – aus Sicht des Herzogs ein eindeutiger Landfriedensbruch.²⁸³

(2) Zweitens schloss sich an diesen Vorfall der Streit um die Braunschweiger Geleitproblematik von 1538 an. Johann Friedrich betonte, dass die Verweigerung des Geleits ein Landfriedensbruch gewesen sei, der indirekt eine Fehdeerklärung an den Schmalkaldischen Bund darstelle. Heinrich ließ erwähnen, die Weiterleitung der schmalkaldischen Geleitsanfrage an den König habe gute Gründe gehabt, die er zu gegebener Zeit veröffentlichen werde. Es sei offensichtlich, dass das Schreiben seiner Räte hinsichtlich der Braunschweiger Geleitsproblematik weder einen Fehdebrief darstelle noch ein Verbot, durch sein Land zu reiten. Schließlich habe er nur die persönliche Begleitung verweigert, nicht aber das Durchreisen an sich, das wegen des Landfriedens jedem freistehe.²⁸⁴

(3) Drittens verbanden sich mit dem Zwischenfall in Kursachsen auch Streitpunkte um die Legitimation und Reichweite des Nürnberger Bundes. Etwas zynisch warf der Kurfürst dem Herzog vor, er reise nur deswegen heimlich (*verkapt*) durch Kursachsen und verkünde seinen kaiserlichen Auftrag nicht öffentlich, weil er wahrscheinlich nicht vom Kaiser gedeckt sei:

*Es rhümet sich itzo mancher Key. Mai. geschefft vnd befelch so im grundt zu vnru wol dienen mugen zuhaben vnd wo er die furlegen solt wurde es im am ersten griff mangeln.*²⁸⁵

Außerdem sei ja auch an den abgefangenen Memorialen zu erkennen, dass der Herzog nicht im kaiserlichen Auftrag handle, sondern der Nürnberger Bund eben noch nicht bestätigt sei.²⁸⁶ Heinrich erwiderte, sein kaiserlicher Auftrag sei damals allgemein bekannt gewesen und er habe sich während des Zwischenfalls im Geleit Herzog Georgs von Sachsen befunden.²⁸⁷

(4) Viertens stritt man, inwieweit Schutzverwandte und lehensverbundene Herrschaften Teil der jeweiligen Bünde sein konnten.²⁸⁸ Der Kurfürst warf Herzog Heinrich vor, seine Schutzverwandten und Lehnsleute in den katholischen Bund ziehen zu wollen: zum einen das Stift Naumburg, über das Johann Friedrich die

282 Vgl. ebd., Bl. J1b–J2b.

283 Vgl. ebd., Bl. J3a, J4b–K1b.

284 Vgl. ebd., Bl. J2b–J4b.

285 Ebd., Bl. F1a.

286 Vgl. ebd.

287 Vgl. ebd., Bl. K1a.

288 Zur Problematik vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 196–197.

Schutzherrschaft beanspruchte, zum anderen Erfurt, über das er gemeinsam mit Herzog Georg von Sachsen Schutz- und Lehnsherrschaft besitze.²⁸⁹

Herzog Heinrich stellte daraufhin in seiner Antwort die Lehnshoheit Johann Friedrichs über Erfurt offen infrage und sah die Stadt als freie Reichstadt, *aus eigenem Recht*, die eher dem Mainzer Kurfürsten zugehörig sei. Damit berührte er einen Streit zwischen den beiden Kurfürsten zu Sachsen und Mainz, der seit dem Spätmittelalter schwelte und mit der Ausbreitung der Reformation in der Stadt in eine neue, kritische Phase übergegangen war.²⁹⁰ Zum Vergleich präsentierte Herzog Heinrich sein Verhältnis zur Stadt Braunschweig, deren Einwohner ihm öffentlich gehuldigt hätten und ihn deswegen als Landesherrn anerkannten. Die allseits bekannte Tatsache, dass der sächsische Kurfürst und der hessische Landgraf die Stadt trotzdem in ihren Bund aufgenommen hätten, zeige, dass sie zuerst illegitime Werbungen vorgenommen hätten.²⁹¹ Diese Streitpunkte sollten sich in den folgenden Schriften deutlich ausweiten.

(5) Neben den komplexen Abhängigkeiten der frühneuzeitlichen Herrschaftslandschaft war es fünftens die invektive Adressierung der Wettiner, die für die Ausuferung der Kontroverse in den späteren Druckschriften sorgte. Denn der Herzog ließ, eigentlich nur zur Verdeutlichung des Gleichheitsgrundsatzes, in seiner zweiten Schrift vom 31. März en passant eine Invektive gegen das Alter der Wettiner platzieren, die sich erst bei genauerem Hinsehen als solche entpuppt:

*Vnd gunnen im [Johann Friedrich] der Churfürsten ehre wol. Auch vngezweifelt er werde vns neben jm wie vnsere vorfarn neben den seinen vorältern Churfürsten in dem heyligen reich on rhum so lang oder lenger herkommen [!] für eynen geringen vermugenden Fürsten bleiben lassen.*²⁹²

289 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. F1a–b.

290 Vgl. ebd., Bl. K1a–b. Der Streit zwischen den beiden Kurfürsten um Erfurt begann im Spätmittelalter und erhielt infolge der konfessionellen Streitigkeiten eine besondere Prägung, da der protestantisch gesinnte Stadtrat sich bereits früh gegen den Mainzer Kurfürsten wandte. Bereits 1521 entsagte der Rat nach heftigen Stadtunruhen mit Unterstützung des sächsischen Kurfürsten dem Mainzer Kurfürsten Albrecht. Nach erneuten Unruhen und einem Reichskammergerichtsprozess in den 1530er-Jahren setzte sich in der Stadt mit kurmainzischer Duldung eine Art Bikonfessionalität durch, wobei die Hoheit über die Stadt bis 1578 uneindeutig blieb. Vgl. JÜRGENSMEIER, Kurmainz, S. 66, 72–73.

291 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. K1b.

292 Ebd., Bl. J2b.

Dieser sperrige Satz wurde von Johann Friedrich als Beleidigung gelesen, da darin angedeutet werde, die Braunschweiger Dynastie der Welfen könne älter sein als die der Wettiner.²⁹³

1.5.3 Die Streitthemen Herzog Heinrichs mit Landgraf Philipp

Ebenso in drei Schriften stritten der Landgraf und der Herzog über die Frage des ersten Landfriedensbruchs: die Gefangennahme des Sekretärs, die Verbreitung der Kriegsgerüchte um Hessen/Württemberg, die Ereignisse um den Braunschweiger Bundestag oder die herzogliche Geleitverweigerung. Da sie darüber hinaus vergangene Herrscherhandlungen des jeweils anderen negativ charakterisierten, wurden die Streitthemen immer mehr. Beide Seiten griffen zudem bündische Solidaritäten an und drohten mit dem Rückhalt des eigenen Bundes. Außerdem diskutierte man, wer zuerst den Freundschaftsvertrag der Väter missachtet habe, wem die Oberherrschaft über die Stadt Braunschweig zukomme und ob die Verbreitung der herzoglichen Memoriale und ihre hessische Interpretation als Verbreitung von Fälschungen zu bestrafen sei. Schließlich zog man bereitwillig Untergebene in den Streit herein, deren Verhalten stellvertretend für die Absichten des Gegners standen.

(1) Den ersten und wichtigsten Streitpunkt bildete die Gefangennahme des herzoglichen Sekretärs Stephan Schmidt durch den Landgrafen am Jahresende 1538. Selbst einzelne Handlungen während der Gefangennahme blieben umstritten.²⁹⁴ Beide Seiten verwiesen zur Untermauerung ihrer Sichtweise immer wieder auf diverse Rechtstexte und geschichtliche Ereignisse. Diese sogenannten *exempla* verselbstständigten sich in den folgenden Schriften zu ausufernden Rechtsauslegungen und historischen Deutungen.²⁹⁵

Hauptstreitpunkt war die fragwürdige Legitimation des Landgrafen, den Sekretär gefangen zu nehmen und die herzoglichen Briefe zu öffnen. Philipp von Hessen rechtfertigte sich mit der *Euangelischer Stende notturf*, da der Sekretär darauf aus gewesen sei, den Landfrieden zu brechen, und deswegen habe aufgehalten werden

293 Vgl. dazu die spätere Erwiderung Kursachsens vom 14. September in ebd., Bl. P3b–P4a. Zur Problematik auch BURZ, Spalatin's Invektive.

294 Insbesondere der Versuch des Sekretärs, der hessischen Jagdgemeinschaft im Vorfeld auszuweichen, und dessen angeblicher falscher Eid; vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. D3a–b, F2b, K2a–K3b. Heinrich hielt sich bei diesen Punkten noch zurück, da er den Sekretär aufgrund seiner fortdauernden Gefangenschaft noch nicht hatte sprechen können; vgl. ebd., Bl. K2a.

295 Vgl. ebd., Bl. D3a–b, L1b–L2b (Herzog), F3b–F4a (Landgraf).

müssen. Er nutzte die genauen Formulierungen der abgefangenen Vortragsstichpunkte, um diese kriegerischen Absichten des Herzogs zu beweise: Die Forderung nach Mandaten des Reichskammergerichts gegen Hessen und Württemberg seien eindeutig kriegsvorbereitende Maßnahmen.²⁹⁶ Der Herzog deutete die Memoriale genau umgekehrt: Sie beweise, dass die Gesandtschaft des Sekretärs den Frieden im Reich durch die Beendigung der hessischen Rüstungen habe sichern sollen.²⁹⁷ Alle Vortragsnotizen Stephan Schmidts entsprächen der Wahrheit und seien damit auch nicht wie von Hessen unterstellt Schmähungen. Zum Beispiel sei mit der Behauptung, dass der Landgraf *toll* werde, *zu nah vnd an sein ehr nit so sehr geredt dz er sich darab zubeklagen gehabt het*.²⁹⁸ Seine Sätze lege der Landgraf nur in bössartiger Absicht falsch aus.²⁹⁹ Die Weiterleitung der Kriegsgerüchte um Hessen an seine Bundesgenossen sowie der Vorschlag, die hessischen Rüstungen über Mandate des Reichskammergerichts zu beenden, entsprächen seinen Pflichten als Nürnberger Bundeshauptmann. Immerhin sei er *von jrer Key[serlicher] Mai[estat] darzu deputirt vnd verordnet*, keinen Aufruhr im Reich zu dulden und Kundschaften einzuholen. Die Mandate seien ein Vorschlag zur Friedenssicherung gewesen, da sie die hessisch-württembergischen Rüstungen, die damit implizit als Aufruhr charakterisiert wurden, stoppen sollten.³⁰⁰ Die Gefangennahme des Sekretärs durch den Landgrafen sei also erst recht ein Landfriedensbruch, und das nicht nur, da zwischen ihm und dem Landgrafen zu dieser Zeit *keyn feintschafft* geherrscht habe.³⁰¹ Wenn der Kaiser sich dazu entscheiden sollte, mit ihm und dem Nürnberger Bund einen Krieg zu führen, dann wäre dies des Weiteren kein Bruch des Landfriedens, sondern, allein durch die kaiserliche Beteiligung, für *eynen rechtmessigen krig* zu halten. Unverhohlen drohte der Herzog mit der Niederlage des protestantischen Bundes und dem Abfall der schmalkaldischen Bundesgenossen vom Landgrafen, sollte er einen Krieg gegen das altgläubige Bündnis beginnen.³⁰²

(2) Der für Herzog Heinrich wichtigste Punkt des Streits betraf zweitens diese Kriegsgerüchte über Hessen und Württemberg. Philipp von Hessen stellte heraus, er würde niemals den Mainzer Kurfürsten überfallen, da er mit ihm in der Rheinischen

296 Vgl. ebd., Bl. F1b–F3b.

297 Ebd., Bl. K4a: *Dann warzu sollten sunst die mandata begert werden vnd die wörter gesetzt sein wo er dann nit abstehen würde ec. Als das man sich dargegen inhalt der Christenlichen Eynigunge defensiuue auffhalten vndd eynigkeyt im reich erhalten möchte.*

298 Ebd., Bl. M4b–N1b. Der Landgraf antwortete vorerst im Übrigen nicht auf die Vorwürfe der Geisteskrankheit, sondern rechnete die Unterstellung wohl implizit unter die Verleumdungen des Herzogs.

299 Vgl. ebd., Bl. K4b–L1b.

300 Ebd., Bl. K4a–b.

301 Ebd., Bl. L2b.

302 Vgl. ebd., Bl. K3b–K4b.

Einung in freundschaftlicher Verbindung stehe.³⁰³ Der Herzog verleumde und verunglimpfe also die politisch neutralen rheinischen Kurfürsten, wenn er deren Bund als unzuverlässig charakterisiere.³⁰⁴ Der Landgraf unterstellte dem Herzog, mit einer strategisch platzierten Lüge über hessisch-württembergische Kriegspläne das Mainzer Domkapitel zum Beitritt in den Nürnberger Bund nötigen zu wollen.³⁰⁵ Heinrich betonte hingegen, er habe nur seinen Freund, den Mainzer Kurfürsten, an seine vergangenen Schäden durch Hessen während der Packschen Händel erinnern wollen und in keiner Weise beabsichtigt, den Landgraf dadurch zu desavouieren.³⁰⁶

Der Landgraf ließ die Formulierungen des Herzogs in den Memorialen einzeln aufschlüsseln. Dadurch gerann der Streit um die Kriegsgerüchte zu einer Textexegese, bei der es darum ging, ob ein Gerücht, im Sinne einer begründeten Vermutung, oder eine Tatsachenbehauptung (*gewißlich*) vom Braunschweiger Herzog verbreitet worden war.³⁰⁷ Es sei nicht unwahrscheinlich, dass Heinrich die Gerüchte selbst in die Welt gesetzt habe, um nachher darauf aufzubauen.³⁰⁸ Der Herzog hingegen betonte, dass die Kriegsgerüchte *gemein gerücht vnd geschrey* gewesen seien, er sich diese also nicht ausgedacht habe. Er hätte sie aufgrund seiner Stellung als Nürnberger Bundeshauptmann weder seinen Bundesgenossen noch Kaiser und König verschweigen können. Außerdem habe Philipp in seinen ersten Schreiben doch selbst verlauten lassen, dass es *alleyn auff dem anziehen beruhet*, der Landgraf also in Rüstung gestanden habe. Deswegen habe es dem Herzog gebührt, sich ebenso zu rüsten und die Gerüchte über Hessen ernst zu nehmen.³⁰⁹

303 Vgl. ebd., Bl. H1a–H2a.

304 Vgl. ebd. Bl. B2a–b, G4a, H2a.

305 Vgl. ebd., Bl. G4a, H2a. Die vom Herzog platzierte Anspielung auf den Hitzkirchener Vertrag, den der Landgraf am Ende der Packschen Händel unter Gewaltandrohungen vom Mainzer Kurfürsten erhalten hatte, deutete der Landgraf als weiteren Beweis für dessen Hang zur Lüge, da der Rheinische Bund zu dieser Zeit noch gar nicht existiert hatte.

306 Vgl. ebd., Bl. N1b–N2a, N4a–b.

307 Der Braunschweiger Herzog habe Lügen in Umlauf gebracht, da er die Kriegsgerüchte sprachlich nicht als Gerüchte gekennzeichnet, sondern als *gewißlich* ausgegeben habe; vgl. ebd., Bl. H1a–H2a. Der Herzog ließ wiederum betonen, dass er von *gute ansagern* geschrieben, also nicht nur das *gemeyn geruchte* darüber aufgegriffen habe, sondern vielmehr das, was vertrauliche Personen und andere Reichsfürsten ihm von den hessischen Rüstungen berichtet hätten. Unter anderem habe das hessische Gefolge im Hoflager Herzog Erichs von Braunschweig-Lüneburg geprahlt, mit Braunschweig-Wolfenbüttel wie mit dem Herzogtum Württemberg verfahren und es geschwind einnehmen, also ‚übereilen‘ wollen. Vgl. ebd., Bl. N3b–N4a. Den Satz, es habe nur auf dem *anziehen beruhet*, behauptete der Landgraf nie so formuliert zu haben. Er ließ den Herzog auffordern, den Brief vorzulegen; vgl. ebd., Bl. H2a–b. Heinrich wiederum verneinte die Notwendigkeit, das Schreiben vorzulegen, da Philipp die Bestallungen mittlerweile ja selbst zugegeben habe; vgl. ebd., Bl. O1a.

308 Vgl. ebd., Bl. H1b.

309 Vgl. ebd., Bl. E1a–b.

(3) Die Diskussion zeigte aber auch implizit auf, dass mittlerweile beide Rüstungen vornahmen, die den Rüstungswettbewerb im nordwestdeutschen Raum weiter verstärkte. Entsprechend verlagerte sich der Streit auf die Frage, wer zuerst damit begonnen hatte, während der Frankfurter Friedensverhandlungen Knechte anzuwerben. Der Landgraf ließ seine Kriegsvorbereitungen als defensive und deeskalierende Reaktionen auf die zuerst vorgenommenen Rüstungen der Altgläubigen darstellen, über die er mit Herzog Georg von Sachsen und Wilhelm von Bayern bereits in Korrespondenz stand. Die Tatsache, dass er, der Landgraf, etliche Adlige zu sich gerufen habe, um sich auf die Verteidigung vorzubereiten, sei *auß not vnd keynem mutwillen alleyn zur naturlichen gegenwehr furgenommen worden*.³¹⁰ Heinrich negierte selbstverständlich, mit seinen Bundesgenossen zuerst gerüstet zu haben. Es sei der Landgraf gewesen, der zuerst *mit eynem mercklichen gewerbe vnd handlung stunden, gelt bestellungen niddergelegt*, weswegen er ja in nur wenigen Tagen alles bis zum *anziehen* habe bringen können. Ihre Knechtanwerbungen hätten nur darauf reagiert.³¹¹

(4) Der vierte Streitpunkt war der bündische Antagonismus an sich. Herzog Heinrich betonte mehrfach, dass der gefangene Sekretär im Auftrag des Nürnberger Bundes unterwegs gewesen sei.³¹² Von daher klagte der Landgraf mit seinen Schreibern Herzog Heinrich in seiner Rolle als Hauptmann an,³¹³ was die Involvierung seiner Bundesgenossen konsequenterweise nach sich ziehe.³¹⁴ Der Landgraf wiederum negierte, dass die Gefangennahme den Nürnberger Bund tangiere, denn ein *Christliche ehrliche verstendtnüs* sei ganz sicher nicht dazu gedacht, *jemandts mit der vnwarhey in die leütthe zubilden* und einen Krieg zu beginnen.³¹⁵ Der Landgraf versuchte Heinrich den Jüngeren von seinen Bundesgenossen zu isolieren, indem er suggerierte, dass die Briefinhalte nicht deren Intentionen entsprächen. Derartige Angriffe auf die bündische Solidarität der Nürnberger Bundesgenossen waren naheliegend, da der Landgraf davon ausging, dass Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Herzog Ludwig von Bayern als Bundeshauptleute ohne kaiserliche Rückendeckung agierten, und da die altgläubige Bundesurkunde zu diesem Zeitpunkt ja tatsächlich weder vom Kaiser ratifiziert noch öffentlich verbreitet worden war. Direkt äußerten zwar weder der Landgraf noch der sächsische Kurfürst diese Einschätzung in den öffentlich verbreiteten Schriften, sie nannten den Nürnberger Bund jedoch nie beim Namen – die eigentliche Bezeichnung als

310 Vgl. ebd., Bl. H2b.

311 Vgl. ebd., Bl. O1a–b.

312 Vgl. ebd., Bl. D2b–D3a.

313 Vgl. ebd., Bl. O1b–O2a.

314 Vgl. ebd., Bl. E1a–b.

315 Vgl. ebd., Bl. H3a.

‚Christlicher Bund‘ war für die Führungsfiguren eines Bundes, der sich gleichermaßen als christliches Bündnis bezeichnete, ohnehin problematisch – und verzichteten im Gegensatz zum Herzog auf das Attribut kaiserlich. Wenn es notwendig war, auf den Bund zu referieren, so geschah dies über herabsetzende Umschreibungen, wie *seiner vereynigung (die er auch Christlich nennet)*³¹⁶ oder *in sachen seine eynigung die er mitt andern hat*³¹⁷. Eine eindeutige öffentliche Infragestellung, solange eine kaiserliche Ratifizierung noch möglich war, wollten sich die Bundeshauptleute allem Anschein nach nicht erlauben, auch wenn sie ihre Skepsis und Abneigung zu erkennen gaben. Die Invektive gegen den Namen des Bundes ließ Heinrich wiederum mit der Erwiderung zur Kenntnis nehmen, dass er, solange der Landgraf und der Kurfürst ihren Bund Evangelisch nennen würden, obwohl das Evangelium ihre Friedbrüche ganz offensichtlich nicht lehre, seinen Bund auch christlich nennen könne.³¹⁸

(5) Der fünfte Streitpunkt kursierte um die Frage, seit wann zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und Hessen aus der vertraglich fixierten Freundschaft eine offene Feindschaft geworden war. Für Heinrichs Landfriedensbruchvorwurf an Philipp war es entscheidend zu beweisen, dass zum Zeitpunkt der Gefangennahme des herzoglichen Sekretärs noch keine offene Feindschaft existiert habe.³¹⁹ Umgekehrt musste der Landgraf zum Beweis, dass er den Landfrieden damit nicht gebrochen habe, dem Herzog unterstellen, zuerst feindlich gegen ihn gehandelt zu haben. Dabei waren mehrere Handlungen des Wolfenbütteler Herzogs, die der Landgraf bereits in seinem Schreiben an Herzog Georg von Sachsen vom 23. Februar adressiert hatte, entscheidend: die Frage, ob Heinrich bereits mit der Öffnung eines falsch versandten Briefes des hessischen Landgrafen an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg³²⁰ oder mit der Beschlagnahmung kursächsischer Briefe während des Braunschweiger Bundestages zuerst das Briefgeheimnis

316 Vgl. ebd., Bl. H3a.

317 Vgl. ebd., Bl. F1a.

318 Vgl. ebd., Bl. O2a.

319 Ebd., Bl. L2b.

320 Die Diskussionen um den falsch gelieferten Brief, der eigentlich an Ernst von Braunschweig-Lüneburg ging, aber wohl aufgrund der Leseunfähigkeit des Boten in den Händen Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel landete, drehte sich um die Frage, ob Heinrich die falsche Adressierung vor dem Öffnen erkannt hatte, ob er den Boten absichtlich länger als notwendig aufgehalten und ob er den Brief überhaupt gelesen hatte. Vgl. ebd., Bl. G1b–G2a. Heinrich behauptete, die *Vberschrift* habe seinen Namen getragen und der Bote habe ihm den Brief persönlich übergeben. Da er den Brief am folgenden Tag mit einem Entschuldigungsschreiben zurückgesandt hatte, war er sich keiner Schuld bewusst. Heinrich ließ die Vermutung äußern, der Brief könne mehr enthalten haben, als dem Landgrafen *gezimet*, und er habe deswegen Angst vor dessen Verbreitung. Vgl. ebd., Bl. D3b–D4a, L4b–M2a.

gebrochen habe, und der Beschluss der hessischen Reisegemeinschaft während der Reisen zum und vom Braunschweiger Bundestag.³²¹

Am ausführlichsten diskutiert wurde die Frage, ob der Herzog mit der Geleitsverweigerung den schmalkaldischen Bundeshauptleuten die Feindschaft erklärt hatte. Die konkrete Geleitsverweigerung negierte der Herzog wie schon im Streitstrang mit dem sächsischen Kurfürsten: Er habe dem Landgrafen nur die persönliche Begleitung durch seine Dienstleute, nicht aber das freie Reisen durch sein Herrschaftsgebiet verweigert.³²² Er habe dem Landgrafen sogar explizit die Wahrung des Landfriedens versichert, wenngleich nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit.³²³ Der Landgraf ließ die Offenheit dieser Formulierung herausstellen, da der Landfrieden, wie der Besuch Dr. Helds in Schmalkalden gezeigt habe, durchaus verschieden gedeutet worden sei und ein komplexes Vertragswerk sei. Er habe sich also auf diese zweideutige Zusage nicht verlassen können.³²⁴ Ein weiterer Beweis für die damalige Feindschaft sei darin zu sehen, dass der Herzog sie auf ihrer Durchreise durch 30 bis 40 bewaffnete Reiter habe befragen lassen, die *gezenck gesucht* hätten.³²⁵ Die Tatsache, dass er einigen schmalkaldischen Räten nach dem Ende des Bundestages kein Geleit aus der Stadt erteilen wollte, kommentierte er ironisch: Wer sie in seine Herrschaft hineingeführt habe, solle sie auch wieder herausbringen.³²⁶ Ohnehin seien seine Straßen derart sicher, dass niemand eines persönlichen Geleits bedürfe.³²⁷

(6) Die Geleitsfrage evozierte Diskussionen um die komplexe Frage der Oberherrschaft über die Stadt Braunschweig. Diese verselbstständigten sich in der Folge immer weiter und brachten die Stadt und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg dazu, eigene Streitschriften zu veröffentlichen.³²⁸ Immerhin hing an der konkreten Zugehörigkeit der Stadt auch ihre Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund und die Frage, ob die Abhaltung des Schmalkaldischen Bundestages gegen herzogliche

321 Der Vorwurf, während des Bundestages in Braunschweig seien Briefe des sächsischen Kurfürsten von Heinrichs Untergebenen abgefangen und geöffnet worden, verneinte der Herzog vehement und forderte dafür in beiden Rechtfertigungsschriften genauso Beweise wie für die Behauptung, er habe nach Braunschweig reisende Gesandte von der Löwenburg aus beschießen lassen. Vgl. ebd., Bl. D4b, E1a, M4b. Der Landgraf benannte dafür den Boten der Briefe namentlich (Lorentz von Brussen) sowie die Zeugen des Beschlusses (Alexander von der Than, Ludwig von Baumbach, Dr. Basilius Monner), vgl. ebd., Bl. G3b.

322 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. M2a.

323 Vgl. ebd., Bl. D4a–b, M3a–M4a.

324 Vgl. ebd., Bl. G2b–G3a, G4b–H1a.

325 Vgl. ebd., Bl. G3a–b, M4a.

326 Vgl. ebd., Bl. D4b–E1a.

327 Vgl. ebd., Bl. N2a–b.

328 Vgl. Teil D, Kap. 3.

Rechte verstieß.³²⁹ Der Landgraf behauptete, die Stadt gehöre eher zur Lüneburger als zur Wolfenbütteler Linie der Welfen und habe seit *alter jr selbs regiment vnd Oberkeyt*, was sie zur Teilnahme an Bündnissen und zur Abhaltung von Bundestagen berechtige.³³⁰ Heinrich wiederum betonte, dass die Stadt ihm und nicht den Lüneburgern huldige, weswegen es auch keine freie Stadt sei. Johann Friedrich und Philipp würden ihn also schmähen, wenn sie anderes behaupteten. Des Weiteren würden sie die Stadt zum Ungehorsam bewegen, wenn sie seine Hoheitsrechte angriffen. Die Abhaltung des Schmalkaldischen Bundestages in seinem Herrschaftsgebiet, zu dem er die Stadt explizit zählte, sei deswegen ein offener Angriff auf seine Ehre und Herrschaftsrechte.³³¹

(7) Siebtens versuchte der Braunschweiger Herzog den Streit an sich als justiziabel darzustellen. Der Landgraf habe nicht nur den Landfrieden gebrochen, sondern wegen der Verbreitung von falschen Behauptungen ebenso eine Strafe verdient (*Peen des Falsch*).³³² Er unterstrich diese Behauptung damit, dass der Landgraf seine Memorialie und Briefe absichtlich unter den schmalkaldischen Bundesgenossen und den Reichständen mit falschen Deutungen verbreitet habe, um diese gegen ihn *zuerbittern vnd an den haß zu hencken*.³³³ Für Philipp war diese Deutung selbstverständlich falsch, da er die Kopien verbreitet habe und keine Fälschungen.³³⁴

(8) Außerdem flochten beide Parteien vermeintliche oder tatsächliche Vergehen ihres Gegners in den Text ein, um die Absichten des Streitgegners als böse zu charakterisieren oder zu unterstellen, der andere handle aus Heimtücke heraus und messe mit zweierlei Maß. Neben zynischen Demutsbekundungen gegenüber der Familie des Gegners³³⁵ führten diese Angriffe *ad personam* dazu, dem jeweils anderen – und hier beide fast wortgleich – ein neidisches, gehässiges, hitziges und

329 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 141, 151–152, 155.

330 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriefftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. G2a–b, G4b.

331 Vgl. ebd., M2a–M3a, N2b–N3a.

332 Vgl. ebd., Bl. D3b. Vgl. auch zur *Peen des Falsch* als Strafe des Fälschers die Rechtsammlung Perneders: *Wer gefährlicher weiß falsche zeügen oder kundtschafft auffricht [...] der ainem sein handgeschrift Libel oder Register verkert verändert oder dieselben gefarlich abschreibt*, solle mit Verbannung, Verlust des Besitzes oder Tod bestraft werden. Vgl. Andreas Perneder: *Von straff vnnd Peen aller vnnd yeder Malefitz handlungen*, Ingolstadt: Alexander und Samuel Weissenhorn 1564, Bl. b3b–b4a.

333 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriefftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. L4a–b.

334 Vgl. ebd., Bl. G1b.

335 Der Landgraf betonte, wie schwer es ihm gefallen sei, seine *Apologieschrift* zu schreiben, denn er wolle den Herzog mit Rücksicht auf den *stam und namen* der Welfen nicht zu sehr angreifen und habe deswegen versucht, den glimpflichsten Weg zu gehen; vgl. ebd., Bl. H1a. Diese angebliche Zurückhaltung nutzte der Herzog als Beweis der absichtsvollen Schmähungen des Landgrafen: *zu seinem schmehen vunglimpfen angreifen vnd iniuriren wie wol alles on grunt nit vrsach gegeben*

böses Gemüt zu unterstellen³³⁶ oder zu behaupten, er verbreite nur *geschrey vnd wascherei*.³³⁷ Es kam dabei zu immer neuen Drohungen, noch mehr unmoralisches oder justiziables Verhalten des Gegners zu offenbaren.³³⁸ Diese Herausforderung nahmen beide Seiten ernst und ließen immer mehr Vorwürfe in die Schriften einflechten, um die vorher erwähnten Streitpunkte glaubhafter erscheinen zu lassen. Dabei zogen sie auch andere Personen, die für ihre jeweiligen Landesherren Aufträge übernommen hatten, mit in den Streit hinein.³³⁹ Der Landgraf ließ beispielsweise die Öffnung der Memoriale mit der Aufhaltung des Boten des französischen Königs, Joachim Maltzan, und der Öffnung seiner Briefe durch Herzog Heinrich während der Hildesheimer Stiftsfehde rechtfertigen.³⁴⁰ Für Heinrich war dies jedoch nicht mit der Gefangennahme Stephan Schmidts vergleichbar, da Maltzan, im Gegensatz zu seinem Sekretär, bekanntermaßen in *friedprüchiger that* unterwegs gewesen sei.³⁴¹ Maltzan sollte später auf die Vorwürfe persönlich antworten.³⁴²

haben vnd ob sollichs lesteren schmehen vnd holhieben der glimpffest wege mag verstanden werden;
ebd., Bl. N3a–b.

336 Heinrich besaß laut der hessischen Schrift ein *neidig, hessig, hitzig bos gemut*; vgl. ebd., Bl. G3b–G4a. Der Herzog ließ über den Landgrafen verlauten, dieser habe *eyn fein hessig neidisch vnnd boß gemut*; vgl. ebd., Bl. N2a.

337 Vgl. ebd., Bl. N1b–N2a.

338 Heinrich versprach, zum richtigen Zeitpunkt die hessischen Lügen an den Tag zu bringen, der Landgraf könne *darwider so seer scharren vnd pochen vnd schreien als er will*; ebd., Bl. N2a, N3b. Der Landgraf wiederum forderte den Herzog mehrfach auf, seine Behauptungen zu belegen, und versprach, die welfischen Lügen mit Brief und Siegel zu widerlegen. Dafür verstand der Herzog die Behauptung des Landgrafen als Herausforderung: Er könne ebenso schlagfertig antworten, wie es der Landgraf von sich behaupte; vgl. ebd., Bl. N3a–b.

339 Als Beweis der landgräflichen Untreue ließ Heinrich der Jüngere Thomas von Rosenberg erwähnen, den Philipp von Hessen wohl in der Zeit des Fränkischen Krieges (1523) beherbergt hatte und den er mit Kriegsknechten unterstützt hätte. Da Rosenberg ein verurteilter Landfriedensbrecher sei, der damals vom Schwäbischen Bund verfolgt wurde, habe der Landgraf offensichtlich die kaiserliche Reputation und den Landfrieden verletzt. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, L3b–L4a. Vgl. zum Hintergrund auch CARL, Landfrieden als Konzept und Realität, S. 131. Außerdem habe der Landgraf Heinrichs Fuhrknecht, Hans von Ulm, der auf Geheiß der Ehefrau des Herzogs dem Landgrafen ein Heilmittel in seine Herberge habe bringen wollen, in Frankfurt gefangen genommen, seine Briefe erbrochen und ihm erklären lassen, dass sich alle Gefolgsleute des Herzogs aus dem Land Hessen fernhalten sollten. Dies habe Heinrich, wie auch andere von Adel sagen, *nit vnbillich für eyne verwarung sollen zuverstehen haben*. Vgl. ebd., Bl. O2b. Ein weiterer Bote des Herzogs, der Knabe Sigmund von Miltitz, sei auf seinem Rückweg aus Frankfurt nach Wolfenbüttel von hessischen Untergebenen angegriffen worden, die dabei viele ehrverletzende Worte über Heinrich geäußert hätten; vgl. ebd., Bl. O2b–O3a.

340 Vgl. ebd., Bl. F4b.

341 Vgl. ebd., Bl. L2b–L3a.

342 Vgl. Teil D, Kap. 2.1.5.

Nachdem der Landgraf erneut Hans Koch erwähnte,³⁴³ wies der Herzog darauf hin, dass dieser vor einem Jahr eidbrüchig geworden war und seitdem *furflüchtig* sei. In einer ironischen Umdeutung der hessischen Drohung, eines Tages würden Kochs Gründe für den Dienstbruch bekannt werden, drohte der Herzog damit, die böartigen Hintergründe dieses Eidbruchs zu veröffentlichen.³⁴⁴ Weiterhin verbreite der Landgraf mündlich die Behauptung, der Herzog habe Meuchelmörder auf ihn angesetzt, was selbstverständlich gelogen sei, da er seine *feindschafft nicht heimlich sonder öffentlich zeige*.³⁴⁵

(9) Man diskutierte die vertraglich geregelte Freundschaft der beiden Reichsfürsten. Der Landgraf charakterisierte ihr Verhältnis von vornherein als asymmetrisch. Er ließ betonen, dass er den Herzog erst *so hoch erhaben* habe, dass dieser sich nun gegen seinen einstigen Wohltäter auflehnen könne.³⁴⁶ Damit spielte er unter anderem auf seine finanziellen Hilfsleistungen während der Hildesheimer Stiftsfehde an. Heinrich ließ diese Behauptung zurückweisen, indem er die Hilfsverpflichtung der Erbeinigung und die Wohltaten seiner Vorfahren gegenüber Hessen erwähnen ließ. Ohnehin habe er seinen Status nicht allein durch den Landgrafen erreicht, der den Freundschaftsvertrag zudem durch die Aufnahme Hans Kochs und die Gefangennahme Stephan Schmidts klar gebrochen habe.³⁴⁷

(10) Der Landgraf erwähnte die Entführung des Goslarer Syndikus Dr. Dellinghausen nach dem Augsburger Reichstag 1532. Man erzähle, der Herzog stehe dahinter. Er deutete jedoch nur an, der Brandenburger Kurfürst werde die Hintergründe der Tat bereits kennen, ohne sie weiter zu erläutern. Die Geschichte um Dellinghausen sei ein offensichtlicher Bruch des kaiserlichen Geleits für den Reichstag und müsse durch das Reichskammergericht untersucht werden.³⁴⁸ Heinrich bezeichnete dies als bloßes Gerücht, das nichts mit der Gefangennahme Schmidts zu tun hab, weshalb er eine weitere Debatte darüber unterlasse. Dafür ließ er den landgräflichen Verweis auf das Reichskammergericht als Steilvorlage nutzen, um auf das *Ausschreiben an alle Stende* zu verweisen, das beweise, dass der Landgraf das Gericht nur *seins gefallens reformiren* wolle.³⁴⁹ Die Vorwürfe um Dellinghausen

343 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriefftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. G1a.

344 Vgl. ebd., Bl. L3b.

345 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriefftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. O2a–b. Philipp von Hessen hatte den Vorwurf bereits Anfang März im schmalkaldischen Ständeausschuss besprechen lassen.

346 Vgl. ebd., Bl. G4a.

347 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriefftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. M4b–N1b.

348 Vgl. ebd., Bl. F4b–G1a.

349 Vgl. ebd., Bl. L3a.

wurden wenige Monate später in einer öffentlich verbreiteten Anklageschrift der Stadt Goslar gegen den Herzog ausgebaut.³⁵⁰

³⁵⁰ Vgl. Teil D, Kap. 2.4.2.

2. Zwischen Frankfurter Anstand und Fortsetzung des Streits (Sommer 1539)

Der Handschriftenstreit und die Kriegsgefahr im Reich waren mit dem Abschluss des Frankfurter Anstands vorerst beendet. Zwischen April und Oktober 1539 erschienen keine neuen Flugschriften der Konfliktparteien, sondern man nutzte die Zeit des Waffenstillstands, um sich neu zu positionieren. Die Friedenspolitik des Kurfürsten von Brandenburg schien sich mithilfe der konziliananten kaiserlichen Räte Granvelle und Lund gegen die kompromisslose Haltung des Reichsvizekanzlers Dr. Held durchzusetzen. Dennoch blieb die kaiserliche Position undurchsichtig.

Für die im Herbst erneut einsetzende Streitschriftenfehde um Herzog Heinrich waren mehrere Ereignisse von Bedeutung: Die Erweiterung des Nürnberger Bundes stieß zwar durch die Nichterweiterungsbestimmung des Frankfurter Anstands auf ein Hindernis, trotzdem traten mehrere Reichsstände dem altgläubigen Bund bei. Dafür stürzte der Tod Herzog Georgs von Sachsen den Bund in große Schwierigkeiten. Die gegenseitigen Provokationen der Konfliktparteien auf Reisen, die den Ausgangspunkt der Landfriedensbruchklagen bildeten, setzten sich zusätzlich fort. Der Herzog versuchte deswegen vergeblich, den abgebrochenen Landfriedensbruchprozess gegen Hessen wieder in Gang zu bringen.

2.1 Frankfurter Anstand und die Pausierung der Streitschriftenfehde

Der Frankfurter Anstand war eine umständliche Verlegenheitslösung geworden: Der Bischof von Lund sicherte zwar die weite Auslegung des Nürnberger Anstands auch auf die Stände zu, die nach 1532 evangelisch geworden waren. Dies sollte jedoch nur für sechs Monate gelten, außer der Kaiser würde den Vertrag ratifizieren. Nach dieser Frist sollte aber endgültig die enge Auslegung des Nürnberger Anstands von 1532 in Kraft treten.³⁵¹ Bis dahin waren explizit die Mindener Acht und die anderen Religionsprozesse des Reichskammergerichts eingestellt. Als Gegenleistung sollten die Protestanten keine weiteren Kirchengüter enteignen und den Schmalkaldischen Bund nicht erweitern. Dafür versprachen die kaiserlichen Unterhändler auch, dass der Nürnberger Bund seine Mitgliederwerbungen einstellen würde.³⁵² Des Weiteren war eine Reichsversammlung zur Finanzierung der

351 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 172–182.

352 Die genauen Bestimmungen finden sich bei ebd., S. 185–186.

Türkenkriege und ein theologisches Vermittlungsgespräch zum 1. August nach Nürnberg verabredet worden.³⁵³

Damit war die Konfrontationssituation des Frühjahrs vorerst beendet. Ab dem 1. Mai galt ein zeitlich eng begrenzter Waffenstillstand, obwohl offiziell keine Seite einen Krieg begonnen hatte. Das nächste Ziel waren nun Verhandlungen über den Religionsdissens.³⁵⁴ Sofort nach Abschluss des Vertrags reiste Lund nach Wolfenbüttel, um Heinrich den Jüngeren und Christoph von Bremen zur sofortigen Abstellung ihrer Rüstungen zu bewegen.³⁵⁵ Nachdem der schmalkaldische Gesandte Bernhart von Mila den norddeutschen Knechthaufen am 20. April angeworben und für 14 Tage in die Dienste des Schmalkaldischen Bundes gestellt hatte, war auch der *Rumor* beendet, wenngleich die Unklarheit über dessen Verursacher weiterbestand. Genau zum Abschluss des Frankfurter Friedensvertrags und wenige Tage nach dem Tod des sächsischen Herzogs Georg von Sachsen (17. April) befand sich ein Heer von 10.000 Landsknechten und 8000 Reitern einsatzbereit in den Händen des Schmalkaldischen Bundes, der damit sein enormes Mobilisierungspotenzial zur Schau stellte.³⁵⁶

Erneut wirkte sich die Entfernung zwischen dem Kaiserhof in Toledo und dem Reich negativ aus. Der Kaiser hatte am 30. März gemeinsam mit der Ratifizierung der Bundesurkunde ein Schreiben an Heinrich den Jüngeren ausgefertigt, um ihm für seine Dienste zu danken und ihn in seinem Handeln zu bestärken.³⁵⁷ Die Ratifizierung des Bundes bedeutete, dass die beiden Bundeshauptleute nun auch im Namen des Kaisers im Reich agieren konnten. Trotzdem war dies noch keine öffentliche Unterstützung.³⁵⁸ Die Ratifizierung und das Schreiben wurden gemeinsam mit einer Aufforderung an die rheinischen Kurfürsten, dem Nürnberger Bund beizutreten, Dr. Mathias Held mitgegeben, der erst am 28. April 1539 den Hof in Spanien verließ.³⁵⁹ Zur gleichen Zeit brach Heinrich der Jüngere wiederum aus dem Reich auf, um nach Toledo zu reisen, wo er gemeinsam mit Lund am 2. Juni eintraf.³⁶⁰ Wann und wie die Ratifizierung Heinrich den Jüngeren tatsächlich erreichte, ist unklar.

Natürlich widersprach die Aufforderung an die rheinischen Kurfürsten, dem Nürnberger Bund beizutreten, dem Text des Frankfurter Anstands. Diesen konnte

353 Vgl. NEUHAUS, Reichsständische Repräsentationsformen S. 174–175.

354 Vgl. zu dieser Einschätzung LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 423.

355 Vgl. ARC III/1, S. 37, Fn. 51.

356 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 465, Fn. 31, 469, 472, 582.

357 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 68r–69v (Kopie, Kaiser Karl an Heinrich den Jüngeren, 30. März 1539).

358 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 142.

359 Vgl. ARC III/1, S. 34–25, Fn. 49.

360 Vgl. ebd., S. 37, Fn. 51.

der Kaiser aber zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht kennen, da Lund den Beitrittsstopp von sich aus beigegeben hatte.³⁶¹ Die zeitliche Verschiebung zwischen dem Kaiser in Spanien und den deutschen Reichsständen wirkte sich in den nächsten Monaten konfliktverschärfend aus, da sie die Wahrnehmung beförderte, Lund habe ohne kaiserliche Rückendeckung gehandelt, weshalb sich Frankfurter Anstand und kaiserliches Handeln widersprächen. Heinrich besaß mit dem Werbungsstopp des Frankfurter Anstands, dem er und die Altgläubigen nicht zugestimmt hatten, und den Anweisungen des Kaisers zur Rekrutierung neuer Mitglieder immerhin zwei sich widersprechende Handlungsaufforderungen. Der Frankfurter Anstand beendete also keineswegs die ambige kaiserliche Politik und begünstigte in der Folge erneut, dass sie unterschiedlich wahrgenommen werden konnte: als eine friedliche, auf Religionsgespräche zielende, für die der Bischof von Lund stand, oder als eine kriegerische, vertreten durch Dr. Mathias Held und Heinrich den Jüngeren. Teils wurde der Anstand deswegen zeitgenössisch als reine Atempause vor dem eigentlichen Kriegszug des Kaisers gewertet, der sich nur in eine vorteilhaftere Position zu bringen versuche.³⁶²

Der Anstand wurde aufgrund der umständlichen und unsicheren Klauseln von kaum einer Seite begrüßt.³⁶³ Philipp von Hessen rechtfertigte den Vertrag im Juni gegenüber dem Theologen Martin Bucer, der behauptet hatte, der Friedstand sei eine Niederlage der Protestanten. Er verwies auf die Landsknechtvergardungen im Norden, die ohne den Waffenstillstand zum Krieg geführt hätten. Außerdem spottete die Zusage, die Reichskammergerichtsprozesse in Religionssachen einzustellen, dem Kaiser, da, wie der Landgraf schrieb, *wir wahrlich eins Theils Religionsachen haben, die sich zur Religion reimen, wie ein Hase zu einem Pauker*.³⁶⁴ Der Anstand war aber der weiteren Ausbreitung der reformatorischen Bewegung auch nachteilhaft. Insbesondere erschwerte er den Beitritt des Jülicher Herzogs in den Schmalkaldischen Bund.³⁶⁵

Die Mitglieder des Nürnberger Bundes verweigerten dem Vertrag ihre Zustimmung, da sie an seinem Zustandekommen nicht beteiligt waren.³⁶⁶ Entsprechend

361 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 182; vgl. auch LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 99.

362 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 64.

363 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 424; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 205.

364 Vgl. LENZ, Briefwechsel Bucer I, Nr. 26, S. 83–90, Zitat S. 87. LIES argumentiert, dass die positive Haltung des Landgrafen zum Frankfurter Anstand auch durch die Streitschriften Herzog Heinrichs bedingt war. Immerhin setzte der Anstand die Anklagen wegen Landfriedensbruch vorerst außer Kraft. Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 424.

365 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 288.

366 LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 150.

waren Beitrittsaufforderungen an diverse Reichsstände und der tatsächliche Beitritt einiger schwäbischer Reichsstände im September 1539 zum Nürnberger Bund in ihren Augen auch kein Bruch der Nichterweiterungsklausel des Anstands.³⁶⁷ Auch König Ferdinand stand dem Vertrag „kritisch-reserviert“ gegenüber.³⁶⁸ Die römische Kurie und deren Abgesandte versuchten genauso wie Dr. Held die kaiserliche Ratifizierung zu verhindern und verbreiteten teils Bestechungsvorwürfe gegenüber dem Bischof von Lund.³⁶⁹ Trotzdem entschärfte der Anstand vorerst die Situation, die sich um die Gefangennahme Stephan Schmidts und den *Rumor* herum aufgebaut und in einen tatsächlichen Kriegszustand überzugehen gedroht hatte, und er klärte mit der Vereinbarung neuer Gespräche den weiteren Umgang mit dem Religionsdissens.³⁷⁰

2.2 Der Tod Herzog Georgs und die Folgen

Am 17. April starb mit Herzog Georg von Sachsen die Führungsfigur der altgläubigen Reichsstände. Auf ihn folgte sein protestantischer Bruder Herzog Heinrich von Sachsen, der bereits 1537 dem Schmalkaldischen Bund beigetreten war.³⁷¹ Herzog Heinrich der Jüngere ging von einem schnellen Schlag des Schmalkaldischen Bundes mithilfe des abgeworbenen Knechthaufens aus, um diesen Herrschaftswechsel abzusichern.³⁷² Herzog Ludwig von Bayern wiederum sah eine sofortige Achterklärung Heinrichs von Sachsen und einen Krieg gegen das Herzogtum, bevor die Landstände dem Beitritt in den Schmalkaldischen Bund zustimmten, als notwendig an. In einem derartigen Vorgehen sah er genauso wie Heinrich der Jüngere eine gute Chance, die Uneinigkeiten zwischen den schmalkaldischen Bundesständen auszu-

367 LUPKE-NIEDERICH, Der katholische Bund von Nürnberg, S. 504–505; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 191.

368 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 102–103.

369 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 193–195.

370 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 101–102.

371 ENGE, Heinrich von Sachsen, S. 222. Die Frage, zu welchen Konditionen das Herzogtum Sachsen nach dem Regierungsantritt Heinrichs im Schmalkaldischen Bund war, ist nicht ohne Weiteres zu beantworten, da der Herzog sich mit den schmalkaldischen Bundeshauptleuten um die genauen Partizipationsmodalitäten stritt und sich die herzoglich-sächsischen Landstände gegen die Aufnahme in das Bündnis zur Wehr setzten. Trotzdem bemühten sich alle Seiten darum, nach außen hin die Geschlossenheit des Schmalkaldischen Bundes hinter Herzog Heinrich von Sachsen zu demonstrieren. Vgl. ebd., S. 227–228; HAUG-MORITZ, Dynastie, Region, Religion, S. 119–120.

372 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 63r–64v (Konzept, Heinrich der Jüngere an König Ferdinand, 20. April 1539).

nutzen.³⁷³ Landgraf Philipp wiederum rechnete mit einem Angriff des Nürnberger Bundes und versuchte sofort die noch in Frankfurt weilenden Bundesgenossen für einen Kriegszug zu mobilisieren, die aber abzogen, ohne eine Entscheidung treffen zu wollen.³⁷⁴ Der während des *Rumors* abgeworbene Knechthaufen wurde von den Bundeshauptleuten jedoch bewusst in Bezahlung gehalten, bis die Huldigung Herzog Heinrichs von Sachsen abgeschlossen war.³⁷⁵ Die Nürnberger Bundesstände überließen die Angelegenheit dem Willen des Kaisers und stellten ihre Rüstungen ab – auch da sie davon ausgingen, dass sie mit dem Nürnberger Bund die abgeschlossenen Friedstände bewahren und damit den Landfrieden im Reich sichern sollten.³⁷⁶

Bis zuletzt hatte Herzog Georg mithilfe eines Testaments versucht, seinen protestantischen Bruder von der Nachfolge auszuschließen oder diesen auf die Erhaltung des alten Glaubens und die Mitgliedschaft im Nürnberger Bund zu verpflichten.³⁷⁷ Da sein Nachfolger diesen Bestimmungen nicht nachkommen wollte, wurde die Umsetzung dieses letzten Willens ein Politikum, dessen Anerkennung sowohl an den sächsischen Landständen als auch an Kaiser, König und den anderen Reichsständen hing.³⁷⁸ Mit dem Einzug des lutherischen Heinrich in das Herzogtum Sachsen verlor die altgläubige Publizistik zudem mit Leipzig einen ihrer wichtigsten Druck- und Verkaufsorte.³⁷⁹ Bereits im Januar wurden Schriften katholischer Kontroverstheologen und selbst die Drucke des irenischen Georg Witzels verbrannt, in den Fluss geworfen und verboten.³⁸⁰

373 Vgl. ARC III/1, S. 48–49, Fn. 72 (Denkschrift Herzog Ludwig von Bayern, undatiert [nach April 1539]). Vgl. auch LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 153.

374 PC II, Nr. 614, S. 607, Fn. 1 (Straßburger Ratsprotokoll, 3. Mai 1539).

375 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 189.

376 Vgl. NLA WO, I Alt 8, Nr. 537, fol. 55r–56v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig zu Bayern und Dr. Weissenfelder, Wolfenbüttel, 2. Mai 1539) und ebd., fol. 58r–59v (Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Heinrich den Jüngeren, Landshut, 25. April 1539).

377 Zu Herzog Georg und Herzog Heinrich von Sachsen vgl. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, und GROß, Sachsen zur Reformationszeit, S. 57; zum Testament vgl. KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 102.

378 JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, S. 31. Herzog Ludwig von Bayern ging davon aus, dass der landsässige Adel Heinrichs von Sachsen, wenn er aufgrund der Achterklärung von seiner Gehorsamspflicht entbunden war, gegen den neuen sächsischen Herzog rebellieren würde, was gleichzeitig eine Schwächung des dynastisch eng verflochtenen sächsischen Kurfürsten nach sich ziehen würde. Vgl. NLA WO, I Alt 8, Nr. 550, fol. 25r–31v (Bayrische Instruktion für eine Gesandtschaft an den Bundesobersten des sächsischen Kreises Herzog Heinrich den Jüngeren, Landsberg, 3. September 1539).

379 Fast die Hälfte der altgläubigen Drucke liefen bisher über Leipzig; vgl. KUHaupt, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 74.

380 BUCHWALD, Stadtschreiber Roth, Nr. 610, S. 194 (Hans Mauser an Stephan Roth, Leipzig, 31. Januar 1540).

Für den Nürnberger Bund war es zudem problematisch, dass das Bundesgeld seines Hauptmannes Herzog Heinrich im sächsischen Herzogtum gelagert wurde. Heinrich verlor durch den Tod Herzog Georgs um die 60.000 Gulden.³⁸¹ Dies war wahrscheinlich seine komplette finanzielle Grundlage, um als Bundeshauptmann agieren zu können.³⁸²

Auch für die sächsischen Bistümer Meißen und Merseburg, die bereits unter Herzog Georg erfolglos um ihre Reichsunmittelbarkeit stritten, stellte die herzoglich-sächsische Reformation einen weiteren Rückschlag dar.³⁸³ Die beiden Bischöfe waren seit März 1539 Mitglieder des Nürnberger Bundes und wandten sich im Juli hilfesuchend an den Wolfenbütteler Hauptmann.³⁸⁴ In den folgenden Monaten engagierten sich die altgläubigen Reichsstände, insbesondere der Wolfenbütteler Herzog³⁸⁵ und König Ferdinand, dafür, dass gemäß dem Testament Herzog Georgs das sächsische Herzogtum beim alten Glauben bleiben müsse und sein Nachfolger dem Nürnberger Bund beizutreten habe, mindestens jedoch die Bundeskasse herauszugeben sei – Forderungen, die vom protestantischen Nachfolger ignoriert wurden. Herzog Heinrich von Sachsen befand sich unlängst in Verhandlungen mit dem Landgrafen von Hessen sowie dem sächsischen und dem Brandenbur-

381 KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 102, erwähnt 60.000 Gulden. Zum Vergleich HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 445: Dem Schmalkaldischen Bund standen insgesamt jederzeit ca. 76.000 Gulden Bargeld zur Verfügung, was sie als beachtlich bezeichnet. Vgl. auch LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 104.

382 So Herzog Ludwig zu Bayern explizit in einer Denkschrift, warum der Nürnberger Bund aktuell keinen Krieg führen könne. Vgl. ARC III/1, S. 48–49, Fn. 72. In einem Schreiben an Dr. Held vermeldete Heinrich der Jüngere, dass er ohne das in Sachsen gelagerte Bundesgeld *bloß befunden* werde; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 70r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Held, 26. September 1539).

383 Vgl. ENGE, Heinrich von Sachsen, S. 226–227.

384 ARC III/1, S. 56, Fn. 91. Unter anderem wurden ihnen Prädikanten vorgesetzt und die Öffnung des Grabes St. Bennos angedroht; vgl. LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 151–152. Zu den Hintergründen vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 74r–75v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, 2. August 1539). Vgl. auch die ausführliche Kommunikation Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel mit den beiden Bischöfen in ebd., Nr. 544 und Nr. 545, in denen die Auseinandersetzungen der Bischöfe mit ihrem neuen Landesherrn in aller Ausführlichkeit nachvollziehbar werden.

385 Georg von Karlowitz bat Herzog Heinrich deswegen bereits vor dem Tod Herzog Georgs darum, die Umsetzung dieses Testaments zu überwachen. Er bezeichnete Heinrich den Jüngeren sogar als den wichtigsten Fürsten nach dem Tod Herzog Georgs und warnte ihn davor, dass die sächsischen Landstände abfallen würden und das Herzogtum dem Nürnberger Bund nicht erhalten bleiben werde. JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, Nr. 3549, S. 718–719 (Georg von Karlowitz an Heinrich den Jüngeren, Meißen, 31. März 1539); ebd., Nr. 3555, S. 728 (Georg von Karlowitz an Heinrich den Jüngeren, Dresden, 9. April 1539).

ger Kurfürsten über die genaue Umsetzung der gemeinsamen Erbeinigung.³⁸⁶ König Ferdinand nahm im Mai über Gesandtschaften Kontakt zum herzoglich-sächsischen Hof auf, um die Umsetzung des Testaments zu erreichen. Der neue Herzog verwies jedoch auf seine Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund und den Frankfurter Anstand, durch den er sich in seinem Handeln geschützt sah.³⁸⁷

2.3 Die kaiserliche Bestätigung des Nürnberger Bundes und die Konflikte im Nordwesten

Der Tod Herzog Georgs bedeutete auch für die Auseinandersetzung zwischen Herzog Heinrich dem Jüngeren mit der Reichsstadt Goslar eine neue Phase, da Herzog Georg Zwangsverwalter der umstrittenen Bergwerke gewesen war. Als neuer Sequester wurde Kurfürst Albrecht von Mainz vorgeschlagen, der aber aufgrund seiner Nähe zum Herzog von der Reichsstadt nicht anerkannt wurde. Albrecht mahnte erfolglos Heinrich den Jüngeren, den Konflikt mit Goslar im Frühsommer nicht weiter eskalieren zu lassen.³⁸⁸ Entgegen diesem Rat hatten Untergebene des Herzogs in den Wäldern angetroffene Goslarer Bürger angegriffen und getötet. Die Stadt ging davon aus, dass die Übergriffe des Herzogs darauf abzielten, sie zu einem Angriff zu reizen, der jedwede folgende Aggression und Annexion der Stadt legitimiert hätte.³⁸⁹ Im Sommer 1539 klagte der Goslarer Stadtrat nun Herzog Heinrich und mehrere seiner Untergebenen wegen der Ermordung des städtischen Syndikus Dr. Dellinghausens, der die Stadt gegen den Herzog juristisch verteidigt hatte, vor dem Reichskammergericht an.³⁹⁰

Auch die Auseinandersetzung des Herzogs mit Braunschweig über die Oberherrschaft und die Stifte innerhalb des Stadtgebiets verschärfte sich, da der Herzog die Stadt nach wie vor als ihm untertan und damit sogar implizit als Teil des altgläubigen Bundes betrachtete. Er verbot ihr Söldner anzunehmen oder Kriegsvorbereitungen zu treffen. Braunschweig, das sich als frei oder wenn dann ebenso dem Lüneburger Welfen zugehörig betrachtete, war als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes weit davon entfernt, sich als Teil des altgläubigen Bundes wahrzunehmen, und

386 Vgl. pars pro toto PA 1466, fol. 76r–84r (Räteprotokoll der Erbeinigung, Naumburg/Erfurt, o. D.) zur Erbeinigung HAUG-MORITZ, *Dynastie, Region, Religion*, S. 117.

387 LAUCHS, *Bayern und Protestanten*, S. 151; ARC III/1, S. 58–59, Fn. 94.

388 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 3r–5v (Ausfertigung, Kurfürst Albrecht von Mainz an Heinrich den Jüngeren, Mainz, 26. April 1539).

389 Vgl. BLUME, *Goslar und Schmalkaldischer Bund*, S. 53–60. So auch der Landgraf in einem Brief an den sächsischen Kurfürsten: PA 2582 fol. 199r (Konzept, Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Kassel, 10. Oktober 1539).

390 Vgl. Teil D, Kap. 2.4.2.

weigerte sich, den herzoglichen Forderungen nachzukommen. Als Heinrich der Jüngere im Frühjahr 1539, parallel zum *Rumor*, von der Stadt Hand- und Spanndienste zum Ausbau der Wolfenbütteler Befestigungen einforderte, kam die Stadt der Aufforderung kaum nach und begründete dies auch noch mit der Notwendigkeit, die eigenen Befestigungsanlagen aufgrund der unsicheren Lage ausbauen zu müssen. Derartig unterschwellige Gehorsamskonflikte nahmen das gesamte Jahr über zu und verhinderten jedweden Einigungsversuch. Der Herzog wiederum sah in der wiederholten Renitenz der Stadt auch weltlichen Aufruhr, der durch die schmalkaldischen Bundeshauptleute unterstützt würde.³⁹¹

Auch andere protestantische Städte im Nordwesten sahen sich vom Handeln des Braunschweiger Herzogs bedrängt. So drohte Heinrich der Stadt Lübeck mit kaiserlichen Mandaten, um ihre Hinwendung zur Reformation abzustrafen.³⁹² Mittlerweile gingen auch Gerüchte um, dass hinter den Angriffen des geächteten Seeräubers Balthasars von Esen auf Bremer Handelsschiffe Heinrich der Jüngere stehe, der die Stadt bestrafen wolle. Für die schmalkaldischen Bundesstände war der Herzog zum ersten Widersacher der protestantischen Bewegung im Norden geworden.³⁹³

Herzog Heinrich reiste nach Abschluss des Frankfurter Anstands in Begleitung des Bischofs von Lund nach Spanien an den Kaiserhof,³⁹⁴ wo er Anfang Juni ankam und bereits am 13. Juni wieder abreiste. Am 3. Juli war er bei seinem Bruder Georg in Köln, von wo aus er gemeinsam mit dem Mainzer Kurfürsten zu den rheinischen Kurfürsten weiterreiste.³⁹⁵ In einem Schreiben an die Bayernherzöge berichtete Herzog Heinrich der Jüngere überschwänglich optimistisch von den Ergebnissen dieser Reise und der Unterstützung des Kaisers für den Nürnberger Bund. Der Kaiser habe versprochen, sie in ihrem Handeln als Hauptleute zu unterstützen und Geld zu hinterlegen. Weiterhin hätten er und Dr. Held mehrere kaiserliche Mandate erhalten – neben der Ratifizierung des Bundesvertrags auch eines, in dem das Testament Herzog Georgs gegenüber dem sächsischen Herzog und dessen Landständen bestätigt und dessen Vollzug angewiesen wird, und zudem eine kaiserliche Aufforderung an den Bremer Bischof und sein Domkapitel, dem

391 Vgl. HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 21–22 und Teil D, Kap. 3.

392 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 91r–92v (Ausfertigung, Dr. Mathias Held an Heinrich den Jüngeren, 20. September 1539).

393 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 526; PC II, 653, S. 645–654 (Bericht der Straßburger Gesandten über Arnstadter Bundestag, 20. November bis 8. Dezember 1539).

394 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 190.

395 Vgl. ARC III/1, S. 49–50 Fn. 75; ebd., Nr. 37, S. 57 (Leonhard von Eck an Herzog Wilhelm von Bayern, Salzburg, 5. August 1539); PC II, Nr. 623, S. 616–617 (Jacob Sturm an Philipp von Hessen, Straßburg, 7. Juli 1539).

Nürnberg Bund beizutreten.³⁹⁶ Hinzu kamen Beitrittsaufforderungen an nicht näher benannte Kurfürsten und Fürsten des Reiches, die der Herzog persönlich zu überbringen gedachte. Mit der kaiserlichen Rückendeckung versuchte er seinen Mithauptmann Herzog Ludwig von Bayern und seine Bundesgenossen auch davon zu überzeugen, gegen Herzog Heinrich von Sachsen aufgrund der Übergriffe auf die Bistümer Meißen und Merseburg vorzugehen.³⁹⁷

Auch die Bayernherzöge erhielten vom Kaiser Schreiben, die sie in ihrer Haltung und ihrem Handeln bestärken sollten.³⁹⁸ Gegenüber beiden Bundeshauptleuten sprach der Kaiser eindeutig seine Unterstützung aus und bestätigte deren Verständnis, dass der Bund zum Schutz sowohl des Augsburger (1530) als auch des Regensburger Reichsabschieds (1532) gedacht sei.³⁹⁹ Da die Verrechtlichung des Religionsdissenses des Augsburger Abschieds und die Reichweite des Friedstandes von 1532 zwischen den Reichsständen äußerst umstrittene Angelegenheiten waren, bedeutete die Beauftragung zweier altgläubiger Hardliner mit deren Überwachung theoretisch eine Verschärfung des Reichsfriedensproblems. Die beiden Nürnberger Bundeshauptleute forderten immerhin vom Kaiser die sofortige militärische Intervention im Reich aufgrund der wiederkehrenden Verstöße der Protestanten gegen die genannten Abschiede. Sie nahmen einen damit verbundenen Krieg schlichtweg in Kauf.⁴⁰⁰

Der Kaiser verdeutlichte also im Frühjahr 1539, dass Herzog Heinrich und Herzog Ludwig durchaus in seinem Interesse handelten und eben nicht ‚im Bade stecken geblieben‘ waren, wie es der sächsische Kurfürst bezeichnet hatte. Trotzdem mangelte es nach wie vor an der öffentlichen Verkündung des Bundes im Druck.

396 ARC III/1, Nr. 36, S. 55–56 (Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 25. Juli 1539); Kopien des kaiserlichen Schreibens und des herzoglichen Begleitschreibens finden sich in PA 2582, fol. 73r–75v (Kopie, Kaiser Karl an Dechant und Kapitel des Stifts Bremen, Toledo, 8. Juni 1539) und fol. 76r–v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Dechanten und Kapitel zu Bremen, Wolfenbüttel, 25. Juli 1539).

397 ARC III/1, Nr. 36, S. 55–56 (Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 25. Juli 1539); NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 70v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Held, Wolfenbüttel, 26. September 1539). Vgl. auch LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 150.

398 ARC III/1, Nr. 20, S. 34–36 (Kaiser Karl an Wilhelm und Ludwig zu Bayern, Toledo, 25. März 1539).

399 Ebd., S. 34–35, Fn. 49.

400 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 154–155; ARC III/1, Nr. 12, S. 19–24 (Instruktion des bayrischen Gesandten an den kaiserlichen Hof in Spanien, 2. Januar 1539); ebd., Nr. 16, S. 28–30 (Herzog Wilhelm und Ludwig von Bayern an Wolfgang Trainer, München 26. Februar 1539) und S. 48–49, Fn. 72 (Denkschrift Herzog Ludwig von Bayern, undatiert [nach April 1539]); NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 25r–31v (Bayrische Instruktion für eine Gesandtschaft an den Bundesobersten des sächsischen Kreises Herzog Heinrich den Jüngeren, Landsberg, 3. September 1539).

Die kaiserliche Politik erscheint auffallend zweigleisig: Gegenüber den eigenen Bundeshauptleuten wurden die Zweifel an seiner Unterstützung aus dem Weg geräumt, gegenüber der ‚Reichsöffentlichkeit‘ wurde diese aber nicht bekannt gemacht.

Parallel verliefen auch die zu Frankfurt verabredeten Versammlungen schon im Anfangsstadium ins Leere. Der Wormser Türkenhilfstag im Juni scheiterte an Verfahrensfragen der Gesandten vor Ort, und die angedachten Religionsgespräche wurden aufgrund des Todes der Kaiserin (1. Mai 1539) auf unbestimmte Zeit verschoben. Ohnehin hatten die altgläubigen Stände sich darum bemüht, diese Gesprächsversuche zu verhindern.⁴⁰¹ Der beste Ausweg für eine Versammlung aller Reichsstände wäre ein Reichstag gewesen, der aber nicht einberufen werden konnte, ohne den Nürnberger Friedstand infrage zu stellen.⁴⁰² Dabei waren überkonfessionelle Zusammenschlüsse der Reichsstände durchaus noch möglich. Deren Existenz zeigt deutlich auf, dass die Reichsstände nicht ausschließlich in konfessionellen Grenzen agierten, wie es der Braunschweiger Herzog zu forcieren versuchte.⁴⁰³

Dafür versuchte Heinrich über eine neue Anklage des Landgrafen den nicht beendeten Streit des Frühjahrs weiter zu führen. Er nutzte einen angeblichen Überfall hessischer Reiter im Sommer 1539, um bei Kurfürst Joachim II. erneut den Bruch des Landfriedens zu monieren. Dafür entsandte er seinen Gesandten Schulenburg an den kurfürstlichen Hof, dessen Vortrag aufschlussreich für den weiteren Gang der Kontroverse ist. Es erschien dem Herzog wichtig, auf seine gerade eben erhaltene kaiserliche Rückendeckung anzuspielen, ohne diese jedoch zu konkretisieren.⁴⁰⁴ Hauptinhalt des Vortrags war die Landfriedensbruchklage gegen Philipp, da dessen *Amptleute* in der oberen Grafschaft Katzenelnbogen *auspeyung auf vns [Herzog Heinrich] gelegt* hätten und der Landgraf ihn allorts durch Reiter verfolgen lasse,

401 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 102–103; LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 133; vgl. auch NEUHAUS, Reichsständische Repräsentationsformen, S. 175–185; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 198. Vgl. auch ARC III/1, Nr. 37, S. 57–58 (Leonhard von Eck an Wilhelm von Bayern, Salzburg, 5. August 1539).

402 Dieser war bis zum Beginn eines neuen Reichstages terminiert. Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 133.

403 Ohne eindeutige kaiserliche Positionierung zum Reichsfriedensproblem und von den kaiserlichen Bestrebungen um Geldern getrieben, versuchte der Herzog von Jülich-Kleve-Berg Ende des Jahres gemeinsam mit dem Trierer Kurfürsten für ein gemeinsames reichsständisches, libertäres Bündnis zu werben, das zwar bei Philipp von Hessen auf Begeisterung stieß, dann aber aufgrund der kaiserlichen Hinwendung zum Reich schnell zerbrach. Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 156–160; LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 158–162; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 201; FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 201.

404 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 15, fol. 2v (Kopie, Instruktionen Heinrichs des Jüngeren an den Gesandten Kurt von der Schulenburg zu Kurfürst Joachim von Brandenburg, Wolfenbüttel, 28. Juli 1539): Er sei derart vom Kaiser abgefertigt worden, dass es vns vnd den vnsern landen vnd leuten vnserer verhoffens zu viel guttem nutz vnd gedey gelangen sollte.

um vns niderzuwerffen vnd beschaidigen zulassen, one einiche vorgehende verwarung.⁴⁰⁵ Diese versuchten Angriffe hätten den Frankfurter Anstand gebrochen und seien gleichzeitig ein Angriff auf den Kaiser in Gestalt seines Mittelsmannes Heinrich des Jüngeren. Nicht nur habe der Herzog diesen Vorfall an den Kaiser melden müssen, sondern er drohte damit, dass er sich eines Tages gegen derartige Handlungen des Hessen zur Wehr setzen müsse.⁴⁰⁶

Der Brandenburger Kurfürst wurde sogar zum Ziel diplomatisch verpackter Drohungen des Herzogs, der sein Beileid darüber aussprach, dass die Brandenburger Untertanen ihren Kurfürsten zu einer neuen Kirchenordnung gedrängt hätten. Er erinnerte Joachim II. daran, dass er nominell immer noch Mitglied des altgläubigen Halleschen Bundes sei, der seine Mitglieder auf die Bewahrung der alten Religion verpflichte, bot seine Hilfe gegen die protestantischen Untertanen an und warnte Joachim II., dass ihm seine Religionspolitik irgendwann zum Nachteil gereichen könnte.⁴⁰⁷ Die schriftliche Antwort des Brandenburger Kurfürsten war entsprechend lakonisch und knapp. Sie endete mit der doppeldeutigen und in der konsens- und dienstbereitschaftsbetonenden Kanzleisprache unfreundlichen Wendung: *doch wissen wir S[eine] L[ieb] von got mit dem verstandt begabt, das sie in dem [Vorwurf wegen Landfriedensbruch] vnsers Raths nicht von noten haben.*⁴⁰⁸ Den Vorfall in Katzenelnbogen verbreitete Heinrich weiter und nutzte ihn als Beweis für die Feindseligkeiten des Landgrafen, der ihn in seinem alltäglichen Handeln behindern wolle.

405 Ebd., fol. 2v–3r.

406 Ebd., fol. 5r: *so wir gegen solche muttwilliges furnemen vnd verursachung, vnsere geburend notthurfte wie vermeldet gebrauchen wurden, uns als dartzu vnuormeidlich gedungen freuntlich wissen zuentschuldigen.*

407 Ebd., fol. 7v–8v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Kurfürst Joachim von Brandenburg, Gandersheim, 25. August 1539). Der Kurfürst dulde mit der Kirchenordnung nur Ungehorsam und Aufstand, wo sein Vater Joachim I. doch seine Untertanen immer bei gutem Gehorsam gehalten habe. In einer zynischen Wendung verwies er auf ihre beiderseitige Mitgliedschaft im Halleschen Bund und bot ihm die Hilfe dieser Einigung im Kampf gegen die lutherischen Umtriebe seiner Untertanen an. Er riet ihm, die Reformation nicht zu eilig anzugehen, da ihm sonst Nachteile entstehen könnten – eine verdeckte Drohung des Herzogs der sich der kaiserlichen Rückendeckung gewiss war. Zum Schluss spielte er auch auf die Verhandlungen des Brandenburger Kurfürsten mit dem Landgrafen, dem sächsischen Kurfürsten und Herzog Heinrich von Sachsen um das Testament Herzog Georgs aufgrund ihrer gemeinsamen Erbeinigung an und auf die Möglichkeit, dass Kurfürst Joachim von den beiden schmalkaldischen Bundeshauptleuten um seinen ihm zustehenden Erbteil gebracht werden könnte.

408 Ebd., fol. 5v–7r (Kopie, Antwort des Brandenburger Kurfürsten Joachim auf die Werbung Kurt von Schulenburgs, Celn an der Spree, 7. August 1539), Zitat fol. 7r. Im Gegensatz zum Herzog fehlten auch jedwede Hinweise auf familiäre oder bündische Beziehungen. Einen landgräflichen Befehl zu einem Überfall Herzog Heinrichs stellte der Brandenburger infrage und verwies den Herzog auf die Verpflichtung zur Kommunikation der Fürsten untereinander und zur Anfrage nach Geleit.

2.4 Der kaiserliche Rätekonflikt und Auswirkungen auf Herzog Heinrichs Politik

Gegenüber dem Reichsvizekanzler Dr. Held schrieb er über seine Lage, er müsse *teglichs In sorg vnd fahr sein alles das vnrecht vnd gewalt leiden so vns zugefugt wirdet vnd nichts darzu thun, wie beschwerlich aber vnns das sei*.⁴⁰⁹ Die zunehmende Isolation des Herzogs lässt sich auch mit dem Konflikt der kaiserlichen Räte um den künftigen Kurs der kaiserlichen Politik in Verbindung bringen. Diese Auseinandersetzung lief weitestgehend im Verborgenen ab und ließ die kaiserlichen Absichten als mehrdeutig und undurchsichtig erscheinen.⁴¹⁰ Da sich die kaiserliche Reichspolitik über Mittelsmänner, insbesondere den Bischof von Lund und den Reichsvizekanzler Dr. Held, abspielte und weniger über direkte Willensbekundungen, war die Wahrnehmung der kaiserlichen Position von den konträren Handlungen dieser zwei Mittelsmänner geprägt, die beide mit Aufträgen des Kaisers im Reich agierten.⁴¹¹

Reichsvizekanzler Dr. Mathias Held verfolgte als ehemaliger Assessor am Reichskammergericht eine formaljuristische Lösung des religionsrechtlichen Problemkomplexes auf der Basis der Landfriedensordnung, wie es im Augsburger Reichsabschied (1530) festgehalten worden war.⁴¹² Die altgläubigen Hardliner im Reich, allen voran Bayern und Braunschweig-Wolfenbüttel, unterstützten seinen Kurs und versuchten die kaiserlich-königliche Reichspolitik konsequent in eine „Politik der Repression und Einschüchterung“ umzuformen, die den Augsburger Reichsabschied von 1530 für alle Reichsstände verbindlich setzen sollte und die Achterklärung bestimmter protestantischer Reichsstände einforderte.⁴¹³ Spätestens mit dem Konflikt um die Mindener Achterklärung im November 1538 hätte die konsequente Verfolgung dieser Politik zu einer gewaltsamen Eskalation mit unabsehbaren Folgen geführt.⁴¹⁴ Dabei blieb die Haltung des Kaisers zum Nürnberger Bund

409 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 71r–v (Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, 26. September 1539).

410 Vgl. zuletzt SCHILLING, Karl V., S. 228–229, der das kaiserliche Handeln als notwendiges „Lavieren“ charakterisiert. Der Rätekonflikt ist immer wieder Teil des Briefverkehrs zwischen Dr. Held und Heinrich dem Jüngeren; vgl. pars pro toto ARC III/1, Nr. 51, S. 83–84. Vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 427–428.

411 Vgl. KOHLER, Karl V., S. 121–134. Gegenüber dem Bischof von Lund sprach Philipp von Hessen diese Situation offen an: *uns dunckt, sein handlung und helden handlung sei ezwas contrari, Hiltt such andre dinge dan er*; LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, Nr. 18, S. 474 (Instruktion Heinrich Lerseners für Gesandtschaft an Bischof von Lund, Kassel, 26. Februar 1540).

412 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 124–125; KOHLER, Karl V., S. 131–132.

413 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 154–155.

414 Vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 423.

wechselhaft. Nach fast einjähriger Nichtbeachtung des Bundesprojekts durch den Kaiser erhielt Herzog Heinrich der Jüngere erst im Sommer 1539 sowohl dessen Ratifizierung als auch kaiserliche Aufträge, die seiner konfrontativen Konfessionspolitik in Norddeutschland entgegenkamen und die harte formaljuristische Linie Dr. Helds zu bestätigen schienen. Damit schien die intransigente Politik der altgläubigen Hardliner genau die kaiserliche Unterstützung zu erhalten, die dem Frankfurter Anstand verwehrt geblieben war, und das fast zeitgleich zu den erneuten Vermittlungsbemühungen Lunds. Die Unterstützung der herzoglichen Politik war aber nicht durch öffentlich verbreitete Schriften geschehen, sondern nur den Nürnberger Bundeshauptleuten schriftlich mitgeteilt wurden.

Der kaiserliche Rat und Bischof von Lund, Johannes von Weeze, stand hingegen stellvertretend für einen erasmianischen Mittelweg des Ausgleichs, der anstatt der eindeutigen Lösung der Religionsproblematik die Sicherung des Reichsfriedens und der Reichseinheit präferierte. Dieser Kurs erschien durch die Unterhandlungen des kaiserlichen Rates Johann von Naves mit Philipp von Hessen aussichtsreich. Zudem wurde diese Politik durch die Bemühungen der beiden Kurfürsten Brandenburg und Pfalz prominent unterstützt. Der kaiserliche Großkanzler Granvelle verfolgte die Reunionspolitik weiter, die zu den Religionsgesprächen der kommenden Jahre führte.⁴¹⁵

Der bellizistische Kurs des Reichsvizekanzlers Dr. Held und der Nürnberger Bundeshauptleute stand in klarem Widerspruch zu dieser Reunionspolitik der kaiserlichen Räte und der Vermittlerkurfürsten.⁴¹⁶ Vor dem Hintergrund des komplexen kaiserlichen Regierungssystems sind derartige interne Richtungskämpfe nur schwer zu durchschauen. Die mehrdeutige Politik scheint aber Absicht gewesen zu sein, um Druck auf die protestantischen Reichsstände auszuüben und verschiedene Handlungsoptionen zu testen.⁴¹⁷ Jedoch erlitt Heinrichs Reisediplomatie zur Umsetzung der kaiserlichen Aufträge innerhalb weniger Monate schwere Niederlagen

415 Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 150–152; LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 429–444; KOHLER, Karl V., S. 131–132. Es ist auffällig, dass Granvelle in den Verhandlungen mit dem Landgrafen trotzdem die Kriegsbereitschaft Dr. Helds und anderer kaiserlicher Räte herausstreichen ließ, um ihn zu Zugeständnissen zu bewegen; vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 429–434.

416 Vgl. ARC III/1, Nr. 20, S. 34–36 (Kaiser Karl an Wilhelm und Ludwig zu Bayern, Toledo, 25. März 1539); ebd., Nr. 36, S. 55–56 (Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 25. Juli 1539).

417 Vgl. KOHLER, Karl V., S. 121, 129–134. Während die kaiserlichen Räte den Reichsvizekanzler Dr. Held und dessen bellizistische Politik immer weiter ins Abseits drängten, nutzten sie die Sorge der Protestanten vor dessen Kriegstreiberei in ihren Verhandlungen aus, um deren Verhandlungsbereitschaft zu erhöhen; vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 429–434. Dies baute aber wiederum massives Misstrauen unter den Protestanten gegenüber den kaiserlichen Friedenszusagen auf. Vgl. MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, Nr. 24, S. 434–436 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Phil-

und legte sogar noch den Grundstein für eine weitere Rüstungsspirale, während der Mittelweg Lunds und Naves mehr Erfolge vorweisen konnte. Heinrich schien in seiner Rolle als kaiserlicher Hauptmann zu unterliegen:

Gleich mehrfach warnte er seine Bundesgenossen erfolglos, der Landgraf werde die in Hessen lebenden Wiedertäufer für einen Aufruhr im Reich einsetzen,⁴¹⁸ und meldete ihnen Kundschaften über massive Anwerbungen von Landsknechten durch norddeutsche Städte (Braunschweig, Magdeburg, Lüneburg, Hamburg und Hannover) sowie den Lüneburger Herzog und den dänischen König, die zugunsten des Schmalkaldischen Bundes ausgeführt würden.⁴¹⁹ Der neue sächsische Herzog widerstand allen Angriffen des Wolfenbütteler Herzogs gegen seine Reformationsmaßnahmen und seine Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund. Kaiserliche Mandate in dieser Sache verfehlten ihre Wirkung oder wurden niemals überstellt.⁴²⁰ Insbesondere die Fortführung der Kirchengüteraneignungen gegenüber den beiden Nürnberger Bundesmitgliedern, den Bischöfen von Meißen und Merseburg, sowie die Nichtherausgabe der Bundeskasse des altgläubigen Bundes waren ein wahrnehmbares Zeichen, dass der Nürnberger Bund das Kräfteressen mit dem neuen protestantischen Reichsfürsten verlor, und machte ihn für potenzielle Mitglieder immer unattraktiver.⁴²¹ Entsprechend scheiterten Heinrichs Werbungsbemühungen immer offensichtlicher, und selbst ihm familiär und dynastisch nahestehende Reichsstände versuchten ihre ursprünglichen Zusagen zurückzuziehen.⁴²²

ipp von Hessen, Torgau, 21. Juni 1539). Vgl. auch LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 155–156; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 201–203.

418 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 40r–41v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Weissenfelder [3. August] 1539). Er nutzte aus, dass sich der Landgraf nicht nur geweigert hatte, die in Hessen lebenden Wiedertäufer entgegen den Reichsbestimmungen hinrichten zu lassen, sondern auch in der Absicht, diese zu bekehren, in Gespräche getreten war; vgl. ROTHKEGEL, Täuferbewegungen in Hessen, S. 121–123. Der hessische Vertraute, Dr. Gereon Sailer, berichtete dem Landgrafen, dass Heinrich der Jüngere und andere *an hertzog Wilhalms und hertzog Ottheinrichs hoff den leuten entzupilden [unterstünden], Efg seie mit dem widertaff peflekht; pin auch darumb gefragt worden [...] das alles thund sy allain darumb, das sy furchten, Efg werde zu gros geachtet*; LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, Nr. 5, S. 443–444 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 2. Januar 1540).

419 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 66r (Konzept, Zettel [wahrscheinlich Anfang Oktober 1539]).

420 Zumindest scheint König Ferdinand diese auf Weisung Kaiser Karls nicht versandt zu haben; vgl. ARC III/1, Fn. 94. Es ist mir unklar, in welchem Zusammenhang diese zu den Mandaten stehen, die Dr. Held und Heinrich der Jüngere erhalten haben wollen. Vgl. auch ARC III/1, Nr. 26, S. 55–56 (Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 25. Juli 1539).

421 Vgl. ebd., S. 56, Fn. 91. Vgl. auch die Einschätzung des Mainzer Kurfürsten in: BUCHOLTZ, Ferdinand Quellen, S. 380–382, Nr. VIII (Kurfürst Albrecht von Mainz an Kaiser Karl, Mainz, 25. April 1539).

422 Sein fast siebzigjähriger Onkel und langjähriger Waffengefährte Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg und sein Bruder, der Bischof Christoph von Bremen, beispielsweise zögerten den ei-

Trotzdem verfolgten die beiden Nürnberger Bundeshauptleute den aussichtslos gewordenen Plan, die ‚neutralen‘ Reichsstände an ihre Zusage zum Augsburger Abschied zu erinnern, sie zum sofortigen Beitritt in den Nürnberger Bund zu verpflichten, die Acht über Herzog Heinrich von Sachsen auszusprechen und sogar die gegen Minden zu exekutieren.⁴²³ Derartige Pläne sowie die Protektion der beiden in Sachsen gelegenen Bistümer Meißen und Merseburg wurden sowohl von König Ferdinand als auch von den anderen Bundesgenossen aufgrund der baldigen Ankunft des Kaisers und der offensichtlichen militärischen Überlegenheit des Schmalkaldischen Bundes rundheraus abgelehnt.⁴²⁴

Ohne Rückendeckung der ‚neutralen‘ Reichsstände, insbesondere ohne Unterstützung der geistlichen Obrigkeiten und Kurfürsten,⁴²⁵ stand der Nürnberger Bund Ende 1539 kaum nur ein Jahr nach seiner Gründung handlungsunfähig da. Selbst Herzog Ludwig verwies gegenüber Herzog Heinrich darauf, dass der Nürnberger Bund ohne weitere konkrete kaiserliche Einwilligung handlungsunfähig und in seiner Existenz bedroht sei.⁴²⁶ Sogar der Reichsvizekanzler Dr. Held wich persönlichen Treffen mit dem Herzog aus, antwortete nur mit Verzögerung auf Schreiben und schob seine Handlungsunfähigkeit am kaiserlichen Hof infolge des Frankfurter Anstands vor, um Heinrichs Vorschläge abzuwehren.⁴²⁷ Der Reichsvizekanzler schien die kaiserlichen Beitrittsaufforderungen noch nicht einmal an die entsprechenden Reichsstände weitergeleitet zu haben, wie der Herzog in einem

gentlich zugesagten Beitritt immer weiter hinaus. Zu Bremen: NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 66r–v (Heinrich der Jüngere an Dr. Held, 9. Oktober 1539); ARC III/1, Nr. 36, S. 55–56 (Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 25. Juli 1539). Zu Herzog Erich: BRUNS, Vertreibung Heinrichs, Vorgeschichte, S. 28. Vgl. auch zur Verwunderung Heinrichs, warum Herzog Erich Ende 1539 die Beitrittsurkunde noch immer nicht gesiegelt habe, und zu der Vermutung, dass der Landgraf über Herzogin Elisabeth dahinterstehe: NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 64r–65r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, 4. Oktober 1539).

423 Ebd., Nr. 533, fol. 65r–67r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, 9. Oktober 1539); vgl. ebd., Nr. 550, fol. 25r–31v (Bayrische Instruktion für eine Gesandtschaft an den Bundesobersten des sächsischen Kreises Herzog Heinrich den Jüngeren, Landsberg, 3. September 1539).

424 Vgl. KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 104; ARC III/1, Nr. 53, S. 85–88 (Erzbischof von Salzburg an seinen Bundesrat Eustachius von der Alm, Salzburg, 19. Januar 1540).

425 Der bayrische Kanzler Dr. Leonhard Eck brachte die Problematik gegenüber Herzog Wilhelm von Bayern in einem Satz auf den Punkt: *Die pischoff schlaffen alle*. ARC III/1, Nr. 37, S. 57–58 (Leonhard von Eck an Wilhelm von Bayern, Salzburg, 5. August 1539).

426 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 25r–31v (Bayrische Instruktion für eine Gesandtschaft an den Bundesobersten des sächsischen Kreises Herzog Heinrich den Jüngeren, Landsberg, 3. September 1539); ebd., Nr. 537, fol. 91r–92r (Ausfertigung, Herzog Ludwig an Heinrich den Jüngeren, Landsberg, 7. Oktober 1539): *dan dieweill one der kay. mjt, sondern verstanndt auch gnedigist ertzaigen vnnd zuthun in dieser geuerlichen sach etwas ernstlichs futzenemen hoch beschwerlich*.

427 Vgl. ARC III/1, Nr. 33, S. 52–53 (Dr. Held an Heinrich den Jüngeren, Wien, 22. Juni 1539); ebd., Nr. 46, S. 73–74 (Dr. Held an Heinrich den Jüngeren, Wien, 21. November 1539).

empörten Schreiben feststellte.⁴²⁸ Der Vizekanzler warnte den Herzog nicht nur vor den Ränkespielen der kaiserlichen Räte gegeneinander,⁴²⁹ sondern gestand seine Handlungsunfähigkeit am Kaiserhof offen ein:

*und wenn ich die warhait schreiben solt, so verdriessen mich viele sachen, die ich nicht wenden kann [...] das man mittler zeit in den sachen der christlichen ainigung nichts ausstreglichs handeln noch furnemen kann, wie diesen gantzen summer beschehen.*⁴³⁰

Herzog Heinrich der Jüngere war über diesen politischen Stillstand derart enttäuscht, dass er im September gegenüber Dr. Held äußerte, er wolle lieber aus dem Bund austreten, wenn der Kaiser sich nicht eindeutig zu seinen Gunsten positioniere. Er spielte im September, kurz vor Beginn der gedruckten Streitschriftenkontroverse, sogar mit dem Gedanken, sich mit den protestantischen Reichsständen auszusöhnen.⁴³¹

Unter den schmalkaldischen Bundesgenossen wiederum kursierten Gerüchte, Heinrich der Jüngere fühle sich von seinen Nachbarn im Nordwesten zum Krieg genötigt und wolle *ohne alle Barmherzigkeit* kämpfen, *darzu das kindt in mutterleib nit pleibe*.⁴³² Wenngleich sie dem Herzog das Potenzial, einen Krieg zu gewinnen, abspra-

428 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 70v (Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, 26. September 1539). Dr. Held war am 28. April aus Toledo mit ähnlichen Dokumenten wie Herzog Heinrich abgefertigt worden. Er hatte das Original der besiegelten Bundesurkunde, zwei gleichlautende Bestätigungsschreiben an Herzog Ludwig und Heinrich in ihrem Handeln als Bundeshauptmänner, kaiserliche Dankesschreiben an die Nürnberger Bundesstände und Beitrittsaufforderungen an die rheinischen Kurfürsten in Verwahrung; vgl. ARC III/1, S. 34–35, Fn. 49.

429 *Ich khan mich solcher handlung mit grossem hertzlichen schmerzen nit gnug verwondern. Efg wellen die leuth bey den werckhen und nit bey den schönen wordten erkhenen und nit glauben, dan was sy sehen und greiffen*; ARC III/1, Nr. 33, S. 52–53 (Dr. Mathias Held an Heinrich den Jüngeren, Wien, 22. Juni 1539). *Und wellen efg auf irer rayss guet fleissig aufsehen haben, dan die untreu ist gross und den andern folcken nichts zu vertrauen. Allhie haben sie den hasenn Im powsen [Busen] vnnd trachten fleißlich wie sie sich am kay. hoff ein kauffenn vnnd zum wenigstenn so yr bese henndel anhengig machen daran werden sie kein costen sparen*; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 23r–24v (Dr. Mathias Held an Heinrich den Jüngeren, Augsburg, 17. Januar 1540), teilweise ediert in: ARC III/1 Nr. 52, S. 84–85. Vgl. auch ARC III/1, Nr. 106, S. 357, Fn. 465.

430 Ebd., Nr. 46, S. 73–74 (Dr. Mathias Held an Heinrich den Jüngeren, Wien, 21. November 1539).

431 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 71r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, 26. September 1539).

432 PA 2582, fol. 182r (Konzept, Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Kassel, 7. Oktober 1539). Es waren wahrscheinlich derartige Aussagen, die dem Herzog den invektiven Spitznamen ‚Mezentius‘ unter den Gelehrten einbrachte; vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 153.

chen,⁴³³ beobachtete man seine aggressive Werbungsversuche für den Nürnberger Bund⁴³⁴ und seine angebliche Unterstützung diverser Landfriedensbrecher wie Balthasar von Esen⁴³⁵ oder Hans Kohlhas⁴³⁶ mit zunehmender Sorge und als klaren Bruch des Frankfurter Anstands. Nach wie vor erwarteten die schmalkaldischen Bundesgenossen, der Herzog würde die Streitfälle mit Goslar oder Minden ausnutzen, um mithilfe des Einflusses Dr. Helds am Reichskammergericht einen rechtlich legitimierten Krieg zu beginnen.⁴³⁷ Es wäre also, so der sächsische Kurfürst, an der Zeit, *Ime [...] sein landfriedbruchig begunnen nit guet sein [zu] lassen, sundern vf die wege [zu] gedencken wie Ime dasselbe mochte vorgeltenn werdenn*.⁴³⁸ Entsprechende Kriegspläne des Landgrafen wurden jedoch sowohl vom sächsischen Kurfürsten als auch von den schmalkaldischen Bundesgenossen abgelehnt.⁴³⁹ Vorerst verlie-

433 PA 2582, fol. 217r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich an Philipp von Hessen, Weimar, 12. Oktober 1539): *Er solle vnd werde alsdann ebennsouil sigs vnd glucks habenn, als er in vorigenn seinenn gefurtenn krigenn gehabt*.

434 Die Schreiben des Kaisers und Herzog Heinrichs an das Domkapitel von Bremen waren den schmalkaldischen Bundeshauptleuten mittlerweile bekannt geworden. Darin forderte der Kaiser das Kapitel auf, in den Nürnberger Bund, der als Wahrer der beiden (!) Anstände bezeichnet wird, einzutreten, die *whare Christliche Religion*, wie es das kaiserliche Schreiben formulierte, zu beschützen und dem kaiserlichen Konservator des alten Glaubens, Herzog Heinrich dem Jüngeren, Folge zu leisten; ebd., fol. 65r–69v (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Trockenberg, 12. September 1539).

435 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 526; PC II, 653, S. 645–654 (Bericht der Straßburger Gesandten über Arnstadter Bundestag, 20. November bis 8. Dezember 1539).

436 PA 2582, fol. 242r–247v (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weimar, 27. Oktober 1539): Es hätten für einen verhinderten Überfall mehrere hundert Reiter, von denen der *mherern teil herzog Hainrichs zu Braunschweig gewest*, in den Diensten Kohlhas gestanden.

437 PC II, Nr. 650, S. 642–643 (Philipp von Hessen an die Dreizehn von Straßburg, Kassel, 6. November 1539): *das doctor Hilt [Dr. Held] holz zu ainem fewer, wilchs sich in teuscher nation anzunden und derselbigen zu hohem nachteil prennen wurde, ein zeit here solt getragen haben [...] das gewislich was wichtigs und grosses vorhanden ist*. Vgl. auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 429; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 203–204, 212; PC II, Nr. 648, S. 637 (Instruktion Sturms und Batt von Duntzenheim für Arnstadter Bundestag, 3. November 1539); PA 2582, fol. 242r–247v (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weimar, 27. Oktober 1539).

438 PA 2582, fol. 242r–247v (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weimar, 27. Oktober 1539).

439 Landgraf Philipp besprach mit dem sächsischen Kurfürsten bereits Kriegspläne, bei denen Braunschweig-Wolfenbüttel gemeinsam mit dem Bistum Bremen *übereilt* werden sollte. Als Legitimation sollte das Vorgehen des Herzogs gegen Goslar und dessen Haltung in den religionspolitischen Problemen herausgestrichen werden. Der Landgraf schlug weiterhin vor, Heinrich auf seiner Rückreise aus Prag zu überfallen oder seine Diener erneut gefangen zu nehmen, wenn sie durch Hessen ritten. Vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 156; LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 425, Fn. 349 und S. 448–449; HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische

ßen sie sich auf die anstehenden Verhandlungen mit dem Kaiser, versprachen den bedrohten Bundesgenossen im Norden Hilfe⁴⁴⁰ und beauftragten alle im Namen des Bundes ausgehende Boten damit, die Empfänger auch über das Vorgehen des Herzogs gegen die protestantischen Städte zu informieren.⁴⁴¹

Materiell wie sozial war Heinrich am Jahresende erschöpft und in die beginnende Isolation gedrängt. Nicht nur als Landesherr waren seine finanziellen Mittel äußerst begrenzt,⁴⁴² auch als Bundeshauptmann der sächsischen Provinz war er tatsächlich bankrott, nachdem der Bundesvorrat nunmehr in den Händen des protestantischen Herzogs von Sachsen lag.⁴⁴³ Heinrichs Stellung im Reich war faktisch verloren, noch bevor die ersten Druckschriften größere Verbreitung fanden.⁴⁴⁴

Dr. Gereon Sailer beschrieb in einem Schreiben an den Landgrafen diese Lage eindrücklich. Während er Philipp für seine politische Umsicht und Zurückhaltung lobte, sah er in der unruhigen ‚Reisediplomatie‘ des Braunschweiger Herzogs den Grund für dessen Ansehensverlust:

Sein unrueigs practicieren verklainer in pei seinen anhangern, aber E[uer] f[fürstlich] g[naden] ruiegs stilsitzen erhocht E[uer] f[fürstlich] g[naden] hoch und gros, also das aus den gnaden des almechtigen jederman E[uer] f[fürstlich] g[naden] glimpff, aber hertzog Hainri-

Bund, S. 228; LENZ, Briefwechsel Bucer I, S. 407–408, Fn. 1. Vgl. auch MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, Nr. 31, S. 447–450 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Gregor Brück und Hans von Pack, Gotha, 26. November 1539); ebd., Nr. 30, S. 444–447 (Gregor Brück und Hans von Pack an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Arnstadt, 25. November 1539); PA 2582, fol. 227r–228v (Konzept, Philipp an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Kassel, o. D. [Mitte Oktober 1539]).

440 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 201, 526; PC II, 653, S. 645–654 (Bericht der Straßburger Gesandten über Arnstadter Bundestag, 20. November bis 8. Dezember 1539).

441 PC III, Nr. 9, S. 11 (Dreizehn von Straßburg an Philipp von Hessen, 14. Januar 1540); vgl. LENZ, Briefwechsel Bucer I, Kap. III, Nr. 3, S. 434 (Die Fünf Geheimen an Philipp von Hessen, Ulm, 18. November 1539).

442 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 162–164.

443 Vgl. die Denkschrift Herzog Ludwigs von Bayern aus dem Sommer 1539, ARC III/1, S. 48–49, Fn. 72: *ist auch in der pundntnus ain klayner vorratt und in der sechsichen provinz dieser zeit gar nichts*. In der gleichen Denkschrift schätzt Herzog Ludwig von Bayern die Handlungsoptionen des altgläubigen Bündnisses ohne kaiserliche Intervention als äußerst beschränkt ein, denn *der pundntnuss standt sei vast sorglich und schwer*; ebd., S. 49.

444 Die Isolation Heinrichs spiegelt sich übrigens auch in der Altersstruktur des Reiches. Fast alle protestantischen Fürsten waren eine Generation jünger als die altgläubigen Hardliner. Heinrich der Jüngere war 1539 mit 50 Jahren ca. 15 Jahre älter als der sächsische Kurfürst (36 Jahre) und der Landgraf von Hessen (35 Jahre). Herzog Georg von Sachsen starb 1539 mit 67 Jahren. Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg war 69 Jahre alt. Die Bayernherzöge waren beide Mitte 40, der Mainzer Kurfürst fast 50. Zur Problematik der Altersstruktur des Nürnberger Bundes vgl. die Einleitung in JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, S. 21. Zur politischen Reformation als Generationenkonflikt vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 549–550.

*chen den unglimpff zuloget, also das ine unwirdig achtet, das E[uer] f[fürstlich] g[naden] seinethalben [so] sich solt in unrue oder gefar geben.*⁴⁴⁵

Auch die schwindende Stellung des Reichsvizekanzlers am Kaiserhof war Ende 1539 für die Protestanten nicht mehr zu übersehen.⁴⁴⁶ Der Bischof von Lund schrieb den schmalkaldischen Bundeshauptleuten im Dezember persönlich, es sei Dr. Held, der den Kaiser zu einem kriegesischen Vorgehen bewegen wolle und gegen die pazifistische Reunionspolitik arbeite.⁴⁴⁷ Es kursierten sogar Gerüchte, dass sich der Braunschweiger Herzog über seine Bundesgenossen beschwere, dass *jetzo niemand kriegien [wolle] und all ander in allain stekhen wollen lassen.*⁴⁴⁸

Diese Behauptungen scheinen zutreffend gewesen zu sein. Herzog Heinrich der Jüngere reiste in den Wintermonaten des ausgehenden Jahres 1539 gleich mehrfach zwischen Wolfenbüttel, der bayrischen Residenz Landshut und der königlichen Residenz Wien hin und her, versuchte dabei Gerüchten über ein Bündnis der Bayernherzöge mit dem Schmalkaldischen Bund nachzugehen und seine Bundesgenossen, insbesondere aber den König persönlich von einer Achterklärung gegen Herzog Heinrich von Sachsen zu überzeugen.⁴⁴⁹ Scheinbar unternahm er diese

445 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, Nr. 9, S. 453 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 18. Januar 1540).

446 Der Augsburger Rat und Vertrauter des Landgrafen, Dr. Gereon Sailer, schrieb im Januar 1540, Dr. Held habe unter den Augsburger Räten derart an Ansehen verloren, dass keiner zu ihm gehen wolle. Ohnehin erzähle man sich, dass Dr. Held beim Kaiser in Ungunst stehe und der Bischof von Lund mehr beim Kaiser bewirken könne als der Reichsvizekanzler. Trotzdem zeige Held seinen Augsburger Gästen *allerlai copeien und spitze handlungen* und drohe mit Krieg, als wolle *der kaiser mit dem kopf hindurch*. LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, Nr. 9, S. 453 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 18. Januar 1540).

447 ARC III/1, S. 78, Fn. 116. Vgl. auch ebd., S. 57–58, Fn. 92; sowie LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, Nr. 19, S. 480–481 (Bericht Lerseners über Konferenz mit Lund, Köln, 5.–6. März 1540): *Doctor Hilt, die herzogen zu Beyrn und herzogk Heinrich, die sagen, man muß mit der herte dran, man soll und muß kriegien, und die treiben solchs*.

448 Ebd., Nr. 10, S. 454–455 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 11. Februar 1540).

449 Anfang November befand sich Heinrich der Jüngere bereits auf seiner Reise zum Königshof. Anscheinend war er besorgt darum, die Bayernherzöge könnten sich mit den schmalkaldischen Bundeshauptleuten ohne sein Wissen auf einen Friedensschluss geeinigt haben, da der Nürnberger Bund noch immer nicht öffentlich deklariert worden war. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 81r–82v (Konzept, Denkschrift für Gespräch mit Dr. Weissenfelder, o. O., o.D [September 1539]). Es ist seltsam, dass Herzog Heinrich Herzog Ludwig gegenüber nur kurz darauf verschwörerisch angab, genau diese Gerüchte über die Bayernherzöge am Kaiserhof zerstreut zu haben; vgl. ARC III/1, Nr. 44, S. 70–71 (Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm von Bayern, Landshut, 19. November 1539). Am 16. November traf er in Regensburg ein, wo er sich mit Herzog Ludwig besprach und seine Sorge vor einem Angriff des Schmalkaldischen Bundes vorbrachte. Am 21. November traf er in Wien ein und überbrachte König Ferdinand die Pläne zur Achterklärung Herzog Heinrichs von Sachsen. Vgl. KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 103; ARC III/1, S. 59–60,

Reisen in der Gewissheit, jederzeit vom Schmalkaldischen Bund überfallen werden zu können. Herzog Ludwig von Bayern schrieb über ein Treffen mit dem Welfenherzog an seinen Bruder, Heinrich sei über die verspätete Ankunft des Kaisers derart in Sorge, dass er sich nach Wien in Sicherheit begeben müsse. Denn *er siz under den wolffen und sich nit ander versechen, da[ss] er mues der erst syn, den sy angreifen wern*. Anscheinend hatte der Herzog seine Schlösser und Festungen auf Belagerungen vorbereitet. Er ging sogar davon aus, wie Herzog Ludwig schrieb, dass er im Falle eines Angriffs ohne Hilfe seiner Bundesgenossen seine Ländereien nicht verteidigen könne. Nach wie vor schien er aber darauf zu vertrauen, dass ihm der Kaiser persönlich die Niederschlagung der Lutherischen versprochen habe.⁴⁵⁰

Erneut trat nun zum Jahreswechsel 1540 die Situation des Vorjahres ein: Durch die permanente gegenseitige Beobachtung und die Werbungsmaßnahmen der Bundeshauptleute und des Kaisers alarmiert, drohte eine sich selbst verstärkende Rüstungsspirale, die sich in vielen Korrespondenzen der Zeit niederschlug,⁴⁵¹ einen

Fn. 95 und 96. Schon zum 31. Dezember scheint er wieder in Wolfenbüttel gewesen zu sein; vgl. ebd., S. 60–61, Fn. 98. Bereits Mitte Januar reiste er mitsamt seinen Bundesräten zu einem Bundestag nach Landshut; vgl. ebd., Nr. 50, S. 82–83 (Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm von Bayern, Landshut, 13. Januar 1540); zum Bundestag: ebd., Nr. 38, S. 58–59 (Herzog Ludwig von Bayern an Erzbischof von Salzburg, Landshut, 8. August 1539); zu den Bundestagsplanungen auch: NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 537, fol. 78r–v (Ausfertigung, Herzog Ludwig an Heinrich den Jüngeren, 15. August 1539); zur Ankündigung des südländischen Provinzbundestages zum 15. September: ebd., Nr. 537, fol. 90r–v (Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, München [Tag verderbt] Oktober 1539) und ebd., fol. 91r–92v (Ausfertigung Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 7. Oktober 1539).

450 ARC III/1, Nr. 44, S. 70–71 (Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm von Bayern, Landshut, 19. November 1539).

451 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 448–449, 467–471. Die beiden Nürnberger Bundeshauptleute unternahmen Werbungen und Bestellungen, die von ihren Gegnern beobachtet wurden; vgl. SCHMIDT, Landsknechtswesen Niedersachsen, S. 37–39; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 213–214. Die schmalkaldischen Bundeshauptleute bauten die eigene Befähigung zum sofortigen militärischen Gegenschlag, insbesondere die schnelle Rekrutierung durch besoldete Rittmeister, aus; vgl. MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 203–204, 212. Die Rüstungen Wilhelm von Fürstenbergs, Augsburgs und Ulms zugunsten des Schmalkaldischen Bundes wurden von den Nürnberger Bundesgenossen beobachtet und entsprechende Gegenpläne aufgestellt; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 62r–63v (Ausfertigung, Herzog Ludwig zu Bayern an Heinrich den Jüngeren, München, 20. Februar 1540; vgl. auch ebd., Nr. 491, fol. 94–95v (eigenhändige Ausfertigung, Kurfürst Albrecht von Mainz an Heinrich den Jüngeren, Mainz, 3. August 1539). Der Söldnerführer Wilhelm von Fürstenberg hatte Anfang 1540 der Stadt Straßburg seine Dienste angeboten. Er bot an, die Söldner in seiner eigenen Herrschaft zu werben, um deren eigentlichen Einsatzzweck für den Schmalkaldischen Bund zu verbergen. Der Straßburger Rat entschloss sich, ihm Geld dafür bereitzustellen. Vgl. dazu u. a. PC II, Nr. 664, S. 664–666 (Die Dreizehn von Straßburg an Philipp von Hessen, Straßburg, 29. Dezember 1539). Heinrich der Jüngere deutete den Arnstadter Bundestag als kriegsvorbereitende Maßnahme des Schmalkaldischen Bundes. Gegenüber Held berichtete er von den beiden Versammlungen und dass dort große Praktiken geschmiedet würden, um den Kaiser gegen

Religionskrieg im Reich zu entfachen und die bündischen Solidaritäten auf die Probe zu stellen, die sich aber zusehends zuungunsten Heinrichs des Jüngeren verschoben. Dessen zunehmende politisch-soziale Isolation beendete aber keineswegs die angespannte militärische Pattsituation im Nordwesten. Im Gegenteil: Vor dem Hintergrund des ins Reich zurückkehrenden Kaisers und dessen mehrdeutiger Position veröffentlichten beide Parteien ihre Streitschriften als öffentlich zugängliche Drucke und begannen den Kampf um die Gunst des Kaisers, der im Frühjahr 1540 in den Niederlanden eintraf.

sie aufzuhetzen. Vgl. PA 784, fol. 33–36 (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, Wolfenbüttel, 1. Januar 1540). Kaiserliche Knechtwerbungen in Brabant wurden von den Protestanten teilweise als Unterstützung für den geschwächten Braunschweiger Herzog gedeutet. Dessen Herstellung von Verteidigungsbereitschaft wurde ihm wiederum als kriegsvorbereitende Maßnahme ausgelegt; vgl. PC II, Nr. 660, S. 662–663 (Dreizehn von Straßburg an Philipp von Hessen, Straßburg, 17. Dezember 1539). Da die Kriege des Kaisers in Europa langsam zum Erliegen kamen, sah Kurfürst Johann Friedrich bereits den großen Religionskrieg heraufziehen: *ist warlich zu besorgen, das E.L. wir und unsere ainungsverwandten uf angezaigten vhalh den krigk ehr am hals haben mochten, dann wir uns hetten versehen*; MENTZ, Johann Friedrich Bd. 3, Nr. 35, S. 457–459, Zitat S. 459 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weimar, 31. Dezember 1539). Diese Stimmung zog sich bis in den April hinein; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 142r–147v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte an Herzog Ludwig von Bayern, 21. April 1540): Die Wolfenbütteler Hofräte sorgten sich vor Knechtanwerbungen in Schweden und Dänemark, die sie zugunsten des Schmalkaldischen Bundes deuteten. Angeblich bewegten sich bereits zwei Knechthaufen auf beiden Elbseiten in Richtung Bremen. Tatsächlich hatte Heinrich der Jüngere seine Hauptmänner bereits mit Bestallungsbriefen ausgestattet, die *öffentlich aufgangen* sollten, sobald die Gegner offen rüsten würden. Die Wolfenbütteler Räte waren sich der Problematik der gegenseitigen Beobachtung von Rüstungsmaßnahmen und der damit verbundenen Rüstungsspirale, wie sie selbst schrieben, zwar im Klaren, sahen aber keinen anderen Weg, als selbst kriegsvorbereitende Maßnahmen zu treffen.

3. ‚Ausschreiben‘ werden Druckschriften: Reinszenierung und Ausgrenzung (Jahreswechsel 1539/40)

Zwischen Sommer und Herbst 1539 entschieden sich beide Konfliktparteien anscheinend unabhängig voneinander, den Streit des Frühjahrs wieder aufzunehmen. Bis zum Jahresanfang waren vier Druckschriften erschienen, davon zwei gedruckte Dokumentenkompilationen, die die handschriftlich gewechselten Schriften des Frühjahrs nachdruckten. Damit wurde der Streit des Frühjahrs 1539 erneut aufgeführt.

Die erste und ausführlichste Kompilation ist der von Hessen herausgegebene Druck mit dem Titel *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*. Hier waren viele der Streitschriften, die bis zum September 1539 gewechselt worden waren, die ersten Briefe des Landgrafen an Herzog Georg vom Januar, Kopien der geraubten Memoriale und Kredenzbriefe des Braunschweiger Herzogs sowie die Urgicht des gefangenen Sekretärs enthalten. Es fehlten darin jedoch die Briefe im Zusammenhang mit Herzog Ludwigs Interventionsversuch und das Antwortschreiben Herzog Georgs vom 16. Januar 1539. Auch andere Schreiben Herzog Heinrichs oder des Landgrafen vom Frühjahr wurden bewusst nicht aufgenommen. Der Druck erschien in einer Auflage im Herbst 1539.⁴⁵²

Auch der Wolfenbütteler Herzog gab eine Dokumentensammlung heraus: *Erste bestendige antwort auff ein vnwarhafftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*. Neben seinem am 31. März an die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz übermittelten *Gegenbericht* enthielt er zwei Briefe seiner Bundesgenossen Herzog Georg von Sachsen und Herzog Wilhelm von Bayern an den Landgrafen von Hessen vom Januar 1539. Schreiben seiner Gegner waren nicht enthalten. Ebenso wenig findet sich hier die herzogliche *Rechtfertigung* vom 9. Februar, die Heinrich nicht als Teil der offiziellen Auseinandersetzung betrachtete. Der Druck des Herzogs erschien aller Wahrscheinlichkeit nach in einer Auflage zwischen Januar und Februar 1540.⁴⁵³

452 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539. Zur Datierung vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 97–100.

453 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste bestendige antwort auff ein vnwarhafftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe*

Am Jahresende 1539 wurde das eigentlich neue ‚Ausschreiben‘ der schmalkaldischen Bundeshauptleute gedruckt: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*. Es ist ein eigenständiger Abdruck des Sendbriefs an den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten, der laut Datierung im Text am 14. September 1539 fertiggestellt worden war, aber wohl erst einige Monate später ausging.⁴⁵⁴ Der VD16-Katalog verzeichnet drei Auflagen. Der Erstdruck stammt aus Wittenberg. Weiterhin existiert ein Nachdruck aus Augsburg, der auf 1540 datiert. Ein dritter Nachdruck wird Hennig Rüdem (Wolfenbüttel) zugeschrieben.⁴⁵⁵

Die Antwort des Wolfenbütteler Herzogs darauf erschien im Frühjahr 1540 wahrscheinlich gemeinsam mit der zuvor erwähnten Dokumentenkompilation. Sie trägt den Titel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*. Der Druck des Herzogs erschien aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen Januar und Februar 1540 in einer Auflage bei Henning Rüdem (Wolfenbüttel).⁴⁵⁶

3.1 Entstehung, Verbreitung und Rezeption der Drucke

3.1.1 Die Drucke Landgraf Philipps und Kurfürst Johann Friedrichs

Der Auslöser für die Drucklegung der protestantischen Streitschriften war Heinrichs Reise zum kaiserlichen Hof im Sommer 1539. Zwar konnten sie die genauen Hintergründe nicht in Erfahrung bringen, doch vermuteten sie, der Herzog bereite einen neuen Schlag gegen die Protestanten vor.⁴⁵⁷ Dass die letzte Streitschrift des

vnd rustung gewesen, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540. Vgl. für die Datierung KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 145–146.

454 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539.

455 Dieser wird zwar häufig als erster Druck des Wolfenbütteler Druckers überhaupt aufgeführt. Es ist aber zu vermuten, dass dies auf einem Irrtum basiert, da der anonym nachgedruckte Text kein Kolophon mit Jahresangabe enthielt. Deswegen wurde zur Ermittlung des Erscheinungsjahres wahrscheinlich die Datierung des Streitschriftentextes auf September 1539 verwendet. Es erscheint aber nicht naheliegend, dass der herzogliche Hofdrucker vor der Streitschrift des Herzogs selbst, deren Druck erst auf 1540 zu datieren ist, die seiner Gegner gedruckt haben sollte. Vgl. dazu auch RESKE, Buchdrucker, S. 1016.

456 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540. Vgl. die Datierung bei KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 145–146.

457 Vgl. PA 2581, fol. 151r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Torgau, 30. Juni 1539): Noch im Juni wussten beide nur von der Reise nach Spanien, man versuchte aber noch herauszufinden, was genau Heinrich am Kaiserhof getan hatte. Der sächsische Kurfürst ging davon aus, dass die Reisen Heinrichs zwischen Toledo, Pfalz und Mainz

Herzogs vom 31. März unbeantwortet blieb, empfanden sie daher als nachteilig. Denn, wie der sächsische Kurfürst ausführte, könne Heinrich persönlich am Kaiserhof seine Vorwürfe vorbringen, während sie als Abwesende noch nicht einmal eine schriftliche Gegenverantwortung verbreitet hätten. Da aber Anwesenden zu meist mehr Glauben geschenkt werde, rechnete der Kurfürst damit, dass sie ohne Reaktion *vnglimpff vnd vngnad* erhalten könnten.⁴⁵⁸

Die Fertigstellung der erneut arbeitsteilig erstellten Schrift zog sich über mehrere Monate. Dabei lag der hessische Teil bereits am 21. Juni in der kursächsischen Residenz vor.⁴⁵⁹ Sie wurde also in weniger als drei Wochen erstellt oder war bereits vorbereitet gewesen. Die inhaltlich deutlich kürzere kursächsische Antwort wurde von Kanzler Gregor Brück erstellt. Er benötigte mehrere Monate. Erst am 31. August war sie fertiggestellt. Der Kurfürst begründete die Verzögerung gegenüber dem Drängen des Landgrafen mit seinen andauernden Reisen und der Komplexität der Antwort. Viele Streitpunkte müssten durch *ezliche Punctenn aus dem Rechtenn auch mit historien* belegt werden.⁴⁶⁰ Zusätzlich einigte man sich darauf, die bisherigen *schriften* des Frühjahrs als Dokumentenkompileation zu drucken, um sie an die Reichsstände zu schicken, die bisher nicht adressiert gewesen waren. Außerdem sollte ein lateinischer Auszug an den kaiserlichen Hof gesandt werden.⁴⁶¹

Der Landgraf und der Kurfürst gingen davon aus, dass mit der gedruckten Antwort der Streit nicht beendet sein würde. Im Gegenteil planten sie bereits jetzt neue Streitthemen für Folgeschriften: Der Kurfürst wollte die Expansionsbestrebungen

etwas sunderlichs zu bedeuten hätten: Dann wie EL die Leut vnd Iren anhang kennenn so werden sie etwas anzurichtenn vnd neue Practiken ins werk zubringen nit feirenn. Vgl. PA 2581, fol. 213r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weidenhain, 23. Juli 1539); vgl. auch PC II, Nr. 623, S. 616–617 (Jacob Sturm an Philipp von Hessen, Straßburg, 7. Juli 1539), und ebd., Nr. 635, S. 627–628 (Jakob Sturm an Philipp von Hessen, Straßburg, 1. August): Es kursierten Gerüchte, dass der Herzog *in sinem jetzigen umbreiten bei den chur. und fursten allerlei practicken anricht und vil von kai. mt. wegen vertröst, domit er beiden efg [Landgraf Philipp] und dem churf. [von Sachsen] ein bancket schenken möcht.*

458 PA 2581, fol. 44r–45v (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Torgau, 3. Juni 1539).

459 Ebd., fol. 76r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Torgau, 21. Juni 1539); teilweise ediert in MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, Nr. 24.

460 PA 2582, fol. 29r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weimar, 31. August 1539).

461 PA 2581, fol. 76r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Torgau, 21. Juni 1539); teilweise ediert in MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 3, Nr. 24. Die Bestätigung des Landgrafen: PA 2581, fol. 82–83 (Konzept, Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, o. D. [nach 21. Juni 1539]); erneut: ebd., fol. 188r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, 10. Juli 1539). Der Landgraf drängte auf Eile, da Heinrich der Jüngere durch das Reich reite und seinen Standpunkt verbreiten werde; ebd., fol. 195r–v (Konzept, Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 20. Juli 1539).

des Wolfenbütteler Herzogs im Nordwesten und dessen angebliche Ansprüche auf den sächsischen Herzogtitel über einen invektiven heraldischen Vergleich zu Heinrich dem Löwen als illegitim und gegen den Kaiser gerichtet brandmarken. Dafür plante er *an ainem ort vom weyssen Roß* zu schreiben.⁴⁶² Der Landgraf wiederum wollte Heinrichs nicht geleistete Hilfe für den Württemberger Feldzug von 1530 thematisieren und bat den sächsischen Kurfürsten, Kontakt mit dem herzoglich-sächsischen Hof aufzunehmen, um dort die Korrespondenz des Welfen mit Herzog Georg von Sachsen nach belastbarem Material zu durchsuchen, aus dem ersichtlich werde, dass der Welfenherzog damals seiner *obligation nit nachkomen* sei.⁴⁶³

Am 6. Oktober lag das „Ausschreiben“ zu Wittenberg gedruckt vor, zeitig genug, damit es in *Izzigenn Leypzisch Markt*, also zur Buchmesse in Leipzig *ausgehenn* konnte.⁴⁶⁴ Es trug den eher nüchternen Titel *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*. Schon auf dem Titelblatt betonten die schmalkaldischen Bundeshauptleute, dass sie die bisherigen „Ausschreiben“ des Herzogs als *vorvngelimpffung* betrachteten.⁴⁶⁵ Erneut verteidigten sie sich gegen den Vorwurf des Landfriedensbruchs. Sie behaupteten, der Braunschweiger Herzog habe zuerst mit feindseligen Handlungen begonnen und die Versammlung von Landsknechten während der Frankfurter Verhandlungen verursacht. Sie versuchten aber weiterhin, die Religionsproblematik aus dem Streit herauszuhalten. Anders als in den handschriftlichen Schreiben des Frühjahrs brachten sie auch keine neuen Argumente oder Themen vor. Die gedruckte Streitschrift eskalierte also Form und Reichweite des Streits, nicht aber Inhalt und Sprache. Dabei begründeten Johann Friedrich und Philipp den Medienwechsel zum Druck in späteren öffentlichen

462 PA 2582, fol. 29r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weimar, 31. August 1539): *weyl herzog hainrich hieuor Reimen gemacht wo demselben noch where haut und har gantz, so furte er billich den Rauten Crantz*. Der Rautenkranz im Reim steht für Sachsen. Das weiße Ross, noch heute Teil des niedersächsischen Landeswappens, verweist auf den Welfen Heinrich den Löwen, der aufgrund kaiserlicher Ungnade den Titel Herzog zu Sachsen und seine hegemoniale Stellung in Norddeutschland verlor.

463 Ebd., fol. 181r–v (Konzept, Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Kassel, 7. Oktober 1539). Die herzoglich-sächsische Kanzlei meldete Ende Oktober zurück, nichts dergleichen finden zu können; vgl. ebd., 247v (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weimar, 27. Oktober 1539).

464 Bereits KUHAPT vermutete einen engen Zusammenhang zwischen der Messe und der Veröffentlichung bzw. dem Verkauf der Streitschriften. Dies wäre hiermit bestätigt. Vgl. KUHAPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik*, S. 98–100. Die Drucklegung wurde am 12. September beschlossen und am 20. September in Wittenberg begonnen; vgl. PA 2582, fol. 63rv (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Trockenberg, 12. September 1539); ebd., fol. 86r–87v (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Trockenberg, 20. September 1539).

465 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1540, Bl. A1a.

Darstellungen damit, dass der Herzog bereits im Frühjahr seine handschriftlichen ‚Ausschreiben‘ (*schandschriefften vnd derselben Copeien*) so weit verbreitet habe, *als hette er es durch einen druck odder sonst durch ein öffentlich ausschreiben gethan*.⁴⁶⁶

Kurz darauf wurde von der hessischen Kanzlei in Marburg die gedruckte Dokumentenkompilation *WARhafftiger bericht auch glaubwirdige abschriefftenn aller brief* fertiggestellt.⁴⁶⁷ Der Titel suggeriert zwar eine neutrale und sachliche Darstellung des Konflikts. Wie im Folgenden gezeigt wird, begünstigte die Auswahl der Dokumente selbstverständlich eine für Hessen positive Interpretation des Konflikts.

Mitte Oktober sollten der Pfälzer Kurfürst von Hessen und der Brandenburger Kurfürst von Kursachsen mit jeweils zehn Exemplaren angeschrieben werden. Beide waren darin nach wie vor als explizite Adressaten der enthaltenen Landfriedensklage angesprochen.⁴⁶⁸ Die Drucke wurden mit einem standardisierten Begleitschreiben zugestellt. Die Angeschriebenen wurden darin gebeten, den Druck nicht nur selbst zu lesen, sondern auch *Iren Rethenn vnnd Hofgesinde vorlesen zu lassen*.⁴⁶⁹

Beide Druckschriften wurden irgendwann zwischen Anfang Oktober und Ende November auch an diverse Reichsstände per Bote und unter den Buchführern verteilt.⁴⁷⁰ Welche genau, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da Verteilerlisten, wie bei den späteren Druckschriften, nicht auffindbar waren. Erhalten ist die Aussage des sächsischen Kurfürsten, man solle es dort verbreiten, *wo gnanter vonn*

466 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: *Anderer Abdruck auff Hertzog Heinrichs ehrenrürige Adelschendige ertichte vnd vnwarhafftige famos Libell*, Wittenberg: Georg Rhau 1540, Bl. B1a–b. Der Landgraf wiederum betonte in einer späteren Streitschrift die Notwendigkeit der vollständigen Veröffentlichung der bisherigen Streitschriften mit der Brisanz ihres Inhalts: *vff das jederman sehen möchte welcher glimpff oder vnglimpff hette vnd das vrteyl jederman also heymgestellt*; Landgraf Philipp von Hessen: *Dritte warhafftige verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541, Bl. N4a–b.

467 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwirdige abschriefftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. A1a.

468 PA 2582, fol. 162r (Ausfertigung Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Weimar, 6. Oktober 1539). Bestätigung des Landgrafen: ebd., fol. 197v–198r (Kopie, Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Kassel, 10. Oktober 1539) und ebd., fol. 216r–217r (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich an Philipp von Hessen, Weimar, 12. Oktober 1539).

469 PA 523, fol. 58r–59v (Kopie, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an Kurfürst Joachim von Brandenburg, o. O., 8. September 1539). Das Schreiben datiert zwar auf Anfang September, ist aber wohl erst ausgegangen, nachdem es zwischen Marburg und Torgau zum Zwecke der Besiegelung hin und hergeschickt worden war. Vgl. u. a. PA 2582, fol. 86r–87v (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Trockenberg, 20. September 1539).

470 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 61, der aber fälschlicherweise den 14. September als terminus post quem annimmt.

Braunschweig vielleicht seinen gelimpffurgewannndt magk haben, also dort, wo Heinrich der Jüngere seine kaiserliche Unterstützung genutzt haben könnte.⁴⁷¹ Nach wie vor ging es den schmalkaldischen Bundeshauptleuten also darum, die mangelnde kaiserliche Legitimation des Welfenherzogs öffentlich bekannt zu machen. Die Adressat*innen wurden zum Teil mit der Weiterverbreitung der Drucke beauftragt. So schickte zum Beispiel die Stadt Ulm Exemplare an die oberländischen Städte.⁴⁷²

Die Versorgung des Buchmarktes über die Buchführer bedeutete im Übrigen nicht, dass der Druck überall zu erhalten war. Die Schriften der beiden schmalkaldischen Bundeshauptmänner waren im kursächsischen Raum (u. a. Altenburg, Zwickau, Mylau) zwar sehr gefragt, wie sich über die Korrespondenz des Zwickauer Buchdruckers und -händlers Stephan Roth nachvollziehen lässt. Teilweise waren sie aber nicht über die üblichen Verkaufswege zu erhalten, oder es wurde nur versucht, sie leihweise zu erhalten.⁴⁷³ Auch gegenreformatorische Buchdrucker wie Franz Behem aus Mainz waren an den Drucken der schmalkaldischen Bundeshauptleute interessiert.⁴⁷⁴

Zudem wanderten die Druckschriften über die üblichen Korrespondenznetzwerke. Beispielsweise wurde einem reichsunmittelbaren Grafen wie Wilhelm von Henneberg-Schleusingen die Schrift von Buchführern angeboten, noch bevor der

471 PA 2582, fol. 63rv (Ausfertigung, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Trockenberg, 12. September 1539).

472 PA 523, fol. 260r–v (Bürgermeister und Rat zu Ulm an Philipp von Hessen, 12. Dezember 1539).

473 So beschwerte sich beispielsweise der Wittenberger Buchhändler Christoph Schramm Ende Oktober, dass er keine Ausgabe erhalten könne: *was aber des von Braunschwig oder des Landtgrauen verantwortung ist, habe ich vorwar noch kein nicht zusehn mogen bekommen ich hore aber sagen der von Braunschwig habe einen drucker angenommen, will heutten noch Maideburg drum schreiben so ich was bekomme soll euch vor allenn anderen zu geschickt werden mit irster botschaf*. BUCHWALD, Stadtschreiber Roth, Nr. 608, S. 193–194 (Christoph Schramm in Wittenberg, 23. Januar 1540). Der Theologe und Büchersammler Joseph Levin Metzsch aus Mylau fragte mehrfach kauf- und leihweise in Zwickau nach dem Druck an; ebd., Nr. 596, S. 190 (Joseph Levin Metzsch an Stephan Roth, Mylau, 20. Oktober 1539) und Nr. 599, S. 191 (Joseph Levin Metzsch an Stephan Roth, Mylau, 31. Oktober 1539). Stephan Roth kaufte am 22. Oktober für zwei Groschen und zehn Heller zwei Exemplare des *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*; ebd., Nr. 598, S. 190–191 (Christoph Schramm an Stephan Roth, Wittenberg, 22. Oktober 1539). Der Marburger Druck, *bericht auch glaubwürdige abschriftenn*, war aufgrund seiner Kompilationseigenschaft auch bei dem gegenreformatorischen Drucker Franz Behem (Mainz) gefragt: *Es hat der Langgraf Ein Büchlein wider herczogk heinrich zw Braunschwigk Im druck awsgen lassen, dar Inne die briue so er bey dem Secretario fundenn, mit Inseriret, sein xxv Bogen, zw Marpurck gedruckt, do Euch nuhe ehr dan mir solich Buchlein zwhanden kem, wolt mirs zw schicken, will hin wider ich auch thun*. Vgl. auch KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 100, 110.

474 BUCHWALD, Stadtschreiber Roth, Nr. 605, S. 192–193 (Franz Pehem an Stephan Roth, Altenburg, 25. Dezember 1539).

Landgraf ihm ein Exemplar zugesandt hatte.⁴⁷⁵ Martin Luther verschickte den Druck mit seiner regelmäßigen Korrespondenz, beispielsweise an den Herzog Albrecht von Preußen.⁴⁷⁶ Von den Adressat*innen wurden die übersandten Drucke oftmals weiterverbreitet. Dr. Gereon Sailer, der hessische Kontaktmann zum Augsburger Stadtrat, übersandte Exemplare beispielsweise neben den Stadträten an den Söldnerführer Schertlin von Burtenbach. Sailer beklagte sich sogar, viel zu wenig Drucke zu haben, denn ihm und den anderen Unterstützern Hessens

*manglet nichts mer, dann das wir [...] E[euer] f[fürstlich] g[naden] ausschreiben zu wenig haben, dann ob wir schon ains haben, kans doch dem zehenden nit werden, ist aber ful daran gelegen, wie man ain sach in die leut pringe.*⁴⁷⁷

Die große Nachfrage und das begrenzte Angebot auf dem Buchmarkt erklären sich wahrscheinlich daraus, dass die Reichsstände und nicht der Buchmarkt primärer Adressat war.

Im Marburger Archiv sind einige Antwortschreiben der adressierten Reichsstände gesammelt, die in dynastischer, geographischer oder politischer Nähe zu Hessen standen.⁴⁷⁸ Aus diesen und einigen edierten Quellen ließen sich Reaktionen auf die Streitschriften ermitteln. Die Wertung des Streits war dabei eher durch das jeweilige Verhältnis zu Hessen als durch individuelle Werthaltungen geprägt: Anhänger und Schutzbedürftige, beispielsweise die Reichsstadt Goslar oder der enge Vertraute Dr. Gereon Sailer, nahmen die Verbreitung euphorisch auf oder bezeichneten sie als äußerst nützlich.⁴⁷⁹ Herzog Heinrich von Sachsen, selbst Protestant und auf den Schutz des Schmalkaldischen Bundes angewiesen, schrieb dem Landgrafen, dass die Vorwürfe des Braunschweiger Herzog damit als widerlegt

475 PA 523, fol. 267r–v (Ausfertigung, Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen an Philipp von Hessen, Schleusingen, o. D. [Dezember 1539]).

476 KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 110.

477 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Kap. III, Nr. 4, S. 440 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 20. Dezember 1539).

478 Vgl. PA 523, fol. 255ar: *auf die Schreiben des Landgrafen Philipp zu Hessen, mit welchen er sein und des kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen widerschreiben und gegenbericht auf des Herzog Heinrich zu Braunschweig Schrift welche derselb vor kurzem an die kurfürsten zu Pfalz und zu Brandenburg gerichtet überschickt hatte*. Dies sind die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier, Pfalzgraf Friedrich (ab 1544 Kurfürst), die Bayernherzöge Wilhelm, Ottheinrich und Ruprecht, aber nicht Ludwig, Herzog Heinrich von Sachsen und Ulrich von Württemberg, die Bischöfe zu Bamberg, Speyer und Eichstätt, der Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, der Brandenburger Adlige Joachim Conrad von der Schulenburg und die Stadträte von Magdeburg, Straßburg, Ulm und Goslar.

479 Vgl. PC II, Nr. 650, S. 642–643, Fn. 3; LENZ, Briefwechsel Bucer I, Kap. III, Nr. 2, S. 348 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Stuttgart, 11. November 1539).

zu gelten hätten.⁴⁸⁰ Ein zwischen den Fronten stehender Graf wie Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, der Anfang des Jahres wegen seiner Kontakte zu Heinrich dem Jüngeren bereits vom Landgrafen bedroht worden war, hielt sich hingegen mit einer Wertung der Angelegenheit zurück und gab sogar fälschlicherweise an, bisher noch nicht über den Streit informiert gewesen zu sein. Dabei hatte er im Frühjahr mit Heinrich dem Jüngeren in der Sache korrespondiert.⁴⁸¹ Wie schon Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg im Frühjahr⁴⁸² schien er dem Streit möglichst aus dem Weg gehen zu wollen. Beide waren damit wohl nicht allein, denn einige der Angeschriebenen, insbesondere die Städte (außer Goslar), der Kurfürst von Trier und der Bischof von Bamberg, hielten sich mit Wertungen egal in welche Richtung auffällig zurück und antworteten nur knapp.⁴⁸³ Andere Reichsfürsten bezeichneten aufgrund der dynastisch-familiären Verflechtungen der Reichsstände den Streit als unangenehm und wünschten dessen Beilegung. Entsprechend stellten sie in ihren Schreiben zumeist das Verwandtschaftsverhältnis zu der Partei heraus, der sie reichspolitisch näherstanden.⁴⁸⁴ Direkte Ablehnung war jedoch nicht auffindbar.

480 PA 523, fol. 264r–v (Ausfertigung, Herzog Heinrich von Sachsen an Philipp von Hessen, Dresden, 14. Januar 1540): *vnd sicht vnns der handel dermassen ann, das wir keynen zweyfell tragenn EL werden des vonn Braunschweiges schreybenn der notdurft nach woll vnd gnugsamlich darInnen vmleget habenn.*

481 Vgl. ebd., 267r–v (Ausfertigung, Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, Schleusingen, o. D. [Dezember 1539]).

482 Auch Herzog Erich stand mehr oder weniger zwischen den Fronten und war zuvor vom Landgrafen bedroht worden; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14/1, fol. 95r–v (Kopie, Erich von Braunschweig-Calenberg an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, Erichsburg, 2. April 1539).

483 Vgl. PA 523, fol. 256r–v (Rat von Straßburg an Philipp von Hessen, o. O., 17. Dezember 1539); ebd., fol. 260r–v (Bürgermeister und Rat zu Ulm an Philipp von Hessen, 12. Dezember 1539); ebd., fol. 271r–v (Rat und Innungsmeister der Altstadt Magdeburg an Philipp von Hessen, Magdeburg, 8. Dezember 1539); ebd., fol. 265r–v (Kurfürst Johan von Trier an Philipp von Hessen, 20. Dezember 1539); ebd., fol. 266r–v (Bischof Philipp von Speyer an Philipp von Hessen, 11. Dezember 1539).

484 Besonders auffallend im Schreiben Herzog Ulrichs von Württemberg, dessen Schwester mit Heinrich dem Jüngeren verheiratet war, der in seinem Antwortschreiben jedoch jedwedes Verwandtschaftsverhältnis zu seinem niederdeutschen Schwager aussparte; vgl. PA 523, fol. 261r–v (Ulrich von Württemberg an Philipp von Hessen, 16. Dezember 1539). Vgl. weiterhin ebd., fol. 257r–v (Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein an Philipp von Hessen, Lichtenberg, 9. Dezember 1539): *sendet seine schwagerliche wilfahung*; fol. 258r–v (Pfalzgraf Ottheinrich bei Rhein an Philipp von Hessen, Grünwald, 8. Dezember 1539): *grüßt den Landgrafen als Vetter. Die altgläubigen Hardliner hingegen betonten wiederum auffallend ihr Verwandtschaftsverhältnis zum angegriffenen Herzog*; vgl. ebd., fol. 259r–v (Herzog Wilhelm von Bayern an Philipp von Hessen, 10. Dezember 1539): *verwantnus nach damit wir euer aller Lieben zugethan seien*. Kurfürst Albrecht von Brandenburg bezeichnete den angegriffenen Herzog exponiert als seinen Vetter und Bruder; vgl. ebd., fol. 269r–v (Kurfürst Albrecht von Magdeburg an Philipp von Hessen, Aschaffenburg, 4. Dezember 1539).

Selbst reichspolitische Gegner wie der katholische Herzog Wilhelm von Bayern bezeichneten den Druck nur als *ettwas lang*, werteten die Angelegenheit dafür aber so wenig wie möglich und wünschten, dass zwischen den verstrittenen Reichsfürsten aufgrund ihrer dynastischen Nähe Frieden einkehre.⁴⁸⁵ Die meisten Reichsstände blieben dem Streit gegenüber somit bei einer zurückhaltend-lavierenden Haltung.

Trotzdem versprachen die meisten Adressat*innen, der Bitte des Landgrafen nachkommend die Schriften vor den Räten und dem jeweiligen Hofgesinde vollständig verlesen zu lassen.⁴⁸⁶ Damit konnten die Druckschriften neben den Reichsständen auch auf den Dienstadel, die Berater, Kanzler, Räte, Familienangehörigen und den mittelbaren Adel, also den Personenverband hinter dem Fürsten und die Räte der angesprochenen Städte einwirken. Die Höfe und Räte wirkten so als Multiplikatoren der Druckschriften, indem ein Exemplar hier den größeren Teil der Funktionselite eines Herrschaftsgebiets potenziell erreichen konnte. Außerhalb der Höfe stießen die Traktate auf großes Interesse bei Theologen, Gelehrten und Söldnerführern. Verbreitet wurden sie eher gezielt über bestehende Korrespondenznetzwerke der eigenen Klientel als über eine möglichst weite Streuung durch den Buchmarkt.

3.1.2 Die Drucke Herzog Heinrichs

Herzog Heinrich musste sich im Gegensatz zu seinen Gegnern erst einmal auf eine druckmediale Kampagne vorbereiten, denn er hatte bisher keinen Hofdrucker in Diensten. Er kaufte 1539 eine alte Druckpresse des Magdeburger Druckers Michael Lotter und ließ für seinen neuangestellten Hofdrucker, den ehemaligen Wittenberger Buchdruckgesellen Henning Rüdern, im gleichen Jahr in Wolfenbüttel eine Druckwerkstatt einrichten. Bis zur Verbreitung seiner ersten Drucke dauerte es jedoch noch bis zum Jahresanfang 1540.

Bis dahin nutzte Herzog Heinrich als Antwort auf die Streitschrift seiner Gegner eine vom Reichskammergerichtsassessor Dr. Konrad Braun pseudonym verfasste

485 PA 523, fol. 259r–v (Ausfertigung, Herzog Wilhelm von Bayern, Grünewald, 10. Dezember 1539): *Dass die drei gegeneinander in Irrung stehen, sehen wir nit gern, dann wir der verwantnus nach damit wir euer aller Lieben zugethan seien vil lieber hören wollten, das zwischen derselben alle freuntschaft, Ainigkeit und guet vertrauen were.*

486 Exemplarisch: ebd., fol. 263r–v (Ausfertigung, Pfalzgraf Friedrich bei Rhein an Philipp von Hessen, 22. Dezember 1539): *sein auch berurt el ausschreib vnsern Rethen, hofgesindt vnnd andern vnsern verwandten nit zuuerhalten erbutig.* Vgl. auch ebd., fol. 267r–v (Ausfertigung, Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, Schleusingen, o. D. [Dezember 1539]). Die Bitte ist nachzuvollziehen in ebd., fol. 58r–59v (Kopie, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an Kurfürst Joachim von Brandenburg, 8. September 1539).

Druckschrift gegen das protestantische *Ausschreiben an alle Stende*.⁴⁸⁷ Beispielsweise bat er Anfang November Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, Braunschweig-Druck seiner protestantischen Frau Elisabeth auszuhändigen. Sie solle sie lesen und danach an den hessischen Landgrafen weiterreichen, damit dieser *jetzo Inn seiner krankhait* sich daran *zuerlustigen, vnnd zuergetzen* habe, bis *vnnser verantwortung fertig* sei.⁴⁸⁸

Konrad Brauns *Gesprech aines Hoffraths* war in Abstimmung mit Dr. Held erstellt worden. Es wurde von den Protestanten als inoffizielle Antwort des ganzen Reichskammergerichts auf ihre öffentlich verbreitete Rekusation verstanden.⁴⁸⁹ Der als Gespräch verfasste Druck transportierte die rechtspositivistische Sicht der katholischen Hardliner und diskutierte ausführlich die Problematik des Reichsfriedens anhand der Frage, ob der Frankfurter Anstand nunmehr jedwede Verfolgung von Geächteten außer Kraft setze.⁴⁹⁰ Als Aufhänger diente das *Ausschreiben an alle Stende*,⁴⁹¹ das hier als *Schandtbüchlin* gegen den Kaiser bezeichnet wurde.⁴⁹² Exemplarisch werden verschiedene laufende Reichskammergerichtsprozesse gegen protestantische Stände erläutert, darunter auch die schwebende Achterklärung gegen Minden. Deren Einordnung als Religionsprozesse wird von den fiktiven Gesprächspartnern infrage gestellt. Sie werden als eindeutig weltliche Angelegenheiten bewertet, die nach der Landfriedensordnung zu verhandeln seien.⁴⁹³ Verschiede-

487 [Braun, Konrad]: *Gesprech aines Hoffraths von der Protestierenden Stendt ausschreiben wider das Kaiserlich Camergericht vn[d] dem Abschide jüngst zu Franckenfurt bethaidingt*, Mainz: Ivo Schöffner 1540.

488 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 14, fol. 142r–144r (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Erich von Braunschweig-Calenberg, Staufenburg, 6. November 1539): *damit aber mitler weil Ewer l. Gemahel [Elisabeth von Braunschweig-Calenberg] zeitkurz mug habe, so vberschicken wir E.l. hieneben vermeldet ain getruckt gespreche [Brauns Dialog], vnns von ainem guten freund zukomen. freuntlich bittend, Sie wollen dasselbig vertzermelten Irer Gemahel zuuerleßen zustellen vnnd wans In lieb durchlesen, das Sie es dem Landtgrauen fursten auch zufertigen wollen. jetzoInn seiner krankhait daraus sich haben zuerlustigen, vnnd zuergetzen, mitler zeit wiederobangezeigt vnnser verantwortung fertig die wollen wir Ewer vnd Irer lieb. alsdan auch zusennden*.

489 Vgl. LENZ, Briefwechsel Bucer I, Kap. III, Nr. 19, S. 480 (Bericht Lerseners über Konferenz mit Lund, Köln, 5.–6. März 1540): *das gantz cammergericht hat den gemacht, und dweil sie druber gesessen weren, hetten sie stedtige post und potschaft zu und von Helden gehabt und solchs mit desselben rath gethon*. Vgl. auch ebd., Nr. 43, S. 128–129 (Martin Bucer an Philipp von Hessen, Straßburg, 14. Januar 1540): *Die pfaffen und das camergericht (wie auch ir dialogus, den Dr. Braun, des camergerichts giftigster redlinfurer, gemacht haben solle, alß etliche leut nit zweifelen, die drumb wissen mögen)*.

490 [Braun, Konrad]: *Gesprech aines Hoffraths von der Protestierenden Stendt ausschreiben wider das Kaiserlich Camergericht vn[d] dem Abschide jüngst zu Franckenfurt bethaidingt*, Mainz: Ivo Schöffner 1540, Bl. L3a–M2b.

491 Vgl. ebd., Bl. B2b.

492 Vgl. ebd., Bl. D3a–b.

493 Vgl. ebd., Bl. B2b–E2b.

ne Ereignisse der Vergangenheit, wie der Feldzug Hessens gegen Württemberg, der Bauernkrieg oder die Ermordung eines Memminger Stadtschreibers, werden als Belege für die aufrührerische Gesinnung der Protestanten angeführt, die durch den Schmalkaldischen Bund militärisch gedeckt würde.⁴⁹⁴ Aufgrund des Rechtfertigungs- und Schriftprinzip sei jede juristische Verhandlung mit den Protestanten unmöglich. Sie würden mit diesen theologischen Positionen nur versuchen, ihren Kirchenraub verschleiern.⁴⁹⁵

Das *Gesprech aines Hoffraths* wurde bei den protestantischen Ständen als inoffizielle Publikation des Reichskammergerichts gedeutet, das dessen rechtspositivistische Positionierung in der religionsrechtlichen Frage bestätigte. Der Theologe Martin Bucer schrieb, dass damit die Ablehnung von Religionsgesprächen seitens der Altgläubigen deutlich werde. Sie wüssten, *das sie nie bestohn mögen, wo man zu redlicher [theologischer] handlung mit inen kommet*.⁴⁹⁶ Außerdem hätten sie als Protestanten vom Reichskammergericht nichts mehr zu erwarten, da sie *öffentlich schreiben, man solle unß kein recht gedeien lassen*.⁴⁹⁷ Auch der Straßburger Rat sah in Konrad Brauns *schmachbüchlin* den Versuch der Altgläubigen, die Protestanten als rechtsunfähig zu diffamieren, damit *wider uns [zu] handeln, es [ihnen] bei dem gemeinen man desdo unbeschwerlicher geachtet werde*.⁴⁹⁸ Ebenso war der Bischof von Lund gegen den Druck und griff in seinen Gesprächen mit dem hessischen Unterhändler Lersener darauf zurück. Er zeigte sich bestürzt über das *Gesprech*, das ihn selbst und die kaiserliche Majestät angreife. Lund vermutete Dr. Held hinter der Veröffentlichung, da er es sei, der das Reichskammergericht entgegen den kaiserlichen Anordnungen angewiesen habe, die Religionsprozesse fortzuführen. Aufgrund dessen beabsichtige er, dem Kaiser über den Druck und die Insubordinationen Dr. Helds ausführlich zu berichten.⁴⁹⁹

Das *Gesprech aines Hoffraths* gab auch die inhaltliche Stoßrichtung der folgenden herzoglichen ‚Ausschreiben‘ vor, die der Argumentation des Reichskammergerichts-assessors sehr nahekam. Ende des Jahres 1539 scheint der neue Wolfenbütteler Hofdrucker Henning Rüdem seine Arbeit aufgenommen zu haben. Neben einer

494 Ebd., Bl. E3b–J3a, P2b–P3a, N1b–N2a.

495 Ebd., Bl. M2b–M3a.

496 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Nr. 43, S. 128–129 (Martin Bucer an Philipp von Hessen, Straßburg, 14. Januar 1540).

497 Ebd., Nr. 51, S. 141–143 (Martin Bucer an Philipp von Hessen, Schmalkalden, 3. März 1540).

498 PC III, 14, S. 18 (Die Dreizehn an Philipp von Hessen, 7. Februar 1540). Die gleiche Einschätzung wird Ende des Jahres erneut vom Stadtrat für ihren Gesandten zum Schmalkaldischen Bundestag wiederholt und als Argument gebraucht, das Gericht vollständig, also auch in Profansachen zu rekusieren. Vgl. ebd., Nr. 148, S. 136 (Instruktion des Rates für die Gesandten zum Naumburger Bundestag, [6. Dezember] 1540).

499 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, Nr. 19, S. 480–481 (Bericht Lerseners über Konferenz mit Lund, Köln, 5.–6. März 1540).

herzoglichen Hofordnung sind die zwei Drucke der Streitschriftenkontroverse die ersten Erzeugnisse dieser Offizin:⁵⁰⁰ Zum einen war dies die *Erste beständige antwort auff ein vnwarhafftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*.⁵⁰¹ Es handelte sich dabei um eine Dokumentensammlung, die nur Schreiben bis Ende März 1539 enthielt und eine andere Sichtweise auf den Beginn der Auseinandersetzung bot als der *Warhafftige bericht* von Kursachsen und Hessen. Enthalten waren Heinrichs *Gegenbericht* vom 31. März 1539 und zwei Schreiben seiner Bundesgenossen an den Landgrafen vom Januar des gleichen Jahres: Herzog Wilhelm von Bayern hatte dem Landgrafen damals mit Krieg gedroht, sollte er seine Rüstungen fortsetzen, und der mittlerweile verstorbene Herzog Georg von Sachsen hatte Heinrichs Handlungen als kaiserlicher Hauptmann rechtfertigt.⁵⁰² Mit den beiden Briefen unterlegte der Herzog seine Behauptung, der hessische Landgraf habe das Wettrüsten des Frühjahrs provoziert. Selbstverständlich diente die Dokumentensammlung genauso wie der *Warhafftige bericht* dazu, ihren Herausgeber Herzog Heinrich in ein positives Licht zu rücken. Da der Herzog seinen Gegenbericht vom 31. März als erste Antwort bezeichnete, unterstellte er implizit, seine Gegner hätten den öffentlichen Streit begonnen. Die Zählung der Schriften wurde später zum Streitfall.

Bei Heinrichs zweitem Druck handelte es sich um eine neue und aus seiner Sicht zweite Antwort in der Verhandlung wegen Landfriedensbruch. Sie trägt den Titel *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*⁵⁰³ und ist auf den 24. November 1539 datiert. Als expliziten Adressaten nennt er, wie in der Streitsache mittlerweile etabliert, die Kurfürsten von Brandenburg und Pfalz. Neben der Nummerierung wurde später auch das Datum strittig: Die Datierung der neuen Streitschrift (Wolfenbüttel, 24. November 1539) irritierte, da sich der Herzog an diesem Tag nachweislich in Wien befand.⁵⁰⁴ Es ist gut möglich, dass der Text erst deutlich später fertiggestellt und nachträglich zurückdatiert wurde, wie der sächsische Kurfürst in seiner Folgeschrift behauptete.⁵⁰⁵ Vielleicht ist dies

500 Vgl. MATZKI, Henning Rüdern, S. 39–47, 56–58. Vgl. auch RESKE, Buchdrucker, S. 1015–1016; KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 144.

501 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste beständige antwort auff ein vnwarhafftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdern 1540.

502 Vgl. ebd., Bl. A2r–B1r.

503 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdern 1540.

504 ARC III/1, Nr. 44, S. 70–71 (Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm von Bayern, Landshut, 19. November 1539); ebd., S. 59–60, Fn. 95 und 96. Vgl. auch KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 103.

505 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: *Anderer Abdruck auff Hertzog Heinrichs ehrenrürige Adelschendige ertichte vnd vnwarhafft famos Libell*, Wittenberg: Georg Rhau 1540, Bl. A2a.

aber auch ein Beleg dafür, dass die Streitschrift in Wolfenbüttel von Heinrichs Räten und seinem Kanzler selbstständig und ohne seine persönliche Einflussnahme fertiggestellt wurde.⁵⁰⁶ Da im Kolophon des Drucks das Jahr 1540 genannt wird und die ersten Reaktionen auf den Februar 1540 datieren,⁵⁰⁷ ist davon auszugehen, dass der endgültige Druck des Textes ohnehin erst im Frühjahr 1540 fertiggestellt wurde. Es dauerte ohnehin bis Anfang April 1540, dass alle vom Herzog gewünschten Adressat*innen erreicht waren.⁵⁰⁸ Rezipiert wurde der auf 1539 datierte Text also erst im Frühjahr 1540. Ob der Reichsvizekanzler Dr. Held an der Schrift mitgewirkt hat, wie zeitgenössisch vermutet wurde,⁵⁰⁹ lässt sich nicht eindeutig sagen. Die zuvor besprochenen Kommunikationsprobleme zwischen dem Herzog und dem Vizekanzler sprechen aber eher dagegen.

Die Streitschrift war nicht nur in erheblichem Maße von Konfessionspolemik durchsetzt, sondern führte auch einige neue Streitthemen ein, die sich um die Untergebenen der Fürsten oder um Konflikte über Ober- und Schutzherrschaften drehten. Der Herzog trat in der Schrift als Wortführer einer bisher schweigsamen katholischen Mehrheit auf und appellierte an die Unterzeichner des Augsburger Reichsabschieds von 1530 – was die theoretische Mehrheit der Reichsstände war –, dem Kaiser entsprechend ihrer damaligen Zusage Gehorsam zu leisten und den Nürnberger Bund finanziell zu unterstützen. Damit vertrat er öffentlich eine Position, die seine Bundesgenossen zwar teilten, aber angesichts der Stärke des Schmalkaldischen Bundes und der bevorstehenden Rückkehr des Kaisers ins Reich für nicht durchsetzbar hielten. Gegen den als Beutegemeinschaft charakterisierten Schmalkaldischen Bund stellte sich Heinrich schützend vor die geistlichen Reichsstände, obwohl die meisten seinem katholischen Bund nicht beigetreten waren. Als Anklage der protestantischen Bundeshauptleute wegen Landfriedensbruch formuliert und durch ihren scharfen Ton und die öffentliche Inanspruchnahme aller ‚neutralen‘ Reichsstände für die sogenannten ‚Religionsprozesse‘ war die Schrift eine eigenwillige Kampfansage.

Auch die herzogliche Druckschrift scheint vorrangig an ausgewählte Adressat*innen und erst nachrangig auf dem Druckmarkt verbreitet worden zu sein. Über ihre

506 Vgl. zum Aufbau der Kanzlei und der Rolle des Kanzlers KRUSCH, Braunschweigische Centralbehörden, S. 274–282. Es entsprach ohnehin dem üblichen Vorgehen, dass Schriftstücke von der Kanzlei weitestgehend selbstständig erstellt und die finale Version nur vom Herzog überprüft und unterschrieben wurde.

507 KUHAPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 144, 147–149, 150–152.

508 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 5r (Kopie, Wolfenbütteler Räte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540): *Die potten so mit efg truck außgewesen sein alle wider kommen.*

509 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Kap. III, Nr. 15, S. 469 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 28. Mai 1540). Vgl. auch KUHAPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 148.

Verbreitung und Rezeption liegen jedoch weit weniger Informationen vor als über die Schriften der schmalkaldischen Bundeshauptleute.⁵¹⁰ Die Drucke wurden auf jeden Fall per Boten von Wolfenbüttel aus an diverse Reichsstände verteilt.⁵¹¹ An welche genau, ließ sich nicht ermitteln. Seine Gegner gingen davon aus, dass die herzogliche Antwort mittlerweile *an all höff und stet geschikht* worden sei.⁵¹² Dem Kaiser und dessen Hof hatte der Herzog die Druckschrift übergeben.⁵¹³ In Brandenburg wurde der Druck auf dem gerade stattfindenden Landtag verteilt. Laut den Wolfenbütteler Räten wären sogar *viel [...] In der Marck [Brandenburg] mit e[uer] f[ürstlich] g[naden] truck wol zufrid gewesen*.⁵¹⁴ Der Brandenburger Kurfürst hatte den herzoglichen Boten zwei Tage lang aufgehalten, um ihm eine Antwort mitzugeben. Dies wurde in der Wolfenbütteler Kanzlei, zumal keine Antwort verlangt war, als Provokation verstanden.⁵¹⁵ Andererseits war wohl auch die Versorgung der kurbrandenburgischen Landstände mit einem Druck, der den Brandenburger Kurfürsten an seine Mitgliedschaft im altgläubigen Halleschen Bund und seine vertraglich versicherte Orthodoxie im katholischen Sinne erinnerte, ein Affront für den Kurfürsten. Immerhin musste dieser seine neue Kirchenordnung gegen den Widerstand eines großen Teils seiner geistlichen und weltlichen Landstände durchsetzen.⁵¹⁶

510 Dies ist nicht nur auf die im Vergleich zum Politischen Archiv Landgraf Philipps unübersichtliche Aktenlage in Wolfenbüttel, sondern vor allem auf die Editionstätigkeit vorangegangener Historikergenerationen zurückzuführen. Editionen protestantischer Briefwechsel der Zeit überwiegen schlichtweg.

511 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 5r (Kopie, Wolfenbütteler Räte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

512 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, S. 463 Nr. 13 (Dr. Sailer an Philipp von Hessen, 1. Mai 1540).

513 Zumindest verwies der Herzog in seinen Schreiben an den Kaiser Anfang des Jahres auf die Druckschrift, um seinen Standpunkt zu untermauern; vgl. PA 1377, fol. 288r–v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Kaiser Karl, o. O., o. D. [4. April 1540]), bzw. das nachfolgende Kapitel.

514 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 111v–112r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Räte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 21. März 1540).

515 Ebd., fol. 147r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Räte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, [ws]. 13. März 1540): *Was Marggrave Joachim Churfürst auf efg ausschreiben vor antwort gegeben werden efg bey vorwart finden, wiewol der pot auf kein antwort warten wollen hat Ime doch der Marggrave zween tag aufgehalten vnd er ain antwort mit sich nehmen müssen*.

516 Vgl. zur Einführung der Kirchenordnung und zum damit verbundenen Widerstand der weltlichen und geistlichen Landstände Kurbrandenburgs ADLER, Joachim II. von Brandenburg, S. 272–276. Vgl. auch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Andere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Z4b–Aa1a: *Wiewol er sich auch vnterstehet zum höchsten vns jnn missuertrauen bey E.L. dem Marggrauen [Kurfürst von Brandenburg] zubringen. Das sie vns vermöge vnserer Buntnus jnn nottürfütigem falle jre gepürende hülf nicht mitteilen sollten. [...] Auch werde davon ausgegangen, dass bey E[uer] L[ieb] als einem glaubhafftigem Churfürsten mehr glaubens dann bey solchen glaub vnd friedbrüchtigen leuten zuhaben*.

Der kaiserliche Unterhändler Bischof von Lund scheint die Schrift in Augsburg erhalten zu haben. Er kommentierte gegenüber einem Gesandten des Schmalkaldischen Bundes, er habe *ezwas drin gelesen, aber es nit ußgelesen*. Er wertete im Gespräch aber nicht die Inhalte der Streitschrift. Dafür bezeichnete er ihre öffentliche Verbreitung auf dem Buchmarkt als nicht standesgemäße Art des fürstlichen Konflikts, da *die bauern [die Streitschriften] beim wein lesen und iren spot dormit treiben könnten*.⁵¹⁷

Einer der Wolfenbütteler Boten, Niklas Miller, war Anfang März in Augsburg und übergab die Streitschrift an den Stadtrat.⁵¹⁸ In der Stadt wurde sie auch verkauft und an andere Personen verschenkt.⁵¹⁹ Wie es scheint, waren die Drucke des Herzogs trotzdem nicht ohne Weiteres verfügbar. Zumindest die bereits zuvor erwähnten Korrespondenzpartner des Zwickauer Buchführers Stephan Roth beklagten sich, den Druck nicht erhalten zu können.⁵²⁰ Vielleicht stand dahinter auch eine gezielte Zensurpolitik protestantischer Obrigkeiten gegen die Streitschrift des Herzogs. Zumindest war infolge des Regierungswechsels im Herzogtum Sachsen mit der Stadt Leipzig einer der wichtigsten Verkaufsorte für altgläubige Publizistik verloren gegangen.⁵²¹ In Augsburg wiederum erreichte Dr. Gereon Sailer, dass der Stadtrat den Verkauf und die kostenlose Verteilung des Buches durch den herzoglichen Mittelsmann Niklas Miller unterband.⁵²² Möglicherweise ist die Bitte des

517 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, S. 475–477. Damit prangerte Lund implizit aber auch die Verbreitung der protestantischen Druckschriften auf dem Druckmarkt an.

518 Ebd., Nr. 11, S. 457, (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 9. März 1540): *Hertzog Hainrich hat sein antwort auff E[uer] f[ürstlich] g[naden] schreiben meinen herren durch ain aignen potten zugeschikht*.

519 Ebd., Nr. 13, S. 457 (Dr. Gereon Sailer an Philipp von Hessen, Augsburg, 1. Mai 1540).

520 Vgl. BUCHWALD, Stadtschreiber Roth, Nr. 617, S. 196 (Joseph Levin Meztzsch an Stephan Roth, Mylau, 20. März 1540): *Es sol ein puchlein von herzog heinrich v. braunschweig sein ausgangen wider des churfursten vnd landtgraffen negst ausgegangen buchlein, habt Irs so pith Ich mir das mitzuteilenn, wils auffs forderlichst wider hinein senden*; ebd., Nr. 619, S. 196 (Hans Mauser an Stephan Roth, Leipzig, 5. Mai 1540): *aber die Büchlein wider den Churfürsten und Landtgrauen weyß ich nicht zubekommen*; ebd., Nr. 624, S. 197–198 (Nicolaus Gunther an Stephan Roth, Weimar, 24. Juni 1540): *Dan hertzog Heinrichs von Braunschweig hab ich selbst noch nit gesehen, auch zu Erfurrt nicht bekommen mögen, [...], aber alhie ist noch keins zu kauffen feyl gewest*. Zumindest Martin Luther scheint die Schrift vor dem 3. März gesehen zu haben; vgl. KUHAPUT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 153.

521 Vgl. ebd., S. 74. Vgl. auch zu den einsetzenden Bücherzerstörungen BUCHWALD, Stadtschreiber Roth, Nr. 610, S. 194 (Hans Mauser an Stephan Roth, Leipzig, 31. Januar 1540).

522 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III., Nr. 13, S. 463 (Dr. Sailer an Philipp von Hessen, 1. Mai 1540): *Als bald ichs vernom, gieng ich zu den herren, zaigts mit ernst an, und mit ernstlichem anhalten durch hilff des hern Rochlinger's pracht ichs dahin, das man inen, Miller, fur radt erfordert und, das er der puechlach [Büchlein] kains ausgabe, verpotten hat. Sagt er gleichwol, es wurde seinem g.h. ybel verdrießen, dann er were als wol als der Landgraff ain furst des reichs ec; worumb man dem Landgrafen das sein het lassen drukhen, und das nit wolt lassen fail halten ec*.

protestantischen Theologen Joseph Levin Metzsch an den Buchdrucker Stephan Roth, die herzogliche Antwort nicht zu übersenden, vor dem Hintergrund einer ähnlichen Verbotspolitik in Kursachsen zu sehen.⁵²³ Diese zwiespältige Lage zwischen Unterdrückung und Verbreitung fassten die Wolfenbütteler Räte in einem Schreiben an Herzog Heinrich in den knappen Worten zusammen: *an ainem ort hat mans gern gehabt, am andern nit*.⁵²⁴

3.2 Reinszenierung: Die Handschriften des Frühjahrs als gedruckte Kompilationen

Die gedruckten Dokumentensammlungen waren nicht einfach Informationsträger, sondern Konfliktmedien, die durch Selektion eine für die Parteien vorteilhafte Sichtweise auf die Hintergründe des Streitbeginns im Frühjahr 1539 transportierten. Im Folgenden wird anhand der im Kontextkapitel ermittelten Zusammenhänge diese Auswahlarbeit betrachtet.

3.2.1 Warhafftiger bericht (Hessen und Kursachsen)

Auf 103 Blatt veröffentlichten die schmalkaldischen Bundeshauptleute insgesamt neun Dokumente:

- Brief Philipps von Hessen an Herzog Georg von Sachsen (1. Januar 1539)
- Brief Philipps von Hessen an Herzog Georg von Sachsen (23. Januar 1539)
- Memoriale und Kredenzbriefe Stephan Schmidts
- Urgicht Stephan Schmidts (16. März 1539)
- Heinrichs *Rechtfertigung* an den Brandenburger Kurfürsten (9. Februar 1539)
- Johann Friedrichs und Philipps *Apologieschrift* an den Brandenburger Kurfürsten (23. Februar 1539)
- Heinrichs *Gegenbericht* an beide Vermittlerkurfürsten (31. März 1539)
- Begleitschreiben des Herzogs an den Brandenburger Kurfürsten (9. April 1539)
- Johann Friedrichs und Philipps *Widerschreiben* (14. September 1539)

An dieser Dokumentensammlung zeigt sich, wie die vorgeblich sachliche Wiedergabe von Dokumenten durch gezielte Selektion invektiv wirken konnte. Auf den ersten Blick erscheint der Druck als nüchterne Sammlung von Dokumenten. Der sachliche Ton und die Inhalte der Vorrede und des Titelblatts zeigen an, dass

523 Ebd., Nr. 622, S. 197 (Joseph Levin Metzsch an Stephan Roth, Mylau, 18. Mai 1540).

524 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 5r (Kopie, Wolfenbütteler Räte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

diese Wirkung auch beabsichtigt war. Die beiden vorangestellten Titel suggerieren in nüchterner Sprache eine neutrale Darstellung der Gefangennahme Stephan Schmidts und der deswegen gewechselten Schreiben – was hier als *Irrung* bezeichnet wird –, aus denen *jederman [...] beyder theyl glimppf vnnd vnglimppf* entnehmen könne.⁵²⁵ Betrachtet man hingegen die genaue Kompilation der Briefe, zeigt sich, dass durch die Aneinanderreihung von Dokumenten ein Streitschriftenwechsel suggeriert wird, der in der Form nicht stattgefunden hatte, der aber die hessische Sichtweise auf den Konfliktbeginn unterstützte. Der Druck produzierte also, was er zu dokumentieren vorgab.

Wie zu Beginn des Streits nutzte der Landgraf in der druckmedialen Auseinandersetzung von all seinen Rechtfertigungen der Gefangennahme des Wolfenbütteler Sekretärs die Schreiben, die im Januar an seinen katholischen Schwiegervater Herzog Georg von Sachsen ausgegangen waren.⁵²⁶ Herzog Georg war eigentlich Bundesgenosse Herzog Heinrichs und Opponent der protestantischen Reichspolitik. Die wütenden Antwortschreiben des sächsischen Herzogs wurden deswegen auch nicht mit abgedruckt, sondern nur die beiden Schreiben des Hessen vom 1. und 23. Januar. Dadurch war für den Leser oder die Leserin jedoch nicht erkennbar, dass der sächsische Herzog seinen altgläubigen Bundesgenossen in Schutz nahm, indem er die Verbreitung der Kriegsgerüchte um Hessen/Württemberg bestätigte und in der Gefangennahme des Sekretärs durch Hessen einen Angriff auf einen kaiserlichen Boten sowie einen theoretischen Kriegsgrund sah. Durch die Unterschlagung seiner Antwort wurde der mittlerweile verstorbene sächsische Herzog zum stillschweigenden Komplizen und Leumundszeugen friedlicher hessischer Absichten: Gerade durch die überkonfessionelle Verbindung der beiden ungleichen Reichsfürsten konnte der Landgraf dem Streit den Anschein einer religiösen Auseinandersetzung mit dem Nürnberger Bund nehmen und ihn als weltlichen Konflikt zweier Reichsfürsten darstellen.

Die erste Antwort Herzog Heinrichs vom 24. Januar wurde in der hessischen Dokumentensammlung nicht wiedergegeben. Erst dessen *Rechtfertigung* vom 9. Februar während des Pilsener Bundestages wurde als seine erste Antwort in der Landfriedensklage vor dem Brandenburger Kurfürsten abgedruckt. Dieser Text war

525 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftten aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. A1a–A2a, Zitat Bl. A2a. Entsprechend findet sich diese Wertung auch in der Forschungsliteratur; vgl. KUHaupt, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 111; EDWARDS, Luther's Last Battles, S. 145. KIESLICH, Das Historische Volkslied, S. 16, ging sogar noch fälschlicherweise davon aus, dass der Druck den Anfang des Streitschriftenwechsels markierte.

526 Genauso gut hätte der Landgraf auch das Schreiben an Dr. Held verwenden können, das sogar noch einen Tag früher datiert, oder die Schreiben an den Brandenburger Kurfürsten etc. Vgl. Teil C, Kap. 1.2.

aber noch keine Anklageschrift in Form eines Sendbriefs an den Brandenburger Kurfürsten, sondern lediglich ein längerer Textbaustein, der von der Wolfenbütteler Kanzlei in verschiedene Briefe mit je eigenen Vor- und Nachreden eingearbeitet worden war, wobei Joachim II. von Brandenburg nur einer von vielen Empfängern war. Durch dieses Vorgehen variierte dieser Text von Empfänger zu Empfängerin und besaß durchaus unterschiedliche Inhalte.⁵²⁷ Die hessische Kanzlei ließ nun aber Ende des Jahres die eine Gegendarstellung des Herzogs, die an den Brandenburger Kurfürsten adressiert war, drucken. Damit gab sie, ob beabsichtigt oder nicht, von all den Varianten dieses Schreibens eben jene heraus, in welcher der Herzog seine Kriegsbereitschaft wegen der hessischen Rüstungen angezeigt hatte; die meisten anderen Varianten enthielten diese Formulierung nicht. Dies ließ den Herzog als aggressionsbereiter dastehen, als er sich selbst beispielsweise in den Versionen an den Kaiser oder Königin Maria geäußert hatte. Darüber hinaus stellte die Veröffentlichung des herzoglichen Briefes an den Brandenburger Kurfürsten eine Kontinuität zu den späteren Anklageschriften wegen Landfriedens her, obwohl der Kurfürst Anfang Februar noch nicht als Vermittler in der Sache eingesetzt war.

Aus dieser Selektionsarbeit der hessischen Kanzlei wird erst die Nummerierungsproblematik verständlich, die später zum Streitgegenstand wurde: Heinrich nannte seinen *Gegenbericht* vom 31. März, der ja eigentlich bereits seine dritte Gegendarstellung im Konflikt war, im Druck *Erste (!) beständige Antwort*, seine nächste Verantwortung vom 24. November hingegen erst *Andere*, also zweite *Antwort*. Dies suggerierte, dass die von den Protestanten am 23. Februar an den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten übergebene *Apologieschrift* auch die allererste Streitschrift im formalen Streit darstellte, die beiden Bundeshauptleute also nicht nur seinen Sekretär gefangen genommen, sondern danach auch noch als Erstes eine Anklage wegen Landfriedensbruch gegen den geschädigten Herzog eingereicht hätten.

Hingegen erweckte die Sortierung im hessisch-kursächsischen Druck den Eindruck, dass der Herzog zuerst wegen Landfriedensbruch gegen sie geklagt habe.⁵²⁸

527 Dies betraf die Größe des Nürnberger Bundes, die gegenüber dem Kaiser größer dargestellt wurde als gegenüber allen anderen, die Unterteilung der Reichsstände in Gehorsame und Ungehorsame, die gegenüber den anderen Reichsständen fallen gelassen wurde, und die Zurschaustellung von Heinrichs Kriegsbereitschaft, die er nur in den Schreiben an die beiden Kurfürsten der Pfalz und Brandenburgs sowie an Herzog Wilhelm von Bayern einschloss.

528 Damit löst sich auch die von KUHaupt geführte Diskussion darüber auf, warum Heinrichs Druckschrift *Erste beständige Antwort* eigentlich des Herzogs zweite Antwort in der Sache enthält. Heinrichs Schreiben aus Pilsen vom 9. Februar war eben nicht „im strengem Wortsinn“ seine erste Antwort an den Brandenburger Kurfürsten, wie KUHaupt, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 146, Fn. 247 insinuiert. Der Streit um die Nummerierung zog sich bis 1541 weiter: Der Landgraf unterstellte durch die Benennung seiner Streitschrift vom 4. März 1541 als *Dritte warhaffte ver-*

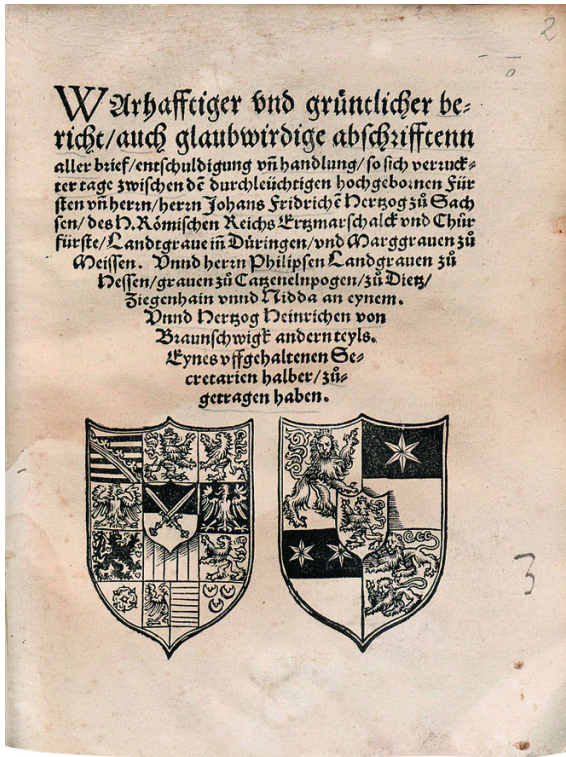


Abb. 4 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Phil-
 ipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige
 abschriffte aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä.
 1539, Bl. A 1a. München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ded.
 28#Beibd.2, S. 1, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00021601-6.

Damit ergaben sich zwei Perspektiven auf den Beginn der formalen Verhandlung vor dem Brandenburger Kurfürsten: Entweder hatte der Herzog am 9. Februar die erste Anklageschrift eingereicht, oder Hessen und Kursachsen hatten dies am 23. Februar getan. Die Frage, wer eigentlich mit dem Streit begonnen hatte, mag auf den ersten Blick unbedeutend wirken, sie war es aber nicht, da unter anderem die eigene invektive Sprache später damit begründet wurde, dass der Gegner mit

antwortung, dass erst das Kursächsisch-hessische *Widerschreiben* vom 14. September 1539 seine erste Schrift war, wodurch wiederum die am 23. Februar fertiggestellte *Apologieschrift* aus der Zählung herausfiel. Der Landgraf beginnt die Zählung ein Jahr später also erst mit den Druckschriften. Vgl. Landgraf Philipp von Hessen: *Dritte warhafftige verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541.

den Injurien begonnen habe und man seine Ehre nur durch eine gleichförmige Erwiderung retten könne.

Die nüchtern-sachliche Wiedergabe von ausgewählten Dokumenten wurde auch zur gezielten Bloßstellung des Konfliktgegners genutzt. Im *Warhafftigen bericht* wird beispielsweise ein Begleitschreiben Herzog Heinrichs an den Brandenburger Kurfürsten wiedergegeben, das seinem *Gegenbericht* vom 31. März vorangestellt wurde. Dieser Nachdruck ist auffällig, da die Begleitschreiben in allen anderen Fällen nicht abgedruckt wurden. Da es auch nur in stereotyper Kanzleisprache gehalten war und keine exzeptionellen Inhalte transportierte, ist zu vermuten, dass es der Datierung wegen mitgegeben wurde. Denn die Streitschrift des Herzogs datiert auf den 31. März, während das Begleitschreiben den 9. April als Datum nennt. Wahrscheinlich wurde das Begleitschreiben beigegeben, um dem Herzog eine Vordatierung seiner Streitschrift zu unterstellen. Vielleicht sollte es gleichzeitig aufzeigen, dass der katholische Herzog und seine Kanzlei in der Osterwoche das Arbeitsverbot ignoriert hätten.⁵²⁹

Zudem ließ der Landgraf die Urgicht des gefangenen Wolfenbütteler Sekretärs vom 16. März 1539, die dieser kurz vor seiner Freilassung schwören musste, im Druck veröffentlichen. Sie bestätigte primär die landgräfliche Sicht auf den Konflikt, da sie den Hergang der Gefangennahme, wie er in den hessischen Streitschriften abgedruckt wurde, wiederholte. Sie belegte auch, dass die ebenso abgedruckten Memorialzettel von Heinrich persönlich autorisiert worden waren.⁵³⁰ Die daraufhin erfolgte Befragung des Sekretärs wurde hingegen nicht abgedruckt, obwohl sie im Frühjahr bereits ausgewählten Reichsständen zugeschickt worden war.⁵³¹ Eine weitere Herabsetzung des Herzogs findet sich am Ende der Urgicht. Stephan Schmidt beedeete darin, dass der Herzog gerade ihn aufgrund seiner Begabung zum

529 Tatsächlich hatte Heinrich bereits am Ostersonntag, dem 6. April, eine Kopie seiner Schrift an Herzog Ludwig übersandt. Am 9. April folgten die Schreiben an den Brandenburger und den Pfälzer Kurfürsten. Erst am 18. April wurden die Schreiben an einen größeren Personenkreis versandt. Die Kanzlei hatte also definitiv an den Ostertagen gearbeitet.

530 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. B4a–C2a. Aus dieser Urgicht geht auch hervor, dass der Sekretär umfangreich befragt worden war; der Sekretär beedeete immerhin 18 Blätter eines gütlichen Verhörs.

531 Dies monierte Stephan Schmidt in einer späteren Druckschrift auch klar und behauptete, hätte er etwas zuungunsten Heinrichs im Verhör gesagt, Hessen hätte es mit abgedruckt. Es sei aber unterblieben, da das Verhör dem Landgrafen zum Nachteil gereicht hätte. Vgl. Balthasar von Stechau, Balthasar von Hünau, Johan Hamstet, Stefan Schmidt: *Warhafftige verantwortung vnd bericht*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. D2b.

Lügen als Boten ausgewählt habe.⁵³² Damit erschien die immer öfter wiederholte Behauptung des Landgrafen, der Wolfenbütteler Herzog lüge aus Gewohnheit, zusätzlich bestätigt. Auch dieser Eid war im Übrigen nicht alternativlos. Zu seiner Freilassung am 20. April schwor Stephan Schmidt in Frankfurt erneut einen Eid in Gegenwart der schmalkaldischen Bundesverwandten, der den vorigen zwar nicht widerlegte, aber in einigen Punkten ergänzte und korrigierte. Abgedruckt wurde trotzdem der Eid vom März.⁵³³

3.2.2 *Erste beständige antwort* (Braunschweig-Wolfenbüttel)

Mit 36 Blatt weniger umfangreich als der *Warhafftige bericht* waren die lediglich drei Dokumente des Frühjahrs, die der Herzog veröffentlichte:

- Brief Georgs von Sachsens an Philipp von Hessen (16. Januar 1539)
- Brief Wilhelms von Bayern an Philipp von Hessen (15. Januar 1539)
- Heinrichs *Gegenbericht* an Vermittler (31. März 1539)

Das Titelblatt zeigt bereits die beabsichtigte Lesart auf: Die enthaltenen Briefe werden als Beweis dafür gerahmt, dass der Landgraf zuerst gerüstet habe.⁵³⁴ Aus nachvollziehbaren Gründen enthielt die Schrift des Herzogs nicht die geraubten Memoriale und Kredenzbriefe. Deren öffentliche Verbreitung griff der Herzog ja in seinen Streitschriften an. Auffällig ist auch, dass der Herzog die Schrift des sächsischen Kurfürsten und des hessischen Landgrafen vom 23. Februar nicht abdruckte. Dadurch steht seine *Erste beständige antwort* auch als erste und nicht widerlegte Antwort da, während im *Warhafftigen bericht* Hessens und Kursachsens das Wechselhafte des Streits nachvollzogen werden kann. Der Herzog versuchte also gar nicht erst, die Herausgabe einer vielschichtigen Darstellung zu suggerieren.

Neben seinem eigenen *Gegenbericht* vom 31. März waren in der herzoglichen Sammlung die Antwortschreiben auf die Gefangennahme Stephan Schmidts aus den Kanzleien des mittlerweile verstorbenen Herzog Georgs von Sachsen (16. Januar 1539) und Herzog Wilhelms von Bayern (15. Januar 1539) jeweils an Philipp von Hessen enthalten. Diese beiden Briefe waren entscheidend, um Heinrichs zentrale Behauptung zu belegen, die von ihm weitergeleiteten Kriegsgerüchte um Hessen und Württemberg seien bereits ohne sein Zutun verbreitet gewesen. Beide

532 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschriftten aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. C2a: *So yemants liegen sollte, liege ich so mehr als eyn ander, vff was meynung aber das geredt weiß ich nit.*

533 Vgl. z. B. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 493, fol. 24r–25v (Eid Stephan Schmidts, Frankfurt, 20. April 1539).

534 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste beständige antwort auff ein vnwarhafftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A1a.

altgläubigen Bundesgenossen des Herzogs bestätigten weiterhin die Deutung der Gefangennahme Stephan Schmidts durch Hessen als gefährliche Kriegstreiberei und Angriff auf einen kaiserlichen Boten, womit sie eindeutig der hessischen Darstellung widersprachen, der Sekretär sei nicht in kaiserlichem Auftrag unterwegs gewesen und nur seine Gefangennahme habe einen ‚rechtlichen Krieg‘ verhindert. Das Schreiben Herzog Wilhelms drohte dem Landgrafen sogar offen mit der Stärke des Nürnberger Bundes, sollte er einen Krieg beginnen wollen.⁵³⁵ Flankiert von diesen beiden Schreiben wirken die im *Gegenbericht* des Herzogs vom 31. März vorgebrachten Anschuldigungen, insbesondere um die vermeintliche hessische Kriegstreiberei und die Frage, wer mit den Feindseligkeiten begonnen habe, deutlich glaubhafter. Gleichzeitig zeigte Herzog Heinrich damit auch, dass er von zwei wichtigen Fürsten des Reiches in der Angelegenheit unterstützt wurde. Herzog Georg und Herzog Wilhelm dienten ihm somit als Leumundszeugen und zugleich als öffentliches Zeichen, dass seine Bundesgenossen den Streitfall im Januar noch als bündischen Konfliktfall eingeordnet und sich hinter den Wolfenbütteler Herzog gestellt hatten. Beide Sachverhalte waren ein knappes Jahr später zu Beginn des Jahres 1540 nicht mehr gegeben.

3.3 Ausgrenzung: Die neuen gedruckten ‚Ausschreiben‘ (*Widerschreiben* und *ANdere antwort*) des Herbsts und ihre Streitpunkte

3.3.1 Umfang und Titelblätter

Die Drucke sind deutlich umfangreicher als die handschriftlichen Streitschriften des Frühjahrs. Der kursächsisch-hessische umfasst im Druck 57 Blatt. Der herzogliche ist mit 117 Blatt doppelt so lang. Beide Seiten entschuldigten sich bereits in den Vorreden für die Länge, indem sie die Langatmigkeit der Gegenseite und die Notwendigkeit, auf jeden Vorwurf einzugehen, anführten.⁵³⁶ Es ist schwer vorstellbar, dass diese Schriften, wie in den Begleitschreiben erbeten wurde, vollständig und am Stück vor dem Hofgesinde, den Reichsfürsten oder den Stadträten verlesen werden konnten. Alle Parteien kalkultierten wahrscheinlich mit der unvollständigen Re-

535 Vgl. ebd., Bl. A2a–A3a (Kopie, Herzog Georg von Sachsen an Philipp von Hessen, Dresden, 16. Januar 1539) und A3b–B1a (Kopie, Herzog Wilhelm von Bayern an Philipp von Hessen, München, 15. Januar 1539).

536 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. A4a; Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A4b–B1a.

zeption der Schriften und setzten die wichtigsten Anklagepunkte und Argumente bereits auf die Titelblätter und in die Vorreden.

Herzog Heinrich der Jüngere ließ gleich vier Psalmen (55, 56, 9 und 17), drei auf der Rückseite des Titelblatts, einen am Ende zwischen Errata und Kolophon, abdrucken. Alle vier spielen auf die Verfolgung der Rechtgläubigen – hier zu verstehen als ihn selbst – durch Widersacher an, die hinter erlogenen und wohlklingenden Worten nur Krieg verfolgen. Der Herzog versuchte also gleich auf dem Titelblatt den Streit mit den schmalkaldischen Bundeshauptleuten in einen biblischen Horizont zu rücken und sein Erleiden der gegnerischen Schmach in eine transzendente Ordnung einzufügen, in der ihm Gott als dem eigentlich Frommen gegen die gottlosen Protestanten Recht geben werde.⁵³⁷ Neben dieser theologischen Selbstüberhöhung sind die Psalmen auch aufgrund ihrer Herkunft erwähnenswert: Sie stammen eindeutig aus der Lutherbibel. Dass der katholische Herzog auf die verbotenen Bücher des geächteten Wittenberger Professors zurückgriff, erwähnte der sächsische Kurfürst später und schlug ihm vor, nicht nur die Übersetzungstätigkeit Luthers, sondern auch dessen Bibelauslegung heranzuziehen, anstatt seine Anhänger und seine Bücher *auffs aller ergste zuuerfolgen*.⁵³⁸ Es ist für mich nicht zu erklären, warum der altgläubige Herzog Heinrich, der auf der Umsetzung des Wormser Ediktes und damit dem Verbot der Schriften Martin Luthers bestand, auf ebenjene Schriften zurückgriff, um seiner Streitschrift einen biblischen Rahmen zu geben, wo doch zwei katholische Übersetzungen (Eck und Dietenberger) der Psalmen bereits erschienen waren. Später rechtfertigte er sich damit, dass die Psalmen ja nicht von Luther stammten, sondern dieser nur der Übersetzer sei.⁵³⁹

Auf allen Titelblättern sind die Wappen der jeweiligen Fürsten prominent aufgedruckt und rahmen damit den Titeltext. Sie erzeugen Authentizität und Glaubwürdigkeit. Die Titelblätter sind noch keine „Mini-Essays“, wie EDWARDS über die späteren Flugschriften schreibt.⁵⁴⁰ Den größten Teil des Textes auf dem Titelblatt

537 *Psalm. LV. Ir mund ist gletter dann butter vnd haben doch krieg im sinn. Ir wort sind gelinder denn öle Vnd sind doch blosser schwerer. Psalm. LVI. Sie halten zu hauff vnd lauren. Vnd haben acht auff meine fersen, wie sie meine seele erhasschen. Psalm. IX Gib inen HERR einen meister. Das sie erkennen, das sie menschen sein; ebd., Bl. A1b. Psalm. xvii Wor wir gehen so vmbgeben sie vns ire augen richten sie dahin, das sie vns zur erden stürzten, ebd., Bl. Ff3a.*

538 Vgl. ebd., Bl. O2. Vgl. auch KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 150. Eine Überprüfung der zeitgleich erhältlichen katholischen Bibelübersetzungen (Dietenberger und Eck) belegt die Übernahme eindeutig: In beiden weichen die Psalmen sprachlich und teils inhaltlich massiv vom Druck des Herzogs ab.

539 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Ergrünzte beständige Duplicae wider des Churfürsten von Sachsen ehrnrürigen Abdruck*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. N2a.

540 EDWARDS, *Luther's Last Battles*, S. 145–146.

der Schmalkaldener Bundeshauptleute nimmt die vollständig wiedergegebene Titulatur der beiden Reichsfürsten ein. Der Text bezeichnet die enthaltene Streitschrift als *Widerschreiben* auf den *vnerfindlich[en]* Brief des Herzogs, den er zu *vorungelimpfung* an mehrere Kurfürsten und Fürsten des Reiches habe absenden lassen. Dementsprechend habe diese Rechtfertigung an dieselben Reichsstände gerichtet werden müssen.⁵⁴¹

Der Vergleich der Titelblätter zeigt die zunehmende rhetorische und inhaltliche Eskalation des Streits an. Die schmalkaldischen Bundeshauptleute warfen dem Herzog auf dem Titelblatt nur vor, er verunglimpfe sie bei mehreren Reichsständen und seine Schrift sei *unerfindtlich*, also unverständlich.⁵⁴² Der Herzog hingegen verwendete das Titelblatt nicht für eine ausufernde Titulatur, sondern kürzte dezent mit etc. ab. Da fraglich ist, was bei der geringen Anzahl an Titeln des Herzogs mit *et cetera* noch weiter hätte folgen können, ist dies wohl weniger eine demütige Abkürzung als ein Versuch, seine geringe Titelzahl zu überspielen. Dafür warf er seinen Gegner nicht nur mit der Verbreitung von Schmähschriften einen klaren Rechtsbruch vor, sondern übertrumpfte die spärlichen pejorativen Adjektive seiner Gegner um ein Vielfaches.⁵⁴³ Er bezeichnet das kurfürstlich-hessische *Widerschreiben* bereits hier als *lester, ehrenrürig, famos, erdicht, vnwarhaftig vnd falsch Libell*, womit er zugleich dessen justiziablen Charakter herausstellte. Seine *beständige ergründte vnd warhaftige antwort* hingegen zeige dem *Leser* an, *wie bösslich, falschlich, erdichtiglich vnd neben aller warheit er geschmecht vnd ausgebreitet worden sei*.⁵⁴⁴ Schon auf der Außenseite des Drucks inszenierte er sich als Opfer einer Schmähkampagne, die mittlerweile in der Verbreitung von verbotenen Schmähschriften durch seine Gegner ausgeartet sei.

3.3.2 Vorreden und Petitio

Nach den Titelblättern gliedern sich die Streitschriften entsprechend der üblichen Briefform⁵⁴⁵ grob in Exordium, Narratio und Petitio. Die Vorreden sind aufgrund des Drucks eindeutig und nicht wie bei einigen handschriftlich vervielfältigten Briefen des Frühjahrs von Empfänger zu Empfängerin unterschiedlich. Beide Seiten vermeldeten hier gleich zu Beginn der Streitschriften, dass ihre vorige Schrift eigentlich bereits die Darstellung ihres Gegners widerlegt habe und die erneute

541 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. A1a.

542 Ebd.

543 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A1a.

544 Vgl. ebd., Bl. A1a.

545 Vgl. SCHMID, Briefe, S. 132.

Erwiderung damit an sich unnötig wäre, hätte nicht ihr Gegenüber seine Falschdarstellung wiederholt. Da sich aber durch den Entgrenzungswettkampf des Frühjahrs die Adressatenkreise stetig und undurchsichtig erweitert hätten, sei die Informierung eines erweiterten Kreises mit einer neuen Schrift notwendig: So stellten die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute heraus, damit *meniglich sehen möge, was seine [Heinrichs] handlung[e]n gewesen*, seien sie gezwungen, ihre Streitschrift im Druck herauszugeben, damit sie all jene erreichen könnten, die der Herzog zuvor mit seinen Klagen über den gebrochenen Landfrieden erreicht habe. Niemand solle sich durch *die grossen langen prechtigen worte* des Herzogs *blenden lassen*.⁵⁴⁶ Denn Herzog Heinrich versuche nur seine *geschwinde practiken vnd anschlege zu entschuldigen* und ihnen *viel vnglimpffs* aufzuladen, dies mache jedoch seine friedensbrechenden Handlungen nur noch deutlicher.⁵⁴⁷

Der Herzog schrieb vergleichbar, wurde aber schon in der Einleitung konkreter hinsichtlich der Streitthemen: Da der Friedbruch der schmalkaldischen Bundeshauptleute durch die Gefangennahme Stephan Schmidts und den Zwischenfall in Kursachsen 1538 offensichtlich sei, dürfe er das *lester vnd ehrenrurig hessig vnd neidig Libell [= Widerschreiben] nicht vnuerantwort lassen [...] damit vnser vnschuld vnd der gegenteilen böse vnehrliche vnd friedbrüchige handlungen [...] an den tag komen*⁵⁴⁸ mögen. Damit ist das im Druck verbreitete *Widerschreiben* auch als Schmähschrift (*famos Libell*) charakterisiert, dessen Verbreitung rechtlich geahndet werden müsse, auch da es *jnn einem öffentlichen abtruck welchs im Reich Deutscher nation vnter Fürsten nicht viel gehort*, geschehen sei.⁵⁴⁹ Wenngleich der Herzog nur ungern mit *vnsern angebornen blutsfreunden* Streitschriften wechseln wolle, sei seine Antwort notwendig gewesen, da seine Feinde durch Ehrverletzungen bewusst versuchen würden, ihn sozial auszugrenzen.⁵⁵⁰ Damit zeigte der Herzog sogleich die immer wieder hervorgeholte Legitimation für die Fortsetzung des Streits an: Die Errettung der eigenen Ehre mache eine Antwort auf die gegnerischen Injurien und Schmähungen unumgänglich.⁵⁵¹

546 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. A2a–A3a.

547 Ebd., Bl. A2a–b.

548 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A3a.

549 Ebd., Bl. A3a.

550 Ebd., Bl. A2b–A3a: *jr gemüt vnd meinung dahin gerichtet wie sie zum höchsten vnser ehre gerüchte vnd leumut verletzen vorringern vernichten vnd vns gegen menniglichem jnn verhass abgunst verachtung vnd verkleinerung bringen vnd ausbreiten möchten*.

551 Ebd., Bl. A3a: *allein zu erretung vnserer ehren vorgenommen; dazu höchlich verursacht vnd gedrunge*n.

Der Durchlauchtig=
 sten vnd Durchlauchtigen/Hochge=
 bornen Fürsten vnd herrn/Herrn Johansfridrich=
 en/Hertzogen zu Sachsen/Des heiligen Römisch=
 en Reichs Ertzmarschabl/Churfürsten/Landgra=
 uen innDöringen / Marggrauen zu Meissen vnd
 Burggrauen zu Magdeburg. Vnd herrn Philip=
 ssen/Landgrauen zu Hessen/Grauen zu Catzeneln=
 bogen/Dietz/Ziegenhain vnd Nidda/Widder
 schreiben / auff das vnerfindlich /
 Hertzog Heinrichs zu Braunschwig
 schreiben/So derselbe zu ihrer Chur vnd Fürst=
 lichen gnaden/vorungelimpffung / an etliche Chur
 vnd Fürsten des Reichs / Vnd hochgemelte beide
 Churfürst vnd Fürsten / zu Sachsen vnd Des=
 sen / andieselbe Churfürst vnd Fürsten/wid=
 derumb gethan haben.



Wittenberg.

1539.

A. 2.

Abb. 5 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben, Wittenberg: Georg Rhau 1540, Bl. A1a. München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ded. 28#Beibd.1, S. 1, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00021600-0.

Andere bestendige / ergründte / vnd
 warhafftige antwort / des Durch-
 leuchtigen hochgebornen fürsten vnd Herrn / Herrn
 Heinrichs des jüngern / Hertzen zu Braunschweig
 vnd Lüneburg/etc. **Auff** des Churfürsten zu
 Sachsen / vnd Landgrafen zu Hessen/
 jüngst ausgegangen lester / ehrenrürig / famos / erdicht /
 vnwarhafftig / vnd falsch Libell / an beide Churfür-
 sten / Pfaltz vnd Brandenburg / geschrieben / Dar-
 inn der Leser zubefinden / wie bößlich / falschlich /
 erdichtiglich / vnd neben aller warheit / sein f. B.
 von Sachsen vnd Hessen / sein angeben / ge-
 schmecht / vnd ausgebreitet worden.



Abb. 6 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A1a. München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ded. 29, S. 8, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00021590-8.

Beide Seiten reflektierten deswegen auch ihren invektiven Sprachgebrauch. Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen schrieben von *scharffe[n] wort*, der Herzog vergleichbar von *hefftige[n]*, *hessige[n]* vnd *scharffe[n] wort*. Invektiven wurden mit scharfen Waffen verglichen: Beleidigende Worte könnten nur mit beleidigenden Worten abgewehrt werden, so wie ein Schwert das andere abwehre. Jede Beleidigung wird so zur geschlagenen Wunde, jede vermeintlich geschlagene Verletzung wird durch die wiederholte Bezeichnung der gegnerischen Invektiven als Lüge⁵⁵² zum Fehltreffer degradiert. Diese Zweikampfrhetorik findet sich immer wieder im Zusammenhang mit der Verkündung von (vermeintlichen) Wahrheiten: *So wollen wir jnen doch darumb nichts dester mehr nachgegeben haben dann wir nicht mit Worten sonder grundt vnd warheit zuffechten gedencken.*⁵⁵³

In den Vorreden wurden auch die wichtigsten Vorwürfe benannt. Für den Landgrafen war das die Verbreitung der Kriegsgerüchte gegen ihn durch den Wolfenbütteler Herzog, die er mit der Drohung erwiderte, er werde nun Heinrichs *vngegeschickte handlungen*⁵⁵⁴ veröffentlichen, insbesondere den Versuch des Herzogs, einen ‚rechtlichen Krieg‘ zu beginnen. Der Kurfürst stellte die Geleitsverweigerung nach Braunschweig als Landfriedensbruch und Bruch der fürstlichen Gewohnheiten dar.⁵⁵⁵ Die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute knüpften damit an die Streitpunkte des Frühjahrs an und warfen dem Herzog vor, den ersten Landfriedensbruch begangen zu haben.

Heinrich hingegen führte im Exordium neben den bereits bekannten Vorwürfen auch eine ganze Reihe neuer an, die den Streit mit den religionspolitischen und religionsrechtlichen Problemkomplexen auf Reichsebene verbanden: Mit dem Hinweis auf das protestantische *Ausschreiben an alle Stende* und die darin enthaltene Rekusation des Reichskammergerichts warf er seinen Gegenspielern vor, sie würden den Kaiser und das oberste Gericht ihrer obrigkeitlichen Funktionen berauben. Sie würden ihre wiederholten Rechtsbrüche unangreifbar machen, indem sie alle Rechtsfälle zu Religionsfällen deklarierten.⁵⁵⁶ Außerdem echauffierte er

552 Ebd., Bl. A4b–B1a: Wie ihre Worte, so sei auch *jr natur giffig böse hessig vnd aller vnwarheit voll*; Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. A3a: Johann Friedrich und Philipp rechtfertigen ihren invektiven Sprachgebrauch wiederum mit dem Hang des Herzogs zum Fluchen und *das er anders nicht reden kann dann er ist, lebet vnd seine hendel sein*.

553 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A4b.

554 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. A3b.

555 Ebd., Bl. A4a–b.

556 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A4a: *Vnd wenn man sie oder die jren*

sich darüber, dass sie die Gefangennahme seines Sekretärs mit der Freiheit der Reichsstände begründeten.⁵⁵⁷ Weiterhin erwähnte er den vermeintlichen Überfall durch hessische Reiter im Sommer 1539, also nach Abschluss des Frankfurter Anstands, auf dem Eichsfeld. Da er in kaiserlichem Auftrag gereist sei, sei der Angriff in Kurmainzer Gebiet nicht nur ein Bruch des Landfriedens, sondern ein Angriff auf den Kaiser selbst gewesen.⁵⁵⁸ Er forderte sogleich in der Vorrede, die beiden protestantischen Reichsfürsten müssten bestraft werden, da sie das gemeine Recht, das Völkerrecht, die Goldene Bulle und den Landfrieden gebrochen, die Ordnung des Reiches angegriffen und sich schuldig gemacht hätten, Fälschungen zu verbreiten.⁵⁵⁹ Heinrichs Argumentation stellte also die Angriffe auf ihn als Angriffe auf den Nürnberger Bund und die Autorität des Kaisers dar, um deren Solidarität für eine rechtliche Verurteilung seiner Gegner in Anspruch zu nehmen.

Die schmalkaldischen Bundeshauptleute stellten in der *Petitio* heraus, dass Heinrich durch die Geleitsverweigerung und die Entsendung des Sekretärs gleich mehrere Rechtsnormen und Verträge gebrochen habe:

*Wider Gott, den Landfrieden der völker gemeine vnd besonder Recht vnd aber widder die itzgemelte Einung [Freundschaftsvertrag mit Hessen] gehandelt habe Vnd das wir alles des jenen wes wir dargegen furgenommen fug ehr vnd recht gehabt haben.*⁵⁶⁰

Ohnehin sei der Streit nur entstanden, da Heinrich versucht habe, das Wort Gottes, also die Verbreitung des Evangeliums, zu verhindern.⁵⁶¹ Außerdem habe er sämtliche Verhandlungsversuche im Frühjahr nicht wahrgenommen, insbesondere das Angebot zu Frankfurt habe *er nicht fug gehabt abzuschlagen*.⁵⁶² Folglich sei nun auch seine ganze Anklageschrift vom 31. März nicht nur hinfällig, sondern *sein vnbilligkeit vberflüssig thut erscheinen*.⁵⁶³ Damit erklärten sie Heinrichs Versuch zur Rechtfertigung also allein schon aufgrund der Umstände als nichtig und kündigten zugleich an, er werde auf ihre Streitschrift nicht mehr antworten, da er *das liecht*

darumb jnn Recht besprechen will so müssens alle Religion sachen sein können kein ordentlich Recht leiden; ebd., Bl. A4b: den Kayser Kayser sein lassen vnd jre Mayestat vnd derselben Cammergerichte vor jr ordentlich Oberhaupt vnd gerichte halten vnd annehmen.

557 Ebd., Bl. A4b.

558 Ebd., Bl. A3a–b, Bb1a–b.

559 Ebd., Bl. B1a.

560 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. O3a–b.

561 Ebd., Bl. P1b.

562 Ebd.

563 Ebd., Bl. P1a.

vnd gemeine vrteil fleuhet vnd förchtet.⁵⁶⁴ Trotzdem forderten sie keine gerichtliche Verurteilung des Herzogs, sondern sie riefen, da alle Vermittlungsversuche fehlgeschlagen seien, die Öffentlichkeit im letzten Abschnitt der Schrift dazu auf, über den Fall zu richten: *Damit wollen wir die sachen Gott, E[uer] L[ieb] vnd aller welt zu richten befohlen haben.*⁵⁶⁵

Ganz ähnlich gestaltete sich auch der Abschluss der herzoglichen Schrift. Er spiegelte die religiöse Rahmung des Streits und bestätigte, der Streit wäre aus *verhinderung* [...] *vnsern waren Christlichen glaubens* [...] *geursacht*,⁵⁶⁶ womit er auf die altgläubige und nicht die protestantische Lehre anspielte. Auch er meinte genügend bewiesen zu haben, dass seine Gegner mehrfach *wider Gott, ehr vnd Recht, wider den hoch verpeenten Landfrieden, gülden Bulla, die Reichsordnung, widder vnser Einigung, das völcker Recht vnd dem franckfurdischen anstande* verstoßen hätten und deswegen *als vberfarer derselben jnn peen vnd straffe sollen genomen werden.*⁵⁶⁷ Durch das herzogliche Schlusswort wird auch deutlich, warum es unmöglich war, überhaupt einen formalen Austragungsmodus des fürstlichen Streits zu finden. Erneut begründete der Herzog seine Abwesenheit zu Frankfurt, um in Übereinstimmung mit seinen Bundesgenossen, insbesondere dem Kaiser und König, zu handeln. Er sei ja auch so nicht schuldig, *dem Landgrafen seines gefallens vnd wohin er will zu folgen.*⁵⁶⁸ Zugleich betonte er, dass er den Streit als eine Auseinandersetzung der beiden Konfessionsbünde und nicht mehrerer Reichsfürsten betrachte. Dafür warf er seinen Gegnern vor, das Vermittlungsangebot Herzog Ludwigs vom Frühjahr ausgeschlagen zu haben.

Selbst die Unmöglichkeit, eine formale Streitmodalität zu finden, wurde damit zum Streitgegenstand. Der Gedanke, ebenso die Öffentlichkeit als Richter anzusprechen, lag aus diesen Gründen für den Wolfenbütteler Herzog nahe. Er schränkte diese aber eher auf die Reichsstände ein und betonte die herausgehobene Stellung des Kaisers und des Reichskammergerichts für die Verurteilung fürstlichen Fehlverhaltens:

*also er bieten wir vns noch [...] vor die Römische Kayserliche May[estät] vnsern allergnedigsten Herrn [...] jrer May[estät] Cammergerichte [...] vnd allen Stenden des Reichs [...] guten warhafftigen bescheidt vnd bericht zugeben.*⁵⁶⁹

564 Ebd., Bl. P1b.

565 Ebd.

566 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. F2b.

567 Ebd., Bl. Dd3b–Dd4a.

568 Ebd., Bl. Ff1a–b.

569 Ebd., Bl. Ff1b.

Zum Schluss betonte er seine Bereitschaft, auf weitere Streitschriften seiner Gegner zu antworten (*so können sie es zu jeder zeit von vns wol bekommen*), und stellte klar, dass auch er *diese sache dem gerechten Gott, E[uer] L[ieb] vnd menniglichem vnpartheischen zu vrteilen heim gestellt haben*.⁵⁷⁰

3.3.3 Die Streitthemen Herzog Heinrichs mit Kurfürst Johann Friedrich

Der Zwischenfall in Kursachsen 1538 und die Braunschweiger Geleitsproblematik dienten erneut als Ausgangspunkte, sich gegenseitig Landfriedensbruch vorzuwerfen. Alle anderen Streitthemen leiten sich daraus ab, indem sie den schlechten Charakter des Gegners beweisen sollten oder sich als strittige Versatzstücke der Argumentation verselbstständigten.

(1) Der sächsische Kurfürst versuchte erneut dem Herzog aufgrund der Geleitverweigerung zum Braunschweiger Bundestag 1538⁵⁷¹ und seiner heimlichen Reisen durch das sächsische Kurfürstentum⁵⁷² eine implizite Erklärung seiner Feindschaft zu unterstellen. Jedwede feindselige Handlung des Kurfürsten gegenüber dem Herzog erschien damit nur als eine Reaktion in einem bestehenden Konflikt.⁵⁷³ Da Herzog Heinrich dem Kurfürsten und dem Landgrafen vorgeworfen hatte, dass ein Geleit bei der Sicherheit seiner Straßen völlig unnötig sei, konterte der Kurfürst dies nun mit dem Vorwurf, dass die Straßen Braunschweig-Wolfenbüttels unsicher seien, denn dort verschwänden verschiedene Bürger und Räte (Dellinghausen). Selbst Heinrichs Bruder Wilhelm, der von Heinrich über ein Jahrzehnt gefangen gehalten wurde, *vnd andere seine nachbarn* müssten mit *mercklichen grossen sorgen zu offenem tage reiten*.⁵⁷⁴ Herzog Heinrich habe damit nicht nur seine Pflichten als guter Landesherr verletzt, sondern aufgrund solcher Vorfälle auch das Vertrauen in die Sicherheit seiner Straßen verloren.⁵⁷⁵

Auf den Vorwurf, seine Straßen seien unsicher, reagierte Heinrich, ohne auf die genannten Personen einzugehen, mit einer plumpen Invektive gegen Stand und Intelligenz des Kurfürsten.⁵⁷⁶ Außerdem brachte er den Gegenvorwurf an,

⁵⁷⁰ Ebd., Bl. Ff2a.

⁵⁷¹ Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. B1a–B4a, C4a, Zitat Bl. B1a.

⁵⁷² Ebd., Bl. B1a–b.

⁵⁷³ Am deutlichsten wird dies bei der Diskussion des Landfriedens, wenn in der sächsischen Streitschrift ein Artikel desselben hervorgehoben wird: *dem beschedigten gegen dem beschediger gegenwere zu gebrauchen keiner vorgehenden declaration von nöten ist*; ebd., Bl. C2a.

⁵⁷⁴ Ebd., Bl. B3b–B4a.

⁵⁷⁵ Ebd., Bl. B3a–b.

⁵⁷⁶ Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Andere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. D4a–b: *E[uer] L[ieb] vnd*

es seien die kurfürstlichen Straßen unsicher, da Hildesheimer Domherren und Erfurter Bürger dort niedergeworfen würden.⁵⁷⁷ Heinrich argumentierte in seiner Verteidigung erneut mit der Doppeldeutigkeit des Geleitsbegriffs. Die persönliche Begleitung durch das eigene Herrschaftsgebiet habe er bewusst abgelehnt, da die Abhaltung des Schmalkaldischen Bundestages in Braunschweig ihm zum Nachteil gereiche und eine *conspiration* der schmalkaldischen Bundeshauptleute zur Anstiftung von Aufruhr in seinem Herrschaftsgebiet darstelle.⁵⁷⁸ Als Vergleich führt der Herzog eine Stadt ein, deren Oberherrschaft seiner Meinung nach zwischen Hessen und Kurmainz umstritten war: Fürstler. Es wäre dem Landgrafen doch auch sehr *verdriesslich*, wenn Heinrich dort einen Bundestag abhalten würde.⁵⁷⁹ Das Reisen durch sein Herrschaftsgebiet stehe ohnehin jedem laut Landfrieden frei und benötige sein persönliches Geleit mit *pompe vnd gebrenge* nicht.⁵⁸⁰ Herzog Heinrich verneinte in der Folge, dem Kurfürsten durch die Geleitsverweigerung die Feindschaft erklärt zu haben. Ohnehin hätte Johann Friedrich doch den Rechtsweg suchen sollen, wenn er die Geleitsverweigerung damals bereits als feindlichen Akt interpretiert hätte.⁵⁸¹ Immerhin sei Heinrich auch niemals im Geheimen durch das Kurfürstentum gereist, sondern nur mit geringem Gefolge und in Geleit des mittlerweile verstorbenen Herzog Georgs von Sachsen.⁵⁸² Entsprechend seiner vorigen Argumentation behauptete Heinrich, dass ihm zum Reisen durch das kur-sächsische Herrschaftsgebiet genauso wenig eine Geleitsanfrage notwendig sei, wie für den Kurfürsten durch Braunschweig-Wolfenbüttel.⁵⁸³

(2) Kaum trennbar vom ersten Streitpunkt ist der Zwischenfall in Kursachsen. Der Kurfürst stellte erneut klar, dass der von Herzog Heinrich monierte, angebliche Überfall im Sommer 1538 durch die implizite Fehdeerklärung der Geleitsverweigerung kein Landfriedensbruch darstellen könne. Ohnehin sei dies kein Überfall, sondern eine Routinekontrolle berittener Streifen gewesen, die aus der landesherrlichen Pflicht herrühre, Aufsicht auf *schedliche oder vnbekante leute* zu führen. Der Text erweckte absichtlich den Eindruck, dass der Kurfürsten den Wolfenbütteler

menniglich haben darab des Churfürsten grosse weisheit damit er begabt wol abzunemen Grossen Fürsten (der er sich einer zu sein vermeint) stehet es furwar gantz vbel an Ist mehr Lotterbübisch als Fürstlich vernunfttig vnd ehrlich.

577 Vgl. ebd.

578 Ebd., Bl. H1a: *tage jnn vnser Stadt vnd fürstenthumb Braunsweig gelegen Vnd dahin fremde potentaten zu sich bescheiden vnd mit denselben bundnus vnd conspiration auffgericht.*

579 Ebd., Bl. C3b.

580 Ebd., Bl. B2b–B3b, C3a–D1b, D2b–D3b, Zitat Bl. C3b.

581 Vgl. ebd., Bl. C1a–C2b, F2a–F3b.

582 Vgl. ebd., Bl. B2a–b, E4b–F1a.

583 Vgl. ebd., Bl. B4a–C1a.

Herzog zu ebenjenen schädlichen Leuten zähle.⁵⁸⁴ Der Herzog konterte mit einer noch ausführlicheren Darstellung des Vorfalls als zuvor, erwähnte, dass sogar die kursächsischen Landstände auf Glockenschlag in Alarmbereitschaft versetzt worden seien, und hob besonders die *manheit* seiner durch herzoglich-sächsisches Adlige unterstützten Reisegemeinschaft hervor, die die ängstlichen Angreifer an der Grenze zur kursächsischen Residenz in Torgau verschreckt hätten. Trotz dieser vermeintlichen Feigheit würden sich die Angreifer noch immer mit diesem Angriff gegen den Wolfenbütteler Herzog brüsten.⁵⁸⁵

(3) Der Streit um die Legitimation und Reichweite des Nürnberger Bundes wandelte sich nach der kaiserlichen Ratifizierung der Bundesurkunde zur Auseinandersetzung um die Eigennützigkeit der Konfessionsbünde. Es ist auffällig, dass die zweideutigen Invektiven des Kurfürsten gegen Heinrichs kaiserlichen Auftrag aus der vorigen Schrift nunmehr völlig zurückgenommen sind und dafür nur der Vorwurf bleibt, Heinrich hätte seine kaiserliche Beauftragung damals offen anzeigen müssen.⁵⁸⁶ Vor dem Hintergrund des mittlerweile ratifizierten Nürnberger Bundes konnte auch nicht mehr die kaiserliche Legitimität des Bündnisses angegriffen werden. Im Gegenteil konnte nun Heinrich dem sächsischen Kurfürsten vorwerfen, den kaiserlichen Vizekanzler Dr. Mathias Held mit seinen damaligen Vorwürfen verunglimpft zu haben.⁵⁸⁷

Der Kurfürst änderte seine Taktik und unterstellte dem Nürnberger Bund, als religiöses Bündnis aufzutreten, tatsächlich aber weltliche Ziele zu verfolgen, die sich vor allem gegen die Wettiner richteten.⁵⁸⁸ Diesen Vorwurf gab der Herzog mehrfach an den Schmalkaldischen Bund zurück, der in seiner Darstellung zu einer aggressiven Beutegemeinschaft verkam, die den *Pöbel*⁵⁸⁹ aufhetze, um unschuldi-

584 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. B4a–C4a, Zitat Bl. C1b.

585 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell. Wolfenbüttel*, Henning Rüdern 1540, Bl. E2a–F1a.

586 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. C1b.

587 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdern 1540, Bl. E1b.

588 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. C4b–D1a.

589 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdern 1540, Bl. C3a: *Vnd werden solche dinge vnter dem schein Gottes worts fugeben dardurch vns vnd andere bey vnuerstendigen vnd bey dem pöfel jnn verhas zu bringen. Ob aber dis nicht mehr zu auffrühr als zu Christlicher einigkeit dienstlich ist nicht vnleichtlich zuuerstehen.*

gen Fürsten, darunter er selbst, ihr Hab und Gut zu nehmen.⁵⁹⁰ Damit sprach er implizit auch die Situation im Nordwesten an, in der die Ausbreitung der reformatorischen Bewegung in den norddeutschen Städten und Stiften immer mehr zu seinem Nachteil gereichte.⁵⁹¹ Der Nürnberger Bund hingegen sei *zu erhaltung Friedens vnd Rechtens vnd vnsern einigen waren alten Chirstlichen [sic!] glaubens* gegründet und diene zur Erhaltung von *Geistlichen vnd Zeitlichen sachen*.⁵⁹² In diesem Kontext nutzte er seine Streitschriften auch zur Vergangenheitsdeutung, indem er auf die Werbungsbemühungen der protestantischen Fürsten nach dem Augsburger Reichsabschied von 1530 für den Schmalkaldischen Bund verwies, die er als *abpracticieren* bezeichnete. Damit insinuierte er, dass die neu geworbenen Bundesgenossen aus anderen Verpflichtungen herausgelöst wurden. Dass dies illegitim war, implizierte das zeitgenössische Wort für Intrigen: *Praktiken*. Wären diese Werbungen unter falschem Vorwand unterblieben, so wären viele Stände *wol jrer Religion nicht worden*.⁵⁹³ Er unterstellte also den schmalkaldischen Bundesgenossen, aus Eigennutz und falschen Versprechungen die religiöse Überzeugung des Kurfürsten und Landgrafen angenommen zu haben, nicht aber aus redlicher Überzeugung.

(4) Auf die Diskussion von Schutzverwandten in fremden Bündnissen ließ sich der Kurfürst nur äußerst knapp ein. Braunschweig sei dem Schmalkaldischen Bund nur in geistlichen, nicht weltlichen Dingen zugehörig.⁵⁹⁴ Ohnehin stehe die Oberherrschaft über Braunschweig auch den Lüneburgern zu. Für die Details verwies der Kurfürst auf den folgenden landgräflichen Text.⁵⁹⁵ Heinrich wiederum habe offenkundig mit der Stadt Erfurt über die Aufnahme in den Nürnberger Bund verhandelt. Der sächsische Kurfürst teile sich aber die Lehnspflicht über die Stadt mit den Albertinern. Nicht nur sei die Stadt ihm *mit schutz vnd schirm verwand*, son-

590 Ebd., Bl. H2a–b: *vnd ob wol der Churfürst vnd sein anhang sich Religionsverwandten nennen so gibt doch die tegliche erfahrung das sie mehr des zeitlichen als des ewigen guts halber vnter solchem schein einander verwand sein vnd das sie nicht allein alle eusserliche sachen jnn jre vermeinte vnbewerte Religions sich zu ziehen vnterstehen [...] Die wort sein wol gut das werck erscheint aber anderst vnd viel haben des scheins nicht ein geringen abbruch an jren haben vnd gütern leiden müssen vnd noch teglichs leiden*. Vgl. auch ebd., Bl. C2b–C3a, D1b–D2a, F1a–b, H2b–H3a.

591 Vgl. Teil B, Kap. 2.4.

592 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdern 1540, Bl. H2b–H3a.

593 Ebd., Bl. H2b: *Wie auch nach der Augspurgischen vermeinten Confession mit vielen Stenden ist practiciert worden, das sich die selben zu jnen gesetzt ist am hellen tage, die wol jrer Religion nicht worden weren, wenn man das abpracticieren hette vnterlassen wollen*.

594 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. C4a: *vns allein der Christlichen Euangelischen Religion halben vnd jnn zeitlichen nicht zugethan*.

595 Ebd., Bl. C4a–b.

dern auch *der grösser teil vnser Religion*, also protestantisch.⁵⁹⁶ Außerdem sei Erfurt noch nie in Bündnissen gewesen, die den Wettinern entgegengesetzt gewesen seien. Heinrichs Werben für seinen päpstlichen Bund werde also Aufruhr anrichten und den Frieden gefährden.⁵⁹⁷ Der Herzog verwies nur knapp und invektiv-lakonisch darauf, dass der Kurfürst nichts über die Zugehörigkeit der Stadt Braunschweig wisse und er *derhalber keiner antwort wirdig* sei.⁵⁹⁸ Erfurt sei wiederum eine freie Reichsstadt, die, wenn sie denn einem Fürsten zugehörig wäre, eher dem Mainzer als dem sächsischen Kurfürsten zukäme. Ob die Stadt in Bündnisse treten dürfe, müsse sie selbst wissen. Der Vergleich mit Braunschweig sei hinfällig, da seine Stadt nicht in Bündnisse gegen ihren Landesherrn eintreten dürfe.⁵⁹⁹

(5) Erneut war der Streit um das ältere Herkommen der Welfen und der Wettiner Thema. Der Kurfürst bezeichnete Heinrichs invektive Adressierung der Wettiner als *vnnotürfftig mutwillig gezenck vnd vnruhe*, da wahrer Adel nicht am Herkommen, sondern an *Erbarkeit vnd tugenden* hänge. Außerdem wisse jeder, dass es Könige, Fürsten und Herren von Sachsen ebenso lange oder länger gebe als Braunschweiger Fürsten. Die Wettiner hätten sich den Kurfürstentitel durch ihre Taten erworben und die Welfen den ihren wieder verloren.⁶⁰⁰ Herzog Heinrich verwies darauf, dass die kurfürstliche Würde erst vor Kurzem von den Wettinern erworben worden sei, weshalb Johann Friedrich *so seher mit seiner Churfürstlichen ehre nicht stoltziren vnd prangen dörrfte*. Denn die Wettiner hätten *den Titel Sachsen mehr mit gelt als mit manheit erkaufft vnd erworben*. Wahrscheinlich in Anspielung auf den Binger Kurverein (1424) und die damit verbundene Gefolgschaftsproblematik um Kurfürst Friedrich I. von Sachsen verwies er darauf, dass der Verrat der Wettiner schon damals andere um Titel und Würden gebracht habe und es Johann Friedrichs aktueller Verrat ebenso tun werde.⁶⁰¹ In der Folge band der Herzog immer wieder Invektiven gegen den kurfürstlichen Stand Johann Friedrichs in die Streitschrift ein, mit denen er sich gleichzeitig über den Kurfürsten erhöhen konnte:

596 Ebd., Bl. C4b–D1a.

597 Ebd., Bl. D1a: *mit denen [Erfurt] zu practicirn jnn Papistische bundnus zu komen das wolt mehr zeitlichs denn geistlichs [sei] mehr auffrhr denn frieden antreffen vnd anrichten*.

598 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. H2a–H3b, Zitat Bl. H2b.

599 Vgl. ebd., Bl. H2a–H3b.

600 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. B3a.

601 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. D2a–b.

*Vns ist aber gnug das wir bey allen vnd jeden ehrliebenden vnd die höhers stands sein als er jmer werden kann one rhum diss vertrauen erlangt welchs jme wol die zeit seiner lebtagen fehlen sol.*⁶⁰²

(6) Genauso unerwartet wie die Frage um den dynastischen Vorrang warf der Herzog dem Kurfürsten vor, die Wahl Ferdinands zum deutschen König nicht zu akzeptieren. Der Vorwurf diente innerhalb des Textes eigentlich nur dazu, die Behauptung zu untermauern, der Kurfürst missachte die Goldene Bulle: Ferdinand werde König bleiben, auch wenn *der Churfürst schon jrer May. den Tittel nicht geben vnd zulegen will.*⁶⁰³ Tatsächlich war die Nichtanerkennung der Königswahl durch Johann Friedrich nach wie vor problematisch. Der Herzog sprach hier also einen wunden Punkt an, der in der politischen Kultur der Zeit üblicherweise überspielt oder verschwiegen wurde.⁶⁰⁴ Die Nennung der kurfürstlichen Ablehnung in einem Streit, in dem stetige Erwidierungen notwendig waren und kein Thema jemals fallen gelassen wurde, setzte den Kurfürsten entsprechend unter Druck, die Gründe für seine Ablehnung der Wahl mit seiner nächsten Erwidierung öffentlich zu machen. Dabei war diese Anerkennung nach wie vor fraglich.

(7) Waren in den handschriftlichen Streitschriften konfessionelle Argumentationen eher zurückhaltend genutzt worden, änderte sich dies im Druck. Der sächsische Kurfürst verglich beispielsweise den kaiserlichen Auftrag des Herzogs während der Bundesgründung mit seinem eigenen göttlichen Auftrag auf dem Weg zum Braunschweiger Bundestag von 1538.⁶⁰⁵ Herzog Heinrichs Geleitverweigerung hätte deswegen das Wort Gottes an seiner Ausbreitung und Wirkung gehindert, weswegen der Kurfürst seinen *menschlichen vleis* anstrengen müsse, um dessen Ausbreitung trotzdem zu ermöglichen.⁶⁰⁶ Die Behauptung des Herzogs, sie als Protestanten würden weltliche Rechte verletzen, gab Johann Friedrich direkt zurück, denn das Evangelium werde weltliche Bindungen eher verstärken.⁶⁰⁷ Jenseits der

602 Ebd., Bl. D3b. Heinrich sei *one rhum mehr vertrauens bey höhern stands als er ist vnd bekommen wirdet*; ebd., Bl. E1a.

603 Ebd., Bl. F3b–F4a, Zitat Bl. F4a: *da er die gulden Bulla seines gefallens auch zu reformieren vnderstanden aber hat es gleichwol nicht erhalten können.*

604 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 426, 589.

605 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. C1b: *das wir jnn geschefften vnsers lieben Herrn Jhesu Christi [...] vnd also zum fürnemlichsten vnsers aller gnedigsten herrn des Römischen Keisers als voigt der Christenheit warhafftiglich geritten sein.*

606 Ebd., Bl. B2a: *damit gleichwol sein Wort also nicht verhindert vnd mit füßen getreten werde.* Vgl. auch ebd., C1b.

607 Ebd., Bl. C4a–b: *Derwegen darff sich vor Christo vnd seinem Euangelio niemand besorgen Sondern macht mehr vnterthenigkeit vnd guten willens dann vngehorsams vnd vnwillens.*

Selbststilisierung zum Werkzeug Gottes griff der Kurfürst im Gegensatz zum Herzog noch nicht auf konfessionelle Polemik zurück. Heinrich der Jüngere konterte dagegen, dass der Kurfürst nur aus Eigennutz und nicht aus christlicher Tugend zum Braunschweiger Bundestag unterwegs gewesen sei.⁶⁰⁸ Er warf ihm und dem Schmalkaldischen Bund gleich mehrfach vor, das Wort Gottes falsch auszulegen, nur den eigenen Vorteil zu suchen und damit jedwede Einigungsbemühungen zu sabotieren:

*Vnd werden solche dinge vnter dem schein Gottes worts furgeben dardurch vns vnd andere bey vnuerstendigen vnd bey dem pöfel [Pöbel] jnn verhasst zu bringen. Ob aber dis nicht mehr zu auffrhr als zu Christlicher einigkeit dienstlich ist nicht vnleichtlich zuuerstehen.*⁶⁰⁹

In Summe, so die immer wieder hervorgeholten konfessionellen Invektiven, sei der sächsische Kurfürst bibelunkundig,⁶¹⁰ der christlichen Kirche gegenüber ungehorsam,⁶¹¹ verhindere den Religionsvergleich⁶¹² und rebelliere aus Eigennutz gegen die Ordnung des Reiches.⁶¹³ Auf die Spitze trieb Heinrich diese Argumentation, indem er die göttliche Legitimation des gewaltsamen Widerstandsrechts des Schmalkaldischen Bundes an sich infrage stellt, da *das wort Gotts mit dem schwert nicht will verfochten sein.*⁶¹⁴

608 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. F1a–b: *das er jnn geschefften vnsers Seligmachers Jhesu Christi geritten vnd nicht vmb seines eigen nutzes willen können wir schwerlich glauben [...] Wie auch friede ruhe vnd einigkeit im Reiche Deudscher nation von jme vnd seinem anhang gesucht worden ist offenbar.*

609 Ebd., Bl. C2b–C3a.

610 Ebd., Bl. E1a: *das es das heilige Euangelium sey darinn er doch nicht tieff gelert.*

611 Ebd., Bl. D1a: *Wer jnn sachen des vnghehorsams der Christlichen Kirchen vnd andern hendeln aussen ist der mag jme mehr bedenckens machen als andere leute haben.*

612 Ebd., Bl. F1a–b.

613 Ebd., Bl. D1b–D2a: *Ob aber seine teglichen hendel vnd practicirungen nicht darfur sollen angesehen werden das es nicht allein mutwil sonder zu auffrhr empörung vnd zurruttung gemeiner Deudscher nation wolfart dienstlich sein das stellen wir jnn menniglichs bedencken vnd vrteil.*

614 Ebd., Bl. C2b–C3a: *das jme gepür jnn Gott vnd seines wortes sachen widderstand zuthun wiewol on vnterschied die heilige schrift meldet das wir den rache Gott dem almechtigen ergeben sollen das er es rechnen wolle vnd seinem wort nichts sol zugesetzt werden auch das wort Gotts mit dem schwert nicht will verfochten sein.*

3.3.4 Die Streitthemen Herzog Heinrichs mit Landgraf Philipp

*Wir haltens auch darfur es dörfte nicht ein starcker eissener nagel
sein daran sein redligkeit hangen möchte das thet wol ein kleines
hölztzern zwicklein. (Herzog Heinrich über Philipp von Hessen)⁶¹⁵*

*Vnd ob wir wol Hertzog Heinrichs arglistig friedbrüchig schrifft vnd
anschlege andern eröffnet So sein doch [...] solche schrifft dermassen
gestalt das sie gemeiner Deudscher Nation zu wissen notturfutig
gewesen (Philipp von Hessen)⁶¹⁶*

Diese zwei Zitate verdeutlichen bereits den gegensätzlichen Ton der beiden Streitparteien: Während der Landgraf als besonnener Schutzherr des Reichsfriedens auftritt, verliert sich der Herzog in bissig-spöttischen Invektiven gegen den Landgrafen. Nach wie vor ist die Landfriedensproblematik der wichtigste Verhandlungspunkt. Neben der bereits ausführlich diskutierten Gefangennahme Schmidts und der Problematik des Geleits zum Braunschweiger Bundestag, die als Ankerpunkte des Streits dienten, wurde die massive Landsknechtvergärdung während der Frankfurter Friedensverhandlungen zum Streitpunkt, da jeweils der andere als Verursacher bezeichnet wurde. Aufgrund der Fülle an Wiederholungen werden die konkreten Argumente der Streitparteien insbesondere bei diesen drei Streitthemen in den Fußnoten so verkürzt wie möglich wiedergegeben, während sich der Fließtext auf die neuen Argumente bezieht.

(1) Nach der Rückkehr des gefangenen Sekretärs nach Wolfenbüttel wurde das Reichsfriedensproblem des Frühjahrs 1539 erneut ausführlich verhandelt. Der genaue Hergang der Gefangennahme Schmidts,⁶¹⁷ die Formulierungen im Kon-

615 Ebd., Bl. Ee3a–b.

616 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfndtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. F1a.

617 Ebd., Bl. D1b, D2a–b (Rechtfertigung eines Reisenden), D3a–D4a (Eid des Sekretärs bei Anhalten), D4a–E1a (Verdacht wegen Lüge), E1a–b (Erbrechen der Briefe), E2a–F4b (antike Vergleiche und *Peen des Falsch*), F4b (mangelnde Verwahrung), F4b–G2a (Inhalte der Memoriale und Kredenzbriefe), G4a–b (friedensbrechende Aufgabe des Sekretärs), G4b–H2b (Völkerrecht und Legatenstatus des Sekretärs), E3b–F1a, K1a–b (*Peen des Falsch*). Herzog Heinrich von Braunschweig–Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. H2b–H3b (Rechtfertigung eines Unverdächtigen nicht rechtens), H3a (Berufung des Sekretärs auf Brandenburger Kurfürsten aus Angst), H3b–H4a, J3a–b, J4a–K1b (kein wirklicher Eid/Meineid geleistet), K1b–K2b (Eröffnen fremder Briefe unchristlich), K3b–K4a, P3b–Q2a (Völkerrecht und Legatenstatus), J3b–J4a, K4a–L1a, L1b–L2b, L4a–b, M2a–M4a (antike und biblische Vergleiche), L2b–L3b (*Peen des Falsch*), M1a–M2a (Briefe waren keine Religionssache), M4a–N2a

text der Kriegsgerüchte um Hessen und Württemberg⁶¹⁸ und die Landsknechtvergardungen während der Frankfurter Friedensverhandlungen⁶¹⁹ wurden noch ausführlicher zum Diskussionspunkt und detaillierter nacherzählt. Kurzgefasst versuchten beide Parteien anhand von verbreiteten Gerüchten und glaubhaften Kundschaften zu belegen, dass der jeweils andere zuerst durch seine Rüstungen und Werbungsbemühungen die Söldnerversammlung des Frühjahrs verursacht habe. Kristallisationspunkt des Streits wurde außerdem die hessische Rechtfertigungsfigur, die Memoriale und Kredenzbriefe des gefangenen Wolfenbütteler Sekretärs hätten den Reichsfrieden gefährdet, weshalb die Konfiszierung der Briefe zur Sicherung des Landfriedens notwendig gewesen sei.⁶²⁰ Für Heinrich hingegen stellte die in den Memorialen erwähnte Bitte an Dr. Held, Mandate gegen die landgräflichen Rüstungen auszustellen, eine friedenssichernde Maßnahme dar. Er unterstellte wiederum Philipp, die Briefe falsch gedeutet und Worte aus den Me-

(Inhalte der Memoriale und Kredenzbriefe), N3b–N4b (keine friedensbrechende Aufgabe des Sekretärs), P1a–P2b (Zusammenfassung).

618 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. K2a–K3b (falsch geliefertes Schreiben an Herzog Heinrich), L3a (aufgehaltener kursächsischer Bote), L3a–L4a (Inhalte der Memoriale und Weitergabe der Kriegsgerüchte zu Hessen/Württemberg als ‚gewisslich‘), M4b–N1a, N4a–O1a (Verleumdung des Rheinischen Bundes), N3a–b (Kriegsgerüchte zu Hessen/Württemberg von Heinrich erdacht), N4a–b (Mainz habe Kriegsgericht nicht geglaubt). Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Andere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. J2b (keine Kriegspläne gegen Hessen), M4a–N2a (war eine Warnung, Mainz wusste es bereits), T3a–V1a (falsch geliefertes Schreiben kein Vergleich zu Briefraub auf Straße), X3b–X4a (zu aufgehaltenem kursächsischem Boten habe er keine Informationen), X4a–Y1b, Cc3a–b (Inhalte Memoriale/Kriegsgerüchte seien zuvor allseits bekannt gewesen), Aa1a–Aa2a (Landgraf verleumde ihn bei rheinischen Kurfürsten), Bb4b–Cc2b, Cc4b–Dd1b (Meldepflicht des Herzogs von Kriegsgerüchten), Cc2b–Cc3a (Gefolge des Landgrafen spricht darüber).

619 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. G1b–G2a, O2a–b (*Rumor*), G3b (Kriegsbereitschaft Heinrichs im Frühjahr), G3b–G4a (Kriegsgerüchte zu Hessen/Württemberg), O1b–O2a (Kriegsbereitschaft Hessens im Frühjahr), O2b–O3a (verbreitete Gerüchte über Rüstungen des Nürnberger Bundes), N4a (Gerede hessischer Untertanen über Kriegszug). Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Andere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. N3b–N4a, Cc2b (*Rumor*), N4b–O3a (Heinrich kein Kriegstreiber im Frühjahr), Cc2b–Cc3a (Gefolge des Landgrafen verbreite Gerüchte), Dd1b–Dd2b (verschiedene Gewährsmänner und deren Briefe, dass Philipp zuerst gerüftet), Dd2b–Dd3b (Hessen habe *Rumor* begonnen oder Knechte von alleine zusammengelaufen).

620 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. G4a–b.

morialen ausgelassen zu haben, wodurch er als Fälscher bestraft (*Peen des Falsch*) werden müsse.⁶²¹

(2) Beide Seiten hatten bereits in ihren vorigen Schriften antike und biblische Geschichten als Vergleichsmöglichkeiten in ihre Texte eingeflochten, die sich nun zu seitenlangen Auslegungskontroversen verselbstständigten. Für den Herzog war es wichtig zu verdeutlichen, dass zwischen ihm und dem Landgrafen bisher keine offene Feindschaft geherrscht hatte, um danach an den ‚Historien‘ zu beweisen, dass die Gefangennahme eines Boten einen Bruch des Friedens darstelle. Für den Landgrafen hingegen dienten die Geschichten als Beweis, dass die Gefangennahme von Boten seit antiken Zeiten in bestimmten Situationen normal war.⁶²² Der Vergleich der Gegenwart mit den Mythen und Geschichten der Antike ermöglichte es außerdem, den Gegner mit einem Hannibal, Xerxes oder Pharao gleichzusetzen. Beispielsweise wurde der vom Landgrafen eingebrachte Vergleich mit der Catilinarischen Verschwörung von Heinrich genutzt, um ihn ab der ersten Erwähnung die restliche Schrift über als *Catilina* oder *catilinarisch* zu bezeichnen.⁶²³ Unter

621 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. L2b–L3b, M4a–N4b. Der Vorwurf, der Landgraf habe die Reihenfolge der Stichpunkte geändert, lässt sich nur schwer nachvollziehen. Im Übrigen warf Heinrich dem Landgrafen vor, folgende Textzeile nicht mit kopiert zu haben: *Ich beharre bey kayserlicher May. bis yns ende*. Dieser Stichpunkt ist im Druck mit einer Verdopplung der Buchstabengröße überdeutlich hervorgehoben; vgl. ebd., Bl. N1b. Inwiefern die Auslassung dieser Phrase die Deutung der Memoriale verändert, sei dahingestellt. Zu den Mandaten vgl. ebd., Bl. O2a: *Hette aber der Landgrafe jhe mit seiner kriegsvbung forthfaren wollen vnd sich an alles on redliche vrsache nichts gekert were dann der Landgrafe darüber jnn die acht erlangt worden sonder zweiffel so het er sich des [Kriegs] auch mit fugen nicht zubeschweren gehapt*.

622 *Vnd so ers verneinet so ists mit Königen, Fürsten, Kriegsleuten, alten vnd neuen Geschichten vnd Geschichtsschreibern gewaltiglich zu beweisen*; Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. E2a–F4b, G4b–H2b, Zitat Bl. E2a–b. Unter anderem benutzte der Landgraf folgende antike Vergleiche: Pakt Philipp von Makedoniens mit Hannibal gegen Rom, die Catilinarische Verschwörung, Verhältnis Julius Cäsar und Gnaeus Pompeius Magnus und Scipius Africanus. Ein biblischer Vergleich des Landgrafen unter vielen anderen war beispielsweise die Geschichte um Ahasja. Herzog Heinrich schrieb hingegen: *Der Landgrafe hat sich mit Cicerone, Römern vnd andern dieser sachen halben nicht zuuergleichen*; Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. J3b–K2a, K4a–L2b, M2a–M4a, Zitat Bl. M1b. Er führte unter anderem an: Catilinarische Verschwörung, Salomonisches Urteil, Abraham Sara und der Pharao, Ahasja, Xerxes, Gallischer Krieg, Urija und David, Nabot, König Philipp von Makedonien, Cäsar und Pompeius.

623 *Der aber Catelinam vnd den Landgrafen gegen einander vergleichen vnd beider furnemen erwegen vnd betrachten wollte, derselbige wurde sonder allen zweiffel leichtlich vermercken mögen das vnter jnen beiden kleiner oder gar kein vnterscheid were. Dann wie Catelina sich gegen dem Rathe zu Rome auffleinet also auch ist bey dem Landgrafen wider die Kay. vnd Kön. May. vnd das gantze Reich wie*

den humanistisch Gebildeten der Zeit war die Anspielung klar: Catilina hatte sich im Jahr 63 v.u.Z. mit anderen nach seiner erfolglosen Konsulwahl verschworen, um ihm missliebige Senatoren zu ermorden und die Macht in der römischen Republik an sich zu reißen. Die Gleichsetzung mit dem antiken Verschwörer und Aufrührer suggerierte, dass der Landgraf sich ebenso gegen Teile des Reiches verschworen habe, um missliebige Konkurrenten auszuschalten und die Macht an sich zu reißen.⁶²⁴

(3) Erneut nutzte Philipp von Hessen die Geleitsverweigerung zum Braunschweiger Bundestag, um eine seit dem Sommer 1538 anhaltende Feindschaft zum Herzog zu konstruieren. Deutlich ausführlicher wurde damit auch die genaue Zugehörigkeit der Stadt Braunschweig zu den Welfenlinien Streitthema, da der Herzog die Rechtmäßigkeit der Abhaltung des Bundestages und der Aufnahme Braunschweigs in den Schmalkaldischen Bund massiv infrage stellte und die Kooperation des Schmalkaldischen Bundes mit der Stadt als Schmähung begriff.⁶²⁵

(4) Viertens wurde in diesem Kontext die Stadt Goslar zum Streitthema, da der Landgraf die Notwendigkeit der Geleitsanfrage mit der Unsicherheit der Straßen in Braunschweig-Wolfenbüttel begründete, auf denen der Herzog ihm unangenehme Leute entführen lasse. In diesem Zusammenhang thematisierte der Landgraf das Verschwinden des Goslarer Syndikus Dr. Dellinghausen aus kaiserlichem Geleit⁶²⁶ sowie des Goslarer Ratsmannes Dietrich und forderte, Heinrich deswegen wegen Majestätsverbrechen anzuklagen.⁶²⁷ Tatsächlich hatte die Stadt Goslar den Her-

menniglich wislich klerlich zubefinden; ebd., Bl. J3b–J4a. Vgl. auch ebd., J4a–K1b: *Catilinarischer Landgraff, des Tyrannischen Wüterischen vnd Catelinarischen*.

624 *Das er ein Catelina vnd aufrührer ist der sich gegen Kayser, König vnd das gantz Reich mutwilliglich aufleinet*; ebd., Bl. L4b.

625 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. K3b–K4b, N2b (Zugehörigkeit zu Welfenlinien), K4b–L1b (Aufnahme in Schmalkaldischen Bund und Bundestag 1538), L2a–b, N2a–b (Geleitsverweigerung an Räte), L2b–L3a (Beschuss von der Löwenburg). Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANDere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. V1a–X1a (Zugehörigkeit zu Welfenlinien und Aufnahme in Schmalkaldischen Bund, Recht zu Bundestagen), V4a–b (Bundestag war absichtsvolle Schmähung Heinrichs, Geleit hinfällig), X2a–X3b, Bb2b–Bb3b (Geleitsverweigerung hinfällig da Landfrieden), X3b–X4a (konnte über Beschuss Löwenburg nicht mehr erfahren).

626 Da sich der Herzog weigerte, den geforderten Reinigungseid abzulegen, verbreitete die Stadt dessen Vorladung mit Erwähnung der weiteren Beschuldigten im öffentlichen Raum Niedersachsens und veröffentlichte Ende des Jahres 1539 gemeinsam mit den schmalkaldischen Bundeshauptleuten die Vorladung auch im Druck. Vgl. Stadt Goslar: *Citation vnd vorbescheid des kayserlichen Cammergerichts Widder Hertzog Heinrichen vnd etliche seine vntherthanen*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1539.

627 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. H4b–J2b.

zog bereits vor dem Reichskammergericht angeklagt, eine Entscheidung stand zu diesem Zeitpunkt aber noch aus. Die Erwähnung in der hessischen Streitschrift konnte die öffentlichkeitswirksame Publikation der Anklageschrift wenige Monate später ankündigen, mit der die Stadt den Herzog und viele ihm Nahestehenden wegen Mord anklagte.⁶²⁸ Der Herzog griff als Erwiderung die Stadt Goslar an und behauptete, die Bürger würden nur Lügen über ihn verbreiten, die Philipp scheinheiligerweise diskutierte. Denn der Landgraf sei zuvor noch zugunsten Heinrichs als Mittelsmann in der Auseinandersetzung mit Goslar tätig gewesen.⁶²⁹ Als Erwiderung auf die angeblich unsicheren Landstraßen stellte der Herzog den Landgrafen als schlechten Landesherrn dar, der Plünderungszüge seiner Ritter gegen Kaufleute unterstützte und harmlose Wanderer aufhalte.⁶³⁰

(5) Mit allen Streitthemen mehr oder weniger in Verbindung standen die Folgen der engen räumlichen Nachbarschaft und befreundeten Konkurrenz der beiden Reichsfürsten. Immer wieder beklagten beide, ihr Freundschaftsvertrag sei durch den anderen zuerst gebrochen worden oder habe sie zu bestimmten Handlungen und Gefallen verpflichtet.⁶³¹ In diesem Zusammenhang wurden gegenseitige Hilfsleistungen in Kriegszügen, die Vergehen der Untergebenen oder der Fürsten selbst und strittige Schutz- und Oberherrschaften thematisiert. Der Landgraf besprach beispielsweise seinen Württemberger Feldzug von 1534. Heinrich sei damals vertragsbrüchig geworden, da er nicht mit ihm in den Krieg gezogen sei.⁶³² Der Herzog hingegen stellte den Feldzug gleich mehrfach als Aufruhr, Landfriedensbruch und

628 Vgl. Teil D, Kap. 2.4.2.

629 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. P2b–P3a, Q4b–R1b, R3a.

630 Vgl. ebd., Bl. J1a–J2b, Bb2b–Bb3b.

631 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. K1b–K2a (Pflicht zur Kommunikation), L4b–M1a (verschiedene Artikel), M1a (Inhalte der Memorialie zeigen Aufkündigung der Freundschaft), M1a–M2a (Aufnahme der Feinde des anderen, Hans Koch und Caspar Sintrum), M2b–M3a (Untertanen des anderen unbehelligt lassen), M3a–M4b (gegenseitige Wohltaten im Krieg, auch der Väter), N1b–N2a (Württembergischer Feldzug), O1a–b (Mandate gegen Landgrafen verstoßen gegen gute Nachbarschaft), O3a–b (Zusammenfassung). Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. N2b (Weitergabe der *Tollheit* Philipps nicht gegen Einung), P1a–P2b, Q1b–Q2a, Z2a–b (Aufhaltung Sekretär war Bruch der Einung), Y1b–Y2b (Geleitsverweigerung kein Bruch und Kaiser ist ausgenommen aus Einung), Y3a (Aufnahme Caspar Sintrum kein Bruch), Y3a–Z2a (Aufnahme Hans Kochs durch Landgrafen war Bruch, da öffentlich bekannte Feindschaft), Z3b–Aa1a (gegenseitige Wohltaten), Aa2a–Aa4a (Württembergischer Feldzug).

632 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. N1b–N2a.

Angriff auf die kaiserliche und königliche Majestät dar, weshalb er versucht habe, die Angelegenheit diplomatisch statt kriegerisch zu lösen. Eine vertragliche Beteiligung eingegangen zu sein, lehnte er rundheraus ab und drohte, dass bei einem Verhör in der Sache der Landgraf als ungehorsam dastehen werde.⁶³³ Auch die Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) des Herzogs wurde zum Streitpunkt, da der Landgraf insinuierte, nur durch seine freiwillige finanzielle Unterstützung und seine Kriegsknechte habe der Herzog nach der katastrophalen Niederlage in der Schlacht bei Soltau weiter Krieg führen können.⁶³⁴ Deswegen hätten Heinrichs Feinde in der Folge mehr Angst vor dem Landgrafen als vor dem geschlagenen Herzog gehabt.⁶³⁵ Der Wolfenbütteler Herzog bezeichnete daraufhin das gegenseitige Vorrechnen von Gefallen als ungebührlich. Er verwies außerdem darauf, dass bereits seine Vorfahren für Hessen ihr Blut vergossen hätten und der Landgraf nicht mehr geleistet habe, als er vertraglich verpflichtet gewesen sei. Heinrich wies zudem die Behauptung, seine Feinde hätten mehr Angst vor dem Landgrafen gehabt, mit Verweis auf dessen Jugend zurück, denn der damals fünfzehnjährige Landgraf wäre noch *ein knabe gewesen den man wol mit ruten geschlagen*⁶³⁶ habe.

(6) Das Verhalten der Fürsten im Zusammenhang mit verschiedenen Amtsleuten und Adligen wird weiterhin als eindeutiger Beweis der feindlichen Absichten des jeweils anderen angeführt oder vom Getroffenen in seiner Reichweite entschärft. Deutlich wird dies an dem Vorwurf des Herzogs gegen einige hessische Edelleute, die in der Landgrafschaft reich beladene Wägen aus Nürnberg und Augsburg überfallen und danach die gestohlenen Seidengewänder unter *die personen seines [des Landgrafens] frauwenzimmirs* verteilt hätten. Sie seien trotz Anklage ungestraft geblieben, denn wie sie selbst *jnn öffentlicher audientz mit hellen worten vernemen lassen das sie bey jrem Herrn wenig geacht würden wo sie solcher ehrlichen thaten nicht thetten befleissigen*.⁶³⁷

Die Diskussion um den ehemaligen Untergebenen Heinrichs des Jüngeren, Hans Koch, weitete sich nach den gegenseitig ausgesprochenen Drohungen des Frühjahrs

633 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Aa2b–Aa4a.

634 *Das war einem geschlagen Fürsten nicht ein kleiner dienst der auff die zeit nicht viel mehr trosts hatte*. Konkret ging es wohl um 1500 Knechte und 450 Reiter sowie um Munition, Kanonen und Geldleistungen. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. M3a–M4b, Zitat M3b–M4a. Als Gegenleistung habe der Herzog dem Landgrafen während des Bauernkrieges 300 Reiter und 600 Knechte wie vertraglich zugesagt gesandt.

635 *Vnd so man noch seine feinde fragen würde welchs macht sie damals am allermeisten forchten so sollten sie eben als bald vns [Philipp] als jn [Heinrich] nennen*; ebd., Bl. M4a.

636 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Z3b–Aa1a, Zitat Bl. Z4b.

637 Ebd., Bl. J1b–J2b, Zitat J1b.

in absehbarer Weise aus. Der Landgraf brachte den Vorwurf ein, der Herzog habe Koch ohne Anhörung sein Eigentum genommen.⁶³⁸ Der Herzog führte daraufhin aus, dass Hans Koch, den er als *ehrlose[n] Buben* bezeichnete, seinen Eid gebrochen, Gefangene befreit und Geld gestohlen habe und schließlich seinem Dienst entlaufen sei, da der Landgraf ihm mehr Geld geboten habe.⁶³⁹ Mittlerweile habe Hans Koch sogar mit Wissen des Landgrafen Auftragsmörder auf den Herzog angeheuert, deren Namen er zu veröffentlichen drohte.⁶⁴⁰ Hans Koch reagierte auf diese Vorwürfe selbst und veröffentlichte mit Unterstützung des Landgrafen im Sommer 1540 eine eigene Rechtfertigungsschrift.⁶⁴¹

Mittlerweile unterstellten sich beide nunmehr gegenseitig konkrete Mordpläne am anderen. Dabei versuchte der Landgraf im *Widerschreiben*, seinen außerhalb der Streitschriften erhobenen Vorwurf, der Herzog habe Auftragsmörder angeheuert, sprachlich geschickt zu umgehen, so dass ohne Kenntnis der vorangegangenen herzoglichen Streitschrift ein Zusammenhang in keiner Weise erkennbar war.⁶⁴² Diese Umständlichkeit nutzte Heinrich der Jüngere triumphierend aus und unterstellt dem Landgrafen, dass er sich nicht traue, den Vorwurf, den er bereits *durch das gantze Reich* und an dem kaiserlichen, französischen, römischen und niederländischen Hof verbreitet habe, auch noch im Druck zu verbreiten, da er falsch sei. Denn dem angeblichen herzoglichen Auftragsmörder, Johann von Düle, habe der Landgraf auf der Folterbank das Geständnis nur in den Mund legen lassen.⁶⁴³

Neben Hans Koch wurden noch viele weitere Untergebene, Bekannte, Vertraute und Amtsmänner der Fürsten aufgeführt, an denen die Konfliktparteien die schlechten Absichten des Gegners zu beweisen suchten: der als Landfriedensbrecher verurteilte Thomas von Rosenberg,⁶⁴⁴ der angebliche Auftragsmörder Caspar

638 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. J2b–J3b, M1a–M2a.

639 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. R4b–S3a.

640 Vgl. ebd., Bl. Y3a–Z2a, Ee3a–b.

641 Vgl. Teil D, Kap. 2.1.4.

642 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. O3b–O4a.

643 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Ee2a–b.

644 Der Landgraf gab zu, Rosenberg in seinem Gefolge auf dem Weg nach Wien geduldet zu haben, da dieser sich bei König Ferdinand persönlich habe entschuldigen wollen. Gegen den Schwäbischen Bund habe er ihm jedoch nie geholfen. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. J4a–K1a. Heinrich wiederum verwies auf einen Überfall Rosenbergs von 1538, an dem sich der Landgraf im Geheimen beteiligt habe. Wahrscheinlich

Sintrum,⁶⁴⁵ der angebliche Angriff hessischer Edelleute auf den herzoglichen Botenjungens Heinrichs Sigmund von Miltitz zu Frankfurt,⁶⁴⁶ der in der Hildesheimer Stiftsfehde aufgehaltene und vom Herzog seiner Briefe beraubte Joachim von Maltzahn,⁶⁴⁷ der vom Landgrafen seiner vermeintlichen Zugehörigkeit zu Heinrich wegen bedrohte von Böck,⁶⁴⁸ ein nicht näher benannter, vom Landgrafen niedergeworfener Bote⁶⁴⁹ und ein Fuhrknecht des Herzogs (Hans von Ulm), der in der Herberge des Landgrafen zu Frankfurt von hessischen Edelleuten aufgehalten und beleidigt worden war.⁶⁵⁰

(7) Weiterhin wurden die Schutz- und Oberherrschaften über Höxter, Corvey, Halle, das bereits erwähnte Braunschweig und die Grafschaft Katzenelnbogen zu

meinte er die Auseinandersetzung der Oldenburger Grafen mit dem Bischof von Münster; vgl. dazu LAUBACH, Ferdinand und niederdeutscher Raum, S. 149.

645 Der Landgraf warf Heinrich vor, Sintrum beherbergt zu haben; vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. M2a. Heinrich bestand jedoch darauf, dass er nur versucht habe, den unschuldigerweise gefolterten und mittlerweile verstorbenen Knecht mit dem Landgrafen zu versöhnen; vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Y3a.

646 Von einem Angriff auf Heinrichs Boten wisse der Landgraf nichts, werde aber die Schuldigen bestrafen, wenn es stimmen sollte; vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. O4b–P1a. Heinrich unterstellte ihm Scheinheiligkeit, da er definitiv davon wisse; vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Ee4b–Ff1a.

647 Hier ging es vor allem um die Frage, ob Maltzahn, der im Auftrag des französischen Königs Briefe an den Lüneburger Herzog überbracht hatte, dadurch ebenso als Landfriedensbrecher angesehen werden konnte wie der Empfänger der Briefe und ob damit die Konfiszierung der Briefe durch Herzog Heinrich gerechtfertigt war. Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. E2b, E3b–E4a, H3a–H4a; Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. L1a–b, Q2b–Q3a.

648 Der Landgraf habe den allein wandernden von Böck seiner Zugehörigkeit zu Heinrich dem Jüngeren wegen aufgehalten, bedroht und eine *handhaftung* von ihm genommen; vgl. ebd., Bl. J1a–b.

649 Ohne nähere Ausführungen im Text genannt; vgl. ebd., Bl. Q4a.

650 Der Landgraf behauptete, der Fuhrknecht habe sich in der hessischen Herberge betrunken und sei deswegen geblieben; vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. O4a–b. Heinrich unterstellte dem Landgrafen zu lügen. Der Knecht habe auch *böser, spitziger vnd verdrieslicher wort* anhören müssen; vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Ee3b–Ee4a.

Themen der Streitschriften. Wie gezielt diese Auseinandersetzungen um Herrschaftsrechte zum Teil in die Schriften eingeflochten wurden, zeigt Heinrichs Verknüpfung der Problematik um Hans Koch mit der nassauischen Erbangelegenheit des Landgrafen:

*das wir vns aber des Rechten Hansen Kochs des Buben halber erbotten haben wir billicher gethan als der Landgraff dem von Nassaw wider erlangt Vrteil Gott ehre vnd recht das seine gewaltiglich vorenthielt.*⁶⁵¹

Mit der Angelegenheit um den Grafen von Nassau hatte der Herzog einen wunden Punkt des Landgrafen getroffen, da er damit die Forderung der Nassauer Grafen nach der finanziell und wirtschaftlich für die hessische Politik unerlässlichen Grafschaft Katzenelnbogen und weiteren Grafschaften (Diez, Ziegenhain, Nidda etc.) offen ansprach. Der Streit mit den Nassauern bedrohte als latenter Dauerkonflikt, wie Jan Martin LIES festhielt, nicht nur *den Bestand der Landgrafschaft* und die finanzielle Grundlage der hessischen Reichspolitik.⁶⁵² Da Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg aufgrund dieses Streits nur unter umständlichen Modalitäten und ohne explizite Zustimmung des Landgrafen in den Schmalkaldischen Bund aufgenommen worden war, berührte der Vorwurf auch den notdürftig gefundenen Kompromiss innerhalb des protestantischen Bundes.⁶⁵³ Er zielte also sehr bewusst auf eine bedeutende Konsensfassade innerhalb des protestantischen Bündnisses.

Der Herzog führte weiterhin an, er habe die hohe Gerichtsbarkeit über Höxter als Amtmann des Stifts Corvey inne. Der Landgraf führte hingegen seine lehens- und erbrechtlich verankerte Schutz- und Schirmherrschaft über die Stadt ins Feld. In der Folge wurde über die Frage gestritten, ob aus der hohen Gerichtsbarkeit oder der Schutzherrschaft mehr Besitzrecht entstehe, wobei der Herzog den Abt von Fulda als eigentlichen Oberherren Höxters ins Spiel führte, den der protestantische Landgraf seiner Herrschaften berauben wolle. Da der Landgraf den Fall Höxter mit den Rechten des Kurfürsten an Halle verglich, fühlte sich der Herzog genötigt, auch die Oberherrschaft über Halle zu diskutieren, die sich ebenso an der hohen Gerichtsbarkeit entzündete.⁶⁵⁴

(8) Die Höxter-Frage war auch Teil eines weiteren Streitkomplexes, der sich um die Charakterisierung des Landgrafen als Kirchenräuber drehte, der infolge seines

651 Ebd., Bl. Z2b.

652 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 37–38.

653 Vgl. HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 130–131.

654 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. L1b–L2a; Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. X1a–X2a.

Abfalls von der römischen Kirche den Geistlichen gewaltsam Zinsen, Renten und Geld geraubt habe.⁶⁵⁵ Dabei wurden nicht die innerhessischen Kirchenreformen thematisiert – das landesherrliche Kirchenregiment stand nicht zur Diskussion –, sondern Philipps Umgang mit den benachbarten geistlichen Herrschaften Fulda, Mainz und Minden. Der Herzog charakterisierte das hessische Vorgehen gegen Kurmainz im Kontext des Hitzkirchener Vertrags (1528) als Unrecht, das der Landgraf später selbst in einem Brief als solches bezeichnet habe.⁶⁵⁶ Heinrich sprach die Schatzung des Mainzer Kurfürsten um die hohe Summe von 42.000 Gulden an, die der Landgraf nach dem Ende der Packschen Händel im Zuge des Vertrags eingefordert hatte. Gegen den Willen seines Domkapitels habe der altgläubige Mainzer Kurfürst, von den hessischen Truppen an der Grenze bedroht, sogar widerrechtlich die geistliche Gerichtsbarkeit über die mittlerweile evangelischen Herrschaften Hessens und Kursachsens abtreten müssen.⁶⁵⁷ Neben dem erwähnten Vorwurf, der Landgraf wolle dem Abt von Fulda die Stadt Höxter entziehen, thematisierte Heinrich die unrechtmäßige Schatzung des vorherigen Abtes nach dem Bauernkrieg und seine widerrechtliche Verpflichtung zu erheblichen Geldzahlungen. Die Versuche, den Abt in seine Abhängigkeit zu nötigen, habe der Landgraf ihm gegenüber sogar noch selbst als Unrecht bezeichnet.⁶⁵⁸ Was die Streitschriften nicht thematisierten, war, dass Heinrich der Jüngere selbst erfolglos um die Aufnahme des Stifts, gemeinsam mit dem Vater des Abts, Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen, in den Nürnberger Bund gekämpft hatte.⁶⁵⁹ Die Erwähnung Fuldas ist genauso wenig Zufall wie jene des Kurmainzer Domkapitels, das vom Herzog seit Langem umworben wurde, oder die Erwähnung Mindens, gegen das nach wie vor eine Achterklärung des Reichskammergerichts ausstand. Diese Vorwürfe sind als Teil anhaltender Bemühungen beider (!) Fürsten um die Vereinnahmung der Stifte und Städte für die eigene Politik zu sehen.

(9) Den Vorwurf des Kirchenraubs übertrug der Herzog auch auf den bündischen Antagonismus. Hier steigerte er sich zu Invektiven des Aufruhrs und Ungehorsams, die er gegen den Schmalkaldischen Bund und die Protestanten insgesamt richtete. Dazu gehörte die Charakterisierung des protestantischen Bundes als Beutegemeinschaft, mit deren Hilfe der Landgraf seine Kirchenplündereien absichere.

655 *Vnd das ist des Landgrafen gewissen warumb er sich von der gemeinen Christlichen Kirchen abgeworffen das er deste besser seine geraubte Klöster vnd Kirchengüter seinen vngehorsam vnd allen mutwillen ausvben möge*; ebd., Bl. R3b–R4a.

656 Vgl. ebd., Bl. R3a–b.

657 Vgl. zu dem Thema BRAUN, Albrecht von Brandenburg, o.S.

658 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Aa4a. Vgl. dazu auch LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 56.

659 Vgl. Teil B, Kap. 4.1.

Exemplarisch führte der Herzog die Verteidigung der in die Acht erklärten Stadt Minden durch das protestantische Bündnis an, womit man verurteilte Räuber, *vergwaltiger* und Kirchenräuber beschütze. Dies stelle einen Angriff auf die kaiserliche Autorität und die vom Hessen selbst ins Spiel gebrachte Notdurft der deutschen Nation dar, die Kurfürst, Landgraf und protestantische Stände mit der Flugschrift *Ausschreiben an alle Stende* auch noch öffentlich verteidigten.⁶⁶⁰ Über die Charakterisierung dieser Flugschrift stritten beide Fürsten. Für Philipp von Hessen zeigte dieses *Ausschreiben* seine Gottgläubigkeit und Rechtschaffenheit an. Außerdem sei es zum Wohl und Nutzen der deutschen Nation veröffentlicht worden.⁶⁶¹ Für Herzog Heinrich war es hingegen ein druckmedialer Fehdehandschuh und *öffentliche[r] vngehorsam, mutwille[n] vnd freuel* sowie eine eindeutige *verachtung* des Kaisers.⁶⁶² Ohnehin sei die Argumentation dieser Schrift mittlerweile durch Conrad Brauns *Gesprech aines Hoffraths* widerlegt.⁶⁶³

Der Schmalkaldische Bund wurde vom Herzog als Offensivbund charakterisiert, dem sich der Nürnberger Bund entgegenstellen müsse. Er unterstellte, dass viele der Reichstädte dem protestantischen Bündnis anfangs ferngeblieben seien, da sie sich vor dessen kriegesischer Ausrichtung gefürchtet hätten und nicht Teil einer hessischen Beutegemeinschaft und *conspiration* hätten werden wollen.⁶⁶⁴ Weiterhin behauptete er, der Aufbau des Schmalkaldischen Bundes verletze bestehende Bündnisse seiner Mitglieder, während der Nürnberger Bund bestehende Bündnisse seiner Mitglieder eher schütze.⁶⁶⁵ Auch die Öffentlichkeit der Bundesverträge wurde zum Streitpunkt. Der Herzog bezeichnete die hessische Forderung nach der Veröffentlichung der Nürnberger Bundesurkunde als scheinheilig, da der Landgraf das Dokument bereits kenne. Ohnehin werde es demnächst im *druck publicert*.⁶⁶⁶

660 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. R1b–R2a.

661 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. J2a.

662 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. R1b–R2a.

663 *jnn einem gesprech newlich zwischen einem Hoffrathe zweien gelerten einem Theologen vnd einem Juristen ausgangen mehr als doppelt zu gutem grund gentzlich vnd gar verantwortet vnd abgeleinet worden darinn sich befindet das die leut ströhern argument füren*; ebd., Bl. R4b. Vgl. auch [Braun, Konrad]: *Gesprech aines Hoffraths von der Protestierenden Stendt ausschreiben wider das Kaiserlich Camergericht vn[d] dem Abschide jüngst zu Franckenfurt bethaidingt*, Mainz: Ivo Schöffner 1540.

664 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Ee1b.

665 Vgl. ebd., Bl. Cc4b–Dd1a: *Er hat aber neue vermeinte vnd wenn man sagen dörfte illicitas vnd vnzimliche Bundtnus angenommen vnd der vorigen gar vergessen*.

666 Vgl. ebd., Bl. Ee1a–Ee2a.

Vielmehr habe der Schmalkaldische Bund Scheu, seine Bundesverträge öffentlich bekannt zu machen.⁶⁶⁷

Als Höhepunkt versuchte Heinrich der Jüngere sogar alle von ihm als *gehorsam* bezeichneten Reichsstände, die 1530 dem umstrittenen Augsburger Reichsabschied und damit der Bestrafung der protestantischen Kirchengutsaneignungen als Landfriedensbruch sowie der Wiedereinsetzung des Wormser Edikts zugestimmt hatten, für den Nürnberger Bund zu vereinnahmen und auf die Inhalte dieses Abschieds zu verpflichten. Er schrieb, dass, auch wenn sie nicht nominell Teil des Nürnberger Bundes seien, sie aufgrund der Annahme des Augsburger Reichsabschieds zur Unterstützung des Bundes verpflichtet (!) seien und er sich im Kriegsfall auf diese Hilfe verlasse.⁶⁶⁸ Diese Forderung grenzte 1539 an Megalomanie. Selbstverständlich hätte der Herzog, wenn alle Stände, die dem Augsburger Reichsabschied zugestimmt hatten, auch den Nürnberger Bund unterstützt hätten, eine Mehrzahl der Reichsstände auf seiner Seite gewusst. Der Abschied war aber durch die anschließenden Anstände von Nürnberg (1532) und Frankfurt (1539) fraglich geworden. Nicht wenige der Unterzeichner des Augsburger Abschieds waren sogar mittlerweile offen protestantisch geworden und dem Schmalkaldischen Bund beigetreten oder standen ihm nahe. Damit war der Vereinnahmungsversuch durch den katholischen Herzog faktisch wertlos. Die meisten Reichsstände verhielten sich ohnehin eher bewusst ‚neutral‘.⁶⁶⁹

Die offen ausgesprochene Forderung des Herzogs zur reichsständischen Solidarität gegen die protestantischen Herrscher berührte sowohl das strikte Beharren der katholischen Hardliner auf dem Augsburger Reichsabschied als auch die protestantische Sorge vor der Rückkehr eines übermächtigen und dezidiert katholisch

667 Vgl. ebd., Bl. Ee1b–Ee2a: *Warumb hat er dann schew getragen? dieselbigen dem Kayserlichen Oratorn Doctor Mathiasen Helden jnn gehaltner vnderrede zu Schmalkalden zueröffnen? Vnser Bundtsu-erwanten vnd wir tragen vnser Bundtnus kein schew. Er zeige die seinen auch an? So wirdet wol an tag komen vnd offenbar werden, wer lust zu friede odder vnfriede gehapt vnd noch hat.* Auf die Öffentlichkeitsdimension hinsichtlich beider Bündnisse verweist auch HAUG-MORITZ, Politischer Föderalismus. Der Schmalkaldische Bund hielt die Bundesverträge geheim. Dr. Held hingegen plante von Beginn der Gründung an, die Nürnberger Bundesverträge öffentlich zu machen.

668 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Land-grafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Ee1b: *Da der Nürnberger Bund furnemlich auff die zusage so die gehorsamen Churfürsten Fürsten vnd Stende des Reichs Kay. Ma. auff dem Reichstag zu Augspurg gethan fundiert ist derwegen auch alle dieselben gehorsamen Churfürsten Fürsten vnd Stende ob sie schon solche vnser Christliche bundtnus jnn sonderheit nicht angenommen dennoch vermöge jetzt berürter jrer zusage die ordenliche Reichs Hülff zu erhaltung derselben bundtnus zuleisten verpflichtet sein als wir auch an solcher jrer hülffe im falle der notturfft gar kein zweiffel tragen dörffen.*

669 Vgl. Teil B, Kap. 3.5.

auftretenden Kaisers, dessen Sogwirkung die unentschlossenen, ‚neutralen‘ Reichsstände dazu bewegen könnte, sich der altgläubigen Reichspolitik anzuschließen. Der Herzog hatte aber nicht mehr zu bieten als Gehorsamkeitsrhetorik gegenüber dem Kaiser und die Verpflichtung auf die unterzeichneten Reichsabschiede.⁶⁷⁰ So erscheint der Versuch, die *gehorsamen* Stände von 1530 für den Nürnberger Bund und den Kaiser zu verpflichten, angesichts des Dauerkonflikts der meisten Reichsstände mit den Habsburgern (ständischer Problemkomplex) realitätsfern.

(10) Bereits in der Auseinandersetzung der Konfessionsbünde klangen Konfessionspolemiken und invektive Formulierungen an. Beide Parteien nutzten diese zur Selbstdarstellung als christlich-demütiger Reichsfürst und zur Herabsetzung des Gegners als notorisch lügender Aufrührer. Genauso wie der Kurfürst brachte auch der Landgraf gelegentlich konfessionspolemische Argumente ins Spiel, blieb dabei aber, abseits seines offen zur Schau gestellten göttlichen Sendungsbewusstseins, eher zurückhaltend: Er habe den herzoglichen Sekretär *aus Göttlicher vorsehung* angetroffen, da dessen Reise *Göttlichen Worte zuwider* gewesen sei. Gott habe den Sekretär zum Lügen gebracht und dem Landgrafen das Öffnen der Briefe damit *verordenet*.⁶⁷¹ Der Landgraf wie auch der sächsische Kurfürst sollen damit als Werkzeuge Gottes erscheinen. Im Zusammenhang mit dem *Ausschreiben an alle Stende* schrieb er sogar, dass alle anderen Reichsstände um ihrer Seele willen eigentlich dazu verpflichtet seien, ihre Bibelauslegung anzuerkennen, da sie gottgegeben und vernünftig sei.⁶⁷² Über die wiederholte Beleidigung, sie seien ungehorsam, echaufierte sich der Landgraf, da nur ihr Gewissen sie dazu gedrängt habe, die römische Kirche zu verlassen, sonst aber seien sie in allem gehorsam.⁶⁷³ Hingegen seien Heinrichs *christliche ehrliche handlung[e]n das Wort Gottes belangend [...] seltzam vnd verechtl[ic]h*.⁶⁷⁴ Der Ton des Landgrafen im *Widerschreiben* ist nicht wesentlich schärfer als in den Schreiben zuvor. Nach wie vor finden sich lakonisch-ironische Sprüche wie *vnd was er dargegen reden mag oder will das were lustig zu hören*⁶⁷⁵

670 Als Beispiel: *Das Deutsch Reich ist auch so frey nicht das sich darin gebüre mit odder one frembde Potentaten oder deren Botschafften versamlung Conspiraciones bundtnus vnd confederaciones anzu-richten die Kay. May. vnd dem gantzen Reich zu wider zu nachteil vnd zu verachtung sein mögen.* Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. V4a.

671 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. E1a–b.

672 Ebd., Bl. J2a.

673 *Wir müssen vngehorsam heissen darumb das wir jnn Religion sachen vns von der Römischen Kirchen jnn etlichen dingen abgezogen haben, darzu vns vnser gewissen gedungen hat Aber jnn allen andern sachen die wolfart vnd ehre des heiligen Römischen Reichs betreffend sol man bey vns will Gott nichts anders dann allen gebürlichen gehorsam vnd billigkeit finden*; ebd., Bl. J2b.

674 Ebd., Bl. N2a–b.

675 Ebd., Bl. N1b–N2a.

oder die Behauptung, es geschehe aus Heinrichs *neidigem giftigen vnd feindlichen gemüt gegen vns*.⁶⁷⁶ Der Landgraf unterstellte immer wieder triumphierend seinem Gegner, sich in Widersprüchlichkeiten zu verwickeln.⁶⁷⁷ Schließlich sei seine eigene Streitschrift eine reine Notwehr und Ehrenrettung gegen die Schmähschriften Herzog Heinrichs, der sich zudem durch sein Handeln als nicht fürstlich entlarvt habe.⁶⁷⁸

Dieselben Wendungen auf die angeblich bereits öffentlich verbreiteten Untaten des Gegners,⁶⁷⁹ Lügenvorwürfe,⁶⁸⁰ Herausforderungen⁶⁸¹ und Triumphrufe über vermeintliche gegnerische Widersprüche⁶⁸² finden sich auch bei Heinrich. Sie werden aber durch die mehrfache Bezeichnung des Landgrafen als *missgeburt*,⁶⁸³ die lügt und verleumdet, wenn sie *jren mutwillen nicht volenden mag*,⁶⁸⁴ noch übertroffen. Der Gipfel sind Invektiven wie die, der Landgraf sei schlichtweg dumm⁶⁸⁵ oder ein toter Landgraf sei besser für das Reich als ein lebender.⁶⁸⁶ Diese invektive Rhetorik spiegelt sich in konfessionspolemischen Vorwürfen, die das landgräfliche Sendungsbewusstsein karikieren,⁶⁸⁷ die protestantische Bibelausle-

676 Ebd., Bl. H3a.

677 Pars pro toto: ebd., Bl. N4b–O1a: *wie vnbedeichtlich vnd vormeslich er alle ding schreibt vnd handelt also das jm solche vermeinte entschuldigung abermals mehr beschuldigt denn entschuldigt.*

678 Ebd., Bl. N3a: *zu vnser verantwortunge höchlich verursacht; Vnd sol ob Got will vnser verantwortunge war vnd seine schmeheschriften vnwar vnd jnn der warheit also befunden werden, wie an einem jeden ort angezeigt ist; ebd., Bl. N3b: wir achten solchs nicht fur rede eines aufrichtigen Fürsten dem an seiner ehre etwas gelegen sey.*

679 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. X3a: Vnd meinert der Landgrafe dieweil er des vnglaubens vnd missuertrauens im Reich Deutscher nation bey jedem ehrliebenden zum höchsten beschreiet vnd auch mit der that gegen die vbergezogen Bisschöue bewisen; ebd., Bl. X4b–Y1a: so es doch also offenbar das auch die kinder auff den gassen daruon haben zusagen wissen.*

680 Ebd., Bl. Ee2b: *Daraus E.L. vnd menniglich zu spüren wie falschlich, Bösslich, Tyrannisch, Vngöttlich, Vnfürstlich vnd Vnwarhafftig alle seine hendel vnd fergeben sein; ebd., Bl. G4a: seines neidischen bösen lesterlichen schmelichen vngegründten ausschreiben.*

681 Ebd., Bl. Bb1b–Bb2a: *Wenn jne gelüstet so kann er der sachen noch wol mehr von vns vernemen.*

682 Ebd., Bl. M3b: *Bleibt vnser angeben bestendig vnd gar vnüberwunden.*

683 Vgl. ebd., Bl. N2a, N4b.

684 Vgl. ebd., Bl. N2a–b: *Gedencken das dieser missgeburt arth natur vnd eigenschafft ist zutriegen zudichten zuuerleumden zuschmehen vnd zuuerunglimpfen wenn sie allenthalben jren mutwillen nicht volenden mag.*

685 Ebd., Bl. K1a: *der Landgrafe jnn dem widerigen weder hirn, vernunft noch verstand gehapt vnd sein lecherliche spöttische vnwissenheit fergeben hat.*

686 Ebd., Bl. Y1b: *Vnd so er nichts bessers im Reiche schaffen odder anrichten wollte dann er bisher darinn gethan so were wol so gut das er so tieff vnter der erden were als er daroben ist.*

687 Ebd., Bl. J1b: *Ist jme nhun bey seiner Religion, das ist bey seinen ehren vnd gewissen, wie der Landgrafe das vordeutschet; ebd., Bl. K2a–b: Er wollte dann alle vnd jede seine böse mutwillige auffrührische practicken das wort Gottes nennen; ebd., Bl. L1b–L2b: Man sehe also, dass es nicht Gottes will*

gung als Überheblichkeit entlarven,⁶⁸⁸ einen nur notdürftig als religiös getarnten Eigennutz der schmalkaldischen Bundesmitglieder behaupten⁶⁸⁹ oder die Abkehr von der römischen Kirche als Ungehorsam brandmarken.⁶⁹⁰ Sich selbst wiederum porträtierte der Herzog als schlichten Diener von Kirche und Kaiser,⁶⁹¹ der den Streit, der durch Verhinderung des *waren Christlichen glauben[s]* entstanden sei, erdulden müsse.⁶⁹² Auf diese Weise verband der Herzog konfessionspolemische Angriffe mit ordnungszentrierten politischen Vorwürfen und derben persönlichen Beleidigungen, die sich durch die gesamte Schrift ziehen. Sie werden mit jeder Seite heftiger und umfangreicher, bis sie ab der Mitte der *ANderen antwort* teilweise mehrere Seiten einnehmen. Ein Beispiel:

*Der Landgrafe aber gehe jnn sich selbst so wirdet er sich wol zurichten wissen das seine hendel vnd böse practicken dahin gericht gantze Deutsche Nation vmb jre wolfart zubringen vnd das vnschuldig blut zustürzten vnd zuuergiessen gleichwol will man sagen vnd rühmen von vieler frömmigkeit vnd grosser Religion. Aber der keins ist bey dem Landgrafen sonder eitel gall, giff, hass, neid, vnruhe, krieg, auffruhr, empörung vnd ein Recht Catelinarisch gemüt zufinden.*⁶⁹³

Interessant ist, wie derartige invektive Ballungen auf zuvor ausführlich erörterten Streitstandpunkten und Schlagworten (hier z. B. Catilina) aufbauen, um dem Gegner in möglichst kurzer und pointierter Form so viele Herabsetzungen wie möglich

sonder sein verwerter böser mutwil vnd angeborne bosheit gewesen ist; ebd., Bl. Bb3b: aber solcher des Landgrafen vnrechter erkenntnis bedürffen wir gar nicht Gott wolle jne von seinem irthumb so er es begert erledigen vnd erleuchten.

688 Ebd., Bl. C2b–C3a: *Das jme gepür jnn Gott vnd seines wortes sachsen widerstand zuthun wiewol on vnterschied die heilige schrift meldet das wir den rache Gott dem almechtigen ergeben sollen das er es rechnen wolle vnd seinem wort nichts sol zugesetzt werden auch das wort Gotts mit dem schwert nicht will verfochten sein; ebd., Bl. R2b: Ob sie [...] verstehen mögen, das man nicht wisse was Göttlich Recht ehrlich oder vnehrlich was gehorsam oder vngehorsam?*

689 Ebd., Bl. H2a–b: *Vnd ob wol der Churfürst vnd sein anhang sich Religionsverwandten nennen so gibt doch die tegliche erfahrung das sie mehr des zeitlichen als des ewigen guts halber vnter solchem schein einander verwand sein vnd das sie nicht allein alle eusserliche sachen jnn jre vermeinte vnbewerte Religions sich zu ziehen vnterstehen; ebd., Bl. R2a: Die ehre Gottes bestehet nich jnn dem ist auch kein beliebung vnd ausbreitung seines heiligen worts einen zuuergewaltigen zubeschedigen die Tempel jnn Gotts ehre geweiht zuspolieren vnd derselben güter zu prophanieren.*

690 Ebd., Bl. R3b–R4a: *Nicht ein kleiner vngehorsam ist sich von der Kirchen vnd der Kayserlichen May. als einem erbuogt der Christenheit jnn waren alten hergebrachten Christlichen glauben abzuziehen vnd seinem eigensinnigen Gottlosen vnd verkertem sinne folgen.*

691 Ebd., Bl. F1a–b: *Wir erkennen vns schuldig des almechtigen Gotts wort ehre vnd preis vnsers vermögens zuerhalten vnd zufordern helfen.*

692 Vgl. ebd., Bl. Ff2a.

693 Vgl. ebd., Bl. O4b.

entgegenzuwerfen. Betrachtet man das vorangegangene *Widerschreiben* der protestantischen Bundeshauptleute, so wird klar, dass die harten Konfessionspolemiken und Beleidigungen ad personam in dieser Schärfe eindeutig vom Herzog in den Streit eingeführt wurden.

(11) In engem Zusammenhang mit dieser invektiven Sprachwahl steht der Versuch beider Parteien, die Kriegspläne des Gegners zu beweisen, die nur durch ihr rasches und öffentlichkeitswirksames Eingreifen hätten vereitelt werden können. Immer wieder diente die invektive Adressierung vergangener Taten des Gegners dazu, dessen gegenwärtige politische Absichten als Störung des Reichsfriedens zu charakterisieren. Derartige Vorwürfe sind eng mit allen Streitpunkten verknüpft, fassen Vorwürfe pointiert zusammen und finden sich über die komplette Länge beider Streitschriften eingestreut. Sie wurden auf der Grundlage rechtlicher Bestimmungen (Landfrieden, *Constitutio Criminalis Carolina*, Goldene Bulle etc.) geführt und besaßen einen justiziablen Charakter. Damit handelte es sich jedoch zugleich um Auseinandersetzungen, die wegen der protestantischen Blockade des Reichskammergerichts, der Nichteinberufung von Reichstagen und der unklaren Stellung der evangelischen Reichsstände nicht ohne Weiteres juristisch ausgetragen werden konnten. So legte der Landgraf ausführlich dar, wie Herzog Heinrich mithilfe der vom Reichskammergericht geforderten Mandate als Hauptmann des Nürnberger Bundes den Schmalkaldischen Bund mit einem ‚rechtlichen Krieg‘ habe überraschen wollen.⁶⁹⁴ Geschickt stellte er die Handlungen des Braunschweiger Herzogs als widersprüchlich zum kaiserlichen Friedenswillen dar und ließ ihn so als eigenwillig isoliert erscheinen: Es sei der Herzog, der den Kaiser gegen dessen erklärten Willen mit falschen Informationen zum Religionskrieg dränge. In diesem Zusammenhang verzichtete der Landgraf auch nicht darauf, Heinrichs kaiserliche Legitimation als Bundeshauptmann infrage zu stellen.⁶⁹⁵

Im Gegenzug versuchte Heinrich durch vielfältige Beispiele aus den vergangenen Jahrzehnten die aufrührerische Art des Landgrafen zu belegen und ihn so als machtgierigen Unruhestifter des Reiches zu brandmarken, dessen Tun nunmehr ein Ende finden müsse, bevor er unter dem Schein der Religion das Reich in einen Krieg stürze.⁶⁹⁶ Dafür verwies er unter anderem auf die hessische Unterstützung

694 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. G2a–G3b, etwa Bl. G3b: *Dann was hat in sonst zu solcher Heubtmanschaft vnd Bündnis bewegt?*

695 Vgl. ebd., Bl. G2a–G3b, L3a–b: *Dann es kann ein Hauptman seinen befelß wol misbrauchen als dann dieser Hertzog Heinrich seinen Befehl so er den gehabt hette, missbraucht hat*; ebd., Bl. H2b–H3a.

696 Vgl. zusammenfassend Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. Dd3b–Dd4b.

des französischen Königs in seinen Kriegen gegen Kaiser und Reich.⁶⁹⁷ Er wolle – so der Herzog – wohl selbst Kaiser und König werden.⁶⁹⁸ Dafür verbreite er auch noch gefälschte Briefe oder seine geraubten Memoriale.⁶⁹⁹ Entsprechend müssten endlich die Bestimmungen des Augsburger Reichsabschieds von 1530 und die Landfriedensgesetze konsequent gegen Hessen angewandt werden. Sich selbst und die Bischöfe des Reiches porträtierte der Herzog dabei als Opfer des Schmalkaldischen Bundes, dessen Mitglieder illegitimerweise ihre profane Machterweiterung durch religiöse Argumentationen unangreifbar machten.⁷⁰⁰ Außerdem versuche der Landgraf, den er als *meutereymacher* bezeichnete, sogar noch Heinrichs Untertanen gegen ihn als Landesherrn aufzuhetzen.⁷⁰¹ Nicht nur, dass die Frankfurter Verhandlungen den Ungehorsam der Protestanten und ihren Übermut gegenüber Kaiser und Reichskammergericht deutlich gezeigt hätten,⁷⁰² der Landgraf habe sogar bereits jetzt den Frankfurter Anstand verletzt. So hätten seine Untergebenen im Sommer 1539 Herzog Heinrich auf seinem Rückweg aus Spanien überfallen wollen, um ihn *zubeschedigen wie vielen wol bewust ist*⁷⁰³ (Vorfall Katzenelnbogen Juli 1539). Damit hätten sie ihn erneut in seiner Funktion als kaiserlicher Bote angegriffen. Deswegen erklärte sich Heinrich zum Krieg bereit, falls der Landgraf durch weitere Überfälle einen Krieg provozieren sollte, und drohte damit, dass er Kaiser, König und den Nürnberger Bund geschlossen hinter sich wisse.⁷⁰⁴

(12) Der Beweis, dass der Gegner den Landfrieden gebrochen habe, wurde nunmehr, wie beide sich aufgrund der Wahl des Druckmediums problemlos eingestehen konnten, öffentlich geführt. Da noch immer kein Reichstag ausgerufen war, der Kaiser fern des Reiches in Spanien residierte und die schmalkaldischen Bundesgenossen das Reichskammergericht in Religionssachen öffentlich rehusiert hatten (*Ausschreiben an alle Stende*), mangelte es an institutionalisierten Formen

697 Heinrich warf dem Landgrafen vor, im letzten Krieg zwischen Kaiser Karl und König Franz von Frankreich seinen Untertanen nicht rechtzeitig verboten zu haben, in französische Dienste zu treten. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die Hildesheimer Stiftsfehde fiel der Vorwurf, der Landgraf verteidige den französischen König. Vgl. ebd., Bl. Q2b–Q3b.

698 Vgl. ebd., Bl. P2a, Aa3a.

699 Vgl. ebd., Bl. S4b–T3a.

700 Vgl. ebd., Bl. H2a–b, M1a–M2a, R2a.

701 Ebd., Bl. T1a: *Aber hie spürt man den meutereymacher wie er sich befeissiget vns einen auffstand auffruhr vnd vngehorsam jnn vnsern Landen vnd Fürstenthumb zuerwecken vnd anzurichten.*

702 Ebd., Bl. R2b–R3a, v. a. R2b: *Wer will oder kann dann anderst sagen? dan das der Landgrafe Kay. vnd Kön. May. Cammergericht vnd menniglich mass vnd ziel setzen.*

703 Ebd., Bl. Bb1a–b.

704 Ebd., Bl. Aa4b: *Mit Gottes hülff vnd darnach Kay. vnd Kön. May. vnd aller anderer Bundtsuerwanten vngezweifelter rettung beystand trost vnd hülffe jme dermassen statlich zubegegnen das jme des kauffs [i.S.v. Angriff] wol gereuen solle.*

der Konfliktaustragung. So riefen beide Parteien nach der Richterfunktion der Öffentlichkeit:

*Itz wird er angezogen, izzt solt er antwort geben dieweil er sich jnn das offen gelassen vnd ausschreiben gethan hat vnd nun mehr jderman der vnser beiderteil schrifftten lesen Richter sein wirdet.*⁷⁰⁵

Heinrich beendet seine *ANdere antwort* mit der demütigen Schlussformel, er wolle *diese sache dem gerechten Gott, E.L. vnd menniglichem vnpartheischen zu vrteilen heim gestellt haben*.⁷⁰⁶ Genau diese Herstellung von Öffentlichkeit wurde aber zum Streitpunkt. Der Herzog warf dem Landgrafen vor, ihn fälschlich *gegen menniglich jnn offnem druck geschmehet, iniuriert vnd gelestert* zu haben, obwohl er doch nur seine Notdurft zu verteidigen gesucht habe.⁷⁰⁷ Entsprechend stellte Heinrich seine Streitschrift als bloße Reaktion dar:

*Dann dieweil er anfenger so hat vns dagegen vnser notturfft zugebrauchen auch gepürt vnd wer ein fein ding? Wir sollten vns gewalt thun vnd schmehem lassen vnd darwider nichts reden sonst so müst es auffgeleinet vnd schelten heissen.*⁷⁰⁸

Die Argumentationsfigur, dass ein Geschmähter den Schmäher nicht beleidigen könne, ist typisch für die frühneuzeitliche Konfliktkultur.⁷⁰⁹ Es ist zugleich der Grund dafür, dass der Streit mit den folgenden Schriften immer weiter eskalierte. Denn mit jeder gegnerischen Schmähung konnte auch die eigene invektive Sprachwahl immer weiter gesteigert werden.

705 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. N3b–N4a.

706 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdern 1540, Bl. Ff2a.

707 Ebd., Bl. Z2b–Z3b, Bb4a–b, Zitat: Bl. Z3a.

708 Ebd., Bl. Z3a.

709 Vgl. zu dieser Art eskalativer Verselbstständigung von Ehrkonflikten auch FUCHS, *Um die Ehre*, S. 191.

Teil D: Die Folgen – Publikationswellen, Herrschaftskrise und der Streit um Braunschweig (1540–1542)

1. Weiterer Verlauf der Auseinandersetzung (1540–1542)

1.1 Kaiserhof in Gent: Erneute Vergardungen im Norden (Frühjahr 1540)

Neben den Höfen der Reichsstände wurden die gedruckten Streitschriften auch am kaiserlichen Hof verbreitet, der sich seit Anfang Februar 1540 in den Niederlanden aufhielt und seitdem von etlichen Gesandtschaften besucht wurde.¹ Unter den seit März von überall her eintreffenden Gesandten² war Heinrich der Jüngere, der am 9. März eingetroffen war, fast der einzige persönlich anwesende deutsche Reichsfürst.³ Er und Herzog Ludwig versuchten als Nürnberger Bundeshauptleute, den Kaiser auf einen konfrontativen Kurs gegen den Schmalkaldischen Bund zu verpflichten.⁴

Der protestantische Bund wurde durch eine Gesandtschaft vertreten, die dem Kaiser die Zustimmung für die Religionsgespräche überbringen sollte. Bedingung dafür war die Verstetigung und Präzisierung der bisherigen Friedstände und die Einstellung der von ihnen als religiös deklarierten Reichskammergerichtsprozesse

1 FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 202.

2 Bereits Mitte Januar waren Dr. Held und König Ferdinand in Richtung Norden aufgebrochen. Vgl. ARC III/1, Nr. 50, S. 82–83 (Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Wilhelm von Bayern, Landshut, 13. Januar 1540); NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 62r–63v (Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, München 20. Februar 1540). Am 27. Februar 1540 war Heinrich der Jüngere nach Gent aufgebrochen, wobei er sich auf seiner Reiseroute ausnahmsweise sicher fühlte, da das Gegenteil, wie er es schrieb, *fast klainmutig worden wäre*; ARC III/1, Nr. 54, S. 88–89 (Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 27. Februar 1540). Vgl. zu den Parteien in Gent auch FUCHTEL, Frankfurter Anstand 1539, S. 202.

3 PC III, Nr. 21, S. 24 (Peter Sturm (Gesandter in Gent) an den Rat, Gent, 13. März 1540).

4 Heinrich der Jüngere und Ludwig von Bayern sahen in der Zerstrittenheit der Schmalkaldischen Bundesmitglieder und der Missachtung des Testaments Herzog Georgs von Sachsen durch seinen protestantischen Nachfolger gute Chancen, um durch einen sofortigen Angriff mit kaiserlicher Rückendeckung die Oberhand zu gewinnen und die angesetzten Religionsgespräche aus einer Position der Stärke heraus zu beginnen. Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 32r–v (Dr. Weissenfelder an Heinrich den Jüngeren, 11. April 1540); ebd., fol. 60r–61v (Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, 11. April 1540). Im Übrigen hatte sich Herzog Ludwig mittlerweile aber eindeutig gegenüber Herzog Heinrich dahingehend geäußert, dass man den eingeschlagenen Kurs ändern müsse, sollte der Kaiser bei der Reunionspolitik bleiben. Vgl. ebd., Nr. 490, fol. 62r–63v (Ausfertigung, Herzog Ludwig zu Bayern an Heinrich den Jüngeren, München, 20. Februar 1540): *Wirdet die kay. Mjt. yetzt nit recht zu der sachen stehen, So ist wol von nöthen, das EL vnnd wir di Augen auffthun darumb werden EL was der sachen dienstlich vnnd Nutzlich wol wissen zubedencken.*

gegen protestantische Obrigkeiten, darunter auch der gegen Minden. Gleichzeitig sollten sie die bellizistischen Absichten Herzog Heinrichs und Dr. Helds am Kaiserhof beklagen.⁵ Heinrich der Jüngere wiederum versuchte den von ihm als ungehorsam bezeichneten schmalkaldischen Bundeshauptleuten mit Verweis auf seine ‚Ausschreiben‘ zu unterstellen, sie hätten durch die Gefangennahme seines Sekretärs den Landfrieden gebrochen und wollten das Reich in *Krieg, emporungk vnnd blutuergissenn* stürzen. Immerhin hätten sie mit ihm als Nürnberger Bundeshauptmann stellvertretend auch den Kaiser angegriffen. Der Kaiser solle also den sächsischen Kurfürsten und den hessischen Landgrafen in *gepurlich straffe* nehmen.⁶ Weiterhin riet er dem Kaiser, gegen die Reformation Herzog Heinrichs in Sachsen vorzugehen, die Rückerstattung der im Herzogtum Sachsen gelagerten Bundesgelder einzufordern und die neuen Bundesmitglieder Meißen und Merseburg zu beschützen, ansonsten würde der Nürnberger Bund *in keinen ansehen noch rechter reputation bestehen und bleiben*.⁷ Heinrichs Ratschläge liefen also darauf hinaus, Teile des seines Erachtens nach zerstrittenen Schmalkaldischen Bundes zu bekriegen, um die nachfolgenden Religionsgespräche aus einer Position der Stärke heraus führen zu können.⁸

Der Landgraf wiederum nutzte den Bischof von Lund als Kontakt zum Kaiserhof, um wiederum die Politik Heinrichs als Gefährdung des Reichsfriedens anzuprangern. Da sie auf Heinrichs letztes ‚Ausschreiben‘ noch keine Antwort erstellt hatten, bat er Lund den Kaiser davon zu überzeugen, dem gedruckten ‚Ausschreiben‘ des Herzogs, *dorin er uns hart schmee und lester mit unwarheit und lügen, wie ain ehrloser bube* keinen Glauben zu schenken. Aus seiner und des sächsischen Kurfürsten nächster *bestendige[r] verantwortung und gnugsam entschuldigung* könne der Kaiser den Ungehorsam des Herzogs erkennen.⁹

Dem Kaiser lag es aber fern, in der Gefangennahme eines herzoglichen Sekretärs einen Kriegsgrund zu sehen oder Heinrichs Vorgehen als kaiserlicher Bundeshauptmann detailliert zu hinterfragen. Nach wie vor verfolgte das Reichsoberhaupt eine „Doppelstrategie“, die sich allerdings zuungunsten des Braunschweiger Herzogs verschob. Diese ambige Politik versuchten beide Streitparteien durch ihre ‚Ausschreiben‘ zu verdeutlichen, indem sie sich darin öffentlich auf die ihnen gegebenen kaiserlichen Zusagen beriefen. Neben diesen Streitschriften veröffentlichte der kursächsische Hof sogar geheim zu haltende Verhandlungen mit kaiserlichen

5 MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 214. Die Instruktion ist abgedruckt bei NEUDECKER, Aktenstücke, S. 174–177.

6 PA 1377, fol. 288r–v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Kaiser Karl, o. O., o. D. [4. April 1540]).

7 ARC III/1, Nr. 55, S. 89–90 (Denkschrift Heinrichs der Jüngere an Kaiser Karl V., 10. März 1540).

8 Vgl. ebd., Nr. 60B, 96–97 (Heinrich der Jüngere an Kaiser Karl V., [Mai 1540]).

9 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, S. 474, Nr. 18, (Instruktion Heinrich Lerseners für Gesandtschaft an Bischof von Lund, Kassel, 26. Februar 1540).

Gesandten im Druck, um den dort gemachten Zusagen eine gewisse Verbindlichkeit zu verleihen.¹⁰

Auffallend konträr zu Heinrichs Vertrauen in die kaiserliche Unterstützung lesen sich die Schreiben, die am hessischen und kursächsischen Hof über die Stellung des Welfen am Kaiserhof eintrafen. Der eng in die kaiserliche Reunionspolitik eingebundene Bischof von Lund versicherte dem Landgrafen bereits im Mai 1540, dass niemand am kaiserlichen Hof Herzog Heinrichs Streitschriften ernst nehme. Vielmehr würde man darüber *lestern*.¹¹ Nicht nur, dass der Hof sich über Heinrichs Schriften belustige, man warte *gants beggirig*, so der kaiserliche Rat weiter, auf die *widerschrift* des Landgrafen, denn man wisse, dass er *darzu nit stil schweige [...]* *sonder mit guttem fundament darauff antwort* geben werde.¹² Auch beschwerten sich einige niedersächsische Adlige am Kaiserhof über Herzog Heinrich. Einer davon, Christoph von Oldenburg, habe sogar in Anwesenheit des Herzogs diesen als Lügner bezeichnet. Auch der Bischof von Lund, als Vertreter der Reunionspolitik konträr zum Welfenherzog stehend, wolle sich, wenn er endlich die Gelegenheit dazu bekomme, genauso gegen ihn *mit solchen hofflichen Worten auch verantworten, wie dan Graff Christoffel von Oldenburg gethan hat*.¹³

10 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 160–162. Der kursächsische Hof veröffentlichte einige der Gespräche mit dem kaiserlichen Gesandten Graf von Neuenahr sowohl in Deutsch als auch Latein im Druck, um ihre Forderung nach einem öffentlichen Religionsgespräch, wie es zu Frankfurt 1539 verabredet worden war, durch eine öffentliche Bekanntmachung zu unterstreichen und die dabei vorgebrachten kaiserlichen Vorwürfe zu entkräften. Auch die Mindener Achterklärung wurde darin erneut aufgegriffen. KUHAUPT nimmt an, dass der kursächsische Hof mindestens hinter der lateinischen Publikation stand; vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 175–183. Zur Bedeutung der Gesandtschaft Neuenahrs vgl. LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 162–163.

11 PA 1378, fol. 4r–7v, Zitat fol. 4v (Ausfertigung, Bischof von Lund an Philipp von Hessen, 8. Mai 1540): *So mag e[uer] f[ürstlich] g[naden] ich mit warheit sagen, das ich allhir an dissen houe mit einen menschen der eins erbarn gemuets vnd verstands ist gehort hab, der Im wenigsten gelauben an seine schreiben hat, oder sich des gefallen lest sonder hoert es von meniglichen lestern*.

12 Ebd.

13 Ebd., fol. 7v. Offenkundigstes Zeichen dieser Feindschaft Lunds gegen Heinrich den Jüngeren war seine Verweigerung, dem Wolfenbütteler Herzog in der Öffentlichkeit des Regensburger Reichstages die Hand zu reichen und den Hut vor ihm zu ziehen: Heinrich sei *uff inen [Lund] gegangen, ime seine reverentz mit abnehmung seines breet [= Baretts] gethan und die handt gebotten*. Der von Lunden aber hat ime die handt von sich gestossen und seine handt nicht geben, auch sein breeth nicht vor ime abziehen wollen und gesagt, er gebe ime seine handt nicht. Hat Hg. Heinrich sein preeth widerumb aufgesetzt, den kopf niedergeschlagen und also darvon gezogen. Als der Bischof von Lund gefragt wurde, ob er denn keine Angst vor Heinrich habe (*ob er sich nicht besorgt, daß der von Braunschwig nach dem dolchen hette greiffen und den bischoff uberaschen mugen*), antwortete der: *er hette ime auf die feust gesehen und, do er gemerckt, das der von Braunschwig ime nach der gorgeln trachten wöllen, wollte er ime mit seinem vade mecum, damit er seinen plotzen gemeint, zu den wursten geraumpt*

Erneut kam der Kaiser am Ende der Genter Audienzen allen Seiten entgegen: Er sprach Heinrich dem Jüngeren, wenngleich nichtöffentlich, seine Bündnistreue aus, verschob aber die Klärung der herzoglich-sächsischen Reformation auf die Zeit nach den Religionsgesprächen. Trotzdem sagte er dem Nürnberger Bund seine Unterstützung zu und erklärte, dass er in der Inbesitznahme von Kirchengütern eine Gefährdung des Reichsfriedens sehe, die auf dem Rechtsweg geklärt werden müsse. Andererseits unterstützte er weiterhin den Stillstand des Reichskammergerichts in Religionsprozessen und kündigte für Juni 1540 Vergleichsgespräche mit den protestantischen Reichsständen an, in denen der Religionsdissens und die Reichsfriedensproblematik debattiert werden sollten. Der gegenseitige Landfriedensbruchvorwurf der ‚Ausschreiben‘ blieb jedoch unbeantwortet.¹⁴ Eine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit war auch kaum möglich, ohne einen Krieg der beiden Bündnisse zu provozieren.¹⁵ Dafür endete der kaiserliche Rätekonflikt in Gent zum Nachteil des Reichsvizekanzlers Dr. Mathias Held, der sich aus der aktiven Reichspolitik zurückzog.¹⁶

Mit seiner *Anderen Antwort* hatte sich Herzog Heinrich im Frühjahr 1540 nicht nur vor dem Kaiser, sondern auch der Reichsöffentlichkeit gegenüber als gewaltbereiter Wortführer und Bundeshauptmann einer bisher schweigsamen, vom Kaiser unterstützten katholischen Mehrheit inszeniert und die anderen Reichsstände auf die Unterstützung des Nürnberger Bundes verpflichten wollen. Die Reichspolitik bewegte sich aber in eine andere Richtung.

Erneut kam es zu dieser Zeit im Nordwesten zu auffälligen Bewegungen von Landsknechten, die von Hessen und Wolfenbüttel aus Sorge vor einem gegnerischen Präventivschlag beobachtet wurden.¹⁷ Wieder einmal agierten Rittmeister beider Konfliktparteien in Norddeutschland und sammelten Gerüchte über die Absichten des Gegners. Die Wolfenbütteler Hofräte hatten sogar Befehle zur sofortigen Anwerbung von mehr als tausend Kriegsknechten zur Verteidigung der Wolfenbütteler Festungen erteilt, sollten die gegnerischen Rittmeister offene Werbungen unternehmen.¹⁸ Denn, wie sie an den Herzog schrieben, würde man zuerst werben, würden

haben. RTA JR XI, Nr. 726, S. 2922 (Sächsische Reichstagsgesandte an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst von Sachsen, Regensburg, 9. Juni 1541).

14 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 110. Vgl. auch ARC III/1, Nr. 60A, S. 96 (Kaiser Karl V. an Heinrich den Jüngeren, Gent, 11. Mai 1540) und ebd., Fn. 145.

15 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 107–110; LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 160–164.

16 KOMATSU, Landfriedensbündnisse 16. Jahrhundert, S. 89; MAURENBRECHER, Matthias von Held ADB.

17 PC III, Nr. 45, S. 56–57 (Phil an Straßburg, Kassel, 31. März 1540)

18 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 38r–39v (Ausfertigung, Hofräte und Bundesräte Seggerde, Dannenberg, Stechau und Ravensburg an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 15. April 1540).

die Gegner *den vnglimpff vff e[uer] f[fürstlich] g[naden] als der anfenger zulegen*. Sie vermuteten, der Schmalkaldische Bund habe insgeheim genügend Knechte angeworben, mit denen sie einen *Vorstreich* führen könnten.¹⁹ Um nicht als Aggressor dazustehen, würden sie Heinrich zu lokalen Konflikten mit Goslar, Braunschweig und anderen Nachbarn drängen. In diesen Auseinandersetzungen wäre zwar der Einsatz des Schmalkaldischen Bundes gerechtfertigt, der Nürnberger Bund wäre aber nicht zur Hilfe verpflichtet, so dass man Braunschweig-Wolfenbüttel ohne größeren Widerstand einnehmen könnte.²⁰ Bis dahin – so die Hofräte – würden ihre Gegner versuchen, das Stift Bremen einzunehmen, um den Herzog weiter zu isolieren, denn *wan das verloren sein die Pass e[uer] f[fürstlich] g[naden] geschlossen, weil Graue Erich abgefallen vnd Minden vnd Münster den Jegenthail anhengig*.²¹ Mit einem Angriff auf Bremen würde die Weser als wichtigste Transportroute des Herzogs wegfallen. Außerdem wäre in diesem Szenario Braunschweig-Wolfenbüttel fast vollständig von Feinden eingeschlossen. Der Schmalkaldische Bund könnte dann so schnell angreifen, dass Heinrichs Landstände die Wolfenbütteler Festungen nicht mehr vor dem Eintreffen der Feinde erreichen könnten.²² Herzog Heinrich versicherte den Hofräten die Unterstützung des Kaisers zu und kündigte an, dass *alles [...] bald anderst werde vnd sich ihr [der Feinde] großer mutwil in trauern keren werde*.²³ Er werde im Falle eines Angriffs auf Wolfenbüttel mit Kaiser, König und *vnsern Bunthsverwanten herren vnnd freunden* zu Hilfe zu kommen. Gleichzeitig sollten die Hofräte im Angriffsfall den konfessionsneutral agierenden Brandenburger Kurfürsten²⁴ im Sinne der eigentlich längst überholten Halleschen Einigung zur Hilfe aufzufordern.

Die angespannte Lage im Nordwesten hielt auch in den folgenden Monaten an und sorgte in Wolfenbüttel für ständige Alarmbereitschaft.²⁵ Zur gleichen Zeit

19 Ebd., fol. 34v.

20 Ebd., fol. 35v: Man erwarte, dass ihr *gegenthail* vorhabe, Heinrich in *nachparlichen sachen vnnd gebrech so hart zuengstigen, zubeunruigen vnd zumolestiren das sich zwusch efg vnd der benannten Iren vntrewen nachpauren [Goslar und Braunschweig] emporung oder krieg erheben soll. Als dann wollen sie efg heimsuchen Inn diesem trost das der [Nürnberger] Bundt Inn solchen nachparlich gebrech efg zuhelffen nit schuldig sein soll*.

21 Ebd., fol. 40r.

22 Ebd., fol. 34v.

23 Ebd., fol. 45v–46r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofrat Georg von Dannenberg, Gent, 28. April 1540).

24 Ebd., Nr. 490, fol. 15r–17v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Hofräte Danneberg, Seggerde, Stechau und Achim Ribben, Hagenau, 26. Juni 1540): *vnser Bunthsverwanten, den Churfürsten von Brandenburg, die Magdeburgische und Halberstetische Rethen vermoge der Aynigung*.

25 Ebd., Nr. 549, fol. 176r–179v (Konzept, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 19. Mai 1540). Mitte Juli löste sich die Situation auf, da die versammelten Knechte im Auftrag der lokalen Obrigkeiten den Piraten Balthasar von Ese angriffen. Trotzdem sorgte sich der Herzog, der Schmalkaldische Bund könnte die Knechte nach dieser Schlacht sofort anwerben und gegen

trafen in Wolfenbüttel auch Berichte über Drucke der Schmalkaldischen Bundeshauptleute ein. Auf der Leipziger Buchmesse war im April 1540 ein Nachdruck des kurfürstlich-hessischen *Widerschreibens* vom Vorjahr ausgegangen, der dem Herzog nach Gent übersickt wurde.²⁶ Die Neuauflage wird Heinrich von Steiner (Augsburg) zugeschrieben.²⁷ Bis auf die Jahresangabe 1540 und die fehlende Angabe des Druckorts im Kolophon ist sie identisch mit dem Wittenberger Erstdruck. Ob die schmalkaldischen Bundeshauptleute die neue Ausgabe beauftragt hatten oder ob Steiner aus Profitinteresse das vielgefragte *Widerschreiben* nachdrucken ließ, ist nicht zu ermitteln. In Wolfenbüttel kursierten auch Gerüchte über einen nicht näher bestimmbar gedruckten *dialogus den des lutters knecht gemacht haben*, in dem Herzog Heinrich angegriffen wurde.²⁸ Ende April berichteten die Hofräte sogar von einer geplanten Publikationsoffensive der schmalkaldischen Bundesleute:

*So sagt man die Hessen haben Asmussen von Salder bewegt, das er auch wolle trucken lassen, so soll Hanns Koch, Landgraue vnd Sachssen auch truck lassen vnnd getruckt haben vfs aller schmechlichst, wir haben aber noch nichts gewiß auch kein exemplar davon bekommen mögen, ettliche sagen es sei Inen Inhibiert worden.*²⁹

Diese Publikationsoffensive wurde zeitgleich mit den Religionsgesprächen in Hagenau begonnen.

1.2 Hagenauer Religionsgespräche: Protestantische Publikationsoffensive (Sommer 1540)

Im Juni 1540 begann in Hagenau das erste Religionsgespräch, zu dem Herzog Heinrich und Herzog Ludwig von Bayern persönlich erschienen. Viele Stände ließen sich jedoch nur durch Gesandte vertreten. Vor der Ankunft der protestantischen Stände und ihrer Gesandtschaften verhandelte König Ferdinand mit den zeitgenös-

ihn ziehen. Vgl. ebd., fol. 167r–172v (Konzept, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, [ws. 15.] Juli 1540; ebd., Nr. 491, fol. 119r–120v (Konzept, Heinrich an Kaiser, 15. Oktober 1540).

26 Ebd., Nr. 549, fol. 2r–8v, hier fol. 5r (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

27 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, [Augsburg: Heinrich von Steiner] 1540.

28 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 2r–8v, hier fol. 5r (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

29 Ebd., fol. 121r–124v, Zitat fol. 124v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 25. April 1540).

sich als *gehorsam* bezeichneten – sprich nichtprotestantischen – Reichsständen. Sein Ziel war es, die diversen Positionen der Altgläubigen, die von erasmianisch-konfessionsneutral über neutral im weitesten Sinne bis hin zu den aggressiven Hardlinern der katholischen Aktionspartei um Bayern und Wolfenbüttel reichten, auf eine einheitliche Linie zu bringen. Danach wollten die Habsburger an die 1530 zu Augsburg geführten Diskussionen um die *Confessio Augustana* anknüpfen und unter Wahrung der kirchlichen Besitzstände zu einer Konkordie mit den Protestanten gelangen. Würden diese interkonfessionellen Gespräche scheitern, sollte König Ferdinand alle altgläubigen Reichsstände von einer Stärkung des Nürnberger Bundes überzeugen und eine nicht näher beschriebene *Defension* mit ihnen diskutieren.³⁰

Herzog Heinrich und Herzog Ludwig versuchten, die angesetzten Religionsgespräche anstatt auf die Augsburger Religionsverhandlungen nur auf den Augsburger Reichsabschied von 1530 festzulegen, wie es der Wolfenbütteler Herzog bereits mit seinen Druckschriften versucht hatte, und sofort über die *Defension* sowie die Stärkung des Nürnberger Bundes zu debattieren. Beide Punkte wurden aber von der Mehrheit der altgläubigen Reichsstände, insbesondere den Kurfürsten, abgelehnt.³¹ Die katholische Führungsrolle, die Herzog Heinrich sich in seinen Drucken zugesprochen hatte, schien im entscheidenden Moment ganz offensichtlich nicht zu verfangen. Im Gegenteil wurde seine Politik mehrheitlich als kriegstreibend abgelehnt. Die schmalkaldischen Bundeshauptleute erfuhren schnell, dass Heinrich in den Vorverhandlungen mit seinem bellizistischen Kurs gescheitert war. Trotzdem blieb bei ihnen der Eindruck, dass der Herzog nur auf die richtige Gelegenheit für einen Krieg warte: Nicht wenige protestantische Gesandte berichteten, dass Herzog Heinrich und Herzog Ludwig ihr *Gut und Blut* für die alte Religion einsetzen wollten.³² Denn, wie die hessischen Gesandten an den Landgrafen schrieben, der Wolfenbütteler Herzog habe sich *öffentlich vernemen lassen, was er in disser sachen ein mal verbrifft und versigelt darbei wolt er entlich pleiben und demselbigen nachkommen*.³³

30 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 166–168; LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 116–118; ADRG I, S. XIII–XIV.

31 LAUBACH, Entwicklung habsburgische Überlegungen, S. 119; vgl. auch ADRG I, Nr. 23, S. 284–288, Nr. 139 (Protokoll des Freisinger Kanzlers Spiess von der Fürstenkurie in Hagenau, o. D., o. O.).

32 Vgl. u. a. ebd., Nr. 162, S. 410 (Bericht der kursächsischen Räte zu Hagenau an Kurfürst Johann Friedrich, Hagenau, 22. Juni 1540); ebd., Nr. 350, S. 952 (Straßburger Gesandter nach Hagenau an die Dreizehn der Stadt Straßburg, Hagenau 20. Juni 1540); ebd., Nr. 371, S. 1029 (Bericht des Ulmer Gesandten Georg Besserer, Hagenau, 21. Juni 1540).

33 Ebd., Nr. 264, S. 699–700 (Konzept, Hessische Räte zu Hagenau an Landgraf Philipp von Hessen, Hagenau, 21. Juni 1540).

Wenngleich der Abschied zu Hagenau nur die Bedingungen für die darauffolgenden Wormser Religionsgespräche im Winter festlegte, bedeutete dies endgültig den Beginn der kaiserlichen Reunionspolitik im Zeichen der Friedenssicherung.³⁴ Dass Heinrich seine ehemals lavierende ambige Konfessionspolitik mittlerweile zugunsten einer unnachgiebigen Haltung aufgegeben hatte, gereichte ihm jetzt klar zum Nachteil: Die Mehrheit der nichtprotestantischen Reichsstände ergriff eben nicht eindeutig Partei im religionspolitischen Streit. Die Tatsache, dass Heinrich seine unnachgiebige Politik mit Druckschriften öffentlich eindeutig und unmissverständlich kommuniziert hatte, erschwerte es ihm nun, den Weg der kaiserlichen Reunionspolitik – wenn er es gewollt hätte – mitzutragen.

Heinrichs gedruckte Äußerungen nutzten die schmalkaldischen Bundeshauptleute dafür in den Verhandlungen mehrfach gegen ihn. So begründeten sie ihre Abwesenheit damit, dass die Auseinandersetzung mit Heinrich als ein Ehrkonflikt die eigentlichen Verhandlungen nur gefährden würde, wären sie persönlich vor Ort. Immerhin habe Heinrich sie *unnerfindlich unnd ann alle billiche ursach mercklich mit schmähsschriften beschwert*.³⁵ Auch die schmalkaldischen Gesandtschaften mussten vor Ort nur noch auf Heinrichs *Andere Antwort* verweisen, um behaupten zu können, er nötige doch die anderen Reichsstände wider ihren Willen zur Mitgliedschaft im Nürnberger Bund.³⁶ Die Streitschriften wirkten sich in Hagenau auch hinsichtlich der Diskussionen um strittige Oberherrschaften aus. So warnte der sächsische Kurfürst seine Gesandten vor, dass er sich gezwungen gesehen habe, in seinem neuen ‚Ausschreiben‘ gegen Heinrich die Magdeburger Problematik zu thematisieren. Da er dadurch die Besitzansprüche des Mainzer Kurfürsten öffentlich infrage stelle, sollten seine Gesandten darauf Acht geben und, sollte die Magdeburger Angelegenheit virulent werden, die kursächsischen Ansprüche verteidigen.³⁷

Insgesamt drei Druckschriften ließen die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute in Hagenau verbreiten. Kurfürst und Landgraf publizierten mittlerweile getrennt auf die herzogliche *Andere Antwort*. Der sächsische Kurfürst veröffentlichte den *Anderen Abdruck auff Hertzog Heinrichs ehrenrürige Adelschendige ertichte*

34 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 171–175; ADRG I, S. XIV.

35 ADRG I., Nr. 155, S. 383 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen an Kaiser Karl V. 10. Juni 1540). Vgl. auch ebd., Nr. 160, S. 401 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an seine Räte in Hagenau, Weimar, 21. Juni 1540).

36 Ebd., Nr. 193A, S. 490–492 (Instruktion für eine kursächsisch-hessische Gesandtschaft an Trier, Köln, Pfalz und Jülich zu Hagenau, Eisenach, ca. 14. Juli 1540).

37 Ebd., Nr. 159, S. 398 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an seine Räte in Hagenau, Weimar, 25. Juni 1540).

vnd vnwarhafft famos Libell.³⁸ Er richtete sich nach wie vor an den Brandenburger und Pfälzer Kurfürsten und datierte im Text auf den 19. Mai 1540. Gedruckt wurde die Schrift erneut zu Wittenberg bei Georg Rhau und übertraf mit 109 Blatt deutlich die Länge seiner Vorgängerschrift. Dieser Umfang wurde durch eine umständliche, an gelehrte Auseinandersetzungen erinnernde Rhetorik erreicht, wobei die Argumentation um die immer gleichen Argumente kreist. Sie ist also nicht wie im Falle der Schriften des hessischen Landgrafen eine stringente Widerlegung nach der Ordnung der Vorgängerschrift, sondern erinnert eher an den mäandernden Ton einer Predigt.³⁹ Neben diesem Tonfall ist auch der starke Rückgriff auf biblische Themen eine bemerkenswerte Neuerung in der Auseinandersetzung. Die rechtliche Argumentation ist dafür deutlich zurückgefahren. Bereits mit vorangestellten Psalmen wurde der religiöse Rahmen der Schrift eindeutig gesetzt: Der Kurfürst müsse, seiner Aufgabe als guter Christ nachkommend, dem Feind Gottes und Narr Herzog Heinrich auf seine Anschuldigungen in gleicher Weise antworten.⁴⁰ Tatsächlich übernahm der sächsische Kurfürst auch den Ton direkter Beleidigungen und religiöser Selbstüberhöhung, die der Wolfenbütteler mit seiner vorigen Schrift eingeführt hatte. Der Herzog wurde in der kurfürstlichen Darstellung zum unritterlichen Fürstenschänder und Kriegstreiber, und der Kurfürst belegte ihn mit herabsetzenden Bibelvergleichen wie Kain, Moab, Judas und Doeg. Er behauptete mit diesen Vergleichen auch, dass der Herzog hinterrücks die protestantischen Reichsstände gegen den Willen des Kaisers mit erlogenen Vorwürfen durch die Institutionen des Reiches zu verurteilen und zu vernichten versuche.⁴¹

Der Druck ist typographisch zweigeteilt. Auf den ersten 140 Seiten werden zwei bekannte Vorwürfe erneut ausgiebig diskutiert und als klarer Landfriedensbruch dargestellt: die Geleitsabsage des Herzogs zum Braunschweiger Bundestag 1538 und der angebliche Überfall kursächsischer Reiter auf den Herzog im Sommer 1538.⁴² Der zeitliche Rahmen wird deutlich erweitert und Heinrich mit dem Verweis auf zwei seiner verlorenen Schlachten (Lüneburg und Lodi) als militärischer Versager und Feigling gebrandmarkt, der auch jetzt nicht in der Lage sei, eine

38 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: *Anderer Abdruck auff Hertzog Heinrichs ehrenrürige Adelschendige ertichte vnd vnwarhafft famos Libell*, Wittenberg: Georg Rhau 1540.

39 Vgl. dazu bereits KUHaupt, *Veröffentlichte Kirchenpolitik*, S. 205–206.

40 In Psalm 26 wird der Umgang mit Narren, hier im biblischen Sinne gemeint als Ungläubige, erklärt. Sie seien unwissend, und man solle ihnen auf die gleiche Art antworten. Außerdem spielte der Kurfürst mit Sirach 25 auf den Ehebruch des Herzogs an. Am Ende finden sich drei weitere Psalmen (5, 58, 74), die dazu auffordern, den lästernden Feinden Gottes zu widerstehen, und Gott als letzten und obersten Richter lobpreisen.

41 Vgl. exemplarisch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: *Anderer Abdruck auff Hertzog Heinrichs ehrenrürige Adelschendige ertichte vnd vnwarhafft famos Libell*, Wittenberg: Georg Rhau 1540, Bl. L2a–L4a.

42 Vgl. insb. ebd., Bl. B2a–B3a, D2a–E1a.

Schlacht zu gewinnen.⁴³ Der Herzog verfolge außerdem seit 20 Jahren die Protestanten und intrigiere gegen die sächsischen Kurfürsten.⁴⁴ Mit mehreren Beispielen unterstellte Johann Friedrich ihm, widerrechtlich gegen seine Feinde vorzugehen, darunter die Entführung des Goslarer Stadtsyndikus Dr. Dellinghausen und seines Bruders Wilhelm oder die angebliche Unterstützung des Landfriedensbrechers Hans Kohlhasse.⁴⁵ Außerdem verglich der Kurfürst Herzog Heinrichs Politik mit den Ambitionen des Welfenherzogs Heinrich des Löwen. Wie dieser wolle er eine hegemoniale Stellung im Norden des Reiches erreichen und versuche, die ehemaligen Ländereien Heinrichs des Löwen zurückerobern, was der Kurfürst mit einem heraldischen Vergleich als Aufrichten des weißen Rosses bezeichnete.⁴⁶ Außerdem sprach der Kurfürst in ironisch zweideutigen Wendungen die Affäre Herzog Heinrichs mit Eva von Trott an: das *Mirackel das todte Junckfrawen sollen kinder tragen*, bei dem es sich um *hurn werck* handle.⁴⁷ Da Heinrich sich selbst als gottgefälliger christlicher Vorkämpfer gerühmt hatte, warf ihm der Kurfürst nun das Gegenteil vor, denn er sei ungehorsam gegenüber dem Wort Gottes. Es sei Heinrich, der die Papstkirche unterstütze und danach trachte, Kirchengüter für sich zu vereinnahmen.⁴⁸ Dabei wisse er weder etwas über die lutherische Auslegung noch über die altgläubige:

*das der von Braunschweig eben so viel wisse von seiner Bepstlichen Religion als von vnser Christlichen inn Gottes reinen Wort ergründeten Religion vnd von baiden so viel als eine gans.*⁴⁹

Der zweite und deutlich knappere Teil befasste sich ausschließlich mit neu eingebrachten Vorwürfen und ist gespickt mit biblischen Vergleichen. Im Wesentlichen ging es darum, die Feindschaft des Herzogs zu den Protestanten möglichst weit vorzudatieren und sein politisches Handeln als eigentlichen Ungehorsam gegen Kaiser und Reichsabschiede zu charakterisieren.⁵⁰ Abschließend konstatierte der

43 Ebd., Bl. C4b–D2a.

44 Ebd., Bl. B3a–C1b, F2a–F4a.

45 Ebd., Bl. K1b–K2a.

46 Ebd., Bl. F4a–b.

47 Ebd., Bl. K2b–K3a.

48 Ebd., Bl. L2a–L4b.

49 Ebd., Bl. Q1a–b.

50 Erstens findet sich eine Auseinandersetzung mit der Erwerbung der sächsischen Kurwürde durch die Wettiner, die mit zahlreichen Invektiven gegen die Welfenherzöge, insbesondere Heinrich den Löwen, gespickt war; ebd., Bl. T2b–T4b. Zweitens folgte die Diskussion um den Vorwurf des Ungehorsams gegen Kursachsen wegen der Wahl König Ferdinands und der Zuwendung zum lutherischen Bekenntnis, die mit einem Konter auf Heinrichs falsche Unterwürfigkeit gegenüber dem Kaiser beantwortet wurde. Ähnlich wie in der alttestamentarischen Erzählung von Doeg täusche Heinrich

Kurfürst den mittlerweile offenkundig gewordenen Ansehensverlust des Herzogs bei Kaiser, König und den anderen Reichsständen.⁵¹

Fast zeitgleich publizierte der hessische Landgraf seine 135 Blatt umfassende *Warhafftige Verantwortung*⁵², die ebenso den Pfälzer und den Brandenburger Kurfürsten als explizite Adressaten führte. Gedruckt wurde sie bei Christian Egenolff dem Älteren zu Marburg und Josef Klug zu Wittenberg. Das Kolophon nennt auffällig genau den Mai 1540 als Druckzeit, der Text den 12. April 1540. Außerdem existiert eine vollständige lateinische Übersetzung.⁵³ Am Ende der Schrift sind die *Goslarischen Purgacion Articul Widder Herzoge Heinrichen* abgedruckt, in denen wie in der von Goslar verbreiteten gedruckten *Citation des kayserlichen Camergerichts*⁵⁴ Herzog Heinrich und viele seiner Untergebenen ausführlich wegen der Entführung und des Mords an Dr. Dellinghausen angeklagt wurden.⁵⁵ Im Vergleich zum sächsischen Kurfürsten ist der Ton der hessischen Schrift deutlich nüchterner: Der

seinen Gehorsam nur vor, um Vorteile zu erlangen; ebd., Bl. T4b–V3a. Drittens unterstelle der Herzog ihnen fälschlicherweise, die Religionsgespräche zu verhindern; ebd., Bl. V3a–X2a. Viertens habe Heinrich den Augsburger Reichsabschied gefördert, der nicht den Absichten des Kaisers entsprochen habe, und sich bereits mit dem Dessauer Bund klar gegen die Protestanten gewandt; ebd., Bl. X2a–X3a. Fünftens nutzte der Kurfürst die Streitschrift, um die Geschichte der politischen Reformation und ihres Ausgangs in Kursachsen unter Kurfürst Friedrich und Johann gegen die Umtriebe des Welfenherzogs dagegen zu skizzieren; ebd., Bl. X3a–Y2b. Sechstens verwies der Kurfürst auf die Hildesheimer Stiftsfehde, um zu belegen, dass der Herzog sich nicht um seine Kirche bemühe, da er offensichtlich Krieg gegen einen Bischof geführt und sich infolgedessen Ländereien der Kirche angeeignet habe; ebd., Bl. Y2b–Y4b. Siebtens wurde der Schmalkaldische Bund erneut als Defensivbund gegen Auführer wie Herzog Heinrich charakterisiert und der Nürnberger Bund als Offensivbund delegitimiert; ebd., Bl. Z2b–Aa2a. Achstens wandte der Kurfürst sich gegen den Vorwurf, der Schmalkaldische Bund missachte weltliches Recht. Immerhin seien selbst die Streitfälle, in denen auf den ersten Blick der Religionsdissens nicht im Vordergrund stehe, trotzdem eine Folge des Hasses der altgläubigen Hardliner auf die Protestanten und damit Religionskonflikte. Entsprechend seien auch die Auseinandersetzungen um das Reichskammergericht zu sehen, da die Richter befangen seien und Heinrich das Gericht zu seinen weltlichen Angelegenheiten missbrauche; ebd., Bl. Aa2a–Cc3a. Neuntens debattierte er die Auseinandersetzung um die Wahlsache König Ferdinands. Sein Widerstand dagegen sei kein Bruch, sondern die Bestätigung der Goldenen Bulle. Des Weiteren agiere der Herzog mit diesem Vorwurf scheinheilig, da er selbst die Kurfürsten darum gebeten habe, Ferdinand nicht zu wählen, solange Herzog Ulrich von Württemberg nicht sein Land zurückerhalte; ebd., Bl. Cc3a–Dd3a.

51 Ebd., Bl. Dd3a–Dd4a.

52 Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540.

53 Landgraf Philipp von Hessen: *Contra Scurriles Apologia*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540.

54 Stadt Goslar: *Citation vnd vorbescheid des kayserlichen Camergerichts Widder Hertzog Heinrichen vnd etliche seine vnterthanen*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1539.

55 Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540, Bl. CXXVIa–CXXXVa.

Landgraf lässt sich nicht auf die herzogliche Konfessionspolemik ein und verbleibt wo möglich bei rechtlichen Argumentationen oder dem Verweis auf die gemeinsam geteilten Sozialnormen des Adels. Die Gliederung des Drucks in einzelne typographisch hervorgehobene Absätze, die jeweils eine Behauptung des Herzogs thematisierten, erleichtert das Verständnis bedeutend. Inhaltlich wurden die bereits in Teil C besprochenen Streitpunkte in aller und neuer Ausführlichkeit besprochen und teils mit im Wortlaut wiedergegebenen Dokumenten, wie einem Brief Joachim Maltzahns oder dem Vertrag Herzog Heinrichs mit Hessen zur Unterstützung im Württemberger Feldzug, belegt. Hinzu kam eine sehr detaillierte Widerlegung des gedruckten *Gesprech aines Hoffraths*.⁵⁶ Außerdem debattierte der Landgraf über mehrere Seiten, dass der Herzog ihn als *Missgeburt gescholten* habe.⁵⁷ Abschließend porträtierte er den Nürnberger Bund als bellizistische Vereinigung, die das Reich in einen Religionskrieg stürzen könnte, und verwies auf die Absurdität, mittlerweile offen protestantisch auftretende Reichsstände auf den zehn Jahre zurückliegenden Augsburger Reichsabschied verpflichten zu wollen.⁵⁸ Außerdem verwies er auf das während der Hagenauer Religionsgespräche publizierte Ausschreiben seines Amtmannes Hans Koch.⁵⁹

Alle drei Drucke wurden von den kursächsischen und hessischen Räten vor Ort in Hagenau an die Reichsstände respektive ihre Gesandten verteilt und darüber hinaus per Boten an alle abwesenden Reichsstände verbreitet.⁶⁰ Philipp von Hessen übersandte Anfang Juni einen Druck an Kaiser Karl mit der Bitte, diesen zu verlesen und den schlechten Ruf des Herzogs in seinen Überlegungen zu bedenken.⁶¹ Außerdem verbreitete sein Gesandter Dr. Löwenberg den Druck auch in der lateinischen Fassung gemeinsam mit dem Ausschreiben Hans Kochs in mehreren Ausführungen am Kaiserhof.⁶² Ende Juli wies der Landgraf seine Räte an, 100 Exemplare der Verantwortung Hans Kochs in Hagenau zu verteilen und eine nicht

56 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 191–192.

57 Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540, Bl. CXXIIIb–CXXIIIb.

58 Vgl. ebd., Bl. CXIXa–CXXa.

59 Ebd., Bl. CXXIa.

60 ADRG I, Nr. 147, S. 359 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an seine Räte in Hagenau, Lochau, 4. Juni 1540): übersendet *inn aynem feslein etzliche ausschreiben wieder Hertzog Hainrichen vonn Braunschweig*. Die Räte sollten sie an *Churfursten, furstenn, Bischoven, Stenden und Stetten oder derselben gesanten, So uff itzigem tage zu Hagenau seindt, vonn unnsern wegen, Wie ir unterschiedlich befinden werdett, uberanthworten unnd zustellen*. Den Ständen, die nicht zu Hagenau seien, sollten sie das Ausschreiben *bey aigenen Botten zuschicken*.

61 PA 1378, fol. 29r (Konzept, Philipp von Hessen an Kaiser Karl, Kassel, 2. Juni 1540).

62 Ebd., fol. 96r–99v (Ausfertigung, Dr. Siebert Löwenberg an den Landgrafen, Gent, 18. August 1540).

benannte weitere Anzahl den Gesandten der Reichsstände zu überreichen, die sie ihren Herren schicken sollten.⁶³

KUHAUPT konnte über die Marburger Akten Genaueres über die Verbreitung des neuen hessischen ‚Ausschreibens‘ ermitteln: Insgesamt 831 Exemplare wurden mittels 34 Boten Anfang Juni 1540 im ganzen Reich und in Hagenau verbreitet. Mindestens 100 Empfangsbestätigungen liegen in Marburg für den Erhalt der Schrift vor. Es wurden sieben verschiedene, gedruckte Begleitschreiben erstellt, die nach Stand und Würde der Adressat*innen variierten. Er ermittelte zwölf Empfängerkreise: ausländische Könige (Frankreich, England, Polen etc.), die Habsburger und ihre entsprechenden Höfe, die Kurfürsten, Bischöfe und Domkapitel, geistliche Fürsten und Herren, Fürsten und Herzöge, diverse Grafen, städtische Magistrate bis hin zu mittelbaren Städten und Landstädten, hessischer Adel und Beamte, die Universitäten zu Köln, Ingolstadt und Leipzig, diverse Einzelpersonen und persönlich zu Hagenau anwesende Fürsten. Scheinbar existierte ein gewisses marktwirtschaftliches Interesse an der Schrift, immerhin wurde sie bereits Ende Juni in Wittenberg nachgedruckt und war unter den Buchführern gefragt. Der Buchdrucker Stephan Roth gab den Preis eines Drucks mit 6 Groschen an.⁶⁴

Über die Rezeption der Schriften lässt sich nur wenig sagen. Kaiser Karl bestätigte zwar, sie erhalten zu haben, äußerte sich aber nicht. Er forderte nur alle Parteien dazu auf, den Frieden zu wahren und niemanden unrechtlich zu beschweren.⁶⁵ Die in Hessen zu hunderten erhaltenen Antwortschreiben scheinen nur noch den Empfang zu quittieren und darüber hinaus keine weiteren Kommentare der Empfänger*innen zu enthalten.⁶⁶ Der bayrische Gesandte zu Hagenau schrieb an die beiden Bayernherzöge, der sächsische Kurfürst hätte sein neues Ausschreiben in *all[e] Herbergen allhie geantwort*. Heinrich arbeite bereits an einer Antwort. Er wolle *dem faß den poden austossen, wie er sagt, was auch fur lobgesanng sein wirt, khunden E[uer] ffürstlich] g[naden] aus vorigen geschichten wol abnemen*.⁶⁷ Er bezeichnete diese Drucke auch eindeutig als *schmachgeschriff*.⁶⁸

Herzog Heinrich erhielt bereits am 9. Juni das landgräfliche Ausschreiben und wies sofort seine Wolfenbütteler Räte an, ihn *stattlich gruntlich vnnd notturtiglich*

63 PA 545, fol. 116r (Ausfertigung, Landgraf an hessische Räte zu Hagenau, Lichtenau, 24./29.? Juli 1540)

64 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 197–203.

65 ADRG I, Nr. 266 (Karl V. an protestantische Stände, Brüssel, 15. Juni 1540).

66 PA 525, fol. 70r–185v. Ein starker Wasserschaden erschwerte jedoch die vollständige Einsicht der Akte.

67 ADRG I, Nr. 229, S. 593 (Bayrischer Gesandter nach Hagenau an Herzog Wilhelm von Bayern, Hagenau, 28. Juni 1540).

68 Ebd., Nr. 221, S. 573 (Bayrischer Gesandter nach Hagenau an Herzog Wilhelm von Bayern, Hagenau, 15. Juni 1540).

*Inn einem gleichen offenen druck gegen menniglich zuuerantworten.*⁶⁹ Besonders hob der Herzog die Vorwürfe des Landgrafen wegen des Württemberger Feldzuges und der Landsknechtvergärdungen während der Frankfurter Verhandlungen hervor und befahl seinen Räten, in der Kanzlei nach Nachweisen, insbesondere auch nach einem Beleg seiner Konservatorenstelle über Verden und Bremen zu suchen, die die Behauptungen des Landgrafen widerlegen könnten. Der Sekretär Hamstet wurde aufgrund seiner guten Kenntnisse in der Württemberger Angelegenheit aufgefordert, einen ausführlichen Bericht zu schreiben. Weiterhin sollten die vom Landgrafen angesprochenen Untergebenen des Herzogs (Stechau, Hünau, Hamstet, Haud, Schmidt, Heyse) eigene Verantwortungen verfassen lassen.⁷⁰ Darüber hinaus sollte der Magister Krause die *angezogene[n] Historien aufsuchen vnnd Inhalt derselben kurz verzeichnen vnnd wie sie zuuerlegen*, also Zusammenfassungen und Auslegungen der historischen Beispiele, die in den ‚Ausschreiben‘ Verwendung fanden, schreiben. Zwei gelehrte Räte sollten sich mit den hessischen Verweisen auf Augustinus und andere Kirchenlehrer auseinandersetzen und Erwidierungen schreiben. Abschließend befahl der Herzog ihnen, so viele Geschichten wie möglich zu übersenden, in denen der Landgraf unmoralisch gegenüber seinen Untertanen gehandelt habe:

*Vnnd was Ir bosses auszurichten konden vnnd mögen das der Landgrauē gegen seine Vnterthane vnnd sonst Jhe gedrieben daran sparet keinen vleis vnd zeichnet es auff.*⁷¹

Nicht nur zeigt dieses Anschreiben die Dringlichkeit an, mit der der Herzog eine Erwidierung für nötig erachtete. Es wird auch klar, dass die mittlerweile immer komplexeren ‚Ausschreiben‘ nur als Gemeinschaftsarbeit mehrerer Sekretäre, Gelehrter und Kanzlisten mit weitreichendem Zugriff auf die herzogliche Kanzlei und entsprechende Büchersammlungen möglich waren. Aber nicht nur das hessische ‚Ausschreiben‘ musste beantwortet werden. Auch das kursächsische ‚Ausschreiben‘, ein ‚Ausschreiben‘ der Stadt Braunschweig, eines von Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und die ‚Verantwortung‘ Hans Kochs erschienen zwischen

69 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 218r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Hagenau 9. Juni) = ebd., Nr. 490, fol. 13r–14v (Ausfertigung): *Demnach wir abermals von dem Landgraven neben allem grund vnd warhait in einem öffentlichen abdruck felschlich vnd erdchtigleich geschmecht vnnd Iniuriert werden vnnd wir dann bedacht mit helff des allmechtigen vns desselben alles stattlich gruntlich vnnd notturftiglich Inn einem gleichen offenen druck gegen menniglich zuuerantworten.*

70 Vgl. Teil D, Kap. 2.1.1.

71 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 218r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Hagenau 9. Juni 1540) = ebd., Nr. 490, fol. 13r–14v (Ausfertigung).

Mai und Juli 1540.⁷² Die herzogliche Kanzlei musste also parallel zu ihrem Alltagsgeschäft auf insgesamt fünf Druckschriften mit einem Gesamtvolumen von fast 500 Seiten reagieren! Herzog Heinrichs Anweisung, sie sollten *dem drucker Bappier gnug [ver]schaff[en]*,⁷³ zeigt deutlich an, vor welche Probleme die immer ausführlicher werdenden Streitschriften nicht nur seine Kanzlei, sondern auch den Hofdrucker stellen konnten.

1.3 Zwischen Hagenauer Religionsgespräch und Regensburger Reichstag

Neben seinen ‚Ausschreiben‘ und der Präsenz am kaiserlichen Hof vertraute der Wolfenbütteler Herzog auch auf Dr. Helds Einfluss am Reichskammergericht gegen die mit ihm verfeindeten Städte Braunschweig, Goslar und Hildesheim.⁷⁴ Ende des Jahres 1540 versicherte er dem Reichsvizekanzler, dass er an einer neuen gedruckten Rechtfertigung arbeite. Er ging davon aus, dass der kaiserliche Hof nur auf seine Druckschrift warte und ihm politische Rückendeckung gebe:

*dan wie Ich verstee so sein viel am kayserlich hoffe den es [Heinrichs Drucke] sehr wol gefelt wir vertrauen aber zu got vnd dem Kay[ser] vnnd dieweil wir euch zum freunde haben sie [seine Feinde] sollen nichts gegen vnns schaffen.*⁷⁵

Held ermutigte Heinrich tatsächlich immer wieder, die Streitschriftenkontroverse fortzusetzen, da ansonsten der *Lutherische hauffen* den Abbruch zu seinem Vorteil nutzen würde.⁷⁶

Für den Herzog stellte sich insofern die hessische Doppelehe mit Margarethe von der Saale, die gegen den Willen des sächsischen Kurfürsten im März 1540 geschlossen wurde,⁷⁷ als Glücksfall heraus. Immerhin war eine Doppelehe aus

72 Vgl. Teil D, Kap. 2 und 3.

73 NLA WO, I Alt 8, Nr. 490, fol. 15r–17v, 17r (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Hofräte Danneberg, Seggerde, Stechau, Achim Ribben, Hagenau, 26. Juni 1540) = ebd., Nr. 549, fol. 181r–182v (Konzept).

74 Ebd., Nr. 550, fol. 64r–65v (Denkschrift, Heinrich für Gespräch mit Dr. Held, o. O., [vor 30. Juli 1540]).

75 Ebd., Nr. 491, fol. 69r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, o. O., o. D. [vor April 1541, wsl. Herbst/Ende 1540]).

76 Ebd., Nr. 490, fol. 96r–98v, Zitat fol. 96r (Ausfertigung, Held an Herzog Heinrich, o. O., 27. Oktober 1540). Vgl. auch ebd., Nr. 550, fol. 80r–82v (Kopie); PA 784, fol. 55r–56v.

77 Vgl. HAUG-MORITZ, Landgraf Philipp, S. 59, 65; LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 488–491, 550–551; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 253–255. Vgl. auch die Ausführungen in BECKERT et al., Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit, S. 62–64. Vgl. ferner zu den genauen Hintergründen

rechtlichen Gründen hochproblematisch,⁷⁸ sie löste dynastische Erbfolgeprobleme aus⁷⁹ und erinnerte an die Herrschaft der Wiedertäufer zu Münster.⁸⁰ Zudem führte sie fast zum Zerwürfnis zwischen dem Landgrafen und dem sächsischen Kurfürsten, da Philipp sich weigerte, die Ehe geheim zu halten und bereits eine gedruckte Rechtfertigung vorbereiten ließ.⁸¹ Sie band den Landgrafen auch an den kaiserlichen Hof, mit dem er um eine rechtliche Absicherung verhandelte.⁸² Aus den Wolfenbütteler Akten ist sehr gut ersichtlich, dass Heinrich über Details der Eheschließung und den Streit zwischen Landgraf und Kurfürst gut informiert war und seine Briefpartner damit versorgte. Er sah in der Bloßstellung dieser skandalträchtigen Verbindung eine Möglichkeit, den Landgrafen öffentlich mit den Wiedertäufern in Verbindung zu bringen und möglicherweise eine rechtliche Verurteilung wegen Bigamie zu erreichen.⁸³ Dabei war die Angelegenheit bereits im Sommer Gesprächsthema zu Hagenau, im Reich und sogar an diversen europäi-

ROCKWELL, Doppelhe Philipp. Zu einer Neubewertung der Doppelhe vor dem Hintergrund der hessischen Verhandlungen mit den Habsburgern: LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 473–543. Weiterhin zu beachten die Argumentation bei SCHMIDT, Gefangen vor der Gefangenschaft.

78 Vgl. REINHOLDT, Bigamie EDN. Vgl. auch ROCKWELL, Doppelhe Philipp, S. 9, Fn. 2, und S. 73–74, Fn. 3.

79 Der Landgraf war in erster Ehe mit der Tochter des gerade eben verstorbenen Herzog Georgs von Sachsen verheiratet. Die neue Ehe hatte aber auch erbrechtliche Konsequenzen, die für die Erbteilung zwischen Wettinern, Hohenzollern und Hessen nicht ohne Weiteres zu überblicken waren. Vgl. ebd. S. 94, Anm. 2.

80 Vgl. LUTTERBACH, Täuferreich von Münster, S. 244–249. Vgl. auch ROTHKEGEL, Täuferbewegungen in Hessen, S. 121–123.

81 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 479–488; MENTZ, Johann Friedrich, Bd. 2, S. 258, 263; ROCKWELL, Doppelhe Philipp, S. 33–34, 39–43, 74–75, 186; LENZ, Briefwechsel Bucer II, Nr. 131, S. 45: *unter di leut, da sie nutzen schaffen möchten, auszuteilen*. Die künftige Ehefrau, Margarethe von der Saale, erhielt beispielsweise vor der Hochzeit eine dieser Schriften, um ihre möglichen Bedenken zu zerstreuen. Ebenso erhielten der Kurfürst und die Wittenberger Theologen Exemplare. Vgl. ROCKWELL, Doppelhe Philipp, S. 121–122.

82 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 479–488.

83 Vgl. u. a. NLA WO, I Alt 8, Nr. 533, fol. 91r–93v (Konzept, Herzog Heinrich an Dr. Held, o. O., 13. August 1540); ebd., fol. 86r–87v (Konzept, Herzog Heinrich an Dr. Held, Wolfenbüttel, 27. September 1540); PA 784, fol. 59r–62v (Konzept, Herzog Heinrich an Dr. Held, o. O., o. D. [vor 5. November 1540]). Im Marburger Archiv ist sogar ein vom Landgrafen eigenhändig verfasstes ausführliches Konzept erhalten für den Fall, dass der Braunschweiger Herzog die Bigamie thematisieren sollte; vgl. PA 523, fol. 142r–143v, überschrieben mit: *Concept vngeverlich meinung wie man herzog h[einrich] antwort wolt, wan er di sach [Bigamie] an solt*. Jan Martin LIES war so freundlich, die in der Notiz kaum lesbare Handschrift des Landgrafen derart zu entziffern, dass sich nun mit einiger Sicherheit sagen lässt, dass das zweiseitige Konzept vor allem theologische Argumente um die Zulässigkeit einer Bigamie bemühte und explizit aufgrund der Sorge angefertigt wurde, der Herzog könne sie druckmedial ausnutzen: *so H[erzog] H[einrich] gegen mych ausschrybe von der dygamy*. An dieser Stelle vielen Dank an Jan Martin LIES für die Unterstützung beim Lesen.

schen Königshöfen.⁸⁴ Der Herzog nutzte also nur vorhandene Gerüchte aus und machte sie nicht erst bekannt.

Ebenso im Sommer 1540 verbreiteten sich infolge schwerer Stadtbrände Gerüchte, Herzog Heinrich und andere altgläubige Obrigkeiten würden über Mittelsmänner Mordbrenner anwerben und als kriegsvorbereitende Maßnahme gegen protestantische Städte, insbesondere im Nordwesten, aussenden. Bis zum Jahresende steigerten sich diese Vorwürfe zur Behauptung, Herzog Heinrich bereite als Mordbrennerhauptmann einen Religionskrieg vor, indem er das Gebiet seiner Feinde niederbrenne. Der Schmalkaldische Bund begann deswegen Ende des Jahres eine Supplikation gegen Heinrich vorzubereiten, in der sie ihn und seine Untergebenen als Verursacher der Stadtbrände zum Reichstag angeben wollten.⁸⁵

Ende Oktober begannen nun die Wormser Religionsgespräche als Fortsetzung der Hagenauer Verhandlungen. Mittlerweile trat man in konkrete Religionsdisputationen ein, bei der eine relativ geschlossene protestantische Theologenfront auf die wenig einheitlichen Theologen der nichtprotestantischen Reichsstände traf. Trotzdem erreichte man sowohl theologisch als auch politisch genügend Kompromisse, um die Gespräche auf dem Reichstag des folgenden Frühjahrs fortzusetzen. Außerdem zeigten sich zwischen den schmalkaldischen Bundesgenossen deutliche „Desintegrationstendenzen“⁸⁶, da sich der Landgraf mittlerweile enger an den kaiserlichen Hof anlehnte, während der sächsische Kurfürst das Bündnis immer mehr für seine politischen Zielstellungen zu vereinnahmen versuchte.⁸⁷ Wenn gleich keine neuen Streitschriften in der Auseinandersetzung um Herzog Heinrich während der Wormser Gespräche erschienen, so wurde die Tagung doch durch ein auffällig großes mediales Echo diverser Theologen begleitet, die sich aber nicht direkt auf den Welfenherzog bezogen.⁸⁸ Anscheinend versuchte Herzog Heinrich erneut die Vermittlungsgespräche vor Ort erfolglos zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Der kursächsische Gesandte Hans von Dolzig schrieb, dass der kaiserliche Kanzler Granvelle *Hertzog Hainrichen etc. gar nicht gnaigt Sein Soll*, da Heinrich die Religionsgespräche *durch allerlei Practicken viller Hinterlistiger furslege* aufzuhalten versuche.⁸⁹

Derartige Zurschaustellungen von Ungunst waren für Heinrich hochproblematisch. Denn Anfang der 1540er-Jahre, nachdem viele seiner ehemaligen politischen

84 Vgl. ROCKWELL, *Doppelehe Philipp*, S. 58–61.

85 Vgl. BECKERT, *Mordbrennergeschrey* (im Erscheinen); vgl. auch SCRIBNER, *Mordbrenner Fear*.

86 HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 66.

87 LUTTENBERGER, *Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541*, S. 176–184; HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 66–67; REINHARDT, *Reichsreform und Reformation*, S. 333.

88 Vgl. KUHAUPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik*, S. 221–261.

89 ADRG II, Nr. 235, S. 738 (Hans von Dolzig an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen).

Weggeführten verstorben waren (v. a. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Erich I. von Braunschweig-Calenberg), verblieb die öffentlich vor sich hergetragene kaiserliche Unterstützung als sein stärkstes politisches Machtmittel. Wie abhängig er sich von der kaiserlichen Rückendeckung wähnte, spiegeln Aussagen wider wie jene, er brauche den Kaiser, um zu handeln, dann könne er *mit Worten wol so viel als manch[e] mit der That ausrichten*.⁹⁰ Das tiefe Vertrauen in die kaiserliche Gunst zeigte sich auch in allen Briefen des Herzogs an Dr. Held bis zum Regensburger Reichstag, obwohl der Reichsvizekanzler ihn regelmäßig warnte, am kaiserlichen Hof sei ein politischer Wandel eingetreten.⁹¹ Auf Helds mittlerweile häufig kommunizierten Defätismus reagierte der Herzog mit der Aussage, dass er selbst dann, wenn er von Kaiser und Bundesständen verlassen würde, trotzdem noch eine Möglichkeit finden würde, um weiter gegen seine Feinde vorzugehen. Immer wieder betonte er, wie vorteilhaft die Zeit für einen Schlag gegen den Schmalkaldischen Bund sei. Würde der Kaiser die Sache jetzt *recht angreifen*, so müsste er noch nicht einmal sein Schwert ziehen. Ihre Gegner – der hessische Landgraf, der sächsische Kurfürst und Herzog Heinrich von Sachsen – seien völlig verstritten, und *keiner traut noch glaucht dem andern*.⁹² Anscheinend erkannte der Herzog eine Chance, die übermächtigen, aber zerstrittenen Gegner entweder mit einem Kriegszug zu überraschen und voneinander zu trennen oder bestenfalls bereits durch Drohgebärden politisch schachmatt zu setzen. Dieses Denken offenbart, wie weit die Eskalationsspirale zwischen dem hessischen Landgrafen und dem Wolfenbütteler Herzog bereits fortgeschritten war. Die Option, durch die Verhandlungstage zu Worms, Regensburg etc. Frieden zu erlangen, spielte für Heinrich in dieser Korrespondenz keine Rolle.

Ein Schreiben an den Reichsvizekanzler Dr. Held zeigt, wie tief der Herzog sich in der Erwerdungslogik der Streitschriften verfangen hatte: Darin beschwerte er sich ausgiebig, man habe ihn *mit schendlich erdicht lig [Lügen]* geschmäht. Er könne dies nicht länger hinnehmen, denn *vnnseren vorgehen hett[en] leib leben vnd was sie gehabt darob gegeben*. Auch er sei dazu bereit, so schrieb er weiter, sein Leben aufs Spiel zu setzen, *ob wir schon daruber von lanndte vnd leut sollten getrunen werden*. Denn er müsse

90 PA 784, fol. 51r–54v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, 27. August 1540).

91 Vgl. z. B. ebd., fol. 65r–66v (Dr. Mathias Held an Heinrich den Jüngeren, Worms, 16. November 1540).

92 Ebd., fol. 57r–58v (Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, Harzburg, 20. Oktober 1540).

*die allergrösten Iniurien vnd andere beschwerung leid[en] vnnd dagegen mit geschlossene henth still stehen werth darzu von kay[serliche] Ma[jestät] vffgehalten vnnd darzwischen verletzt geschmehet vnnd vertruckt.*⁹³

Aber er verkündete kampfesmutig, die *erstunckene schmahe vnd Iniurie nicht vf vns lig[en] [...] sonnd[ern] in kurz vns[ere] bestendige verantwortung dageg[en] ausgeen* zu lassen und den schmalkaldischen Bundeshauptleuten mit diesen ‚Ausschreiben‘ auf dem kommenden Reichstag zu Regensburg *ain bess[eres] Pancket schenck[en] als sie vns zu Hagenaw [Religionsgespräche] aines geschenckt haben.*⁹⁴

Dr. Held jedoch resignierte nach den Wormser Religionsgesprächen kurz vor dem Regensburger Reichstag am Jahreswechsel 1540/41 vollends. Er schrieb dem Herzog, die kaiserliche Regierung müsse sehenden Auges blind sein, um den Ungehorsam der protestantischen Stände zu übergehen. Während ihnen als rechtgläubigen Katholiken all ihre politischen Erfolge der letzten Jahre zunichtegemacht würden, könnten sie nur noch auf Gott und niemand anderen mehr vertrauen. Eigenhändig setzte er ans Ende des Briefs:

*Ich find vnd befinde alle vnser sachen also gestalt das ich nichts gutes verhoffen khan, hab khain lust mher weder am hof [des Kaisers] noch sunst zudienen. Bin auch gar nit entschlossen den angesetzten Reichstag zubesuchen werde ich aber ain andere meinung bekhomen d[ie] will ich dieshalb e[uer] ffürstlich g[naden] nit vorhalten.*⁹⁵

Auch Herzog Ludwig von Bayern, der andere Hauptmann des Nürnberger Bundes, resignierte im Herbst 1540 angesichts der kaiserlichen Reunionspolitik. Wie Heinrich sah er zwar die Zeit für einen Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund als vorteilhaft an, dass aber die bayrischen Gesandten seit langer Zeit keine Antworten mehr vom Kaiserhof erhielten, sei für ihn ein schlechtes Zeichen für die Umsetzbarkeit ihrer politischen Ziele.⁹⁶ Denn, so musste er sich in einem chiffrierten Briefabsatz an Heinrich eingestehen, man könne nach wie vor nicht handeln, solange man nicht wisse, wie der Kaiser tatsächlich zum Nürnberger Bund stehe.⁹⁷

93 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 107r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Mathias Held, [Harzburg], [20. Oktober] 1540).

94 Ebd., fol. 107v.

95 ARC III/1, Nr. 106, S. 356–357 (Dr. Mathias Held an Heinrich den Jüngeren, 2. Januar 1541) Vgl. auch PA 784, fol. 67r–68v (Dr. Mathias Held an Heinrich den Jüngeren, o. D. [Januar 1541]).

96 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 64r–67r (Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 31. Oktober 1540).

97 Ebd., fol. 104r–105v (Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, o. O., 22. Dezember 1540 [teils chiffriert]).

Dafür erhielt Herzog Heinrich Ende Oktober 1540 die Nachricht, dass das Reichskammergericht die mit ihm verfeindete protestantische Reichsstadt Goslar wegen des Streits um den Rammelsberg in die Reichsacht gesprochen und ihn mit der Vollstreckung beauftragt hatte. Der Herzog ging sofort dazu über, die Stadt zu belagern und von der Außenwelt abzuschneiden,⁹⁸ wurde aber bereits im Januar von seinem Vorgehen abgehalten, da die kaiserliche Kanzlei auf Drängen des hessischen Landgrafen die Reichsacht suspendierte, um den angesetzten Reichstag nicht durch diesen Konflikt zu belasten. Explizit entgegen dieser kaiserlichen Anordnung wies der Herzog mehrfach seinen Großvogt Balthasar von Stechau an, die Belagerungssituation Goslars aufrechtzuerhalten, den Rammelsberg einzunehmen und die kaiserlichen Mandate zu ignorieren, da die Suspension der Acht gegen geltendes Recht verstoße.⁹⁹ Philipp von Hessen ließ daraufhin die kaiserliche Achtsuspension drucken und im Konfliktgebiet öffentlich anschlagen.¹⁰⁰ Auch die Auseinandersetzung um Braunschweig war mittlerweile an einem Punkt angekommen, an dem ein bewaffneter Konflikt immer wahrscheinlicher wurde und bei der die Stadt zum Teil von herzoglichen Untergebenen von der Außenwelt abgeschnitten wurde.¹⁰¹ Beide Konflikte begleiteten dadurch den im Frühjahr 1541 beginnenden Reichstag zu Regensburg und beeinflussten so die kaiserliche Reunionspolitik.

1.4 Regensburger Reichstag 1541: Publizistische Kämpfe mit Satiren und ‚Ausschreiben‘ (Februar–August 1541)

1.4.1 Überblick über das Reichstagsgeschehen

Der sächsische Kurfürst reagierte bereits im Vorfeld des Reichstages äußerst misstrauisch auf die kaiserlichen Versöhnungsversuche, da er vermutete, die Verhandlungen seien eine bloße Verzögerungstaktik zur Vorbereitung des endgültigen Religionskriegs gegen die Protestanten. Er blieb dem Reichstag fern und schickte trotz mehrfacher Bitten des Kaisers nur Gesandte. Dafür erschien der Landgraf persönlich in Regensburg, auch um im Verlauf des Reichstages einen geheimen Vertrag abzuschließen, der ihn vor rechtlicher Verfolgung wegen seiner Doppelehe schützte. Herzog Heinrich reiste bereits im Februar persönlich an. Gemeinsam mit

98 PA 784, fol. 63r–64v (Konzept, Herzog Heinrich an Dr. Held, 5. November 1540).

99 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 239r (Kopie, Herzog Heinrich eigenhändig an Großvogt Balthasar Stechau, 9. Februar 1541; ebd., fol. 252r–253v (Ausfertigung, Heinrich an seine Hofräte zu Wolfenbüttel, 9. Februar); ebd., fol. 257r–258v (Ausfertigung, Herzog Heinrich an seine Hofräte, 11. [März?] 1541).

100 RTA JR XI, Nr. 486, S. 2176 (Philipp von Hessen an Kurfürsten von Sachsen, 23. Februar 1541).

101 Vgl. Teil D, Kap. 3.4.

den altgläubigen Hardlinern, darunter vor allem die Bayernherzöge, und einigen päpstlichen Gesandten positionierte er sich in Regensburg gegen die angesetzten Religionsgespräche und ließ kurz nach seiner Ankunft seine gedruckten ‚Aus-schreiben‘ verteilen. Auch seine Gegner verbreiteten kurz darauf Drucke auf dem Reichstag.¹⁰²

Nachdem zwischen Februar und April die meisten Reichstagsgesandten und persönlich anreisenden Fürsten in der Stadt angekommen waren, wurde am 5. April die Reichstagsproposition verlesen, die die Hauptverhandlungspunkte der Reichstagsgespräche vorgab: Friedenssicherung, Reunionsprojekt und Türkenhilfe. Bevor die formalen Reichstagsverhandlungen in den Kurien begannen, wurden die Wormser Gespräche der Theologen fortgesetzt, die bis zum 31. Mai 1541 zwar Teilkompromisse, aber keine abschließenden Erfolge erreichen konnten. Die darauffolgenden kaiserlichen Versuche, eine politische Annäherung unter den Reichsständen auszuhandeln, scheiterten am Widerstand der katholischen Aktionspartei auf der einen und Kurfürst Johann Friedrichs auf der anderen Seite. Ohnehin war die Fürstenkurie aufgrund diverser Sessionsstreitigkeiten und der Sorge der Protestanten, majorisiert zu werden, im Laufe der Verhandlungen in konfessionelle Lager auseinandergetreten, was die Verhandlungsführung deutlich erschwerte. Entsprechend konzentrierte sich der Kaiser Ende Juli nur noch darauf, einen neuen religionspolitischen Friedstand unter Wahrung der altkirchlichen Besitzstände bei gleichzeitiger Suspension der sogenannten Religionsprozesse am Reichskammergericht zu vermitteln. Schließlich gab er neben dem eigentlichen Reichsabschied auch zwei separate Abschiede heraus, die den jeweiligen religionspolitischen Parteien entgegenkamen.¹⁰³ Erst gegen Ende der Versammlung, am 19. Juli, wurden die weit über 200 Supplikationen, die im Laufe des Reichstages dem Kaiserhof übergeben worden waren, den Reichsständen übermittelt.¹⁰⁴ Unter ihnen befanden sich auch viele Supplikationen der schmalkaldischen Bundesgenossen, die sich sehr eindeutig gegen Herzog Heinrich wandten:¹⁰⁵

- Supplikationen in den Auseinandersetzungen mit Goslar und Braunschweig
- Supplikationen, in denen Herzog Heinrich als Verursacher von Stadtbränden (Mordbrand) angeklagt wurde
- Supplikation der Verwandten der von Heinrich als geheime Nebenfrau gehaltenen Eva von Trott
- Supplikation zugunsten von Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem durch die Primogenitur benachteiligten Bruder Heinrichs

102 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 188–190.

103 Ebd., S. 190–198.

104 Vgl. RTA JR XI, Nr. 277, S. 1465ff, Fn. 1 (protokollarische Aufzeichnungen, o. D.); vgl. auch NEUHAUS, Supplikationsausschuss, S. 160f.

105 Vgl. ebd., Nr. 244–278.

Einige davon erschienen nach dem Reichstag auch gedruckt.¹⁰⁶

Mit dem Reichsabschied vom 29. Juli war die Reichsversammlung offiziell beendet, und die meisten Reichstagsgesandten und Reichsstände reisten kurz darauf ab. Die Streitschriftenkontroverse hatte in den offiziellen Verhandlungen keine explizite Rolle gespielt, und es kam auch nie zu einer Verhandlung einzelner Streitpunkte. Im Gegenteil, der kaiserliche Hof versuchte von Anfang an, die gedruckte Auseinandersetzung der Reichsfürsten auf dem Reichstag zu unterbinden, indem beide Parteien dazu verpflichtet wurden, keine weiteren Drucke mehr ausgehen zu lassen, und potenzielle Streitsituationen bereits im Vorfeld entschärft wurden.¹⁰⁷

Trotzdem nutzten alle Konfliktparteien die Anwesenheit derartig vieler Reichsstände respektive ihrer Gesandten, um erneut Druckschriften gegeneinander zu publizieren: Insgesamt 24 Drucke ließen sich in Verbindung mit dem Reichstag und der Auseinandersetzung um Herzog Heinrich ermitteln. Neben diesen ist das in der Korrespondenz nebenher beschriebene Alltagsleben der monatelang in einer Stadt lebenden Reichstagsgesandten und persönlich anwesenden Reichsfürsten aufschlussreich für den weiteren Verlauf der Kontroverse. Denn diese Briefe ermöglichen eine umfangreiche Kontextualisierung der während des Reichstages veröffentlichten Drucke.

1.4.2 Herzog Heinrichs erste Publikationsoffensive (März 1541)

Bereits Mitte Januar hatte Herzog Heinrich Dr. Held seine ‚Ausschreiben‘ gegen Kursachsen und Hessen mit der Bitte überstellt, diese *vngeferlich vierzehnen taglang aus etlichen vrsachen In geheim zuhalten*.¹⁰⁸ Nach Ablauf dieser Frist befahl der Herzog seinen in Wolfenbüttel zurückgelassenen Hofräten, sechs verschiedene Druckschriften gleichzeitig ausgehen zu lassen:

106 Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgerischen Konfession Einungsverwandte: *Supplication Der Mordbrenner halben*, Wittenberg: Veit Kreutzer 1541; Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Antwort auff ein vermeinte Supplication des mordbrennens halber*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541; Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Christlichen Religion: *Anderweit schrifft des vnmenschlichen Mordbrennens halben*, [Wittenberg: Rhau, Georg] 1541; Adam Troth, Herman von Hundelshausen, Adam Troth der Jüngere, Hans Reudel: *Supplication einer ehrlichen Freundschaft deren Schwester Base vnnd Freundin Hertzog Heinrich von Braunschweig in seinem Frawenzimmer geunehret gehabt*, o. O.: anonym 1541.

107 Vgl. z. B. RTA JR XI, Nr. 517, S. 2279 (Christoph von Taubenheim und Eberhard von der Thann an Kurfürst Johann Friedrich, Regensburg, 16. März 1541).

108 PA 784, fol. 85r–86v = ARC III/1, Nr. 106, S. 357, Fn. 465 (Konzept, Heinrich der Jüngere an Held, 18. Januar 1541).

- ‚Ausschreiben‘ gegen Hessen vom 22. Juli 1540¹⁰⁹
- ‚Ausschreiben‘ gegen Kursachsen vom 2. November 1540¹¹⁰
- ‚Ausschreiben‘ gegen Stadt Braunschweig vom 23. Oktober 1540¹¹¹
- ‚Ausschreiben‘ gegen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg vom 26. Juli 1540¹¹²
- ‚Ausschreiben‘ der herzoglichen Untergebenen, um den 8. Juli 1540¹¹³
- ein pseudonymer Schmähbrief eines fiktiven Henkers ohne Datum¹¹⁴

Bemerkenswert sind die Datierungen der eigentlichen Texte: Die ‚Ausschreiben‘ gegen Hessen und Lüneburg gingen erst ein halbes Jahr nach ihrer Abfassung aus oder wurden absichtlich zurückdatiert beziehungsweise zurückgehalten.¹¹⁵ Im Falle Herzog Ernsts¹¹⁶ und wahrscheinlich auch bei den anderen wollte der Herzog ein gegnerisches Schweigen simulieren, das auf den ersten Blick wie ein Schuldeingeständnis wirken konnte. Fakt ist aber auch, dass die herzogliche Druckerei stark ausgelastet war.¹¹⁷

Das ‚Ausschreiben‘ gegen den Landgrafen umfasst 154 Blatt und ist das umfangreichste der ganzen Kontroverse. Erneut wurden die beiden Vermittlerkurfürsten der Pfalz und Brandenburgs adressiert. Das Titelblatt weist die Schrift des Landgrafen in einer langen Aufzählung unter anderem als unchristliche und unehrliche

109 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Dritte vnablegliche antwort Auff des Landgrafen vngöttliche vnd vnbeständige lesterschrifft*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540.

110 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Ergrünte beständige Duplicae wider des Churfürsten von Sachsen ehrnrürigen Abdruck*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540.

111 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Heinrichs des jüngern an gemeine Landschafft ausgegangen warhafftige summarien das es nicht an S.F.G. sondern S.F.G. Vngehorsamen vnterthanen der Stad Braunschweig Das die Gefangenen nicht ledig gelassen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540.

112 Wolfenbütteler Hofräte: *Heinrichs des Jungern Hoffrethe vnwiderlegliche antwort wider Ernsts vnergrünten gegenbericht das allein Heinrich der Stat Braunschweig Landsfürst ist*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541.

113 Balthasar von Stechau, Balthasar von Hünau, Johan Hamstet, Stefan Schmidt: *Warhafftige verantwortung vnd bericht*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541.

114 Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *Euangelische vnterrichtung durch Justinum warsager Nachrichten zu Warheitsbrun*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdem] 1541.

115 Vgl. auch KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 265–266.

116 Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg unterstellte Heinrich dem Jüngeren genau das in seinem darauffolgenden Ausschreiben: Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg: *Ernsts Andere bestetigte Verantwortung vnd Schutzschrifft Wider Heinrichs vnerweisliche Ausschreiben Aus welcher sich befindet was Heinrich solcher gerechtigkeiten an Braunschweig ausgebreitet hat er one grund gethan*, Wittenberg: Georg Rhau 1541, Bl. A23b–A4a.

117 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 242v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Nürnberg, 2. Februar 1541).

lesterschrift aus.¹¹⁸ Acht Psalmen (17, 35, 38, 40, 51, 64, 83, 111) auf Titelblatt und Verso-Seite verweisen auf die Bösartigkeit der Gottlosen, womit das politische Handeln des Landgrafen aus Sicht des Herzogs entsprechend charakterisiert war.¹¹⁹ Denn, so der Grundtenor der Schrift, der Landgraf handle nur aus Eigennutz und nicht aus echter christlicher Überzeugung, da er von der gemeinsamen Kirche *abgefallen* sei, das *Euangelium geschenkt* habe und *Kay. May. Reputation auctoritet preeminenz und excellentz verachtet*.¹²⁰ Neben den üblichen Streitthemen, die den größten Teil des Ausschreibens einnehmen, stilisiert sich Herzog Heinrich immer wieder zum rechtgläubigen Christen: Er kenne nur eine Kirche und wolle bis an sein Lebensende daran festhalten.¹²¹ Dabei verneinte er jedweden Reformbedarf der Kirche¹²² und nutzte lange theologische Erörterungen unter anderem mit Verweisen auf Augustinus oder Paulus, um die Protestanten mit Donatisten und Pelagiern gleichzusetzen.¹²³ Außerdem bezeichnete er die Enteignung von Kirchengütern nicht als religiös, sondern als weltliche Besitzrechtsproblematik wie im Falle Mindens,¹²⁴ die auch nicht mit dem Speyrer Reichsabschied (1526) begründet werden könne.¹²⁵

Immer wieder finden sich Beleidigungsketten wie *die verleumpt Misgeburt die sich bis vber die oren jnn aller vnerbarkeit und Ketzereien befleckt und besudelt hat*.¹²⁶ Die invektive Bezeichnung des Landgrafen als ‚Missgeburt‘ zieht sich durch die ganze Schrift und wurde von Heinrich am Ende explizit sogar wiederholt und begründet.¹²⁷ Außerdem antwortete er auf die Vorwürfe wegen seines Umgangs mit den Bürgen¹²⁸ oder Hans Koch¹²⁹. Die Auseinandersetzung um den Württemberger Feldzug füllt einen großen Teil des Drucks aus. Dabei war es Heinrich wichtig, das Herzogtum als rechtmäßigen Besitz König Ferdinands darzustellen und zu betonen, er habe Philipp öfter von vergleichbaren rechtswidrigen Eroberungszügen abbringen müssen.¹³⁰ Außerdem versuchte er erneut, seine Bundesgenossen zu

118 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Dritte vnabgliche antwort Auff des Landgrafen vngöttliche vnd vnbeständige lesterschrift*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A1a.

119 Vgl. ebd., Bl. A1a–b.

120 Ebd., Bl. A3b.

121 Ebd., Bl. Qq1b.

122 Ebd., Bl. S3b.

123 Ebd., Bl. S3b–T3b.

124 Ebd., Bl. R4b–S3a.

125 Ebd., Bl. V2a–V3b.

126 Ebd., Bl. T3b.

127 Ebd., Bl. Qq2b–Qq3a.

128 Ebd., Bl. Q3a.

129 Ebd., Bl. Y2a–Y3b, Dd3a–Dd4a.

130 Ebd., Bl. Ff2a–Jj3a.

involvieren: Immerhin sei die dauernde Schmähung Heinrichs als Bundeshauptmann und die Invektiven gegen den Nürnberger Bund auch eine Beleidigung von Kurmainz, Bayerns, des Kaisers und des Königs. Philipps Württembergfeldzug und die Inschutznahme der Stadt Minden würden außerdem die Reichsordnung und die kaiserliche sowie die königliche Reputation angreifen.¹³¹ Abschließend betont Heinrich seinen eigenen ehrlichen und rechtschaffenen Umgang mit Frauen, den er mit dem des Landgrafen kontrastiert, der ein Frauenschänder sei.¹³²

Neben dem ‚Ausschreiben‘ veröffentlichte der Herzog auch eine satirische Schrift gegen den Landgrafen: *Die Evangelische Unterrichtung* ist ein handlicher, knapp acht Blatt umfassender, anonym publizierter Oktavdruck, in dem ein fiktiver Scharfrichter mit dem sprechenden Namen *Justiniam Warsager* den Landgrafen in Briefform für seine Nähe zu Hans Koch schmählt. Der Text ist eine satirische Erwiderung auf das ‚Ausschreiben‘ Hans Kochs vom Vorjahr.¹³³ Außerdem schilt er den Landgrafen für seine Bigamie, die Duldung von Wiedertäufern in Hessen, seine angebliche eigene Wiedertaufe, die Herstellung von aufrührerischen Bundschuhfahnen in seiner Residenz, seine *Schwermeriey* gegen das Reich und die Schmähschriften gegen den Herzog.¹³⁴ Hinter der *Evangelischen Unterrichtung* wurde zeitgenössisch sofort der Wolfenbütteler Herzog vermutet.¹³⁵

Wie das ‚Ausschreiben‘ gegen Hessen ist auch das gegen Kursachsen mit 91 Blatt umfangreicher als der Vorläufer. Auf dem Titelblatt wird die kurfürstliche Schrift unter anderem als unchristliche und *trunckne Gotteshessige* Schmähschrift (*famos libelli*) charakterisiert, für die der Kurfürst die Strafe der Schmähschriftenverbreitung verdient habe.¹³⁶ Zwei Bibelzitate auf dem Titel (Proverb 20 und 1 Kor. 6) verweisen auf die Unwissenheit und Gottlosigkeit der *Trunknen*, drei Psalmen (36, 37, 41) auf der Verso-Seite des Titels auf den baldigen Untergang der *Gottlosen*.¹³⁷ Damit sind die zwei Hauptthemen gesetzt, die sich in Form von Beleidigungen durch die ganze Schrift ziehen: der sächsische Kurfürst als hochmütiger Alkoholiker und Gottloser. Als Beispiel: *das Wunderthier der Natur der bosschafftig weinsüchtig truncken heilose onmechtig verlogen man, Benadad und Nabal*.¹³⁸

131 Ebd., Bl. A4b–B1b.

132 Ebd., Bl. Qq2b–Qq3a.

133 Vgl. das Teil D, Kap. 2.1.4.

134 Vgl. Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *Euangelische vnterrichtung durch Justinum warsager Nachrichten zu Warheitsbrun*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdern] 1541, Bl. A2a–A8a.

135 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 272.

136 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Ergrünte beständige Duplicae wider des Churfürsten von Sachsen ehrnrürigen Abdruck*, Wolfenbüttel: Henning Rüdern 1540, Bl. A1a.

137 Ebd., Bl. A1a–b.

138 Ebd., Bl. A3a.



Abb. 7 Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *Euangelische vnterrichtung durch Justinum warsager Nachrichten zu Warheitsbrun*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdem] 1541, Bl. A1a. München, Bayerische Staatsbibliothek Germ.sp. 496 e, S. 4, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00031837-8.

Der Herzog nutzte genauso wie der Kurfürst Bibelvergleiche zur Herabsetzung, darunter prominent den Widersacher König Davids namens Nabal, um ihm Ungehorsam gegen Kaiser und König zu unterstellen, aber auch, um die Beleidigung als Narr zurückzugeben.¹³⁹ Die regelmäßige Schmähung Johann Friedrichs als *Monstrum* spielt, wie dessen Reaktion zeigt, auf seine Leibesfülle an. Außerdem verwies der Herzog in einem folgenreichen Nebensatz darauf, dass selbst Martin Luther den Kurfürsten als Hans Wurst bezeichne.¹⁴⁰ Der Konflikt drehte sich erneut in aller Ausführlichkeit um die Geleitsproblematik in Zusammenhang mit

139 U. a. ebd. Bl. A2b.

140 Ebd., Bl. A4b.

dem Braunschweiger Bundestag und um den vermeintlichen Überfall der kur-sächsischen Reiterei auf den Herzog mit allen daran anhängenden Streitthemen. Mit neuer Härte wurde der Streit darum geführt, wer zuerst mit der Herausgabe der Schriften begonnen habe, da die eigenen Beleidigungen ja immer nur als ehrwiederherstellende Reaktionen auf die gegnerischen Schmähungen dargestellt wurden.¹⁴¹

Den heraldischen Vergleich mit Heinrich dem Löwen über das ‚weiße Ross‘ konterte der Herzog: Er werde den sächsischen *Rautenkrantz*, der ursprünglich den Welfen gehört habe, zerreißen, sollte der Kaiser ihm die Bestrafung des kurfürstlichen Ungehorsams befehlen. Auch der sächsische Kurfürst könnte wie Heinrich der Löwe seine Herrschaftsansprüche verlieren.¹⁴² Den Vorwurf, Herzog Heinrich habe den Tod Eva von Trotts vorgetäuscht und sie entführt, um sie nun als heimliche Konkubine auf der Staufenburg zu halten, konterte er mit der Beschuldigung, der Kurfürst und seine Theologen würden durch die Akzeptanz der hessischen Doppelehe und anderer außerehelicher Affären des Landgrafen, die hier bis zu Vergewaltigungsvorwürfen gesteigert werden, dessen unchristliche *Hurerei* unterstützen.¹⁴³

Erneut stellt sich der Herzog als Verkörperung des ‚wahren‘, sprich altgläubigen Christentums dar und drehte die protestantische Rhetorik einfach um, indem er den Kurfürsten immer wieder als *verfolger der gemeinem heiligen Christlichen Kirchen*¹⁴⁴ bezeichnete, der das Evangelium falsch auslege.¹⁴⁵ Zum Regensburger Reichstag war die Auseinandersetzung damit endgültig zur religionspolitischen Affäre geworden, und die Anklageschriften in der Landfriedensangelegenheit wurden zu Vehikeln, in denen Herzog Heinrich und später auch seine Gegner ihre eigene Rechtgläubigkeit gegen die Gottlosigkeit des Gegners herausstellten.

Die herzoglichen ‚Ausschreiben‘ gegen Lüneburg und Braunschweig tangierten zwar überwiegend lokale Konflikte im Nordwesten, sie wurden aber auch gezielt auf dem Reichstag verbreitet, um Unterstützung für die eigene Position zu erhalten, nachdem die Landtagsverhandlungen vor Ort zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hatten.¹⁴⁶ Das ‚Ausschreiben‘ der herzoglichen Untergebenen wiederum diente vor allem dazu, das ‚Ausschreiben‘ Heinrichs gegen den Landgrafen zu sekundieren und den darin enthaltenen Vorwürfen mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.¹⁴⁷

141 Ebd., Bl. A3b–A4a.

142 Ebd., Bl. F4a–b.

143 Ebd., Bl. J4b–K2a.

144 Ebd., Bl. N2b, Y4a.

145 Ebd., Bl. H3a–b.

146 Vgl. dazu Teil D, Kap. 3.4.

147 Vgl. dazu Teil D, Kap. 2.1.1.

Am 12. Februar sollten die herzoglichen Drucke gegen Hessen, Kursachsen, Lüneburg und jener der herzoglichen Untergebenen laut Anordnung an den Wolfenbütteler Großvogt Balthasar Stechau verschickt werden.¹⁴⁸ Das in diesem Schreiben erwähnte Adressatenverzeichnis konnte leider nicht aufgefunden werden. Trotzdem ließen sich einige Details zur Verbreitung der Drucke ermitteln: Der Herzog sorgte sich, seine Schriften könnten gestohlen oder verbrannt werden, weswegen die Boten *heimlich* agieren sollten und die Buchführer einen Eid schwören mussten, diese weder verbrennen zu lassen noch einzeln zu verkaufen. Ein nicht näher benannter Dialog sollte in Braunschweig, Hildesheim, Hoym und Magdeburg unter den Bürgern, die zum Wolfenbütteler Herzog stünden, verteilt werden. Zu Hamburg und in den oberländischen Städten sollten alle ‚Ausschreiben‘ verkauft und über diverse Mittelsmänner am Hof der Statthalterin Maria in den Niederlanden und in das Herzogtum Jülich-Kleve-Berg gebracht werden. Außerdem sollten zwei herzogliche Untergebene die Drucke *hinte vnd wider Ins lannd [...] Hessen verstecken*. Unter strenger Geheimhaltung orderte der Herzog für den Reichstag jeweils 300 Exemplare der ‚Ausschreiben‘ gegen Braunschweig und gegen Herzog Ernst sowie des ‚Ausschreibens‘ der herzoglichen Untergebenen und der *Evangelischen Unterrichtung*.¹⁴⁹ Das Ausschreiben gegen Herzog Ernst sollte zusätzlich im Wolfenbütteler und Lüneburger Herzogtum verbreitet werden. Nur der satirische Henkersbrief (*Evangelische Unterrichtung*) gegen Hans Koch und den Landgrafen sollte nicht mit den ‚Ausschreiben‘ versandt, sondern in den Städten durch die Buchführer verkauft und im Geheimen ausgelegt werden.¹⁵⁰

Ende März wurden die ‚Ausschreiben‘ durch herzogliche Sekretäre persönlich an die Reichstagsteilnehmer verbreitet, die aber die Annahme gelegentlich verweigerten. Teils wurden sie einfach in den Herbergen ausgelegt.¹⁵¹ Die Stadt Augsburg verbot im März 1541 den Handel mit den Schriften Herzog Heinrichs.¹⁵²

148 Vgl. NLA WO, I Alt 8, Nr. 549, S. 242r–243v (Konzept, Herzog Heinrich an Wolfenbütteler Großvogt Stechau, Nürnberg, 2. Februar 1541).

149 Sie sollten über einen Mittelsmann namens Georg Trainer in einem Fass nach Nürnberg und von diesem nach Regensburg gebracht werden; vgl. ebd.

150 Ebd., S. 242r–243v (Konzept, Herzog Heinrich an Wolfenbütteler Großvogt Stechau, Nürnberg, 2. Februar 1541). Stechau bestätigte am 24. Februar, diesen Anweisungen nachzukommen; vgl. ebd., Nr. 497, fol. 3r–8v (Wolfenbütteler Großvogt Stechau an Herzog Heinrich, Wolfenbüttel, 24. Februar 1541).

151 RTA JR XI, Nr. 525, S. 2352f. (Christoph Zwicker an Bgm. und Rat von Memmingen, Regensburg, 22. März 1541); ebd., Nr. 515, S. 2274 (Jakob Sturm und Batt von Duntzenheim an Bgm. und Rat von Straßburg, Regensburg, 15. März 1541): *Als wir die nit wollen annämen, sonder, unser domit zu verschonen, gebeten, haben sine geschickten die buchlin in unser herberg ligen lossen und also hinweggangen*.

152 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 270.

1.4.3 Die protestantische Publikationsoffensive gegen Herzog Heinrich (April–Mai 1541)

Johann Friedrich hatte bereits im Februar zwei der ‚Ausschreiben‘ des Herzogs über Vertraute erhalten und dem Landgrafen übersandt. Beide begannen eilig mit der Erstellung ihrer Antworten, so dass sie etwas mehr als einen Monat nach der herzoglichen Verbreitung bereits ihre Gegenschriften verteilen konnten.¹⁵³ Der Landgraf übergab seine am 7. März an den Hofdrucker und rechnete mit der Fertigstellung am 11. März.¹⁵⁴ Am 8. April war die kursächsische Antwort gedruckt.¹⁵⁵ Am 17. April bestätigte der Kurfürst den Erhalt und die Verteilung des hessischen Ausschreibens an seinem Hof sowie die Fertigstellung seiner eigenen Druckschrift.¹⁵⁶ Am 16. April übersandte der Kurfürst 300 Exemplare seines neuen ‚Ausschreibens‘ nach Regensburg, die seine Reichstagsgesandten unverzüglich verteilen sollten.¹⁵⁷ Außerdem wurde die Schrift auch außerhalb Regensburgs im ganzen Reich verteilt und eine französische Übersetzung wurde dem Kaiser Anfang Mai übergeben.¹⁵⁸ Innerhalb eines Monats waren die zwei wichtigsten herzoglichen ‚Ausschreiben‘ also bereits beantwortet! Das hessische Ausschreiben wurde auch erneut postalisch an diverse Reichsstände versandt und scheint ebenfalls außerhalb Regensburgs verkauft worden zu sein.¹⁵⁹ Eine lateinische Fassung wurde im Juni auf dem Reichstag verbreitet.¹⁶⁰

Heinrich erreichten bereits am 31. März aus Wolfenbüttel Gerüchte über die Fertigstellung dieser beiden Druckschriften seiner Gegner und über ein von Martin Luther verfasstes *Buch*.¹⁶¹ Dieses trug den Titel *Wider Hans Worst* und war in enger Absprache mit dem kurfürstlichen Hof entstanden, um den mittlerweile ausufernd

153 Vgl. LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/1, fol. 77r–79v (Ausfertigung, Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, 23. Februar 1541); ebd., fol. 80r–84v (Konzept, Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp, 23. Februar 1541); ebd., fol. 114r–117v (Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, 12. März 1541).

154 LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/1, fol. 98r–99v (Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, 7. März 1541).

155 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 285.

156 LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/2, fol. 133r–134v (Konzept, Kurfürst Johann Friedrich an Landgraf Philipp, 17. April 1541).

157 RTA, JR XI, S. 2556 FN1 (Kurfürst Johann Friedrich an [die sächsischen Reichstagsgesandten], Torgau, 16. April 1541).

158 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 287–288.

159 Vgl. ebd., S. 277–278.

160 Landgraf Philipp von Hessen: *Tertia responsio*, Augsburg: Melchior Kriegstein 1541. Vgl. auch KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 278–279.

161 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 97, fol. 9r–12v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Großvogt Stechau an Herzog Heinrich, Wolfenbüttel, 31. März 1541). Vgl. dazu AHLZWEIG, Luthers Wider Hans Worst.

langen ‚Ausschreiben‘ etwas besser Lesbares zur Seite zu stellen. Der kursächsische Kanzler schrieb darüber, man wolle etwas Kurzes, das *jedermann am gefelligsten zu lesen wäre*, anstatt der *langwirig* Ausschreiben gegen Heinrich publizieren, *dan es seindt doch eitele, undinstliche disputaciones*.¹⁶² Luther werde Heinrich damit *ein redliche kappen schneiden [...], die menniglich uf dem reichstage, auch sunst liber lesen wollte dan seine unnutze wortgespey*.¹⁶³

Am 29. März wurde das Buch nach Regensburg geschickt und dort ebenso durch Sekretäre an die Reichstagsteilnehmer verteilt.¹⁶⁴ Luther zählte in *Wider Hans Worst* alle sozialen und politischen Vergehen des Wolfenbütteler Herzogs detailliert auf und stellte ihn in die Nähe des Teufels. Insbesondere die Vorwürfe um die Mordbrennerproblematik nahmen darin einen großen Teil ein. Die Schrift ist voller Beleidigungen:

Denn du [Heinrich] speiest auch eitel Teufel aus deinem gantzen leibe in alle deinem werken vnd wesen mit Gottes lestern fluchen liegen ehebrechen wueten schinden morden mordbrennen etc das man deines gleichen in keiner historien findet.¹⁶⁵

Über Heinrichs Reaktion auf den Luthertext kursierten Gerüchte unter den Reichstagsgesandten: *Ich habe gehort vor warheit sagen, er solle sich vast entsatzt haben ob dem, daß der Luther inen in seynem buchlin des mordtprandts halben so heftig angezogen habe*.¹⁶⁶

Neben den beiden ‚Ausschreiben‘ und *Wider Hans Worst* erschienen noch viele weitere Drucke, die Partei für die Protestanten ergriffen. Die meisten erschienen zwischen April und Mai:

162 RTA JR XI, Nr. 453, S. 2076, Fn. 5 (Gregor Brück an Kurfürst Johann Friedrich, 4. Februar 1541): *Und ich achte es auch dafur, das ane noth sey, das ein langwirig buch gegen ime geschrieben werde, dan es seindt doch eitele, undinstliche disputaciones. Wen man aber etwas neues gegen ime möchte uffbringen und mit der kurze, das were villeicht jedermann am gefelligsten zu lesen.*

163 Ebd., Nr. 453, S. 2075 (Gregor Brück an KF JoFr, Wittenberg, 23. Januar 1541).

164 Ebd., Nr. 572, S. 2454 (Johann von Glauberg und Hieronymus zum Lamb an Bgm. und Rat von Frankfurt, Regensburg, 14. April 1541): *Sontags Judica nechst vergangen [3. April] haben des Kf. zu Sachsen rhete uns durch irer secretarien eynen behendigen lassen zwey getruckt exemplar eyns buchs, so Martinus Lutherus widder Hans Wursten, das ist wider Hg. Heinrichen von Braunzweygk hat im druck außgeen lassen; vgl. auch die entsprechende Anweisung des Kurfürsten in LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/2, fol. 257r–258v (Konzept, Kurfürst Johann Georg an seinen Kanzler Brück, 29. März 1541).*

165 Martin Luther: *Wider Hans Worst*, Wittenberg: Hans Lufft 1541, Bl. M3v.

166 RTA JR XI, Nr. 591, S. 2502 (Johann Walter an Johann Nordeck, Regensburg, 22. April 1541); vgl. auch ebd., Nr. 569, S. 2438–2439 (Die sächsischen Reichstagsgesandten an Kf. Johann Friedrich und Hg. Johann Ernst, Regensburg, 14. April 1541).

Landgraf Philipp

- ‚Ausschreiben‘ gegen Heinrich vom 4. März 1541¹⁶⁷
- ein fiktiver Teufelsbrief als Erwiderung auf den pseudonymen herzoglichen Schmähbrief des Henkers¹⁶⁸

Kurfürst Johann Friedrich

- ‚Ausschreiben‘ gegen Heinrich vom 4. April¹⁶⁹
- fiktive Sendbriefe mehrerer Henker als Erwiderung auf den pseudonymen herzoglichen Schmähbrief des Henkers¹⁷⁰
- Martin Luthers *Wider Hans Worst*¹⁷¹
- ein Theaterstück über Heinrichs Rolle als Mordbrenner in Lateinisch¹⁷² und Deutsch¹⁷³
- Spalats Chronik über das Herkommen der Welfen und der Wettiner¹⁷⁴

Stadtrat Braunschweig

- ‚Ausschreiben‘ gegen Heinrich vom 16. März 1541¹⁷⁵

Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg

- ‚Ausschreiben‘ gegen Heinrich vom 13. Juni 1541¹⁷⁶

167 Landgraf Philipp von Hessen: *Dritte warhafftige verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541.

168 Anonym [Lening, Johannes]: *Expostulation Satane mit hertzog heintzen seinem geschworen diener*, Vtopia [Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541].

169 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: *Verantwortung wider des verstockten Gottlosen vormaledeieten verfluchten ehrensunders bösthetigen Barrabas auch hurnsüchtigen holofernes von Braunschweig Lügenbuch*, Wittenberg: Georg Rhau 1541.

170 Anonym: *Neue Zeitung. Zween Sendbrieff An Hansen Worst zu Wolfenbüttel geschrieben*, Wolfenbüttel [!], [Wittenberg: Nickel Schirlentz] 1541.

171 Martin Luther: *Wider Hans Worst*, Wittenberg: Hans Lufft 1541.

172 Thomas Naogeorgus: *INCENDIA*, Wittenberg: Georg Rhau 1541.

173 Thomas Kirchmeyer: *Der Mordbrandt*, u. a. Magdeburg: Michael Lotter 1541.

174 Georg Spalatin: *Chronica und Herkommen*, Wittenberg: Georg Rhau 1541.

175 Stadtrat Braunschweig: *Eins Raths der Stadt Braunschweig andere vorantwortung widder Heinrichs vnerfintlich gedichte aus welchem sich nachmals befindet das Heinrich sich tetlicher weise zu denen von Braunschweig genötigt*, Magdeburg: Michael Lotter 1541.

176 Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg: *Ernsts Andere bestetigte Verantwortung vnd Schutzschrifft Wider Heinrichs vnerweisliche Ausschreiben Aus welcher sich befindet was Heinrich solcher gerechtigkeiten an Braunschweig ausgebreitet hat er one grund gethan*, Wittenberg: Georg Rhau 1541.

Anonym

- Gedicht gegen Heinrich¹⁷⁷
- fiktiver Schmähbrief gegen Heinrich¹⁷⁸

Der Landgraf beendete mit seiner *dritten Verantwortung* den Überbietungswettkampf des bisherigen Streits, indem er mit 75 Blatt absichtlich eine nur halb so lange Schrift wie der Herzog verbreitete und dessen invektiven Ton nicht zu übertreffen versuchte. Auf dem Titel finden sich keinerlei direkte Beleidigungen, dafür der Psalm 109 auf der Rückseite über die Lügen der Ungläubigen.¹⁷⁹ Gelegentlich sind Herabsetzungen im Text platziert, wie Heinrich sei der wahre Catilina und, schlimmer noch als dieser, Appius Claudius, Marcus Manlius *vnd was dergleichen mehr böser buben sein*.¹⁸⁰ Aber erst gegen Ende finden sich Invektiven wie *öffentliche schendliche lesterliche mißgeburt*¹⁸¹ oder *es redet der teuffel selbst auß ihme ärger dann Judas*.¹⁸²

Der Text ist im Vergleich zu den anderen ‚Ausschreiben‘ erneut auffallend gut strukturiert (‚ein Absatz, ein Gedanke‘) und die Formulierungen sind pointiert und präzise. Außerdem werden durch typographische Hervorhebungen Streitthemen eingeführt, und am Ende des Drucks findet sich neben einer ausführlichen Errata-Liste ein Verzeichnis aller wichtigen Streitpunkte.¹⁸³ Die hessische *Verantwortung* erscheint deswegen betont nüchtern und deutlich zugänglicher als die Wolfenbütteler, aber auch die kursächsischen Drucke.

Wenngleich fast alle Streitpunkte bekannt sind, so schreibt der Landgraf mittlerweile davon, dass sich der Streit *auß dem mißverstand in der religion*¹⁸⁴ ergeben habe. Der bisherige Versuch, die Auseinandersetzung als weltlichen Streit mehrerer Reichsfürsten zu charakterisieren, um ein Eingreifen des Nürnberger Bundes im Vorfeld zu delegitimieren, wurde also endgültig aufgegeben. Bei den Streitpunkten um die religiösen Differenzen hielt sich der Landgraf trotzdem zurück und verwies auf die kommenden Debatten des Reichstages. Immerhin betonte er aber, dass ihr

177 [Nikolaus von Amsdorff]: *Ein Getichte*, u. a. [Wittenberg: Georg Rhau 1541].

178 Anonym [Georg Major]: *Warhafftige Contrafactur Hertzog Heinrichs vnd seiner Gesellschaft*, [Wittenberg: Georg Rhau 1541].

179 Landgraf Philipp von Hessen: *Dritte warhafftige verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541, Bl. A1a–b.

180 Ebd., Bl. D2b.

181 Ebd., Bl. G3a.

182 Ebd., Bl. G2a–b.

183 Ebd., Bl. T1b–T2a.

184 Ebd., Bl. A2b.

Handeln auf dem richtigen Verständnis der Bibel gründe und daher rechtmäßig sei.¹⁸⁵

Auf zwei Streitpunkte ging er ausführlicher ein. Den Bigamievorwurf konterte er mit einer langen Vorwurfskette an den Herzog: Dieser sei ein vergewaltigender Ehebrecher, Frauenschläger und kontrollsüchtiger Ehemann, auch beherberge er Mörder und Mordbrenner. Außerdem habe der Herzog nach der Scheinbeerdigung der von Trott Vigilien und Seelenmessen für die noch lebende Frau halten lassen, was zeige, wie wenig er von den religiösen Bräuchen der altgläubigen Kirche halte. Außerdem habe die Verwandtschaft Eva von Trotts Heinrich nicht nur gute Dienste geleistet, sondern einige davon seien in seinen Diensten sogar verstorben. Die Entführung und Vergewaltigung der von Trott sei also auch ein Bruch der Loyalität dieser Adelsfamilie zum Wolfenbütteler Haus.¹⁸⁶ Die zu Beginn des Reichstages gedruckte Rechtfertigung der Untergebenen des Wolfenbütteler Herzogs kommentierte der Landgraf ebenso ausführlich.¹⁸⁷

Heinrichs widersprüchliche Rolle im Württemberger Feldzug nutzte der Landgraf erneut mit ausführlich zitierten Dokumenten aus: Der Herzog habe einerseits den Rechtsanspruch Herzog Ulrichs von Württemberg auf seine Herrschaft ihnen gegenüber als rechtmäßig, aber andererseits gegenüber König Ferdinand sowie in seinen jetzigen Streitschriften als unrechtmäßig dargestellt.¹⁸⁸ Entsprechend endete der Landgraf mit dem Vorwurf, Heinrich agiere gegenüber allen anderen Reichsständen, auch gegen Kaiser und König, betrügerisch und halte sich nicht an Absprachen. Außerdem halte er sich nicht an den von ihm gelobten Glauben und habe viele rechtliche und soziale Verfehlungen begangen.¹⁸⁹ Deswegen werde der Landgraf auf dem kommenden Reichstag vor Kaiser und Reichsständen alle Beweise vorlegen, ihn anklagen und zur öffentlichen Debatte auffordern. Außerdem bat er die Vermittlerkurfürsten, sich nicht in die Gesellschaft des Herzogs zu begeben.¹⁹⁰

Völlig konträr zum betont nüchternen und systematischen Stil des hessischen ‚Ausschreibens‘ präsentiert sich das ‚Ausschreiben‘ Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen. Auf dem Titelblatt befindet sich eine Abbildung Johann Friedrichs im vollen Kurfürstenhabit mit dem Kurschwert und sechs Wappen, gerahmt von Bibelzitaten über die Verruchtheit der *Hurer*, wie Herzog Heinrich einer sei. Johann Friedrich führte mit diesem Bildprogramm die inferiore Stellung des Welfenherzogs, der gegen einen standeshöheren Kurfürsten stritt, deutlich vor. Der Titel der

185 Ebd., Bl. C4a, E3a.

186 Ebd., Bl. J3b–K1b.

187 Ebd., Bl. X1a–Z3b.

188 Ebd., Bl. G1b–G2b, Q1b–Q4b.

189 Ebd., Bl. T1a.

190 Ebd., Bl. T1b.



Abb. 8 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: Verantwortung wider des verstockten Gottlosen vormaledeieten verfluchten ehrenschilders bösthetigen Barrabas auch hurnsüchtigen holofernes von Braunschweig Lügenbuch, Wittenberg: Georg Rhau 1541, Bl. A1a. München, Bayerische Staatsbibliothek, Res/4 Eur. 296 m, S. 4, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10200074-7.

Schrift ist ausladend und beleidigt Heinrich als *verstockten Gottlosen vormalededeiten verfluchten ehrenscheider bösthetigen Barrabas auch hurnsüchtigen holofernes von Braunschweig*. Auf der Verso-Seite des Titels sind zwei Psalmen (26, 27) über die *Narren* abgedruckt.¹⁹¹

Mit 85 Blatt Umfang beteiligte sich auch der Kurfürst an einer Beendigung des Überbietungswettkampfes hinsichtlich der Länge. Dafür überbot er die beleidigende Sprache des Wolfenbütteler Herzogs um ein Vielfaches. Die ganze Schrift ist unentwegt von Invektiven und Bibelverweisen durchsetzt: *BrunstEsel von der Stauffenburg*¹⁹², *Ehrenrürer vnd lügentichter von Braunschweig*¹⁹³, *Saduceer vnd stinkender Huren vogt von der Stauffenburg*¹⁹⁴, *leibhaftige[r] Sathan und Diabolus*¹⁹⁵ oder *Nabal und Gottlose[r] Doeg*¹⁹⁶. Derartige Beleidigungsketten gegen den Herzog nehmen zumeist mehrere zusammenhängende Zeilen pro Seite ein. Gemeinsam mit einem ausladend hypotaktischen Satzbau ist es im Vergleich zu dem hessischen und selbst zu dem Wolfenbütteler ‚Ausschreiben‘ sehr schwer, dem Textinhalt zu folgen. Der Aufbau der Schrift ist auch anders als zuvor, da der Kurfürst erst kurz vor dem Bogen G auf die bekannten Streitthemen eingeht und bis dahin neue Vorwürfe und Beleidigungen aufzählt, die auch gegen die Altgläubigen insgesamt zielen. So prophezeit er Heinrich zu Beginn, dass er nicht mehr lange in der Gunst der anderen Reichsstände oder des Kaisers und Königs stehen werde. Selbst der Papst habe ihm mittlerweile das Stift Hildesheim aberkannt.¹⁹⁷

Natürlich brandmarkte er den Herzog als Verräter Gottes und Verfolger der Christenheit. Der Kurfürst sei, wie man an dessen Anerkennung der *Confessio Augustana* erkenne, rechtgläubig. Die ebenso zu Augsburg übergebene altgläubige *Confutatio* wiederum sei widerlegt und falsch, weshalb sie auch nie veröffentlicht worden sei.¹⁹⁸ Genauso habe man während der Wormser Religionsgespräche die Unfähigkeit der altgläubigen Theologen gesehen, die auch in den Regensburger Religionsgesprächen zu sehen sein werde.¹⁹⁹ Er verwies auch auf *Wider Hans Worst* als Widerlegung der altgläubigen theologischen Position.²⁰⁰ Angesichts der kaiserlichen Reunionsbemühungen und des Versuchs, zu einem religionspolitischen

191 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: *Verantwortung wider des verstockten Gottlosen vormalededeiten verfluchten ehrenscheiders bösthetigen Barrabas auch hurnsüchtigen holofernes von Braunschweig Lügenbuch*, Wittenberg: Georg Rhau 1541, Bl. A1a–b.

192 Ebd., Bl. H3b.

193 Ebd., Bl. K4b.

194 Ebd., Bl. N2b.

195 Ebd., Bl. D4a.

196 Ebd., Bl. P1b.

197 Ebd., Bl. A4a–b.

198 Ebd., Bl. B1b–B2a.

199 Ebd., Bl. B2a.

200 Ebd., Bl. B2a.

Ausgleich über Religionsgespräche zu gelangen, sind derartige Aussagen des Kurfürsten, die ja im Vorfeld der Verhandlungen zu hunderten auf dem Regensburger Reichstag verteilt wurden, bemerkenswert, zeigten sie den anderen Reichsständen doch deutlich an, dass der sächsische Kurfürst nicht bereit war, einen theologischen Ausgleich hinzunehmen.

Auch er führte Heinrichs altgläubige Vorkämpferrolle vor, leiste dieser doch dem sündhaften Papst nicht einmal in der Hildesheimer Angelegenheit Gehorsam oder auch nur dessen Lehre, wie an den Seelenmessen für die lebendige von Trott erkennbar sei.²⁰¹ Den Vorwurf übermäßigen Alkoholkonsums konterte der Kurfürst mit einem Verweis auf die deutschen Tischsitten und der Behauptung, der Herzog betrinke sich seinerseits zumeist derart, dass er *toll vnd vnsinnig* werde und jedermann ihn dann meide. 1530 zu Augsburg habe er sich sogar betrunken vor dem Kaiser und mehreren Reichsständen blamiert.²⁰² Den Vorwurf des Wundertiers gab der Kurfürst ebenso zurück, indem er behauptete, der Herzog habe ein *Laugesicht* und sei deswegen nicht schön anzusehen.²⁰³

Natürlich unterstellte auch der Kurfürst dem Herzog, den öffentlichen Streit begonnen zu haben, da er seine zu Frankfurt übergebenen Schriften *hin und wider ausgeschickt* habe, um die schmalkaldischen Bundeshauptleute durch Verleumdungen zu diffamieren und auszugrenzen.²⁰⁴ Außerdem wolle der Herzog über das Reichskammergericht einen ‚rechtlichen Krieg‘ gegen sie beginnen, den er bereits durch *Römische Bösewichts tücken mit Mordbrennen* vorbereite.²⁰⁵ Erst danach folgte eine ausgiebige Diskussion der bekannten Streitthemen der Geleitsverweigerung und des angeblichen kursächsischen Reiterüberfalls.²⁰⁶ Erneut griff der Kurfürst auch die herausgestellte herzogliche Rechtgläubigkeit auf: Selbst die Altgläubigen würden darüber lachen, dass Heinrich sich *zum vortreter jrer Religion* erkläre, da er unchristlich lebe und nichts von der Bibel oder den Aposteln und Kirchenlehrern verstehe.²⁰⁷ Nach längeren theologischen Erörterungen,²⁰⁸ einer Ausführung über die protestantische Abwesenheit vom päpstlich ausgeschriebenen Konzil,²⁰⁹ einer Auseinandersetzung mit der Kirchengüterproblematik²¹⁰ und den

201 Ebd., Bl. B3b.

202 Ebd., Bl. C1a–C2b.

203 Ebd., Bl. C3a.

204 Ebd., Bl. D2b–D4b.

205 Ebd., Bl. E1b–E2a.

206 Ebd. Bl. F4bff.

207 Ebd., Bl. P1b–P3a.

208 Ebd., Bl. P3b–Q1a.

209 Ebd., Bl. Q2a–Q4b.

210 Ebd., Bl. R1b–R2a.

Oberherrschaftskonflikten²¹¹, darunter sehr ausführlich der Streit des sächsischen Kurfürsten mit dem Mainzer über Magdeburg,²¹² endet die Schrift mit einer typographisch hervorgehobenen Erläuterung der kursächsischen Position zur Wahl König Ferdinands.²¹³

Neben den beiden ‚Ausschreiben‘ verbreiteten Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp auch anonyme satirische Schriften als Antwort auf die herzogliche *Evangelische Unterrichtung*, in denen die vielen Vorwürfe, darunter sehr prominent der Mordbrennervorwurf gegen den Herzog, in einfacher und äußerst beleidigender Form gebündelt wurden: Im kurfürstlichen Druck unterhielten sich zwölf Scharfrichter über die besten die jeweiligen Vergehen des Wolfenbütteler Herzogs spiegelnden Hinrichtungsmethoden. Ein Beispiel: Der elfte Scharfrichter bezeichnete Heinrich als *Mordtbrenner Hauptman* und verurteilte ihn zum Tode durch Feuer, indem man ihn mit einer Kette an eine Säule schmiede *vnd ein fein langsam Fewr vnher geschürret vnd Euwer Fürst[lich] Gna[den] also gebraten werden*. Daneben solle man ein *Schrotfass voller wasser* setzen, *das E[urer] F[ürstlich] G[naden] sich darmit abkullen kunde*, um die Strafe zu verlängern.²¹⁴

Außerdem ließ der Kurfürst ein humanistisches Theaterstück von Thomas Naogeorg in Lateinisch²¹⁵ und Deutsch²¹⁶ auf dem Reichstag verbreiten mit dem Namen *Mortbrandt. Ein neuwe Tragedi*. Im Stück treten alle wichtigen Personen der damaligen Reichspolitik mit sprechenden Namen in Erscheinung.²¹⁷ Heinrich überzeugt darin als *Pyrgopolinices* (Stadtstürmer) die altgläubigen Reichsstände und die päpstlichen, hier teuflischen Kardinäle davon, die Protestanten mit Brandstiftungen zu bestrafen. Der geheime Plan wird aber vom umsichtig und weise agierenden sächsischen Kurfürsten *Philaletes* (Wahrheitsliebender) gemeinsam mit seinem Kanzler (*Probus*) aufgedeckt. Danach wird die Hinrichtung mehrerer Untergebener des *Pyrgopolinices* wegen Mordbrand sehr bildhaft dargestellt. Zum Schluss urteilt eine Fürstenversammlung (*coetus principium*), dass man einen Reichsfürsten wegen der Mordbrände zwar nicht rechtlich belangen könne, jedoch beschrieb der

211 Ebd., Bl. R3a–R4b.

212 Ebd., Bl. S1a–T4b.

213 Ebd., Bl. X1a–Y1a.

214 Anonym: *Neue Zeitung. Zween Sendbrieff An Hansen Worst zu Wolfenbüttel geschrieben*, Wolfenbüttel [!] [Wittenberg: Nickel Schirlentz] 1541, Bl. C1a–b.

215 Thomas Naogeorgus: *INCENDIA*, Wittenberg: Georg Rhau 1541.

216 Thomas Kirchmeyer: *Der Mortbrandt*, u. a. Magdeburg: Michael Lotter 1541.

217 Der Papst als *Pammachus*, ein Kardinal als *Porphirius*, Kurfürst von Mainz als *Oncogenes*, die deutschen Bischöfe als *Disidemonades*, der Bayernherzog als *Polystratus*, Herzog Georg von Sachsen als *Holofernes* und so weiter. Vgl. dazu HÜBNER, Studien Naogeorg III.

kursächsische Kanzler *Probus* sehr detailliert eine mögliche Hinrichtung des *Pyrgopolinices*.²¹⁸ Hier sind deutlich die protestantischen Erwartungen an den zeitgleich tagenden Reichstag und die Schiedsfunktion der Reichsöffentlichkeit zu erkennen.

Weiterhin sollte eine von Georg Spalatin im kursächsischen Auftrag erstellte Chronik die genealogischen Behauptungen der kurfürstlichen ‚Ausschreiben‘ belegen, die Wettiner besäßen eine bessere Herkunft als die Welfen.²¹⁹ Der Kurfürst übersandte Anfang April zusätzlich ein *Getichte* nach Regensburg mit der Bitte, es dort auszuteilen.²²⁰ Unter dem ironischen Titel, es zeige an, wie fromm Herzog Heinrich sei, werden darin in gereimter Form viele der Vorwürfe gegen Heinrich und das Reichskammergericht aufgezählt.²²¹

Der Landgraf ließ durch Johannes Lening einen fiktiven Teufelsbrief als Antwort auf die *Evangelische Unterrichtung* erstellen, der in vier Auflagen erschien.²²² Satan schilt darin seinen Untergebenen Herzog Heinrich, seine Verbundenheit zum Teufelsreich durch *vnschuldig blut vergiessenn Jungfrawen vnd frawen schenden, liegen [lügen], vnd triegen [betrügen]*²²³ viel zu offen zu zeigen, und zählt viele weitere Vorwürfe gegen den Herzog auf.

Außerdem kursierte eine Georg Major zugeschriebene²²⁴ anonyme Druckschrift in gereimter Briefform, die die Motive des *Wider Hans Worst* aufgriff (Heinrich als *Heintz Hansworstischer fantast*²²⁵) und dessen Feindschaft gegen die Protestanten ausführlich beschrieb. Der Herzog wird darin auch für seinen pseudonymen Scharfrichterbrief *Evangelische Unterrichtung* geschmäht: Da der Herzog sich als Scharfrichter ausgegeben habe, wolle auch niemand mehr in seiner Nähe sein.²²⁶ Am Ende verfiel die Schrift in immer längere Invektiven wie:

218 *So dunckt mich das er wirdig sei Das man im dneigel abe zieh Vnd scher jm dwimbern von der stirn den bart des gleichen von dem Kinn Vnd las jms blut Vnd thu jn ab Der zal der Fürsten gan schabab Vnd richt jn darnach mitdem swerd Oder dem fewr wie ers ist werdt Vnd wenn das leben ist daruon Denn ist aller erst sein rechter lon Das man in werff jnn hellisch flamm Fur Cerberon ins Teuffels namm Das er in ewiglich zerreiss.* Ebd., Bl. G2v–G3r.

219 Georg Spalatin: *Chronica und Herkommen*, Wittenberg: Georg Rhau 1541. Vgl. auch BUTZ, Spalatins Invektive.

220 KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 288.

221 [Nikolaus von Amsdorff]: *Ein Getichte*, [Wittenberg: Georg Rhau 1541].

222 KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 281–282.

223 Anonym [Lening, Johannes]: *Expostulation Satane mit hertzog heintzen seinem geschworen diener*, Vtopia [Marburg: Christian Egenolf d. Ä. 1541], Bl. A1b.

224 CLEMEN, Georg Major.

225 Anonym [Georg Major]: *Warhafftige Contrafactur Hertzog Heinrichs vnd seiner Gesellschaft*, [Wittenberg: Georg Rhau 1541], Bl. A3a.

226 Ebd., Bl. B4a–b: *Ein Fürst im Reich warst alhier zum Henger machst dich selber nu So wird ein jder sehen zu Das er sich forthin des abthu hab mit dir nichts zuschickn Weil du Dich selber macht zum Henger nu.*

*Kein Fürst im Reich kanstu sein mehr sondern du bist ein Mordbrenner Ein verrückter Junckfrau schender Ein Gottloser Ehebrecher Du heiloser lincker Schecher Du giffziger böser Meuchler Du bist ein abgefeimter Mörder Dort zu Warheitsbrunn du Hencker.*²²⁷

Der Frankfurter Gesandte Johann von Glauberg berichtete am 14. April 1541 von dieser Masse an Druckschriften, die mittlerweile auf dem Reichstag kursierten:

*wir [glauben], daß solche bucher in itzige fastenmeß mit grosser menge gepraecht syen worden [...]. Eß sint sonst allerlay schmehebuchlin im druck ausgegangen, eyns, [...] wie der teuffel Hg. Henrichen, seynem lieben getreuen, schreybt und vermanet, wie er sich in allen sachen erzaigen und halten soll etc.*²²⁸

Die ‚Ausschreiben‘ Kursachsens und Hessen wurden genauso wie die herzoglichen Drucke mittels Sekretäre an die Reichstagsteilnehmenden persönlich übergeben.²²⁹ Die satirischen Schriften hingegen scheinen, wie *Incendia*²³⁰ oder das *Geticht*²³¹, heimlich auf kurfürstlichen Befehl verteilt oder ausgelegt worden zu sein. Sie wurden auch zwischen den Fürsten ausgetauscht,²³² von Untergebenen der Fürsten

227 Ebd., Bl. C2b–C3a.

228 RTA JR XI, Nr. 572, S. 2454 (Johann von Glauberg und Hieronymus zum Lamb an Bgm. und Rat von Frankfurt, Regensburg, 14. April 1541).

229 Ebd., Nr. 609, S. 2556, Fn. 1 (Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst an die sächsischen Reichstagsgesandten, Regensburg, 16. April 1541): Die 300 übersandten Exemplare sollen *undter di churfursten stände, und Potshafft auch an den keiserlich hoff also vnd dermassen, aufteilen lassen, domit es solches schleunigk vnd in der eyl beschern muge*. Vgl. ebd., Nr. 543, S. 2352f. (Hieronymus Boner an Bgm. und Rat von Colmar, Regensburg, 2. April 1541).

230 Ebd., Nr. 726, S. 2923f (Die sächsischen Reichstagsgesandten an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst, Regensburg, 9. Juni 1541): Dass die Gesandten *die lateinische tragedien [Incendia] unvormarckt wollen austeylen, haben wir [Johann Friedrich] gerne gehort*.

231 Ebd., Nr. 562, S. 2414, Fn. 5 (Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst an die sächsischen Reichstagsgesandten, Regensburg, 2. April 1541): *Nachdem auch ain geticht im druck ausgegangen, wie from Hg. Heinrich von Braunschwigk und wie boße di luterischen sein [Hervorhebung im Original], so thun wir euerer L. und eich deren etzliche hineben übersenden. Die werdet ir zu Regensßburg auch wol auszuteilen wissen*.

232 Ebd., Nr. 772, S. 3074f (Kurfürst Joachim II. von Brandenburg an Landgraf Philipp von Hessen, Regensburg, 22. Juni 1541): *Wir haben auch das buchlein, darinne die scharfrichter ir urteil uber Hg. Heinrichen von Braunschwigk fellen [Zween Sendbriefe], widerfunden und wollen dasselb euerer L. mit zum besten noch zur zeit gebrauchen und bey negster botschaft euerer L. zusenden*.

zur Verteilung nach Regensburg verschickt,²³³ von den Gesandten wiederum in ihre Heimat geschickt,²³⁴ kurzzeitig verkauft, aber teilweise auch wieder beschlagnahmt.²³⁵ Nicht alle Teilnehmenden hatten sofort Einblick. Die Gesandten des altgläubigen Würzburger Bischofs beispielsweise wussten nur von der Existenz der Druckschriften, konnten jedoch keine selbst in Augenschein nehmen.²³⁶

Tatsächlich wurde diese Masse an offiziellen und satirischen Drucken während der Reichtagsverhandlungen von nicht wenigen Teilnehmenden als störend und teils als nachteilig für die eigene Sache angesehen. So der Konstanzer Rat Konrad Zwick:

*Es schribent der K[ur]ffürst zu Sachssen, Hessen und Luther, ouch H[erzo]g Hainrich von Brunschwyg noch immerdo ungeschickte und schmechliche bucher widerainanderen, an denen verstendig lut wenig gefallen habent. Sy sind lang und verdrießlich zu lesen. Derhalben ich, dieselben euerer W[ürden] zu schicken, underlassen hab.*²³⁷

Auch die Augsburger Gesandten berichteten davon, dass *schier jederman mied [müde] sei, Heinrichs biechlein zu lesen*.²³⁸ Christoph Zwick kommentierte die Verbreitung der Satiren und der Ausschreiben, die so *spottlich, errurig, schentlich und schmelich* wären, dass *doch davon nit zu schreiben ist und nymandts gefallen darob empfinde, sonder groß entsitzen [Entsetzen]*, mit dem Vermerk: *es kund und werde zukainem guten gebern mügen*.²³⁹ Auch die Frankfurter Gesandten charakterisier-

233 Ebd., Nr. 646, S. 2664, Fn. 3 (Hans von Ponickau an Hans von Dolzig, Schneeberg, 13. Mai 1541): *Hiebei vorwart ubersend ich euch etzliche exemplar aines sendebriefs, so durch den lucifer und diebhencker zu Wulffenbeutel [Evangelische Unterrichtung] an Hans Warstenn doselbst ausgangen und die mir durch einen guten freund zukommen. Welche schickung ich dorumb thue, ob villeicht deren zu Regensburg nit wheren, das ir sie undter euere bekante freunde wollet weiter austeilten.*

234 Ebd., Nr. 605, S. 2549f, Fn. 1 (Hans Wörlin an Bürgermeister und Rat von Nördlingen, Regensburg, nach 25. April 1541).

235 Ebd., Nr. 572, S. 2454 (Johann von Glauberg und Hieronymus zum Lamb an Bgm. und Rat von Frankfurt, Regensburg, 14. April 1541): *Aber solche buchlin sint also in gehaym verzuckt [weggenommen] worden, das wir die allayn bloeß zu lesen und nit zu kauffen bekhommen moegen etc.*

236 Ebd., Nr. 545, S. 2358f (Würzburger Gesandte an Bischof Konrad von Würzburg, Regensburg, 5. April 1541): *Man sagt, es gheen etzliche andere böse famoß libell gegen Braunschweig und Hessen auß etc., wiewole wir deren keins noch gesehen, sollen aber gewißlich allhie sein.*

237 Ebd., Nr. 605, S. 2547 (Konrad Zwick an Bürgermeister und Rat von Konstanz, Regensburg, 26. April 1541).

238 Ebd., Nr. 679, S. 2765–2766 (Wolfgang Rehlinger und Simprecht Hoser an die Geheimen von Augsburg, Regensburg, 26. Mai 1541).

239 Ebd., Nr. 525, S. 2305 (Christoph Zwicker an Bürgermeister und Rat von Memmingen, Regensburg 22. März 1541).

ten den Streit als Gefahr für die eigene Sache.²⁴⁰ Diese negativen Einschätzungen erreichten aber wohl nicht die Konflikteilnehmer. Die kursächsischen Gesandten beispielsweise vermeldeten ihrem Herrn: *inmassen wir von den andern stenden auch nichts anders vermercken*, als dass die Schriften ihnen *sehr wolh gefhielen und gantz statlich und gruntlich gestellet weren*.²⁴¹

1.4.4 Schmähschriftenverbot und gedruckte Reichstagsreden (Juni–Juli 1541)

Gleich mehrfach verbot der Kaiser explizit allen Konfliktparteien, Schmähschriften zu verteilen. Bereits Mitte März hatte er Herzog Heinrich nicht nur dazu aufgefordert, keine Schriften mehr zu verteilen, sondern das Verbot sogar öffentlich anschlagen lassen. Nur einen Tag später begann der Herzog seine erste Publikationsoffensive auf dem Reichstag.²⁴² Der Kurfürst rief seine Gesandten dazu auf, sich deswegen nicht beim Kaiser zu beschweren, damit er und der Landgraf ihre eigenen Publikationen ausbringen können, denn *was ime [Heinrich] uber k[aiserliche] M[ajestät]t verboth recht gewest, muß uns hinwider an k[aiserliche] M[ajestät]t vorboth vielmher billich sein*.²⁴³ Entsprechend wies er seine Gesandten an, seine Druckschrift, so schnell es gehe, zu verteilen und, falls ein erneutes kaiserliches Verbot ergehe, dieses explizit zu ignorieren.²⁴⁴ Bis Ende Mai schien dann tatsächlich ein erneutes Verbot ergangen zu sein.²⁴⁵

Am 10. Juni hielt Herzog Heinrich vor dem Kaiser in Anwesenheit vieler Reichstände einen Vortrag über die Streitschriftenkontroverse. Hierin beschwerte er sich, dass er sich erst durch die Herausgabe der kursächsischen-hessischen Streitschriften dazu genötigt gesehen habe, eigene ‚Ausschreiben‘ zu veröffentlichen. Nicht nur bat er stereotyp darum, den Lügen seiner Gegner keinen Glauben zu schenken, sondern bot auch an, alle Streitsachen auf dem Reichstag zu verhandeln

240 Ebd., Nr. 572, S. 2454 (Johann von Glauberg und Hieronymus zum Lamb an Bürgermeister und Rat von Frankfurt, Regensburg, 14. April 1541): *Wo ksl. Mt. den widerwillen, so sich zwischen dem Kf. zu Sachsen, dem landtgraven und dan Hg. Henrichen erhelt, nit wirt hinlegen, ist zu besorgen, das nichts guths daraus werde*.

241 Ebd., Nr. 609, S. 2556–2557 (Die sächsischen Reichstagsgesandten an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst, Regensburg, 29. April 1541).

242 Ebd., Nr. 517, S. 2279 (Christoph von Taubenheim und Eberhard von der Thann an Kurfürst Johann Friedrich, Regensburg, 16. März 1541).

243 Ebd., Nr. 524, S. 2294 (Kurfürst Johann Friedrich an die sächsischen Reichstagsgesandten, Torgau, 22. März 1541).

244 Ebd., S. 2556, Fn. 1 (Kurfürst Johann Friedrich an [die sächsischen Reichstagsgesandten], Torgau, 16. April 1541).

245 Ebd., Nr. 686, S. 2780 (Die sächsischen Reichstagsgesandten an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst, Regensburg, 28. Mai 1541).

oder den Streit *mit meiner handt, wie sich geburt, außzutragen*.²⁴⁶ Tatsächlich ließ er den kurzen Vortrag kurz darauf mit seinem Wappen auf dem Titel drucken und durch einen knappen Zusatz auf dem Titelblatt andeuten, dass der Landgraf aufgrund dieses Vortrags den Reichstag kurz darauf verlassen habe.²⁴⁷ Am 8. Juli wies der Herzog seinen Großvogt an, den gedruckten Vortrag nach Regensburg zu übersenden und an nicht näher benannte Empfänger*innen ausgehen zu lassen.²⁴⁸

Sowohl der Landgraf als auch der Kurfürst erhielten den Druck Anfang Juli. Sie entschieden sich erneut, das Druckschriftenverbot zu ignorieren, denn, wie der Landgraf mit Verweis auf seine *ehren notturft* schrieb, *so wer uns auch in alweg verletzlich, das unser gegenbericht zuvor endung des reichstags nit solt ußgeen*.²⁴⁹ Beide überstellten ihre gedruckte Antwort Ende Juli nach Regensburg und versandten sie darüber hinaus an einen nicht identifizierbaren Personenkreis.²⁵⁰ Der Landgraf antwortete darin, der Herzog habe durch die Verbreitung der gedruckten Rede die Absprache zur Nichtverbreitung von Streitschriften während des Reichstages gebrochen. Er widersprach der Behauptung, er sei nur wegen des herzoglichen Vortrags abgereist, zählte viele der in seinen anderen Drucken bereits gegen den Herzog vorgebrachten Anschuldigungen auf und erbot sich ebenso, jedwede Verhandlung darüber sofort zu unterstützen.²⁵¹ Auch der Kurfürst antwortete vergleichbar in seiner gedruckten Eingabe an den Kaiser, in der er über mehrere Seiten hinweg Herzog Heinrich anklagte, seit dem letzten Sommer im Reich Mordbrenner zu bezahlen, und immer wieder auf ihre deswegen eingereichte Supplikation verwies.²⁵²

246 Ebd., Nr. 258, S. 1387–1388 (Eingabe Herzog Heinrichs an den Kaiser, Regensburg, 10. Juni 1540).

247 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Furtrag Herr Heinrich der Jünger auff gehaltenem Reichstage gethan*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541.

248 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 106r–v (Herzog Heinrich an Grovagt Stechau und Licentiat Krause, 8. Juli 1541); vgl. auch Ebd., Nr. 494, fol. 45r–v (Konzept, Herzog Heinrich an Arndt von Oyhans?, Regensburg, 12. Juni 1541).

249 RTA JR XI, Nr. 856, S. 258 (Landgraf Philipp von Hessen an Johann Feige, Alexander von der Thann, Johann Keudel und Sebastian Aitingen, Kassel, 12. Juli 1541).

250 Ebd., Nr. 922, S. 3550 (Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst von Sachsen an die sächsischen Reichstagsgesandten, Torgau, 31. Juli 1541); ebd., Nr. 901, S. 3490 (Die sächsischen Reichstagsgesandten an Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Johann Ernst, Regensburg, 24. Juli 1541). Vgl. auch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen: *Antwort herr Johans Friderich Hertzog zu Sachssen vnd Churfürst zu Regenspurg auff die vormeinte Supplication Heinrichs von Braunschweig, Wittenberg: Rhau, Georg 1541*.

251 RTA JR XI, Nr. 259, S. 1389–1391 (Eingabe Landgraf Philipps von Hessen an den Kaiser, Regensburg, [nach 15. Juli 1541]. Vgl. Landgraf Philipp von Hessen: *Verantwortung auff Hertzog Heinrichs vormeinte Supplication*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541.

252 RTA JR XI, Nr. 260, S. 1391–1398.

Das Problem des Schmähschriftenverbots war auch Teil der Verhandlungen zum Reichsabschied. Die protestantischen Stände antworteten am 14. Juli 1541 auf eine entsprechende kaiserliche Vorlage für den Abschiedstext, dass sie zwar ein Schmähschriftenverbot befürworteten, aber zur *rettung irer ehren notturft* ein Recht zur Antwort auf Schmähschriften verbleiben müsse, da derartige *ehrenrettung und verantwortung kein schmebucher können genant werden*.²⁵³ Damit war genau die Erwiderungslogik angesprochen, die von der Veröffentlichung der ersten Schrift an zur Verselbstständigung der Kontroverse geführt hatte. Beide Seiten handelten nach dem beschriebenen Prinzip und labelten ihre eigenen Schriften immer nur als Ehrenrettung gegen die Schmähschriften des Gegners. Die Kurfürstenratsmehrheit (Köln, Pfalz, Brandenburg) unterstützte hingegen offen das kaiserliche Verbot und forderte sogar seine Verschärfung, indem neben dem Autor auch der Drucker, der Verkäufer und die Käufer derartiger Schriften bestraft werden sollten, unangesehen der Umstände. Dafür baten die drei Kurfürsten den Kaiser in der Streitsache wegen der Schriften, *die zwischen etlichen hohen stenden* ausgegangen seien, *daraus allerhandt unruhe zu besorgen*, die Konfliktparteien zur Verhandlung zu bringen.²⁵⁴ Auch die Antwort der altgläubigen Fürstenratsmehrheit, in der Heinrich aktiv war, vom 17. Juli enthielt eine klare Zustimmung zum kaiserlichen Schmähschriftenverbot, ohne Lockerungen oder das Recht auf Erwiderung, das die protestantische Kurie gefordert hatte.²⁵⁵

Der Reichsabschied vom 29. Juli 1541 bestätigte das Verbot eindeutig und ohne Ausnahmen: *das hinfuran in dem hl. reich kein schmachschriften, wie die namen haben mochten, gedruckt, veylgehabt, kauft noch verkauft werden dürfen*.²⁵⁶

1.4.5 Herzog Heinrichs zweite Publikationsoffensive (Juli 1541)

Die Debatten über das Schmähschriftenverbot waren für Herzog Heinrich äußerst problematisch, da seine Hofräte seit April an neuen Antworten arbeiteten. Um erneut in kürzester Zeit möglichst viele Reichsstände zu erreichen, musste der Herzog seine Erwiderungen noch vor Ablauf des Reichstages verteilen. Aber er hatte ja als Teil der altgläubigen Fürstenratsmehrheit dem Schmähschriftenverbot ohne Ausnahmen bereits am 17. Juli eindeutig zugestimmt. Deswegen entschied er

253 RTA JR XI, Nr. 140, S. 961 (Stellungnahme der protestantischen Stände zur kaiserlichen Vorlage vom 12. Juli 1541, Regensburg, 14. Juli 1541).

254 Ebd., Nr. 146, S. 993 (Stellungnahme der Kurfürstenratsmehrheit (Köln, Pfalz, Brandenburg) zur kaiserlichen Vorlage vom 12. Juli 1541, Regensburg, 17. Juli 1541).

255 Ebd., Nr. 149, S. 1007–1008 (Stellungnahme der Fürstenratsmehrheit zur kaiserlichen Vorlage vom 12. Juli, Regensburg, 17. Juli 1541).

256 Ebd., Nr. 941, S. 3613 (Reichsabschied, Regensburg, 29. Juli 1541).

sich dazu, seine zweite Publikationsoffensive unter noch größerer Geheimhaltung zu beginnen. Vier Drucke ließ er am Ende der Reichstagsverhandlungen verbreiten:

- ‚Ausschreiben‘ gegen Kurfürst Johann Friedrich vom 31. Mai 1541
- ‚Ausschreiben‘ gegen den Landgraf vom 4. April 1541
- pseudonymer, schmägender Dialog auf landgräflichen Teufelsbrief, ohne Datum²⁵⁷
- pseudonymes Gedicht gegen Protestanten, ohne Datum²⁵⁸

Ob die beiden Ausschreiben tatsächlich bereits Anfang April und Ende Mai, also noch vor Beginn der eigentlichen Reichstagsverhandlungen fertiggestellt gewesen waren, lässt sich nicht beantworten. Es ist aber angesichts der bisherigen, eher langsamen Antwortgeschwindigkeit des Herzogs eher unwahrscheinlich. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind auch diese Drucke absichtlich rückdatiert, wie die Anweisungen des Herzogs zur Verteilung nahelegen. Frühestens fertiggestellt waren die eigentlichen Druckschriften ohnehin erst Ende Juli.²⁵⁹ Denn erst am 23. Juli, also eine knappe Woche nachdem der Herzog dem Schmähschriftenverbot des Reichstages explizit zugestimmt hatte, wies er seinen Großvogt Balthasar Stechau an, seine neuen Druckschriften im Geheimen zu veröffentlichen:

*nit offentlich sonder in aller geheim ausgeen, vnnd keins verkeuffen lassen, sonder sie verstecken vnnd verschencken dergestalt das man nit darfur achten könne, das es aus vnserm beuelch gescheen [...] vnnd wem eynes gegeben wirdet, dem soll darneben angezeigt werden, als obs woll vor acht oder zehen wochen ausgegangenn were.*²⁶⁰

Sie sollten versteckt und verschenkt, aber nicht verkauft werden. Zusätzlich musste der Großvogt bei der Verteilung den Anschein erwecken, dass die Drucke bereits seit Mitte April kursierten! Die schmalkaldische Kanzlei sollte später nach der Eroberung Wolfenbüttels 1542 einen Dorsalvermerk auf diesem herzoglichen Schreiben anbringen, der eindeutig anzeigt, dass dieses Verhalten als konträr zum Reichsabschied gewertet wurde: *h[erzog] h[einrich] zeugt glaublich an das er geschnwinde vnnd listiglich wider den reichs abschied mit den schandtbuchern gehandelt. Einn ganntz kostlich brief.*²⁶¹

257 Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *DIALOGVS wider ein vngeschickte Expostulation Satane aus beuelch des Landgrauen gehalten*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdem] 1541.

258 Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *Contrarium wider ein erlogen schandgedicht*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdem] 1541.

259 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 38r–39v (Herzog Heinrich der Jüngere an Großvogt Stechau, Regensburg, 23. Juli 1541).

260 Ebd., fol. 38r–v.

261 Ebd., fol. 39v.

Anhand dieses Schreibens lassen sich genauere Aussagen über die Verteilungslogik des Herzogs treffen. Er beauftragte darin bestimmte Personen mit der Verteilung in spezifischen Regionen:

Verteiler	Anzahl	Orte
Herzog Heinrich selbst	50	Reichstag
Hennig Wangelin	50	Mecklenburg-Pommern und Mark Brandenburg
Claus Hermalinig	100	Lübeck, Stift Bremen, <i>desselben Orts</i>
Ebert von der Recke ²⁶²	100	Kleve und Jülich, Stift Köln und Münster
Amtmann zu Fürstenberg ²⁶³	30	Arndt von Ainshausen, Stift Paderborn und des Orts
Graf Hans Georg zu Mansfeld	20	Herzogtum Sachsen
<i>Sequester gegen Leipzig</i>	20	Herzogtum Sachsen
Heinrich Tesenhut	20	?
Stechau	?	Braunschweig und Umgebung, dem dortigen Adel, Stifte Magdeburg und Halberstedt

Die angesprochenen Gebiete befinden sich allesamt im Norden des Reiches und decken damit ziemlich genau das Konfliktgebiet der letzten Jahre ab. Der Süden beziehungsweise das Oberland wurde allem Anschein nach ausgespart oder bestenfalls über die Reichstagsteilnehmenden erreicht.

Die letzten beiden ‚Ausschreiben‘ des Wolfenbütteler Herzogs folgten mit 78 Blatt gegen Kursachsen und 69 gegen Hessen der neuen Unterbietungslogik beim Umfang, wobei dies nur durch eine deutlich kleinere Drucktype und bedeutend weniger Absätze erreicht wurde. Dafür folgte der Herzog nach wie vor dem Überbietungswettkampf bei den Invektiven. Entsprechend schwierig lassen sich beide Drucke überblicken, auch da so gut wie keine typographischen Hilfestellungen vorhanden sind.

Den sächsischen Kurfürsten beleidigte er direkt auf dem Titelblatt als *gottlosen verruchten verstockten abtrinnigen Kirchenrauber und vermaledeiten boshaffigen Antiochi Novatiani Severiani und Hurnwirt von Sachssen* und versprach eine Auseinandersetzung mit den Mordbrennervorwürfen.²⁶⁴ Tatsächlich sprach er Johann Friedrich entweder über Beleidigungen an oder über den Herzogtitel. Er vermied

262 Vgl. ebd., Nr. 539. Eberhart von der Recke war Amtmann des Herzogtums Jülich-Kleve-Berg und Heinrichs Vertrauensmann vor Ort.

263 In Fürstenberg hielt Heinrich gelegentlich Zusammenkünfte mit verschiedenen Vertrauten; vgl. ebd., Nr. 526, fol. 1r.

264 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Quadruplicae wider des Hurnwirts von Sachssen der sich Hansen Friderichen Hertzo=gen zu Sachssen nennet erdicht erlogen vnd vnuerschempt Lesterbuch*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. A1a.

jedoch, wenn möglich, den Kurfürstentitel zu verwenden – ein offenkundiges Eingeständnis der Bedeutung des Rangunterschiedes in der Auseinandersetzung und eine zusätzliche Invektive gegen den ranghöheren Kurfürsten. Nach wie vor finden sich viele Beleidigungen, wie *ungewaschen grober vnerfarnen vnd vngelerter Bengel von Sachsen*²⁶⁵, *Eselthier von Sachssen*²⁶⁶, *Pawrn von Sachssen, des Eltern vnd er vor wenigen jaren Churfürsten worden sein*²⁶⁷. Außerdem schilt er den Kurfürsten für seine unverständliche Sprache und seine häufige Verwendung fremdsprachiger Wörter.²⁶⁸ An späterer Stelle unterstellte er Johann Friedrich dann aber aufgrund mangelnder Kenntnisse des Griechischen (!), ungelehrt zu sein und den theologischen Argumentationen Heinrichs deswegen nicht folgen zu können.²⁶⁹ Die Diskussion über das jeweilige äußere Erscheinungsbild wurde fortgesetzt und gesteigert.²⁷⁰ Martin Luther wurde im Rahmen einer theologischen Erörterung als *Ketzer vnd Eidbrüchige[r] seelose[r] Münch*²⁷¹ diskreditiert. Auf die Spitze trieb der Herzog diese Debatten mit der Behauptung: *das wir besser in der schrift und Gotts wort gelernet vnd erfarn sein, als er [Johann Friedrich] der Abtrinnig verrücht und gottlos Ketzer*.²⁷²

Die Mordbrandvorwürfe lehnte er als bössartige Lügen ab und verwies auf das Beispiel der Packschen Händel, um zu zeigen, dass die Protestanten schon immer derartige Lügen gebraucht hätten. Würden die Urgichten bekannt, sähe man, dass die hingerichteten Mordbrenner so lange gefoltert wurden, bis sie fälschlicherweise Herzog Heinrich als Auftraggeber bezichtigten.²⁷³ Auch er bot an, sich auf dem Reichstag zu verantworten, notfalls auch *mit der Hand, wie es sich gebürt*.²⁷⁴ Die Schrift endet mit einem Postskriptum und dem Abdruck der Rede Herzog Heinrichs vor dem Kaiser, hier eingeführt mit den Worten, dass sie derart nachteilhaft für den Landgrafen gewesen sei, dass er zwei Tage später abgereist sei.²⁷⁵

Das ‚Ausschreiben gegen den Landgrafen‘ führte ebenso wie die hessische Vorgängerschrift einen betont nüchternen Titel ohne direkte Beleidigungen. Dafür

265 Ebd., Bl. A2b.

266 Ebd., Bl. A3b.

267 Ebd., Bl. A4b.

268 Ebd., Bl. A3a.

269 Ebd., R1a.

270 Ebd., Bl. N4a: *vngeschaffenen scheutzlichen vnförmlichen vngeschickten vngestalten Esopischen menschen und Thersiten*.

271 Ebd., Bl. R2b.

272 Ebd., Bl. T4b.

273 Ebd., Bl. T1b–T2a.

274 Ebd., Bl. T3a–b.

275 Ebd., Bl. V1a–V3a.

verwies er auf eine Auseinandersetzung mit der hessischen Doppelehe.²⁷⁶ Der mit abgedruckte Psalm 37 sprach die Errettung der Gerechten vor den Gottlosen durch ihr Vertrauen auf Gott an.²⁷⁷ Auch diese Schrift ist aufgrund mangelnder Absätze oder anderer typographischer Hilfestellungen nur schwer zu überblicken. Dabei führte der Herzog auch keine neuen Streitthemen mehr ein, sondern steigert schlichtweg die Beleidigungen in Anzahl und Qualität: *vnverschempt dürftig seel-los Matrimonij vnd eheschender*²⁷⁸ oder *Gottsschender vnd lesterer*²⁷⁹. Die Schrift endet mit vielen Lügenvorwürfen und Beleidigungen gegen Martin Luther. Außerdem zählte der Herzog alle Vorwürfe gegen den Landgrafen auf und steigerte sich dabei zu immer derberen Beleidigungsketten, die ganze Seiten ausfüllen. Ein Auszug:

*Strassenreuber vnd Abtrinniger vnsers waren Christlichen glaubens [...] ein Auffrhrü-
rer ein Verreter vnsers Vaterlands ein Münsterischer Bruder, ein verachter vnd schender
der einichen eingesetzten Ehe der wie Lamech ein fleisch und zwey weiber Weiber ge-
teilt.*²⁸⁰

Den über pseudonyme Satiren ausgefochtenen Streit setzte der Herzog mit dem *Dialogvs* fort, in dem der fiktive Autor der hessischen *Expostulation* als *Lesterle* ein Gespräch mit Lucifer, einem *Dionysius* benannten Sodomiten (!) aus der Residenz des Landgrafen in Kassel und den hessischen Landständen führt. Zwei Vorwürfe gegen Philipp von Hessen stehen zentral: Erstens wurde auf dessen ungezügelte Promiskuität verwiesen, die sich zu Vergewaltigungen der eigenen Untertanen steigere, wobei durch den Sodomit zu Kassel auch weitere frühneuzeitliche sexuelle Devianzen wie Homosexualität oder der Geschlechtsverkehr mit Tieren angedeutet wurden.²⁸¹ Außerdem wurde, erneut mit *Schwärmerei* bezeichnet, der Vorwurf erhoben, unter dem Deckmantel des Evangeliums mit Bundschuhfahnen einen Krieg und Aufruhr vorzubereiten, wofür der Landgraf sogar in Verhandlungen mit den türkischen Herrschern stehe.²⁸² Die gleichen Vorwürfe finden sich

276 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Vierte Christliche antwort Auff des Landgrauen vngegründte verantwortung vnd anzeige des Landgrauen anderer vnchristlich Ehe*, Wolfenbüttel: Henning Rüdern 1541, Bl. A1a.

277 Ebd., Bl. A1b.

278 Ebd., Bl. B3a.

279 Ebd., Bl. E4a.

280 Ebd., Bl. S2b.

281 Vgl. u. a. Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *DIALOGVS wider ein vngeschickte Expostulation Satane aus beuelch des Landgrauen gehalten*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdern] 1541, Bl. A4a–b, B4b–C1a.

282 Vgl. u. a. ebd., Bl. D1b–D2b.

auch im anonym verbreiteten *Contrarium wider ein erlogen schandgedicht*²⁸³, eine Antwort auf das Anfang April am Reichstag verbreitete Gedicht gegen Herzog Heinrich.²⁸⁴

Die geheime Verbreitung seiner Streitschriften nach dem Beschluss des Regensburger Reichsabschieds war für den Herzog eindeutig nachteilhaft. Die einmal verbreiteten Drucke wurden selbst von seinen Bundesgenossen als klarer Verstoß gegen den Reichsabschied gewertet. Herzog Wilhelm von Bayern schrieb dem Wolfenbütteler Herzog Ende September 1541, wenn die Gerüchte wahr seien, dass er immer noch Druckschriften verbreite, so

*haben eur Lieb zubedencken, In was vngnad sich eur Lieb bey Kay[serlicher] M[ajestät] vnd sunsten bei meniglichen In nachrede setzen wurden, [...] Ist demnach vnser freuntlich pite Eur lieb welle [...] sich dergleych schmackschrifft ennthalten, vnnd den Lanndtgrauen, oder anndern zu widerschriften nit verursachen.*²⁸⁵

Auch Herzog Ludwig von Bayern und dessen Bundesrat Dr. Weissenfelder wiesen Heinrich klar für die Verbreitung der Druckschriften nach dem Reichsabschied zurecht.²⁸⁶ Wie üblich rechtfertigte sich der Herzog gegenüber den Bayernherzögen mit der Erwerdungslogik des Ehrkonflikts – er sei zur Antwort auf die angeblichen Lügen seiner Gegner genötigt worden –, aber auch damit, dass er anderweitig kein Gehör auf dem Reichstag gefunden hätte und die Streitschriften vor Unterzeichnung des Reichsabschieds verteilt habe.²⁸⁷ Den bayrischen Bundesrat Dr. Weissenfelder bat er sogar um Verständnis dafür, dass *wir vmb vnserer ehr*

283 Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *Contrarium wider ein erlogen schandgedicht*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdem] 1541.

284 [Nikolaus von Amsdorff]: *Ein Getichte*, [Wittenberg: Georg Rhau 1541].

285 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 134r (Herzog Wilhelm von Bayern an Heinrich den Jüngeren, 26. September 1541).

286 Herzog Ludwig schrieb eigenhändig, er wolle ihn *frauntlich gewarnet vnd ermanet haben die gelegenhait aller sachen zum beste zubedenck vnd alles darauf ainiger vngelimpff erfolgen mocht zuuerhuet*; ebd., fol. 133r–v (eigenhändige Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, 24. September 1541). Und Dr. Weissenfelder ließ ihn wissen: *Es ist durch sonder personen an mg hernn gelangt das efg über den jüngst abschied wider den Churf zu Sachssen vnnd den landtgrauen schmackschrifftten sollen ausgen lassen, darin wissen efg sich furstlich vnd wol zu halten, das dene kainen vngelimpff mit fueg ausgelegt werd mag, hab es aber dennoch efg vnnderthenig vnnd getreuer mainung vnangezeigt nicht lassen wollen*; ebd., Nr. 538, fol. 21v (Dr. Weissenfelder an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 24. September 1541).

287 *Derwegen so [...] wir gne kon. mait. abrede nit zuentgegen sonder langst vor ausgerichten regenspur-gischen abschiede wie zu errettung vnserer ehren dweil vns kain erpitt kain ansuchen bitt noch flehen hat stattlich sein wollen, vnser verantwortung in den tag gegeben vnd auch sonst von kainem andere schriift wissen die in vnserm namen oder von unsers weg ausgegangen sey so achten wir das es vns bey*

willen die zuuertheidigen ettwas Irrig sein und er sich wegen der Verbreitung der protestantischen Schmähschriften gegen sich trotzdem auf die Hilfe des Nürnberger Bundes verlassen werde.²⁸⁸

Mit diesen vier Drucken des Herzogs fand der fürstlich geführte Teil der Streitschriftenfehde sein Ende, da sich Hessen und Kursachsen dazu entschieden, nicht mehr im eigenen Namen auf den Herzog zu antworten, um ihren Gehorsam gegenüber dem Reichsabschied herauszustellen.

1.4.6 Herzog Heinrichs Ansehensverlust während des Reichstages

Kurfürst Johann Friedrich und Philipp von Hessen hatten sich bereits im Januar 1541 zum Ziel genommen, den Wolfenbütteler Herzog auf dem Reichstag derart unter Druck zu setzen, dass er bei seinen Nürnberger Bundesgenossen und dem Kaiser in Ungnade fiel: *Dann wir wollten gern, dz mans mit dem mann also angriffe, dz man ime seine pundts-genossen erstlich abschnite, auch den glimpff bey der key. mt. erhielt.*²⁸⁹ Der Ausschluss des Herzogs aus dem reichsständischen Sozialverband war also das erklärte Ziel der schmalkaldischen Bundeshauptleute.²⁹⁰ Auf dem Regensburger Reichstag hatte sich das Machtverhältnis tatsächlich zuungunsten des Wolfenbütteler Herzogs verschoben. Selbst der altgläubige Chronist Leonhard Widman wusste vor allem über Herzog Heinrichs schlechten Ruf zu berichten: Er sei *ein selzamer fürst, het vil pöser geschray mit mortprennen und andern sachen, im mecht aber unrecht geschehen sein.*²⁹¹ Der preußische Gesandte Christoph von Kreytzen bemerkte die auffällige politische Isolation des Herzogs, die sich auch in dessen sozialer Abgeschlossenheit widerzuspiegeln schien: *Der H[erzog] Henerich von Braunschweyck hat alhy keyn ansehen bey allen forsten, alleyn bey den von Peyeren [Bayern]. Doch wen sy forsten laden, so laden sy in doch nicht.*²⁹²

kay: mait. vnd auch meniglich vnschendtlich sein mechte; ebd., fol. 136v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wilhelm von Bayern, 14. Oktober 1541).

288 Ebd., 538, fol. 17r–20v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Weissenfelder, 11. Oktober 1541).

289 Zitiert nach BRUNS, Vertreibung Heinrichs, S. 91.

290 Vgl. dazu auch LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/1, fol. 66r–v (Landgraf Philipp an Kurfürst Johann Friedrich, 17. Februar 1541): *Wo man dann denn vorgehortenn bericht vnnd hanndlung gegen hertzog heinrich vor Kaiser Konig seinenn Bunds-verwandt vnnd allenn stenden des reichs hatt statlich dargethan So zweiueln wir nicht, sie sollen vfs erkannter vnnbillichait hertzog Hainrichen Inn seinem freuel vnnd gewalt weder beylag, hulff oder beystand thun. Und sodann hertzog heinrich dadurch hannd vnnd fueß abgehawenn vnnd Ime seine Bunds-verwanttenn abgeschnittenn, alsdan so kennt man Ime dester ernstlich begegen vnnd Ime recht vnnder augenn komen.*

291 RTA JR XI, Nr. 80, S. 755 (Leonhard Widmanns Chronik von Regensburg, 6. Januar bis 1. August 1541).

292 Ebd., Nr. 77, S. 735 (Protokollarischer Bericht Christophs von Kreytzen, Regensburg 13. April bis 15. Mai 1541).

Derartige Aussagen finden sich häufiger in der Korrespondenz der Reichstagsgesandten, die die soziale Stellung des geschmähten Herzogs genau beobachtet zu haben scheinen. So schrieb der eben erwähnte Kreytzen auch über eine Audienz Heinrichs bei Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, die *so schemhaftigk gewest, das er keynen kun hat dorfen ansehen*.²⁹³ Auch bei diversen fürstlichen Banketten wurde seine Abwesenheit nicht nur bemerkt, sondern als eindeutiges Zeichen seiner Unerwünschtheit registriert.²⁹⁴ Dass diese Ausgrenzung kein bloßes Ergebnis der konfessionellen Spaltung war, sondern eine politische Kehrseite besaß, zeigt eine Bemerkung des Augsburger Gesandten Konrad Hel. Dieser schrieb nach Hause, alle Fürsten würden *sich freuntlich zusammenthun, auch die, so gleich nit alwegen ains gewesen etc. alein werdt Hg. Hainrich ußgeschlossen*.²⁹⁵ Selbst bei diversen Prozessionen durch die Stadt – eine weithin sichtbare Darstellung der Reichsstände – wurde beobachtet, dass *Braunschwig weithindan* laufen musste, also eben nicht in der Nähe des Kaisers lief.²⁹⁶

Die Druckschriftenverbreitung schien für Heinrich deutlich negativere Folgen mit sich gebracht zu haben als für die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute. Der Reichstagsgesandte Johann Walter berichtete beispielsweise, der Herzog habe *sein ruff, namen und glauben auch bey den seynen, hoc est papisten verloren. Dan es ist kein mensch, der sich sein mehr dan [außer] Hg. Ludwig [von Bayern] annimpt*.²⁹⁷ Diesen Eindruck vermeldeten auch die kursächsischen Gesandten an Johann Friedrich: Heinrich sei *in einen solchen abfahl kommen, daß er wenig anhang hat*.²⁹⁸ Hans von Dolzig vermeldete dem sächsischen Kurfürsten sogar, dass Heinrich *dermassen eingeschenckt wurde, daß er ehren halben und, eher dann er sich zuvor durch einen schein verantwort, fuglich nicht wirdet abwenden oder abreiten durfen*.²⁹⁹ Gereon Sailer berichtete dem Landgrafen kurz nach dem Reichstag von einer Unterhaltung mit dem bayrischen Kanzler, der ihm gesagt habe, Herzog Wilhelm von Bayern

293 Ebd.

294 Vgl. ebd., Nr. 591, S. 2502, Fn. 3 (Probst Johann Astmann und Dr. Johann Marquardt an Markgraf Ernst von Baden, Regensburg, 2. April 1541).

295 Ebd., Nr. 616, S. 2576–2577 (Konrad Hel an die Geheimen von Augsburg, Regensburg, 4. Mai 1541).

296 Ebd., Nr. 80, S. 763–764 (Leonhard Widmanns Chronik von Regensburg, 6. Januar bis 1. August 1541).

297 Ebd., Nr. 591, S. 2502 (Johann Walter an Johann Nordeck, Regensburg, 22. April 1541).

298 Ebd., Nr. 609, S. 2556 (Die sächsischen Reichstagsgesandten an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Johann Ernst von Sachsen, Regensburg, 29. April 1541).

299 Ebd., Nr. 662, S. 2721–2722 (Hans von Dolzig und Hans von Pack an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Regensburg, 19. Mai 1541).

habe nur deshalb mit Herzog Heinrich Gesellschaft, weil er dazu verpflichtet sei, er könne dessen Taten jedoch nicht gutheißen.³⁰⁰

Es sollte nicht übersehen werden, dass diese Aussagen einer gewissen Verzerrung unterliegen, da die edierten Korrespondenzen des Reichstages in der Mehrheit dem politischen Protestantismus zuneigten. Immerhin wurde durchaus auch beobachtet, dass Herzog Heinrich sich in der Gesellschaft der Bayernherzöge oder des Kaisers befand,³⁰¹ dass der Kurfürst von Mainz zu ihm halte,³⁰² er sich *an die grosse fette bescoffe [Bischöfe] hanget, mith denselbigen bancketirdt und fast sehr triumpheret* und er den Salzburger Bischof und die Bayernherzöge³⁰³ sowie Markgraf Albrecht den Jüngeren³⁰⁴ zu Gast habe. Der Herzog selbst meldete auch regelmäßig seinen Briefpartnern, dass *got lob vnseren sachen noch gantz wol vnd besser stehen dann allen vnnsern feinden lieb ist*.³⁰⁵ Trotzdem lässt sich festhalten, dass mit der politischen Isolation auch eine soziale einherging, die sich performativ äußerte und von den Zeitgenossen aufmerksam beobachtet und als Indikator für Heinrichs gesunkenes Ansehen nach Hause gemeldet wurde.³⁰⁶

Für die zunehmende Isolation des Herzogs war wahrscheinlich auch sein aggressives altgläubiges Vorgehen während der Reichstagsverhandlungen verantwortlich. Gemeinsam mit den Bayernherzögen versuchte er mehrfach gezielt Gespräche zu behindern. So störte er die Verhandlungen über den Landfrieden absichtlich, indem er am 22. Juni einen Sessionskonflikt mit Markgraf Georg von Brandenburg provozierte, auf den die Erbeinigung Hessen-Brandenburg-Sachsen mit Protest reagierte, woraufhin drei Tage lang nicht weiterverhandelt werden konnte. In der Folge sorgten die katholischen Hardliner dafür, in den Fragen des Landfriedens

300 LENZ, Briefwechsel Bucer III, S. 182–183 (Dr. Gereon Sailer an Landgrafen, Augsburg, 8. September 1541).

301 RTA JR XI, Nr. 612, S. 2567 (Jakob Sturm und Batt von Duntzenheim an den Rat von Straßburg, Regensburg, 2. Mai 1541).

302 Ebd., Nr. 693, S. 2803 (Bürgermeister und Rat von Goslar an Johann Hardt und Berthold Achtermann, Goslar, 29. Mai 1541): *der es mith den Brunswyker heldt und uns zum hochsten entgegen ist*.

303 Ebd., S. 2805.

304 Vgl. ebd., Nr. 737, S. 2954 (Christoph von Kreytzen an Herzog Albrecht von Preußen, Regensburg, 11. und 13. Juni 1541, teilweise chiffriert).

305 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 494, fol. 45r–v (Konzept, Herzog Heinrich an Arndt von Oyhans?, Regensburg, 12. Juni 1541). Vgl. auch ebd., Nr. 550, fol. 38r–39v (Herzog Heinrich der Jüngere an Balthasar Stechau, Regensburg, 23. Juli 1541): *das vnseren sach got lob noch ganz woll stehen*.

306 Beispielsweise fragte bereits im April 1541 ein Hildesheimer Domherr beim Großvogt zu Wolfenbüttel über Herzog Heinrichs Stand am Regensburger Reichstag an, denn er habe gehört, der Herzog sei wegen großer kaiserlicher Ungnade bereits aus Regensburg abgereist. Der Großvogt antwortete, es seien nur Lügen, die ihre Gegner verbreiteten, gegen die man nicht viel unternehmen könne, dabei werde der Kaiser Heinrich *nicht vorlassen es begreife welchen weg er wolle*; ebd., Nr. 549, fol. 240r (Konzept, Großvogt Balthasar von Stechau an Domherren zu Hildesheim, 24. April 1541).

nicht mehr mit den protestantischen Ständen verhandeln zu müssen, da man die Friedensverhandlungen nicht von der Religionsfrage trennen könne.³⁰⁷ Herzog Wilhelm von Bayern wiederum nutzte seinen Vorrang im Fürstenrat aus, um dort nicht nur gemeinsam mit Herzog Heinrich gezielt die kaiserliche Reunionspolitik zu blockieren, sondern auch die sich konfessionsneutral verhaltenden Reichsstände mit dem Vorwurf konfessioneller Unzuverlässigkeit erfolgreich mundtot zu machen. Herzog Heinrich versuchte die konfessionsneutral agierenden Reichstagsgesandten sogar aus dem Fürstenrat zu verdrängen:

*er sehe auch wol, das etliche under inen weren, wöliche den protestirenden zufilein; und er wißt also nit, hinder wem er seß. Möcht deshalb leiden, das dieselbigen herfur treten, sich zuainander samelten und gar aus dem rat giengen, damit sich ain jeder auch zu halten wißt.*³⁰⁸

Die Verhandlungen waren entsprechend aufgeladen, und gleich mehrere Teilnehmer berichteten davon, sie würden von den altgläubigen Hardlinern im Fürstenrat angeschrien, bis sie Stillschweigen wahrten. Damit mochten Herzog Heinrich und die anderen intransigenten Reichsstände zwar im nichtprotestantischen Fürstenrat die Hoheit behalten haben, geschadet hat es zumindest dem Ansehen des Wolfenbütteler Herzogs trotzdem massiv.³⁰⁹

Heinrichs politische Gegner nutzten dafür ihr Beziehungsgeflecht zu den Kurfürsten und dem kaiserlichen Hof aktiv aus, um den Welfenherzog weiter zu isolieren. So wirkte beispielsweise der hessische Gesandte Siebert von Löwenberg während des Reichstages im Auftrag des Landgrafen darauf hin, dass die Reichs-

307 LUTTENBERGER, Konfessionelle Parteilichkeit, S. 75–78.

308 LENZ, Briefwechsel Bucer III, Nr. 16, S. 123 (Aitingen an den hessischen Landgrafen, Regensburg, 5. Juli 1541): *Daruf herzog Hainrich von Brunschwig nach bestetigung der andern schrift, so h. Wilhalm übergeben, mit vilen bösen scharpfen Worten gesagt: sie seßen also übel beianander im rat, wißt kainer, was er dem andern vertrauen sollt; er sehe auch wol, das etliche under inen weren, wöliche den protestirenden zufilein; und er wißt also nit, hinder wem er seß. Möcht deshalb leiden, das dieselbigen herfur treten, sich zuainander samelten und gar aus dem rat giengen, damit sich ain jeder auch zu halten wißt. Das hat im nu herzog Otthainrich mit rauhen Worten verantworten wollen, hat es aber us vilen Ursachen underlassen... Nach dem rat und wie die stend ufgestanden haim zu gehen, hat herzog Wilhalm den bischof von Lunden zu im gefordert und heftig mit im expostulirt und gesagt: er, der bischof verfuere im die andern, und er wiß schier nicht, für was glauben er in halten soll – mit vilen heftigen, ernstlichen Worten. Daruf im der bischof nach notturft geantwurt, und sonderlich gesagt: er wiß baß, was er glaub dann er, herzog Wilhalm; und wann er in für den kaißer vordere, so wöll er im rechenschaft seins glaubens unverseucht geben.* Vgl. auch LUTTENBERGER, Konfessionelle Parteilichkeit, S. 79–80.

309 Vgl. ebd., S. 80, Fn. 58.

stände und insbesondere der Kurfürstenrat *Ime [Heinrich] das verhor* abschlagen würden. Siebert schrieb an den Landgrafen:

*mit was losen eiteln und gefeybten Practiken Hertzog Hainrich [...] bei allen Stenden, die sich der alten Religion nennen, umbgangen e[uer] f[fürstlich] g[naden] zu uerunglimpfen und sich schön zu machen, aber sobald Ichs Innen worden, bey denselben Stetten die sachen der massen vnderlauffen, das sie solcher seiner tuckischen Practicken nicht allein gueten bericht Ingenommen, und nichts doruf geben, Sunder auch Ime das verhor, weitter berichts weiß mit Inen daruff zu handeln, abgeschlagen [...] das dann die Recht straff ist, meniglichen bekannt machen, wie furstlich, eerlich, ufrichtig vnd menlich er gehandelt vnd zu handeln gesinnet.*³¹⁰

Ein vorläufiger Höhepunkt der herzoglichen Niederlage auf dem Reichstag war der Regensburger Geheimvertrag, den Philipp von Hessen mit dem Kaiser schloss, um unter anderem von Karl V. Verfolgungsfreiheit wegen seiner Bigamie zu erhalten.³¹¹ In den erläuternden Artikeln wurde festgehalten, der Kaiser werde Herzog Heinrich nicht helfen, sollte er wegen der Achterklärung gegen Goslar einen Krieg führen wollen: *Wirdet er aber krig anfahen, so stehe er sein abenteuer.*³¹² Damit war dem hessischen Landgrafen und dem sächsischen Kurfürsten ein Weg aufgezeigt, gegen den Wolfenbütteler Herzog einen Krieg zu beginnen: die Verteidigung ihres Bundesmitgliedes Goslar.

1.5 Das faktische Ende des Nürnberger Bundes (1541–1542)

Der letzte politische Rückschlag des Herzogs war die den protestantischen Reichsständen gegebene geheime Zusatzerklärung des Regensburger Reichsabschieds. Darin wurde die Suspension der Goslarer Acht ausdrücklich bestätigt.³¹³ Erst Ende des Jahres 1541 schien er von dieser Geheimdeklaration erfahren zu haben, da die Stadt Goslar einen Auszug in der Stadt anschlagen ließ. Daraufhin verfasste der Herzog einen wütenden Brief an den Kaiser und fast gleichlautend auch an König

310 RTA JR XI, S. 3126, Fn. 1 (Siebert von Löwenberg an Landgraf Philipp, Regensburg, 16. Juni 1541).

311 Vgl. zu dem Vertrag und den vielen anderen Aspekten LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 532–543.

312 LENZ, Briefwechsel Bucer III, Nr. 5, S. 87 (Gesprächsprotokoll der Unterredung Philipps von Hessen mit Granvelle und Naves, Regensburg, 7. Juni 1541): *Sovil die von Goslar antrifft, wirdet h. Heinrich aus des keisers seckel nicht krigen oder auch sonst nicht mit willen irer mt. Wirdet er aber krig anfahen, so stehe er sein abenteuer.*

313 Vgl. RTA JR XI, Nr. 949, S. 3637 (Deklaration Karls V. zum Reichsabschied für die protestantischen Stände, Regensburg, 29. Juli 1541).

Ferdinand, in dem er sich darüber beschwerte, dass er trotz jahrelanger Dienste nunmehr fallen gelassen werde:

*wan Ich umb meiner vilfeltigen gelaisten trew vnnd diennst wil kainen anndern danck oder belonung haben [...] dann das man sich meinen Widerwertigen zugefallen vnderstünde mir mein nachweislich erlangte Recht vnd Vrtail [Goslarer Achtsuspension] widerumb zuschwechen [...] vnd mich durch solche hinderrückliche handlung vnnd declaration daruon zutringen, so möchte Ich dessen auch wol entberen.*³¹⁴

Hätte er, so der Herzog weiter, gewusst, dass er durch sein Engagement *vmb Gottes ehre vnnd erhaltung vnseres alten waren christlichen Glaubens auch Röm[ische] kay[serliche] vnnd Ewer ko[nigliche] Ma[jestät] Reputation* in so grosse widerwertigkeit *abgunst mühe vnnd sorgfeligkeit* geraten könne, hätte er sich gar nicht erst darauf eingelassen. Trotzdem bat er um Vergebung für seine Worte und bat Kaiser und König um Hilfe. Zugleich drohte er damit, sich andernorts nach Hilfe umzusehen – was auch immer diese Worte bedeuten mochten.³¹⁵ Das als Konzept in Wolfenbüttel verfasste Schreiben wurde tatsächlich mindestens an König Ferdinand abgeschickt.³¹⁶

Der Landgraf sah nach der schriftlichen Zusage des Kaisers auf dem Reichstag Ende 1541 nur noch die Solidarität der bayrischen Herzöge der vollständigen Isolation Herzog Heinrichs entgegenstehen:

*dann es wurde Ime vnnsere ermessens di kay[serliche] ma[jestät] nitt helffenn, die koe[nigliche] ma[jestät] hat mit Ir selbst gnug zuthun glauben auch one das nitt, das sie Ime vil helffenn wurde. So ist der bischove zu Magdeburg auch schwerlich der, der braunschweigisch wurde.*³¹⁷

Gemeinsam mit dem sächsischen Kurfürsten richtete er seine Bemühungen dahin, den bayrischen Kanzler Dr. Leonhard Eck zu bestechen, damit er *seine herrn [die Bayernherzöge] aus dem Nurenbergischen punde bewege*.³¹⁸ Im Dezember 1541

314 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 47r (Konzept, Heinrich der Jüngere an König Ferdinand und fast gleichlautend an Kaiser Karl, [nach August 1541?]).

315 Ebd., fol. 47r–v.

316 Vgl. die fast gleichlautenden Paraphrasen der in Wien erhaltenen Ausfertigung bei LAUBACH, Ferdinand und niederdeutscher Raum, S. 151.

317 LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/2, fol. 160r–162v, 167r–v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 29. September 1541).

318 Ebd., fol. 161v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 29. September 1541): *Dweil nun aber Bayern vnng sich one vrsach aus solchem pund begeben möchte, So konte inenn D. Ecke sagenn, dweil herzog Jorg seliger tode, dasselbig land also aus Irer puntnus kommenn, die kay.*

konnte der Landgraf dem Kurfürsten einen Erfolg vermelden: Die Bayernherzöge würden im Falle eines Angriffs auf Wolfenbüttel keine Hilfe leisten. Damit sah der Landgraf Heinrich als vollständig isoliert an: *Geschicht nun solchs, so wissenn wir nit, woher Ime darnach besondere hulff [kommen] möchte.*³¹⁹

Neben der sozialen und politischen Isolation des Herzogs spielte auch seine finanzielle Situation dem schmalkaldischen Eroberungsfeldzug in die Hände. Seit 1540 hatte keines der Nürnberger Bundesmitglieder, außer den beiden akut bedrohten Bischöfen von Meißen und Merseburg, Geld eingezahlt.³²⁰ Dabei belasteten die anhaltende Bedrohungssituation seit dem Frankfurter Anstand 1539 sowie der Verlust der im Herzogtum Sachsen gelagerten Bundeskasse Heinrichs Finanzen massiv.³²¹ Im Februar 1542 bat Heinrich erneut seinen Mitbundeshauptmann Herzog Ludwig von Bayern um Unterstützung im Falle des abzusehenden Angriffs der *lutterischen*, denn er habe für sich selbst mit den Protestanten *in vngut nichts zuschaffen* gehabt, sondern die Feindschaft sei ein Resultat seiner Mitgliedschaft im Nürnberger Bund. Deswegen verlasse er sich auf die Hilfe aller seiner Bundesverwandten, die ihn mit *trost rath hilff vnd beistand retten* würden, wie es der Bundesvertrag festlege. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt könne er sich noch nicht einmal *in gegenrustung* begeben, nicht nur, um nicht als eigentlicher Aggressor dazustehen, sondern vor allem, da *kein Bundsgelt im vorrathe noch vil wenig auf jungst [...] abschide vnd beschickung von kai[serlicher] Mai[estät]* überstellt worden sei.³²² Heinrich war als Bundeshauptmann bankrott und sah sich als Opfer der Nürnberger Bundespolitik gegen die Protestanten, obwohl er seit Jahren den Bund auf genau diese Konfrontation ausgerichtet hatte.

vnnd koe. mat. nichts oder wenig darzu erlegtenn vnnd herzog heinrich so vngeschickt handelung gegenn Goßlar vber alle key. gescheffte furnehme, so seye Inen auch vngelegenn, die seulenn, solcher puntnis allein zuhaltenn, mit andern mer furwendungenn, die d. Ecke als ein listiger man wo erfinden kann. Ebd., fol. 162r; vgl. auch LAUCHS, Bayern und Protestanten, S. 219–220.

319 LATh-HStA Weimar, Reg. H, 149/2, fol. 214r–216r, 225r–v (Philipp von Sachsen an Kurfürst Johann Friedrich Sachsen, 7. Dezember 1541). Vgl. auch ebd., fol. 249v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 25. Dezember 1541): *derzeit, da er kein hulff konte haben, sondern wolts sparen bis zu der zeit da Iderrman In ruhen were, vnd Ime helffen kontenn*; sowie ebd., fol. 228r (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 11. Dezember 1541).

320 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 219r (Konzept, Sekretär Stefan Schmidt an Heinrich den Jüngere, o. D. [1540]): *Efg weiß ich in vnderthenigkeit nicht zuberghen das der Bundtsverwannten keiner die gebur seines anschlags zu vnderhaltung der christlich Bundtnus dann allein die Baid Bischof zu Merseburg vnnd Meissen erlegt haben.* Vgl. auch ebd., fol. 75r–76v (Kopie, Dr. Weissenfelder an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 15. Mai 1542).

321 Ebd., Nr. 550, fol. 71r–72v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 4. Dezember 1540).

322 Ebd., Nr. 538, fol. 60r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 14. Februar 1542).

Als im Frühjahr 1542 die Kriegsplanungen der schmalkaldischen Bundeshauptleute immer offensichtlicher wurden, versuchte König Ferdinand noch durch Verhandlungen mit allen Konfliktparteien, den abzusehenden Krieg gegen Braunschweig-Wolfenbüttel abzuwenden. Die deswegen an Heinrich gerichtete Gesandtschaft sollte dem Wolfenbütteler Herzog seine katastrophale Lage vor Augen führen. Obwohl die Gesandten seinen Rechtsstandpunkt wegen Goslar bestätigten, so wiesen sie ihn zugleich an, aus realpolitischen Gründen die Achteklärung gegen Goslar nicht umzusetzen und die Belagerungssituation um die Stadt aufzuheben. Ansonsten würde die kaiserliche Regierung ihn als Verursacher des absehbaren schmalkaldischen Kriegszuges betrachten und keinerlei Hilfe zukommen lassen. Für seine postalische Kritik an der Habsburger Politik wurde er sogar noch mündlich zurechtgewiesen.³²³

Ende Mai 1542 antwortete der Herzog, er könne seinen Rechtsstandpunkt gegenüber Goslar nicht aufgeben, insbesondere da der Kaiser nicht befugt sei, in die Rechtsprechung des Reichskammergerichts einzugreifen. Er kritisierte Kaiser und König offen, ihrer Rolle als Schutzherren nicht nachzukommen, sollten sie ihm die Hilfe verwehren, und dass ihre Politik der Nachgiebigkeit gegenüber den protestantischen Reichsständen für Unruhe und Aufruhr im Reich gesorgt habe. Entsprechend lehnte er jede weitere Vermittlung ab und erbot sich mündlich, er wolle all sein Hab und Gut sowie sein Leben für die Umsetzung der Goslarer Acht einsetzen – ein Satz, der später von den schmalkaldischen Bundeshauptleuten in ihren gedruckten Rechtfertigungen des Kriegszuges aufgegriffen wurde.³²⁴

1.6 Kriegsplanungen, Ende der Streitschriftenfehde und Satiren gegen Herzog Heinrich (1542)

Beide schmalkaldischen Bundeshauptleute planten mit abwechselnder Motivation bereits seit Jahren einen Kriegszug gegen Braunschweig-Wolfenbüttel. Deswegen war die Vertiefung der politischen und sozialen Isolation Herzog Heinrichs für beide eine klare kriegsvorbereitende Maßnahme.³²⁵

Bereits im März 1541 stand der Plan fest, nach dem Regensburger Reichstag schnellstmöglich eine fünfstellige Zahl Landsknechte anzuwerben, damit *hertzog Heinriche eilendts uberrascht* werden könne. Als Legitimation des Kriegszuges sollte dessen Vorgehen gegen die beiden Städte Braunschweig und Goslar trotz der kai-

323 LAUBACH, Ferdinand und niederdeutscher Raum, S. 152.

324 Vgl. ebd., S. 153–154.

325 Vgl. BRUNS, Vertreibung Heinrichs, Vorgeschichte, S. 89–92 (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 16. Februar 1541).

serlichen Stillstandsgebote dienen.³²⁶ Der eigentliche Krieg sollte parallel zu einem Reichstag – geplant war zuerst der Speyrer im Frühjahr 1542, es wurde jedoch der Nürnberger im Sommer 1542 – begonnen werden, um möglichst viele Reichsstände gleichzeitig erreichen zu können. Denn unter ihnen würden sich viele finden, so der Landgraf, *die Vnsersteils wehren, vnd sagen wurden, das vns h. heinrich mit seinen grausamen ausschreiben vnd andern [...] zu disem werk verursacht hette.*³²⁷ Der Landgraf vertraute darauf, der Herzog werde keine Hilfe der anderen Reichsstände erhalten. Der Kriegszug müsse so schnell wie möglich geschehen, denn würden sie jetzt zögern,

*wurde sich auch also h[erzog] heinrichs reputation vermugen vnd macht erhöhen, [...] vnnd dargegen vnser aller ansehen, ehr vnd macht In minderung vnd abnemen geraten, Es wurde sich auch wie wir des gut wissens tragen, wann man mit diesem werck verzöge, viel von adel vnd andere, So izo wider Inen seyn, zu Ime begeben, vnd begeben müssen.*³²⁸

Wenngleich die beiden Bundeshauptleute in den späteren öffentlichen Legitimationen des Kriegszuges nur den Schutz Goslars und Braunschweigs in den Vordergrund stellten,³²⁹ so spielten die Schmähungen durch den Wolfenbütteler Herzog für die internen Kriegsplanungen eine herausgehobene Rolle. Erstens verwies der Landgraf gegenüber dem sächsischen Kurfürsten auf die Folgen, sollten sie beide trotz der schweren Injurien nicht gegen den Herzog in den Krieg ziehen:

*so müsten e[uer] l[ieb] [der sächsische Kurfürst] vnnd wir in der grausamen schmehe herzog heinrichs pleiben, vnd leiden das vns manich biderman heimlich vnnd offentlich von wegen der vbel redte: wie dann allbereid davon hind vnd wid gnugsam geschriben vnd gesagt wirdet.*³³⁰

Zweitens ging er davon aus, dass der Kaiser und sein Gefolge aufgrund ihrer spanischen Sozialisation Verständnis für einen Kriegszug wegen der Schmähungen des

326 Ebd., S. 92–94, Zitat S. 93 (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 25. März 1541).

327 LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/2, fol. 227r–v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 11. Dezember 1541).

328 Ebd., fol. 231v–232r; vgl. auch ebd., fol. 249v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 25. Dezember 1541): Der Landgraf halte *den fur eynen dörichten mann, der dj sachen gegenn diesem lesterer nitt wolt angreiffen derzeit, da er kein hulff konte haben, sondern wolts sparen bis zu der zeit da Idermman In ruhen were, vnd Ime helfen kontenn.*

329 Vgl. HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 275–277; HAUG-MORITZ, Widerstand als Gegenwehr, S. 157–159.

330 Ebd., LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/2, fol. 231r.

Herzogs hätten: *dweil wir wissen, das der kaiser, hispanier Italiener vnd das volck so hoch vff Iniurien acht, das sye eynem so darumb zun waffen schreite solichs nit wurden fur vbel halt[en].*³³¹

Dass der Herzog am Ende des Regensburger Reichstages trotz Verbot weitere Streitschriften gegen sie ausgebracht hatte, wollte der Landgraf zu seinem Vorteil ausnutzen. Obwohl auch er sich aufgrund der Er widerungslogik der adligen Ehrkultur dazu genötigt sehe, auf Heinrichs letztes ‚Ausschreiben‘³³² zu antworten, wie er dem sächsischen Kurfürsten schrieb, wolle er doch damit abwarten. Denn nunmehr seien sie im Vorteil, da der Herzog den *Regenspurgischen abschid wilcher solche schmebucher verpeutet vberschritten* hat. Sie hätten nunmehr *gute vrsach [...], die allergrausamsten Iniurien In andere wege zuverantworten*, und könnten sagen, dass *wir mit schrift gegen disem mann nichts ausrichten möchten, vnnd er weder kay[serliche] noch des reichs gepot achtete*. Der Kriegszug wäre quasi eine Notwehr.³³³ Trotzdem schien der Landgraf die Idee einer erneuten gedruckten Antwort nicht völlig verwerfen zu wollen, denn abschließend bat er Kurfürst Johann Friedrich um Rat, ob eine erneute Er widerung wirklich gegen den Reichsabschied sei oder *ob eins mit dem andern von rechts wegen geet, vnd gescheen möchte*.³³⁴ Tatsächlich veröffentlichte er am 17. März 1542 eine *Vierte Verantwortung* gegen Heinrich, die sich aber jedweder offensichtlichen Schmähung oder Herabsetzung enthielt.³³⁵ Weder der sächsische Kurfürst noch andere Konfliktteilnehmer antworteten jedoch nach dem Ende des Regensburger Reichstages. Die Streitschriftenfehde war

331 Ebd., fol. 232r.

332 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Vierte Christliche antwort Auff des Landgrauen vngegründte verantwortung vnd anzeige des Landgrauen anderer vnchristlich Ehe*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541.

333 LATh-HStA Weimar, Reg. H, 149/1, fol. 236r–v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 11. Dezember 1541). Vgl. auch ebd., fol. 257r–265v (Philipp an Kurfürst Sachsen und Herzog Moritz, 20. Dezember 1541): *Wir achtens auch gewisslichen darfur, wan schon der keiser Im Reich were, vnd man zeigte seiner kay. auch den kön mjt. vnd andern Churf., Fürsten vnd Stenden des reichs vff izigem tag zu Speir, [...] welchergestalt vns dieser man verursacht wie vngheorsam er der Suspension der achte gegen Goslar gewesen: Vnnd wie er Irer kay. Mat. gescheffteinn vnnd Reichsabschid zuwider souil die schmebucher belangt, gegen e.l. denn Churf. vnnd vns gehandelt hette, Item das diese vnser thun nur zu Beschirmung Goslars vnnd errettung vnser ehrenn gemeynet werde, seyen sonst niemants weiterr dann diesen groblichen verursacher zubelestigenn geneigt, [...] so wurden diye keye. vnnd koe. majt, auch Churf. Fürsten vnd Stende doch hirzu nicht viel merers oder weithers thun, donn das sie wol In der erster darzu zorneten vnnd doch hernacher vonn solchenn zörnen wid vffhöreterr wo dann el des vnnsr bedencke*. Vgl. auch ebd., 149/2, fol. 244r–251v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 25. Dezember 1541): *von wegen dess, das wir gegen solchen grausamen Injurien so wenig thetten an vns[erer] achtung vercleinert wurden*.

334 Ebd., fol. 236v.

335 Vgl. Landgraf Philipp von Hessen: *Vierte verantwortunge der ding so seinen F.G. von hertzog heinrichen felschlich zugelegt worden sein*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1542.

so schlussendlich auch durch einen kollektiven Beschluss der Reichsstände unter Federführung des Kaisers beendet worden.

Dafür kursierten nach dem Reichstag anonyme satirische Druckschriften gegen den Herzog, darunter ein humanistischer Dialog: *Drey Newe und lustige Gespräche*. Das auf den 6. Januar 1542 datierte Werk beschreibt in drei Akten die Ankunft Herzog Heinrichs (*Lycaon*), seines Großvogtes, Dr. Mathias Helds und Konrad Brauns in der Unterwelt sowie ihre Verurteilung. Die Gespräche sind voller ironischer Herabsetzungen des Herzogs wie: *bistu der Man? Der jhm lang zeit hat treumen lan [lassen] Du seist des Reichs ein Oberster [Bundeshauptmann] Vnd jmmer ghofft du werdest ein Heer Widder die jenign füren thun Die Christum itzt bekennen [Protestanten] nun?*³³⁶ Im Zwiegespräch mit Pluto bittet der verstorbene Herzog um Gnade, da er ja im Sinne der Unterwelt gehandelt habe. Dr. Held und Mathias Braun führen rechtliche und historisch-mythologische Argumentationen, um Heinrichs Verhalten zu rechtfertigen. Darunter finden sich Spitzen wie die rhetorische Frage, wie Heinrich überhaupt gegen das göttliche Recht verstoßen könne, wenn er es doch nie gekannt habe. Das Gnadengesuch endet mit den Worten des *Genius* an die beiden altgläubigen Gelehrten: *Ich gbit euch abr jr Ottergzicht Halts mau! kein wort red weiter nicht*, woraufhin alle vier mit Gewalt vor die Totenrichter gebracht werden.³³⁷ Hier wird das Urteil über Herzog Heinrich verkündet: Als Strafe für seinen Ehebruch müsse er dem verstorbenen Papst Johannes XII. *auffs Wintloch küssen fein*, für die Schmähung der schmalkaldischen Bundeshauptleute durch *schandbüchlein* bei Tantalus verhungern, für die Missachtung des christlichen Gottes solle er *Mit aller marter die man kann Erdencken* gestraft werden. Außerdem werden weitere Vorwürfe mit entsprechenden Bestrafungen benannt: Aufruhr gegen das Reich, *Hurerey*, die Gefangennahme seines Bruders Wilhelm, Entführung und Mord Dr. Dellinghausens, Mordversuche am sächsischen Kurfürsten und am hessischen Landgrafen, Entführung und Scheinbeerdigung Eva von Trotts und Mordbrand mit Unterstützung der Bischöfe.³³⁸

Einen Abdruck dieser Schrift erhielt Herzog Heinrich im Februar 1542, die er der Drucktype nach einem Wittenberger Drucker zuschrieb. Daraufhin bat er Herzog Ludwig um die im Bundesvertrag zugesicherte Hilfe, denn alle seine

336 Anonym: *Drey Newe vnd lustige Gespreche*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1542, Bl. B1a.

337 Ebd., Bl. D4b–E1a.

338 Ebd., Bl. F2a–G3a.

Versuche gegen derartige Schmähungen vorzugehen, seien gescheitert.³³⁹ Aber Herzog Ludwig musste ihn klar vertrösten, denn:

Die grossen heuser wollen die sach nicht recht angreyfe[n] auch vnser pundtnus vnd deselben verwanden beschwerden halben kain einsehens haben auch in den handlungen die an sy gebracht werden kain antwurd geben darnach man sich wes zurichte [...] mitler zeit waist du dich auch d gelegenhait nach zu halte vnd das pest zu thun, was du mit sachssen vnd hessen in bessern verstand.³⁴⁰

Selbst als der Wolfenbütteler Herzog Anfang 1542 seinen bayrischen Bundesgenossen immer wieder davon berichtete, Kursachsen und Hessen würden offenkundig einen Kriegszug gegen ihn vorbereiten, weshalb er um ihre vertraglich zugesicherte Hilfe bitte,³⁴¹ konnte ihn Herzog Ludwig nur vertrösten. Er wisse zwar davon, könne aber nicht helfen:

Es sind auch vil selzame practige vorhanden wold gott ich war nun [...] by dir wollte dir allerlay sachen das der feder nit zu befelehh ist, wellest auch dieser sach guett acht haben, dan du weist das niemanz zu uertrauen ist.³⁴²

Weiß man um die geheime Zusage der Bayernherzöge, in einen Kriegszug des Schmalkaldischen Bundes gegen Wolfenbüttel nicht zu intervenieren, erhält der letzte Satz Ludwigs, Heinrich könne niemandem vertrauen, eine äußerst eigenwillige Bedeutung. Als der Herzog die im Frühjahr 1542 angebotenen Vermittlungsversuche König Ferdinands offen ausschlug und trotz des abzusehenden Krieges auf seiner Rechtsposition gegen die Städte Goslar und Braunschweig beharrte, verlor er damit auch endgültig den Rückhalt der beiden Reichsoberhäupter. Die

339 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 538, fol. 61v–62r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 14. Februar 1542): *Letzlich werden el aus beiverwart erdicht schandtbuchlein welches nach form der litera zu achten zu Wittenberg getruckt ist, verneme, wie der Regenspurgisch abschied gegn vns gehalt wirdet, welches alles wir leith müssen vnd vnnsere beschwerung dageg furgebracht nicht wolhen angesehen werdh das wir der zeit vnd geduldt beuelh müssen, dieweil aber dannocht diese sach vnser christliche Bundtnus mit betrifft habe wir sie el nicht verhalt sollen in zuuerseht vns werde ain mal laut derselb Bundtnus verhofft werth.*

340 Ebd., fol. 42r–v (eigenhändige Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, Ingolstadt, 28. Februar 1542).

341 Ebd., fol. 33r–34r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 22. Januar 1542); vgl. ebd., Nr. 538, fol. 57r–58v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Weissenfelder, Wolfenbüttel, 21. Januar 1541); ebd., fol. 60r–62v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 14. Februar 1542).

342 Ebd., Nr. 486, fol. 15r–v (eigenhändige Ausfertigung, Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 31. Januar 1542).

Tatsache, dass ihm jedwedes Geld fehlte, um überhaupt Söldner zur Verteidigung anzuwerben,³⁴³ war da nur ein zusätzlicher Nachteil, der kaum noch ins Gewicht fiel, als der Schmalkaldische Bund am 30. Juli die Eroberung Wolfenbüttels in Gang setzte. Der Herzog entzog sich der Niederlage auf dem Schlachtfeld durch Flucht. Während seiner späteren Gefangenschaft in Hessen soll Heinrich gegenüber dem Landsknechtführer Schertlin von Burtenbach über diese Jahre gesagt haben: *er sei von bapst, kaiser, konig vnd den pfaffen verfuert, beschissen vnd betrogen*.³⁴⁴

Aufschlussreich ist, dass Heinrich vor seinem Abzug aus Wolfenbüttel nur ein Bauernaufgebot für seine Residenz und Festung zurücklassen konnte, das bereits kurz nach Beginn der Belagerung floh. Diese Flucht wurde in zeitgenössischen Darstellungen ausführlich thematisiert. Sie fand sogar Eingang in einen Kupferstich Lukas Cranachs, der die Eroberung Wolfenbüttels 1542 zeigt. Damit war die offenkundige Unterlegenheit des Herzogs gegen das schmalkaldische Aufgebot auch bildlich festgehalten.³⁴⁵

Die schnelle Eroberung und die Flucht Herzog Heinrichs wurden in mehr als zehn satirischen Drucken verarbeitet, die den Kriegszug und die Eroberung schilderten.³⁴⁶ In Lied- oder Gedichtform spotteten sie über die Niederlage des altgläubigen Hauptmannes und prophezeiten der Kirche des Papstes den darauffolgenden

343 „Größere Kredite waren nicht in Sicht, der Kredit im Land war ausgereizt und die politischen Freundschaften erscheinen teils zerrüttet, teils überstrapaziert. Die folgenden Ereignisse [Eroberung Wolfenbüttels] sind deshalb ein Lehrstück, wie Fürstenmacht ohne Machtmittel verfällt.“ SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 171.

344 HERBERGER, Briefe Schertlin von Burtenbach, Nr. 6, S. 57.

345 Vgl. MENNECKE, Cranachs ‚Eroberung Wolfenbüttels‘.

346 Vgl. KIESLICH, Das Historische Volkslied, S. 68–89; Anonym: *Ein newes Lied von dieser zeit Wie sich erhebet krieg vnd neid*, [Wittenberg: Georg Rhau 1542]; Anonym: *WArhafftige nawe Zeittung wie es im Fürstenthumb Braunschweyg vnd vor Wolffnbüttel ergangen ist*, s. l.: anonym [1542]; Anonym: *lüstig gesprech der Teuffel*, s. l.: anonym [1542]; Anonym: *Ein schön new Lied von dem Hertzog Heinrichen wie er auß seinem land vertriben ist*, s. l.: anonym [1542]; Anonym: *Ein hübhcs (!) newes Lied*, s. l.: anonym [1542]; Burkhard Waldis: *Der Wilde Man von Wolfenbeütel*, [Straßburg: Jakob Frölich 1542]; [Günther Strauß]: *New Zeytung von dem veriagten strümpfichten Weissen Ross*, [Zwickau: Wolfgang Meyerpeck d. Ä. 1542]; Bruder Veit: *Warhafftige Zeitung. Wie der Churfürst zu Sachssen vnd Landgraff zu Hessen Wolfenbüttel eröbert haben*, [Wittenberg: Georg Rhau 1542]; Bruder Veit: *Von der wunderbarlichen Eröberung des festen Schlosses Wolfenbüttels*, [Magdeburg: Christian Rödinger d. Ä. 1542]; [Burkhard Waldis]: *Wie der Lycaon von Wolfenbuttelt itz newlich in einen Munch vorwandelt ist*, [Wittenberg: Josef Klug 1542]; [Burhard Waldis]: *Hertzog Heinrichs (!) vonn Braunschweig Klage Lied*, s. l.: anonym [1542]; [Burkhard Waldis]: *Warhafft beschreibung Der Belegerung vnd Schantzens vor dem Haus Wolfenbüttel*, s. l.: anonym 1542.



Abb. 9 Die Eroberung Wolfenbüttels durch den Schmalkaldischen Bund 1542 in einer Darstellung Lukas Cranachs. Dargestellt ist auch die Flucht des Bauernaufgebots über den Burggraben etwas links der Bildmitte. Grafische Sammlung, <http://www.zeno.org/nid/20003960544>.

Niedergang,³⁴⁷ denn *Der Bapst Cardinal Bischoff vnd der Teuffel in de Hellen [Hölle] Sind all in diesen sachen sein Mitgesellen.*³⁴⁸ Die Mordbrände, die Entführung Eva von Trotts und die Unterstützung der altgläubigen Kirche standen immer wieder im Mittelpunkt der satirischen Texte. Nicht wenige übernahmen das Bild von Herzog Heinrich, der das weiße Ross habe wiederaufrichten wollen, indem sie seinen Sturz von ebenjenem spöttisch beschrieben.³⁴⁹ Gerne wurde auch Heinrichs soziale Isolation hervorgehoben: *Denn es wil kein redlich Man sonst bey jm bleiben. Man hat jn lernen kennen zu wol.*³⁵⁰ Für viele der Schreiber begann nun mit der Niederlage des altgläubigen Bundeshauptmannes der endgültige Kampf gegen die heimlichen Intrigen all ihrer altgläubigen Gegner.³⁵¹ Herzog Heinrichs Fall stand in diesen satirischen Druckschriften sinnbildlich für den baldigen Niedergang der römischen Kirche und den kommenden Sieg der protestantischen Kräfte im Reich.

347 Vgl. Anonym: *Ein newes Lied von dieser zeit Wie sich erhebet krieg vnd neid*, [Wittenberg: Georg Rhau 1542]; [Günther Strauß]: *New Zeytung von dem veriagten strümpfichten Weissen Ross*, [Zwickau: Wolfgang Meyerpeck d. Ä. 1542].

348 Anonym: *lüstig gesprech der Teuffel*, s. l.: anonym [1542], Bl. B4a.

349 Burkhard Waldis: *Der Wilde Man von Wolfenbeitel*, [Straßburg: Jakob Frölich 1542]; Anonym: *lüstig gesprech der Teuffel*, s. l.: anonym [1542].

350 Ebd., Bl. C1b.

351 Burkhard Waldis: *Der Wilde Man von Wolfenbeitel*, [Straßburg: Jakob Frölich 1542], Bl. B4a–C1a.

2. Herrschaftskrise und Störung des Sozialverbands

2.1 Rechtfertigungen aus dem herzoglichen Umfeld

2.1.1 ‚Ausschreiben‘ der herzoglichen Untergebenen

Der Landgraf hatte in seinem im Mai 1540 veröffentlichten ‚Ausschreiben‘ gegen Heinrich³⁵² unter anderem mehrere in dessen Regiment eingebundene Personen mit schweren Vorwürfen angegriffen. Direkt nach Erhalt schrieb Heinrich der Jüngere deswegen am 9. Juni 1540 aus Hagenau seinen heimgelassenen Hofräten, wie dagegen vorzugehen sei: Mehrere der Angeklagten wurden angewiesen, *verantwortungs weise* Antworten auf die Vorwürfe Hessens zu erstellen oder erstellen zu lassen, die an ihn selbst gerichtet werden sollten. Die Wortwahl *stelle oder stellen lasse* des Herzogs verweist darauf, dass die betreffenden Adligen teilweise auf die Hilfe professioneller Schreiber zurückgegriffen haben dürften. Angesprochen waren der Großvogt Wolfenbüttels Balthasar von Stechau, der Rittmeister Balthasar von Hünau, die Sekretäre Stephan Schmidt und Johann Hamstedt sowie die Oberförster Henning Honrodt und Johann Heise.³⁵³ Anderthalb Monate später, Mitte Juli 1540, übersandten die Wolfenbütteler Hofräte Herzog Heinrich die geforderten Antwortschreiben.³⁵⁴ Sie wurden 1541 publiziert (Henning Rüdem: Wolfenbüttel).³⁵⁵ Bis auf die beiden Oberförster waren hier alle angesprochenen herzoglichen Untergebenen mit eigenen Rechtfertigungen vertreten. Mindestens 300 Exemplare davon wurden auf dem Regensburger Reichstag verteilt.³⁵⁶

Auf dem Titelblatt der ca. 46 Seiten umfassenden Schrift, in der diese Antworten gesammelt waren, prangt wie auch auf den herzoglichen ‚Ausschreiben‘ das Wappen Braunschweig-Wolfenbüttels. Die Selbstbeschreibung lautet *Warhafftige bestendige verantwortung vnd bericht*, der auf die *erdichten aufflage[n] vnd bezichungen* des

352 Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540.

353 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 218r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Hagenau 9. Juni 1540) = ebd., Nr. 490, fol. 13r–14v (Ausfertigung).

354 PA 774, fol. 24v (Ausfertigung, teils chiffriert, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 15. Juli 1540).

355 Balthasar von Stechau, Balthasar von Hünau, Johan Hamstedt, Stefan Schmidt: *Warhafftige verantwortung vnd bericht*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541. Die Verantwortungen zweier weiterer vom Landgrafen erwähnter Untergebenen des Herzogs wurden Teil seines folgenden Ausschreibens; vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Dritte vnabglegliche antwort Auff des Landgrafen vngöttliche vnd vnbestendige lesterschrifft*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. C2b–C4b.

356 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 242r–243v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Großvogt Stechau, Nürnberg, 2. Februar 1541).

hessischen Landgrafen antworte, die dieser in seinem *ehrnhrürigem Abdruck wider die warheit aus dürtzigem hitzigem freuelem gemüt* gegen Balthasar von Stechau, Balthasar von Hünau, Johann Hamstet und Stephan Schmidt verbreitet habe.³⁵⁷

Diese *Verantwortung* ist kein durchgängiger Text, sondern eine Dokumentensammlung, die die Rechtfertigungsschreiben der vier betroffenen Untergebenen wortgetreu und ohne rahmende Kommentierung jenseits des Titelblattes wiedergibt.³⁵⁸ Sie waren nicht chronologisch oder nach Wichtigkeit sortiert, dann wäre wohl eher die Rechtfertigung Stephan Schmidts am Beginn beigegeben worden, sondern nach Rang: Auf den adligen Großvogt folgte der adlige Rittmeister, danach der wichtigste Sekretär Wolfenbüttels, Hamstet, und erst zum Schluss der Sekretär Stephan Schmidt. Alle vier Untergebenen rechtfertigten sich in ihren Schreiben gegen konkrete Vorwürfe des Landgrafen, die sie ausführlich mit Belegstellen wiederholten. Da die Untergebenen in der unangenehmen Situation waren, als teils nichtadlige, aber auf jeden Fall rangniedere Personen gegen einen hohen Reichsfürsten anzuschreiben, nutzten sie immer wieder elaborierte Rechtfertigungsstrukturen, die bei gleichzeitiger Betonung des Rangunterschiedes diesen zu brechen versuchten. Wie so oft diente auch hier die Errettung der eigenen Ehre als Rechtfertigung einer möglicherweise invektiv gelesenen Wortwahl.³⁵⁹ Es fehlen jedoch die böartigen Beleidigungen und konfessionellen Herabsetzungen der fürstlichen ‚Ausschreiben‘. Bestenfalls werden die hessischen Schreiben herabgewürdigt, indem sie, wie so oft in der Kontroverse, als justiziable Schmähbücher

357 Balthasar von Stechau, Balthasar von Hünau, Johan Hamstet, Stefan Schmidt: *Warhafftige verantwortung vnd bericht*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541.

358 Ebd., Bl. A2a–A4a: Großvogt Balthasar von Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 10. Juli 1540; Bl. A4b–B2a: Balthasar von Hünau an Heinrich den Jüngeren, o. O., 12. Juli 1540; Bl. B2b–B4b: Johann Hamstet an Heinrich den Jüngeren, o. O., 17. Juni 1540; Bl. B4b–F3a: Stephan Schmidt an Heinrich den Jüngeren, o. O., 9. Juli 1540.

359 Der Sekretär Stephan Schmidt betonte beispielsweise mehrfach, dass er sich, wäre er mit dem Landgrafen standesgleich, anders verantworten würde: *Vnd wenn der Landgraff nicht ein Fürste des Reichs sonder meins gleichen were also das es vergleichung stands vnd herkomens der person leiden möchte so wolt ich jme eben ein solchs darauff zur antwort geben vnd das mir darmit gewalt vnd vnrecht geschehe*; ebd., Bl. C4a–b. Hünau schrieb ähnlich, dass der Landgraf *nicht wie ein warhafftiger fromer Fürst* handle, wenn er wirklich diese Vorwürfe gegen ihn vorbringe; ebd., Bl. D1b. Auch die beiden nichtadligen Sekretäre Hamstedt und Schmidt rechtfertigten sich damit, nicht intentional zu schmähen, sondern allein ihre Ehre zu erretten; ebd., Bl. B2b, C1b. In den Worten Johann Hamstedts: *Weil aber niemand sein ehre vnuerteidigt lassen oder der solchs vnterlest ein vnehrllicher ergerlicher man gehalten werden sol*; ebd., Bl. B2b. Balthasar von Stechau ging zum Gegenangriff über und schrieb als Rechtfertigung, *das sich der Landgraue nicht schemt allerley vnwarheit von hören sagen anzuziehen wenn das alles war were das man von jme etliche jar her vnguts gesagt vnd sonderlich jtz allenthalben im Reich öffentlich gesagt wirt das were seint halben nicht gut*; ebd., Bl. A3b–A4a.

bezeichnet wurden.³⁶⁰ Die Vorwürfe blieben konkret, anstatt in endlosen Andeutungen und Vorwurfsketten auszufern. Die Schreiben waren damit kaum ein Anknüpfungspunkt für neuen Streit, sondern sekundierten vielmehr die herzoglichen ‚Ausschreiben‘ und wiederholten die darin enthaltenen Konfliktperspektiven.

Der Großvogt Stechau musste auf die gleichen Vorwürfe der Brutalität und Bösartigkeit antworten, wie sie auch in den Drucken der Stadt Braunschweig und Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg kolportiert worden waren.³⁶¹ Er bezeichnete diese Anschuldigungen in seiner Erwiderung als unhaltbare Lügen und hielt ihnen seinen guten Leumund entgegen.³⁶² Balthasar von Hünau, wahrscheinlich als Rittmeister des Herzogs tätig, antwortete auf den Vorwurf, den Landfriedensbrecher und verurteilten Mordbrenner Hans Kohlhasse auf Befehl Herzog Heinrichs unterstützt, in Braunschweig-Wolfenbüttel beherbergt und auf den Brandenburger Kurfürsten angesetzt zu haben. Auch er bezeichnete diese Vorwürfe als Lügen, die entweder unter der Folter oder aus Einflüsterung des Teufels zustande gekommen seien, und hielt ihnen seinen guten Leumund sowie seine Untertänigkeit zum Brandenburger Kurfürsten entgegen. Hünau bot sogar an, seine Behauptungen *mit der Faust zuuerantworten*. Sein Schreiben beendete er wiederum mit einem Aufruf an den Braunschweiger Adel, da die Vorwürfe des Landgrafen sie alle betreffe.³⁶³ Außerdem beteiligte er sich mit einem Aufruf an *alle gute[n] Gesellen*, sich nicht in die Dienste des Landgrafen zu begeben, an dem fürstlichen Kampf um Gefolgschaft.³⁶⁴

Der Wolfenbütteler Sekretär Johann Hamstet rechtfertigte sich gegen den Vorwurf des Landgrafen, gemeinsam mit Balthasar von Stechau Mörder gegen den hessischen Grafen bestellt zu haben. Genauso wie die adligen Untergebenen wandte auch er seinen guten Leumund ein und bezichtigte Philipp von Hessen im Umkehrschuss als Lügner.³⁶⁵ Zusätzlich nutzte er eine knappe gelehrte Argumentation, nach

360 Ebd., Bl. A2a, A4b.

361 Vgl. Teil D, Kap. 3.2. In der Zusammenfassung des Großvogts selbst: Stechau wolle den Feinden Hildesheim gönnen, *wes man dem Wolff auff der Heide gönne*. Er habe das Haus des Försters Berthold Ziegenmayer abgebrannt und dessen Besitz entwendet. Weiterhin habe er sich an der Anstellung eines Mörders beteiligt, der den Landgrafen und Hans Koch habe erschießen sollen, und außerdem sei er an der Ermordung Dr. Dellingshausens beteiligt gewesen, wie die nunmehr verbreitete Goslarer *Citation* ausweise. Balthasar von Stechau, Balthasar von Hünau, Johan Hamstet, Stefan Schmidt: *Warhafftige verantwortung vnd bericht*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. A2a–A4.

362 Ebd., Bl. A2a–A4.

363 Ebd., Bl. A4b–B2a.

364 Ebd., Bl. B1b: *alle gute Gesellen billich [...] des Landgrauen schentlich lesterlich vnwarhafftig suchen vnd beginnen So er an mir armen gesellen zuthun furgenommen zu sinn vnd hertzen gehen lassen vnd sich seiner vnd seines dienstes enthalten*.

365 Ebd., Bl. B2b: *Wiewol nu mir gantz von vnnöten were solche offentliche erdichte vnwarheit zuuerantworten Dann man spricht eine offne lügen bedarff nicht viel verantwortens sie schendet verantwortet vnd macht sich mit der Zeit selbst offenbar*.

der ein derartiges Verhalten gegen Gott und Obrigkeit war, das ihm deswegen nicht zuzutrauen sei³⁶⁶ – eine elaborierte Textpassage, wie sie in den Rechtfertigungen der anderen Untergebenen nicht zu finden war.

Der herzogliche Sekretär Stephan Schmidt produzierte mit 30 gedruckten Seiten die umfangreichste Rechtfertigung von allen Untergebenen. Der Konflikt über die Rechtmäßigkeit seiner Inhaftierung und der Konfiszierung der Briefe Ende 1538 war in jeder fürstlichen Streitschrift erneut debattiert worden. Entsprechend involviert und engagiert fiel Schmidts Rechtfertigung gegen die druckmedialen Vorwürfe des Landgrafen aus. Erschwert wurde sein Vorgehen durch die Urfehde, die er zu seiner Freilassung hatte schwören müssen,³⁶⁷ da sie die hessische Darstellung der Gefangennahme weitgehend bestätigte und Ende 1539 auch gedruckt erschienen war.³⁶⁸

Er referierte mehrere Punkte, in denen er der landgräflichen Darstellung widersprechen müsse, darunter die Behauptung, er habe nie auf einen Eid geschworen, in den Diensten des Brandenburger Kurfürsten zu stehen, oder die Unterstellung, dass seine Gefangennahme der Wille Gottes gewesen sei, um die herzoglichen Kriegspläne zu stoppen.³⁶⁹ Immer wieder porträtierte er sich als Opfer hessischer Tyrannei und Gewalt. Er betonte mehrfach, dass ihm während seiner Gefangenschaft entweder mit Henker und Folter gedroht oder er mit Ämtern und lukrativen Einkünften gelockt worden sei, gegen Heinrich auszusagen. Man habe ihm sogar Geschichten erzählt, dass er mittlerweile in die Ungnade seines Herren gefallen wäre.³⁷⁰

Da der Landgraf Schmidts Gefangennahme damit begründet hatte, dessen Botenreise habe den Frieden im Reich gefährdet, debattierte der Sekretär ausführlich die Kriegsgerüchte über Hessen und Württemberg.³⁷¹ Dazu legte er die von Hessen geraubten und publizierten Memoriale aus, die er Wort für Wort wiederholte, und referierte auf die Schreiben Herzog Wilhelms von Bayern und Herzog Georgs von Sachsen, die Heinrich in der *Ersten bestendigen antwort* publiziert hatte, um die Wahrheit der Kriegsgerüchte zu bestätigen.³⁷² Es sei der Landgraf, nicht Heinrich, der durch seine Handlungen einen Krieg provozieren wolle und bereits vorbereite.

366 Ebd., Bl. B2b–B4b.

367 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. B4a–C2a.

368 Vgl. Balthasar von Stechau, Balthasar von Hünau, Johan Hamstet, Stefan Schmidt: *Warhafftige verantwortung vnd bericht*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. B4b–C1a.

369 Vgl. ebd., Bl. C1b–D1a.

370 Vgl. ebd., Bl. D1b–D2a, E4b–F2b.

371 Ebd., Bl. C4a–b.

372 Vgl. ebd., Bl. C4a–D1b, D2b–D4a. Nicht ganz unbedeutend war dabei die Frage des Landgrafen, was denn die Worte in den Memorialen bedeuten würden, der Kaiser müsse nur seinen Willen erklären und bei seinem Vorhaben verharren. Schmidt schrieb, damit sei nur gemeint gewesen,

Dafür charakterisierte er Herzog Heinrich als friedlich, da die hessischen Übergriffe eigentlich einen Krieg gerechtfertigt hätten. Der Kaiser strebe nur die Wiederherstellung der Einigkeit in ihrem christlichen Glauben und keinen Krieg an.³⁷³ Als Anspielung auf den religionsrechtlichen Problemkomplex und das altgläubige besitzrechtliche Problemverständnis der Reformation betonte er, der Kaiser wolle nur, dass *niemands des seinen weiter entsetzt oder vergewaltigt werden möchte*,³⁷⁴ womit er selbstverständlich die öffentliche Darstellung Herzog Heinrichs übernahm, die den Religionsdissens zuallererst als Besitzstands-, sprich Kirchengüterproblematik sah und nicht als theologisches Problem. Ebenso übernahm er das herzogliche Insistieren auf den Augsburger Reichsabschied (1532) und schrieb, dass der Nürnberger Bund nur der Einhaltung desselben diene. Genauso wie sein Herr stellte auch Schmidt die absolute Verbindlichkeit der Reichstagsabschiede für die Unterzeichner und ihre Nachkommen (!) heraus und präsentierte den Nürnberger Bund als Schutzinstrument dieses Gehorsams.³⁷⁵

Im Übrigen betonte Schmidt gleich mehrfach, dass er jederzeit bereit sei, seine Behauptungen öffentlich zu wiederholen (*zu offentlicher verhör vngeschewet furzukomen*) und die Vorwürfe des Landgrafen zu widerlegen. Er bot in diesem Zug mehrfach an, zu den Religionsgesprächen oder auf dem Reichstag zu erscheinen.³⁷⁶ Dieser Bitte wurde durch die Verteilung der Druckschrift auf dem Regensburger Reichstag in gewisser Weise nachgekommen. Hier war der im Sommer 1540 verfasste Text jedoch bereits veraltet und die neu kursierenden Vorwürfe gegen die Untergebenen, unter anderem an den Mordbränden beteiligt gewesen zu sein, konnten darin nicht aufgegriffen werden.

dass der Kaiser noch nicht seine Unterstützung für den Nürnberger Bund ausgesprochen hatte. Vgl. ebd., Bl. D1b–D2a, D4b–E1a.

373 Vgl. ebd., Bl. D1b–D2a, D4a–E3b. Was bemerkenswert ist, hatte der Sekretär doch kurz zuvor in einem Schreiben an den Wolfenbütteler Kanzler davon geschrieben, dass der kaiserliche Vermittlungsweg ein Irrsinn sei und er nur dann mit Frieden rechne, wenn Herzog Heinrich Kursachsen und Hessen einnehme; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 52r (Kopie, Stephan Schmidt an Wolfenbütteler Kanzler Stopler, Wolfenbüttel, 19. Mai 1540): *Ich acht aber darfur, m[eines] g[nädigen] h[errens] sachen oder auch des Reichs seien dem Keyser nicht so hefftig angelegen als sein aigne sachen [...] wer will derselben versicherung [Religionsgespräche] trauen Es sey dan das mein gnediger her Stathalter In Hessen dem Churfurstenthumb Sachssenn werde.*

374 Vgl. ebd., Bl. E3a.

375 Vgl. ebd., Bl. E3b–E4a: *alle vnd jede Churfürsten Fürsten vnd Stende des Reichs die solchen abschied angenommen gelobt vnd zugesagt haben eben so wol als hetten sie jnn sonderheit dieselbig Christlich einigung [Nürnberger Bund] anfänglichlich aufrichten helfen schuldig und verbunden sein.*

376 Vgl. ebd., Bl. D2b, E4a, F3a, Zitat Bl. E4a.

2.1.2 Warhafftige Entschuldigung Obergs und Wrisbergs gegen Mordbrandvorwürfe

Die gedruckte ‚Verantwortung‘ Obergs und Wrisbergs war ein Ergebnis der seit den Extremwetterereignissen des Sommers 1540 kursierenden Gerüchte, die Herzog Heinrich den Jüngeren als politisch motivierten Verursacher von Stadtbränden verdächtigten: Angeblich hätten die beiden Adligen für den Herzog Mordbrenner angeworben.³⁷⁷ Beide entstammten dem Hildesheimer Niederadel und dienten verschiedenen Herren als Rittmeister, warben also unter anderem Landsknechte an. Oberg war oft in herzoglichen Diensten und erschien 1540 mehrfach in Wolfenbüttel, um ausstehende Dienstgelder einzufordern.³⁷⁸ Wrisberg wiederum war 1540 in die Dienste der Stadt Braunschweig getreten, um explizit gegen Herzog Heinrich kämpfen zu können.³⁷⁹ Er stand, als die Mordbrennergerüchte aufkamen, eigentlich in Opposition zum Herzog.

377 Vgl. zu den Vorwürfen BECKERT (im Erscheinen), *Mordbrennergeschrey*; SCRIBNER, The Mordbrenner Fear; STEENWEG, Reformation und Brand in Plesse; STOPP, Henry the Younger.

378 Christoph von Oberg agierte als Söldnerführer, der seit den 1530er-Jahren neben den Türkenkriegen auch an Konflikten im Nordwesten teilnahm. Seit 1539 befand er sich zugleich im Streit um das Schloss Hohenbüchen, das Herzog Heinrich als Wolfenbütteler Pfandbesitz nach dem Aussterben des ursprünglichen Besitzers, Claus von Mandelsloh, als heimgefallenes Lehen betrachtete. Obwohl oder gerade weil deswegen ein Prozess am Reichskammergericht anhängig war und Heinrich der Jüngere das Schloss mit Gewalt zu nehmen versuchte, hatte sich Oberg genau zu dieser Zeit in die Dienste des Herzogs begeben. Er diente für ihn als Rittmeister des Nürnberger Bundes. 1539 kursierten sogar Gerüchte, er führe den großen Landsknechthaufen im Zuge des Rumors zu den Frankfurter Gesprächen für den Wolfenbütteler Herzog gegen die Protestanten an. Lukrativ war die Stelle wohl nicht, denn kurz darauf, im Sommer 1540, forderte er gemeinsam mit vielen anderen Rittmeistern mehrfach zu Wolfenbüttel seine ausstehende Bezahlung ein. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 171v (Konzept, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, [wsl. 15.] Juli 1540). Trotzdem blieb er dem Wolfenbütteler Herzog verbunden, und noch 1545 befand er sich im Zuge des Rückeroberungsversuchs Heinrichs des Jüngeren gegen den hessischen Landgrafen erneut in dessen Diensten. Vgl. ZIMMERMANN, Christoph von Wrisberg ADB; zu den Gerüchten um den Rumor SCHMIDT, Landsknechtswesen Niedersachsen, S. 29–33.

379 Im Personenregister des Politischen Archivs des Landgrafen von Hessen wird er als Obrist, teils in Diensten Dänemarks und als hessischer Hintersasse aufgeführt; HEINEMAYER, Politisches Archiv Philipp 4, S. 651. Um Pfingsten 1540 bot er der Stadt Braunschweig in ihrem Konflikt mit Heinrich dem Jüngeren gemeinsam mit vielen anderen Adligen der Region kostenfrei seine Dienste für ein Jahr an. Dabei sollen, wie aus einem Schreiben der Wolfenbütteler Hofräte an Herzog Heinrich hervorgeht, *vberaus beschwerliche wort gefallen [sein], das hier zuerzelen e[uer] f[ürstlich] g[naden] verdruss bringen mochte*. Außerdem habe Wrisberg sich gemeinsam mit anderen über Übergriffe von Heinrichs Verwaltern auf ihre Güter und über neue Steuern *sehr verdrussig [...] gemacht vnd hart beclagt*. Die Stadt nahm die Dienste der Junker, darunter auch Wrisberg, an. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 56v–57r (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 27. Mai 1540).

Beide wurden im Sommer 1540 nach dem verheerenden Stadtbrand zu Einbeck gemeinsam mit einem von Mandelsloh von Heinrich Dieck (auch Teich genannt) unter Folter als Auftraggeber des Brandes benannt.³⁸⁰ Die Urgicht Heinrich Teichs bildete den Ausgangspunkt für die von Bob SCRIBNER so benannte protestantische „Mordbrenner panic“ des Jahres 1540, die sich zum überwiegenden Teil gegen Herzog Heinrich wandte.³⁸¹ Im darauffolgenden Jahr, 1541, übergaben mehrere der wichtigsten protestantischen Reichsstände auf dem Regensburger Reichstag eine Supplikation an den Kaiser, die in den folgenden Monaten in hoher Auflage gedruckt und verbreitet wurde. Diese *Supplication Der Mortbrenner halben* enthielt viele Geständnisse von angeblichen Mordbrennern, die Heinrich den Jüngeren und dessen Untergebene, darunter auch Oberg und Wrisberg, aber auch den Wolfenbütteler Großvogt Balthasar von Stechau beschuldigten.³⁸²

Als Belege für diese Behauptungen wurde angeführt, dass beide zur Zeit der Brände in Wolfenbüttel oft aus- und ingeritten seien. Außerdem reite Oberg mehr Pferde, als es ihm und seiner Familie zustehe, was verdächtige Zugewinne signalisiere.³⁸³ Im Übrigen seien Herzog Heinrich und seine Untergebenen im ganzen Reich ohnehin im *offentlich geschrey rede vnd sage* wegen der *Bestellung vnd Anschiffung berürts vnmenschlichen Mortbrennens*.³⁸⁴ Damit fanden sich die beiden Adligen, die 1540 teils in Opposition zu Heinrich gestanden und ihm nur als besoldete Rittmeister auf Zeit gedient hatten, auf einmal als mörderische Handlanger einer katholischen Verschwörung gegen die protestantischen Städte des Nordens und den Schmalkaldischen Bund wieder. Obwohl sich mindestens Wrisberg unter der Braunschweiger Adelsopposition gegen Heinrich befand, nahm der gescholtene Herzog die beiden in seiner ebenso gedruckt verbreiteten *Antwort auff ein vermeinte Supplication des mortbrennens halber* kurz darauf in Schutz. Er kündigte darin ihre demnächst erscheinende eigene Rechtfertigung an und betonte ihren guten Ruf,

380 Vgl. HEEGE, Stadtbrand Einbeck, S. 109; HÜBNER, Studien Naogeorg III, S. 201.

381 Vgl. SCRIBNER, Mordbrenner Fear, S. 29, 43.

382 Vgl. Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsbургischen Konfession Einungsverwandte: *Supplication Der Mortbrenner halben*, Wittenberg: Veit Kreutzer 1541, Bl. C1b–C2a. Im Text wird erwähnt, die beiden Rittmeister hätten *etliche Tausent gulden* angelegt, um *Stedte vmbzubringen die vmbher ligen Als Einbeck, Gottingen, Northeim, Golslar [sic!], Braunschweig und auff der reihe her*. Oberg und Wrisberg hätten gegenüber Heinrich Teich geäußert, dass *Hertzog Heinrich von Braunschweig auch damit sey* und das Ziel verfolge, *die Evangelische[n] Stedte zuuerderben*. Durch diese Taten sei unter anderem die Stadt Einbeck durch Mordbrenner zerstört worden, in deren *Flammen vber die vierthalb hundert armer Menschen [...] gantz erbermlicher weis verbrant* seien.

383 Ebd. Bl. E2a.

384 Vgl. ebd., Bl. E1r–v.

denn er kenne die Beschuldigten *nicht anderst als ehrliche vom Adel vnd aufrichtige gesellen*.³⁸⁵

Die versprochene Rechtfertigung der beiden Adligen erschien im Januar 1542 und wurde unter anderem auf dem Speyrer Reichstag verteilt. Der in einer Auflage erschienene Druck wird Henning Rüdem (Wolfenbüttel) zugeschrieben, was vermuten lässt, dass er mit Unterstützung des Herzogs erschien. Neben dem Veröffentlichungsjahr 1542 befindet sich der übliche, ausladende Titel, hier ohne Wappen oder Schmuck.³⁸⁶

Auffällig sind die in der Inscriptio mit Titel angesprochenen, intendierten Adressaten: Neben Kaiser, König und Reichsständen werden vor allem Personen benannt, die in Herrschaftsgeflechte eingebunden waren, wie Vögte, Hauptleute, Richter und Räte, aber auch Bürger und Gemeinden sowie *sonst jedermenniglich was wurden wesens oder stands die sein*.³⁸⁷ Die Anreden sind in ihrer Ausführlichkeit – sie nehmen knapp eine halbe Seite ein – zwar floskelhaft, aber stellt man sie neben die Inscriptio der fürstlichen ‚Ausschreiben‘, die in ihrer Mehrheit bestenfalls die anderen Reichsstände oder Landstände adressierten, auffällig. Es werden explizit die mediären Gewalten der Frühen Neuzeit benannt, die vor Ort Herrschaft und Gewalt ausübten. Wenngleich ein *jedermenniglich* die Inscriptio beendete, so deutet die ausführliche Aufführung dieser mittelbaren Gewalten an, dass sich die Rechtfertigung nicht primär an eine ohnehin als anachronistisch anzusehende egalitäre Masse oder den ‚gemeinen Mann‘ richtete, sondern sich an ein in Herrschaftsgeflechte eingebundenes Publikum wandte.

Mit dem Druck rechtfertigten sich die beiden Adligen gegen die Vorwürfe, die im Zuge der Hinrichtung Heinrich Diecks über ihre angebliche Verstrickung in die Mordbrände des Jahres 1540 aufgekommen waren. Sie wiederholten die Vorwürfe der *Supplication Der Mortbrenner halben* nicht en détail, wie es in den fürstlichen Ausschreiben so oft zu beobachten war, sondern bezeichneten die Anschuldigung, sie seien in Mordbrennerei involviert, schlichtweg als erlogen, unter Folter erlangt oder aus Bösartigkeit hervorgebracht.³⁸⁸ Es sei auch allgemein bekannt, dass Heinrich Dieck sein Geständnis widerrufen habe.³⁸⁹ Deswegen seien sie dazu

385 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Antwort auff ein vermeinte Supplication des mortbrennens halber*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. B2b, C1b, Zitat Bl. C1b.

386 Christoph von Oberg, Christoph von Wisberg: *Warhaftige entschuldigung vnd verantwortung Oberge vnd Wisberg auff die vngegründte Supplication der Mortbrenner halber*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1542].

387 Ebd., Bl. A2a.

388 Ebd., Bl. A2b–A3a.

389 Ebd., Bl. A4b–B1a.

verpflichtet, ihren Ruf, Namen und auch ihr Seelenheil durch diesen Druck zu erretten.³⁹⁰

Des Weiteren antworteten sie auf den Vorwurf, mit mehr Pferden zu reiten, als ihnen zustehe, mit ihren Diensten für andere Herren, durch die sie teils mit einer festgesetzten Menge Pferde reiten müssten, oder verwiesen darauf, dass diese Aufträge ausreichend lukrativ gewesen seien, um selbst mehr Pferde anschaffen zu können.³⁹¹ Außerdem referierten sie auf einen Streit zwischen Oberg und Heinrich, der aber mittlerweile beigelegt sei, und die Tatsache, dass sich Oberg deswegen sogar von Wolfenbüttel in der betreffenden Zeit ferngehalten habe.³⁹² In der Petition baten sie die Lesenden, den Anschuldigungen keinen Glauben zu schenken, und sie erboten sich zugleich, es mit ihrem Leib, Leben und Taten zu beweisen.³⁹³ Der Druck endet mit der üblichen Floskel, niemanden mit dieser Schrift beleidigt haben zu wollen.³⁹⁴ Die Rechtfertigung Obergs und Wrisbergs zeigt, wie schwer einmal erhobene Vorwürfe zu widerlegen waren, selbst wenn ein unter Folter erlangtes Geständnis widerrufen wurde.

Christoph von Wrisberg ließ den Druck gemeinsam mit einem persönlichen Anschreiben im März 1542 dem sächsischen Kurfürsten überbringen. Der Rittmeister hatte nicht nur in den Diensten des Braunschweiger Herzogs gestanden, sondern auch für zwei Jahre in denen des sächsischen Kurfürsten. Der zu Torgau angereiste Bote Wrisbergs übergab nicht nur die gedruckte Antwort, sondern auch ein Gesuch um ausstehendes Dienstgeld, mit der Begründung, er wolle keine Dienste mehr für den Kurfürsten leisten. Als Grund nannte er, dass die protestantischen Stände ihn auf dem Regensburger Reichstag vor dem Kaiser und allen Reichsständen *ohne alle furgeferde requisition vnd warhafftiger erkundigung, auch vngehört meiner antwortt fur eine mordtbrenner öffentlich ausgeschryeth vnd angegeben* hätten.³⁹⁵

390 Ebd., Bl. A2a–b: *Welcher nicht alleine zuuerkleinerung nachteil vnd verletzung vnserer ehr glimpff vn[d] guts sonder auch zuuerkürzung vnd abbruch vnser seel leib vnd leben so wir solche bezichtigung auff vns stillschweigende beruhen liessen gereichen möcht.*

391 Ebd., Bl. A3b–A4b.

392 Ebd.

393 Ebd., Bl. B1a–b.

394 Ebd., Bl. B2a.

395 LAIh-HStA EGA Reg H 132 II, fol. 189r–190v (Christoph von Wrisberg an kursächsische Hofräte zu Torgau, 31. März 1542). Als expliziter Ausdruck seiner Ungunst gegenüber dem Rittmeister übersandte der sächsische Kurfürst kein eigenes Antwortschreiben, sondern ließ die Hofräte eine Antwort verfassen, die nur in ihrem Namen, nicht aber im Namen des Kurfürsten ausgehen sollte. Außerdem ordnete er die Auszahlung der ausstehenden Summe an; ebd., HH, fol. 1r–v (Kurfürst Sachsen an Hofräte Torgau, o. O., 10. April 1542). Das undatierte Konzept des Schreibens der Räte an Wrisberg ebd., Bl. 3r–v.

2.1.3 Balthasar von Stechau und die *Supplication Der Mordbrenner halben*

Wie Oberg und Wrisberg war auch der Wolfenbütteler Großvogt Teil der Mordbrenneranklage des Schmalkaldischen Bundes. In der später gedruckten Fassung der *Supplication Der Mordbrenner halben* wird er mehrfach als Auftraggeber der Mordbrände benannt.³⁹⁶ Da Stechau sich schon nicht gegen die Vorwürfe der Reichskammergerichtszitation wegen Goslar gerechtfertigt habe, so die Argumentation der Mordbrennersupplikation, sei er bereits *verleumdet*. Deswegen sei er wie auch die anderen Untergebenen des Herzogs *bey vielen jnn dem verdacht [...] Das man sich des besagten Mordbrennens Anschiffung vnd Bestellung derselben leichtlich bey jnen zuuermuten [...] habe*.³⁹⁷ In der *Petitio* baten die Supplikanten abschließend, Stechau und viele andere namentlich benannte Untergebene des Herzogs auf Anweisung des Kaisers wegen der angeblichen Beteiligung an den Mordbränden gefangen nehmen zu lassen.³⁹⁸

Stechau antwortete auf diese Vorwürfe zwar nicht mit einer Druckschrift, schrieb jedoch im Juli 1541 einen ausführlichen Brief an den Wolfenbütteler Kanzler Dr. Johann Stopler, der gerade auf dem Regensburger Reichstag war. Der Brief wurde zwar nicht veröffentlicht, diente aber als Grundlage für Heinrichs spätere Antwort auf die Mordbrennersupplikation. Er gibt einerseits einen Einblick in die Folgen derartiger Behauptungen und zeigt andererseits auf, wie sich der Vogt vorerst jenseits der Öffentlichkeit gegenüber den Vorwürfen zu rechtfertigen suchte.

Auch Stechau argumentierte über die übliche Logik der Ehrverteidigung: Er müsse dagegen vorgehen, da er es *stilschweigendt vnd vnuerantwort nicht hingehen* lassen könne. Immerhin seien nicht nur Nachteile für seine Ehre, sondern auch für seine *freundschaft*, also wohl für sein persönliches Beziehungsgeflecht, abzusehen. Er wolle deswegen vor Kaiser, den Reichständen und *meniglich vnpartheisch[en]* alles *erdulden vnd leiden, was mir derhalben von Rechts wegen gepuren oder vfferlegt* werden könne, und bat den Kanzler um Rat, wie dies am besten zu erreichen sei.³⁹⁹

In dem Schreiben versuchte er die Anschuldigungen der Mordbrennersupplikation zu widerlegen, indem er den Leumund der darin namentlich erwähnten Zeugen infrage stellte. Er vermutete sogar, der Landgraf habe die Mordbrenner als eine Art ‚False-Flag-Operation‘ angeworben.⁴⁰⁰ Abschließend nutzte er eine

396 Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgerischen Konfession Einungsverwandte: *Supplication Der Mordbrenner halben*, Wittenberg: Veit Kreutzer 1541, Bl. D1a, D1b, D3b, D4a.

397 Ebd., Bl. E1b–E2a.

398 Ebd., Bl. F1r–v.

399 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 249r–v (Kopie, Großvogt Balthasar von Stechau an Wolfenbütteler Kanzler Stopler, o. O., 2. Juli 1541).

400 Über alle drei, die ihn namentlich benannt hatten, habe er bereits Erkundungen eingeholt und dabei festgestellt, dass er mit keinem der Genannten in Verbindung gestanden habe. Der erste, Georg

längere Anekdote, um die Haltlosigkeit derartiger Behauptungen zu belegen,⁴⁰¹ und beendete sie mit einem Ausruf über die Unmöglichkeit, eine einmal begonnene Gerüchtekette zu unterbinden: *Also durffen die Leut alles was Ynen nur treumet vnnd wolgefelt von manichen sagen vnd ligen.*⁴⁰²

Herzog Heinrich nahm Stechau genauso wie Oberg und Wrisberg in seiner später gedruckt verbreiteten *Antwort auff ein vermeinte Supplication des mortbrennens halber* in Schutz: Er kenne alle drei als *nicht anderst als ehrliche vom Adel vnd aufrichtige gesellen.*⁴⁰³ Dabei stützte er sich auch auf die Erkundungen, die der Großvogt über einige der benannten Personen eingeholt und in seinem Schreiben an den Kanzler übermittelt hatte.⁴⁰⁴ Stechau wird im Text als *gar nicht gestendig* charakterisiert und seine Dementi aus dem zuvor besprochenen Schreiben erwähnt.⁴⁰⁵ Zusätzlich bot der Herzog in der Antwort auf die Mordbrennersupplikation an, dass sich sein *Vogt gegen E. Kay. May. sonder zweiffel bestendiglich selbst zu verantworten wisse.*⁴⁰⁶ Er trug also die von Stechau erbetene öffentliche Rechtfertigung in der Supplikation weiter an den Kaiser. Schließlich ging auch der Herzog auf die Vorwürfe der Goslarer *Citation vnd vorbescheid des kayserlichen Camergerichts*

Günther, ein angeblicher ehemaliger Kutscher des Herzogs, der Stechau angeblich beschuldigt habe, habe niemals in Wolfenbüttel gedient. Über Steffen Simon, der behauptet habe, sein Geldgeber habe Stechau als Auftraggeber benannt, schrieb der beschuldigte Großvogt, der Besteller *hatt mich damit als ein verzweiuelter ertzbosewicht belogenn*, und wahrscheinlich wird sich sogar *mit der Zeit also In warheit befind das solche besteller [...] von dem Landtgrauen, vnd andern [seiner] flüstlich] g[naden] widerwertigen ausgefertigt worden* seien. Über den dritten und letzten, der in der Mordbrennersupplikation als Zeuge aufgeführt wurde, Bastian Schweinschneider, hatte der Großvogt in Erfahrung bringen können (*von meinen vorfaren dieses ampts bericht vnnd ist kundt vnd offentlich*), dass er seiner Tätigkeiten wegen in der Gegend in vielen Konflikten stehe, er aber nie für den Großvogt gearbeitet habe. Ebd., Bl. 249v–150r.

401 Aus einem Braunschweiger Wirtshaus heraus habe sich *vber die gantze stadt ein geschrei* ausgebreitet, dass der Sohn eines zu Braunschweig verstorbenen Henkers zu *Wittemberg eingezogen vnd mortbrants halber geschmocht [i.S.v. verbrannt]* worden wäre, aber zuvor *viel auff mich [den Großvogt] bekannt habe*. Einer der Anwesenden habe zwar noch gesagt, *er welte das man sich solcher rede endthilte man machte die leute nur bitterer darmit*, doch die Verbreiter des Gerüchts hätten gesagt, *dieweil es die warheitt so muß man es auch redenn*. Doch zwei Tage später sei der erwähnte Sohn des Henkers mit einem Mal auf dem Markt der Stadt aufgetaucht und habe ausgesagt, er wisse nichts von den Anschuldigungen, und offenkundig sei er auch noch am Leben. Die Leute aus dem Wirtshaus seien zwar daraufhin *schamrot* geworden und hätten *kein andwort darauff geben* können, konnten sich jedoch einfach darauf berufen, *sy hettens also gehort*. Ebd., fol. 150v–151r.

402 Ebd., fol. 150v–151r.

403 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Antwort auff ein vermeinte Supplication des mortbrennens halber*, Wolfenbüttel: Henning Rüdum 1541, Bl. C1a.

404 Vgl. ebd., Bl. B3a.

405 Ebd., Bl. B3b.

406 Ebd., Bl. B4a.

gegen Stechau ein: *ist jm noch nichts auff erlegt, ist auch nicht condemnirt worden vnd gestehet den widerteiln derhalben keiner verleumbnus.*⁴⁰⁷

Auch der Wolfenbütteler Großvogt, einmal im Gerede, Teil der Mordbrände zu sein, sah sich durch die öffentlichen Anschuldigungen ebenso wie Oberg und Wrisberg vielfältigen Nachteilen ausgesetzt, vor allem, da die einmal hervorgebrachten Behauptungen schwer zu widerlegen waren, wenn sich deren Verbreitung nur auf das erneute Hörensagen stützte.

2.1.4 Hans Kochs ‚Verantwortungen‘ und die satirischen Drucke der Fürsten

Insgesamt fünf Drucke beschäftigten sich mit dem ehemaligen herzoglichen Oberförster Hans Koch, darunter drei satirische Texte und zwei Rechtfertigungen. Keiner der beiden Texte Hans Kochs wurden im Übrigen von ihm selbst geschrieben. Der ehemalige Oberförster betonte mehrfach, weder lesen noch schreiben zu können. Er griff auf die Hilfe eines professionellen, wahrscheinlich bezahlten Schreibers zurück.⁴⁰⁸

Vom Streit der Oberförster in Braunschweig zum Bündnis mit dem Landgrafen

1538 auf dem Bundestag des Schmalkaldischen Bundes in Braunschweig, bei dem Koch persönlich anwesend war, kam es zwischen ihm als ehemaligem Förster und den nun amtierenden Förstern des Herzogs zu einem Eklat. Hans Kochs Nachfolger, Henning Honrodt, scheint während der Versammlung in der Stadt einen öffentlichen Aushang vorgenommen zu haben, den Koch nur als *grobe schmach vnd schandtschrieffte* bezeichnete. Darin wurde ihm Eidbruch, Diebstahl, Befreiung von Gefangenen und Flucht aus seinen Diensten beim Herzog unterstellt.⁴⁰⁹ Da das Konzept dieser Schmähschrift im Wolfenbütteler Archiv erhalten geblieben ist, ist davon auszugehen, dass die öffentliche Schmähung Hans Kochs mit der Unterstützung des Herzogs geschah.⁴¹⁰ Wie sich allein schon anhand der Aktentitel nachvollziehen lässt, entspann sich in der Folge ein Wechsel von diversen als ‚Aus-schreiben‘ bezeichneten Schriften zwischen den Förstern: Hans Koch antwortete

407 Ebd., Bl. C1b.

408 Hans Koch: *warhafftige verantwortung vnd Ableynunge aller Ehrenrürigen Iniurien*, [Marburg: Christian Egenolff d. Ä.] 1540, Bl. B1b–B2.

409 Ebd., Bl. E1a.

410 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 560: *Ausschreiben des Försters Henning Honrodt an den Fürstenkongress zu Braunschweig zur Rechtfertigung seines guten Rufes gegen Lästereien eines Dieners Herzogs Heinrichs d. J. namens Hans Koch (Konzept). 1538.*

ebenso⁴¹¹ wie der von Heinrich verfolgte Berthold Ziegenmayer und der später des Mordes an Dr. Dellinghausen angeklagte Untergebene Heinrichs Jakob Wildschütz sowie der Steinbrücker Amtmann Peter Alveldt.⁴¹²

Als der Landgraf mit seinem ersten Schreiben vom Januar 1539 anscheinend nur beiläufig den Namen Hans Kochs erwähnte und davon schrieb, er stehe nunmehr in seinen Diensten, so war dies auch ein öffentliches Bekenntnis dafür, sich für die Sache des ehemaligen Wolfenbütteler Oberförsters zu engagieren. Koch scheint zu Beginn der Streitschriftenfehde durch seine Namensnennung schnell unter Druck geraten zu sein. Er wandte sich bereits im Februar 1539, als noch die ersten handschriftlichen Schreiben zwischen Heinrich dem Jüngeren und dem Landgrafen kursierten, an den hessischen Hof. Den anwesenden Hofleuten teilte er die Gründe für seine Flucht aus den herzoglichen Diensten aus Sorge vor Rache nur mündlich mit: Falls es also, so die später verschriftlichten Worte Hans Kochs, *keme d[a]z er sturb od[er] vmbkeme*, solle man wissen, er sei ermordet worden, weil *er von hertzog heinrichn gezogen sei*.⁴¹³ Noch am gleichen Tag ließ Philipp von Hessen Hans Koch eine Urkunde ausstellen, die ihm seine bedingungslose Unterstützung versprach.⁴¹⁴

Als Philipp von Hessen also 1539 in seinen veröffentlichten Schreiben weiterhin den Namen Hans Kochs erwähnte, griff er damit ganz bewusst einen bereits einmal öffentlich geführten Konflikt auf, der nun durch die hessische Initiative die Chance besaß, zu einem neuen Austrag zu kommen. Herzog Heinrich ging bereitwillig darauf ein und drohte bereits im Frühjahr 1539, mehr über Hans Koch zu veröffentlichen.⁴¹⁵ Im *Widerschreiben* vom September 1539 behauptete daraufhin der Landgraf, Herzog Heinrich habe Hans Koch seine Güter genommen, ohne eine rechtmäßige Verhandlung zu führen.⁴¹⁶ Der Wolfenbütteler Herzog unterstellte

411 Ebd., Nr. 561: *Ausschreiben Hans Kochs an den Fürstenkongress zu Braunschweig zur Rettung seiner Unschuld gegen Beschuldigungen des Försters Henning Honrodt. 1538.*

412 Ebd., Nr. 529, 563, 564, 565.

413 PA Urk. 1, 824, fol. 1r (Notiz, 9. Februar 1539 – Aussage Hans Kochs).

414 Ebd., fol. 2r (Urkunde des Landgrafen von Hessen, Ziegenhain, 9. Februar 1539): *nachdem sich etzlich vnwille zwuschenn vnns [Philipp] vnnd hertzog heinrichenn zu Braunschweig erhiltet das wir vnns mit Ime nit wollen vertragenn lassenn, Er hab dann vnserm Itzigenn Amptmann zum gieselwerder vnnd lieben getreuenn hannsen schaffniht genannt kochenn oder so er versturbe seinem weib vnd erbenn seine guter sampt daruon empfangener nutzenn, desgleichen auch vnnsers gewesen dieners Bertholt Ziegenmeyers seligen nachgelassenn witwenn vnnd kindern Ire vorenthalte gute auch widrgegeben oder derselbigenn erstattung gethan.*

415 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolf d. Ä. 1539, Bl. G1a, L3b.

416 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. J2b–J3b, M1a–M2a.

wiederum in seiner *ANderen antwort* vom November 1539, Hans Koch habe seinen Eid gebrochen, Gefangene befreit, Geld gestohlen und sei aus seinen Diensten entlaufen, da er sich vom hessischen Landgrafen mehr Geld versprochen habe. Mittlerweile setze er sogar mit Unterstützung des Landgrafen Mörder auf ihn an.⁴¹⁷ Damit hatten die Fürsten in Stellvertretung den Konflikt um den Untergebenen begonnen. Der Landgraf schien nach der Veröffentlichung der herzoglichen Druckschrift Hans Koch die darin enthaltenen Vorwürfe mit der Bitte, sich dagegen zu verantworten, vorgelegt zu haben, was dieser auch bereitwillig tat.⁴¹⁸

Hans Kochs erste gedruckte Verantwortung

Wahrscheinlich mithilfe eines professionellen Schreibers oder eines hessischen Kanzlisten ließ Koch die eingangs erwähnte *Erste Verantwortung* erstellen, die daraufhin anonym zu Marburg (Christian Egenolff d. Ä.) gedruckt wurde. Der 96 Druckseiten umfassende Text war als Brief an den hessischen Landgrafen vom 23. April 1540 formuliert.⁴¹⁹ Das Titelblatt ist sehr schlicht gehalten, besitzt keinerlei Illustrationen oder Wappen und ist auch typographisch äußerst zurückhaltend.⁴²⁰

Über die Veröffentlichung der Schrift kursierten im April 1540 bereits Gerüchte am Wolfenbütteler Hof. Aber noch im Juni konnten die Hofräte Heinrichs nur berichten, dass sie wohl 12 Druckbögen umfasse, man aber nichts von den Inhalten wisse. Sie gingen davon aus, Kochs Schreiben gemeinsam mit mehreren anderen Drucken gegen Herzog Heinrich zurückgehalten wurde, um sie zu einem günstigen

417 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. R4b–S3a, Y3a–Z2a, Ee3a–b. Im Frühjahr 1540 hatten die Wolfenbütteler Hofräte dem Herzog geschrieben, Hans Koch versuche, sowohl sie als auch andere Untergebene des Herzogs umbringen zu lassen. Diese Gerüchte scheinen die Grundlage für die in den Druckschriften verbreitete Behauptung gebildet zu haben. Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 98v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 12. April 1540): *ettliche vom Landgrauen vnnd hannsen koch als reysige knecht mit Stifel vnd Sporen außgefertiget auf efg Ire Rethe vnnd diener die anzunemen oder zuerwürgen*; ebd., fol. 92r–93v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 3. Mai 1540); ebd., Nr. 490, fol. 18r–22v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Hofräte, Köln, 20. Mai 1540).

418 Vgl. Hans Koch: *warhafftige verantwortung vnd Ableynunge aller Ehrenrürigen Iniurien*, [Marburg: Christian Egenolff d. Ä.] 1540, Bl. A2a.

419 In der *Petitio* bat Koch den Landgrafen auch darum, seine Entschuldigung an Kaiser, König und die anderen Reichsstände gelangen zu lassen; ebd., Bl. M2b.–M3a. Vgl. auch zum Sendbrief allgemein Essig, *Der Offene Brief*, S. 15–19.

420 Ebd., Bl. A1a.

Zeitpunkt zu veröffentlichen.⁴²¹ Dieser Zeitpunkt war im Juli gekommen: Der Landgraf ließ das ‚Ausschreiben‘ zu den Hagenauer Religionsgesprächen an die Gesandten der Reichsstände verteilen mit der Bitte, es an ihre Herren zu senden und am Kaiserhof zu verbreiten.⁴²²

Der Text lässt sich grob zweiteilen: Im ersten Teil berichtete Koch von seiner Dienstgeschichte, und im zweiten, umfassenderen Teil antwortete er auf die Vorwürfe, die der Herzog gegen ihn vorgebracht hatte. Durchgängig porträtierte der ehemalige Untergebene seinen ehemaligen Dienstherrn Herzog Heinrich als undankbar und launisch. Beispielsweise berichtete Koch von seinen lebensgefährlichen Verletzungen während der Hildesheimer Stiftsfehde, die den Herzog gerade nur dazu veranlasst hätten, seine Arztrechnungen zu begleichen. Sein eigentliches Dienstgeld habe er erst nach der Forderung der Bürgen erhalten.⁴²³ Er erwähnte auch den Sturz des ehemaligen Wolfenbütteler Kanzlers Johann Peyn, der im Zuge von Hofrivalitäten und Veruntreuungsvorwürfen in den 1520er-Jahren beim Herzog in Ungnade gefallen sei.⁴²⁴ Dessen Schicksal gemeinsam mit vielen weiteren in Ungnade gefallenen Untergebenen habe Koch bereits damals skeptisch gemacht, überhaupt in die herzoglichen Dienste zu treten.⁴²⁵

Eindrücklich schilderte er seinen eigenen Fall aus der herzoglichen Gunst, der im Sommer 1535 begann. Er beschrieb es als schleichenden und unaufhaltsamen Prozess, den er bestenfalls aus den Andeutungen Dritter oder *des Hertzogen selbs[t] außgestossen seltzamen reden vnd geberden* vermuten konnte.⁴²⁶ Koch erfuhr erst aus Heinrichs näherem Umfeld, ihm werde vorgeworfen, er sei *besser Goßlarisch dann seiner [Heinrichs] Partey*. Außerdem habe sein späterer Nachfolger Henning Honrodt gegen ihn Veruntreuungsvorwürfe erhoben. Ein ordentliches Verhör bezüglich der Vorwürfe fand laut Koch trotz Zusagen des Herzogs nicht statt,

421 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 124v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 25. April 1540); ebd., fol. 71v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 16. Juni 1540).

422 PA 545, fol. 116r (Ausfertigung, Landgraf an hessische Räte zu Hagenau, Lichtenau, 24./29.? Juli 1540); ebd., 1378, fol. 96r–99v (Ausfertigung, Dr. Siebert Löwenberg an den Landgrafen, Gent, 18. August 1540).

423 Hans Koch: *warhafftige verantwortung vnd Ableynunge aller Ehrenrürigen Iniurien*, [Marburg: Christian Egenolff d. Ä.] 1540, Bl. A2b–A3b.

424 Vgl. dazu ausführlich SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 61–65. Sie beschreibt den Fall pointiert als *Günstlingsturz, verursacht durch Rivalitäten innerhalb der Hofelite*, ebd. S. 61.

425 Hans Koch: *warhafftige verantwortung vnd Ableynunge aller Ehrenrürigen Iniurien*, [Marburg: Christian Egenolff d. Ä.] 1540, Bl. A3b.

426 Ebd., Bl. B1b. So forderte ihn der Herzog auf sein *gemach*, wo er ihn im Beisein des Kämmerers fragte, *wie nahe ich feyßt genug sei vnnd als ich geantwort ich möchte mein fette eins theyls wol einem andern gonnen [...]*, sagte Heinrich: *Neyn also meyne Ichs nicht Ich meyne im beutel so sollte Ich dich in meinen beuttl schlachten*.

dafür wurde er widersprüchlicherweise vom Herzog öffentlich in seinem Amt bestätigt⁴²⁷ – ein Verhalten, das Hans Koch als typische Charaktereigenschaft des Herzogs porträtierte: *Vnd also süß vnd bitter sein gefassete vngnade damit zubedecken wie sein weiß ist durch einander gemengt.*⁴²⁸

Auch gegenüber seinem Schwager, dem Förster am Steinwerder Wald, Berthold Ziegenmayer, müsse der Herzog zur gleichen Zeit gedroht haben, ihn und Koch solle *einmal die handt Gottes rüren.*⁴²⁹ Als kurz darauf ein herzoglicher Hütten-schreiber festgenommen wurde, der Koch nahestand, und das Gerücht kursierte, er selbst wäre der nächste, trat er erfolglos mehrfach mit den Wolfenbütteler Hofräten und anderen Heinrich nahestehenden Personen in Kontakt. 1536 erhielt er nur eine zweideutige Ladung des Herzogs, die er als Lockbrief bezeichnete und ablehnte, da sie keine klare Geleitszusicherung enthielt. Angeblich war in diesem Kontext die Drohung gefallen, sollte Koch nicht kommen, *so wolle Er [der Herzog] zu Vns kommen in sollicher gestalt das für vns vnnd vnsere kinder nit [gut] sein sol.*⁴³⁰ Da er über die Vermittlung diverser Personen kein Zugeständnis zu sicherem Geleit erhalten konnte und mehrere dem Herzog nahestehende Personen seine Geleit-sanfragen auch noch verhöhnten, schloss er, dass mit *betrug vnd geschwindigkeyt [...] gegen [mich] gehandelt worde[n]* sei.⁴³¹ Burkhardt von Salder, ein Heinrich nahestehender Rat Herzog Erichs von Braunschweig-Calenberg,⁴³² setzte sich zwar für ihn ein, scheint aber dadurch ebenso in Ungnade gefallen zu sein.⁴³³

Hans Koch hatte daraufhin seine *pflicht vnnd verwantnisse* gegenüber den Wolfenbütteler Hofräten aufgekündigt und sich außer Landes begeben, wo er seine Anfragen nach Geleit und Rechtsverfahren fortsetzte und darauf hoffte, durch Zuspache des Landgrafen bei Heinrich Gehör zu finden.⁴³⁴ Er schloss seinen Bericht mit dem Schmalkaldischen Bundestag zu Braunschweig 1538, auf dem er von seinem Nachfolger Honrodt im Auftrag Heinrichs *als ob ich der vbelst auff erden were durch die gantz Welt außpreyt ausschreit vnd verunglimpfft* worden sei, wie es der Herzog auch in seinen Druckschriften getan habe.⁴³⁵ An all dem merke man, dass an Herzog Heinrich *alle güte vnd billicheyte verloren ist.*⁴³⁶

427 Ebd., Bl. B2a–B3b.

428 Ebd., Bl. B3b.

429 Ebd.

430 Ebd., Bl. C2b.

431 Ebd., Bl. C2b–D1a, Zitat Bl. C3b.

432 HEINEMEYER, Politisches Archiv Philipp 4, S. 548.

433 Hans Koch: *warhafftige verantwortung vnd Ableynunge aller Ehrenrürigen Iniurien*, [Marburg: Christian Egenolff d. Ä.] 1540, Bl. C4a–D1a.

434 Ebd., Bl. D1b–D2, D4b, Zitat Bl. D1b.

435 Ebd., Bl. E1a.

436 Ebd., Bl. E2a.

Der zweite Teil des Textes, der mehr als doppelt so viele Seiten umfasst wie die Nacherzählung der Dienstgeschichte, referiert sehr stark auf die einzelnen Episoden des ersten Teils. Hans Koch – beziehungsweise der unbekannte, wahrscheinlich juristisch geschulte Verfasser der Schrift – versuchte in diesem Teil, einerseits diverse herzogliche Behauptungen zu widerlegen, andererseits Vermutungen darüber anzustellen, warum Hans Koch überhaupt beim Herzog in Ungnade gefallen war. Die Vorwürfe, er sei seinen Diensten entflohen, er sei ein Bösewicht oder Heinrich habe ihm ausreichend Geleit zugestanden, widerlegte er ausführlich mit Verweisen auf einzelne Episoden des ersten Teils,⁴³⁷ bezeichnete sie schlichtweg als Lügen, wie im Falle des Vorwurfs, an der Gefangennahme Dr. Dellinghausens beteiligt gewesen zu sein, oder unterstellte dem Herzog eine äußerst schlechte Zahlungsmoral. Koch habe hingegen das herzogliche Einkommen enorm gesteigert.⁴³⁸

Sich selbst porträtierte der ehemalige Oberförster als bescheidenen und fleißigen Arbeiter, der die ihm überlassenen Güter, wie er betonte, eigenhändig ausgebaut und gebessert habe. Diese Ländereien nunmehr an den Herzog zu verlieren, obwohl sie zuvor doch nie Besitz der Wolfenbütteler Linien gewesen seien, sei ungerecht und erfordere eigentlich ein Gerichtsverfahren.⁴³⁹ Dass der Herzog behauptete, er habe nur seine Güter inventarisiert, gab Hans Koch zynisch zurück und postulierte, es gebe in ganz Europa keine Straßenräuber, die besser inventarisieren könnten als Heinrich der Jüngere.⁴⁴⁰ Immer wieder referierte Hans Koch auf sein Recht, Gehör zu finden, was der Wolfenbütteler Herzog jedoch vehement ablehnte.⁴⁴¹

Wie so oft in diesen Kontroversen stellte auch Hans Koch seine Bereitschaft heraus, jederzeit und allerorts erneut alle Vorwürfe gegen den Herzog vorzutragen.⁴⁴² In diesem Zusammenhang erwähnte er mehrfach, dass es Heinrich der Jüngere gewesen sei, der die öffentliche Verhandlung zu Frankfurt 1539 gescheut habe und damit zeige, dass er an einer Verhandlung nicht interessiert sei. Während ein Reichskammergerichtsprozess für Koch teuer und zu langwierig sei, so wäre

437 Ebd., Bl. E3b–F1b, F2b–F3a, G1b–G3a, H4b–J1a, K3a–K4a.

438 Ebd., Bl. E2b–E3b. Außerdem brachte er die Behauptung vor, dass seine geringe Besoldung (50 Gulden im Jahr) von Heinrich und seinen Leuten selbst verbraucht worden sei, wenn er während seiner Jagdausflüge bei ihm untergekommen sei; ebd., Bl. F4b–G1a, H1b–H2a. Dafür habe Koch während seiner Tätigkeit als Oberförster das herzogliche Einkommen um 20.000 Gulden gemehrt; ebd., Bl. L3b–L4a. Dem Vorwurf, einen Gefangenen befreit zu haben, begegnete er mit der Nacherzählung der Geschichte von Facius Groß, der wahrscheinlich unter Folter gestanden habe, von Hans Koch aus seiner ersten Gefangenschaft befreit worden zu sein, was aber nicht stimme, da sich Koch lediglich bei Herzog Ulrich von Württemberg für ihn eingesetzt habe; ebd., Bl. G3a–H1a.

439 Ebd., Bl. H2b–H4b, L2a–L3a.

440 Ebd., Bl. K1b–K2b.

441 Ebd., Bl. F2b: *alleyn darumb das Er die vrsachen meiner vnuerschulden veriaugung vnnd gütter entwendung anzuhören schew vnd das die warheit an den tag möchte kommen scham getragen hat.*

442 Ebd., Bl. E3b–E4b, F2b–F3a, F3b–F4b.

der Ritt für den Herzog nach Frankfurt billig gewesen und es wären auch genügend Richter – womit faktisch gesehen ja nur der protestantische Teil der Reichsstände gemeint war – vorhanden gewesen.⁴⁴³

Genauso wie die herzoglichen Untergebenen in ihren Verantwortungen gegen den Landgrafen musste auch Hans Koch mit dem Problem umgehen, gegen eine deutlich standeshöhere Person anzuschreiben. Er rechtfertigte sich geschickt über die Gleichheit der Christenmenschen vor Gott, denn Heinrich und er seien doch beide eine *arme Creatur Gottes*. Sein Schreiber unterließ es nicht, an dieser Stelle dem illiteraten Oberförster die entsprechende Bibelstelle auf Latein in den Mund zu legen.⁴⁴⁴ Weiterhin, so Koch in der üblichen Retorsions- und Ehrenrettungslogik, müsse er auf die Schmähungen antworten, um seine Ehre aufrechtzuerhalten.⁴⁴⁵ Trotz des enormen Umfangs der Schrift und der schwerwiegenden Vorwürfe nutzte Hans Koch nur an einer Stelle eine explizit herabsetzende Wortwahl gegen Heinrich, für die er sich vorab ausgiebig entschuldigte. Außerdem milderte er sie ab, indem er eigentlich nur eine Beleidigung des Herzogs wortgleich an diesen zurückgab und die übliche Floskel verwandte, der Lügner sei so lange selbst dafür zu halten, bis er es bewiesen habe: *Vnd sag darauff [...] Wann Er keyn Fürst deß Reichs Er were gleich sonst wer vnnd was Standts*, so würde er ihm sagen, er sei *selbs ein verzweiffelter glaub vnd trewbrüchiger verrätterischer meinydiger schelm viertel vnd spitzmessiger fleyschböswicht*.⁴⁴⁶

Dass diese floskelhaft verpackte und umständlich entschuldigte Beleidigung trotzdem aufsehenerregend sein konnte, zeigt eine Marginalie im Digitalisat der BSB. An eben dieser Stelle befindet sich die einzige handschriftliche Anmerkung des gesamten Exemplars: ein lakonisches *Nota* neben der unterstrichenen Zeile *meinydiger schelm viertel vnd spitzmessiger fleyschböswicht*.⁴⁴⁷

Herzog Heinrichs *Euangelische vnterrichtung*

Für Hans Koch bedeutete seine niedere soziale Position, sich mit Herabsetzungen zurückhalten oder diese mit umständlichen Konstruktionen und Demutsfloskeln gegenüber den Standesgenossen des angegriffenen Herzogs rahmen zu müssen. Für den getroffenen Heinrich galten hingegen andere soziale Regeln. Dies ließ er Koch mit seiner gedruckten Antwort deutlich spüren. Denn der Herzog antwortete nicht im gewohnten Rechtfertigungsstil, sondern verbreitete einen pseudonymen

443 Ebd., Bl. J2a–J4a.

444 Ebd., Bl. J4b–K1a.

445 Ebd., Bl. A2a: *Hab ich meiner Ehren vnuermeidlichen vnd grossen notturfft nach dieselben zuuerantworten vnd mit der warheyt abzuleynen keines wegs vnderlassen mügen.*

446 Ebd., Bl. M1b.

447 Vgl. ebd. Das Digitalisat der BSB ist einsehbar über die VD16-Nummer K 1503.

satirischen Angriff auf Hans Koch. Darin nutzte er die vorgeblichen Untaten Kochs dazu aus, um den hessischen Landgrafen zu schmähen, der das eigentliche Ziel der Schrift darstellte.

Die *Euangelische vnterrichtung durch Justinum warsager Nachrichten zu Warheitsbrun*⁴⁴⁸ ist einer der eigenwilligsten Drucke des Quellenkorpus. Der Herzog ist zwar auf den ersten Blick durch die anonyme Herausgabe nicht erkennbar. Spätestens durch den Inhalt wird er aber mindestens als Nutznießer und letztlich auch als Auftraggeber offenbart. Dies wurde auch zeitgenössisch so wahrgenommen.⁴⁴⁹ Koch nahm darauf in seiner zweiten ‚Verantwortung‘ auch Bezug. Im Vergleich zu den anderen Drucken sticht die *Euangelische vnterrichtung* auch durch ihr Format heraus: Sie ist ein handlicher Oktavdruck und damit um die Hälfte kleiner als die fürstlichen ‚Ausschreiben‘ im Quart.

Der Titel *Euangelische vnterrichtung* ist ironisch gemeint: Der Landgraf sollte mit dem Text im wahren Evangelium unterrichtet werden, das zwar nicht explizit als altgläubig bezeichnet wird, aber trotzdem nicht als lutherisch-protestantisches Verständnis erscheint. Fiktiver Schreiber des pseudonymen Sendbriefes an den Landgrafen ist der Scharfrichter *Justiniam Warsager* aus *Wahrheitsbrunn*. Über die dreifache, ostentative Verknüpfung des Namens mit der Wahrheitsverkündung braucht es wohl ebenso wenig erklärende Worte wie zur herabsetzenden Bedeutung davon, von einem in der frühneuzeitlichen Gesellschaft als unehrenhaft angesehenen Typus, einem Scharfrichter, moralisch und theologisch (!) unterwiesen zu werden. Der ‚Scharfrichter‘ schrieb, er wolle mit seinem Schreiben den Landgrafen über den *viertelmessigen Verreterischen fleisch Böswichts Hansen Koch* aufklären, durch dessen Nähe er *beschreiet vnd berüchtigt* sei.⁴⁵⁰ Er griff also gezielt die umständlich formulierte Beleidigung, die Koch dem Herzog entgegengeworfen hatte, auf.

Außerdem wurden die üblichen Merkmale eines Briefes in möglichst ironischer Weise zur Herabsetzung genutzt, so beispielsweise, indem der fiktive Schreiber mit den typischen Demutsfloskeln endete, in denen er sich als *Getrewer Christlicher Bruder* des Landgrafen bezeichnete.⁴⁵¹ Es ist schwer, den diffamierenden Ton der *Unterrichtung* auch nur ansatzweise wiederzugeben. Der Text ist im Vergleich

448 Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *Euangelische vnterrichtung durch Justinum warsager Nachrichten zu Warheitsbrun*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdem] 1541.

449 Vgl. z. B. RTA JR XI, Bd. 3, Nr. 572, S. 2454 (Johann von Glauburg und Hieronymus zum Lamb an Bg. und Rat von Frankfurt, Regensburg, 14. April 1541): *Eß sint sonst allerlay schmehebuchlin im druck ausgangen, eyns, wie Hg. Henrichs hencker Hans Kochen antwort gibt und des landgraven nit zum besten darin gedenckt*.

450 Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *Euangelische vnterrichtung durch Justinum warsager Nachrichten zu Warheitsbrun*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdem] 1541, Bl. A1a.

451 Ebd., Bl. A8a.

zu den ‚Ausschreiben‘ so überfüllt mit langen Verkettungen von beleidigenden Anspielungen, herabsetzenden Begriffen und böartigen Wünschen, dass es kaum möglich ist, sie zusammenzufassen. Ein Beispiel:

Vnd wo E[uer] f[fürstlich] g[naden] [Philipp von Hessen] auch nicht vor einen solchen [Bösewicht, wie Koch einer ist] wollten gehalten werden, were mein trewer rath das E[uer] f[fürstlich] g[naden] sich desselben Verreterischen Böswichts gantzlich entschlugen oder jme als einen öffentlichen Verreter (der seinen alten Herrn hochgedachten Hertzogen Heinrichen zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. mit eitelen schandlügen wider die warheit auch wider sein Glübd vnd Eide öffentlich zuuerkauffen vnd zuuerrhaten sich vnterstanden hat) jnn vier teil zurhawen vnd auff vier Reder legen lassen, Darzu ich mich [...] so es mir an meinen ehrn nicht zu nahe mich mit eines so vbertrefflichen VerreTERS [...] blut zu beflecken gern wolt gebrauchen lassen.⁴⁵²

Immer wieder werden Landgraf und Koch rhetorisch miteinander verbunden und die Sünden des einen genutzt, um die des anderen zu erklären, glaubhafter zu machen und anzuprangern. Während sich der Scharfrichter vom Landgrafen zumindest Besserung erhoffte, so wünschte er Hans Koch durchgängig den Tod. Auf den ersten zwei Blättern des sieben Blätter umfassenden Texts finden sich tatsächlich fast ausschließlich derartige Beleidigungsverkettungen und Hinrichtungsdrohungen, aber keine greifbaren inhaltlichen Argumente. Erst danach folgten einige gehässige Widerlegungsversuche der Vorwürfe des ehemaligen Oberförstlers, so dass sich die *Euangelische vnterrichtung* in gewisser Weise als semioffizielle Antwort des Herzogs liest. Der fiktive Scharfrichter ließ sich über die Feigheit des ehemaligen Oberförstlers aus, der unablässig, unnötigerweise und unrechtmäßig Geleit eingefordert habe. Die angeblichen Lockbriefe des Herzogs seien schlechte Fälschungen, die Hans Koch noch dadurch verschlimmere, dass alle seine Briefe und Dokumente verdreht und unleserlich seien. Außerdem sei Heinrich eine formelle Geleiterteilung an einen Verräter und Bösewicht nie schuldig gewesen.⁴⁵³ Die von Hans Koch vorgebrachten Schicksale anderer Untergebenen des Herzogs wandte der Scharfrichter gegen ihn und unterstellte Koch, gemeinsam mit dem Hüttenschreiber Silber gestohlen zu haben. Dass Koch nach dessen Festnahme geflohen sei, zeige seine Schuld überdeutlich an.⁴⁵⁴

Hatte Hans Koch seinen Fleiß herausgestellt, der das herzogliche Einkommen um 20.000 Gulden gesteigert habe, so warf ihm der Scharfrichter nicht nur vor, mehr als diese Summe veruntreut zu haben, sondern behauptete, Koch sei weniger dafür

452 Ebd., Bl. A2b.

453 Ebd., Bl. A4a–b.

454 Ebd., Bl. A4b–A5a.

bekannt, das herzogliche Einkommen zu steigern, sondern vielmehr dafür, *das er einem Bürgermeister von Goslar bey seiner Mutter geschlaffen habe*.⁴⁵⁵ Auch auf Kochs Beteiligung an der Hildesheimer Stiftsfehde ging der Scharfrichter auffällig kenntnishaft ein und warf ihm zweimal schwere militärische Fehlentscheidungen vor, die Herzog Heinrich und Herzog Erich schwere Verluste zugefügt und die Fehde unnötig verlängert hätten. Trotzdem habe er für seine Dienste tausende Gulden erhalten.⁴⁵⁶ Abschließend erhob auch der Scharfrichter die reichlich unspezifischen Vorwürfe, Hans Koch habe gemeinsam mit dem Landgrafen *etliche viel böss Buben* auf den Herzog und dessen Untergebene, *denselben nach leiben ehr vnd gut zutrachten*, ausgesandt.⁴⁵⁷

Danach folgten mehrere schwere Vorwürfe gegen den Landgrafen (Bigamie, Wiedertäufer, Geisteskrankheit, Unterstützer der Bundschuhbewegung, Schwärmer), die rhetorisch mit den Untaten Hans Kochs gleichgesetzt wurden.⁴⁵⁸ Seinen Sendbrief beendete der fiktive Henker mit der Hoffnung, der Landgraf sei bereit, sich zu bessern und als Zeichen dafür den

*obgedachten meineidigen Verreterischen viertelmessigen fleisch Bösswicht Hansen Koch [...] entslagen oder auff vier Reder legen [zu] lassen Wie er dann alles das so er jnn seinem angezogenem Schandbuch [...] ausgeschüttet, erdichtet, erstuncken vnd gelogen ist.*⁴⁵⁹

Die *Euangelische vnterrichtung* und ihre Verbreitung auf dem Reichstag zu Regensburg 1541⁴⁶⁰ ist eine groteske Machtdemonstration des Herzogs gegen den ehemaligen Untergebenen Hans Koch, dem hier gleich mehrfach mit einer der grausamsten und entehrendsten Hinrichtungen der frühneuzeitlichen Strafjustiz, dem Rad, gedroht wurde. Außerdem wirken die seitenlangen Verkettungen von Todesdrohungen und Herabwürdigungen wie ein literarisches Niederbrüllen des ehemaligen Oberförsters. Wenngleich die Hinrichtungsdrohung nur in einem fiktiven Sendbrief ausgesprochen war, so waren die enthaltenen Herabsetzungen und Vorwürfe nicht ohne Weiteres aus der Welt zu schaffen. Auch konnte der gehässige Ton der Schrift in der ehrbezogenen frühneuzeitlichen Kultur zur gleichförmigen Erwiderung nötigen, wie es auch bei den fürstlichen ‚Ausschreiben‘ oft der Fall war.

455 Ebd., Bl. A5a–b.

456 Ebd., Bl. A5b–A6a.

457 Ebd., Bl. A6a–b.

458 Ebd., Bl. A6b–A7b.

459 Ebd., Bl. A8a.

460 RTA JR XI, Bd. 3, Nr. 572, S. 2454 (Johann von Glauburg und Hieronymus zum Lamb an Bg. und Rat von Frankfurt, Regensburg, 14. April 1541): *Eß sint sonst allerlay schmehebuchlin im druck ausgangen, eyns, wie Hg. Henrichs hencker Hans Kochen antwort gibt und des landtgraven nit zum besten darin gedenckt.*

In dieser Konstellation – Amtmann gegen Herzog – wäre eine ebenso gehässig-herablassende Antwort jedoch ein schwerer Affront gewesen. So führte schon der invektive Ton der *Evangelischen vnterrichtung* Hans Koch, aber auch möglichen Nachahmern ihre inferiore Position vor Augen, aus der heraus eine Imitation der herzoglichen Invektiven kaum möglich war.

Die hessische *Expostulation vnd strafschriff Satane*

Die *Euangelische vnterrichtung* provozierte den Landgrafen dazu, innerhalb kürzester Zeit ebenso pseudonym zu antworten und diese Antwort auch auf dem Reichstag zu verbreiten. Wahrscheinlich Ende März 1541 erschien seine

*Expostulation vnd strafschriff Satane [...] mit Hertzog Heintzen von Braunschweig seinem geschworenen diener vnd lieben getrewen das er sich vnbillicher weise in der person eins Diephenckers nicht one mercklich nachteil seines Reichs mit vngeschicktem liegen [lügen] eingelassen habe.*⁴⁶¹

Der Druck erschien in mindestens vier Auflagen. Er ist mit zwölf Blatt umfangreicher als die *Euangelische vnterrichtung* und im deutlich größeren Quartformat gedruckt. Die satirische *Expostulation Satane* steht in der Tradition der fiktiven Teufelsbriefe.⁴⁶² Wenngleich auch dieser Text nicht vor Herabsetzungen zurückschreckte, so ist sein Ton aufgeräumter, verständlicher, elaborierter und deutlich unaufgeregter als jener der *Euangelischen vnterrichtung*. Der überwiegende Teil besteht dabei aus der Widerlegung der Vorwürfe gegen den Landgrafen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.⁴⁶³

Die *Expostulation Satane* ist ein fiktiver Brief des Teufels an seinen Untergebenen Heinrich den Jüngeren. Darin lobt er ihn zwar für sein Engagement für die teuflische Sache, schilt ihn aber gleichzeitig dafür, dass er so offensichtlich vorgehe und seine eigenen Vergehen nicht besser verberge: *wenn nicht sorge were du würdest mit deinen vngeschickten vielfeltigen vnd vngehörten scheltworten vns vnsere sachen gar verderben.*⁴⁶⁴ Entsprechend echauffiert sich Satan über den unverhohlenen schmähenden Ton des Herzogs, der doch *nicht alles auff solch weibisch schelten schmeihen vnd lesteren stellen solle.*⁴⁶⁵ Um seinem teuflischen Hauptmann Herzog Heinrich

461 Anonym [Lening, Johannes]: *Expostulation Satane mit hertzog heintzen seinem geschworen diener*, Vtopia [Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541].

462 HEROLD, Teufelsbriefe als mittelalterliche Propaganda, S. 186.

463 Vgl. Anonym [Lening, Johannes]: *Expostulation Satane mit hertzog heintzen seinem geschworen diener*, Vtopia [Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541], Bl. B1a–D4a.

464 Ebd., Bl. A2b.

465 Ebd., Bl. A3a.

anzuzeigen, wo er überall falsch vorgegangen sei, führt der Teufel viele Beispiele an in der zynisch ausgesprochenen Absicht, ihm damit behilflich sein zu können.⁴⁶⁶

So wirft er ihm gleich zu Beginn vor, seine Erwiderung auf Hans Koch, der doch *dein verzogener son gewesen vnd alle deine heimligkeit weiss*,⁴⁶⁷ sei unklug gewesen: *weil du dich nicht könnest vorantworten so wöllest du mit weibischem schelten die sach ausrichten*.⁴⁶⁸ Die *Expostulation Satane* bezeichnete, wie es in der Kontroverse immer wieder vorkam, den aggressiven und schmähenden Ton des Gegners als Zeichen seiner emotionalen Getroffenheit infolge einer aufgedeckten Wahrheit. Noch schlimmer sei, dass Heinrich den nüchternen Ton der ersten Verantwortung Hans Kochs nicht nur formal, sondern auch inhaltlich gebrochen habe. Der Versuch, den ehemaligen Untergebenen mit einer invektiven Machtdemonstration wie der *Euangelischen vnterrichtung* zum Schweigen zu bringen, thematisiert der fiktive Teufel herablassend: *Du vermeinst wol weil du ein Fürst des Reichs seiest [...] es werde nu Hans Koch schweigen müssen vnd dir nicht antworten dörrffen*. Jedoch sei dieser bereits *in der erbeit [...] vnd wirt dir auch mit der warheit ein liedlein singen*.⁴⁶⁹ Nunmehr, so der Teufel erschrocken, werde Hans Koch sich gegen die *scheltwort* verantworten, und Heinrich könne wenig dagegen tun, denn

wenn du es gleich klagen wirst so werden alle deine gute freunde sagen dir geschehe recht darumb das du dich aus einem Fürsten selbs zu einem diephencker gemacht vnd öffentlich dargegeben hast.⁴⁷⁰

Außerdem würden wahrscheinlich *etliche sagen [...] Es habe Hans Koch alle böse stücke so du im zumissest wenn er dieselbigen gethon hette nicht von sich selbst sonder von dir gelernet*.⁴⁷¹ Der Teufel warnt Heinrich weiterhin davor, dass seine Gegner ihm nunmehr zwei Sachen vorhalten würden: erstens, dass Hans Koch sich *glimpflich verantwortet vnd zu recht vor einem yden vnparteischen Richter erboten hat*, Heinrich darauf aber nicht eingegangen sei; und zweitens, dass der Herzog bereits die Hinrichtung Kochs forderte, ohne Beweise gegen ihn vorzulegen. Dies mache ihn doch sehr verdächtig. Er könne aber diese *beweisung auff dem kunfftigen Reichstage* vorlegen.⁴⁷²

466 Ebd., Bl. A3b.

467 Ebd., Bl. A4a.

468 Ebd., Bl. A4b.

469 Ebd., Bl. A4b–B1a.

470 Ebd., Bl. B1a.

471 Ebd.

472 Ebd., Bl. B1b.



Abb. 10 Anonym [Lening, Johannes]: *Expostulation Satane mit hertzog heintzen seinem geschworen diener*, *Vtopia* [Mairburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541], Bl. A1a. Halle (Saale): Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Ng 1076 (6), S. 3, urn:nbn:de:gbv:3:1-133641.

Die beiden kursächsischen Antworten

Auch der sächsische Kurfürst ließ parallel eine satirische Antwort auf die *Euangelische Vnterrichtung* verbreiten, die neben einem ähnlichen Teufelsbrief wie in der hessischen *Expostulation* auch die Beratschlagung von zwölf *Diebhenckern* enthielt und damit auf die Thematik der *Vnterrichtung* anspielte. Alle zwölf Scharfrichter gaben jeweils einen ausführlichen und bildhaften Ratschlag, welche Hinrichtungsmethoden der Herzog für seine jeweiligen Sünden verdient habe.⁴⁷³ Es fällt auf, dass Hans Koch darin überhaupt nicht auftauchte. Der kursächsische Hof interessierte

⁴⁷³ Anonym: *Neue Zeitung. Zween Sendbrief An Hansen Worst zu Wolfenbüttel geschrieben*, Wolfenbüttel [!] [Wittenberg: Nickel Schirlentz] 1541.

sich wohl nicht für den hessischen Untergebenen und überließ dessen Verteidigung vollständig dem Landgrafen. Dafür gab es eine wahrscheinlich aus Wittenberg stammende und in Reimform gestellte *Warhafftige Contrafactur Hertzog Heinrichs vnd seiner Gesellschaft*.⁴⁷⁴ Diese griff in satirischer Schreibweise den Wolfenbütteler Herzog, der im Text in dutzenden Varianten in Anspielung auf das gleichnamige Lutherwerk als *Hans Worst*⁴⁷⁵ oder *Heintz Worsthans*⁴⁷⁶ benannt wird, rhetorisch an. Neben dem Vorwurf der Mordbrennerei nutzt der Erzähler mehrfach auf invektive Weise aus, dass sich Herzog Heinrich mit der *Euangelischen vnterrichtung* als eigentlich unehrlich angesehener Scharfrichter ausgegeben hatte. Er treibt den Vergleich auf die Spitze, indem er den Herzog fragt, ob er nun auch bereit sei, andere unehrliche Arbeiten, die üblicherweise dem Scharfrichter oder seinen Knechten überlassen seien, wie etwa das Häuten toter Tiere, zu übernehmen.⁴⁷⁷

Herzog Heinrichs *DIALOGVS wider ein vngeschickte Expostulation*

Herzog Heinrichs Kanzlei antwortete weder auf die kursächsische *Neue Zeitung* noch auf die anonym erschienene *Contrafactur*, sondern ausschließlich auf die hessische *Expostulation Satane* mit der Schrift *DIALOGVS wider ein vngeschickte Expostulation Satane aus beuelch des Landgrauen gehalten*.⁴⁷⁸ In diesem mit 20 Blatt recht umfangreichen Dialog im Quartformat erscheint Lucifer im Zwiegespräch mit einem *Lesterle*. Dieser tritt als Bruder des Landgrafen auf, der die hessische *Expostulation Satane* verfasst haben soll. Weitere fiktive Personen sind ein Sodomit (!) aus Kassel, ein Gesandter der wütenden hessischen Landstände und der Statthalter Kassels. In Umkehrung der protestantischen Schriften steht der Teufel im herzoglichen *DIALOGVS wider ein vngeschickte Expostulation* auf Seiten des Landgrafen und fürchtet sich vor den Plänen der altgläubigen Reichsstände. Der Text versuchte vorrangig Vorwürfe gegen Herzog Heinrich zu widerlegen, warf seinerseits dem Landgrafen ungehemmte Promiskuität vor, was bis hin zu Vergewaltigungsvorwürfen im Umfeld des Braunschweiger Bundestages 1538 reichte,

474 Anonym [Georg Major]: *Warhafftige Contrafactur Hertzog Heinrichs vnd seiner Gesellschaft*, [Wittenberg: Georg Rhau 1541].

475 Ebd., Bl. B1a.

476 Ebd., Bl. A3b.

477 Ebd., Bl. A4a–b: *Ein Fürst im Reich warst alhier zum Henger machst dich selber nu So wird ein jder sehen zu Das er sich forthin des abthu hab mit dir nichts zuschickn Weil du Dich selber macht zum Henger nu [...] Ich hab daheim ein tode Khu Vnd auch ein tode Saw darzu Wolt jr sie holn vnd schinden nu.*

478 Anonym [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *DIALOGVS wider ein vngeschickte Expostulation Satane aus beuelch des Landgrauen gehalten*, [Wolfenbüttel: Henning Rüdern] 1541.

und brachte weitere Anschuldigungen vor, auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll.⁴⁷⁹

Koch, der *grössiste verreterische Böswicht der auff zwain beinen gehet*, diente dabei nur noch der sekundären Stigmatisierung des Landgrafen. Immerhin sei alles, was Justiniam Warsager über Koch gesagt habe, die *erweisliche warheit*. Wie könne also der *verlogenen Landgraff* [...] *wenn dann einer mit der warheit gescholten wirdet* [...] *einem solch schelten vbel aus legen*, außer er wäre selbst ein Lügner. Da Herzog Heinrich *vnerschrocken vor seiner [Hans Kochs] getrowten schrifft* sei, ist der fiktive Bruder des Landgrafen, Lesterle, ganz ängstlich, da Heinrich *mit der warheit* [...] *so wol staffiert were*, dass er dem Reich des Teufels, also den hessischen Plänen, schaden könne.⁴⁸⁰ Der *DIALOGVS* antwortete nur auf einen inhaltlichen Vorwurf um Hans Koch: die Behauptung, Heinrich wolle ihn ohne Verurteilung hinrichten, was natürlich vom Landgrafen erlogen sei, denn Justiniam Warsager wolle Koch erst *nach verhörter sachen vnd geübter rechtfertigung auch ergangner rechtlicher vrteil* richten.⁴⁸¹ Auch die fiktiven Charaktere des satirischen herzoglichen Stücks sahen im Reichstag die Chance für eine Verurteilung Hans Kochs, denn dieser *wirds alles offenbaren*.⁴⁸²

Hans Kochs zweite gedruckte ‚Verantwortung‘

Hans Koch lieferte fast zeitgleich die vom Landgrafen angekündigte zweite Verantwortung. Vertraut man dem Datum in der Schrift, war die im Druck 19 Blatt umfassende Antwort bereits am 2. April 1541 fertiggestellt.⁴⁸³ Der Titel sprach bereits die Situation an, dass der Wolfenbütteler Herzog hinter der *Euangelischen Vnterrichtung* stand: *warhafftige Verantwortung vnnd Ableynung aller scheltwort so im vnder erdichten namen eines Nachrichters zugemessen worden*. Es war im Vergleich zum ersten ‚Ausschreiben‘ Kochs um mehr als die Hälfte kürzer. Auch die zweite Verantwortung ist in Form eines Sendbriefs an den Landgrafen gehalten, den der ehemalige Oberförster mit der Bitte überstellte, ihn *gegen meniglichen* zu veröffentlichen.⁴⁸⁴

Wie üblich rechtfertigte sich Hans Koch mit der Notwendigkeit zur Erwiderung und bezeichnete die vorausgegangene satirische Schrift des Herzogs eindeutig als

479 Vgl. ebd., Bl. B2a–E4a.

480 Ebd., Bl. B3b.

481 Ebd., Bl. B4a.

482 Ebd., Bl. B4a.

483 Hans Koch: *warhafftige Verantwortung vnnd Ableynung aller scheltwort so im vnder erdichten namen eines Nachrichters zugemessen worden*, s. l.: anonym 1541, Bl. E3b.

484 Ebd., Bl. A2a–b.

juristisch relevantes *libellus famosus*⁴⁸⁵, also als Schmähbuch, dass der kaiserlichen Rechtsordnung zuwider sei.⁴⁸⁶ In Hessen sind tatsächlich entsprechende Prozessakten des Reichskammergerichts in der Angelegenheit nachweisbar.⁴⁸⁷ Dabei, so Koch, demüti­ge sich der Herzog nur selbst, wenn er sich als Diebeshenker aus­gebe, und darüber hinaus auch seine ganze Dynastie, da er sich derart *zornig vnd schellig zuwerden überreden vnnd vexiern lässt*, womit er *seiner Fürstlichen werden vnnd alt hergebrachtem Namen vnnd Stammen diese schande selbst anthun oder angethan zuwerden gestatten lässt*.⁴⁸⁸

Mittlerweile hielt sich Hans Koch mit der Herabsetzung seines Gegners weniger zurück und schrieb beispielsweise, der Herzog verbreite *scheltworte, die kein ehrlichen oder redlichen biderman wol anstehn sonder vilmer alter böser weiber vnd leichtfertiger leuth die das schwert im maul füren weise ist*.⁴⁸⁹ Er steigerte sich aber nie zu Schimpftiraden wie sein Gegner. Immerhin hob er mehrfach demütig den Standesunterschied hervor, den er beachten wolle.⁴⁹⁰ Außerdem wolle er *disser laster [Schmähschriften] vnnd straffe lieber frei sein dann mich auff weibisch widerschelten zubegeben*.⁴⁹¹

Außerdem betonte der ehemalige Oberförster immer wieder, der Herzog sei bisher einem rechtlichen Austrag der Angelegenheit nur ausgewichen, da er keine Beweise gegen ihn habe.⁴⁹² Inhaltlich antwortete er so weit wie möglich in sachlichem Tonfall auf die Vorwürfe, die gegen ihn vorgebracht worden waren: Die Behauptung, er sei in ganz Braunschweig-Wolfenbüttel schlecht beleumundet, sei falsch, außer natürlich Heinrich falle auf sein Beraterumfeld herein, das dem Herzog nur *zu lieb­kosen vnd gefallen versuche*.⁴⁹³ Die Geschichte um den gefangenen Hüttenschreiber wies Koch ebenso zurück, da man ihm nichts habe nachweisen können, wie auch die Behauptungen um den Gefangenen Facius Groß. Dafür for-

485 Ebd., Bl. A2a, A3b: *vnder falschen namen außgegangen vnwarhafftigen schmachbuchs vnd schandt-drucks so in allen Rechten bei hoher peen verbottenn*.

486 Ebd., Bl. C2a, C3a–b.

487 Vgl. PA 1559.

488 Hans Koch: *warhafftige Verantwortung vnnd Ableynung aller scheltwort so im vnder erdichten namen eines Nachrichters zugemessen worden*, s. l.: anonym 1541, Bl. C3b–C4a.

489 Vgl. ebd., Bl. A4b.

490 Denn Heinrich *ist mir armen gesellen zu mechtig vnd gegen Rechte überlegenn*, weswegen er dessen Gewalt und Unrecht *gestatten vnd [mit] geduldt tragen* müsse. Derartige auffällige Selbsterniedrigungen finden sich immer wieder im Text, beispielsweise wenn Koch sich als *grober vierecketer knuttel, bengel vnd pauer* bezeichnet; ebd., Bl. B1a–B2a.

491 Ebd., Bl. C3a.

492 Ebd., Bl. B2b–B3b, C2a, D1b.

493 Ebd., Bl. B1a.

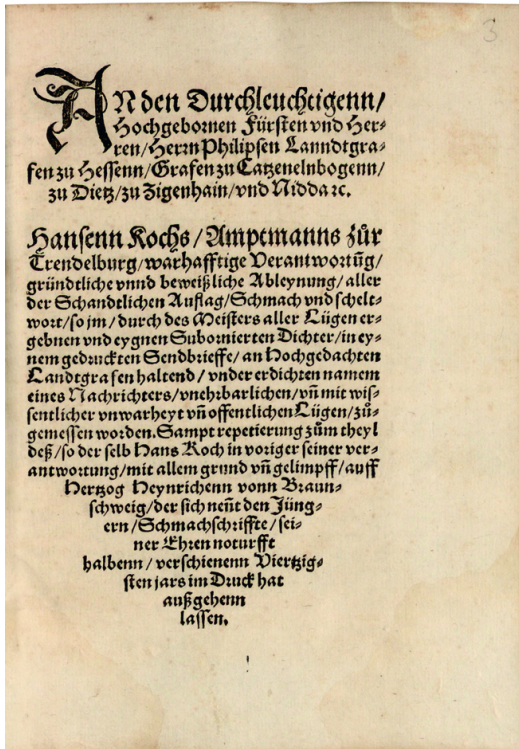


Abb. 11 Hans Koch: *warhafftige verantwortung vnd Ableynunge aller Ehrenrürigen Iniurien*, [Marburg: Christian Egenolff d. Ä.] 1540, Bl. A1a. München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ded. 244#Beibd.3, S. 1, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00028183-8.

derte er den Hüttenschreiber dazu auf, seine Version der Geschichte *öffentlich inn dem Truck* zu geben.⁴⁹⁴

Den Vorwurf, die vermeintlichen Lockbriefe des Herzogs nur gefälscht zu haben, gab Hans Koch mit dem Verweis zurück, er könne *weder schreibenn noch lesen* und sei einer, der *mit brieffenn dergestalt vmbzugehn* nicht in der Lage sei.⁴⁹⁵ Dem sich selbst als illiteraten und *vierckigen Knuttel* bezeichnenden Hans Koch legte der Schreiber trotzdem eine fast acht Seiten umfassende Rechtsargumentation mit vielen lateinischen Zitaten in den Mund, warum der Herzog ihm ein Geleit erteilen

494 Ebd., Bl. C4a–D1b, Zitat D1b.

495 Ebd., Bl. B1b–B2.

und ein Gerichtsverfahren ermöglichen müsse.⁴⁹⁶ Um diese Argumentation zu erhalten, so Koch weiter, habe er mehrere Rechtsgelehrte befragen müssen, was *gantz beschwerlich* gewesen sei, genauso wie überhaupt einen Schreiber für seine Rechtfertigung zu finden, da sich alle vor dem Gerücht über die Schicksale *Doctor Dellingshausen vnd ander* fürchteten.⁴⁹⁷ Erneut griff Hans Koch damit auf das Motiv des angsteinflößenden Tyrannen zurück, der *auß eitelm gewalt vnd eygenwilliger geschöpffter hitz vnd vnghad*⁴⁹⁸ handle und ihm unangenehme Personen entführen und ermorden lasse.

Neben der Widerlegung der herzoglichen Vorwürfe griff Hans Koch weitere Gerüchte über Herzog Heinrich auf: Beispielsweise antwortete er auf den Vorwurf, er habe mit einer Tochter eines Braunschweiger Bürgermeisters geschlafen, dies sei natürlich erlogen, denn Herzog Heinrich handle bei diesem Vorwurf *wie Ehrloser frawenschender art ist*.⁴⁹⁹ Er nutzte die Anschuldigung, um mehrere Anspielungen auf die Affäre um Eva von Trott und deren Scheinbeerdigung unterzubringen, ohne jedoch ihren Namen zu nennen. Er habe sich entgegen seinem Willen an der Sache beteiligen müssen, was ihn *verdrüssig gemacht* habe.⁵⁰⁰ Außerdem behauptete er, Heinrichs Sekretär Hamstedt habe einen Brief gefälscht, um der Stadt Braunschweig einen Hof im Gericht Asseburg abzunehmen, womit er auch in der laufenden Auseinandersetzung der Stadt mit dem Herzog Partei ergriff.⁵⁰¹

Deutlich offener erwiderte Hans Koch die Vorwürfe, er habe während der Hildesheimer Stiftsfehde schwerwiegende Fehler begangen. Er ging zum Frontalangriff über, indem er den Herzog als unfähigen militärischen Befehlshaber porträtierte: Im tiefsten Winter habe Hans Koch während der Hildesheimer Stiftsfehde vor der verfeindeten Stadt Hildesheim mit über tausend Kriegsknechten auf das Eintreffen und den Befehl Heinrichs gewartet. Nachdem sie die gesamte Nacht über keine Meldung erhalten hätten, habe sich der Knechthausen selbstständig und unzufrieden aufgelöst. Als Hans Koch daraufhin zum Lager des Herzogs geritten sei, habe er ihn so tief vom *volsauffen dort zu Liechtenberg noch auff dem bett ligen vnd schlaffen* sehen, dass man ihn erst gegen den späten Nachmittag habe wecken können. Damit aber nicht genug, Heinrichs nächtliche Alkoholeskapaden hätten sogar dazu geführt, dass sie erst sehr spät Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg, den Heinrich *inn grosser fahr vnd angst im velde vnd aller kelten vergessen* habe, zur Hilfe hätten eilen können.⁵⁰² Abschließend griff Koch kurz den Vorwurf auf, der

496 Ebd., Bl. B3b–C3a.

497 Ebd., Bl. B3b–B4a.

498 Ebd., Bl. A2b.

499 Ebd., Bl. D2a.

500 Ebd., Bl. D2b.

501 Ebd., Bl. B2a–b.

502 Ebd., Bl., E1a–b.

Herzog habe Mörder auf ihn und den Landgrafen angesetzt, und erweiterte ihn um die während des Reichstages kursierenden Gerüchte, der Herzog habe 1540 Mordbrenner auf protestantische Stände und Städte gehetzt.⁵⁰³

Mit dieser Druckschrift fand der Streitstrang um Hans Koch zumindest sein druckmediales Ende. Die eigentliche Auseinandersetzung schien sich noch bis Ende der 1540er-Jahre erhalten zu haben, nur fand sie mittlerweile vor dem Reichskammergericht statt. Erst 1561 scheint Hans Kochs Sohn die Einstellung des Prozesses erlebt zu haben.⁵⁰⁴

2.1.5 Joachim von Maltzahn und die hessische *Warhafftige Verantwortung*

Joachim von Maltzahn (1492–1556) war durch verschiedene Zufälle ebenso in die Kontroverse der Reichsfürsten hineingezogen wurden. Er diente als militärischer Hauptmann und Gesandter an diversen europäischen Königshöfen. Während der Hildesheimer Stiftsfehde befand er sich Ende der 1510er-Jahre als geheimer Diplomat in den Diensten König Franz' von Frankreich und versuchte dessen Wahl zum deutschen König mithilfe der Lüneburger Welfen zu fördern. Diese Verbindung spielte Heinrich während der Hildesheimer Stiftsfehde gegen den Lüneburger Nachbarn aus, indem er Briefe veröffentlichte, die er Joachim von Maltzahn während der Fehde abgenommen hatte.⁵⁰⁵

Maltzahns Botendienste während der Stiftsfehde waren schon früh Teil der Streitschriften zwischen Herzog Heinrich und dem Landgrafen geworden. Im *Widerschreiben* vom Oktober 1539 hatte Philipp von Hessen seine eigene Konfiszierung der herzoglichen Briefe und die Gefangennahme Stephan Schmidts im Frühjahr 1539 mit der Gefangennahme Joachim von Maltzahns 1519 durch Heinrich den Jüngeren verglichen und damit zu belegen versucht, dass auch der

503 Ebd., Bl., E3a–b.

504 Vgl. die dazu erhaltenen Akten der Reichskammergerichtsprokuratoren im hessischen Archiv: PA 1559.

505 Der französische König hatte den Lüneburger Herzog finanziell unterstützt. Joachim von Maltzahn scheint der Mittelsmann dieser Verbindung gewesen zu sein. Kurz vor der Schlacht von Soltau (1519) wurde nun ein Untergebener Joachims von Maltzahn durch Heinrichs Verbündete gefangen genommen und dessen Briefe konfisziert. Herzog Heinrich nutzte in den folgenden Jahren diese Briefe, um seinen Lüneburger Vetter öffentlich für sein Bündnis mit dem französischen König zu diffamieren und beim gerade zum deutschen König gewählten Karl von Habsburg noch tiefer in der Gunst sinken zu lassen. Maltzahn scheint bis zum Schluss der Fehde die Gegner Heinrichs des Jüngeren durch Anwerbung und Zuführung weiterer Söldner unterstützt zu haben. Vgl. TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 50–51, 61–62, 69–70; vgl. auch SCHULTZ, Joachim Freiherr von Maltzahn ADB.

Wolfenbütteler Herzog fremde Briefe öffne und deren Inhalte verbreite.⁵⁰⁶ Heinrich der Jüngere wiederum argumentierte in seiner *ANderen antwort* vom Frühjahr 1540, dass Maltzahn im Dienste des wegen Landfriedensbruchs verurteilten Herzog von Braunschweig-Lüneburg stehe, damit ebenso als Landfriedensbrecher anzusehen sei und dessen Gefangennahme also weder einen Rechtsbruch darstelle noch mit der Gefangennahme seines Sekretärs Stephan Schmidt durch den Landgrafen zu vergleichen sei. Immerhin sei über ihn nicht die Reichsacht ausgesprochen worden.⁵⁰⁷

Nachdem Maltzahn von der öffentlichen Skandalisierung seiner Dienste für den Lüneburger Herzog erfahren hatte, antwortete er am 26. Februar 1540 in einem Brief an den Landgrafen. Diesen Brief ließ Philipp von Hessen wiederum prominent und vollständig in seiner *Warhafftigen Verantwortung* vom Mai 1540 abdrucken. Auch Maltzahn bezeichnete Heinrichs Druck als *schmeheschrifft*, denn der Herzog habe bei der Nacherzählung der Episode *die warheyt seher gesparet*. Er selbst sei nie Diener des Lüneburger Herzogs oder des Hildesheimer Bischofs gewesen, die beide wegen Landfriedensbruch verurteilt worden seien, sondern des französischen Königs, in dessen Auftrag er dem Lüneburger Herzog sogar von der Hildesheimer Stiftsfehde abgeraten habe. Außerdem habe es zu dieser Zeit weder einen deutschen König noch einen Kaiser gegeben, da Kaiser Maximilian gerade eben gestorben, aber noch kein Nachfolger gewählt worden sei. Schließlich sei die ganze Angelegenheit bereits vertragen, weshalb die Behauptungen des Herzogs erst recht hinfällig seien. Maltzahn schloss mit einer Herabsetzung: *Und ist also wol zuuuerwundern das Eyner der da gern eyn grosser kriegs Fürst sein wollte mit also öffentlichen grossen Lügen [...] darff herfür dringen*, und der Behauptung, er könne noch viel schlimmere Vorwürfe gegen den Wolfenbütteler Herzog vorbringen, die er aber hier unterlassen wolle, um nicht dessen ganzes Haus zu verunglimpfen.⁵⁰⁸

Heinrich der Jüngere scheint über dieses Verhalten erbost gewesen zu sein. Er schrieb an seine Hofräte zu Wolfenbüttel, Maltzahn habe *viel gelogen* in dem *les-ter vnd vnwarhafftigen ausschreiben* des Landgrafen. Heinrich werde ihn mit seiner nächsten Antwort *mal bezalen [lassen] vnd seiner nit vergessen*.⁵⁰⁹ Die Hofräte

506 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. E2b, E3b–E4a, H3a–H4a.

507 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. L1a–b, Q2b–Q3a.

508 Vgl. Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540, Bl. M1a–M2b, Zitat Bl. M2a.

509 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 79r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Hagenau, 11. Mai 1540).

antworteten, dass Maltzahn sich auch in Lüneburg *sehr vnnutz auf e[uer] f[ürstlich] g[naden] gemacht* habe und dort verbreite, dass man Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel *beim Keiser nicht viel glauben gebe* und er sogar beim Kaiser in Ungnade gefallen sei.⁵¹⁰

Maltzahns Verhalten folgte im Übrigen stärker der Logik einer persönlichen Ehrenrettung als der Loyalität zum hessischen Landgrafen. Wenige Jahre später zog er im Dienste König Ferdinands im Schmalkaldischen Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund und Philipp von Hessen ins Feld.⁵¹¹

2.2 Kreditwürdigkeit: Herzog Heinrichs Schuldenprobleme

Die für die fürstliche Finanzgewalt⁵¹² unentbehrlichen Kreditgeber⁵¹³ stammten häufig aus dem regional ansässigen Niederadel oder anderen wohlhabenden Familien der Umgebung. Diese Kreditgewährung war Teil eines Patronagedenkens und vom Prinzip des gegenseitigen Gebens und Nehmens (*do ut des*) geprägt, bei dem Geld gegen Einfluss getauscht werden konnte.⁵¹⁴ Als Sicherheit wurden Bürgen eingesetzt, die im Falle der Nichtrückzahlung gemahnt werden konnten. Die Bürgen wurden dann entweder zur teilweisen Zahlung der Beträge oder zur zusätzlichen und unterstützenden Mahnung des Hauptschuldners aufgefordert. Die Rückzahlung von Krediten konnte so zu einer langwierigen Angelegenheit werden, da den Gläubigern vielfältige ritualisierte Methoden zur Verfügung standen, den Hauptschuldner über die Bürgen unter Druck zu setzen. Dazu gehörte neben der einfachen Mahnung deren Aufforderung, ins Einlager zu ziehen, also auf eigene Kosten Quartier in einer Herberge zu beziehen, bis die Hauptsumme geleistet wurde. Diese Einlagerkosten sollten die Bürgen wiederum vom Schuldner zurückfordern, wodurch das Einlager auch dazu gedacht war, den Hauptschuldner weiter finanziell unter Druck zu setzen und die Bürgen durch die bedingte soziale Isolation in der Herberge von ihren Tagesgeschäften abzuhalten. Half weder das Einlager oder gingen die Bürgen gar nicht erst in die Herberge, so griffen die Gläubiger auch zum Mittel der öffentlichen Diffamierung mittels Schandbriefen

510 Ebd., fol. 55r–59v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 27. Mai 1540).

511 Vgl. SCHULTZ, Joachim Freiherr von Maltzahn ADB.

512 Der Begriff Finanzgewalt stammt von Sissakis und meint die „Art und Weise, wie es dem Herzog gelang, Krieg durch Kredite zu finanzieren und diese Kredite mithilfe seiner Gläubiger durch Landessteuern zu sichern.“ SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 328.

513 REINHARD, Staatsmacht und Staatskredit, S. 16–17, 22–34.

514 Vgl. THIESSEN, Zeitalter der Ambiguität, S. 76, 203.

oder Schandgemälden, in denen in stereotypisierender und äußerst diffamierender Weise zumeist die Bürgen als unzuverlässig gebrandmarkt wurden. Vor der öffentlichen Verbreitung derartiger Schmähbriefe und -bilder wurden diese nicht selten den Bürgen zur Einsicht übersandt, um deren Bereitschaft, die Hauptsumme einzufordern oder ins Einlager zu ziehen, zu erhöhen.⁵¹⁵

Parallel zur Verbreitung der Streitschriften zwischen Heinrich dem Jüngeren und den schmalkaldischen Bundesständen, also zwischen 1540 und 1542, hatte die herzogliche Finanzverwaltung, wie SISSAKIS in ihrer Dissertation dargelegt hat, unter schweren Problemen zu leiden.⁵¹⁶ Zu dieser Zeit wurden auffällig viele Schandbriefe und Schmähgemälde von den Kreditgebern des Herzogs gegen dessen Bürgen in Umlauf gebracht.⁵¹⁷ Der Landgraf skandalisierte den herzoglichen Umgang mit den Bürgen zusätzlich, da Heinrich im Zuge der Geldrückforderungen adlige Sozialnormen brach. Dies wird im Folgenden genauer dargelegt.

2.2.1 Herzog Heinrichs Umgang mit Kreditrückforderungen und Bürgen

Ein prägnantes Beispiel sind die Schuldforderungen des kurbrandenburgischen Hauptmannes Johann von Grevenitz. Er hatte Ende der 1530er-Jahre mehrere Kreditverschreibungen des Herzogs unter anderem von Braunschweiger Bürgern aufgekauft und dadurch mehr als 5000 Gulden Schuldforderungen beim Herzog angesammelt. Auffällig ist, dass der Verkauf der Schuldverschreibungen der Braunschweiger Bürger im Jahr des Schmalkaldischen Bundestages (1538) und damit während einer neuen Eskalationsstufe des Konflikts zwischen Stadt und Landesherr geschah. Dies deutet darauf hin, dass die städtischen Gläubiger versuchten, in einer Krisensituation schnell Verbindlichkeiten gegenüber dem Herzog zu liquidieren. Im März 1541 zu Beginn des Regensburger Reichstages und damit erneut während einer öffentlichen Konfliktsituation für den Herzog begann Grevenitz sein Geld vom Herzog einzufordern. Dieser reagierte, indem er die ursprünglichen Gläubiger zurechtwies, die Veräußerung der Schuldverschreibungen habe kaiserlichen Mandaten widersprochen, weshalb er sich weigere, Grevenitz das geforderte Geld auszuzahlen. Im Frühjahr 1542 wandte sich Heinrich der Jüngere zusätzlich, allerdings erfolglos, an den Brandenburger Kurfürsten, um der Zahlung des Kredits auszuweichen. Kurfürst Joachim ermahnte aber nur den Wolfenbütteler Herzog, er solle seine Schulden bezahlen. Grevenitz begann kurz darauf mit der Mahnung der Bürgen, die allesamt niedersächsische Adlige waren. Am 20. April 1542 versandte er Schandgemälde an vier der adligen Bürgen mit der Drohung, diese in Sachsen,

515 LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, S. 35–43.

516 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 188–190.

517 Vgl. den Katalog der Schmähbriefe und Schandbilder bei LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, S. 252–267, und HUPP, Scheltbriefe und Schandbilder, S. 45–57, 74–77.

Meißen, Anhalt, Magdeburg und Halberstadt zu veröffentlichen, sollte er sein Geld nicht zurückerhalten. Die Bürgen wandten sich hilfeschend an Herzog Heinrich, wobei unklar ist, wie dieser reagierte. Wahrscheinlich kam es nicht mehr zur Auszahlung, da Wolfenbüttel nur wenige Monate später vom Schmalkaldischen Bund erobert wurde.⁵¹⁸

Ein ähnliches Schicksal ereilte den Gläubiger Klaus Freitag. Dieser hatte im Frühjahr 1542 die herzoglichen Bürgen wegen einer Schuldsomme von 1000 Gulden mithilfe eines Mahners ins Einlager gefordert und nach ihrer Weigerung mehrfach und *opentlich* Schandbilder über sie verbreiten lassen. Der Herzog reagierte äußerst erbost und schrieb, dass er enttäuscht über Freitags Rückforderungen sei, wo er sich doch in äußerster Not befinde. Er machte Burkhardt von Salder, seinen ehemaligen Rat, der mittlerweile im Dienst des protestantischen Herzogs von Braunschweig-Calenberg stand, sowie die *verhetzung unser[er] abgunstigen*, also die Schmähungen seiner Feinde dafür verantwortlich. Insbesondere Salder würde durch die Forderung seiner Bürgen zusätzlich *uns also zu hon spot schaden und unermeßlichen nachteil* bewirken. Trotzdem verwies er die Schuldforderungen im Sommer 1542 an einen Landtagsausschuss. Wahrscheinlich wurde vor der Eroberung Wolfenbüttels kein Geld mehr ausgezahlt.⁵¹⁹

Der erwähnte Burkhardt von Salder war bis 1537 ein Rat Herzog Heinrichs gewesen. In seiner fast zehnjährigen Dienstzeit hatte er nicht nur ein Schloss als Pfandbesitz auf Lebenszeit erhalten, sondern war gleich mehrfach Bürge und Kreditgeber des Herzogs geworden. Für die Kredite Klaus Freitags, Kurt von Mandelslohs oder Franz von Halles bürgte er ebenso. Ende der 1530er-Jahre war er jedoch gemeinsam mit Hans Koch beim Herzog in Ungnade gefallen und danach in die Dienste der protestantischen Herzogin Elisabeths von Braunschweig-Calenberg getreten. Als Klaus Freitag 1542 unter anderem ihn als Bürgen mahnte, weigerte er sich für den Herzog zu bürgen, woraufhin der Gläubiger die Afterbürgen mahnte. Zeitgleich forderte Salder auch seine eigenen Kreditsummen beim Herzog zurück. Das Beispiel des ehemaligen Rates zeigt, wie eng verflochten die Nähe zum Fürsten mit dessen Finanzierung sein konnte und wie schnell eine politische Distanzierung finanzielle Folgen nach sich ziehen konnte – auch für denjenigen, der, wie der Wolfenbütteler Herzog mit Salder, ehemalige Untergebene in Ungnade fallen ließ.⁵²⁰

Ähnlich verlief auch die Schuldforderung Heinrichs von Halle und Johanns von Klencke, die zusätzlich auch im Auftrag einer Witwe forderten. Da Herzog Heinrich nicht gewillt war, die mit 6 Prozent verzinste Schuldsomme, die ursprünglich

518 Vgl. LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, S. 265; HUPP, Scheltbriefe und Schandbilder, S. 54–57; SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 163, 169.

519 HUPP, Scheltbriefe und Schandbilder, S. 50–53, Zitate S. 51.

520 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 165–166.

6000 Gulden betragen hatte, zu zahlen, begannen Halle und Klencke die Bürgen ins Einlager zu mahnen und erreichten im Herbst 1540 die Einigung, dass der Betrag in zwei Raten ausgezahlt werden sollte. Bei der ersten Auszahlung wurde jedoch die Witwe übergangen, woraufhin Halle und Klencke aus Solidarität erneut die Bürgen ins Einlager mahnten. Es entspann sich ein langer Streit zwischen ihnen und den Wolfenbütteler Hofräten. Daraufhin ließen die Gläubiger zum Kieler Umschlag und in Braunschweig Schmähbilder gegen die Bürgen verbreiten, die dazu führten, dass die Verhandlungen um die Höhe der Zinssumme erneut aufgenommen wurden. Der Herzog schrieb in dieser angespannten Situation des Frühsommers 1542, dass sie *uns mit solchem gelt nicht aus dem land jagen würden, sonder wir noch wol ain Hertzog zu Braunschweig mußte bleiben*. Man erreichte noch vor der Eroberung Wolfenbüttels eine Einigung, nur die Bürgen blieben auf ihren Kosten sitzen, da Heinrich im vorliegenden Fall das Einlager als eine unrechtmäßige Praxis bezeichnete und sich weigerte, die Kosten dafür zu zahlen. Interessanterweise war Gebhardt Schenck, der 1540 der Stadt Braunschweig seine Dienste gegen Heinrich den Jüngeren angeboten hatte, als Bürge davon betroffen war. Er war sogar zur gleichen Zeit, als er für Braunschweig gegen den Herzog kämpfen wollte, für denselben ins Einlager geritten, um die herzogliche Schuldsomme zu decken – die persönliche Ehre scheint für Schenck wichtiger gewesen zu sein als seine Feindschaft mit dem Wolfenbütteler Welfen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Nichtzahlung der Einlagerkosten in den Augen des Herzogs auch eine Bestrafung Gebhardt Schencks für dessen Hilfsangebote an Braunschweig darstellte. Schenck echauffierte sich im März 1542 in mehreren Schreiben, aufgrund der Bürgschaft für den Wolfenbütteler Herzog mit Schandgemälden geschmäht worden zu sein und die Kosten des Einlagers, in das er ungeachtet der Feindschaft zu Heinrich gezogen war, nicht zurückzuerhalten.⁵²¹ Kurz darauf schloss sich Schenck dem hessischen Landgrafen an und half bei der Eroberung Wolfenbüttels. Als Grund führte er im Fehdebrief die erlittenen Schmähungen als herzoglicher Bürge an.⁵²²

Zwischen 1540 und 1542 kursierten mehrere Schandbriefe, die überwiegend den niedersächsischen Landadel als Bürgen des Wolfenbütteler Herzogs schmähten. Nicht wenige dieser Bürgen blieben später auf ihren Einlagerkosten sitzen.⁵²³ Die

521 LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, Nr. 120 und 121, S. 259–261; HUPP, Scheltbriefe und Schandbilder, S. 74–77.

522 Vgl. seinen Fehdebrief in LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. H, NN fol. 28r–29v (Ausfertigung, Fehdebrief Gebhardt Schenks, 17. Juli 1542).

523 Hans von Münchhausen, ein Nachkomme einer niedersächsischen Adelsfamilie, deren Mitglieder vor allem als Rittmeister dienten, hatte im April 1541 den Bürgen ein Schmähbild zusammen mit invektiven Versen übersandt. Eilig leiteten sie das Bild an den Herzog weiter. Das Gedicht hatten sie wohl aufgrund des beleidigenden Inhalts verbrannt. Im Oktober 1541 wurde dann die Schuldsomme an Münchhausen ausgezahlt, einige der Bürgen, die nach Erhalt des Schandbildes ins Einlager geritten waren, blieben jedoch auf ihren Kosten sitzen. Im Übrigen scheint die

ausbleibende Zahlungsbereitschaft hing aber nicht zwingend an der mangelnden Liquidität Herzog Heinrichs. Viele der Kreditsummen waren wohl mit hohen Zinssummen abgeschlossen worden, die aber laut dem Herzog kaiserlichen Mandaten gegen Wucher widersprachen. Heinrich und seine Hofräte versuchten die einmal geschlossenen Kreditverträge mit Verweis auf diese Mandate auf 5 Prozent Zinsen zu drücken, was lange Nachverhandlungen und oftmals die Schmähung der Bürgen zur Folge hatte, als immer mehr Gläubiger die Zahlung der Schuldsummen einforderten.⁵²⁴ Diese hinhaltende Schuldenpolitik in der Hoffnung, die zurückzahlenden Summen zu minimieren, war äußerst kurzsichtig, da sich der Herzog zukünftige Kreditmöglichkeiten verspielte und die bestehenden Rückzahlungssummen durch die üblichen Ausgleichszahlungen immer weiter erhöhte. Beispielsweise forderte von Mandelsloh nach mehreren vergeblichen Verhandlungsrunden nicht nur die ursprünglichen 8800 Gulden, sondern zusätzlich noch 1300 Gulden Schadensersatz, der durch den Zahlungsverzug zustande gekommen sei. Hinzu kamen noch einmal 500 Gulden Einlagerkosten der Bürgen.⁵²⁵

Die erwähnten Fälle, in denen es tatsächlich zur Verbreitung von Schandbildern kam, bildeten nur die Spitze der Schuldforderungen ab, mit denen der Herzog in diesen Jahren konfrontiert war. Aus der Zeit zwischen Frühjahr und Spätsommer 1540, in der Heinrich durch das Reich reiste, und dem Frühjahr 1541, als Heinrich auf dem Reichstag war, ließen sich aus seiner Korrespondenz noch viel mehr Fälle ermitteln, da die Wolfenbütteler Hofräte Schuldforderungen in aller Ausführlichkeit an den abwesenden Herzog postalisch übermittelten.⁵²⁶ Viele der Verhandlungs-

ganze Angelegenheit für das Verhältnis von Münchhausen und Heinrich dem Jüngeren keine nachhaltigen Folgen gehabt zu haben, der ehemalige Gläubiger starb später im Dienst des Herzogs auf dem Schlachtfeld. LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, Nr. 119, S. 258–259; HUPP, Scheltbriefe und Schandbilder, S. 48–50. Im März 1540 ließ auch Dorothea von Adelebsen – eine meist in Calenberg'schen Diensten stehende Adelsfamilie – Schmähbriefe über die herzoglichen Bürgen ausgehen, nachdem diese sich geweigert hatten, ins Einlager zu reiten. Auch diese Bürgen waren Teil des niedersächsischen Niederadels: Claus von Mandelsloh, Cord von Schwicheldt d. Ä. und Heinrich von Oldershausen. LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, Nr. 113, S. 254–255.

524 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 164, Fn. 48 mit vielen Beispielen.

525 Vgl. ebd., S. 167.

526 So versuchte der Wolfenbütteler Gesandte Kurt von der Schulenberg während des Kurbrandenburger Landtages 1540 mit der märkischen Familie von Bredow über deren Schuldforderungen zu verhandeln und suchte auch den Brandenburger Kurfürsten um dessen Hilfe an. Herzog Heinrich schrieb man, da die von Bredow mittlerweile die Bürgen mahnen würden, müsse er schnell handeln, damit *schad vnd vnkosten verhuttet bleiben*. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 113v–114r (Ausfertigung, Seggerde und Stechau, Hofräte an Heinrich, Wolfenbüttel, 21. März 1540). Der Wolfenbütteler Herzog reagierte auch hier überrascht, dass die von Bredow den Kredit nicht aufschieben wollten. Er habe den Brandenburger Kurfürsten gebeten zu intervenieren und die Gläubiger darum angefragt, wenigstens die Bürgen nicht zu mahnen. Die Hofräte wies er wiederum an, den Bürgen das Einreiten ins Einlager zu untersagen, da er die von Bredow *furstlich* bezahlen wolle. Ebd., fol. 61v

versuche der Räte schlugen jedoch fehl, und in der Folge wurden immer wieder Bürgen ins Einlager gefordert.⁵²⁷ Für die plötzlichen Geldrückforderungen und Mahnungen insbesondere der Familien von Mandelsloh, der Reböckschin und von Adelebsen machten die Hofräte die protestantische Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg, eine erbitterte Gegnerin Wolfenbüttels, verantwortlich: *als vns die sachen ansehen so werden dieselben durch sie gehezt, wie e[uer] f[ürstlich] g[naden] hernach berichtet werden sollen, ist alles zugeschoben ding.*⁵²⁸

Im Weiteren entspann sich ein Briefverkehr zwischen Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg und den Hofräten, der, wie sie schrieben, *ettlicher mass hefftig* abgelaufen sein soll. Daraufhin schlugen auch die von Mandelsloh, die Reböckschin und andere die Forderung aus, ihre Bürgen aus dem Einlager zu entlassen.⁵²⁹ Viele Bürgen beschwerten sich, so die Hofräte im Frühjahr 1540, *hefftig sehr ob der geschwind [...] schmehung der glaubiger*. Die Hofräte ersuchten deswegen den mit der Reichspolitik beschäftigten Herzog im Mai 1540, er solle wegen der

(Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Rabenstein, 5. April 1540). Zur gleichen Zeit – im Frühjahr 1540 – versuchten weitere bedeutende Adelsfamilien Niedersachsens ihre Kredite vom Herzog wieder zu erhalten. Dieser versuchte dafür mithilfe adliger Gesandtschaften und persönlicher Unterhandlungen seiner Räte die geforderten Summen aufzuschieben oder zumindest mit Verweis auf die kaiserlichen Bestimmungen zum Wucher auf geringere Zinssummen zu drücken oder sie auf seine persönliche Rückkehr nach Wolfenbüttel zu vertrösten. Manche Gläubiger duldeten Stundungen, so etwa Lippold von Stockheim. Andere Gläubiger wiederum duldeten keinen Aufschub mehr: Achim Rieben wurde im April 1540 seine Geldsumme vom Herzog ausbezahlt. Ein von Steinberg drohte damit, er wolle die Hofräte *an kack [Pranger] schlagen*, und weigerte sich sogar noch, schriftlich zu antworten. Ebd., fol. 2r–8v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540). Im Juli 1540 berichteten die Hofräte ausführlich an den immer noch durchs Reich reisenden Herzog Heinrich über die aktuelle Kreditsituation: Joachim Riebes Bürgen befanden sich im Einlager. Riebe selbst hatte seine Dienste beim Herzog aufgekündigt. Oberhausen hatte trotz Gegenangeboten und persönlichen Verhandlungen mit dem herzoglichen Marschall mittlerweile alle Bürgen ins Einlager gemahnt. Genauso waren die Bürgen der Rebockschin und der von Adelebsen seit geraumer Zeit im Einlager. Der von Mandelsloh hätte sogar *so hefftig gemant vnd gefordert das er schier alle burg[en], e[uer] f[ürstlich] g[naden] Rethe vnd verwandten zu Innlager getrungen hat*. Zumindest er konnte vorerst bis September 1540 dazu gebracht werden, von weiteren Einlagerforderungen abzusehen. Der von Bredau ließ nicht mehr weiter mit sich über die Zinssumme verhandeln und erwartete die vollständige Zahlung des Kredits zu Berlin. Ebd., fol. 169v–171v, Zitate fol. 169v (Konzept, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, [ws. l.] Juli 1540).

527 Kredit Johann von Bershausen: ebd., Nr. 490, fol. 18r–22v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Hofräte, Köln, 20. Mai 1540); von Bredau: ebd., Nr. 549, fol. 64r–67v, 71r–74v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 16. Juni 1540).

528 Ebd., fol. 98r–101v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 12. April 1540).

529 Ebd., fol. 121r–124v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 25. April 1540); ebd., fol. 12r–13v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Gent, 18. April 1540).

Gläubiger handeln, um weitere Schäden zu verhüten. Das Problem sei, dass *alle vnser Handl [...] von niemand angenom werd*. Die Räte machten dafür erneut die Schmähungen unter anderem Herzogin Elisabeths verantwortlich, denn sie *konnes anders nicht abneme dan das sie verhezt werd[en]*.⁵³⁰ Die Geldprobleme des Herzogs schienen sich in diesem Jahr massiv anzuhäufen. Tatsächlich koinzidierten die Schmähungen seiner Gegner auch mit dem Vertrauensverlust in Heinrichs Zahlungsbereitschaft, die dazu führte, dass immer mehr Personen das ihnen zustehende Geld beim Herzog gerade jetzt einforderten, dabei auf die erwähnten Hindernisse stießen und daraufhin zu Schmähungen übergingen – ein Teufelskreis.

Auch mehrere Rittmeister, die in den Jahren zuvor in Heinrichs Diensten gestanden hatten, forderten zu Wolfenbüttel ihre Pensionen und Gelder ein, darunter Christoph von Oberg, Georg von Bülow, Hans Georg von Mansfeld und viele weitere. Selbst das Wolfenbütteler Hofgesinde konnten die Hofräte nur *mit gut wort* bezahlen.⁵³¹ Auch der herzogliche Sekretär Stephan Schmidt forderte zu dieser Zeit sein ihm zustehendes Dienstgeld in einer, wie er selbst schrieb, *vngestummen anforderung* an den Kanzler, da es *mein große vnuermeidenliche notturfft* sei.⁵³²

Neben all den anderen politischen Maßnahmen des Herzogs, insbesondere der rigorosen Rückführung von an den lokalen Niederadel verpfändeten Gütern, spielten auch die ausbleibenden Kreditrückzahlungen eine nicht zu unterschätzende Rolle dabei, dass Teile des lokalen Niederadels sich immer mehr gegen ihn zusammenschlossen. Heinrich reagierte darauf mit stoischer Zurückhaltung:

*wir wissen wol das die angezogene vom adel sich vber vns vnnutz gnug machen konden, wir versprechen vns aber das wir vnser land vor ine wol behaltenn vnnd vertheidigen wollen, mußten ine biss zu seiner zeit ir vnnutz rhaunen vnd nachsagen gonnen.*⁵³³

Die sich anhäufenden Rückforderungen und ausbleibenden Zahlungen schienen gemeinsam mit der öffentlichen Skandalisierung in den hessischen Streitschriften eine Kettenreaktion in Gang gesetzt zu haben, die sich im Frühjahr 1541, parallel zum Regensburger Reichstag, verschärfte. Zu Ostern sahen sich die Wolfenbütteler Hofräte zahlreichen Loskündigungen gegenüber. Verschärft wurde das Problem dadurch, dass der herzogliche Kammermeister Andreas Bessel im Februar 1541 geflohen war und ein Verwaltungschaos zurückließ, das nicht ohne

530 Ebd., fol. 176r–179v (Konzept, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 19. Mai 1540).

531 Ebd.

532 Ebd., Nr. 550, fol. 52v (Kopie, Sekretär Stephan Schmidt an Wolfenbütteler Kanzler Stopler, Wolfenbüttel, 19. Mai 1540).

533 Ebd., Nr. 549, fol. 79v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Hagenau, 11. Mai 1540).

Weiteres aufgelöst werden konnte.⁵³⁴ Die Hofräte berichteten im Mai 1541 dem am Regensburger Reichstag weilenden Herzog Heinrich, dass die Bürgen der Adelslehen (erneut?) eingeritten seien, wie auch die des von Mandelsloh und mehrerer weiterer Gläubiger. Mittlerweile hatte auch Heinrichs Schwiegersohn, Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin, zum dritten Mal die Bürgen gefordert. Einige andere Gläubiger, darunter ein Gotschalk von Krane, hatten dafür die herzoglichen Zinssenkungen akzeptiert und wurden ausgezahlt. Auch einige Bürgen konnten erfolgreich ihre Einlagerkosten geltend machen.⁵³⁵

Trotzdem blieben noch viele Schulden offen, wie die angespannten Verhandlungen Herzog Heinrichs mit seinen Landständen am Ende des Jahres 1541 zeigten.⁵³⁶ Auf dem Landtag wurde eine ständische Kommission eingerichtet, die ab Ostern 1542 die Auszahlung der Schulden regeln und das Vertrauen in Heinrichs Zahlungsbereitschaft wiederherstellen sollte, unter anderem, indem den Gläubigern eine noch zu bewilligende Steuer zugesagt wurde. Dies war jedoch wenig erfolgversprechend, denn einerseits blockierten mehrere renitente Stände, darunter prominent die Stadt Braunschweig, die Steuerforderungen. Andererseits war eine neue Steuer von vornherein problematisch, da die Landstände, die diese zu zahlen hatten, ja zu einem großen Teil selbst Gläubiger oder Bürgen des Herzogs waren. Außerdem war ein Großteil des ständischen Ausschusses, der die Verteilung regeln sollte, zugleich Kreditgeber und damit Partei im Verfahren mit eigenen pekuniären Interessen. Die ganze Situation konnte bis zur Eroberung Wolfenbüttels im Juli 1542 nicht mehr geklärt werden.⁵³⁷

Die lange Odyssee der Gläubiger, die versuchten, den politisch gescheiterten und finanziell ausgelauten Herzog kurz vor seinem absehbaren Ende nach dem Regensburger Reichstag noch dazu zu bewegen, ihren Kredit zurückzuzahlen, zeigt eine Druckschrift, die in den letzten Tagen des Konflikts Verbreitung fand. Christoph von der Schulenburg⁵³⁸, ein Gläubiger des Herzogs, stellte sie am 29. Juni

534 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 162–164, 169. Vgl. zum Kammermeister das nachfolgende Kapitel.

535 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 38r–42v (Großvogt Balthasar von Stechau und Andreas Blankenhagen an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 11. Mai 1541).

536 Die Liste der geforderten und geschmähten Bürgen dieser Zeit ist lang. Für weitere Beispiele, die nicht im Text genannt wurden, vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 168, Fn. 66 und S. 169.

537 Vgl. ebd., S. 170.

538 Die Familie Schulenburg war eine norddeutsche Adelsfamilie, die in den weitverzweigten Herrschaftsgeflechten des Nordwestens bei verschiedenen Herren Anstellung fand. Ein gewisser Kurt von der Schulenburg war Hofmeister Herzog Heinrichs und diente ihm mehrfach als hochrangiger Gesandter unter anderem an den Brandenburger Kurfürsten sowie als Unterhändler zwischen dem Herzog und dessen Gläubigern. Vgl. LIPPELT, Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb, S. 218; NLA

1542 fertig und ließ sie kurz darauf verbreiten. Sie bewegt sich im Spannungsfeld zwischen gedruckter Rechtfertigung zur Ehrwiederherstellung und Anklage der herzoglichen Zahlungsmoral, ohne jedoch die stereotypen invektiven Ansprachen mitzuführen, die für die von LENZ beschriebenen spätmittelalterlichen Schmähbrieфе bei Schuldsachen üblich waren.⁵³⁹ Der Titel des Drucks ist sehr kurz: *Bericht vnd Anzeige*, wie Christoph von der Schulenburg durch Herzog Heinrich *vber alle billigkeit vnd gleichheit in verterbliche scheden gedrunge*n wurde. Ein Psalm (103) rahmt den Text und verweist auf die gerechtigkeitsstiftende Funktion Gottes.⁵⁴⁰

Die Schrift richtete Schulenburg an *alle vnd jgliche Wes Hoheit, Wirtens oder Standes die sind* und bat um Verständnis für die ungünstige Situation, in die er durch die Nichtrückzahlung des herzoglichen Kredits geraten sei.⁵⁴¹ Diesem habe er Anfang der 1530er-Jahre 7500 Gulden geliehen und dafür das Amt Lichtenberg als Sicherheit zugesagt bekommen. Da aber der Herzog weder seine Abschläge gezahlt noch ihm das versprochene Amt übergeben habe, habe Schulenburg seine eigenen Kredite nicht zurückzahlen können. Mehrfach habe er vergeblich versucht, über den Brandenburger Kurfürsten den Wolfenbütteler Herzog an die Zahlung zu erinnern. Als er seine Sache auf dem Regensburger Reichstag habe vorbringen wollen, habe er feststellen müssen, dass dort bereits gegen Herzog Heinrich *viel vnzelicher klagen [...] erhoben vnd vorbracht* worden seien. Um sich nicht in die lange Reihe der Anklagen einzureihen, habe er versucht, erneut über den Brandenburger Kurfürsten und die herzoglichen Räte Kurt von der Schulenburg sowie Georg von Dannenberg zu verhandeln. Aber auch diese Verhandlungen seien ergebnislos verlaufen, da ihn der Herzog nur mit Vorwürfen überhäuft habe.⁵⁴² Da ihm die Situation seiner *ehre vnd glimpffs halben nicht vnbillich hoch zu gemüt gehet*, habe er *nicht vmgehen können öffentlich an tag zu bringen woher die vrsach solcher scheden vnd die beschwerliche aufflage kompt*, da es auch seine Bürgen mit betreffe.⁵⁴³ Entsprechend bat er in der *Petitio* den Brandenburger Kurfürsten, alle

WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 121r–124v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 25. April 1540); ebd., Nr. 549, fol. 60r–63v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Rabenstein, 5. April 1540). Franz von der Schulenburg wiederum war einer der von Klaus Freitag geschmähten Bürgen Herzog Heinrichs; vgl. LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, Nr. 125, S. 264–265.

539 Vgl. ebd., S. 150, 154. Was sich auch mit LENTZ' Einschätzung deckt, dass sich die schmähen-de Komponente der Schandbriefe im Laufe des 16. Jahrhunderts immer mehr verlor; vgl. ebd., S. 147–148.

540 Christoph von Schulenburg: *Glaubhafter Bericht Wasergestalt Christoph von der Schulenburg durch hertzog Heinrichen in verterbliche scheden gedrunge*n, [Wittenberg: Georg Rhau] 1542.

541 Ebd., Bl. A2a.

542 Ebd., Bl. A2b–D2a, Zitat Bl. B2a–b.

543 Ebd., Bl. D2b.

unparteiischen, aber auch explizit die *Euangelischen Einung* sowie die hessisch-sächsisch-brandenburgischen Einigungsverwandten sich für einen Rechtsaustrag in der Sache einzusetzen.⁵⁴⁴ Ungefähr zwei Wochen nach Fertigstellung des Drucks eroberte der Schmalkaldische Bund Braunschweig-Wolfenbüttel. Welche Folgen die Verbreitung der Druckschrift Schulenburgs an diesem Punkt noch haben konnte, ist ungewiss. Es waren die ‚Ausschreiben‘ des Landgrafen, die die herzoglichen Finanzprobleme perfide thematisierten.

2.2.2 Die öffentliche Skandalisierung durch die Drucke Landgraf Philipps und deren Folgen

Selbstverständlich lässt sich aus den angehäuften Schuldforderungen an den Herzog noch nicht zwangsläufig eine eindeutige Finanzkrise ablesen. Erstens waren Nachverhandlungen über Kreditsummen oder Zinshöhen nicht unüblich und die Forderung der Bürgen ein erwartbares Mittel, um sich Verhandlungsvorteile zu verschaffen.⁵⁴⁵ Zweitens waren auch andere Fürsten jener Zeit von akuter Geldnot betroffen und sahen sich nicht selten niederadligen Gläubigern gegenüber, denen auf den Landtagen Zugeständnisse gemacht werden mussten.⁵⁴⁶ Selbst Heinrichs politische Gegner schienen zu dieser Zeit laut den Wolfenbütteler Hofräten mit öffentlich wahrnehmbaren Geldproblemen konfrontiert gewesen zu sein: Der Landgraf hätte so viel wie möglich verkauft, und man gehe, so die Hofräte, davon aus, *er musse es vf ain verzweiflung vnnd verderben gestellt haben*. Der sächsische Kurfürst würde auch große Schulden auf *zinzß vnnd wucher* aufnehmen.⁵⁴⁷

Trotzdem war die herzogliche Finanzkrise aus zwei Gründen exzeptionell: Erstens wurde Heinrichs Umgang mit den Bürgen, insbesondere das Verbot, ins Einlager zu reiten, als ehrverletzend empfunden. Zweitens skandalisierte der hessische Landgraf dieses Verhalten in seinen Druckschriften: So kommentierte er in seiner *Warhafftigen Verantwortung* vom 12. April 1540 als Erwiderung auf die Behauptung des Herzogs, der Landgraf halte seine Verträge nicht, dessen Schuldenproblem:

544 Ebd., Bl. D3a.

545 Vgl. LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, S. 35–43.

546 Beispielsweise stand auch der Brandenburger Kurfürst Joachim II. 1540 auf dem Landtag ob mangelnder Kreditrückzahlungen einer unzufriedenen Adelsfront gegenüber, die teilweise aus Protest abreiste; vgl. NLA WO, I Alt 8, Nr. 549, fol. 111r–114v (Ausfertigung, Seggerde und Stechau, Hofräte an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 21. März 1540). Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg musste kurz vor seinem Tod im Sommer 1540 gleich mehrere Schandgemälde wegen mangelnder Kreditrückzahlungen über sich ergehen lassen; vgl. allein die 22 Katalognummern bei LENTZ, Konflikt, Ehre, Ordnung, Nr. 87, 93, 98, 99, 101, 105, 110, 111, 116–118, 128–131, 136, 150, 152, 153, 156, 158, 160.

547 NLA WO, I Alt 8, Nr. 549, fol. 66v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 16. Juni 1540).

*Man frage vil seiner fromen vnderthan vom Adel So in gutem glauben auff seine Schadloß-briefe für In Bürge worden sein vnd auß draw [Drohungen] vnd zwangk Jr gegeben Traw Briefe vnd Sigill Contra capitulum, Debitores. Vnnd den gemeynen gebrauch des Adels nicht halten dörrffen Vnd also fur Edelleut schwäre schmehe vnd scheltungen seinethalben leiden müssen.*⁵⁴⁸

In seiner *Dritten warhafftigen verantwortung* vom 12. März 1541 charakterisierte er erneut Heinrichs Umgang mit seinen Bürgen als eindeutige Ehrverletzungen und Bruch der adligen Sozialnormen.⁵⁴⁹ Dazu nannte er namentlich mehrere Personen, denen der Herzog ihre Einlagerkosten nicht erstatten wolle, weil sie laut Heinrich angeblich aus purem Vergnügen ins Einlager geritten seien. Außerdem erwähnte er die Probleme um die Kredite des von Mandelsloh sowie der Rehbock'schen Witwe und beschrieb ein *schendtlich gemelde mit Eseln Sewen hunden vnd andern thiern*, das an den hessischen Hof übersandt worden sei, *darinn zwölff treffenlich vom adel vmb daß sie jhme nicht halten vnd nicht einreiten schendtlich vnd lesterlich gehandelt werden.*⁵⁵⁰

Da viele der Adligen in den Braunschweiger Herzogtümern „mehrfach als Bürge oder Afterbürge gegeneinander und gegen auswärtige Geldgeber verpflichtet“ waren,⁵⁵¹ konnten die Aussagen des Landgrafen die ohnehin angelaufene Kettenreaktion weiter verstärken. Darauf nahm Philipp von Hessen Bezug, wenn er schrieb, er wolle die Problematik denen *vom Adel* und Heinrichs *nachbauern* überlassen, denn sie *werden zu jrer zeit wol dauon reden.*⁵⁵² Der Herzog wiederum schob die Verantwortung für seinen erodierenden Kredit gegenüber Außenstehenden auf die Hetze seiner protestantischen Gegner und diese hessischen Druckschriften. Zuletzt noch auf einem Landtag im Winter 1541 sprach er gegenüber seinen Landständen

548 Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540, Bl. L4b. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 163, kommentierte: „eine solche Behauptung war geeignet, den Kredit des Herzogs gänzlich zu ruinieren.“

549 Landgraf Philipp von Hessen: *Dritte warhafftige verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541, Bl. H3a: *ist ye öffentlich, daß seine bürgen an vil orten eingeritten sein, noch einreiten vnnd auch eins theyls als sich vil leute beklagen nicht einreiten dürfen vnd sigellos werden müssen.*

550 Ebd.

551 SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 163–165, Zitat S. 165. Vgl. für eine genaue Aufstellung dieser Verflechtungen ebd., S. 170, Fn. 79. Der zuvor kurz erwähnte Domherr Lippold von Stockheim beispielsweise hatte 1000 Gulden Schulden beim Herzog, war aber zugleich Bürge für mehrere weitere seiner Kredite und wurde seit dem Frühjahr 1542 mehrfach ins Einlager gefordert, dem er sich im Juni 1542 – ironischerweise nur wenige Wochen vor der Eroberung Wolfenbüttels – nicht mehr entziehen konnte. Tatsächlich hatte er noch aus vorigen Einlagern um die 400 Gulden an Rückzahlungen beim Herzog offen, die ihm dieser aber zu zahlen verweigerte. Vgl. ebd., S. 167–168.

552 Landgraf Philipp von Hessen: *Dritte warhafftige verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541, Bl. H3b.

aus, dass die sich anhäufenden Forderungen der Gläubiger *auff seiner furstlichen gnaden abgunstigen anrichten* zurückzuführen seien.⁵⁵³

Was der Landgraf eigentlich skandalisierte, war nicht die Tatsache, dass der Herzog viele Schulden besaß – das wäre auch nicht der Rede wert gewesen –, sondern dass er fahrlässig die adligen Bürgen der Schande ihrer Standesgenossen aussetzte, indem er ihnen das Einlager verbot. Es ging ihm also weniger darum, die herzogliche Zahlungsunfähigkeit herauszustellen, sondern zu zeigen, dass der Wolfenbütteler Herzog bereitwillig zum Nachteil des niedersächsischen Adels soziale Normen brach. Die Invektiven des Landgrafen zielten sehr genau auf das herzogliche Sozialgeflecht und weniger auf dessen finanzielle Situation: Nicht wenige der Bürgen waren als Teil des landsässigen Adels auf die Gunst und Gnade des Wolfenbütteler Herzogs angewiesen. Sie konnten sich der Aufforderung, nicht ins Einlager zu ziehen, nur schwer entziehen, was sie dafür aber der Ehrenscheit durch die Gläubiger aussetzte. Zogen sie angesichts dessen doch ins Einlager, um ihre Ehre zu retten, so war nicht sicher, ob sie die entstandenen Kosten zurückerstattet bekämen oder ob der Herzog sie überhaupt zeitnah durch Zahlung der Schuldsumme auslösen oder sie im schlimmsten Falle sogar dafür bestrafen würde, den Einlagerforderungen nachgekommen zu sein. Diese Zwickmühle der Bürgen spiegelt sich im Schicksal Johann von Halles wieder, der sich weigerte, der Einlagerforderung nachzukommen, und daraufhin von Benedikt von Alten, dem Gläubiger, auf offener Straße für die herzoglichen Schulden erschossen wurde.⁵⁵⁴

Als der Schmalkaldische Bund 1542 Wolfenbüttel eroberte, befanden sich unter den fehdewilligen Adligen auch tatsächlich nicht wenige der geprellten Bürgen und Kreditgeber wieder.⁵⁵⁵ Zwei Beispiele unter vielen: Die Gebrüder Warberg benannten in ihrer Fehdeerklärung als einen Kriegsgrund, dass sie

*vnser vormogen vor e[uer] ffürstlich] g[naden] [Heinrich] in vorsatzter Burgschafft vber e[uer] ffürstlich] g[naden] gegeben schadtlos vorschreibunge zuerrettunge vnser Ehrn ausgeben vnd bezalen müssen ohn einiche widderstatunge.*⁵⁵⁶

553 Zitiert nach SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 162.

554 Ebd., S. 163–165, 167.

555 Viele der Gläubiger wandten sich nach der Eroberung Wolfenbüttels an die protestantischen Besatzer, die auch die Verantwortung für die herzoglichen Schulden übernahmen. Die Statthalter nutzten jedoch die Auszahlung der Kredite zur Belohnung von Loyalität und zahlten nur einem äußerst kleinen Personenkreis überhaupt Geld aus. Auch sie ignorierten die Masse der Gläubiger. Vgl. dazu ausführlicher ebd., S. 206–207.

556 LATh-HStA Weimar, EGA, Reg. H, NN, fol. 30v (Kopie, Fehdeerklärung der Gebrüder Christoph und Burkhardt zu Warberg, 17. Juli 1542).

Gebhardt Schenk nannte neben dem Verlust seiner Güter durch die Hildesheimer Stiftsfehde und der mangelnden Erstattung seiner Kriegsdienste für den Herzog auch die Bürgschaften, wegen derer er *gehönet vnd geschmehet worden*, sowie die nie bezahlten Einlagerkosten.⁵⁵⁷

Der herzogliche Umgang mit den Bürgen hatte also durch seine druckmediale Verbreitung noch zusätzlich seinen Personenverband belastet, der ohnehin durch die Streitschriftenkontroverse unter Beschuss stand.

2.3 Herzog Heinrichs Probleme in Reich und Region

Die Streitschriftenfehde und Heinrichs Auftreten als altgläubiger Hardliner auf der reichspolitischen Bühne wirkten sich auch auf Personen aus, die mit seiner Herrschaft in Verbindung standen. Das herzogliche Personengeflecht, seine Machtchancen und seine Reputation standen in einem Wechselverhältnis, das hier an einigen Beispielen der Zeit zwischen 1540 und 1542 gezeigt werden soll.

2.3.1 Der Kampf um das Erbe des Calenberger Herzogtums

Parallel zu den Hagenauer Religionsgesprächen verstarb der altgläubige Herzog Erich von Braunschweig-Calenberg am 30. Juli 1540. Damit war der Wolfenbütteler Herzog der letzte regierende altgläubige Welfe in Norddeutschland. Das direkt an Braunschweig-Wolfenbüttel grenzende Braunschweig-Calenberg fiel unter den Schutz des hessischen Landgrafen, hatte sich doch die Witwe Elisabeth von Braunschweig-Calenberg in jahrelangen Auseinandersetzungen mit ihrem Ehemann weitgehende Autonomierechte erkämpft, die sie als bekennende Protestantin schon vor dem Tod ihres Mannes dazu nutzte, die altgläubige Politik Heinrichs so weit wie möglich zu blockieren und zu stören. Sie hatte bereits 1536 Herzog Erich I. dazu bewegt, die Vormundschaft, die bisher dem Wolfenbütteler Herzog zustand, neu zu regeln. Daraufhin wurden Landgraf Philipp von Hessen und der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg als Teil einer potenziellen Vormundschaftsregierung eingesetzt und der altgläubige Heinrich faktisch ausgeschlossen. Nach dem Tod Herzog Erichs I. setzten sowohl Elisabeth als auch Heinrich alle Hebel in Gang, um die für sie jeweils vorteilhafte Vormundschaftsregelung über den minderjährigen Erben Erich II. umzusetzen. Herzog Heinrich versuchte über König Ferdinand und Kaiser Karl seine durch die dynastische Nähe begründeten Ansprüche durchzusetzen, scheiterte aber vorerst an dem rechtsgültigen Vertrag von 1536 und der Tatsache, dass Herzogin Elisabeth vor Ort mehr Handlungsspielraum

557 Ebd., fol. 28r–29v (Kopie, Fehdeerklärung Gebhardt Schenks, 17. Juli 1542).

besaß, der hessische Landgraf sofort intervenierte und die Calenberger Landstände sich sowohl für die Reformation als auch für Elisabeth entschieden.⁵⁵⁸

Die Wolfenbütteler Wendung an die beiden Reichsoberhäupter brachten Heinrich keine Vorteile ein, denn Kaiser und König waren vor dem Regensburger Reichstag und dem Beginn der Reunionspolitik nicht an einer eigenen Intervention in die Calenberg'sche Erbschaftsangelegenheit interessiert. Kaiser Karl schrieb dem Wolfenbütteler Herzog, den er ja als Konservator des alten Glaubens eingesetzt hatte, er hätte erwartet, dass

*der wittib [Wittwe] kain rhaumb gelassen were, die neue secten einzufuren, wie wir dan auch dein L[jieb] zu mermallen [...] vermant haben, notdurftig gepurlichs einsehens zu thuen, damit dein junger vetter [Erich II.] sambt der landschaft bey unser alten religion erhalten werde.*⁵⁵⁹

Der Habsburger warf dem Wolfenbütteler Herzog also eindeutig vor, seinen Aufgaben als kaiserlicher Hauptmann nicht nachgekommen zu sein. Die hessische Vormundschaftsregierung im benachbarten Braunschweig-Calenberg bedeutete für Heinrich den Jüngeren eine deutliche Schwächung seiner politischen Möglichkeiten, denn mit dem verstorbenen Herzog Erich verband ihn eine jahrzehntelange Zusammenarbeit und Kooperation. Obwohl er nie offiziell dem Nürnberger Bund beitrug, war Herzog Erich für die altgläubige Politik des Wolfenbütteler Herzogs im Norden eine feste Stütze. Die protestantische Nachfolge in Calenberg wirkte sich auch auf die Auseinandersetzung um die Stadt Braunschweig aus, denn die protestantische Elisabeth beanspruchte die dem Calenberg'schen Herzog zustehenden Rechte über die städtischen Stiftskirchen und Klostergrüter für sich. Die Stadträte waren mehr als gewillt, der protestantischen Witwe die eingeforderten Rechte zuzusprechen, um sich gegen die Ansprüche des Wolfenbütteler Herzogs zu wehren. Elisabeths De-facto-Regierung und die Unterstützung des Landgrafen bestärkte die Stadt Braunschweig, den Konflikt mit Herzog Heinrich im Sommer 1540 weiter zu eskalieren. Auch auf die Kredite Heinrichs scheint der Tod Herzog Erichs Einfluss genommen zu haben, denn Herzogin Elisabeth hatte auch hier alle Hebel in Bewegung gesetzt, um dem Wolfenbütteler Herzog zu schaden.⁵⁶⁰

Die Nachfolgeregelung Braunschweig-Calenbergs hatte aber auch eine militärstrategische Bedeutung: Der Herzog selbst schrieb an Dr. Held, dass der hessische Landgraf schnellstmöglich sämtliche Festungen im Calenberger Land einnehmen

558 ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 63–65.

559 RTA JR XI, S. 264, FN1 (Kaiser Karl V. an Heinrich den Jüngeren, Speyer 28. Januar 1541).

560 Vgl. Teil D, Kap. 2.2 und 3.3.1.

und mit seinen militärischen Befehlshabern besetzen wolle.⁵⁶¹ Ein Blick auf die Karte offenbart, dass damit fast sämtliche Landgrenzen Braunschweig-Wolfenbüttels an protestantische oder stark umstrittene Gebiete angrenzten, von denen kaum noch eines dem Welfenherzog zugeeignet war.⁵⁶²

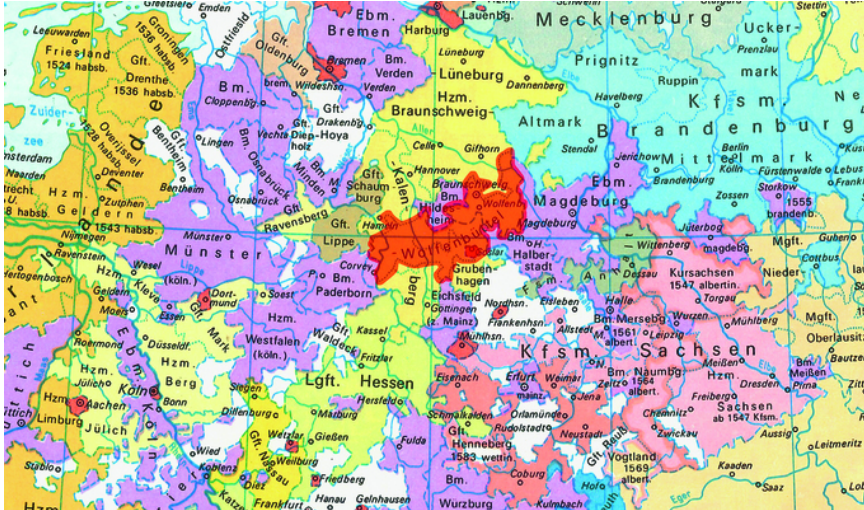


Abb. 12 Ungefährer Grenzverlauf des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel um 1547. Die Karte zeigt die inzwischen eingetretene Isolation des altgläubigen Herzogs im protestantisch gewordenen Nordwesten. o. Hrsg., Atlas zur Geschichte, Bd. 1, S. 50–51.

Die Witwe Elisabeth kämpfte hartnäckig gegen die Einmischungsversuche Herzog Heinrichs in das Calenberger Herzogtum. Ihre Feindschaft versuchte sie noch nicht einmal durch die üblichen Höflichkeitsfloskeln zu verbergen. Wie der Wolfenbütteler Großvogt Balthasar von Stechau im Februar 1541 an Herzog Heinrich schrieb, trage Elisabeth *fast einen vnfreundlichen willen gegen e[uer] f[ürstlich] g[naden]* und würde *sich horen lassen*, wenn ihr Sohn der Regierung nicht mächtig sein wird,

561 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 91r–93v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, o. O., 13. August 1540).

562 Im Norden die Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg und Calenberg, im Osten das immer mehr dem Protestantismus zuneigende Erzbistum Magdeburg und Halberstedt, im Süden Braunschweig-Grubenhagen sowie erneut Calenberg, im Westen das mit Hessen in einem Schutzverhältnis stehende Stift Corvey sowie die protestantische und unter hessischer Lehnsherrschaft stehende Grafschaft Lippe. Nur das Bistum Paderborn stand zwar nominell dem Kölner Kurfürsten nahe, der neigte aber immer mehr dem protestantischen Bekenntnis zu.

*so wolle sie dennoch als ein weib, e[uer] f[fürstlich] g[naden], so vil zurichten das e[uer] f[fürstlich] g[naden] gnug zuthun haben [...] vnd wen sich der fal geben sollen der marg: [Markgraf = Kurfürst Joachim von Brandenburg] vnd Landgrafe [von Hessen] der festung im Lande mechtig sein, alsdan sol man wol sehen wehr herr Im Lande sein wirt.*⁵⁶³

Heinrichs unentwegtes Bitten an den Kaiser hatte zumindest zur Folge, dass er Ende 1541 die kaiserliche Unterstützung für seine Vormundschaft über Erich II. von Braunschweig-Calenberg zugesprochen bekam.⁵⁶⁴ Da sich aber mittlerweile die Landstände eindeutig zugunsten Elisabeths erklärt hatten und ein Kriegszug für Heinrich in der finanziellen Krisensituation nach dem Regensburger Reichstag unmöglich war, erteilte den Wolfenbütteler Herzog mit Braunschweig-Calenberg ein ähnliches Schicksal wie mit dem Herzogtum Sachsen oder Kurbrandenburg: Ohne wirksamen Widerspruch von Kaiser und König beerbten protestantische Nachfolger*innen altgläubige Herrschaften, die die längste Zeit als Unterstützer der altgläubigen Hardlinerpolitik im Reich agiert hatten. Dies zeitigte für den Wolfenbütteler Herzog sowohl auf Landes- wie auch auf Reichsebene immer mehr Probleme. In der Streitschriftenkontroverse wurde die Caleneberger Erbschaftsproblematisierung, wie schon die Auseinandersetzung um das Erbe des altgläubigen Herzog Georgs von Sachsen, in auffälliger Weise nicht erwähnt.

2.3.2 Die Flucht des Kammermeisters Andreas Bessel und der Salzhandel

Der Kammermeister Herzog Heinrichs, Andreas Bessel, kümmerte sich nicht nur um die herzoglichen Kreditprobleme sowie die Forderungen seiner Gläubiger und Bürgen, sondern nahm auch eine herausgehobene Stellung in der konfliktbehafteten

563 Ebd., fol. 5v–6r (Ausfertigung, Großvogt Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 24. Februar 1541).

564 Die anhaltenden Bitten spiegeln sich im Briefverkehr Heinrichs mit Dr. Held wider: PA 784, fol. 51r–54v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Mathias Held, 27. August 1540); NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 89r–90v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, Wolfenbüttel, 2. September 1540); ebd., fol. 86r–87v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, Wolfenbüttel, 27. September 1540); ebd., Nr. 491, fol. 81r–82v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, Wolfenbüttel, 15. Oktober 1540); ebd., Nr. 550, fol. 54r–57v (Kopie); PA 784, fol. 69r–71v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, Wernigerode, 8. Dezember 1540); NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 48r–51v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 24. Dezember 1540); ebd., fol. 48r–51v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 24. Dezember 1540). Zur kaiserlichen Entscheidung vgl. ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 65.

Inventarisierung der herzoglichen Güter ein.⁵⁶⁵ Er hatte eine Schlüsselposition innerhalb der Wolfenbütteler Verwaltung inne. Mit der zunehmenden politischen Isolation seines Herrn musste er auch die damit verbundenen Wirtschaftsprobleme lösen. Eines davon, die Transportprobleme des herzoglichen Salzhandels im Jahr 1540, ist besonders aufschlussreich für die Folgen der zusehenden politischen und räumlichen Außenseiterposition des Herzogs.

Neben der Forstwirtschaft und der Bergwirtschaft war der Salzhandel mit ca. 11.000 Gulden pro Jahr ein wichtiger Einnahmeposten der herzoglichen Schatulle. Das Salz stammte aus Hildesheimer Salinen, die der Herzog mit der Stiftsfehde an sich gebracht hatte, und wurde üblicherweise über die Aller und Weser nach Bremen verschifft und dort weiterverkauft.⁵⁶⁶ Die nach Norden führenden Fernhandelsstraßen durchquerten jedoch das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und lagen damit in der Hand des protestantischen Herzogs Ernst.⁵⁶⁷ Die politische Feindstellung Herzog Heinrichs zu dem hessischen Landgrafen und dem Lüneburger Herzog gefährdete im Frühjahr 1540 – also parallel zu dem zweiten Höhepunkt der Streitschriftenfehde – auch den herzoglichen Salzhandel. So musste der Kammermeister Andreas Bessel im April 1540 feststellen, dass er weder Fuhrleute noch Handelskarren in der hessischen Landgrafschaft oder dem Herzogtum Lüneburg anwerben konnte, um das gewonnene Salz nach Bremen zu transportieren. Seine Versuche, den Salzhandel auf die Flüsse umzuleiten, gestalteten sich als umständlich, da der Lüneburger Herzog in der Lage war, die Schiffsladungen zu behindern. Letztlich gelangte das Salz zwar an die Handelsplätze in Bremen und Münster, war aber nach seiner Ankunft derart verdorben, dass die Händler keinen vollen Betrag mehr zahlen wollten. In der Folge suchten die herzoglichen Räte nach Alternativen zu den bisherigen Routen.⁵⁶⁸ Die erwähnten Probleme erklären wohl auch, warum der Salzhandel 1540 nur knapp 3000 Gulden anstatt der üblichen 11.000 einbrachte.⁵⁶⁹

Die zunehmende Feindschaft zu seinen Nachbarn erschwerte aber schlichtweg die Logistik der herzoglichen Handelsunternehmen. Die politische Isolation

565 SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 163–164, 169. Zur Einbindung in die Inventarisierung vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 151r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Gent, 22. März 1540).

566 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 202.

567 Vgl. KAUFHOLD, Wirtschaft Niedersachsen, S. 484.

568 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 98r–101v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 12. April 1540); ebd., fol. 12r–13v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Gent, 18. April 1540); ebd., fol. 9r–10v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde, Stechau und Kammermeister, Gent, 16. April 1540); ebd., fol. 80r–85v (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 9. Mai 1540).

569 Vgl. zu den Zahlen SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 201–202.

Herzog Heinrichs schränkte laut einem Schreiben seiner Hofräte die herzogliche Bewegungsfreiheit in Norddeutschland ein:

vnnd wie e[uer] ffürstlich] g[naden] wissen stet der Jegenthail begierd zum hochsten nach dem Stifft Bremen wan das verloren sein die Pass e[uer] ffürstlich] g[naden] geschlossen, weil Graue Erich abgefallen vnd Minden vnd Münster den Jegenthail anhengig.⁵⁷⁰

Die politische Isolation des Herzogs war also auch eine kostspielige Angelegenheit und brachte Probleme mit sich, die nicht immer sofort absehbar waren. Schwierigkeiten bedeutete dies auch für die Untergebenen des Herzogs: Den stagnierenden Salzhandel scheint der Herzog dem Kammermeister persönlich angelastet zu haben.⁵⁷¹ Zusätzlich war Bessel mit Problemen bei der Aufstellung der Lehnsgüter konfrontiert, und er musste gemeinsam mit den Hofräten im Krisenjahr 1540 Wege finden, um das herzogliche Einkommen zu steigern und damit die zunehmenden Verluste des Herzogs infolge seiner exponierten Reichspolitik auszugleichen. Außerdem sollte er die Probleme mit den herzoglichen Gläubigern und Bürgern bewältigen, die der Herzog dem Kammermeister persönlich zur Last legte.⁵⁷² Im Februar 1541, kurz nach Herzog Heinrichs Aufbruch zum Regensburger Reichstag, floh der Kammermeister Andreas Bessel unerwartet⁵⁷³ und hinterließ ein Verwaltungschaos, das von den Wolfenbütteler Hofräten nicht aufgelöst werden konnte und die Finanzkrise des Herzogs noch verschlimmerte.⁵⁷⁴ Stechau konstatierte

570 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 36r–44v (Ausfertigung, Hofräte und Bundesräte Seggerde, Dannenberg, Stechau und Ravensburg an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 15. April 1540).

571 Ebd., fol. 9r–10v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde, Stechau und Kammermeister, Gent, 16. April 1540).

572 Ebd., fol. 12r–13v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde und Stechau, Gent, 18. April 1540). Heinrich warf dem Kammermeister zur gleichen Zeit vor, dass einer der herzoglichen Gläubiger aus der Familie von Malsburg aufgrund von Bessels schlechter Rechnungsführung die Bürgen ins Einlager gemahnt habe. Er forderte den Kammermeister nun dazu auf, persönlich die Entlassung der Bürgen aus dem Einlager zu arrangieren; ebd., fol. 10r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte Seggerde, Stechau und Kammermeister, Gent, 16. April 1540). Weiterhin schien der Kammermeister eine Kreditrückzahlung im Zusammenhang mit Achim Riebe in der falschen Währung ausgeführt zu haben, woraufhin er zusätzlich vom Herzog persönlich verwahrt wurde; ebd., fol. 11r (Konzept, Heinrich der Jüngere an seinen Kammermeister, Gent, 17. April 1540).

573 Der Großvogt Stechau beschrieb die Episode auszugsweise in einem Schreiben an Heinrich: Bessel habe sich zuerst auf seinem Hof versteckt, und obwohl Stechau ihn *getrost [habe] das ehr seine forcht abstellen wolt*, habe er sämtliche Verhandlungsversuche sowie ein angebotenes Geleit ausgeschlagen, sich geweigert, über adlige Mittelsmänner Heinrichs Gemüt zum Besseren zu wenden, und sei wenige Tage später gänzlich aus Braunschweig-Wolfenbüttel geflohen; ebd., Nr. 497, fol. 6r–v (Großvogt Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 24. Februar 1541).

574 Vgl. Sissakis, Wachstum der Finanzgewalt, S. 163–164.

gegenüber dem Herzog: *Vnd befinde das ehr [der Kammermeister] keynem menschen vff erden genntlich mehr vortraut und es ist nicht mehr bey Ime [sei] als eitel Swermerei vnd ein grosse forcht.*⁵⁷⁵ Er war Monate später noch unauffindbar.⁵⁷⁶

Erinnerte die Geschichte um den Kammermeister an die Problematik um Hans Koch, so schlug Bessel tatsächlich den gleichen Weg ein wie der ehemalige Oberförster und wandte sich an die schmalkaldischen Bundeshauptleute, die ihn im November 1541 annahmen und verhörten. Bessel half dem Schmalkaldischen Bund 1542 nicht nur dabei, die Eroberung Wolfenbüttels zu planen, sondern unterstützte nach der Einnahme Braunschweig-Wolfenbüttels die Besatzer dabei, einen Überblick über die herzogliche Kammer und die herzoglichen Besitztümer zu erlangen. 1545 war er wohl sogar Teil der Rechnungslegung des Schmalkaldischen Bundes und agierte bis zu seinem Lebensende als Sekretär im ernestinischen Sachsen unter Kurfürst, später Herzog Johann Friedrich.⁵⁷⁷

2.3.3 Die Supplikation zugunsten Herzog Wilhelms von Braunschweig-Wolfenbüttel

Herzog Heinrich hatte seinen jüngeren Bruder Wilhelm nach über zwölfjähriger Gefangenschaft zur Anerkennung der Primogenitur in Braunschweig-Wolfenbüttel genötigt. Die Bedingungen waren schlecht: ohne Recht auf Verheiratung oder ein eigenes Amt, sondern nur mit einem Haus in Gandersheim, wo er unter der ständigen Aufsicht des älteren Bruders bleiben sollte.⁵⁷⁸ Erfolglos beteiligte Wilhelm sich 1538 am Kriegszug der Oldenburger Grafen gegen Münster und wandte sich im gleichen Jahr hilfesuchend an den hessischen Landgrafen und den sächsischen Kurfürsten. Beide erkannten die Chance, die Herrschaft Herzog Heinrichs zu stören und nahmen sich Wilhelms an. Mithilfe der Mecklenburger Herzöge verschafften sie ihm einen herausgehobenen Posten in der Johanniter Komturei im Osten Preußens in Mirau.

Außerdem nutzten der hessische Landgraf und der sächsische Kurfürst die Episode um Heinrichs Bruder in ihren Streitschriften aus, um die Bösartigkeit des

⁵⁷⁵ NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 497, fol. 6r–v (Großvogt Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 24. Februar 1541).

⁵⁷⁶ Bessel hatte zwar kurzzeitig vom Koadjutor Magdeburg/Halberstedt ein Geleit erhalten, um zu einem Verhandlungstag zu reisen, er schlug aber weitere herzogliche Geleitsangebote aus; ebd., Nr. 490, fol. 41r–v (Ausfertigung, Großvogt Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 11. Mai 1541); ebd., Nr. 491, fol. 122r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Großvogt Stechau, Regensburg, 16. Juni 1541).

⁵⁷⁷ Vgl. dazu SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 197–198; HEINEMEYER, Politisches Archiv Philipp 3, S. 232, 277; HEINEMEYER, Politisches Archiv Philipp 4, S. 223.

⁵⁷⁸ Vgl. Teil B, Kap. 2.2.

Herzogs zur Schau zu stellen: Im ‚*Widerschreiben*‘ vom Herbst 1539 spielten sie ironisch auf die Gefangenschaft Wilhelms an, in dem sie auf die unsicheren Straßen Braunschweig-Wolfenbüttels verwiesen, auf denen sich noch nicht einmal der eigene Bruder des Wolfenbütteler Herzogs sicher fühlen könne.⁵⁷⁹ In seiner *Warhafftigen Verantwortung* vom 12. April 1540 schrieb der Landgraf als Retorsion auf die Catilina-Invektive des Herzogs:

*Ist es nicht war vnd offenbar Das er seinen eygnen leiblichen Bruder Hertzog Wilhelmen lange zeit jnn schwerer gefencknuß gehalten Vnd [...] sich aller seiner vetterlichen Lande [...] zuuerzeihen gedrungen hat? Hette sein Bruder etwas verwickelt als noch nicht erwiesen ist [...] Ist der [Heinrich] nicht Catilina oder erger?*⁵⁸⁰

In seiner *Dritten warhafftigen verantwortung* vom 4. März 1541 nutzte Philipp von Hessen nunmehr eine ausführlichere Darstellung der Ereignisse um Herzog Wilhelm, um die Catilina-Invektive erneut an Heinrich zurückzugeben. Heinrich habe den Bruder *wider Gott ehre recht vnnd die natur on redlich vrsach in schweren vnbrüderlichen vnnatürlichen grausamen gefengnus* geworfen und ihn danach zu einem ungerechten Vertrag genötigt, so dass Wilhelm nicht *einen Meyerhof behalten hat*. Die Behauptung Heinrichs, der Kaiser habe die mangelnde Ausstattung und den ungerechten Vertrag bestätigt, sei eine Schmähung des Kaisers, denn dieser sei nur nicht ausreichend informiert gewesen, als er den Vertrag bestätigt habe. Auch die Landstände hätten dem Vertrag nur zugestimmt, um Wilhelm endlich aus seiner Gefangenschaft befreit zu sehen.⁵⁸¹

Neben der Erwähnung in ihren Streitschriften unterstützten die beiden schmal-kaldischen Bundeshauptleute Wilhelm auch auf dem Regensburger Reichstag, indem sie ein Rechtsgutachten erstellen ließen und eine Supplikation zugunsten Wilhelms an den Kaiser übergaben.⁵⁸² Diese Hilfe war Teil des Plans, Herzog

579 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. B3b–B4a.

580 Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540, Bl. D1a.

581 Landgraf Philipp von Hessen: *Dritte warhafftige verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1541, Bl. D2b–D3a.

582 Der von Kursachsen beauftragte Rechtsgelehrte Dr. Hieronymus Schurff argumentierte, der Vertrag sei nicht rechtsgültig, da er unter Androhung der verlängerten Gefangenschaft zustande gekommen sei. Außerdem seien sämtliche herzoglichen Urkunden bis 1535 auch in Wilhelms Namen ausgestellt gewesen, und der jüngere Bruder habe auch die Huldigung der Landstände erhalten. Einziges Problem sei aber, dass der jüngere Bruder auf den Vertrag geschworen habe. Der Kaiser müsse also dazu aufgefordert werden, Herzog Heinrich die Auflösung dieses Eides zu befehlen, damit der Vertrag tatsächlich ungültig werde. Vgl. MATTHES, Braunschweigischer Primogeniturvertrag, S. 37–41.

Heinrich mit möglichst vielen Vorwürfen während des Reichstages zu überhäufen, um ihn politisch schwachmatt setzen zu können, wie der Kurfürst explizit an seine Reichstagsgesandten schrieb:

*H[erzo]g Hainrichenn itzo das und bald ain anders begegnet, wirdet er auf den reichstag zu schaffen gnug haben [...] So hoffen wir auch, k[aiserliche] M[ajestät] soll und werde aus solchen und dergleichen sachen befinden, was er fur ain gesinde sey.*⁵⁸³

Heinrich war bereits im Vorfeld des Reichstages über die geplante Supplikation informiert.⁵⁸⁴ Als Wilhelm tatsächlich im Gefolge des Brandenburger Kurfürsten Joachim II. auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 eintritt, sorgte dies für Gesprächsstoff unter den teilnehmenden Reichsständen und Gesandten. Antonius Corvinus schrieb über die gemeinsame Anreise Wilhelms mit dem Brandenburger Kurfürsten, es werde *seinen bruder Hg. Heynrich on zweifel sunderlichen verdriessen*, denn es gehe die Rede um, dass Wilhelm ihn anklagen werde.⁵⁸⁵ Auch andere Gesandte nahmen Herzog Wilhelms Rolle auf dem Reichstag, insbesondere seine Anwesenheit bei den vielen fürstlichen Feiern, wahr und berichteten davon in ihren Briefen.⁵⁸⁶

Am 17. Mai 1541 übergab eine Gesandtschaft, die aus dem Brandenburger Kurfürsten, dem kursächsischen Gesandten Wolfgang von Anhalt, Landgraf Philipp von Hessen und mehreren Fürsten, Grafen oder Gesandten von Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Anhalt und Sachsen bestand, dem Kaiser eine Supplikation zugunsten Herzog Wilhelms. Diese wurde nach dem Reichstag gemeinsam mit der *Supplication Der Mortbrenner halben* und der Supplikation zugunsten Eva von Trotts in Wittenberg, Magdeburg sowie Augsburg gedruckt und über den Reichstag hinaus verbreitet.⁵⁸⁷ Der Druck enthielt zusätzlich noch eine vollständige Kopie

583 RTA JR XI, Nr. 597, S. 2525 (Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Ernst von Sachsen an die sächsischen Reichstagsgesandten, Torgau, 24. April 1541).

584 Balthasar von Stechau schrieb ihm im März 1541, mehrere Reichsstände, darunter auch der Landgraf, würden sich beim Kaiser für Wilhelm einsetzen wollen, damit das Reichsoberhaupt von dessen Gefangenschaft höre und Wilhelm zu seinen Rechtsansprüchen über Braunschweig-Wolfenbüttel gelangen könne. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 497, fol. 10r–v (Ausfertigung, Großvogt Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 31. März 1541).

585 Vgl. RTA JR XI, Nr. 593, S. 2508–2510 (Antonius Corvinus an Johann Nordeck, Regensburg, 22. April 1541).

586 Vgl. ebd., Nr. 591, S. 2503, Fn. 3 (Probst Johann Astmann und Dr. Johann Marquardt an Mgf. Ernst von Baden, Regensburg, 22. April 1541).

587 MATTHES, Braunschweigischer Primogeniturvertrag, S. 41. Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgerischen Konfession Einungsverwandte: *Supplication Der Mortbrenner halben*, Wittenberg: Veit Kreutzer 1541, Bl. G4r–H4v.

des ursprünglichen Primogeniturvertrags zwischen Herzog Heinrich und Herzog Wilhelm.⁵⁸⁸

Herzog Heinrich reagierte in zweierlei Weise auf die Supplikation. Anfang Juni 1541 wurde wohl ein Scheltbrief in der Nähe des kaiserlichen Hoflagers zu Regensburg angebracht, der alle für ehrlos erklärte, die sich weiterhin für Herzog Wilhelm einzusetzen gedachten.⁵⁸⁹ Außerdem antwortete er am 10. Juni schriftlich auf die Supplikation. Auch Herzog Heinrichs Antwort in der Angelegenheit um seinen Bruder wurde gemeinsam mit seiner Antwort auf die *Supplication Der Mortbrenner halben* nach dem Reichstag zu Wolfenbüttel gedruckt und verbreitet.⁵⁹⁰ Herzog Heinrich verwarf darin die ganze Anklage als hinfällig, da die Supplikanten nicht *qualificiert legitimirt vnd geschaffen* seien. Sie würden auch ohne Anweisung Herzog Wilhelms handeln, da Heinrich mit seinem jüngeren Bruder versöhnt sei. Außerdem hätten die Landstände dem Vertrag zugestimmt, der seiner Form nach rechtsgemäß sei und ohne Gewaltanwendung zustande gekommen sei. Der Kaiser müsste also einen rechtssicheren Eid auflösen, was er unmöglich tun werde.⁵⁹¹ Der Wolfenbütteler Herzog konstatierte abschließend, die ganze Supplikation sei ohnehin nicht zugunsten Herzog Wilhelms übergeben worden, sondern nur *aus hass abgunst vnd widerwillen* der Supplikanten gegen ihn selbst.⁵⁹²

Die Supplikation brachte Wilhelm einer eigenen Herrschaft in Braunschweig-Wolfenbüttel nicht näher. Selbst der Schmalkaldische Bund war nach der Eroberung Wolfenbüttels nicht bereit, dem jüngeren Bruder Heinrichs ein Amt oder eine höhere Abfindung zu überlassen, geschweige denn seine Herrschaftsansprüche über das ganze Herzogtum in irgendeiner Weise anzuerkennen.⁵⁹³ Die Episode hatte aber dafür einen starken Einfluss auf die Streitschriften und besonders die gedruckten satirischen Verarbeitungen des Streits. In Letzteren wurde immer wieder auf das Schicksal Wilhelms verwiesen, um die Bösartigkeit Herzog Heinrichs zu porträtieren.⁵⁹⁴ In einem 1542 vor der Eroberung Wolfenbüttels erschienen satirischen Druck namens *Drey Neue vnd lustige Gespräche* tauchte das Schicksal des gefangenen Bruders in der Abschlusszene auf.⁵⁹⁵ Hier wurde über Heinrich vor dem

588 Ebd., Bl. J1a–M1b.

589 Vgl. MATTHES, Braunschweigischer Primogeniturvertrag, S. 42.

590 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Antwort auff ein vermeinte Supplication des mortbrennens halber*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. C4b–D4a. Eine weitere Ausgabe wurde zu Wittenberg von Georg Rhau gedruckt. Diese enthielt die Antwort auf die Supplikation zugunsten Wilhelms jedoch nicht.

591 Ebd., Bl. D2a–D3b.

592 Ebd., Bl. D1b.

593 Vgl. zum späteren Schicksal Wilhelms MATTHES, Braunschweigischer Primogeniturvertrag, S. 47–51.

594 Vgl. mit zahlreichen Zitaten MATTHES, Braunschweigischer Primogeniturvertrag, S. 43–45, 46–48.

595 Anonym: *Drey Neue vnd lustige Gespräche*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1542.

versammelten Höllengericht für seine vielen zu Lebzeiten begangenen Untaten das Urteil gesprochen, wobei auch Wilhelm Erwähnung fand:

*weil er viel jar vnd zeit Auch wider recht vnd billigkeit Sein bruder ghalden hat gfenglich [...] Vnd den wie sein Bekantnus steht Lang gern vom leben zum tod bracht het [...] Das er krieget hett das Land allein Wolln wir das er an gleicher stadt Da Cambyses gebüset hat Ein jar auch sitz vnd leiden sol.*⁵⁹⁶

2.3.4 Gefangene Boten, entwendete Briefe und der Nürnberger Bundescode

Je mehr die Streitschriftenkontroverse und damit auch die Feindschaft zwischen Heinrich dem Jüngeren und dem Landgrafen von Hessen öffentlich wahrnehmbar wurde, desto mehr fühlten sich die Niederadligen und mindermächtigen Reichsstände des Nordwestens genötigt, sich zu einer der beiden Seiten zu bekennen. Beispielsweise wandte sich Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen gleich zu Beginn der Kontroverse im Frühjahr 1539 von Heinrich ab, um nicht beim Landgrafen in Ungnade zu fallen.⁵⁹⁷ Er bat den Wolfenbütteler Herzog sogar darum, den Briefverkehr mit ihm gänzlich einzustellen, da allein schon das Gesehenwerden des Wolfenbütteler Boten oder Kanzlers in seiner Nähe für ihn problematisch werden könne.⁵⁹⁸

Wie die Episode um die Gefangennahme Stephan Schmidts gezeigt hat, war der Postverkehr im zersplitterten Nordwesten für den altgläubigen Herzog immer problematisch, da seine Boten darauf angewiesen waren, durch Herrschaftsgebiete zu reisen, die politisch konträr zu Braunschweig-Wolfenbüttel standen, oder aber sie mussten diese großräumig umgehen.

Entsprechend nutzten Herzog Heinrich und seine Bundesgenossen spätestens nach der Gefangennahme Schmidts regelmäßig einen Zifferncode um ihre Nachrichten teilweise zu chiffrieren, wobei nur strategisch entscheidende Informationen und insbesondere Namen in Zahlen und Zeichen übersetzt wurden, die vom

⁵⁹⁶ Ebd., Bl. F3b.

⁵⁹⁷ Vgl. Teil D, Kap. 2.4.3.

⁵⁹⁸ NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 520, fol. 17r–18r, Zitat fol. 17v (Ausfertigung, Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen an Heinrich den Jüngeren, Schleusingen, 19. Februar 1539): *[weil] sich dieJenigen, die Eur lieb also ausschick gantz offentlich [bewegen], wollen sich nicht bergen oder heimlich halten, Sunder sitzen Offentlich das des morgens yderman In stedten davon redet Herzog Hainrichs von Braunschweys Canzler sey da gewesen [...] vnnd wer nicht wunder, das ainer mir solchem nocheinmalh niderlege.*

Empfänger mithilfe einer Codetabelle aufzulösen waren.⁵⁹⁹ Die schmalkaldischen Bundeshauptleute, die sich eine Landgrenze teilten, scheinen in den von mir eingesehenen Briefen nicht auf dieses Hilfsmittel zurückgegriffen zu haben. Selbst deren Pläne zur Eroberung Wolfenbüttels wurden postalisch und ohne Geheimschrift ausgetauscht.

Die langen Wege durch das Reich, um seinen Bundesgenossen Schreiben zukommen zu lassen, wurden nach den überall um sich greifenden Bränden des heißen Sommers 1540 für den Herzog noch problematischer, da er als Verursacher und Anstifter der Mordbrände beschuldigt wurde. Die umhergehenden Mordbrennengerüchte und die damit verbundene Panik hatten auch negative Auswirkungen auf seinen Briefverkehr. Im Oktober 1540 schrieb sein Mitbundeshauptmann Herzog Ludwig von Bayern in einem größtenteils chiffrierten Brief an den Herzog, sein nach Wolfenbüttel abgesandter Bote sei zurückgekehrt, da er am Eichsfeld und im sächsischen Weißensee

*durch die Pauersleut die des mortpennen halben Wacht vnd auffsehens haben gerechtfertigt aufgehallten vnd benettigt worden, die brief die er bey sich gehabt sehen zu lassenn [...] wie sy die besichtigt vmd befund das sy an E[uer] L[ieb] [Heinrich] gelauttet haben sy den Poten weyter nicht passiern wellen lassen.*⁶⁰⁰

Der Bote sei derart bedrängt worden, dass er zu *Errettung seines lebens* umgekehrt sei. Herzog Ludwig stellte daraufhin erschrocken fest, der Bote habe berichtet, dass *das gemain volk gegen ewer lieb fast bewegt* sei und dies auf das *anstifften* von Heinrichs *widerwertigk[en]* zurückzuführen sei. Der nächste Bote scheint den Weg nach Wolfenbüttel über Umwege geschafft zu haben.⁶⁰¹

Um derartigen Problemen aus dem Weg zu gehen, ließ Heinrich teilweise falsche Briefe ausgehen. So führte beispielsweise einer als Adressaten Johann von Asseburg auf, war aber eigentlich an die Wolfenbütteler Hofräte gerichtet. Von außen war er auffallend formlos gehalten, was ihn wohl als Privatkorrespondenz des Herzogs ausweisen sollte. Der Herzog schrieb darin an die Hofräte, er gehe aufgrund ihrer ausbleibenden Antworten davon aus, dass seine Briefe erneut von den Gegnern abgefangen worden seien. Deswegen solle der Hofmarschall eine Gruppe mit 30 bewaffneten Reitern zusammenstellen und eine Streife einrichten, die in der Nähe

599 Die Codetabelle befindet sich in NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 491, fol. 2r. Diese Tabelle schien jedoch nicht die Einzige gewesen zu sein, da sich einige Briefe nicht damit decodieren ließen.

600 Ebd., Nr. 490, fol. 59r–61v (Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 20. Oktober 1540 [chiffriert, Dechiffrierung ebd., fol. 56r–57v]).

601 Ebd.

Holzminדים im Geheimen wichtige Nachrichten des Herzogs entgegennehmen solle.⁶⁰²

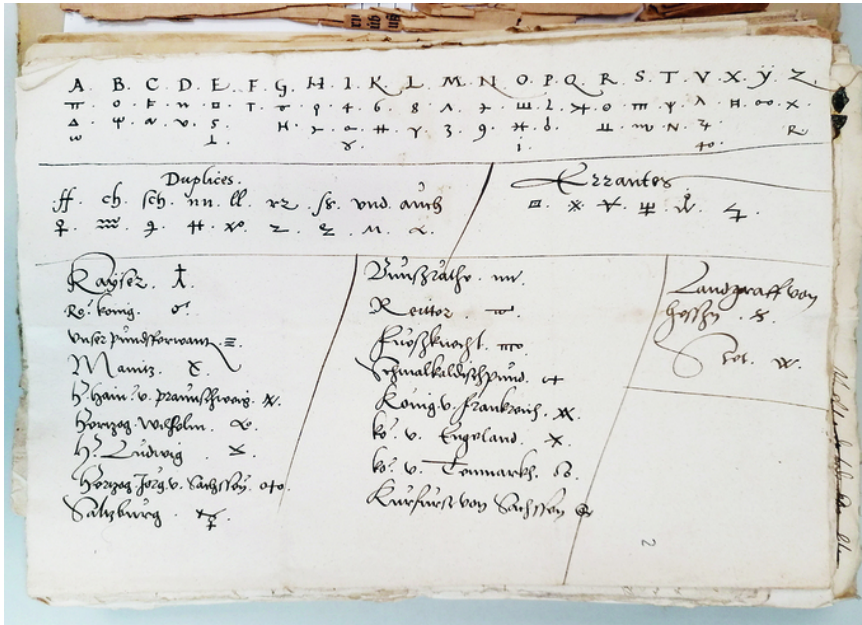


Abb. 13 Eine der Codetabellen des Nürnberger Bundes. Es wurden sowohl einzelne Buchstaben als auch häufig verwendete Wörter wie ‚Kaiser‘, ‚Bundesräte‘ oder ‚Schmalkaldischer Bund‘ in verschiedene Zeichen übersetzt, die von der Kanzlei des Empfängers mithilfe dieser Tabelle aufzulösen waren. NLA WO, 1 Alt 8, 491, fol. 2r.

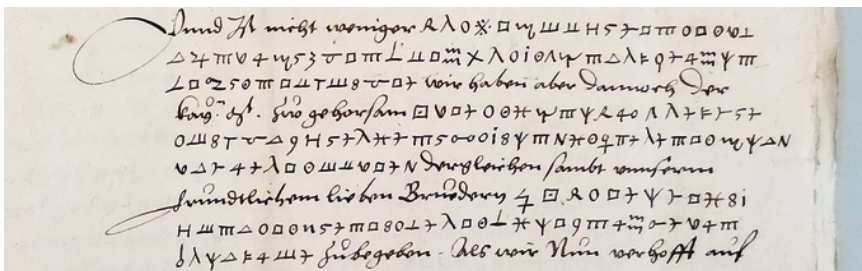


Abb. 14 Ein Schreiben von Herzog Ludwig von Bayern an Herzog Heinrich mit vielen Chiffrierungen. NLA WO, 1 Alt 8, 490, fol. 59r.

602 Ebd., fol. 36r–37v (Heinrich der Jüngere an Johann von der Asseburg, Hagenau, 23. Juli 1540).

Tatsächlich fing der sächsische Kurfürst im Winter 1541 einen herzoglichen Sekretär namens Moriz Nuber ab. Dieser war nach Naumburg zu Heinrich von Hoym gereist, um ihm eine Ladung für einen Bundestag des Nürnberger Bundes zu überbringen. Der Wolfenbütteler Herzog versuchte daraufhin, über das Reichskammergericht ein Pönalmandat gegen den sächsischen Kurfürsten zu erwirken, und schrieb wütend an Dr. Held, er wolle auch gegen den möglichen Zorn des Kaisers und Königs die Landfriedensordnung verteidigen, womit er wahrscheinlich eine militärische Intervention aufgrund der Gefangennahme andeutete.⁶⁰³ Erneut versuchte Herzog Ludwig die Wogen zu glätten und nahm mithilfe König Ferdinands Verhandlungen mit dem Kurfürsten auf, die innerhalb kurzer Zeit zur Freilassung des Sekretärs führten.⁶⁰⁴ Trotzdem wurde der Sekretär, wie die erhaltene Akte in Weimar ausweist, von kursächsischen Untergebenen lang und ausführlich befragt und seine Dokumente wurden geöffnet. Die herzoglichen Briefe, die er bei sich hatte, liegen nach fast 500 Jahren noch immer im Weimarer Archiv des sächsischen Kurfürsten.⁶⁰⁵

2.4 Die Bindungen zum Landadel

2.4.1 Corvinus *Bericht wie sich ein edelman halten soll* an den norddeutschen Adel

Im Verlauf des Jahres 1539 erschien eine Flugschrift an den norddeutschen Adel mit dem Titel:

*Bericht wie sich ein edelman gegen Gott gegen seine Oberkeit suenderlich jnn den jtzigigen krieges leufften [...] halten soll. An den Merkischen, Luenenburgischen, Braunschweigischen vn[d] allen Sechsischen Adel geschrieben.*⁶⁰⁶

Die angesprochenen Adelshäuser konzentrierten sich auf Herrschaftsgebiete, in denen die jeweiligen Landesherren gerade eben zu reformatorischen Maßnahmen

603 Ebd., Nr. 533, fol. 100r–101v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Dr. Mathias Held, Liebenburg, 4. November 1541).

604 Ebd., Nr. 538, fol. 30r–32r (Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 24. Dezember 1541); ebd., fol. 50r–51v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, [2.?] Januar 1542).

605 LATH-HStA Weimar, Reg. H, 146.

606 Anton Corvinus: *Bericht wie sich ein edelman jnn den jtzigigen krieges leufften halten soll*, Erfurt: Melchior Sachse d. Ä. 1539.

übergangen, die aber aufgrund ihrer unklaren reichsrechtlichen Position oder dynastischer Verflechtungen äußerst heikel waren: die Mark (Kur-)Brandenburg, die Braunschweiger Herzogtümer (Lüneburg, Calenberg, Grubenhagen) sowie das Herzogtum Sachsen, wobei die jeweiligen Landstände in besonderem Maße daran beteiligt waren. Die daraus erwachsenden Konflikte tangierten auch auf die ein oder andere Weise die altgläubige Politik des Wolfenbütteler Herzogs.⁶⁰⁷ Der Verfasser der Schrift, Anton Corvinus, ein ehemaliger Pfarrer aus Goslar und Reformator Northeims (1539), war in diesen Jahren als Berater der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Calenberg und des Landgrafen von Hessen tätig. Damit war Corvinus im Konfliktraum Niedersachsen an mehreren protestantischen Hotspots im Kampf gegen den altgläubigen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel tätig.⁶⁰⁸

Sein *Bericht* war durchaus brisant, denn Corvinus führte darin mit Bibelbelegen aus, dass der christliche Taufeid immer vor dem Eid gegenüber dem eigenen Landesherrn stehe. Dies bedeute, dass der Landadel nicht verpflichtet sei, einem altgläubigen Herrn Gehorsam zu leisten, wenn dieser gegen die evangelische Bewegung vorgehe:

*Wo aber deyn LandsFürst der warheyt feyndt vnnd dem Euangelio nicht geneygt ist [...] und dich mit solcher Pflicht wider Got etwas zu thun zwingen] wollte da bistu zu gehorsamen nicht allein nicht schuldig, sonder must auch [...] ewiges verdam[n]is von deinem rechten Herrn Christo gewertig sein.*⁶⁰⁹

Der Adel, insbesondere in den *jtzigen krieges leufften*, sei zuerst Jesus Christus und erst dann dem jeweiligen Landesherrn Gehorsam schuldig. Mit den bereits auf dem Titelblatt erwähnten Kriegen waren wohl die vielfältigen Konflikte in Norddeutschland gemeint, unter die auch die Auseinandersetzungen des Wolfenbütteler Herzogs mit den protestantischen Ständen fielen oder die sich in Ereignissen wie den Knechtanwerbungen parallel zu den Frankfurter Friedensverhandlungen 1539 widerspiegelten. Da der lokale Adel nicht nur über die Landstände Einfluss auf die Landesherren nehmen konnte, sondern als Dienstadel auch Aufträge und Kämpfe der Fürsten ausführte, war dessen Akzeptanz der jeweiligen landesherrlichen

607 Zu Kurbrandenburg vgl. ADLER, Joachim II. von Brandenburg, S. 272–276; zum Herzogtum Sachsen JADATZ/WINTER, Akten und Briefe Georg, S. 31; zu Braunschweig-Kalenberg ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 21–23; ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 64–65; ASCHOFF, Welfen, S. 30–31; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 76–78.

608 Vgl. HARMS, Corvinus NDB.

609 Anton Corvinus: *Bericht wie sich ein edelman jnn den jtzigen krieges leufften halten soll*, Erfurt: Melchior Sachse d. Ä. 1539, Bl. E4a–b.

Politik unabdingbare Voraussetzung zur Konfliktführung.⁶¹⁰ Der Druck war also geeignet, die Bindungen der dynastisch eng verbundenen Adelshäuser des Nordens an altgläubige Landesherren wie Herzog Heinrich zu schwächen. Der protestantische Theologe gab damit den niederdeutschen Adelshäusern, deren Söhne und Töchter üblicherweise für die benachbarten Fürsten arbeiteten, eine Rechtfertigung, sich nicht weiter in die Dienste altgläubiger Herren zu begeben oder diesen gänzlich zu entsagen.⁶¹¹ Jan Martin LIES bezeichnete den Druck deswegen sogar als „publizistische[n] Frontalangriff gegen Herzog Heinrich“, auch wenn dieser darin nicht namentlich benannt wurde. Immerhin unterstützte der hessische Landgraf die Drucklegung finanziell und drängte Corvinus immer wieder, um den Druck möglichst noch in den Monaten um den *Rumor* und den Frankfurter Anstand verbreiten zu können.⁶¹²

2.4.2 Die Goslarer *Citation* und ihre Auswirkungen auf das herzogliche Sozialgeflecht

Ein weiterer Druck kursierte Anfang 1540 in Norddeutschland, der auch von den schmalkaldischen Bundeshauptleuten unterstützt wurde und der ebenso die Bindungen des Niederadels herausforderte:

*Citation vnd vorbeschied des Keyserlichen Camergerichts zu Speyer Widder Hertzog Heinrichen von Braunschwig vnd etliche seine vnterthanen. Durch die Stad Gosslar ausgebracht.*⁶¹³

Dies war die Anklageschrift der Stadt Goslar, die im Sommer 1539 am Reichskammergericht gegen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel eingereicht worden war, aber kein Urteil des Gerichts. Darin klagte die Stadt den Herzog und 35 seiner Untergebenen an, den Goslarer Rat, Dr. Dellinghausen, der die Stadt im Prozess gegen den Herzog um den Rammelsberg vertreten hatte, im Jahr 1530 auf der Rückreise vom Reichstag entführt, eingesperrt, seiner Briefe beraubt und ermordet zu haben. Der Herzog hatte die in der Zitation enthaltene Frist (19. November 1539), um gemeinsam mit den Beklagten einen Reinigungseid zu leisten, absichtlich verstreichen lassen. Die *Citation* war damit als gerichtliches Dokument zum Zeitpunkt ihrer gedruckten Veröffentlichung Ende 1539 eigentlich veraltet. Ihre Brisanz lag auch nicht darin, dem Herzog den Text bekannt zu machen. Dafür war keine Druckschrift nötig. Sie machte vielmehr die ausgeschlagene Vorladung und

610 Vgl. SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium, S. 41.

611 Vgl. KÖLLER, Agonalität und Kooperation.

612 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 409; KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 55–57.

613 Stadt Goslar: *Citation vnd vorbescheid des kayserlichen Camergerichts Widder Hertzog Heinrichen vnd etliche seine vnterthanen*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1539.

die vielen darin enthaltenen Vorwürfe (Brandanschläge, Morde, Hinrichtungen, Klosterzerstörungen, ...) gegen den Herzog anderen bekannt. Außerdem wurden in ihr die beschuldigten Untergebenen des Herzogs namentlich benannt, darunter der Wolfenbütteler Kanzler Dr. Johannes Stopler und Großvogt Balthasar von Stechau, der ehemalige Rat und Kreditgeber des Herzogs Burckhardt von Salder oder Vertreter wichtiger Adelsfamilien wie Rabe von Kanstein oder Mathias von der Schulenburg. Der Druck enthielt auch eine detaillierte Beschreibung des vermuteten Mordes an Dellinghausen, und zu guter Letzt zeigte er offen an, dass der Herzog ohne Leistung des geforderten Reinigungseides *gemelter Landfrieddbrüchigen thaten handlungen vnd verdachts schuldig zu halten* sei.⁶¹⁴ Der letzte Punkt ist nicht irrelevant, da eigentlich zwei rechtliche Verfahren zwischen Goslar und Heinrich dem Jüngeren gleichzeitig liefen. Der andere und ältere Prozess am Reichskammergericht war die Auseinandersetzung um die Oberhoheit und die Nutzungsrechte über den Rammelsberg. Durch die Verbreitung der *Citation* konnte stattdessen der Mord an Dr. Dellinghausen, der ursprünglich mit der Verteidigung der Stadt im älteren Prozess betraut gewesen war, in die öffentliche Aufmerksamkeit treten. Die Verbreitung der Druckschrift erst nach Ablauf der Frist verdeutlichte, dass Heinrich der Jüngere sich nicht wie angeordnet gegen die Anklage wegen Landfriedensbruch zur Wehr gesetzt hatte.

Tatsächlich achteten die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute darauf, dass der von Georg Rhau in Wittenberg hergestellte Druck erst ausging, nachdem die Frist im Prozess abgelaufen war.⁶¹⁵ Danach wurde die Ladung in der Nähe der Stadt Goslar und im Herrschaftsgebiet Heinrichs öffentlich angeschlagen.⁶¹⁶ Der getroffene Herzog schrieb in seiner Streitschrift, sie sei verbreitet wurden, um *vns jnn die leut zu triegen [trügen] vnd zu dichten*.⁶¹⁷ Wie es scheint, wurde der Druck

614 Ebd., Bl. A2a–A4b, Zitat Bl. A4a–b. Der Druck ist zweigeteilt und enthält zu Beginn die Vorladung des Reichskammergerichts gegen die genannten 35 Personen. Der weit größere zweite Teil enthält die ausführliche Wiedergabe der Anklagepunkte. Vgl. ebd., Bl. B1a–D4a.

615 So die Wittenberger Offizin an den Zwickauer Buchführer Stephan Roth: *denn wir haben die Zitacion noch nicht lassen ausgehen aus furstlichem befehl, denn es sol noch ein weil heimlich sein*; BUCHWALD, Stadtschreiber Roth, S. 192, Nr. 602 (Georg Busch an Stephan Roth, Wittenberg, 29. November 1539).

616 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANdere antwort Auff des Churfürsten vnd Landgrafen falsch Libell*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. P2b–P3a: *vbel vnd felschlich ausgebrachte ladung mit verschweigung der warheit [...] vns jnn rücken an vielen örtern anschlagen lassen alles jnn meinung vns jnn die leut zu triegen vnd zu dichten*.

617 Vgl. ebd., Bl. P3a. Vgl. auch NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 114r (Ausfertigung, Hofräte Balthasar von Stechau und Joachim von Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 21. März 1540).



Abb. 15 Anton Corvinus: *Bericht wie sich ein edelman jnn den jtzigen krieges leufften halten soll*, Erfurt: Melchior Sachse d. Ä. 1539, Bl. A1a. München, Bayerische Staatsbibliothek, Pol.g. 1169 n, S. 4, urn:nbn:de:bvb:12-bsb00038229-3.

auch unter den Fürsten verschickt.⁶¹⁸ Außerdem druckte der hessische Landgraf die komplette *Citation* als Anhang seiner *Warhafftigen Verantwortung* vom Mai 1540.⁶¹⁹

Die *Citation* verfehlte ihre Wirkung nicht. Heinrich der Jüngere äußerte sich noch ein Jahr später gegenüber dem ebenso darin angeklagten Rabe von Kanstein wütend über die *lügenhafftige erdichte Citation der ehrlosen leute von Goslar*, die *vnns, mitt dir [Rabe von Kanstein] vnnd vilen mheren ehrlichen vom Adel* angezeigt

618 Vgl. PA 523, fol. 269r–v (Ausfertigung, Kurfürst Albrecht von Magdeburg, Aschaffenburg, 4. Dezember 1539). Kurfürst Albrecht von Mainz war gleichzeitig Sequester im Streitfall um den Rammsberg.

619 Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540.

hätten.⁶²⁰ Selbst der kaiserliche Orator, Bischof von Lund, kannte sie und äußerte gegenüber dem hessischen Gesandten Heinrich Lersener, dass eine Fortführung des Prozesses nötig sei, denn das Heinrich *sollte ein doctor umbbracht haben, das were nit fein*.⁶²¹

Damit waren der Mord an Dr. Dellingshausen und die Übergriffe des Herzogs auf die Stadt Goslar in einer weithin zugänglichen gedruckten Darstellung und somit im öffentlichen Raum des niedersächsischen Konfliktgebiets sowie unter den Reichsständen und Buchführern verbreitet. Damit war aber auch von den zwei Reichskammergerichtsprozessen um Goslar derjenige öffentlich skandalisiert worden, der für die Reichsstadt vorteilhafter, weil öffentlichkeitswirksamer war, während der ursprüngliche um die Rechte am Rammelsberg in den Hintergrund rückte. Entsprechend war auch dieser Druck in der Lage, die Loyalitäten des niedersächsischen Adels auf die Probe zu stellen. Die druckmediale Verbreitung der *Citation* scheint tatsächlich unter den Adelsfamilien des Nordwestens aufgrund der darin enthaltenen Benennung vieler herzoglicher Untergebener als an der Entführung und Ermordung des Goslarer Syndikus Dr. Dellingshausen Beteiligte für Aufruhr gesorgt zu haben.

Beispielhaft für die sich daraus ergebenden Loyalitätsprobleme steht der Briefwechsel Herzog Heinrichs mit dem niedersächsischen Adligen Rabe von Kanstein des Jahresendes 1540. Rabe von Kanstein hatte Heinrich im November 1540 in einem Schreiben mitgeteilt, dass er zu einem angesetzten Versammlungstag in Fürstenberg nicht erscheinen könne, da ihn bereits seine Anwesenheit auf einer Jagdgemeinschaft des Wolfenbütteler Herzogs bei dem hessischen Landgrafen in tiefe Ungnade gebracht habe.⁶²² Kanstein sagte die Einladung nicht nur deswegen ab, weil er sich vor der Rache des Landgrafen fürchtete, sondern auch, wie er weiter ausführte, da er auf das Wohlwollen Hessens angewiesen war, um eine anstehende Verbindung mit einer von Waldeck eingehen zu können.⁶²³

620 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 526, fol. 3v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Rabe von Kanstein, Fürstenberg, [nach 16. November] 1540). Rabe von Kanstein war unter den 35 angezeigten Untergebenen des Herzogs. Ende des Jahres hatte er sich aus Angst vor dem Landgrafen vom Herzog losgesagt; vgl. ebd., fol. 1r–v (Kopie, Rabe von Kanstein an Herzog Heinrich, 16. November 1540).

621 LENZ, Briefwechsel Bucer I, Beil. III, Nr. 19, S. 481 (Bericht Lerseners über Konferenz mit Lund, Köln, 5.–6. März 1540).

622 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 526, fol. 1r (Kopie, Rabe von Kanstein an Heinrich den Jüngeren, 16. November 1540): *zu dem Ich lezt bey E[uer] f[ürstlich] g[naden] zu Holzmynne vnnnd Furstenberge vor der brunfft vf dem holz was vnd gewesen wa hatt mich Inn solche vngnade bey dem landgrauenn vnnnd an andernn ortenn gebracht, das Ich desfals meins leibs vnd guts acht vnd vffsehenns haben mag [...] darff vmb [...] Vngnade zuuerhuten [...] dißmals zu e[uer] f[ürstlich] g[naden] nicht kommen.*

623 Dass der Landgraf mehrere Verhandlungstage deswegen abgesagt hatte, führte Rabe von Kanstein auf seine Nähe zu Herzog Heinrich zurück. Außerdem habe Philipp von Hessen mittlerweile *alle mein lehnnguter Inn verbott gelegtt*. Er bat den Herzog um Verständnis für seine Situation und

Herzog Heinrich antwortete Rabe von Kanstein während der erwähnten Jagdgemeinschaft zu Fürstenberg in einem seltsam überschwänglichen, passiv aggressiven und äußerst ironischen Ton mit vielen Beleidigungen gegen den Landgrafen und den Kurfürsten.⁶²⁴ Heinrich führte aus, dass die gedruckt verbreitete Vorladung ihm und vielen anderen vom Adel hätte schaden sollen, nunmehr jedoch sei umgekehrt die Acht über Goslar ausgesprochen worden. Da damit auch die erwähnte *Citation* hinfällig sei, vertraute der Herzog darauf, dass Rabe von Kanstein *sambt vielen ehrlichen vom Adel* nunmehr wieder an die Seite Heinrichs wollten, um seine Gunst wieder zu erlangen.⁶²⁵ Er versicherte Kanstein, dass, sollte sich der Schmalkaldische Bund wie im Falle Mindens hinter die Stadt stellen, Heinrich den Kaiser und den Nürnberger Bund hinter sich wisse.⁶²⁶

Dieser Briefwechsel offenbart, wie tiefgreifend die gedruckt verbreitete Anklage der Stadt Goslar auf die niedersächsische Adelsgemeinschaft gewirkt hatte und wie hoch Herzog Heinrich deren Auswirkungen auf die zunehmenden Gefolgschaftsprobleme veranschlagte. Immerhin waren dabei mit der Familie von Schulenburg, von Kanstein oder von Salder wichtige Adelsfamilien der Region nicht nur öffentlich der Beihilfe zum Mord bezichtigt worden. Die Verbreitung der *Citation* legte

hoffte darauf, dass dieser einen vertrauten Boten entsenden werde, denn nicht alle Gründe seien *zuschreiben gelegen*; ebd., fol. 1v.

624 Schon die Titulatio nutzte er für eine zynische Invektive. Heinrich entbot darin dem *Theuren helden Rabe Eckenn [...] viel heils ein standhaftiges heldten gemuete vnnd gunst* zuvor. Daraufhin amüsierte er sich schriftlich über Rabe von Kansteins Furcht vor dem *Cathilinishen landgrauen und seines abgottes hermans Schwerbauchs des frommen Mannes*, also den beiden schmalkaldischen Bundeshauptleuten. Heinrich werde auf dem angesetzten Reichstag den Plänen der beiden ein Ende setzen. Eine Gesandtschaft an Rabe von Kanstein lehnte Heinrich mit böartigen Worten ab. Er sei eher froh über Rabe von Kansteins Abwesenheit, da er von den Orten, *da die Ketzerey vnd andere buberei ist [...] villeichtt ein vnheil [...] bringenn* könnte. Dies hätte Heinrichs große Jagderfolge, die er im Brief nicht zu erwähnen vergaß, schmälern können. Abschließend scheint sich Heinrich als König Artus gesehen zu haben und erinnerte Rabe von Kanstein, den er als Tafelrenner Erec bezeichnet, zynisch an seinen Heldenmut. Ebd., fol. 2r–3r (Kopie, Heinrich der Jüngere an Rabe von Kanstein, Fürstenberg, o. D. [nach 16. November] 1540). Die Briefe sind im Übrigen erhalten, weil die schmalkaldischen Sekretäre nach der Eroberung bei der Untersuchung der herzoglichen Kanzlei die darin enthaltenen ehrenrührigen Bezeichnungen des Landgrafen als Catilina und Johan Friedrichs als Schwerbauch als protokollierenswert erachteten, wie die Dorsalvermerke ausweisen; vgl. ebd., fol. 5v.

625 Ebd., fol. 3v: *so wollen wir uns dest mehr zu dir und derselben versehenn; du und die andernn werden deshalb bey uns desto standhafter bleiben, auch dich und unns wie die verwantnus mittbringett nit schwechenn lassen, sundern solch schwarten außwetzen zuhelffen geneygt sein* [Unterstreichung im Original].

626 Ebd., fol. 3v (Kopie, Heinrich der Jüngere an Rabe von Kanstein, Fürstenberg, o. D. [nach 16. November] 1540): *vnnd soltt Ime [dem Landgrafen] gleich das herz zerbrech So wissen wir mitt hulf kay. vnd könig. mjt. auch anderer vnser Bundsverwandt das vnser wol auszufuren.*

auch nahe, dass keiner der Benannten den geforderten Reinigungseid zu leisten bereit war, was die Anklageschrift als Schuldeingeständnis formuliert hatte.⁶²⁷

2.4.3 Herzog Heinrichs Pfandschaftspolitik und die Braunschweiger Adelsopposition

Herzog Heinrich hatte sich auch aufgrund einer rigiden Pfandschaftspolitik mit Teilen des lokalen Adels angefeindet. So hatte er, wie auch im Falle Braunschweigs oder Goslars, verfügbares Kapital genutzt, um verpfändete Ländereien, Güter und Einkunftstitel wieder auszulösen. Insbesondere gegen Witwen und Unmündige gingen seine Untergebenen vor, da nicht wenige der Pfandschaften nur auf Lebenszeit der jeweiligen Adligen ausgestellt waren und der Herzog den Tod des Pfandbesitzers als Heimfall des Lehens betrachtete. Dieses Vorgehen war aber nicht nur eine langfristige Investition im Sinne einer Arrondierung der herzoglichen Herrschaft, sondern auch ein Mittel, um in Ungnade gefallene Adlige zu bestrafen und neue Untergebene für ihre Dienste zu belohnen.⁶²⁸

Der hessische Landgraf hatte dieses Verhalten anhand der Familie von Spiegelberg in seinen Druckschriften öffentlich angeprangert und geschrieben: *also gehört es sich nicht*.⁶²⁹ Ähnlich muss der Herzog auch mit der Familie von Mandelsloh umgegangen sein. Aufgrund eines langen Konflikts im Kontext der Hildesheimer Stiftsfehde hatte er die Güter der Familie eingezogen. Mehrere Söhne des Adelsgeschlechts boten daraufhin der Stadt Goslar ihre Dienste an und wurden von den herzoglichen Hofräten verfolgt.⁶³⁰

Die rigorose Pfandschaftspolitik und zunehmende Besteuerungen sorgten dafür, dass sich die enteigneten Adligen im Frühjahr 1540 zusammenschlossen und als Adelsopposition gemeinsam der Stadt Braunschweig in ihrem Konflikt mit Heinrich dem Jüngeren ihre Dienste anboten. Im April versammelten sich mehrere hundert Junker in Braunschweig. Die Wolfenbütteler Hofräte konnten viele namentlich benennen, darunter Jost, Christoph und Cordt von Steinberg, Lippold von Stockheim sowie *weuerling asseburg, Sundenberg Schennck, arberg vnd deren*

627 Vgl. Stadt Goslar: *Citation vnd vorbescheid des kayserlichen Camergerichts Widder Hertzog Heinrichen vnd etliche seine vnterthanen*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1539.

628 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 166–167; grundlegend LIPPELT/SISSAKIS, Heinrich der Jüngere und der braunschweigische Adel, S. 103.

629 Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftige Verantwortung*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1540, Bl. X4b: *Daneben so ist offenbar [...] das er den Ottensteyn eyn Schloß vnd Ampt dem von Spiegelberg mit Gewalt wider Got Ehr vnd Recht genomen vnd fürbehalten hat [...] Vnd wirdet Ine das nicht entschuldigen das Er Geld hinderlegt sol haben Dan also gehört es sich nicht*.

630 Vgl. LIPPELT/SISSAKIS, Heinrich der Jüngere und der braunschweigische Adel, S. 84; SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 215; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 4r (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

gesellen.⁶³¹ Zu Pfingsten waren erneut mehrere Adlige in der Stadt, darunter ein von Schwichelt und der später als herzoglicher Mordbrenneranwerber angeklagte Christopher von Wrisberg, die alle der Stadt kostenfrei ihre Dienste anboten. Diese hätten sich laut den Wolfenbütteler Hofräten in der Stadt

*sehr verdrussig vber e[uer] ffürstlich] g[naden] gemacht vnd hart beclagt, grosser gewalt Irer Maier, Haudt, Jacht, Holzung, kopffen graf vnnd anders halben vnnd gesagt, wann Inen Braunschweig offen stunde, so wusten sie den adell Inn dreier herrn Lannde den solche beschwerden Irenthalben laid sein sollten.*⁶³²

Bei diesen Gesprächen mit den Stadträten von Braunschweig seien *vberaus beschwerliche wort gefallen, das hier zuerzelen e[uer] ffürstlich] g[naden] verdruss bringen mochte*. Das Hilfsangebot der geprellten Adligen sei von den städtischen Räten Dam, Val, Remerdes und Schrader dankend angenommen worden.⁶³³

Noch mehr Episoden verdeutlichen, dass sich Heinrich zu dieser Zeit mit einigen unzufriedenen Niederadligen konfrontiert sah: Einer der Adligen, Jost von Steinberg, forderte zur gleichen Zeit in Wolfenbüttel sein Dienstgeld von 500 Gulden ein. Über die Aufschiebung des Betrages um ein volles Jahr musste er sich bei den Hofräten sehr beschwert haben. Über die schließlich im März 1541 erfolgende Auszahlung, die ihm trotz der offenen Feindschaft nicht verwehrt wurde, schrieben die Hofräte, dass von Steinberg dabei *dem fass mit vilen bosen vnuerursachten Worten den poden ausgestossen habe*.⁶³⁴ Mehrere Rittmeister, die für Herzog Heinrich Dienste geleistet hatten, forderten ebenso im Mai 1540 ihr Dienstgeld ein, weshalb die Räte den abwesenden Herzog aufforderten, es auszuzahlen, da sie *sich fast verdriesslich daruber machen und man sie willig vnd vleissig* nur dann halten könne, wenn sie bezahlt würden.⁶³⁵ Kurz darauf forderten weitere Rittmeister zu Wolfenbüttel *hefftig vmb ihr pension*, darunter Christoph von Oberg, Georg von Bülau, Hans Georg von Mansfeld und andere.⁶³⁶

Die angesprochenen Probleme Herzog Heinrichs mit dem lokalen Adel rächten sich bei der Eroberung Wolfenbüttels. Der hessische Landgraf bezog den Hass des Niederadels auf Herzog Heinrich sogar fest in die Kriegsplanung ein:

631 Ebd., fol. 3r.

632 Ebd., fol. 55r (Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 27. Mai 1540).

633 Ebd.

634 Ebd., fol. 147r (Ausfertigung, Stechau und Seggerde, Hofräte an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 13. März 1540).

635 Ebd., fol. 110r (Konzeptfragment, Wolfenbütteler Hofräte an Heinrich den Jüngeren, 11. Mai 1540).

636 Ebd., fol. 171v (teils chiffrierte Ausfertigung, Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, [wsl. 15.] Juli 1540).

*so fille das lannduolck vnd di vom adell wilche sich izu vnder fur Im furchten müssen vnd Im doch sonst vast verhasset vnd feinde seint vngezweiuelt alle zu vns diesen teile.*⁶³⁷

Tatsächlich nahmen einige der zuvor erwähnten Adligen am schmalkaldischen Kriegszug teil.⁶³⁸ Der Schmalkaldische Bund bewahrte gleich mehrere Fehdeerklärungen dieser niedersächsischen Adligen in seiner Kanzlei auf oder half dabei, sie zu Beginn des Kriegszuges zuzustellen; sie stammten von Lippold von Stockheim, Herman von der Malsburg, Christoph von Steinberg, Henning von Bortfeld, Christoph Schwicheldt, Braun Bock, Kurt Bock, den Brüdern Christoph und Burkhardt zu Warberg und dem erwähnten Gebhardt Schenck. Die Fehdebriefe benannten in den meisten Fällen die Beraubung ihrer Lehnsgüter durch Heinrich den Jüngeren als Grund für ihre Teilnahme am schmalkaldischen Kriegszug, aber auch ihre Schmähungen als Bürgen herzoglicher Kredite oder die mangelnde Zahlungsbereitschaft des Herzogs.⁶³⁹ Ein Großteil dieser Adligen erhielt nach der Eroberung Wolfenbüttels von den schmalkaldischen Besatzern auch ihre Einkunftstitel und Pfandgüter als Belohnung wieder.⁶⁴⁰

637 LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/1, fol. 169r–178v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, o. O., 24. August 1541).

638 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 215.

639 LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. H, NN, fol. 15–57v.

640 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 213–214.

3. Streit um die Oberherrschaft: Das Beispiel Braunschweig

Der Streit um Braunschweig war zwar nicht der einzige Fall von druckmedial infrage gestellten Herrschaftsrechten im Streit Herzog Heinrichs mit den schmalkaldischen Bundeshauptleuten. Aber es war derjenige, der aufgrund seiner Komplexität und der Bereitschaft des Braunschweiger Stadtrates zum öffentlichen Kampf der umfangreichste wurde. In weniger als zwei Jahren brachten vier Konfliktparteien zehn Druckschriften mit einem Gesamtumfang von mehr als 800 Seiten hervor. Dieser Streit ist vielschichtig und komplex. Denn hier trafen besitzrechtliche, konfessionelle, dynastische und bündische Konflikte mit städtischen Autonomiebestrebungen und herzoglichem Machtausbau aufeinander.⁶⁴¹

Sowohl der Herzog als auch die Stadträte waren in ein kompliziertes Geflecht teils widersprüchlicher Handlungserwartungen eingebunden: Der Stadtrat musste zwischen den Forderungen der städtischen Gemeinde nach einer lutherischen Reformation und den Ansprüchen der teils altgläubigen, teils protestantischen und verstrittenen welfischen Landesherren und ihren schmalkaldischen Bundesgenossen changieren.⁶⁴² Durch die verschränkten und teils ohnehin umstrittenen Herrschaftsansprüche zwischen den Herzögen und der Stadt über Stifte, Klöster, deren Ländereien, Pfründe und Güter war die Auseinandersetzung auch ein Religionskonflikt. Infolgedessen wurden theologische Argumente gegen Rechtsansprüche in Stellung gebracht. Mit der Rückendeckung des Schmalkaldischen Bundes wurden die Reformationsmaßnahmen der Stadt in den Stiftungsgütern und Pfanddörfern sogar Teil des religionsrechtlichen Problemkomplexes auf Reichsebene. Trotzdem war die Frage, wem das Recht zukam, über das Seelenheil der Dorfbewohner außerhalb der Stadtmauern zu entscheiden, zugleich eine um die Reichweite von Obrigkeit und Oberherrschaft im Allgemeinen und über die genauen Herrschaftsrechte von verpfändeten Gütern, die gemeinhin Grundsatzkonflikte der Reformationszeit waren.⁶⁴³

641 Vgl. HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 34.

642 Vgl. MÖRKE, Konflikt als Kategorie, S. 159.

643 Vgl. auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 514–515.

3.1 Überblick (1538–1540)

3.1.1 Streitpunkte im Konflikt um Braunschweig

Die Auseinandersetzungen um die Oberherrschaft über die Stadt Braunschweig reichten bis ins späte Mittelalter zurück und hielten bis 1671 an. Neben ihrem Reichtum als Hansestadt war Braunschweig für die Wolfenbütteler Herzöge als namensgebende Stadt und ehemalige Residenz Heinrichs des Löwen auch aufgrund ihrer Nähe zu Wolfenbüttel – man lag fast in Sichtweite – von großer Bedeutung. Zugleich war die Stadt fast vollständig vom Herrschaftsbereich des Wolfenbütteler Herzogs umgeben. Im Norden begann kurz hinter den Stadtmauern das weit ausgedehnte Herzogtum des protestantischen Nachbarn Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, der seit seinem Regierungsantritt während der Hildesheimer Stiftsfehde nicht nur als konfessioneller, sondern auch politischer Gegenspieler Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel auftrat.⁶⁴⁴

Da Braunschweig nie den Status einer Reichsstadt erlangen konnte, blieb sie im geteilten Besitz der Welfenlinien. Ihre Zugehörigkeit zu den Häusern wurde zwar durch komplizierte Erb- und Friedensverträge zwischen den Herzögen festgeschrieben. Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Stadt war trotzdem die genaue Aufteilung der Herrschaftsrechte zwischen den streitenden Welfenlinien Wolfenbüttel, Calenberg, Grubenhagen und Lüneburg, die alle den Titel Herzöge von Braunschweig führten. Neben der Frage der weltlichen Oberherrschaft über die Stadt, die die längste Zeit vom Wolfenbütteler Herzog beansprucht wurde, entspann sich der Konflikt vor allem um die an und in der Stadt gelegenen Stiftsklöster St. Cyriacus und St. Ägidien, die Stiftskirche St. Blasius, deren in den Welfenherrschaften gelegene Kirchengüter, die genauen Patronatsrechte darüber und die an die Stadt verpfändeten Gerichtsbezirke Asseburg und Eich.⁶⁴⁵

Erster Streitpunkt war eine in der Stadt gelegene Burgfreiheit um die ehemalige Welfenresidenz Dankwarderode, die unmittelbar an die reiche Stiftskirche St. Blasius, die Grablage Heinrichs des Löwen, den heutigen Braunschweiger Dom, angrenzte.⁶⁴⁶ Dieses kleine Areal inmitten der protestantischen Stadt war für eine kurze Zeit eine Art katholisches Refugium, denn hier endete der städtische Herr-

644 SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 50.

645 Weiterhin ging es um die Nichtanerkennung des Wolfenbütteler Hofgerichts durch die Stadt, eine Schafsteuer und viele weitere kleinere Konflikte; vgl. HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 26–27, 31.

646 SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 52.

schaftsbereich und die letzten Altgläubigen der Stadt konnten in der Stiftskirche ihren Gottesdienst abhalten.⁶⁴⁷

Der zweite Streitpunkt: Direkt an der Innenseite der Braunschweiger Stadtmauer gelegen, befand sich das Ägidienkloster des Benediktinerordens. Von hier hatte die Reformation in der Stadt ihren Ausgang genommen.⁶⁴⁸ Als herzogliche Stiftung besaß auch das Kloster einen eigenen Rechtsbezirk in der Stadt, die sogenannte Ägidienfreiheit.⁶⁴⁹ Im Verlauf der 1530er-Jahre schien es jedoch von den meisten Insassen verlassen worden zu sein, woraufhin die Stadt ein Kuratorium über das Kloster und seinen weitläufigen, nunmehr vakanten Landbesitz, der außerhalb der Stadtmauern lag, einsetzte. Damit eignete sich die Stadt sowohl dessen Kirchengüter als auch dessen Rechtsbereich an.⁶⁵⁰

Die dritte umstrittene Herrschaftsfrage betraf die direkt vor der Braunschweiger Stadtmauer auf einem Berg gelegene und mit einer eigenen Wehranlage versehene Klosteranlage Cyriacus. Als welfische Stiftung war sie ebenso dem städtischen Herrschaftsbereich entzogen. Dadurch war die weitläufige Klosteranlage vor den Stadtmauern als potenzieller Militärstützpunkt des katholischen Herzogs eine Bedrohung für die Stadt. Ende der 1530er-Jahre begann der Stadtrat die Anlage in die eigenen Befestigungswerke einzubeziehen, entnahm Baumaterial für Wehranlagen und riss an der Stadtmauer gelegene Gebäude mit Zustimmung der Stiftsherren ab.⁶⁵¹ Diese drei Stifte und die Burgfreiheit waren seit dem Mittelalter als gemeinsamer Besitz der Welfenlinien behandelt worden, wobei aufgrund der räumlichen Nähe der Wolfenbütteler Linie wohl zumeist der Vorrang zukam.

Viertens gehörten zu den Stiften aber nicht nur die erwähnten Kloster- und Kirchgebäude, sondern auch weitreichende Ländereien über die Stadtgrenzen hinaus, die den vierten Streitpunkt bildeten.⁶⁵² St. Ägidien, St. Cyriacus und St. Blasius waren Landgüter innerhalb der weitverzweigten welfischen Herrschaften gestiftet worden, die die Klöster im Laufe des Mittelalters durch gewinnorientierte Erwerbsstrategien teils vergrößert hatten. Der genaue Besitzstand über diese Kirchengüter war nach der städtischen Reformation und dem damit einhergehenden Funktionsverlust und Personalschwund der Klöster fraglich geworden. Außerdem waren die genauen Besitzverhältnisse nicht ohne Weiteres aufzulösen: Wechselseitige Kreditgewährungen und damit einhergehende Verpfändungen der Güter zwischen den

647 Vgl. ebd., S. 66; DÖLL, Kollegiatstifte zu Braunschweig, S. 62; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 24–26.

648 Vgl. dazu MÖRKE, Rat und Bürger, S. 122–124.

649 Vgl. HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 22–24.

650 SPIEB, Geschichte Braunschweig I, S. 66, 69, 72.

651 Ebd., S. 72–72; DÖLL, Kollegiatstifte zu Braunschweig, S. 62–63; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 26.

652 Besonders aufschlussreich die beiden beigelegten Karten bei DÖLL, Kollegiatstifte zu Braunschweig.



Abb. 16 Ausschnitt aus der Stadtansicht von Peter Spitzer (1547). Rechts im Bild die beiden umstrittenen Stifte Ägidien und Cyriacus. Herzog Anton Ulrich Museum, Kupferstichkabinett, <http://www.zeno.org/nid/20004304527> und <http://www.zeno.org/nid/20004304519>.

Welfen, dem Stadtrat und den Klostervorstehern und die ständigen Erteilungen der Welfenlinien hatten deren genaue Besitzverhältnisse immer mehr verwischt.⁶⁵³ Außerdem boten die Stifte dem Herzog die Möglichkeit, seinen Untergebenen als Belohnung gutdotierte Stellen als Kanoniker und Vikare zu vergeben. Allein St. Blasius und St. Cyriacus boten 34 Kanonikate und 86 Vikarien, die besetzt werden konnten, um verdiente Untergebene zu belohnen.⁶⁵⁴

Fünftens: Hatten die Klöster im Zuge der Reformation durch die Auswanderung der Mönche immer mehr ihre Funktion für die städtische Sakralgemeinschaft verloren,⁶⁵⁵ so hingen an dem herzoglichen Patronat trotzdem die weitverzweigten Rechte zur Besetzung der Pfarrerstellen in den meisten Braunschweiger Kirchen und weit über die Stadtgrenzen hinaus. Dem Stadtrat stand nach Herkommen nur in drei städtischen Kirchen das Recht zur Pfarrbesetzung zu.⁶⁵⁶ Durch die neue evangelische Kirchenordnung (1528) beanspruchte der Stadtrat jedoch dieses Recht für alle städtischen Kirchen. Zusätzlich wurde der Bevölkerung der Besuch der altgläubigen Klöster, Gottesdienste und Messen in den Stiftsklöstern verboten.⁶⁵⁷

653 Die Verträge und Besitzverhältnisse für St. Blasius und St. Cyriacus können detailliert nachvollzogen werden bei DÖLL, Kollegiatstifte zu Braunschweig.

654 Vgl. ebd., S. 60, 291.

655 KRUMWIEDE, Kirchengeschichte Niedersachsen 1, S. 123–124; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 22.

656 Vgl. für die genauen Besetzungsrechte der jeweiligen Kirchen SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 66.

657 TÄUBRICH, Heinrich der jüngere, S. 129–130; SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 64.

In Braunschweig stellte sich infolge der Reformation somit das gleiche Problem wie in den meisten reformatorischen Obrigkeiten im Zuge der Inbesitznahme von Kirchengütern: Die Einkünfte, Patronats- und Vogteirechte, die an die städtischen Kirchen gebunden waren, aber faktisch außerhalb des eigenen Herrschaftsbereichs lagen, unterstanden jetzt dem Stadtrat. Der Schmalkaldische Bund förderte diesen Konflikt, indem er seinen Mitgliedern Unterstützung versprach, sollten ihnen altgläubige Herrscher die enteigneten Einkünfte und Rechtsansprüche verweigern.⁶⁵⁸

3.1.2 Vom regionalen Konflikt zum Streit der christlichen Bünde (1538–1539)

Im Jahr 1538 liefen die teils durch die Landstände vermittelten Kompromisse zwischen Stadt und Landesherr aus. Neue Vermittlungen wurden durch die zunehmend kompromisslosere Religionspolitik des Herzogs jedoch erschwert.⁶⁵⁹ Für ihn war die städtische Reformation weniger aufgrund des Konfessionswechsels, sondern wegen der Eingriffe in seine Rechts- und Besitzverhältnisse problematisch, die sich aus dem einseitig veränderten Kirchenverständnis ergeben hatten. Die Eingriffe des Stadtrates in die innerstädtischen Kirchenverhältnisse, soweit diese nicht die herzoglichen Rechte tangierten, blieben vom Konflikt unberührt.⁶⁶⁰ Für Heinrich war es, so SPIEB, schlichtweg eine „Machtfrage.“⁶⁶¹

Dabei breiteten sich die reformatorischen Ideen durch Kontakte mit der Stadtbevölkerung auch in den umliegenden Dörfern, insbesondere dem städtischen Pfandbesitz, aus. Einige Dörfer und Gerichtsbezirke waren wegen Kreditgewährungen als Sicherheiten vom Herzog an die Stadt verpfändet worden. Jurisdiktion und geistliche Rechtsprechung blieben jedoch uneindeutig. Der Stadtrat stand jetzt vor der Problematik, herzogliche Anordnungen zur Umsetzung des Wormser Edikts, der Einhaltung altkirchlicher Bräuche oder der Ausweisung lutherischer Prediger in den Pfanddörfern umzusetzen, da der Herzog diese als nur verpfändete Teile seiner Herrschaft betrachtete, in denen seine Anordnungen zu gelten hätten. Durch die Umsetzung der herzoglichen Mandate in den Pfandschaften hätte der Stadtrat aber nicht nur den eigenen reformatorischen Vorstellungen widersprochen, sondern auch die herzogliche Oberherrschaft über sie anerkannt, obwohl doch der Stadtrat

658 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 523–524.

659 SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 113–116, 121; TÄUBRICH, Heinrich der Jüngere, S. 76–77, 129–130; Vgl. SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 61, 66–67, 69.

660 Beispielsweise reformierte der Stadtrat 1532 das Kreuzkloster, entfernte die dortige Äbtissin, verwies den Probst der Stadt und setzte dafür Personen aus Patrizierfamilien an diese Stellen. Das aber war nie Teil der Auseinandersetzung, da hier keine herzoglichen Rechte missachtet wurden. Vgl. SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 65.

661 Ebd., S. 65–66.

faktisch vor Ort die Herrschaft ausübte und auch die dort lebende Bevölkerung sich der reformatorischen Lehre zugewandt hatte.⁶⁶²

Ende der 1530 Jahre veränderte sich die Auseinandersetzung um die Braunschweiger Reformation im Zuge des bündischen Antagonismus zusätzlich. Nun traf das Versprechen des Schmalkaldischen Bundes, außerhalb der eigenen Herrschaft gelegene Kirchengüteraneignungen abzusichern, auf die Rolle des Wolfenbütteler Herzogs als altgläubiger Hardliner und Bewahrer altgläubiger Besitzstände. Der regionale Herrschaftskonflikt erhielt durch die konfessionelle Zuspitzung im Reich und die Frontstellung Herzog Heinrichs gegenüber der sich ausbreitenden protestantischen Bewegung im Nordwesten eine neue Dimension.

Schließlich wandelte sich das spannungsgeladene Verhältnis zwischen Stadtrat und Herzog durch die Abhaltung des Schmalkaldischen Bundestages im Sommer 1538 zum offenen Konflikt. Diese Versammlung in einer Stadt, die nach Ansicht des Herzogs weder zur Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund noch zur Abhaltung von Bundestagen berechtigt war, stellte einen klaren Affront dar. Immerhin waren neben den Protestanten auch Gesandte aller wichtigen Reichsstände, auch des Kaisers und Königs, sowie ausländische Herrscher und der dänische König persönlich zu Besuch in der Stadt. Zusammen mit der Anwesenheit tausender bewaffneter Reiter zur Absicherung und dem pompösen Empfang des dänischen Potentaten war der in seinen Dimensionen mit einem kleinen Reichstag vergleichbare Schmalkaldische Bundestag ein weithin sichtbares Zeichen für die selbstbewusste protestantische Haltung der Stadt gegenüber ihrem altgläubigen Landesherrn.⁶⁶³ Aufgrund dieser absehbaren Provokation entbrannte bereits im Vorfeld ein schriftlich geführter Streit um den Bundestag zwischen Herzog und Stadt, der aber ergebnislos endete.⁶⁶⁴

Gemeinsam mit dem Bundesvertrag wurde die Zugehörigkeit Braunschweigs zu den Welfenlinien kurz darauf im Frühjahr 1539 Bestandteil der in den vorigen Kapiteln besprochenen Streitschriftenkontroverse. In ihren Drucken unterstützten Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen nicht nur die Lüneburger Ansprüche über die Stadt, sie stellten sogar Heinrichs Recht auf die Oberherrschaft offen infrage.⁶⁶⁵ Dadurch fühlte sich der Wolfenbütteler Herzog

662 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 27.

663 Vgl. HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 239–240, 242; SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 70–71.

664 LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 409; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 85; SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 69–70; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 20–21.

665 Vgl. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Warhafftiger bericht auch glaubwürdige abschrifttenn aller brief*, Marburg: Christian Egenolff d. Ä. 1539, Bl. G2a–b, G4b; Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Widerschreiben auff das vnerfindtlich herzog heinrichs zu Braunschwig schreiben*, Wittenberg: Georg Rhau 1539, Bl. C4a–b, K3b–K4b, N2b.

wiederm genötigt, in seinen Streitschriften die Rechte der Lüneburger Linie an der Stadt zu bestreiten. Er warf seinen Gegnern deswegen vor, die Braunschweiger zum Aufruhr gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn aufzuhetzen.⁶⁶⁶

Explizit tangierten die Streitschriften der Reichsfürsten 1539 nur die politische Ebene der Oberherrschaft über die Stadt, nicht aber die Konflikte, die mit dem Religionsdissens zusammenhingen, wie die Stifte, das Recht der Stadt zu reformatorischen Maßnahmen, die Patronatsrechte der Welfenlinien oder die Kirchengüter der Klöster. Diese wurden aber im Verlauf des Jahres 1540 Teil eines erst handschriftlichen, dann druckmedialen Streits zwischen dem Stadtrat Braunschweigs, den Wolfenbütteler Hofräten, Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Heinrich dem Jüngeren, der anfangs über Briefe, dann vor den Landständen und später den Reichsständen ausgetragen wurde. Der Herrschaftskonflikt über die Stadt eskalierte parallel zur beginnenden Streitschriftenfehde und zog sich bis zur Eroberung Wolfenbüttels durch den Schmalkaldischen Bund im Sommer 1542.

3.2 Eskalation und erster Streitschriftenwechsel (Frühjahr 1540)

3.2.1 Die Eskalationsspirale im Frühjahr 1540

1539 kam es zu kleineren Konflikten bezüglich der Umsetzung landesherrlicher Anweisungen, insbesondere in den verpfändeten Dörfern, die später zum Streitpunkt in den Druckschriften werden sollten.⁶⁶⁷ Ende des Jahres 1539 ordnete der Herzog nun eine Revision seines Lehnbestandes und eine Visitation des Klerus an. Im Zuge dessen wurden auch die von Braunschweig beanspruchten Kirchengüter und Klöster registriert. Die Visitationen richteten sich also gegen die städtischen Besitzansprüche und wurden „nicht ohne Spott“ zurückgewiesen.⁶⁶⁸

Im September setzte der Herzog im Zuge dieser Maßnahmen zwei neue Vorsteher (Abt Lampert zu Rittershausen und der deutsche Ordenskomtur Burkhardt Pappenheim) über das Kloster St. Ägidien ein, die damit in direkte Konkurrenz

⁶⁶⁶ Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste beständige antwort auff ein vnwarhafftig schreiben des Churfürsten vnd Landgrafen Daraus sich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. F4a–G2a, H1b–H2a.

⁶⁶⁷ HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 21–22. So verweigerte im Frühjahr die Stadt Hand- und Spanndienste zur Ausbesserung der Wolfenbütteler Befestigungsanlagen und setzte die Anweisung, Weidepflanzen in den Pfandschaftsdörfern anzupflanzen, genauso wenig um wie die Ausbesserung der dortigen herzoglichen Wehranlagen.

⁶⁶⁸ KRUMWIEDE, Kirchengeschichte Niedersachsen 1, S. 137; RELLER, Kirchenverfassung Braunschweig-Wolfenbüttel, S. 56–57. Durchgeführt wurden diese von seinem Hofprediger Lambert von Balven, dem Hofkaplan Bernhardin Lasthausem, Heinrich Helms, Andreas Abt zu Amelungsborn und weiteren herzoglichen Untergebenen.

zum städtischen Kuratorium traten. Damit existierten nun zwei konkurrierende Verwaltungen über das Ägidienkloster. Der Herzog wiederholte seine Ansprüche, dass die klösterlichen Abgaben an seine Kammer zu entrichten seien, und forderte die Bauern auf, ihre Abgaben fortan an die neuen Vorsteher zu leisten. Die beiden neuen Verwalter und das städtische Kuratorium warfen sich daraufhin vor, die Klostergüter zu weltlichen Zwecken missbrauchen zu wollen. Sie stritten sich um deren Nutzung und Abgaben, insbesondere um den Forst auf dem Heidberg und das Dorf Amleben.⁶⁶⁹ Ohnehin hatte der Stadtrat die dort lebenden Personen bereits mit städtischen Mitteln entschädigt und Teile des Klosters für die Ausbesserung der Stadtmauer verwendet, und er sah sich aufgrund eines Vertrags mit dem letzten Abt Dietrich Koch und der Tatsache, dass das Kloster immer auch durch städtische Gelder finanziert worden war, im Recht, die halben Vogteirechte darüber auszuüben und dessen Stiftsstellen zu vergeben.⁶⁷⁰ Außerdem verbot der Stadtrat in den Ländereien des Klosters den Bauern, ihre Abgaben wie vom Herzog gefordert in dessen Schatulle zu bezahlen. Dadurch wurden diese Menschen zum Spielball des immer weiter eskalierenden Herrschaftskonflikts, begann doch der herzogliche Großvogt Balthasar von Stechau ein Gerichtsverfahren gegen die Bauern, die der städtischen Weisung folgten und die Abgaben an die herzogliche Kammer verweigerten.

Im November 1539 intervenierte Herzog Ernst zu Braunschweig-Lüneburg mit einem Schreiben an den Wolfenbütteler Herzog und forderte ihn auf, die geteilte Herrschaft der beiden Welfenlinien über die Stadt Braunschweig und die beiden Stifte Cyriacus und Ägidien zu respektieren sowie die Gerichtsverfahren und die Steuerforderungen wegen der Kirchengüter einzustellen. Er hatte wiederum den Stadtrat angewiesen, den Anordnungen der herzoglichen Klostergüterverwalter keinen Gehorsam zu leisten.⁶⁷¹ Darauf erfolgte zwischen November 1539 und März 1540 ein handschriftlicher Briefwechsel zwischen Herzog Ernst und den Wolfenbütteler Hofräten, die in Abwesenheit ihres Herrn antworteten. Herzog Ernst beendete die Auseinandersetzung im Januar 1540, da er sich durch die Schreiben der Hofräte beleidigt sah und ihnen unterstellte, eigenmächtig ohne Wissen Heinrichs zu schreiben.

Der Schmalkaldische Bund hatte der Stadt Braunschweig Anfang 1540 zugesagt, sie bei der Reformation der beiden Stifte St. Cyriacus und St. Blasius sowie

669 Amleben war ursprünglich Pfandbesitz des Ägidienklosters und 1536 von der Stadt ausgelöst worden, was aber der Herzog nicht akzeptierte. HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 22–23.

670 SPIEG, Geschichte Braunschweig 1, S. 73.

671 Hier zitiert nach der späteren Druckfassung: Wolfenbütteler Hofräte: *Ergangene schrifften zwischen Heinrichs des Jüngern Hoffrethen vnd Ernten Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg Der Stadt Braunschweig halber*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A2a–A4a (Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg an Herzog Heinrich den Jüngeren, Celle, 2. November 1539).

in der Frage der Pfahldörfer und Pfandschaften notfalls auch militärisch zu unterstützen.⁶⁷² Damit hatte der Stadtrat in seinem Konflikt mit Wolfenbüttel zwei wortstarke Verbündete an seiner Seite: den Schmalkaldischen Bund und dessen Mitglied Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg. Letzterer sah in der Unterstützung der Stadt auch eine Möglichkeit, der Wolfenbütteler Linie die Oberherrschaft über eine der größten Handelsstädte des Nordens zu entreißen.⁶⁷³

Im Januar 1540 berief sich Herzog Ernst auf seine Rechte als Mitlandesherr Braunschweigs und Patron der Stifte und verbot in allen drei welfischen Stiften sowie der Stadt per Anordnung den katholischen Gottesdienst.⁶⁷⁴ Die Wolfenbütteler Hofräte reagierten darauf, indem sie ihren abgebrochenen Briefverkehr mit Herzog Ernst im März im Druck (Henning Rüdem) herausgaben. Dies setzte einen gedruckten Streit zwischen den Wolfenbütteler Hofräten und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg in Gang.

Heinrich der Jüngere versuchte den Nürnberger Bund und sogar den Kaiser zu aktivieren. Er betrachtete sich als den legitimen Patron der Stifte in der Stadt unabhängig davon, ob sie ihre eigentliche Funktion für die mittlerweile protestantische Gemeinde verloren hatten. Er intervenierte persönlich beim Kaiser in Gent, ging gegen die städtischen Klagen vor und erwirkte am 31. März 1540 ein kaiserliches Mandat, das vom Reichsvizekanzler Dr. Mathias Held abgefasst wurde.⁶⁷⁵ Dieses Mandat wandte sich explizit gegen die Stadt, und Heinrich der Jüngere wurde darin als einziger Oberherr bestätigt.⁶⁷⁶ Die schmalkaldischen Bundeshauptleute bezweifelten jedoch, dass das Mandat in Übereinstimmung mit dem Kaiser zustande gekommen war. Immerhin ließ dieser durch Granvelle und andere Räte zugleich seine Pläne für friedliche Verhandlungen anzeigen. Man ging davon aus, dass nicht der Kaiser selbst, sondern *konig Ferdinandum, Baiern, [Heinrich von] Braunschweig*

672 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 337–338, 526; MÖRKE, Rat und Bürger, S. 55, SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 73–74.

673 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 33.

674 SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 72, HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 25.

675 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 35; BRUNS, Vertreibung Heinrichs, Vorgeschichte, S. 33.

676 Es wiederholte vollständig die Vorwürfe des Wolfenbütteler Herzogs, ignorierte aber alle der Stadt und betonte, dass der Kaiser bei fortschreitendem Ungehorsam dem Wolfenbütteler Herzog als Mitglied des Nürnberger Bundes seine volle Unterstützung ausspreche, da er der Stadt am wenigsten *Fug und Glimpf* zuerkenne. Die ganze Wortwahl des Mandats ist durchsetzt von der intransigenten Haltung der altgläubigen Hardliner. Das Mandat ist vollständig abgedruckt in HORTLEDER, Handlungen und Ausschreiben, Bd. 4, cap. 47, Nr. 115–117, S. 968–969. Es wurde erneut am 26. April 1540 bestätigt; vgl. ebd., Nr. 118–120, S. 969–970. Vgl. zu den Inhalten auch ARC III/1, S. 89, Fn. 137.

und *doctor Helten* dahinterstünden. Deswegen nutzten sie ihre Gesandtschaft in Gent, um zugunsten der Stadt beim Kaiser zu intervenieren.⁶⁷⁷

Zeitgleich zu den Verhandlungen am Kaiserhof war der Streit vor den Stadtmauern zwischen dem herzoglichen Großvogt Balthasar von Stechau und der Stadt Braunschweig innerhalb weniger Wochen eskaliert: Man hatte gegenseitig Geiseln genommen. Dies führte zu einer weiteren gedruckten Kontroverse parallel zur Auseinandersetzung mit Herzog Ernst.

Der Streit um Braunschweig eskalierte innerhalb weniger Wochen derart schnell, dass eine Unterscheidung zwischen Aktion und Reaktion im Nachhinein kaum getroffen werden kann. Beide Seiten trieben bewusst und zielgerichtet die Auseinandersetzung in den eingangs besprochenen Streitpunkten und den umstrittenen Orten in diesen Wochen voran, um ihre jeweilige Deutung der besitzrechtlichen und religionsrechtlichen Problematik zur Schau zu stellen. Gleichzeitig bereitete man sich zusehends auf einen bewaffneten Konflikt vor: Herzogliche Reitergruppen streiften zu dieser Zeit durch das städtische Umland und setzten die Ansprüche des Herzogs, unter anderem auf die forstwirtschaftlichen Nutzflächen des Heidebergs, mit Gewaltandrohungen durch. Als Reaktion versuchte die Stadt ebenso Berittene anzuwerben und verhandelte mit mehreren hundert Niederadligen der Region.⁶⁷⁸ Gerüchte um Reiteranwerbungen der Braunschweiger waren fortan dauernder Bestandteil der Korrespondenz des Herzogs. Als Reaktion wies er seinen Obristen Georg von Ravensburg an, sofort Werbungen zu unternehmen, sollten angeworbene Reiter tatsächlich in die Stadt ziehen.⁶⁷⁹

Die Wolfenbütteler Hofräte vermuteten hinter den Schritten des Stadtrates eine Taktik des Schmalkaldischen Bundes: Man wolle Herzog Heinrich mit weltlichen Konflikten herausfordern, so dass sich eine *emporung oder krieg erheben* würde, woraufhin der Schmalkaldische Bund Wolfenbüttel problemlos angreifen könne, da

677 PC III, S. 54–55, Nr. 41, Beilage (Kopie, Gesandter Georg von Planitz an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen, Antdorf, 20. Mai 1540).

678 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 144r–145v, 148r–149v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 13. März 1540); ebd., fol. 111r–114v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 21. März 1540); ebd., fol. 2r–8v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

679 U. a. ebd., fol. 60r–63v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde, Rabenstein, 5. April 1540); ebd., fol. 45r (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofrat Georg von Dannenberg, Gent, 28. April 1540); ebd., Nr. 550, fol. 50v–r (Kopie, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 24. Dezember 1540); ebd., Nr. 497, fol. 3r–8v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Großvogt Stechau an Heinrich den Jüngeren, 24. Februar 1541); ebd., Nr. 491, fol. 102r–105v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Großvogt Stechau, Regensburg, 11. März 1541).

der Nürnberger Bund *inn solchen nachparlich gebrech [...] zuhelffen nit schuldig sein soll*.⁶⁸⁰ Sie gingen aber auch davon aus, dass die Stadt kein Geld für Reiter hatte, da niemand bereit sei, dafür Abgaben zu leisten.⁶⁸¹ Außerdem behauptete der Großvogt Stechau, *die von Braunschweig hätten den hasen Im Busen*.⁶⁸² Alle herzoglichen Ratgeber stimmten mehr oder weniger darin überein, dass die Stadtbevölkerung nicht nur zerstritten und gespalten, sondern die Stadt auch nicht ausreichend für einen länger anhaltenden Konflikt ausgestattet sei und die Wut des Herzogs fürchte.⁶⁸³ Dieser Lageeinschätzung folgend versicherte der Herzog seinen Hofräten die anhaltende Bundestreue des Kaisers und verwies auf ein bald erscheinendes kaiserliches Mandat in der Angelegenheit.⁶⁸⁴ Er beabsichtige, an Braunschweig und Goslar ihres *geübten mutwillen vnd frevel* wegen derart ein Exempel zu statuieren, dass *andere sich ob ine spigeln mogen*.⁶⁸⁵ Bald solle alles *anderst werden vnd sich ihr großer mutwil in trauern keren*.⁶⁸⁶

Eine neue Konfliktstufe war Mitte März 1540 erreicht. Der Wolfenbütteler Großvogt Balthasar von Stechau Mitte klagte mehrere Bauern des innerhalb der städtischen Landwehr gelegenen Pfahldorfes Rüningen vor dem herzoglichen Landgericht zu Stöckheim wegen konfessioneller Devianz an und brach damit den bisherigen Stillstand in den Pfandschaften. Die Bauern wurden mit einer Geldstrafe belegt, da sie sowohl eine Taufe als auch eine Beerdigung nicht nach altkirchlichem, sondern lutherischem Gebrauch durchgeführt hatten. Der Braunschweiger Stadtrat verbot aber den Bauern, die Strafe zu bezahlen, da er dem Großvogt das Recht absprach, in Religionssachen oder überhaupt über Rüningen zu richten. Der Großvogt wiederum reagierte erbost und verwies darauf, dass laut Reichstagsbeschluss sämtliche religiöse Änderungen bis zur Abhaltung eines allgemeinen Konzils zu

680 Ebd., Nr. 549, fol. 36r–44v (Ausfertigung, Hofräte und Bundesräte Seggerde, Dannenberg, Stechau und Ravensburg an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 15. April 1540).

681 Ebd., fol. 2v–3r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

682 Ebd., fol. 144r–145v, 148r–149v, Zitat fol. 144v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 13. März 1540).

683 Ebd., fol. 144r–145v, 148r–149v; ebd., fol. 111r–114v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 21. März 1540); ebd., fol. 2r–8v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

684 Ebd., fol. 12r–13v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau, Gent, 18. April 1540).

685 Ebd., fol. 45r–46r, Zitat fol. 45v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte Seggerde, Dannenberg und Stechau), Gent, 28. April 1540).

686 Ebd.

unterlassen seien.⁶⁸⁷ Zeitgleich erging ein allgemeines Mandat des Herzogs an seine Untertanen zu Ostern (28. März 1540), die Gebetsglocken zu läuten und Messen abzuhalten, das auch an die verpfändeten Dörfer ausgestellt wurde. Dieses Mandat wurde vom Stadtrat als Provokation begriffen und ignoriert. Zeitgleich ließ der Großvogt an der Südseite Braunschweigs die nach Wolfenbüttel führende Brücke abreißen, versperrte die Straßen und versuchte in Halberstadt und Magdeburg den Vorratsankauf an die Stadt zu verbieten.⁶⁸⁸ Das waren Handlungen, die an eine beginnende Belagerung erinnern mussten.

Zeitgleich mit dem Großvogt brach aber auch der Stadtrat die alten Kompromisse, indem er massiv in die Handlungsautonomie der innerhalb der Stadtmauern gelegenen Stifte eingriff, die altgläubigen Einwohner*innen der umstrittenen Rechtsbereiche mit Repressionen überzog und herzoglichen Besitz beschlagnahmte.⁶⁸⁹

687 SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 74; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 27–28.

688 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 28; NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 3r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540).

689 Der Stadtrat verwies die altgläubigen Geistlichen aus dem Stift Blasius, da sie das Abendmahl nur in einerlei Gestalt gereicht hätten – was der Herzog wiederum als Eingriff in seine Burgfreiheit zu Dankwarderode begriff. Außerdem vertrieb der Stadtrat die dort lebenden Frauen und ließ sie öffentlich mit der Schandglocke ausläuten, setzte sie also, wahrscheinlich wegen ihrer Nähe zu den altgläubigen Geistlichen, mit Prostituierten gleich; ebd., Nr. 549, fol. 111r–114v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 21. März 1540). Er verbot auch den altgläubigen Bewohnern der Burgfreiheit den Zugang zum städtischen Markt, versuchte mit Unterstützung Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg den Dom St. Blasius zu verschließen und setzte einen eigenen Vogt über die Burg ein; ebd., fol. 2r–8v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Stechau und Seggerde an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540); Damit hatte der Stadtrat verdeutlicht, dass die Braunschweiger Kirchenordnung auch für den innerstädtischen Jurisdiktionsbereich der Welfen galt und altgläubige Messen innerhalb der Stadtmauern nicht geduldet wurden. Auch das Ägidienkloster wurde von der Stadt endgültig eingenommen, die drei (!) letzten Bewohner entschädigt und städtisches Geschütz hineinverlegt. Die letzten Geistlichen und Einwohner*innen der Stiftsklöster waren in der Zwischenzeit in das befestigte Stift Cyriacus vor den Stadtmauern geflohen, wo sie zum Spielball des Konflikts wurden. Während der Stadtrat die dort verbarrikadierten Menschen dazu aufforderte, das Kloster zu verlassen, forderten die Wolfenbütteler Hofräte die Verbarrikadierten auf, zur Sicherung der herzoglichen *freiheit, ober vnnd gerechtigkeit* im Kloster zu bleiben und sich auf keine Verhandlungen mit der Stadt einzulassen. Dafür wurde ihnen Schutz versprochen. Ebd., fol. 60r–63v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Hofräte, Rabenstein, 5. April 1540); ebd., fol. 2r–8v, Zitat fol. 8r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. April 1540); ebd., fol. 98r–v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 12. April 1540); ebd., fol. 36v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte und Bundesräte Seggerde, Dannenberg, Stechau und Ravensburg an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 15. April 1540). Als einige Frauen Ende April tatsächlich das Kloster verließen, setzten die Hofräte ihre Drohungen um und verwiesen sie des Landes Braunschweig-Wolfenbüttel. Die

Während diese gegenseitigen Übergriffe zwar genügend Material für öffentliche Auseinandersetzungen geliefert hätten, war es eine andere Episode, die den eigentlichen Auslöser des druckmedialen Streits markierte: das weit abseits des Konfliktgebiets um die Stadt Braunschweig gelegene Dorf Ampleben, ein umstrittenes Kirchengut des Ägidienklosters. Hier nahm der Wolfenbütteler Großvogt vier Bauern gefangen, die ihre Abgaben nicht wie gefordert an die herzogliche, sondern an die städtische Klosterverwaltung geleistet hatten. Für die herzoglichen Hofräte folgte diese Gefangennahme einem rechtlich begründeten Gerichtsbeschluss.⁶⁹⁰

Da die Amplebener Bauern ihre Abgaben die längste Zeit an das Ägidienkloster geleistet hatten, dieses aber nunmehr von zwei gegensätzlichen Verwaltungen geführt wurde, konnte die Leistung der Abgaben an die Stadt als ein politischer Akt der Anerkennung städtischer Herrschaftsansprüche gedeutet werden. Mit der Gefangennahme der Bauern verdeutlichten die Wolfenbütteler Hofräte unmissverständlich, dass sie das städtische Kuratorium nicht anerkannten. Die Amplebener Gefangennahme stand damit für beide Seiten stellvertretend für die Grundsatzfrage, wie mit sequestrierten Kirchengütern in fremden Herrschaften umzugehen sei. Als Reaktion auf die Gefangennahme der Amplebener Bauern nahm der Stadtrat, laut Beschreibung der Hofräte mit *vnerbarer behendigkeit [...] gleich als vbellthetter*,⁶⁹¹ sechs Untergebene beziehungsweise dynastisch mit Heinrich verbundene Personen gefangen, die sich gerade in der Stadt aufhielten. Darunter waren der Probst zu Ste-

anderen harhten weiter aus; ebd., fol. 121r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 25. April 1540). Mitte April marschierten mehr als tausend teils bewaffnete Bürger in den Forst auf dem Heidberg, vertrieben die herzoglichen Forstarbeiter und beschlagnahmten das dort gelagerte Holz wie auch deren Gerätschaften mit der Begründung, dass der Heidberg als Gut des Ägidienklosters der Stadt zugehörig sei. Auch auf die vom Herzog beschlagnahmten Weideflächen vor den Stadtmauern traten hunderte bewaffnete Bürger, ließen ihr Vieh weiden und zerstörten, was übrigblieb. Ebd., fol. 36r–v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte und Bundesräte Seggerde, Dannenberg, Stechau und Ravensburg an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 15. April 1540). Vgl. auch HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 23.

690 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 121v, 123r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 25. April 1540); ebd., fol. 156r–159v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 1. Mai 1540). Vgl. zu den genauen Besitzverhältnissen SPIEG, Geschichte Braunschweig 1, S. 73. Das Dorf war wohl die längste Zeit dem Ägidienkloster verpfändet gewesen, bis es 1536 von der Stadt ausgelöst wurde. Davor war es vom Herzog an die Stadt verpfändet worden. Entsprechend sah sich Herzog Heinrich als eigentlicher Besitzer des Dorfes. Vgl. auch HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 23.

691 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 174r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. Mai 1540).

terburg Johann Papstdorf und der Vogt der Burg Dankwarderode Hans Hesse. Sie forderten im Gegenzug die bedingungslose Freilassung der Amplebener Bauern.⁶⁹²

Zeitgleich zur Gefangennahme eskalierte der Stadtrat den Streit weiter. Der Braunschweiger Bürgermeister Gereke Paul erteilte den altgläubigen Pfarrern der an die Stadt verpfändeten Gerichtsbezirke Asseburg und Eich den Befehl, sofort der städtischen Kirchenordnung Gehorsam zu leisten, da der Stadtrat die Pfandschaften als Teil des Stadtgebiets betrachte. Mehrere der betroffenen altgläubigen Pfarrer wandten sich hilfeschend an die Hofräte zu Wolfenbüttel. Diese antworteten mit Mandaten, geboten den Pfarrern, in den Pfandschaften an der alten Religion festzuhalten, und versprachen ihnen Entschädigung, sollten sich die evangelisch orientierten Einwohner*innen gegen sie und ihren Besitz wenden. Außerdem wurden die neuen lutherischen Pfarrer aus den Pfandschaften verwiesen und die lutherische Lehre bei schweren Strafen untersagt.⁶⁹³ Die umstrittenen Pfandschaftsdörfer und verpfändeten Gerichte waren damit aufgrund der ungeklärten Frage, wem die geistliche Befehlsgewalt zukam – dem eigentlichen Besitzer oder dem Pfandherrn –, zum Zankapfel zwischen Stadtrat und Hofräten geworden.

Infolge dieser Entwicklungen flohen die Dechanten der städtischen Stiftsklöster Andreas Meier und Johan Esling sowie die Kanoniker des Blasiusstifts nach Wolfenbüttel, und auch die zu St. Cyriacus Verbarrikadierten hatten das Kloster auf dem Berg verlassen. Der Braunschweiger Stadtrat wies seine Einwohner*innen per Aushänge darauf hin, dass er sie in Braunschweig-Wolfenbüttel nicht mehr beschützen könne und sie deswegen die Stadt besser nicht verlassen sollten. Die Hofräte beschlossen, vorerst keine Handlungen mehr vorzunehmen und entsandten am 5. Mai einen Eilboten an den durchs Reich reisenden Herzog Heinrich.⁶⁹⁴ Die ursprünglich geplante herzoglich Bestrafung der Stadt Braunschweig hatte sich in wenigen Monaten zu einem komplexen und äußerst dynamischen Konflikt entwickelt, der sich nicht mehr ohne Weiteres auflösen ließ.

Erneut führte Heinrichs ‚Reisediplomatie‘ zu einer verspäteten Antwort.⁶⁹⁵ Erst am 20. Mai schrieb er aus Köln, dass er den Kaiser über die *treulose[n] vnnd Eyduergessene[n] vnterthans zu Braunschweig*⁶⁹⁶ postalisch informiert habe. Um dem

692 SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 73. Die weiteren Gefangenen waren Bartholdt Schulz, Heinrich Peckstein, Ewald Weinschenken und Gerke der Trabant.

693 Ebd., S. 74–75.

694 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 174v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 5. Mai 1540).

695 Ein Schreiben Heinrich des Jüngeren vom 7. Mai aus Gent war mitsamt seinen Anweisungen bereits zum Zeitpunkt seiner Abfassung von den Ereignissen in der Stadt völlig überholt. Vgl. ebd., fol. 126r–127v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau, Gent, 7. Mai 1540).

696 Ebd., Nr. 490, fol. 18r (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Köln, 20. Mai 1540).

frevel des Stadtrates ein Ende zu setzen, ließ er den Pfarrern in den Gerichten Eich und Asseburg unter schweren Strafandrohungen und großen Versprechungen befehlen, beim alten Glauben zu bleiben. Da die Bauern von Ampleben mit gerichtlichem Urteil gefangen seien, seien sie nicht freizulassen. Dafür wurden die Räte aufgefordert, Braunschweiger Bürger*innen in bestimmten Gerichtsbezirken gefangen zu nehmen. Die streifenden Rotten sollten erneut das Umland Wolfenbüttels kontrollieren und die Untersassen zur Entsendung reisiger Knechte aufgefordert werden. Als Höhepunkt ordnete er die Gefangennahme von fünf Braunschweiger Ratsherren an, die er als Anführer des Aufstandes gegen seine Oberherrschaft begriff: Albrecht Kalm, Kurt von Dann, Hans Simonis, Dittrich Preutz und Lüdeke Remerdes. Die Festnahme solle, wie der Herzog die Hofräte anwies, ausreichend juristisch legitimiert werden. Zugleich sollten die Räte in einem ‚Ausschreiben‘ an seine Landstände allen Untertanen den Zutritt zur Stadt untersagen und ihnen berichten, *wie bösllich vnnd veretterlich one alle absagung sie die vnsern gegrieffen, geschlagen vnnd gepeinigt hätten*.⁶⁹⁷

Nachdem die Hofräte jeden weiteren Schriftwechsel mit der Stadt als sinnlos bezeichnet hatten, da *es bei Inen kain ansehen noch vffhörens gewynnen will*,⁶⁹⁸ antwortete der Herzog mit einer aufschlussreichen Bemerkung über die Verselbstständigungslogik der frühneuzeitlichen Streitkultur:

vnnd konden wol erachten das Ir mit schreiben nichts fruchtbarlichs diesen oder andern sach halb aussrichten kont, dennoch muss man der schriftlich notturft dargegen zu yeder zeit, nit vergssen, desselben zugelegenhait haben zugeprauch.⁶⁹⁹

Es waren aber nicht die Wolfenbütteler Hofräte, sondern der Stadtrat, der zuerst dieser ‚schriftlichen Notdurft‘ nachkam. Dieser hatte sich direkt nach der Gefangennahme der herzoglichen Untergebenen in einem knappen handschriftlichen Ausschreiben an die Landstände Braunschweig-Wolfenbüttels gewandt und die Gefangennahme mit nicht näher ausgeführten Untaten des Großvogts und der ihrer Meinung nach ungerechtfertigten Gefangennahme der Amplebener Bauern begründet. Der Großvogt beschrieb diese Wendung an die Landstände gegenüber dem Herzog als Lügen und Verunglimpfungen. Deswegen habe er in enger Absprache mit den anderen Hofräten und den Rechtsgelehrten entschieden, *eine verantwortung an die lanndtschafft [...] ausgeen* zu lassen. Darin wolle er *aufs kürzest möglich mit erzelung ettlicher der furnemisten fälle*, in denen sie Heinrichs

697 Ebd., fol. 18r–22v.

698 Ebd., Nr. 549, fol. 82v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 9. Mai 1540).

699 Ebd., Nr. 490, fol. 19v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Köln, 20. Mai 1540).

Rechte angreifen würden, die Gefangennahme der vier Amplebener Bauern begründen, und zwar derart, dass *meniglich Iren Vngrund vngehorsam gewalt freuell vnnd mutwillen offentlich spuren vnnd vernemen solle*. Denn er könne sich jederzeit in seiner *verwaltung furnemens vnd handlung vor meniglichen vnparteischen*⁷⁰⁰ verantworten.

Mit Heinrichs Unterstützung⁷⁰¹ wurde die Rechtfertigung Stechhaus gemeinsam mit dem vorausgegangenen Schreiben der Stadt Braunschweig an die Landschaft bei Henning Rüdern gedruckt und im Mai verbreitet. Damit ging der Streit zwischen Stadtrat und Herzog in eine neue Phase über: die druckmediale Auseinandersetzung vor den Landständen. Die in diesem Kapitel besprochenen Konflikte waren damit vorerst im Wesentlichen eingefroren, bis der Herzog im August 1540 nach Wolfenbüttel zurückkehrte.⁷⁰² Die Wendung an die Öffentlichkeit führte fürs Erste auch zu einem Rückgang der gewaltsamen Übergriffe vor den Stadtmauern.

Es ist aufschlussreich, dass zeitgleich mit diesem öffentlichen Streit die ‚schriftliche Notdurft‘ zwischen den Hofräten und den Stadträten auch handschriftlich über Briefe fortgeführt wurde, ohne dass diese Schreiben veröffentlicht worden wären.⁷⁰³

700 Ebd., Nr. 549, fol. 84r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 9. Mai 1540).

701 Ebd., Nr. 490, fol. 21r (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Köln, 20. Mai 1540).

702 Erneut waren mehrere Adlige des Umlandes in der Stadt, um ihre unentgeltlichen Dienste gegen Heinrich den Jüngeren anzubieten, darunter auch Christoph von Wrisberg. Vgl. ebd., Nr. 549, fol. 55r–59v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, 27. Mai 1540). Die fünf Braunschweiger Ratsherren, die vor das herzogliche Gericht Salzdahlum gefordert waren, erschienen nicht und wurden in Abwesenheit verurteilt, konnten jedoch nicht gefangen werden. Die Abhaltung katholischer Riten in den umstrittenen verpfändeten Gerichtsbezirken wurde zumindest nicht verhindert, und ein Teil der Einwohner*innen nahm auch an den altgläubigen Umzügen teil. Vgl. ebd., fol. 64r–67v, 71r–74v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 16. Juni 1540); ebd., fol. 167r–172v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, [wsl. 15.] Juli 1540). Nach wie vor beunruhigten Heinrich die nördlichen Vergardungen im Zuge der Fehde Bremens gegen Balthasar von Esen, sah er darin doch ein verstecktes Manöver des Schmalkaldischen Bundes zugunsten Braunschweigs; vgl. ebd., Nr. 490, fol. 15r–17v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte Danneberg, Seggerde, Stechau, Achim Ribben, Hagenau, 26. Juni 1540).

703 Vgl. ebd., Nr. 549, fol. 64r–67v, 71r–74v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 16. Juni 1540); ebd., Nr. 549, fol. 167r–172v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, [wsl. 15.] Juli 1540).

Damit begannen nun zwei öffentliche Streitwechsel: die Auseinandersetzung zwischen dem Wolfenbütteler Großvogt Balthasar von Stechau und dem Braunschweiger Stadtrat wegen der gegenseitigen Gefangennahmen sowie jene zwischen Wolfenbütteler Hofräten und Herzog Ernst wegen der Oberherrschaft über Braunschweig.

3.2.2 Die Wolfenbütteler Hofräte gegen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg

Ergangene schrifften zwischen Heinrichs Hoffrethen vnd Ernten Hertzogen zu Braunschweig

Die erste Druckschrift in der Auseinandersetzung um die Stadt Braunschweig war eine Dokumentensammlung, die mehrere der zwischen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und den Wolfenbütteler Hofräten zwischen November 1539 und März 1540 gewechselten Briefe enthielt. Laut dem Titelblatt sollte der Druck die Behauptungen der schmalkaldischen Bundeshauptleute widerlegen, die Stadt habe eine geteilte Oberherrschaft, indem die Schriftwechsel mit Herzog Ernst herausgegeben wurden.⁷⁰⁴ Dieser sachlich anmutende Titel war aber zugleich eine eindeutige Invektive gegen den Lüneburger Herzog, denn dieser hatte die abgedruckten Briefe ja gerade deswegen gewechselt, weil er die Oberherrschaft zum Teil für sich beanspruchte. Die Wolfenbütteler Hofräte verwandten seine eigenen Schreiben also gezielt gegen ihn.

Die Briefe wurden in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, beginnend mit dem Schreiben Herzog Ernsts vom November 1539, in dem er Herzog Heinrich den Jüngeren aufforderte, die Gerichtsverfahren und Steuerforderungen gegenüber den Einwohner*innen der Kirchengüter einzustellen sowie die geteilte Herrschaft über Braunschweig und die Stiftskirchen anzuerkennen.⁷⁰⁵ Darauf folgte die Antwort der Wolfenbütteler Räte, die in Abwesenheit des Herzogs eigenständig geantwortet hatten. Sie unterstellten dem protestantischen Herzog Ernst, dass er nur *auff vngestümig anhalten einer parthey welche vielleicht nicht gern alhir zu recht stehen wolt*,⁷⁰⁶ womit die schmalkaldischen Bundeshauptleute gemeint waren, unerwartet auf seine vermeintlichen Hoheits- und Patronatsrechten bestehe. Dabei könne der Rat mit vielfältigen Verträgen und Dokumenten (Mindischer Vertrag) beweisen,

704 Wolfenbütteler Hofräte: *Ergangene schrifften zwischen Heinrichs des Jüngern Hoffrethen vnd Ernten Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg Der Stadt Braunschweig halber*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540.

705 Ebd., Bl. A2a–A4a (Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg an Herzog Heinrich den Jüngeren, Celle, 2. November 1539).

706 Ebd., Bl. B4a (Hofräte Wolfenbüttel an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, [Wolfenbüttel], 3. November 1539).

dass dem Herzog von Wolfenbüttel die alleinige Oberherrschaft über die Stadt zukomme und dem Lüneburger Herzog bestenfalls ein Viertel der Patronatsrechte über St. Cyriacus. Sichtbares Zeichen dieses Verhältnisses sei die Huldigung der Stadt, die nur der Wolfenbütteler empfangen, und die Tatsache, dass die Bürger und Bürgerinnen das Wolfenbütteler Gericht als Appellationsinstanz anerkennen würden. Wohl als Anspielung auf die Rolle Herzog Heinrichs als Konservator des alten Glaubens sprachen sie sich eine Schutzfunktion über die *Geistliche[n] vnd Gott ergebene[n] güter* der Stifte zu, damit diese *nicht dissipirt vnd verbracht* würden.⁷⁰⁷

Herzog Ernst unterstellte, dass diese als *fast sawer* bezeichnete Antwort der Hofräte ohne Wissen ihres Herren geschrieben worden sei, da Heinrich die geteilten Rechte zuvor noch zugestanden habe. Dass nur die Hofräte, nicht aber der Herzog persönlich antwortete, fasste er sogar als Beleidigung auf. Ohne zu konkret zu werden, dafür aber mit herabsetzenden Worten lehnte er in einer ausufernden Darstellung die herzogliche Deutung des Mindischen Vertrags ab und verneinte, dass Huldigungen, Landtagsbesuche oder Appellationen der Stadt gegenüber Wolfenbüttel seine Obrigkeit infrage stellen könnten. Er besitze an der Stadt Braunschweig ebenso viel Recht wie Heinrich der Jüngere und an dem Stift Cyriacus sogar mehr.⁷⁰⁸

In ihrer 16 gedruckte Seiten umfassenden Antwort widerlegten die Wolfenbütteler Hofräte die als *bawfellig*⁷⁰⁹ und *schmelich*⁷¹⁰ bezeichnete Antwort Herzog Ernsts in aller Ausführlichkeit, indem sie verschiedene Erbschaftsverträge sowie den Mindischen Vertrag detailliert auslegten und wiedergaben. Außer dem vierten Teil am Patronatsrecht des Stifts Cyriacus gestanden sie Herzog Ernst erneut keine Rechte an Stadt und Stiften zu. Dafür forderten sie diesen spöttisch auf, doch einfach die Huldigung der Stadt einzuholen, wenn er sich ihrer gewiss sei. Auch die vorherigen Lüneburger Herzöge hätten den Eingriffen der Wolfenbütteler Linie niemals widersprochen und damit zu erkennen gegeben, dass sie an der Stadt und den Stiften kaum Gerechtigkeiten besäßen. Abschließend attestierten die Hofräte dem Schreiben Herzog Ernsts, es sei nur *leres lose[s] gedresche*.⁷¹¹ Bewusst verletzten sie die üblichen bittenden Demutsformulierungen, die in der Kommunikation zwischen Räten und Fürsten üblich waren, indem sie den Herzog explizit aufforderten, anstatt ihn nur zu bitten, *mit solcher vnbefügten anmassung der Hoch und*

707 Ebd., Bl. A4a–B4b.

708 Ebd., Bl. B4b–D4b (Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg an Hofräte Wolfenbüttel, Celle, 14. November 1539).

709 Ebd., Bl. D4b (Hofräte Wolfenbüttel an Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, 26. Dezember 1539).

710 Ebd., Bl. E2a.

711 Ebd., Bl. H3b.

*Oberigkeiten vnd anderer Gerechtigkeiten an den angezogen Stifften vnd der Stadt Braunschweig sich [zu] enthalten.*⁷¹²

Anstatt diese Antwort noch ausführlicher zu widerlegen, antwortete Herzog Ernst im Januar 1540 nur knapp, dass er sich in weitere Diskussionen mit den Hofräten und ihren *vielen hönischen worten* nicht mehr einzulassen gedenke, es sei denn, Herzog Heinrich selbst gestehe zu, hinter den Worten zu stehen.⁷¹³

Diese metainvektive Adressierung ihres Schreibens ließen die Räte nicht auf sich beruhen, sondern zeigten Herzog Ernst mit zwei Monaten Verzögerung im März 1540 an, dass sie sein Schreiben als *gantz ehrnletigen einhalts vnd mit vielen ehrnrürigen worten vnd scharpfen jniurien verblümelirt* betrachteten.⁷¹⁴ Wegen der Nichtbeantwortung ihrer Argumente sahen die Räte den protestantischen Herzog als emotional getroffen an, da er seine *schmehewort*⁷¹⁵ nicht beweisen könne und deswegen *zu solchen vnfürstlichen vnd vngegründten iniurien bewogen worden* sei, anstatt Argumente vorzubringen.⁷¹⁶ Sie drohten sogar, trotz des eindeutigen Standesunterschiedes weitere derartige Verleumdungen zur Wahrung ihrer Ehre entsprechend ebenso ehrverletzend beantworten zu müssen. Damit nun jedermann sehen könne, welche von beiden Seiten recht habe, hätten sie sich entschlossen, den gesamten Briefwechsel zu *erretung vnser vnschult vnd anderer vrsach halber [...] jnn einem offenem druck ausgehen zulassen vnd menniglichs vrteil zuunterwerffen*.⁷¹⁷ Als Beweis übersandten sie mit diesem Schreiben ein Exemplar des Druckes, der wohl zeitgleich verbreitet wurde.⁷¹⁸

Des Fürsten Ernsten Warhafftiger gegenbericht

Herzog Ernst reagierte auf den Druck der Hofräte bereits im Mai 1540 mit einer 84 Seiten umfassenden gedruckten Rechtfertigung. Auf dem Titel betonte er die Lüneburger Ansprüche auf mehr als die halben Patronatsrechte über die Stiftskirchen.⁷¹⁹ Da zu diesem Zeitpunkt in der Lüneburger Residenz Celle keine Druckerei existierte, wurde die Druckschrift, wahrscheinlich mit Unterstützung der schmal-

712 Ebd., Bl. D4b–H4b.

713 Ebd., Bl. H4b–J2a, Zitat Bl. J1a (Herzog Ernst von Braunschweig–Lüneburg an Hofräte Wolfenbüttel, Celle, 4. Januar 1540).

714 Ebd., Bl. J2a–b (Hofräte Wolfenbüttel an Herzog Ernst von Braunschweig–Lüneburg, 4. März 1540).

715 Ebd., Bl. J2b.

716 Ebd., Bl. J3a–b.

717 Ebd., Bl. J3a–J4a.

718 Ebd. Bl. J2a–J4a.

719 Herzog Ernst von Braunschweig–Lüneburg: *Des Fürsten Ernsten Warhafftiger gegenbericht wider Hertzo Heinrichs vnd seiner Hoffrethe vngegründten bericht Ober vnd gerechtigkeit halber an der Stadt Braunschweig*, Wittenberg: Georg Rhau 1540.

kaldischen Bundeshauptleute, zu Wittenberg, einmal bei Georg Rhau und einmal bei Josef Klug, gedruckt.⁷²⁰

Fürsten Ernsten Warhafftiger gegenbericht weist ausnahmsweise keine Briefform auf, sondern wandte sich einfach nur an die *Leser*. Die auf dem Titel abgedruckten Psalmen (122 und 73) rahmten die Schrift, indem sie auf den ergebnislosen Zorn der Gottlosen verwiesen. Ein weiterer Psalm (22) auf der Verso-Seite des Titels lobte die Beachtung der ererbten Grenzen und drohte denen mit dem Tod, die diese missachteten.⁷²¹ Auf die Vorwürfe Herzog Heinrichs und seiner Hofräte antwortete der Lüneburger Herzog, indem er mehr als zehn der zuvor erwähnten Erbteilungsverträge, Friedensverträge und ähnliche Dokumente der letzten 100 (!) Jahre im vollen Wortlaut und ausführlich kommentiert in den Fließtext eingebunden abdrucken ließ. Im Ergebnis stellte er fest, dass die Oberherrschaft beider Welfenlinien über die namensgebende Stadt Braunschweig gleichmäßig geteilt sei und dass der Lüneburger Linie mehr Patronatsrechte an dem Stift Cyriacus zukomme als der Wolfenbütteler.⁷²²

Auch bei diesem Druck lohnt es sich, vor allem Anfang und Ende der Schrift zu betrachten, da in den rahmenden Teilen die individuelle Perspektivierung des Konflikts und die Aufforderung an die Lesenden enthalten sind, während der Hauptteil vor allem aus redundanten, ausufernd komplexen genealogischen Argumentationen bestand.

Bereits einleitend echauffierte sich Herzog Ernst über die Verkürzung seines Titels durch die Wolfenbütteler Hofräte auf ‚von Lüneburg‘ anstatt ‚von Braunschweig-Lüneburg‘ und kennzeichnete diese Herabsetzung als perfiden rhetorischen Kniff der Hofräte, womit sie insinuierten, dass er nicht auch den Titel ‚Herzog von Braunschweig‘ trage. Außerdem monierte er den Druck der Briefe und deren Verbreitung unter seinen Untertanen in Lüneburg, *als were es etwas köstliches vnd gelangete jhme [Herzog Heinrich] zu grossen ehren rhume vnd vorteil*.⁷²³ Zum Abschluss der Schrift verwies er auf die Gewalttaten des Herzogs gegen seine (!) Untertanen zu Braunschweig, darunter nächtliche Gefangennahmen, Brandstiftung, Stehlen von Gut und Besitz sowie der Verkauf von verpfändeten Gütern⁷²⁴ – alles Anspielungen auf die eskalativen Ereignisse des Frühjahrs 1540. Nebenbei stellte er seine Antwort

720 Vgl. KUHaupt, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 153.

721 Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg: *Des Fürsten Ernsten Warhafftiger gegenbericht wider Hertzo Heinrichs vnd seiner Hoffrethe vngegründten bericht Ober vnd gerechtigkeit halber an der Stadt Braunschweig*, Wittenberg: Georg Rhau. 1540, Bl. A1b: *Treibe nicht zu rücke die vorigen Grentzen die deine Veter gemacht haben. Denn wer vnrecht sehet der wird Mühe erndten Vnd wird durch die ruthe seiner bossheit vmbkommen.*

722 Ebd., Bl. B4b–H3a.

723 Ebd., Bl. A3a.

724 Ebd., Bl. J1a–b.

als notwendige Errettung seiner Ehren dar, da der Herzog seine Obergerechtigkeit sowohl durch *thetliche eingriff* als auch *öffentliche Ausschreiben* angreife, ohne sich auf Verhandlungen einzulassen.⁷²⁵ In der *Petitio* sprach Herzog Ernst das nähere Umfeld des Wolfenbütteler Herzogs an, seine *Rethe vnd Landschafft, seine herrn vnd freunde vnd meniglich die jhme zurathen* hätten, dass sie seinem Tun Einhalt gebieten sollten. Sollte Herzog Heinrich jedoch damit fortfahren, so sollten diese Personen ihm keine Hilfe in dieser Auseinandersetzung mehr leisten. Zur Verdeutlichung des Ganzen zitierte er einen Vertrag zwischen den Welfenhäusern, in dem sich die Eltern der Streitparteien 1491 zugesagt hatten, dass im Falle der Nichteinhaltung der Erbschaftsverträge keiner der *Rethe, auch alle Manschafft beider Fürstenthumb* kein *hülff, radt odder beistand thun* und nur demjenigen, der im Recht sei, folgen und helfen sollte.⁷²⁶ Damit richtete Herzog Ernst in gewisser Weise die Bitte an die Landsassen und Untertanen Herzog Heinrichs, gegen ihren Herrn vorzugehen.

Am 28. Mai übersandte Herzog Ernst den Druck mitsamt einem Begleitschreiben nach Wolfenbüttel. In zynisch-demütiger Form bat er Herzog Heinrich darum, sich *daraus berichten* zu lassen, als

*ob sie es sonnste nit wuste das sein fg an aller lanndtfurstlichenn hoch ober vnnd gerechtigkeit an der Stadt Braunschweig so viel als E[uer] F[ürstlich] G[naden] vnnd an vnnd In den stiftenn dasselbs gelegenn noch eins so vil als E[uer] F[ürstlich] G[naden] berechtiget ist. vnnd derhalben Ire vnnd Irer hofrethe vermeinten bericht wider einziehen vnnd sich dergleichenn hinfurder ennthalten mogen.*⁷²⁷

Die Aufforderung, den vorangegangenen Druck wieder einzuholen und Herzog Ernsts Ansprüche anzuerkennen, wurde in Wolfenbüttel nicht ernst genommen. Im Gegenteil vermeldeten die Wolfenbütteler Hofräte ihrem abwesenden Herrn, dass *es kain not* mit einer Antwort habe. Trotzdem wurde der Rechtsgelehrte Johann Hamstedt Mitte Juni 1540 mit der Abfassung einer Antwort beauftragt, die nach Besichtigung durch den Herzog ausgehen sollte.⁷²⁸ Wenngleich diese Antwort auf den Juli 1540 datiert, dauerte es noch bis in den Februar 1541, bis sie gedruckt war und auch auf dem Regensburger Reichstag verbreitet wurde. Herzog Ernst wiederum ließ mehrere Exemplare seines Ausschreibens auch am Kaiserhof in

725 Ebd., Bl. J1b–J2a.

726 Ebd., Bl. K1a–b.

727 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 217r–v (Kopie, Hofräte Ernsts von Braunschweig-Lüneburg an Heinrich den Jüngeren, Celle, 28. Mai 1540).

728 Ebd., fol. 71r–v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, 16. Juni 1540).

Gent verteilen, wo es vom schmalkaldischen Gesandten Dr. Siebert Löwenberg unterstützt wurde.⁷²⁹

3.2.3 Der Wolfenbütteler Großvogt gegen den Braunschweiger Stadtrat

Zeitgleich kursierten Drucke des Wolfenbütteler Großvogtes Balthasar Stechau und des Braunschweiger Stadtrates. Im Mittelpunkt stand einerseits das Dorf Ampleben und die Gefangennahme mehrerer dort lebender Bauern aufgrund der strittigen Abgabenfrage, andererseits die Gefangennahme mehrerer in der Stadt befindlicher herzoglicher Untergebener durch den Stadtrat als Reaktion auf die Amplebener Verhaftungen.

Stechaw[s] warhafftiger gegenbericht

Im Frühsommer 1540 wurde ein Druck verbreitet, der den Auftakt der Streitschriftenkontroverse zwischen Stadt und Herzog bildete: *Ein vnerfindlich schreiben so der Rath zu Braunschweig wider von Stechaw ausgehen lassen vnd sein warhafftiger gegenbericht vier Bawrn aus Ampleuen vnd anders belangend.*⁷³⁰

Im Vergleich zu allen anderen Streitschriften des Quellenkorpus fällt auf, dass für diesen Druck ein aufwendig gestalteter Holzschnitt verwendet wurde, der unverfänglich einige Putten und Hirsche in ornamentaler Einfassung des Titeltextes zeigt. Einen tieferen Sinn, der über eine neckisch-spielerische Bedeutung hinausgeht, scheint diese Darstellung nicht zu vermitteln. Er wurde beim Wolfenbütteler Hofdrucker Henning Rüdem im Mai 1540 gedruckt und mindestens an die Wolfenbütteler Landstände verbreitet. Darin waren zwei Schreiben abgedruckt:

- das ‚Ausschreiben‘ des Braunschweiger Stadtrates an die Wolfenbütteler Landstände vom 4. Mai 1540 wegen der Gefangennahmen
- ein darauf gerichtetes Rechtfertigungsschreiben des Großvogtes Balthasar von Stechau an die Wolfenbütteler Hofräte vom 13. Mai 1540

Stechaw[s] warhafftiger gegenbericht erweckt den Eindruck einer Dokumentensammlung, indem das Schreiben des Stadtrates, das bereits kursiert war, und ein eigentlich internes Schreiben des Großvogts an die Hofräte wiedergegeben wurde.

Vor der Wiedergabe der beiden kopierten Schreiben wurde ein knapper, einleitender Text beigegeben, der den *Leser* direkt ansprach und die wiedergegebenen

729 PA 1378, fol. 97v (Ausfertigung, Dr. Siebert Löwenberg, hessischer Gesandter am Kaiserhof, an Philipp von Hessen, Gent, 18. August 1540).

730 Großvogt Balthasar von Stechau: *Ein vnerfindlich schreiben so der Rath zu Braunschweig wider von Stechaw ausgehen lassen vnd sein warhafftiger gegenbericht vier Bawrn aus Ampleuen vnd anders belangend*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540.

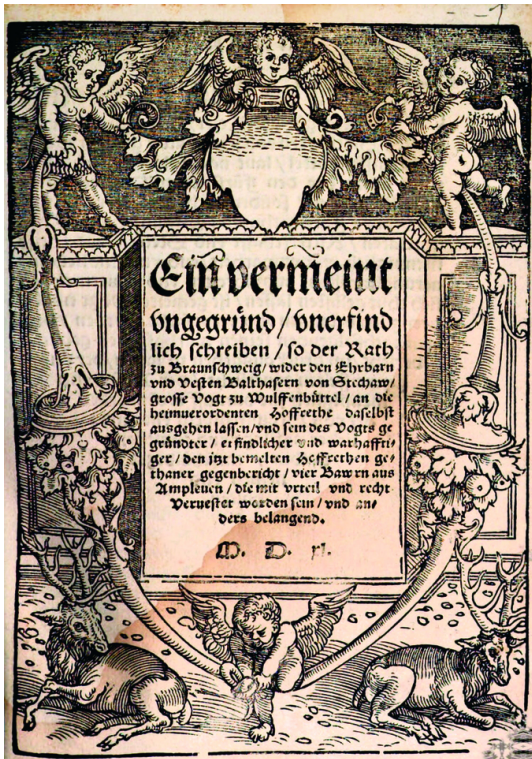


Abb. 17 Großvogt Balthasar von Stechau: *Ein vnerfindlich schreiben so der Rath zu Braunschweig wider von Stechau ausgehen lassen vnd sein warhafftiger gegenbericht vier Bawrn aus Ampleuen vnd anders belangend*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A1a. München, Bayerische Staatsbibliothek, 4 Ded. 255#Beibd.1, S. 1, urn:nbn:de:bvb:12-bsb10153165-7.

Dokumente rahmte. Der Stadtrat habe sich mit seinem Schreiben an die Landstände unterstanden, den Wolfenbütteler Großvogt Balthasar Stechau *mit vnwarheit vnd vnerfindlich zuuerunglimpfen*, weswegen der Großvogt *nothdrenlich [...] verursacht worden* sei, diese Antwort zu verfassen.⁷³¹ Auch zwischen Stadtrat und Großvogt zeigte sich die gleiche Er widerungslogik wie zwischen den Fürsten: Die öffentlich verbreiteten Falschaussagen des Gegners hätten Dritte dazu bewogen, den Angeklagten zu einer gleicherweise öffentlich geäußerten Richtigstellung zu drängen.

⁷³¹ Ebd., Bl. A1b.

Zum ersten Brief: Kurz nach der Gefangennahme der herzoglichen Untergebenen verbreitete der Stadtrat Braunschweigs als Rechtfertigung am 4. Mai 1540 ein handschriftliches ‚Ausschreiben‘ unter anderem an die Landstände und die Hofräte Braunschweig-Wolfenbüttels. Das Schreiben ist recht knapp – in der späteren Druckfassung keine drei Seiten lang. Der Stadtrat vermied hier jedwede Explikation der strittigen Rechtsfragen, sondern umschrieb das Dorf Ampleben einfach als Teil des städtischen Gerichtsbezirkes, aus dem der herzogliche Großvogt Stechau widerrechtlich vier Bauern entführt habe. Dabei sei in der Auseinandersetzung auf kaiserliche Anweisung ein Stillstand erlassen worden, den der Großvogt offensichtlich gebrochen habe. Mehrfach betonte die Stadt, dass in der Sache noch kein Urteil des Kaisers gefallen sei, was angesichts des kaiserlichen Mandats vom 31. März irritiert, da es Heinrich den Jüngeren als rechtmäßigen Oberherrn der Stadt eigentlich in seinem Handeln bestätigt hatte. Entweder kannte die Stadt dieses (noch) nicht, oder sie vertraute auf die Einschätzung, dass das Mandat von Reichsvizekanzler Held eigenmächtig erlassen worden war und nicht mit dem kaiserlichen Willen übereinstimmte. Um sich gegen weitere Übergriffe des Herzogs zu schützen, hätten sie als *defension vnd gegenwehr* mehrere herzogliche Untergebene gefangen genommen. Diese würden sie erst freigeben, wenn der Großvogt die vier Amplebener mit Entschädigung freilasse. Sie drohten mit weiteren Gegenmaßnahmen, sollte der Großvogt derart fortfahren.

Stechaus Antwort – sie umfasst im Druck 18 Seiten – antwortete formal nicht dem Braunschweiger Stadtrat, sondern den nicht namentlich benannten Wolfenbütteler Hofräten, die ihn zur Abfassung der Schrift gebeten hätten. Der abgedruckte Brief richtet sich damit formal nicht an die Landstände oder an die Stadt Braunschweig, sondern erst die gedruckte Kompilation in ihrer Gesamtheit.

Die Behauptung des Stadtrates, es existiere ein kaiserlicher Stillstand oder dieser habe in dem Streit zwischen Stadt und Herzog eine endgültige Entscheidung getroffen, wies der Großvogt gleich zu Beginn von sich.⁷³² Stechau reagierte auf die Anschuldigungen seiner Gegner, indem er die Rechtsverhältnisse des Dorfes Ampleben zugunsten seines Herzogs explizierte.⁷³³ Hatte die Stadt den Konflikt um die Amplebener Bauern nur in das Narrativ des tyrannisch und brutal handelnden Handlangers eingeordnet, ohne nähere Argumente anzuführen, so zeigte der Großvogt implizit auf, dass die Auseinandersetzung eine Folge der reformatorischen Sequestrationsmaßnahmen der Stadt war. Denn, so seine Darstellung,

732 Ebd., Bl. A4b.

733 Ebd., Bl. A4b–B1b: Ampleben sei seit alters her ein Lehen des Wolfenbütteler Herzogs. Weiterhin behauptete er, die Stadt habe widerrechtlich nach dem Versterben des letzten Prokurators Ludolf Böhne die zum Kloster St. Ägidien gehörigen Einwohner*innen Amplebens aufgefordert, ihre Abgaben nunmehr an die Stadt zu leisten und nicht, wie von den Hofräten gefordert, an den Herzog bzw. die im September 1539 neu eingesetzten Vorsteher des Klosters.

die vier gefangenen Bauern seien mit gerichtlicher Verurteilung des Salzdahlumer Landgerichts belegt, ihre Gefangennahme sei also kein ‚Mutwillen‘ und keine Eigenmächtigkeit, sondern Rechtshandeln. Die Bauern hätten wohl auch noch auf Anweisung des Stadtrates darauf bestanden, dem Vogt keinen Gehorsam zu leisten.⁷³⁴ Dadurch erhielt die ganze Auseinandersetzung im Bericht des Großvogts den Anschein einer durch den Stadtrat bewusst herbeigeführten Eskalation.

Die Gefangennahme der herzoglichen Untergebenen, darunter Amtsmänner, Vögte und Hofdiener Heinrichs des Jüngeren, durch den Stadtrat sei also keine Gegenwehr, sondern der Versuch, eine gerichtliche Verhandlung mutwillig zu blockieren. Außerdem seien die Gefangenen aufgrund ihres hohen Standes nicht mit vier Bauern gleichzusetzen. Sie seien auch nicht gerichtlich verurteilt gewesen, sondern hätten die Stadt wegen einer Hochzeit besucht und seien teils auf geweihtem Kirchboden gefangen worden. Hans Hesse habe man sogar mit Daumenschrauben gefolt.⁷³⁵ Weiterhin thematisierte der Großvogt die Entwendung des Holzes auf dem Heidberg und die Ausweisung altgläubiger Prälaten aus der Stadt, die sich nunmehr im Cyriacus-Kloster befänden. Diese Konflikte setzte er als bekannt voraus und vermerkte, es sei deswegen *langweilig zuerzelen*.⁷³⁶

Er beendete sein Schreiben an die Hofräte und Landstände mit einer Zusammenfassung der städtischen Straftaten, die in Anbetracht von Goldener Bulle, Landfrieden sowie aller geistlichen (!) und weltlichen Rechte einer Feindschaftserklärung gleichkämen. Er forderte Braunschweig dazu auf, die herzogliche Gerichtsbarkeit genauso zu achten, wie der Herzog die städtische achte. Ansonsten werde Herzog Heinrich gemeinsam mit Kaiser, König und seinen Bundesgenossen bei weiteren eskalativen Maßnahmen der Stadt gegen diese vorgehen müssen. Die Landstände bat er, seine Rechtfertigung als Wahrheit anzunehmen und dabei zu helfen, die Freilassung der Gefangenen ohne Gebühr und mit Schadensersatz zu erwirken.⁷³⁷

Mit der Drohung des Nürnberger Bundes ordnete der Vogt sehr offen den städtischen Konflikt in den Religionskonflikt auf Reichsebene ein. Die gegenseitige Gefangennahme, auch wenn es vom Vogt nicht explizit benannt wurde, hatte so ihren Charakter als Konfessionskonflikt in der öffentlichen Darstellung durchscheinen lassen. Diese Ebene blieb aber vorerst noch unausgesprochen, da man nur über Rechtsansprüche und nicht über die Zugehörigkeit von Kirchengütern schrieb.⁷³⁸

734 Ebd., Bl. B1b–B3a, B4b–C2a.

735 Ebd., Bl. B3a–B4a, B4b–C2a.

736 Ebd., Bl. B4a–b, Zitat Bl. B4b.

737 Ebd., Bl. C2a–C3b.

738 So etwa, wenn der Großvogt behauptete, die Stadt spiele sich als Landesherr auf; ebd., Bl. C2b–C3a. Oder seitens der Stadt, wenn sie von *vnser Jurisdiction* schrieb und damit das umstrittene Klostergut Ampleben meinte; ebd., Bl. A2b.

Man diskutierte quasi über die Folgen der reformatorischen Besitzveränderungen, ohne deren religiösen Ursprung zu thematisieren.

Warhafftiger gegenbericht des Raths der stadt Braunschweig

Spätestens Mitte Juli⁷³⁹ erschien bei Christian Rödinger d. Ä. (Magdeburg) der 50 Seiten umfassende *Warhafftige gegenbericht* des Braunschweiger Stadtrates, der sich explizit an die Landstände und Hofräte Braunschweig-Wolfenbüttels und gegen das Ausschreiben des Großvogts wandte, dessen Vorwürfe mit umgedrehten Vorzeichen direkt auf dem Titelblatt zurückgegeben wurden.⁷⁴⁰

Der zugrundeliegenden Problematik der umstrittenen Oberherrschaft zwischen den Welfenlinien Lüneburg und Wolfenbüttel wurde in dem Druck rhetorisch durch die Ansprache Heinrichs des Jüngeren als *Mitlandesfürsten* Rechnung getragen, die auf die geteilte Herrschaft zwischen Ernst und Heinrich verwies. Damit steht das ‚Ausschreiben‘ Braunschweigs an der Seite des ‚Ausschreibens‘ Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg, der zeitgleich seine Ansprüche auf die halbe Oberherrschaft über die Stadt druckmedial verbreitete. Auch der Stadtrat begründete seine Veröffentlichung analog zu den adligen Streitparteien mit der notwendigen Errettung seiner Ehre gegen die Injurien, die die Schrift des Großvogtes verbreitet habe.⁷⁴¹ Erneut wurden die kaiserlichen Mandate nicht zur Sprache gebracht. Dafür verwies der Stadtrat nur unspezifisch auf bereits angelaufene kaiserliche Verfahren.⁷⁴²

Der Stadtrat verwandte dafür sehr viel Text darauf, die Zugehörigkeit Amplebens zu Braunschweig zu begründen, das er vor Kurzem aus dem Pfandbesitz des Klosters St. Ägidien ausgelöst habe. Mit einer gemeinwohlorientierten Argumentation rechtfertigten sie den Einzug der Abgaben der Kirchengüter, indem sie darauf verwiesen, die Gelder für Schulen und Almosen zu verwenden. Außerdem unterstellten sie dem Herzog, die Ansprüche der Stadt schon lange anerkannt zu haben, da er ihrem Kuratorium jahrelang nicht widersprochen habe. Im Umkehrschluss sei also der Großvogt es schuldig, die Abgaben des Klostersgutes an die Stadt zu

739 Im Druck ist kein Datum angegeben, der Erscheinungstermin lässt sich aber über die Wolfenbütteler Korrespondenz erschließen. Die Wolfenbütteler Hofräte übersandten Herzog Heinrich im Juli ein Exemplar des Drucks. Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 169r (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte Seggerde und Stechau an Heinrich den Jüngeren, Wolfenbüttel, [ws. 15.] Juli 1540).

740 Stadtrat Braunschweig: *Warhafftiger gegenbericht des Raths der stadt Braunschweig Wieder das vngegründt schreiben so von Stechaw im abdruck ausgehen hat lassen*, Magdeburg: Christian Rödinger d. Ä. 1540.

741 Ebd., Bl. A2b–A3a.

742 Ebd., Bl. A3b–A4b.

leisten, und nicht umgekehrt.⁷⁴³ Der Gerichtsprozess von Salzdahlum gegen die vier Bauern sei also auch nicht gerechtfertigt, da der Vogt keine Jurisdiktion über Ampleben habe. Die Stadt warf dem Vogt deswegen Landfriedensbruch vor.⁷⁴⁴ Daher sei die Gefangennahme der Untergebenen des Herzogs nur eine Gegenwehr, da auch die Amplebener Bauern ohne richtigen Prozess gefangengenommen worden seien. Die Gefangennahme des herzoglichen Burgvogts Hans Hesse und des Probstes Johann Papstdorfes seien hingegen mit Recht geschehen, da der Stadt die halbe Vogtei über die Burg Dankwarderode zukomme, die von den beiden verletzt worden sei.⁷⁴⁵

Auch die Auseinandersetzungen um den Heidberger Wald und die Ausweisung der Geistlichen aus der Stadt wurde damit begründet, dass der Stadt die Verwaltung der Klostergüter St. Ägidien, zu denen der Wald gehöre, sowie der halben Vogtei über St. Cyriacus eindeutig zukomme. Die verwiesenen Frauen wurden in der Schrift, wahrscheinlich aufgrund ihrer Nähe zu den altgläubigen Geistlichen, sprachlich mit Prostituierten gleichgesetzt (*vordecktliche weibs personen [...], die ein vnerbarlich leben geführt*), deren Vertreibung dem Rat ohnehin zustehe.⁷⁴⁶ Entsprechend stellte sich der Stadtrat gegenüber den Landständen als eindeutiges Opfer dar, das zur notwendigen Gegenwehr schreiten musste, um die Amplebener Bauern auszulösen.⁷⁴⁷

Außerdem brachte der Stadtrat zwei neue Streitfälle ein, benannte aber noch längst nicht alle, die möglich gewesen wären: Erstens thematisierte er die Bestrafung der lutherischen Einwohner*innen des Pfahldorfs Rüningens durch den Großvogt für die Missachtung der altgläubigen Zeremonien. Damit war nun ein offensichtlicher Konfessionskonflikt angesprochen, da der Stadtrat dem Vogt unterstellte, er maße sich die weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit an, weil er die Einwohner*innen dafür bestrafe, dass sie keine *Bepstliche Ceremonien* abhalten wollten.⁷⁴⁸ Zweitens und zugleich der Höhepunkt der Anmaßungen des Großvogtes sei die Vorladung mehrerer Bürgermeister und Ratsleute vor sein Gericht zu Salzdahlum wegen der bereits ausgiebig als nichtig dargelegten Streitfälle. Das Gericht sei parteiisch und eine reine Bühne des Vogtes, der den Ausgang bereits geplant habe, weshalb die Beklagten gar nicht erst erschienen seien. Dass diese bei Betreten Braunschweig-Wolfenbüttels nunmehr gefangen genommen werden sollten, sei eine weitere Zumutung gegen die Stadt.⁷⁴⁹

743 Ebd., Bl. B1b–C1b.

744 Ebd., Bl. C1b–C3a.

745 Ebd., Bl. C3a–C4a, D3a–b.

746 Ebd., Bl. C4b–D1b, D1b–D2b.

747 Ebd., Bl. D3b–E1a.

748 Ebd., Bl. E1a–E2a.

749 Ebd., Bl. E2b–E4b.

Schließlich gab der Stadtrat dem Großvogt die Drohung mit Kaiser und Nürnberger Bund ironisch zurück, indem er darauf verwies, dass weder Kaiser noch König oder andere Bundesverwandte des Herzogs Befehle vom Großvogt entgegennehmen oder sein Verhalten guthießen.⁷⁵⁰ In der *Petitio* wurde die ursprüngliche und von beiden Seiten hervorgebrachte Bitte an die Landstände wiedergegeben, die bedingungslose Freilassung der Gefangenen zu erwirken. Gleichzeitig drohte auch der Stadtrat mit Gegenwehr im Falle weiterer Übergriffe des Großvogtes.⁷⁵¹

3.3 Landtagsverhandlungen und zweiter Streitschriftenwechsel (Herbst 1540)

3.3.1 Vermittlungsversuche im Kontext des Landtages und die Reiterentsendung

Mit dem Tod des altgläubigen Herzogs Erich von Braunschweig-Calenberg am 30. Juli 1540 veränderte sich das Mächtigkeitsgleichgewicht in Niederdeutschland deutlich zuungunsten Herzog Heinrichs. Dessen Nachfolger Erich II. war noch minderjährig, weshalb seine protestantische Mutter Elisabeth die Regierungsgeschäfte mithilfe des hessischen Landgrafen und des Brandenburger Kurfürsten übernahm. Herzog Heinrich beanspruchte zwar die Vormundschaft über Erich II. aufgrund diverser Verträge für sich, konnte sie aber faktisch nicht ausüben. Im Gegenteil begann Elisabeth recht schnell mit schmalkaldischer Unterstützung Braunschweig-Calenberg zur Reformation zu überführen und beanspruchte neben Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg auch die Calenberger Patronatsrechte über das unter den Welfenlinien aufgeteilte Braunschweig für sich. Sie schloss sich damit den reformatorischen Eingriffen ihres Schwagers Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg in die städtischen Stiftskirchen an.⁷⁵² Die Braunschweiger Patronatsrechte waren damit auch Teil des Erbschaftsstreits zwischen den Welfenlinien, bei dem Heinrich seit dem Sommer 1540 gegen zwei welfische Herzogtümer zugleich kämpfte.

Am 18. Juni forderte das Reichskammergericht, das vom Kloster Stetterburg wegen der Gefangennahme seines Probstes eingeschaltet worden war, von der Stadt Braunschweig die sofortige Freilassung der Gefangenen. Das entsprechende Pönalmandat wurde jedoch vom Stadtrat ignoriert mit der Begründung, das Reichskammergericht sei nicht für die Stadt zuständig, da sie Herzog Ernst von

750 Ebd., Bl. F1a–b.

751 Ebd., Bl. F1a–F2b.

752 Vgl. ASCHOFF, Welfen, S. 30–31; BOETTICHER, Geschichte Niedersachsens, S. 76–78; ZIEGLER, Braunschweig-Lüneburg, S. 22–23; ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 64–65.

Braunschweig-Lüneburg untertan sei.⁷⁵³ Die Amplebener Bauern waren dafür nach Heinrichs Rückkehr nach Wolfenbüttel im Spätsommer 1540 zum Tod verurteilt, aber demonstrativ auf dem Weg zur Hinrichtung begnadigt worden.⁷⁵⁴

Der zu Salzdahlum begonnene Gerichtsprozess gegen die vom Herzog als Rädelsführer identifizierten Ratsherren war zwar wegen Nichterscheinen der Beklagten gescheitert,⁷⁵⁵ dafür verurteilte es die betreffenden Ratsherren in Abwesenheit. Da die Verurteilten nicht gefangen werden konnten, nahmen die Wolfenbütteler Hofräte mehrere Braunschweiger Bürger, darunter den Sekretär Kock und den Kämmerer Bardenwerper, gefangen. Als Reaktion verbot der Stadtrat den Einwohner*innen Salzdahlums den Zugang zur Stadt.⁷⁵⁶

Nachdem Herzog Heinrich im August 1540 nach Wolfenbüttel zurückgekehrt war, ließ er die in seinem Herrschaftsgebiet gelegenen städtischen Güter konfiszieren und ordnete seine Amtsleute an, den Verkehr zwischen diesen und der Stadt zu blockieren.⁷⁵⁷ Die Stadt Braunschweig wiederum bat den Schmalkaldischen Bund um die auf den vorigen Bundestagen zugesagten Reiter zum Schutz der Stadt. Die unmöglich zu verbergende Entsendung mehrerer hundert berittener Söldner des Schmalkaldischen Bundes in die quasi belagerte Stadt hätte der Herzog als kriegerischen Akt werten können, wodurch die begrenzten Konflikte vor den Stadtmauern und auf den Pfanddörfern zu einem offenen Krieg hätte eskalieren können. Entsprechend brach in den folgenden Monat ein Streit zwischen den beiden Schmalkaldischen Bundeshauptleuten und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg aus, da Philipp von Hessen und Ernst die Kriegsgefahr ernst nahmen, der sächsische Kurfürst aber ungeachtet dessen mit allen Mitteln versuchte, die Reiter in die Stadt zu senden. Kurzfristig änderte der Stadtrat jedoch seine Meinung und bat, die Reiterentsendung wieder einzustellen, da nunmehr die angeschriebenen

753 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 23–24, 33–34. Im Ernstfall sollte der städtische Vertreter am Gericht dieses im Übrigen bei weiteren Anklagen aufgrund seiner ausschließlich altgläubigen Besetzung als parteiisch ablehnen.

754 Ebd.; vgl. auch PA 784, fol. 52r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, 27. August 1540).

755 Die Vorladung von Braunschweiger Einwohner*innen nach Salzdahlum vor das herzogliche Gericht war wohl ein Novum, wurde aber damit begründet, dass der Rechtsbruch der Beklagten auf herzoglichem Gebiet geschehen sei. Das vom Großvogt geleitete Gericht mit Anton von Sampleben, Drost von Lichtenberg und Berthold von Draksdorf als Beisitzer wurde von einem städtischen Gesandten entgegen dessen Absicht aufgrund eines Prozessfehlers für in der Sache zuständig erklärt. Vgl. SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 75; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 32.

756 Vgl. SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 75; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 32.

757 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 213r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an seine Amtsmänner, 15. August 1540).

Wolfenbütteler Landstände sich zu einem Landtag zusammenzusetzen gedachten.⁷⁵⁸ Die einmal im Schmalkaldischen Bund begonnenen Diskussionen um die Reiterentsendung zwischen den Fürsten brachen trotzdem nicht ab und hielten bis zum Regensburger Reichstag 1541 an.

Zwischen Anfang September und Anfang Oktober 1540 scheinen gleich mehrere Verhandlungsformen zwischen Stadtrat, Landständen, Hofräten und Herzog in Anspruch genommen worden zu sein, die im Folgenden der Einfachheit halber als Landtagsverhandlungen bezeichnet werden. Teile dieser Verhandlungen fanden vor den Stadtmauern statt, da die Braunschweiger Ratsherren die städtische Jurisdiktion nicht verlassen wollten.⁷⁵⁹ Eine nicht unwichtige Rolle scheint dabei ein nur als Ausschuss zu Riddagshausen bezeichnetes Gremium gespielt zu haben, von dem nicht klar ist, ob es speziell zu diesem Zweck gebildet worden war oder dauerhafter Teil der Landtagsverhandlungen zu Bockelen war.⁷⁶⁰

Die zuvor gewechselten Druckschriften wurden von den Landständen als Verhandlungsgrundlage genutzt und dies wurde auch explizit gegenüber den herzoglichen Vertretern geäußert: *Darauf hat der ausschuss dieweil sie deren von Braunschweig truck nit alle gelesen ain bedencken bis vf den Montag gebetten.*⁷⁶¹ Während der Landtagsverhandlungen wurden auch neue Schriften zwischen Hofräten und Stadträten gewechselt, die nicht in den von mir eingesehenen Wolfenbütteler Akten erhalten waren. Auf diese unbekannten Schriften rekurrierten die später herausgegebenen Druckschriften der Konfliktparteien, ohne sie vollständig wiederzugeben. Dadurch schließen die auf den Landtag folgenden Druckschriften nicht nahtlos an die des Frühjahrs 1540 an. Der Grund für die erneute Herausgabe von Druckschriften war schlichtweg das Scheitern der Landtagsverhandlungen, das sich beide Seiten gegenseitig zuschrieben. Die Landtagsverhandlungen wurden damit nach deren Ende in örtlicher Abwesenheit der Landstände vom Tagungsort druckmedial reflektiert und fortgeführt. Einer von mehreren Auslösern war erneut die Konfessionsfrage. Noch während der laufenden Landtagsverhandlungen schloss die Stadt am 9. Oktober die Stiftskirche St. Blasius und verbot jedwede Ausübung altgläubiger Zeremonien, Gesänge und andere Rituale. Heinrich der Jüngere forderte noch

758 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 337–338.

759 Vgl. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Heinrichs des jüngern an gemeine Landschafft ausgegangen warhafftige summarien das es nicht an S.F.G. sondern S.F.G. Vngehorsamen vnterthanen der Stad Braunschweig Das die Gefangenen nicht ledig gelassen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A4a–B1a.

760 Anscheinend gab es in Braunschweig Wolfenbüttel seit dem frühen 16. Jahrhundert Ausschüsse als Teil der Landtagsorganisation, die anfangs unregelmäßig einberufen wurden und zumeist spezifische Aufgaben erfüllten, sich im Laufe der Zeit aber zu ständigen Gremien weiterentwickelten. Vgl. ALPHEI, Landstände Wolfenbüttel, S. 413–414.

761 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 215r–216v, Zitat fol. 215r (Konzept, Bericht über Ausschuss der Ritterschaft, o. O., o. D. [Herbst 1540]).

am gleichen Tag die Geistlichen des Stifts dazu auf, die Anweisung zu ignorieren und weiter Messen zu halten, Glocken zu läuten und zu singen.⁷⁶²

3.3.2 Herzog Heinrich gegen den Braunschweiger Stadtrat

Heinrichs warhafftige summarien

Nach dem Scheitern der Landtagsverhandlungen publizierte Herzog Heinrich irgendwann nach dem 19. Oktober 1540, diesmal unter eigenem Namen, einen Bericht über die erfolglosen Landtagsverhandlungen. Schon auf dem langen Titelblatt der *warhafftige[n] summarien anzeige vnd beweisung* machte er seine *vngetrewen vngheorsamen vnterthanen* dafür verantwortlich, dass *die Gefangenen zu beider seits gegeneinander nicht ledig gelassen*. Noch sonst *die gebrechen durch benante Landschafft jnn der güte haben mögen furgenommen werden können*. Als Verursacher der Auseinandersetzung nannte er *etliche Redlinfürer vnd Auffwigler* sowie die schmalkaldischen Bundesverwandten mit ihren *falsche[n] erdichte[ten] vnwarhafftige[n] bericht*, also den ‚Ausschreiben‘ der beiden Bundeshauptleute gegen Heinrich, die die *gemeinen Bürger zu Braunschweig* mit ihren Lügen zu *Krieg Auffrhur vnd empörung* nötigen würden.⁷⁶³

In einem Schreiben an den Reichsvizekanzler Dr. Held, dem er ein Exemplar des Drucks übersandte, betonte Heinrich, dass die Herausgabe der Druckschrift eine alternativlose Reaktion darstelle. Außerdem würden die Braunschweiger sein Herrschaftsgebiet angreifen und beschädigen. Sie hätten sich gegenüber dem Landtagsausschuss derart verantwortet, dass es fast einer *feindlich verwarung*, also einem Fehdebrief gleiche.⁷⁶⁴

Sein gedrucktes Ausschreiben übersandte der Herzog neben Dr. Held den eigenen Landständen, aber auch mehreren Stadträten des Nordwestens und den Brandenburger Kurfürsten sowie den Kurmainzer Räten. In dem beigegeführten Begleitschreiben charakterisierte er die Braunschweiger als *vngetrewe vnderthanen*, die den Landfrieden gebrochen und den Vermittlungsversuch seiner Landstände verhindert hätten. Auch hier wurde mit einer Verteidigungshaltung die Erstellung des Berichts begründet, denn die Braunschweiger würden ihn *mit vnrechtem falschem bericht ergangner geschicht vnnd hanndlung vnwarhafftlich verunglimpfen*.

762 Vgl. DÖLL, Kollegiatstifte zu Braunschweig, S. 63.

763 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Heinrichs des jüngern an gemeine Landschafft ausgegangen warhafftige summarien das es nicht an S.F.G. sondern S.F.G. Vngheorsamen vnterthanen der Stad Braunschweig Das die Gefangenen nicht ledig gelassen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540.

764 PA 784, fol. 59r–62v. (Konzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, o. O., o.D [vor 5. November 1540]).

vnnd ausschreyen, worauf er sich verantworten müsse. Das Schreiben endet mit unspezifischen Verweisen auf kaiserliche Entscheidungen in der Auseinandersetzung, denen er als Herzog zu folgen gedenke, und der floskelhaften Bitte, anderslautenden Berichten keinen Glauben zu schenken.⁷⁶⁵ Nachdem also die Landtagsverhandlungen zwischen Stadt und Landesherr gescheitert waren, erweiterte der Herzog den Adressatenkreis der Auseinandersetzung von den welfischen Herrschaften auf die Region Nordwesten.

Mit 20 Seiten war die Druckschrift bedeutend schmäler als die vorherige Braunschweiger Rechtfertigung aus dem Frühjahr. Sie stellte aber auch keine strikte Erwiderung dar, sondern war eine eigenständige Publikation, die teilweise Streitpunkte der vorherigen Drucke aufgriff.

In zweierlei Hinsicht änderte sich die öffentliche Kommunikation des Herzogs im Vergleich zu der seiner Hofräte aus dem Frühjahr deutlich: Erstens klagte er nicht mehr direkt die Stadt Braunschweig in ihrer Gesamtheit an, sondern sprach die vor das Salzdahlumer Gericht geladenen Ratsherren namentlich an und bezeichnete sie als *Auffwiegler vnd Redleinfürer*, von denen allein der Ungehorsam der Stadt ausgehe.⁷⁶⁶ Die Anrede der Stadträte erfolgte die ganze Schrift hindurch immer bewusst pejorativ als ungehorsam oder untreu. Die Angeklagten, deren Namen mehrfach genannt und typographisch hervorgehoben wurden – Kurt von Dann, Dietrich Preutz, Hans Simonis, Lüdeke Remerdes und Heinrich Schrader –, waren allesamt im Verlauf der 1530er-Jahre seit dem Sturz des altgläubigen Braunschweiger Stadtrates in herausgehobener Position für die protestantische Ausrichtung der städtischen Politik auf der Ebene des Reiches verantwortlich. Sie führten die Verhandlungen mit dem Schmalkaldischen Bund und nahmen führende Positionen in der städtischen Politik ein.⁷⁶⁷ Der Herzog versuchte nun deren Handeln als Eigenmächtigkeit zu charakterisieren und unterstellte, sie würden die *gehorsamen* Einwohner*innen der Stadt, auch den *gemeine[n] Man* und die anderen Ratsherren

765 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 207r–208v (Konzept, Ausschreiben Heinrichs an Verschiedene (Magdeburg, Hildesheim, Göttingen, Hannover, Einbeck an Räte Magdeburg und KFB, o. O., o. D. [1540])).

766 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Heinrichs des jüngern an gemeine Landschafft ausgegangen warhafftige summarien das es nicht an S.F.G. sondern S.F.G. Vngehorsamen vnterthanen der Stad Braunschweig Das die Gefangenen nicht ledig gelassen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. C1b.

767 Hans Simonis war Gesandter Braunschweigs für den Schmalkaldischen Bund und wurde 1536 von Wullenwever unter der Folter als Wiedertäufer angegeben. Dietrich Prutze war Stadtschreiber. Er widerlegte 1533 eine Schrift Heinrichs gegen die Stadt und war bei der Mehrzahl der Schmalkaldischen Bundestage als Gesandter aktiv. Vgl. HAUG-MORITZ, *Der Schmalkaldische Bund*, S. 676–678. Im März 1541 nahmen Kurt von Dam und Dietrich Prutze als Vertreter des Stadtrates neben anderen kaiserliche Mandate entgegen und führten Verhandlungen mit einem herzoglichen Notar. Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 558, fol. 7r–v (Notariatsinstrument, Wolfenbüttel, 10. März 1541).

mit Gewalt und Unrecht gegen den Herzog aufhetzen, *die sonst wo sie der sachen warhafftiglich bericht nicht vnruhig oder auffrhrisch wurden*.⁷⁶⁸ Bei der Unterteilung der Stadtbewohner*innen in eine vermeintlich kleine Gruppe von Aufrührern und eine größere Gruppe der treu zum Herzog haltenden Personen vertraute Heinrich wohl auf die Lageeinschätzungen des Großvogtes aus dem Frühjahr, der die Stadt als zerrissen und zerstritten dargestellt hatte. Er hoffte wohl darauf, dass sich die Stimmung in der Hansestadt auch infolge der zunehmenden Blockaden von Nahrungsmitteln und der Einschränkungen des Handels zuungunsten des städtischen Rates kippen könnte. Mit der Benennung der fünf Ratsherren bot er nun ein eindeutiges Ziel für etwaige Umsturzversuche der vermeintlich loyalen Mehrheit an und damit der Stadtbevölkerung einen einfachen Ausweg aus dem Konflikt: den Sturz des protestantischen Stadtrates.

Richtete sich die Benennung der vermeintlichen Rädelsführer auf die innerstädtische Politik, so zielte Heinrich der Jüngere zweitens mit der eindeutigen Konfessionalisierung des Streits auf die Ebene der Reichs- und Bundespolitik.⁷⁶⁹ Hatte der Großvogt bisher nur die Abgaben der Kirchengüter zum Streitgegenstand gemacht, konfessionalisierte der Herzog die Auseinandersetzung um die Stifte und deren Güter infolge der reformatorischen Maßnahmen: Die Stadträte hätten nicht nur die Geistlichen aus ihren Gütern vertrieben, sondern die Braunschweiger Einwohner*innen von *vnserer alten waren Christlichen Religion Kirchengebreuchen vnd Ceremonien* abgebracht, um sie zu *jrer Lutherisschen vnbewerten neuen angenommenen Religion* zu verführen.⁷⁷⁰ Außerdem hätten sie die Kirchen *spolieret, beraubt vnd geplundert*.⁷⁷¹ Dies würde zu *krieg vnd auffrhr* führen und *das gantz Römisch Reich vnruhig vnd voller kriegs* machen⁷⁷² – ein reichsweiter Religionskrieg als vermeintliche Folge der städtischen Reformation.

Das Scheitern der Landtagsverhandlungen stellte der Herzog als Konsequenz des religiösen Grundsatzkonflikts dar. So habe er alle Forderungen erfüllt außer

768 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Heinrichs des jüngern an gemeine Landschafft ausgegangen warhafftige summarien das es nicht an S.F.G. sondern S.F.G. Vngehorsamen vnterthanen der Stad Braunschweig Das die Gefangenen nicht ledig gelassen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. C3b.

769 Die eher weltlich anmutenden Konflikte um den Heidberg oder die Gefangennahmen verhandelte der Herzog zwar noch immer als Ungehorsam gegen den Kaiser und ihn als Lehnsherren, fuhr sie aber deutlich zurück. Sein eigenes Handeln charakterisierte der Herzog hingegen als übereinstimmend mit den kaiserlichen Geboten. Um dem Topos des Tyrannen zu widersprechen, den die Stadträte immer wieder evozierten, zeichnete Heinrich sein vergangenes Handeln gegenüber der Stadt insbesondere während des Landtags als nachgiebig und friedlich. Als Beispiel diene ihm sein Entgegenkommen, die Verhandlungen vor den Braunschweiger Stadtmauern zu führen.

770 Ebd., Bl. A2a–b, Zitate A2b.

771 Ebd., Bl. B4b–C1a.

772 Ebd., Bl. C1a–b.

der Aufrechterhaltung der evangelischen Rituale in den Stiftskirchen.⁷⁷³ Geschickt übernahm er sogar die von den Protestanten immer wieder gebrauchte Gewissensfrage, um seinen Widerstand gegen die Stadt zu begründen.⁷⁷⁴ Damit war der bisher nur unterschwellige Konfessionskonflikt offen angesprochen. In der öffentlichen Darstellung des Herzogs war die lokale Auseinandersetzung, die sich anfänglich an Lehnrecht und Pfandverschreibungen abgearbeitet hatte, nunmehr den regionalen Konfliktlösungsoptionen entzogen und unweigerlich mit der Lösung des Religionsdissenses auf Reichsebene verbunden.

Aber auch die Konkurrenz zwischen den Welfenlinien, die sich nach dem Tod Herzog Erichs von Braunschweig-Calenberg deutlich zuungunsten des Wolfenbüttelers verschoben hatte, wurde nun zu einem Teil des Streits. Herzog Heinrich behauptete, Herzog Ernst stifte Braunschweig zum Ungehorsam an und die Stadt missachte die Teilungsverträge der Welfen. Der Stadtrat habe auf Anweisung der protestantischen Welfenherzöge Ernst und Philipp sowie der Herzogin Elisabeth die Stiftskirchen verschlossen. Die anderen Linien hätten jedoch nicht genügend Patronatsrechte in der Stadt, um derartige Anweisungen zu erteilen. So sei er, Herzog Heinrich, der Vormund des minderjährigen Herzogs Erich II. von Braunschweig-Calenberg und die Witwe Erichs I. daher nicht berechtigt, in dessen Namen zu handeln, geschweige denn über die Stifte zu gebieten.⁷⁷⁵ Damit wirkte sich auch der Kampf Heinrichs um das Testament seines am 30. Juli 1540 verstorbenen altgläubigen Onkels auf den Herrschaftskonflikt mit der Hansestadt aus. Diese dynastische Konstellation wurde tatsächlich durch Philipp von Hessen gestützt, der der Witwe immer wieder Hilfe bei der Umsetzung ihrer Ansprüche auf die Vormundschaft des minderjährigen Erich versprach.⁷⁷⁶ Der Streit um die Patronatsrechte war dadurch noch komplizierter geworden, da sich Heinrich der Jüngere die Calenberg zustehenden Rechte als Vormund zusprach, die Stadt jedoch seine Anweisungen im Namen der Calenberger Linie nicht umsetzte und damit eindeutig für die protestantische Herzogin Elisabeth als Vormund Erichs II. Position bezog.

Entsprechend lag es für Heinrich nahe, die ganze Auseinandersetzung auch in den bündischen Antagonismus einzuordnen und offen davon zu schreiben, dass

773 Ebd., Bl. C2a–b.

774 Ebd., Bl. C2b: *Wir köndten oder wüsten das alles auch jnn vnser Conscientz gegen Gott vnd der Heili. Röm. Christlichen Kirchen vermöge schuldigen Christlichen gehorsams auch vnserer angezogenen pflicht vnd eide gegen die Röm. Kay. May. vnd krafft vnserer auffgehaltenen Reichstagen Vnd jnn auffrichtung vnserer Christlichen Nürnbergischen defensiuen Bundnus geschehener verpflichtung gelübndus vnd zusage gegen den gehorsamen Churfürsten Fürsten vnd Stenden des Reichs vnd vnserer Christliche angezogener Bundnus verwandte keins wegs zuuerantworten sonder wo wir das nachgeben müsten wir darüber Gottlos, Trewloss, Ehrnloss vnd meineidig werden.*

775 Ebd., Bl. B2a–B2b.

776 Vgl. ASCHOFF, Heinrich und Elisabeth, S. 63–65.

die Stadt von ebenjenen Herzögen und den beiden schmalkaldischen Bundeshauptleuten zum Landfriedensbruch gedrängt werde,⁷⁷⁷ den er nunmehr dem Kaiser und seinen Bundesgenossen auch anzeigen müsse.⁷⁷⁸ Damit war auch aus Sicht des Herzogs die Auseinandersetzung eine religiöse, und theoretisch konnte so der Nürnberger Bund in der Angelegenheit aktiv werden. Die Auseinandersetzung vor den Stadtmauern wurde so zur Kraftprobe der beiden Religionsbünde.

Warhafftige ablenunge eins Raths der Stadt Braunschweig

Der mit 39 Seiten doppelt so lange Gegenbericht des Stadtrates vom 13. November 1540 gab gleich auf dem Titelblatt die vom Herzog erhobenen Vorwürfe mit umgekehrten Vorzeichen wieder.⁷⁷⁹ Mit dieser Schrift war der Streit offenkundig inhaltlich zum Stillstand gekommen, wie es auch bei den fürstlichen Streitschriften zu beobachten war. Es herrschte eine Art diskursiver Pattsituation, in der bereits die wichtigsten Argumente vorgebracht waren und sich der Streit um die immer gleichen Argumentationen in noch ausführlicherer Form bewegte. Neue Vorwürfe wurden zwar noch eingebracht, sie dienten im Text selbst aber nur als stützende Argumente für die immer redundanter dargestellten bekannten Streitpunkte.

Die grundsätzliche Ablehnung des Herzogs wurde bereits in dessen Ansprache als *vnser vnuororsachter vngnediger herr*⁷⁸⁰ deutlich. Außerdem änderte die Stadt das bisher übliche Anredeprotokoll und sprach den Herzog immer nur als ‚euer fürstlich Durchlaucht‘ an. Die Ansprache als ‚Durchlaucht‘ kam üblicherweise Kurfürsten oder mit diesen vergleichbaren Familien zu,⁷⁸¹ wurde dem Wolfenbütteler

777 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Heinrichs des jüngern an gemeine Landschafft ausgegangen warhafftige summarien das es nicht an S.F.G. sondern S.F.G. Vngehorsamen vnterthanen der Stad Braunschweig Das die Gefangenen nicht ledig gelassen*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1540, Bl. A2b.

778 Ebd., C3a.

779 Stadtrat Braunschweig: *Warhafftige ablenunge eins Raths der Stadt Braunschweig wieder Heinrichs vngnedig ausschreiben Daraus sich befindet das einem Rathe an solchen aufflagen vngütlich geschicht*, Magdeburg: Christian Rödinger d. Ä. 1540: *Warhafftige vorantwortunge vnd ablenunge eins Erbarn Raths der Stadt Braunschweig wieder Hertzog Heinrichs zu Braunschweig vnd Lünenburg etc. vngnedig vnerfintlich ausschreiben vnd vormeinten berühmte Summarien anzeige Als solte es an gemeltem Rathe erwunden sein Das die gefangen jegen einander nicht ledig gelassen noch sunst die gebrechen als sich zwischen gemeltem Hertzogen vnd jnen erhalten durch die Landschafft in der güte mögen fürgenomen werden Daraus sich warhafftiglich befindet das einem Erbarn Rathe an solchen vnd andern vnerfintlichen aufflagen vngütlich geschicht vnd solcher mangel bey gedachtem Hertzogen Heinrichen gewesen vn[d] durch jnen wieder den Rath vnd die jren in viel wege tedtlich Landtfriedbrüchlich wieder Recht Städtliche priuilegien jmmuniteten Brieffe Siegeln vnd alle billigkeit gehandelt vnd Krieg auffrur vnd Empörung gesucht wirdet*.

780 Ebd., Bl. A2a.

781 HENNING, Anreden und Titel, S. 280.

Herzog sonst in Briefen oder Drucken jedoch nie gewährt, in denen er mit ‚euer fürstlich Gnaden‘ adressiert wurde. Diese rhetorische Standeserhöhung könnte als zynische Invektive auf die Vormachtsbestrebungen des Wolfenbüttelers gelesen werden, die auch im Einklang mit den Vorwürfen des sächsischen Kurfürsten (Wiederaufrichtung des weißen Rosses) stünde. Der Herzog reagierte in seiner Folgeschrift zumindest mit ähnlichen zynisch-invektiven Standesüberhöhungen der Braunschweiger Ratsherren. Trotz derartiger Anreden und der Behauptung, dass Heinrichs *vnrecht vnfulg vnd vnglimpff* bereits bekannt sei, versicherte der Stadtrat gleich zu Beginn in der üblichen stereotypen Wendung, niemanden mit dieser Schrift schmähen zu wollen.⁷⁸²

Den Spaltungsversuchen des Herzogs setzten sie ihre Einigkeit entgegen: Sie stünden geschlossen hinter den fünf vom Herzog angeklagten Ratsherren, deren Namen auch hier typographisch durch Versalien hervorgehoben wurden.⁷⁸³ Entsprechend wies auch der Stadtrat den Vorwurf weit von sich, lediglich von Herzog Ernst, der sie nur als Mitlandesherr unterstütze, oder dem Schmalkaldischen Bund, in dessen Auftrag der sächsische Kurfürst und der Landgraf ihr Anliegen beim Kaiser vertrete, angestiftet worden zu sein.⁷⁸⁴

Im Hauptteil thematisierte zwar auch das städtische Ausschreiben noch die ursprünglichen weltlichen Konflikte um die Reichweite der jeweiligen Rechtsbereiche und die Pfandschaftsproblematiken.⁷⁸⁵ Man gestand jedoch gleich zu Beginn ein, dass der Konflikt um die Stifte letztlich ein religiöser sei. Denn jede Obrigkeit sei *aus dem beuelich Gots schuldig in jren gepieten Gots lesterung vnd was den ordnung vnd Wort Gots zu wieder abzuschaffen vnd Got gefellige Christliche gebreuche vnd Ceremonien auffzurichten*.⁷⁸⁶ Damit war die altgläubige Lehre klar und offen als Gotteslästerung bezeichnet und so deutlich gemacht, dass aus Sicht der Stadt keine zwei konfessionell unterschiedlichen Zeremonien in einer Herrschaft abgehalten werden konnten.

Aus dem Ägidienkloster, so der Stadtrat weiter, seien schon länger sämtliche Geistliche entlaufen oder lutherisch geworden, weshalb sie und Herzog Ernst mithilfe eines Konservatoriums die Einnahmen des Klosters zu gemeinwohlorientierten Zwecken umgewidmet hätten.⁷⁸⁷ Die Ausweisung der Geistlichen aus den Stiften und das Verbot, altgläubige Messen abzuhalten, wurde konsequenterweise damit

782 Stadtrat Braunschweig: *Warhafftige ablenunge eins Raths der Stadt Braunschweig wieder Heinrichs vngnedig ausschreiben Daraus sich befindet das einem Rathe an solchen aufgaben vngtütlich geschicht*, Magdeburg: Christian Rödinger d. Ä. 1540, Bl. A2b.

783 Ebd., Bl. A3a, D4b–E[sic!]1a.

784 Ebd., Bl. A4a–A4b.

785 Ebd., Bl. B1b–B2a, B3a–B4, C1a–b, D4a–b.

786 Ebd., Bl. B2a.

787 Ebd., Bl. B3a–B4a.

begründet, man habe diese Gotteslästerungen innerhalb der Stadtmauern dringend abstellen müssen. Immerhin hätten die Stiftsgeistlichen *ire falsche lere vnd vnrechten gebrauch der Sacramenten* entgegen den städtischen Anweisungen beibehalten, den Braunschweiger Bürgern das Abendmahl nur in einerlei Gestalt gereicht⁷⁸⁸ und ihre Bürger*innen zur *Papisterey* zu verführen versucht⁷⁸⁹.

Die Pflicht der Obrigkeit, gegen Gotteslästerung vorzugehen und die göttliche Ordnung herzustellen, brachte der Stadtrat auch vor, um die Reformationsmaßnahmen in den verpfändeten Gerichtsbezirken Asseburg und Eich sowie den Pfahldörfern zu begründen. Damit würden sie niemandem außer dem *Teuffel* schaden. Damit war vom Stadtrat auch der Widerstand zur herzoglichen Konfessionspolitik öffentlich ausgesprochen.⁷⁹⁰ Entsprechend waren aus Sicht der Ratsherren die Landtags- und Ausschussverhandlungen nur deswegen gescheitert, weil der Herzog gefordert habe, sie sollten *die Gotts lesterliche kirchen gebreuch in den beiden stifften* wiedereinführen, was sie als gute Obrigkeit niemals annehmen könnten,⁷⁹¹ da sie das Seelenheil ihrer Einwohner*innen nicht gefährden dürften. Ohnehin könne der Stadtrat auch nicht gegen den Willen der Gemeinde und der beiden Mitpatrone Ernst und Philipp von Braunschweig-Lüneburg über die Rituale in den Stiftskirchen entscheiden. Da mit dem Tod Herzog Erichs I. von Braunschweig-Calenberg nunmehr *alle Braunschweigische Fürsten außer vnser[em] vngnedige[n] Herr[n] [...] das Euangelium Jhesu Christi bekenen* würden, seien die Veränderungen der Zeremonien kein Landfriedensbruch, sondern Gehorsam gegen ihre rechtmäßige fürstliche Obrigkeit.⁷⁹²

Um zu belegen, dass sie auch dem Kaiser und den Reichstagen gegenüber nicht ungehorsam seien, verwiesen sie auf das *Ius Reformandi* des Speyrer Reichstages (1526), das an dieser Stelle im vollen Wortlaut wiedergegeben wird.⁷⁹³ Es sei der Wolfenbütteler Herzog, der sie trotz mehrfacher Zusagen in den 1530er-Jahren vor dem Reichskammergericht, dem König und jetzt sogar noch dem Kaiser angeklagt und ihnen seit diesem Jahr sogar mit *schweren bedrawungen gepoten* habe, sich *von vnserer rechten waren vnd alten [sprich lutherischen] Christlichen Religion* loszusagen und *die Gotts lesterliche vorfürerische vnd ergerliche Papisterey wieder anzunemen*.⁷⁹⁴ Damit insinuierten sie, dass Heinrich der Jüngere gegen ihr *Ius Reformandi* verstoßen habe. In der Folge kehrten sie den Vorwurf der Kirchenplündereien um und warfen dem Herzog vor, die Pfarrkirchen in Asseburg und

788 Ebd., Bl. B2a–b.

789 Ebd., Bl. D3a–b.

790 Ebd., Bl. B4a–b.

791 Ebd., Bl. C4b.

792 Ebd., Bl. D2a.

793 Ebd., Bl. D2a–D3a.

794 Ebd., Bl. D3a–b, Zitat D3b.

Eich derart hart mit doppelten Abgaben zu belegen, dass die Einwohner*innen mittlerweile geflohen seien.⁷⁹⁵

Ihre Schrift beendeten sie mit mehreren Kaskaden vielfältiger Vorwürfe, die den Herzog als aggressiven und gewaltbereiten Tyrannen porträtieren: Er treibe seine Untertanen mit unüblichen Schatzungen und Dienstgeldern in den Ruin, zerstöre Handelsverbindungen und Brücken der Stadt, beherberge ihre Feinde und stehle ihre Schafe, fordere Ratsherren vor nicht zuständige Gerichte, nehme ihre Ratsdiener, Sekretäre und andere Bürger*innen auf offenen Reichsstraßen gefangen, konfisziere ihre Zinsen und Güter und lasse berittene Bewaffnete vor den Stadtmauern streifen.⁷⁹⁶ Den Stillstandsforderungen des Landtagsausschusses sei der Herzog nicht nachgekommen, sondern er habe mehrere Bürger*innen im Verlauf des Septembers gefangen genommen.⁷⁹⁷ Entsprechend hätten sie auch seinem Geleit zu den Landtagsverhandlungen keinen Glauben schenken und diese nicht besuchen können.⁷⁹⁸ Immerhin habe Heinrich bereits die Landstände Braunschweig-Wolfenbüttels dazu aufgefordert, sich zu rüsten und auf sein Erfordern auf sie zu ziehen.⁷⁹⁹ Die Tirade beendete der Stadtrat mit der ironischen Bemerkung: *was sollte sein f[ürstlich] D[urchlaucht] vns feintlichers thun? vber die mauren zu vns zu steigen?*⁸⁰⁰ All dies zeige eindeutig, dass der Wolfenbütteler Herzog nicht nur *Krieg girigen gemüts* sei, *sonder auch [...] den Krieg bereit angefangen vnd vns zur defension vnd gegenwere nodreichlich vrsach gegeben hat.*⁸⁰¹ Abschließend bat der Stadtrat die Landstände erneut, ihre Sicht der Dinge anzuerkennen und Heinrich den Jüngeren dazu zu bewegen, von seinem Vorgehen gegen die Stadt abzusehen.⁸⁰²

Damit war öffentlich artikuliert, dass sich die Stadt bereits in einem offenen Konflikt mit Herzog Heinrich sah, der wesentlich um ihre obrigkeitliche Aufgabe entbrannte, das Seelenheil ihrer Untertanen gegen vermeintliche altgläubige Blasphemien zu schützen. Zugleich hatte damit der Stadtrat auch öffentlich die Grundlage dafür geschaffen, die Hilfe des Schmalkaldischen Bundes zu erhalten, der ja nur in religiösen, nicht in weltlichen Streitfällen aktiv wurde.

795 Ebd., Bl. D3b–D4a.

796 Ebd., Bl. E1b–E2b. *Sie [Heinrich] nimpt vns vnsere güter renten zehenden zinsen schulden etc. Sie schleget fanget stöcket blöcket die vnsern Sie belegert vnd beschleust vns vnd den vnsern die Kei. freie strassen das auch niemants ane gefahr seins guts leibs vnd lebens der gebrauchen noch fur die Stadt thor sich begeben darff. Sie vnterstet sich vns in Kei. Mai. vnd mennigliches vngnade vngunst vnd in verdacht vnd vorkleinerung vnserer ehren und gelimpfs zusetzen.* Vgl. ebd., Bl. E[sic!]3a.

797 Ebd., Bl. E2b–E[sic!]3a.

798 Ebd., Bl. C2a–b.

799 Ebd., Bl. E[sic!]3a–b.

800 Ebd., Bl. E[sic!]3a.

801 Ebd., Bl. E2a.

802 Ebd., Bl. E[sic!]3b–E4a.

3.3.3 Zusammenfassung des Streits durch die Wolfenbütteler Hofräte

In den Beständen der Wolfenbütteler Staatsarchivs befindet sich ein Schreiben der Hofräte an Herzog Heinrich, in dem sie das Streitgeschehen an diesem Punkt der Kontroverse, Ende 1540, reflektierten. Hintergrund ist, dass die Hofräte die Braunschweiger Druckschrift erhielten, als Heinrich der Jüngere auf Reisen war.⁸⁰³ Da sie befürchteten, der Herzog könnte auf diesen Reisen auf die Vorwürfe der Stadt angesprochen werden, verfassten sie eine knappe und nur für den Herzog gedachte Erwiderung. Das zeigt, wie ernst die verbreiteten Druckschriften und die darin enthaltenen Vorwürfe gegen den reisenden Herzog genommen wurden, dem die Hofräte schnell die wichtigsten Argumente überstellten, damit er sich darauf, wahrscheinlich primär im Gespräch, berufen könne.

Das Schreiben wurde laut Aussage der Hofräte in aller Eile abgefasst, da die gedruckte Gegendarstellung der Stadt zu den gescheiterten Landtagsverhandlungen aufgrund ihrer Widersprüche zur herzoglichen Darstellung als äußerst problematisch empfunden wurde. Da sich der Herzog sicherlich *vff vns [die Hofräte] zubeweisung beruffen wolle*, so hätten sie *als ehrliebende vom adell ihrer notturffft nach nicht vnderlassen mögen*, diesen Bericht zu tun.⁸⁰⁴ Weiterhin hätten sie ihn auch verfasst, damit *e[uer] ffürstlich] g[naden] nit gedencken mogen das wir den von Braunschweig mehr zugesagt da e[uer] ffürstlich] g[naden] nachgegeben het*.⁸⁰⁵

Die Rechtfertigung der Hofräte führte nur drei Punkte an: Erstens war das der Vorwurf der Stadt, ihnen sei die gedruckte Rechtfertigung des Herzogs vom 19. Oktober 1540 nicht überstellt worden, da der Herzog ihre Erwiderung fürchte. Dies sei selbstverständlich falsch, da sie vielmehr die Verhandlungen nicht damit stören wollten und davon ausgingen, dass die Stadträte *solchen truck alberait bekommen hett*, den Druck also über andere Wege erhalten hätten.⁸⁰⁶ Trotz der eskalierten Situation zwischen Herzog und Stadt war also die direkte Reziprozität des Schriftenaustausches als Ritual wichtig.

Zweitens habe die Freilassung der Gefangenen nicht erreicht werden können, da die Stadt bereits mit der Forderung, die Amplebener Bauern freizulassen, die

803 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 94r–97v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte an Heinrich den Jüngeren, o. D. [nach 11. November] 1540). Vgl. die beiden Briefe an Dr. Held: ebd., Nr. 490, fol. 99r–101v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, Gandersheim, 5. November (?) 1540), und ebd., Nr. 550, fol. 54r–57v (Kopie); PA 784, fol. 69r–71v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, Wernigerode, 8. Dezember 1540).

804 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 94r–v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte an Heinrich den Jüngeren, o. D. [nach 11. November] 1540).

805 Ebd., fol. 96v.

806 Ebd., fol. 94v. Für den Vorwurf vgl. Stadtrat Braunschweig: *Warhafftige ablenunge eins Rathes der Stadt Braunschweig wieder Heinrichs vngnedig ausschreiben Daraus sich befindet das einem Rathe an solchen aufflagen vngütlich geschicht*, Magdeburg: Christian Rödinger d. Ä. 1540, Bl. A2b.

Obergerechtigkeit und die Gerichtsbarkeit über das Kirchengut für sich beanspruche. Die Hofräte könnten hier also nicht nachgeben, ohne den Besitzstand des Herzogs zu schmälern und die Sequestrationsmaßnahmen der Stadt gutzuheißen. Außerdem seien die Bauern mittlerweile freigelassen worden.⁸⁰⁷

Drittens sei es der Stadtrat gewesen, der die Verhandlungen zunichtegemacht habe, da er währenddessen die Stiftskirchen verschlossen habe. Die Hofräte betonten, die Schließung sei laut den Stadträten auf die Zusage ihrer Bundesgenossen und ihrer Gemeinde wegen geschehen, die sie *hierinne nit leng vfhalt* könnten.⁸⁰⁸ Gegenüber dem Herzog stellten die Hofräte also die religiösen oder besitzrechtlichen Begründungen ihrer Gegner hintenan. Damit wurde das Scheitern der Landtagsverhandlungen von den Hofräten auf den bündischen Antagonismus und den nur schwer zu fassenden Zorn des ‚Gemeynen Mannes‘ zurückgeführt, nicht aber auf Besitzansprüche des Stadtrates oder der anderen Welfenlinien.⁸⁰⁹

Selbst in diesem nichtöffentlichen Brief an ihren Herrn legten die Wolfenbütteler Hofräte im Übrigen Wert darauf, die Stadträte Braunschweigs nicht dem Protokoll nach als *erbar* zu bezeichnen. Die Bezeichnung war dort, wo sie vom Schreiber der Gewohnheit nach eingefügt worden war, ersatzlos aus dem Konzept gestrichen.⁸¹⁰

3.4 Reichstag und dritter Streitschriftenwechsel (Winter 1540 bis Sommer 1541)

3.4.1 Rüstungsmaßnahmen und Reichstag

Heinrich der Jüngere stimmte sich in seinem Vorgehen gegen die Stadt Braunschweig soweit möglich mit dem Reichsvizekanzler Held ab und berichtete ihm regelmäßig vom Geschehen vor Ort.⁸¹¹ Diese Briefe zeigen Heinrichs zunehmende Frustration über die Blockade- und Eskalationstaktik der Stadt. Er unterstellte ihr, seine Landstände und den *gemainen Man vfrurisch* machen zu wollen. Die kaiserlichen Briefe hätten jedoch geholfen, die Landstände in der Solidarität zu

807 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 94r–97v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte an Heinrich den Jüngeren, o. D. [nach 11. November] 1540), fol. 95r–v.

808 Ebd., fol. 96r.

809 Ebd., fol. 96r–97v.

810 Ebd., fol. 94r–97v.

811 So forderte er den Reichsvizekanzler im August 1540 dazu auf, seinen Standpunkt am Kaiserhof zu unterstützen und schärfere Mandate gegen die Stadt zu erlassen; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 533, fol. 91r–93v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, o. O., 13. August 1540). Auch bat er ihn, Einfluss zu seinen Gunsten auf das Reichskammergericht auszuüben; vgl. ebd., Nr. 550, fol. 64r–65v (Denkschrift Heinrichs des Jüngeren für Gespräch mit Reichsvizekanzler Dr. Held, o. O., [vor 30. Juli 1540]).

ihrem Landesherrn zu halten, weswegen er die Stadt *yetzo bei dem recht ohre gefasst das sie vnns one rhaune nit entlauffen* könnten. Entsprechend vertraute er auf die kaiserliche Hilfszusage im Falle weiterer Eskalationen des Konflikts.⁸¹²

Dem Vizekanzler beschrieb Heinrich seine Politik gegenüber dem Stadtrat als nachgiebig und voller Zugeständnisse, die er bis zum Reichstag aufrechterhalten wolle, da dann die Stadt durch ihre ständigen Eskalationen vor dem Kaiser schlechter dastehe und er den ‚Glimpf‘ erhalte.⁸¹³ Auch Dr. Held gegenüber machte er den Schmalkaldischen Bund für die städtische Politik verantwortlich, der *allain der maynung [sei] vnns damit zuerhizen vnnd zum krieg zubewegen*.⁸¹⁴ Gleichzeitig echauffierte er sich über die konziliante kaiserliche Politik gegenüber den protestantischen Reichsständen, die den Widerstand der Stadt erst ermögliche.⁸¹⁵

Dr. Held schrieb dem Herzog in seinen immer kürzeren und selteneren Schreiben, dass er dessen Handeln gegenüber Braunschweig gutheiße, und versicherte ihm die Bündnistreue des Nürnberger Bundes und des Kaisers.⁸¹⁶ So glaube er, *das es dem Lutherischen hauffen leydt sei, das sich e[uer] f[fürstlich] g[naden] in diesem fall also geschickt khuel vnd bedechtlich ertzaigt*.⁸¹⁷

Auch Herzog Ludwig von Bayern zeigte sich über die Handlungen der Stadt besorgt, da deren anhaltende Renitenz der Reputation des Nürnberger Bundes und des Kaisers nachhaltig schade. Entsprechend unterstützte er Heinrichs Hinwendung zum Kaiser in der Angelegenheit und versprach ihm seine Bündnistreue.⁸¹⁸ Gegenüber dem bayrischen Herzog sprach dann der Wolfenbütteler Herzog auch die aus seiner Sicht verfahrenere Situation klar an: *wir müssen entwed ainenn gutt bestendigen*

812 Ebd., Nr. 533, fol. 89r–90v, Zitate fol. 89r–v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, Wolfenbüttel, 2. September 1540).

813 Ebd., Nr. 533, fol. 86r–87v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, Wolfenbüttel, 27. September 1540).

814 Ebd., Nr. 490, fol. 99r–101v (Reinkonzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, Gandersheim, [5. November] 1540).

815 Ebd., Nr. 550, fol. 54r–57v (Kopie); PA 784, fol. 69r–71v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Reichsvizekanzler Dr. Held, Wernigerode, 8. Dezember 1540).

816 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 80r–82v (Kopie); PA 784, fol. 55r–56v (Ausfertigung, Reichsvizekanzler Dr. Held an Heinrich den Jüngeren, Neuhausen, 5. Oktober 1540); ebd., Nr. 490, fol. 96r–98v (Reichsvizekanzler Dr. Held an Heinrich den Jüngeren, o. O., 27. Oktober 1540): *vnd halt genntzlich dafur, das der gegenthail bei dem proces den efg helt, kein krieg anfahren werde, solt es aber durch ein anfang bescheen so wiss efg wes sie in dem fall von der kay Mt: vnd iren bundsuerwanthen vertröst sein, vngetzwifelt, man wurde efg auch statlich handhaben vnnd keins wegs verlassen*; PA 784, fol. 65r–66v (Reichsvizekanzler Dr. Held an Heinrich den Jüngeren, Worms, 16. November 1540).

817 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 97r (Reichsvizekanzler Dr. Held an Heinrich den Jüngeren, 27. Oktober 1540).

818 Ebd., fol. 64r–67r. (Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 31. Oktober 1540).

*fridt habenn, od mit ainem gutt krieg vns frid schaffenn.*⁸¹⁹ Die Korrespondenz mit seinen Bundesgenossen zeigt, dass der Wolfenbütteler Herzog nicht nur auf die Wende der kaiserlichen Politik hin zur intransigenten Position der Altgläubigen vertraute, sondern auch, dass er mittlerweile bereit war, einen Krieg hinzunehmen. Dazu war aber nicht nur der Rückhalt der eigenen Bundesstände, sondern auch der Reichsstände notwendig, um das gewaltsame Eingreifen des Nürnberger Bundes ausreichend abzusichern, ohne den vielfach gefürchteten Religionskrieg im Reich zu beginnen.

In den Diskussionen der schmalkaldischen Bundeshauptleute klang ebenfalls ein möglicher Kriegszug gegen den Herzog als Lösung der Braunschweigfrage nicht nur durch, sondern es wurden auch immer mehr Eskalationsschritte konkretisiert. Mittlerweile hatte sich zwischen den beiden schmalkaldischen Bundeshauptleuten der Streit um die Entsendung der von Braunschweig geforderten berittenen Söldnertruppen verselbstständigt. Der sächsische Kurfürst hatte im Dezember 1540 trotz Widerspruch des Landgrafen deren Anwerbung in Auftrag gegeben. Nur das schnelle und bestimmte Eingreifen des Landgrafen und die Anweisung an seine Rittmeister, die kursächsischen Werber vor Ort zu blockieren, konnten die Ausführung des Befehls abwenden.⁸²⁰ Die einmal begonnen Werbungen und vom Kurfürsten gesiegelten Bestallungsbriefe sowie die Verlegung von 200 Reitern an die Grenze Braunschweig-Wolfenbüttels, aber auch deren plötzlicher Abzug wurden dafür von den Wolfenbütteler Rittmeistern beobachtet und eilig nach Wolfenbüttel gemeldet.⁸²¹ Diese Vorgänge sorgten dafür, dass immer weitere Gerüchte und Berichte um die Reiterentsendung des Schmalkaldischen Bundes in Wolfenbüttel eintrafen. Mit dem Aufbruch des Herzogs zum Reichstag im Frühjahr 1541 waren bereits die Nürnberger Bundesgenossen und der Kaiser darüber informiert⁸²² sowie Befehle für eine mögliche Gegengarde und Blockade der potenziellen Marschroute der Reiterei in die Stadt bei den Wolfenbütteler Hofräten hinterlegt⁸²³. Die Sorgen der schmalkaldischen Bundesgenossen, die endgültige Entsendung der Truppen könnte einen *heuptkrieg* provozieren, waren also berechtigt.⁸²⁴ Trotzdem setzte der sächsische Kurfürst bis zum Beginn des Reichstages im April 1541 die Bemühungen gegen den erklärten Willen des Landgrafen fort, die Reiter in die Stadt zu

819 Ebd. fol. 51r–v.

820 HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 337–338.

821 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 50v–r (Kopie, Heinrich der Jüngere an Herzog Ludwig von Bayern, Wolfenbüttel, 24. Dezember 1540).

822 Ebd., fol. 48r–51v.

823 Ebd., Nr. 497, fol. 3r–8v (Ausfertigung, Wolfenbütteler Großvogt Stechau an Heinrich den Jüngeren, 24. Februar 1541); ebd., Nr. 491, fol. 102r–105v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Großvogt Stechau, Regensburg, 11. März 1541).

824 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 186–187.

senden, da er nicht mehr an einen Verhandlungserfolg glaubte und den Zerfall des Schmalkaldischen Bundes befürchtete, sollte der Herzog die Stadt einnehmen.⁸²⁵

Braunschweig war im Frühjahr 1541 nicht nur eine belagerte Stadt, sondern auch ein Pulverfass, das der sächsische Kurfürst und der Wolfenbütteler Herzog bereitwillig anzuzünden versuchten. Die gescheiterte Reiterentsendung des Schmalkaldischen Bundes, die Hilfsgesuche Heinrichs an seine Bundesgenossen und dessen Vertrauen, dass ein Angriff Braunschweigs einen Bündnisfall provozieren würde, zeigen deutlich auf, dass beide Seiten dazu bereit waren, den jeweiligen Konfessionsbund für die Auseinandersetzung um Braunschweig zu aktivieren und dafür einen Krieg in Kauf zu nehmen, der sich ohne Weiteres auf den gesamten Nordwesten bis hin zum Reich erweitern könnte. Braunschweig wurde vom sächsischen Kurfürsten wie auch von den Nürnberger Bundeshauptleuten zur Grundsatzfrage erhoben, die über den Fortbestand des jeweiligen Konfessionsbundes entscheiden würde.

Hingegen versuchte die kaiserliche Regierung mehrfach, weitere Eskalationen zu verhindern. Bereits zum 31. Oktober 1540 hatte die kaiserliche Kanzlei ein Mandat sowohl an die Stadt als auch an den Herzog verfasst, das zum Stillstand aufrief und die Entscheidung des Konflikts auf dem zu Regensburg angesetzten Reichstag versprach.⁸²⁶ Dieses Mandat unterschied sich deutlich von dem im März 1540 veröffentlichten. Verweise auf die lutherische Sekte oder andere herabsetzende Umschreibungen der Protestanten finden sich darin nicht mehr, auch wenn zumindest dem Herzog gegenüber auf ihre gemeinsam geteilte wahre christliche Religion verwiesen wurde. Die Reformation und die Sequestration der Stifte und deren Güter durch die Stadt wurden zwar immer noch verurteilt, und es wurde gefordert, den Stiftsgeistlichen die Abhaltung ihrer Rituale und Zeremonien zu ermöglichen.⁸²⁷ Dafür wurden nun aber in dem Mandat an den Herzog auch die Vorwürfe der Stadt ausführlich wiederholt und Heinrich bei Androhung des Verlusts der kaiserlichen Gnade ernsthaft empfohlen, *deiner Amptleute thatliche vnbilliche handlung vnnd Furnehmen gegen gedachten denen Unterthanen denen von Braunschweig einzustellen, damit nicht von nöhten werde gegen deinher Lieb vnnd derselben vngehorsam nach gestalt der Sachen vnd Handlung procediern vnd handeln zu lassen*. Er solle

825 LATH-HStA Weimar, Reg. H, 149/2, fol. 54r–68v (Konzept, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, 7. Februar 1541); ebd., 149/1, fol. 80r–84v. (Konzept, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, 23. Februar 1541); ebd., Reg. H, 149/2, fol. 128r–132v (Konzept, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen an Philipp von Hessen, 2. April 1541); ebd., fol. 49r–53v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 29. Januar 1541); ebd., Reg. H, 149/1, fol. 14–16v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 2. Februar 1541); ebd., Reg. H, 149/2, fol. 93r–v, 104r–v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 17. März 1541); ebd., fol. 125r–127v (Philipp von Hessen an Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, 25. März 1541).

826 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 35.

827 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 558, fol. 8r–9r (Notariatsinstrument, Wolfenbüttel, 10. März 1541).

die Gefangenen freigeben und die Auseinandersetzung vor den Reichstag bringen. Verweise auf den Nürnberger Bund geschweige denn Solidaritätsbekundungen finden sich darin nicht.⁸²⁸

Die Drohung gegenüber dem Herzog, er würde die Gunst des Kaisers verlieren, sollte er weiter gegen die Stadt vorgehen, zeigt, dass die Wende der kaiserlichen Politik hin zur Reunion und damit entgegen der intransigenten altgläubigen Hardlinerposition sich auch auf den Konflikt um die Stadt Braunschweig auswirkte, wodurch der Herzog, der auf den kaiserlichen Rückhalt angewiesen war, immer mehr ins diplomatische Abseits gedrängt wurde.⁸²⁹

Die Mandate sind zwar auf Ende Oktober datiert, sie scheinen aber aufgrund äußerst komplexer und seltsamer Umstände erst vier Monate später, im Februar 1541, im Konfliktgebiet bei den Wolfenbütteler Hofräten eingetroffen zu sein. Da sich die Hofräte vor der Übergabe der Mandate an die Stadt postalisch mit Herzog Heinrich berieten, wurden sie sogar erst Mitte März 1541 der Stadt bekannt gemacht.⁸³⁰ Der schon nach Regensburg gereiste Herzog forderte seine Hofräte postalisch umgehend dazu auf, die Mandate vollständig umzusetzen. Nur die Handelssperren sollten in Kraft bleiben, wenn der Stadtrat den kaiserlichen Anweisungen nicht nachkommen sollte.⁸³¹ Die zeitliche Verzögerung von mehreren

828 Das Mandat an Heinrich ist abgedruckt bei HORTLEDER, *Handlungen und Ausschreiben*, Bd. 4, cap. 48, Nr. 127, S. 1033–1034.

829 Vgl. BRUNS, *Vertreibung Heinrichs, Vorgeschichte*, S. 39–40.

830 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 30–31, ging davon aus, dass die verspätete Bekanntmachung eine Taktik des Herzogs gewesen sei, um die Stadt als ungehorsam brandmarken zu können. Wahrscheinlich wurde es jedoch erst am 2. Februar 1541 von der sich ständig in Bewegung befindlichen kaiserlichen Kanzlei abgesandt, wie die erschrockene Korrespondenz der Hofräte mit ihrem Herzog zeigt. Diese ließen die verspätete Überstellung und die Verkündung des Mandats durch einen Notar vor sich selbst (!) und den Stadträten ausführlich und penibel genau beglaubigen. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 238r–v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte an Heinrich den Jüngeren, 27. Februar 1541); ebd., fol. 257r–258v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, 11. [März?] 1541); und ebd., Nr. 558, fol. 5r–9v (Notariatsinstrument, Wolfenbüttel, 10. März 1541). Der Herzog hieß dieses Notariatsinstrument zwar gut, forderte die Hofräte aber dazu auf, ein neues zu erstellen, da ihm die Formulierung, er habe beim Kaiser um ein Mandat gebeten, nicht gefalle; vgl. ebd., 549, fol. 255r–256v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Regensburg, 10. April 1541). Noch am 19. Februar berichteten die Hofräte einem kaiserlichen Gesandten, der zur Überprüfung der Mandateinhaltung nach Wolfenbüttel gekommen war, keines der Mandate erhalten zu haben; vgl. RTA JR XI, Nr. 15c, S. 266–268 (Wolfenbütteler Hofräte an Kaiser Karl V., Wolfenbüttel, 19. Februar 1541). Die Probleme der kaiserlichen Kanzlei auch in Bezug auf das Braunschweiger Mandat werden angedeutet in einem Schreiben des kaiserlichen Sekretärs an Herzog Heinrich; vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 494, fol. 58r–60v (Ausfertigung, Johann Obernberger an Heinrich den Jüngeren, 7. Januar 1541). Vgl. auch das Schreiben Karls V. an Heinrich in RTA JR XI, Nr. 15b, S. 264, Fn. 1 und S. 265 Fn. 1.

831 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 257r–258v. (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, 11. [März?] 1541).

Monaten setzte äußerst komplizierte Rechtfertigungsbemühungen in Gang, da die Braunschweiger Stadträte unterstellten, die Hofräte und der Herzog hätten das Mandat absichtlich zurückgehalten, während die Hofräte durch umständliche Beglaubigungsmechanismen zu beweisen versuchten, dass das Mandat wirklich erst so spät bei ihnen eingetroffen war.⁸³² Nach Verkündung der Mandate kam es zu Verhandlungen zwischen den Streitparteien zu St. Leonhard und Lehnndorf, die aber erneut zu keinem substantiellen Ergebnis führten, auch weil die Stadt die verspätete Zustellung des Mandats und die unsicheren Straßen Braunschweig-Wolfenbüttels monierte. Zumindest wurden jetzt die Gefangenen nach fast einem Jahr freigelassen.⁸³³

Eine städtische Gesandtschaft begab sich direkt nach Erhalt der Mandate im März auf den Weg nach Regensburg, nachdem sie am 22. März in Wolfenbüttel um die Erteilung eines schriftlichen Geleits angefragt und es am folgenden Tag erhalten hatten.⁸³⁴ Herzog Heinrich war bereits seit Februar in Regensburg. Er vertraute darauf, dass seine Hofräte die kaiserlichen Mandate einhielten und im Falle des Zuzugs der schmalkaldischen Reiter sofort mit Gegenwerbungen und Straßenblockaden gegen die in die Stadt ziehenden Kriegsknechte beginnen würden.⁸³⁵

Anfang April war der kaiserliche Kommissar Christoph von Seiseneck vom Reichstag aus nach Goslar, Braunschweig und Wolfenbüttel gesandt worden, um die Einhaltung der Achtsuspension gegen Goslar und der beiden kaiserlichen Mandate wegen Braunschweig zu überprüfen und den Kaiser über die Situation im Konfliktgebiet zu unterrichten.⁸³⁶ Am 10. Mai übergaben die städtischen Vertreter Bleikhard Sindringer und der vom Herzog mit der Gefangennahme bedrohte Sekretär Dietrich Preuß auf dem Regensburger Reichstag eine Supplikation gegen den Welfenherzog. Darin rechtfertigten sich die Stadträte für ihre verzögerte Antwort wegen der verspäteten Übergabe des kaiserlichen Mandats, die sie als eine weitere Bösartigkeit des Herzogs einordneten. Es folgten die bereits in den Druckschriften vorgebrachten Anschuldigungen und Argumente in aller Ausführlichkeit. Besonderen Wert legten die Stadträte darauf, Herzog Ernst als Mitlandesherrn und Mitpatron der Stifte hervorzuheben, dem damit auch die entsprechende Verfü-

832 Vgl. die Dokumente in RTA JR XI, Nr. 15a–c, S. 262–268.

833 HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 35–36.

834 Vgl. NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 224r–225v (Ausfertigung, Braunschweig Stadträte an Wolfenbütteler Hofräte, 22. März 1541); ebd., fol. 226r–227v (Konzept, Wolfenbütteler Hofräte an Braunschweiger Stadträte, 23. März 1541).

835 NLA WO, 1 Alt 8, 491, fol. 102r–105v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Großvogt Stechau, Regensburg 11. März 1541); Ebd., 549, fol. 255r–256v (Ausfertigung, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Regensburg 10. April 1541).

836 LUTTENBERGER, Vom Regensburger Reichstag 1532 bis 1541, S. 186–187; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 36; RTA JR XI, Nr. 580, S. 2476–2477, Anm. 6.

gungsgewalt zukomme, sowie auf ihre Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund zu verweisen, durch die sie sich vom Nürnberger Anstand geschützt sahen.⁸³⁷

Wie so oft wurde auch wegen der Braunschweiger Supplikation auf dem Reichstag nichts in der Sache entschieden.⁸³⁸ Dafür wurde im Juli der kaiserliche Herold Landsberger in das Konfliktgebiet entsandt, wo er sich mit den Wolfenbütteler Räten derart verstritt, dass es in Goslar und Braunschweig bekannt wurde. Den Städten hatte der Herold wiederum die kaiserliche Gunst versichert. Herzog Heinrich unterstellte daraufhin, Landsberger habe eigenmächtig gehandelt und würde vom Kaiser bestraft werden. Er forderte seine Hofräte auf, dessen Anschuldigungen und Behauptungen zu ignorieren.⁸³⁹ Der Reichsabschied selbst und auch der Separatabschied für die Protestanten enthielten keine explizite Erwähnung der Braunschweiger Angelegenheit.⁸⁴⁰ Der Konflikt war also im August 1541 noch immer nicht beendet. Alle drei Parteien im Streit um die Stadt – Herzog Ernst, Herzog Heinrich und der Stadtrat – hatten aber während des Regensburger Reichstages Druckschriften veröffentlicht, die im Folgenden besprochen werden sollen.

3.4.2 Herzog Heinrich gegen den Braunschweiger Stadtrat

Anderer warhafftiger bericht Heinrichs gegen S.F.G. vngetrewen Vnterthanen

Am 12. Dezember 1540 war die nächste herzogliche Antwort fertiggestellt und lag im Februar 1541 gedruckt vor. Erneut richtete sie sich an die Landstände Braunschweig-Wolfenbüttels als explizite Adressaten, die in der Petitiō auch zur Unterstützung im Falle der Gegenwehr aufgefordert wurden.⁸⁴¹ Trotzdem wurden 400 Exemplare im Februar auf dem Reichstag zu Regensburg unter den Reichständen, deren Gesandten und Räten verbreitet.⁸⁴² Die Kontroverse war damit endgültig auf Reichsebene angekommen.

Der 56 Seiten lange Druck führte keine neuen Themen in die Auseinandersetzung mehr ein, sondern spitzte die einmal explizierten Gegensätze ironisch zu, dokumentierte eigene Ansprüche ausführlicher und verknüpfte den Konflikt noch

837 Vgl. ebd., Nr. 250, S. 1330–1338.

838 SPIEB, Geschichte Braunschweig 1, S. 75–76; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 36.

839 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 38r (Kopie, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Großvogt Stechau, Regensburg, 23. Juli 1541). Vgl. BLUME, Goslar und Schmalkaldischer Bund, S. 91. Vgl. auch RTA JR XI, S. 3507–3508.

840 Vgl. RTA JR XI, Nr. 949, S. 3643–3639.

841 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Anderer warhafftiger bericht Heinrichs des Jünger gegen S.F.G. vngetrewen Vnterthanen des Raths zu Braunschweig erdicht ableinung Aus welchem der Redleinfürer vnwarheit greifflich erscheinet*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. G4b.

842 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 242r–243v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Großvogt Stechau, Nürnberg, 2. Februar 1541).

stärker mit dem Religionsdissens auf Reichsebene sowie dem Vorwurf des protestantischen Ungehorsams. Während das Titelblatt die Landtagsverhandlungen, die Gefangenensproblematik und den Vorwurf, Krieg beginnen zu wollen, aufführte,⁸⁴³ wurden in der Streitschrift auch noch sämtliche Konflikte um die Oberherrschaft über die Stadt, die Patronatsrechte über die Klöster St. Ägidien, St. Blasius und St. Cyriacus, die daraus entspringenden Rechte zur Pfarrereinsetzung in den städtischen Kirchen und die genauen Besitz- und Rechtsansprüche über teils verpfändete Güter, die außerhalb der Stadtmauern lagen, erneut ausführlich aufgerollt. Die Besitzstandsproblematiken der strittigen Güter wurden in der herzoglichen Perspektive immer mehr als reine Gehorsamkeitskonflikte infolge religiöser Devianz charakterisiert.⁸⁴⁴

Damit war im November 1540 der öffentlich geführte Streit bei dem konfessionellen Grundsatzkonflikt zwischen altgläubigem Landesherrn und evangelischer Stadt angelangt, ohne dass noch neue inhaltliche Argumente hinzukamen. Dies stand Heinrich zu Beginn des Textes ein, begründete aber die Notwendigkeit einer Antwort von seiner Seite damit, dass *durch vnser still schweigen wir nicht möchten durch die jenigen so der sachen vnbericht sein vor vberwunden geachtet werden*.⁸⁴⁵ Der anhaltende Entgrenzungswettkampf um die potenziellen Empfänger*innen wird so zum Grund für die ständige inhaltliche Redundanz und das unentwegte Verbreiten neuer ‚Ausschreiben‘.

Diese Vorstellung, man könnte in der öffentlichen Meinung als besiegt gelten, weil keine Erwiderung auf die gegnerische Schrift kursiert, setzte der Herzog in seiner Schrift gegen die Stadt Braunschweig sogar gegen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg ein. Diesem warf er vor, immer noch nicht auf seine letzte Rechtfertigung geantwortet zu haben. Durch die ausgebliebene Antwort habe Ernst die Unrechtmäßigkeit seiner Ansprüche auf Braunschweig und die Stifte öffentlich angezeigt. Damit aber seien auch die Argumente der Stadt, Ernst sei ein Landesherr oder ein Patron der Stiftskirchen, hinfällig.⁸⁴⁶ Das war freilich eine perfide Taktik, da die Wolfenbütteler Antwort auf Herzog Ernst zwar auf den Sommer 1540 datiert war, aber erst im Frühjahr 1541 zeitgleich mit dem *Anderen warhafftigen bericht Heinrichs gegen S.F.G. vngetrewen Vnterthanen* verteilt wurde. Herzog Ernst konnte noch gar nicht geantwortet haben.⁸⁴⁷

843 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Anderer warhafftiger bericht Heinrichs des Jüngern gegen S.F.G. vngetrewen Vnterthanen des Raths zu Braunschweig erdicht abeinung Aus welchem der Redleinfürer vnwarheit greifflich erscheinet*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541.

844 Ebd., Bl. C1a–E2b, E4a–G2b, zusammengefasst ebd., Bl. G3a–G4b.

845 Ebd., Bl. A2b.

846 Ebd., Bl. G2b–G3a.

847 Vgl. nachfolgend die Ausführungen zur Schrift Herzog Ernsts.

Wahrscheinlich wurde auch mit Rücksicht auf die Reichsstände, die die wichtigsten faktischen Adressaten der Druckschrift waren und den Streit vielleicht noch nicht wahrgenommen hatten, eine recht lange Vorrede in den Druck eingeschaltet. Darin wurde der Ungehorsam der Stadt historisiert und mit den Handlungen beziehungsweise dem behaupteten negativen Ansehen der beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute sowie Herzog Ernsts von Braunschweig-Lüneburg auf Reichsebene verknüpft. Diese drei angeblich schlecht beleumundeten Reichsfürsten wurden mit den namentlich genannten fünf Ratsherren Braunschweigs als eigentliche Verursacher des Streits angegeben. Der Ungehorsam des Braunschweiger Stadtrates mit Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes richte sich dabei nicht nur gegen die Autorität christlicher Konzile, sondern auch gegen die Mandate und den erklärten Willen des Kaisers. Der Konflikt gehe letztlich nur zulasten der gehorsamen, aber stillschweigenden Einwohner*innen Braunschweigs, die der Herzog ausdrücklich in seiner Schrift in Schutz nahm. Dass der Stadtrat Herzog Ernst als Mitlandesfürst bezeichne, sei auch eine Verleumdung seiner eigenen Herrschaftsrechte, da sein weltlicher Nachbarfürst weder Herrschaftsrechte über die Stadt noch die von ihm eingeforderten Patronatsrechte für sich beanspruchen könne.⁸⁴⁸ Ebenso wenig habe die Witwe Herzog Erichs I. von Braunschweig-Calenberg, Elisabeth, das Recht, als Vormund des minderjährigen Nachfolgers Erich II. aufzutreten, da Heinrich dessen legitimer Vormund sei. Damit sei auch Braunschweig-Calenberg nicht *jrer Secten anhengig worden* und Elisabeths Anweisungen an die städtischen Stifte hinfällig und von der Stadt nicht umzusetzen.⁸⁴⁹

Der Hauptteil brachte die bereits bekannten Vorwürfe mit Verweis auf den Religionsdissens auf Reichsebene. Der Herzog griff hier die reformatorischen Grundsatzenfragen der Abendmahlsproblematik und der Kirchengutzugehörigkeit aus altgläubiger Perspektive auf. Anstatt jedoch theologische Begründungen anzuführen, verwies er auf die Zusagen der Reichsstände, vor einem Konzil keine Neuerungen vorzunehmen, und die Tatsache, dass sich die protestantischen Reichsstände gewei-gert hätten, vor dem Konzil von Mantua zu erscheinen. Der Stadt sprach er auch ohne dies jedwedes *Ius Reformandi* ab, da sie keine Reichsstadt sei.⁸⁵⁰

Hatte Heinrich zuvor zwar auf ein Konzil verwiesen, so stellte auch er jedwede Einigungsbemühungen als unnötig heraus, da alle von den Protestanten als strittig bezeichneten Lehrfragen bereits geklärt seien.⁸⁵¹ Daraufhin forderte er die Laien explizit auf, das Abendmahl nur in einerlei Gestalt einzunehmen, und sprach den Untertanen jedwedes Recht ab, über Kirchengüter, die Pfarrer oder die in den Stiften abgehaltenen Rituale zu entscheiden, da dies allein den Patronen, Landesherren

848 Ebd., Bl. A2a–B4a.

849 Ebd., Bl. E2b.

850 Ebd., Bl. E3a–b.

851 Ebd., Bl. B4b–C1a.

und Geistlichen zukomme. Entsprechend betonte er als Stifths herr sein Recht, in den Braunschweiger Kirchen Pfarrer einzusetzen, die *im Wort Gottes vnd sonst gelerter [seien] als alle jre ausgelauffen Münche vnd Abtrinnige vngelernte Pfaffen die sie zu Predigern auffgeworffen hätten*.⁸⁵²

Damit hatte der Herzog eindeutig, öffentlich und äußerst zynisch Position infragen bezogen, die auf dem anstehenden Reichstag und in den parallel stattfindenden Religionsgesprächen zwischen den sich bildenden konfessionellen Blöcken eigentlich erst debattiert werden sollten. Entsprechend restriktiv verknüpfte er rhetorisch die konfessionelle Problematik mit einem harten Obrigkeitsverständnis ohne Mitspracherecht der Untertanen und mit dem altgläubigen Unruhetopos:

Dann es sollte furwar nicht vbel jnn der Christenheit geschaffen sein Wenn ein jeder Schultheis oder Burmeister jnn einem Dörff seines gefallens jnn der Kirchen ordnung oder enderung zumachen sollte vnstreflich macht oder gewalt haben, die Gottsheuser zustürmen zuplundern vnd zurauben.⁸⁵³

Im Text gerinnt die evangelische Lehre in Verbindung mit der städtischen Politik zum gewalttätigen Aufruhr: *man kent bey den Schwärmern gewaltthetigen leuten das freuntlich vermögen wol*.⁸⁵⁴ Wenngleich er den städtischen Konflikt nicht in die Wiedertäuferproblematik einzuordnen versuchte, stellte der Herzog durch die Übernahme der eigentlich protestantischen Invektive gegen illegitime Gewaltanwender in den eigenen Reihen („Schwärmer“) doch klar, dass die vom Stadtrat vertretene Lehre ein theologisch zweifelhaft begründeter Versuch sei, die legitime Ordnung zu stürzen. Letztlich brandmarkte er die gesamte evangelische Lehre als eigennützige Irrlehre und sprach von einer Sekte, die gegen *die alten Lerer Christliche Concilia, vnd viel hundert jar her approbierte bewerte Religion satzungen ordnungen vnd gebreuche eigenwilliglich eingefürt habe, um ändern zu verterbe vnd schaden*.⁸⁵⁵ Dies alles geschehe eben in der Absicht, gemeinsam mit ihren *Bunts oder Conspirationsverwanten*, also dem Schmalkaldischen Bund, *Krieg Auffrhr vnd Empörung zuerwecken vns darzu zu reitzen vnd zubewegen*.⁸⁵⁶ Dass nun die Stadt sogar Reiter und Kriegsknechte anwerbe, zeige deren Kriegsbereitschaft mehr als eindeutig an. Der Herzog benannte die Werber und Truppenbewegungen explizit im Druck, die, ohne dass er dies wissen konnte, auf die umstrittenen kursächsischen Werbungsbemühungen um die Reiterentsendung zurückgingen.⁸⁵⁷

852 Ebd., Bl. F1b–F2a, Zitat Bl. F2a.

853 Ebd., Bl. C4a–b.

854 Ebd., Bl. E3a.

855 Ebd., Bl. C4a–b.

856 Ebd., Bl. E1a–b.

857 Ebd., Bl. F4b. Vgl. auch HAUG-MORITZ, Der Schmalkaldische Bund, S. 337–338.

Trotzdem betonte der Herzog immer wieder, dass er die Stadt nie dazu gedrängt habe, zur alten Religion zurückzukehren, sondern derartige Aufforderungen nur in den ihm zugehörigen Stiften, Dörfern und Gerichtsbezirken erlassen habe, die aber die Stadt widerrechtlich und entgegen aller Absprachen auf Reichs- (Frankfurter, Nürnberger Anstand, Reichs- und Religionstage, Goldene Bulle etc.) und Landesebene (Landtage, Verträge etc.) für sich beanspruche.⁸⁵⁸ Nach wie vor war der Konfliktstoff für den Herzog weniger die religiöse Devianz als vielmehr die daraus für ihn zwangsweise folgenden Eingriffe in die weltliche Ordnung und Besitzstände. Der Druck endete mit der Aufforderung an die Landstände, sich im Angriffsfall zur Verteidigung bereitzuhalten, und dem mehrfachen Verweis auf die Verletzung der kaiserlichen Autorität und Reputation durch das Handeln der Stadt gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn.⁸⁵⁹

Eins Raths der Stadt Braunschweig andere vorantwortung

Der Braunschweiger Stadtrat antwortete bereits am 16. März 1541 mit einer 141 Seiten umfassenden Druckschrift ohne Kolophon. Der fast die komplette Druckseite einnehmende Titeltexth kehrte die herzoglichen Anschuldigungen um den gescheiterten Gefangenenaustausch und den Vorwurf der Kriegsvorbereitung erneut ins Gegenteil.⁸⁶⁰ Wenngleich die Schrift keinen expliziten Adressaten benannte, richteten sich auch hier einige Appelle im Text an die Landstände.⁸⁶¹

Genauso wie der Herzog gestanden auch die Stadträte zu, nur noch der Erwidierungslogik zu folgen, um nicht durch die ausbleibende Antwort eine öffentliche Niederlage einzugestehen. Wie sie zu Beginn betonten, sähen sie sich zur Antwort genötigt, obwohl die Schrift des Wolfenbütteler Herzogs sich selbst widerlege, *damit nit an jennem ort dafür geachtet werde als hette man die sache so wol getroffen vnd were nichts dakegen auff zubringen*.⁸⁶² Entsprechend enthielt auch diese Druckschrift, abgesehen von einer Thematisierung ihrer Hilfsleistungen während der Hildesheimer Stiftsfehde,⁸⁶³ keine substantiell neuen Vorwürfe, sondern nur die nunmehr

858 Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Anderer warhafftiger bericht Heinrichs des Jüngern gegen S.F.G. vngetrewen Vnterthanen des Raths zu Braunschweig erdicht ableinung Aus welchem der Redleinfürer vnwarheit greifflich erscheinet*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. E1a–b, E4a–b.

859 Ebd., Bl. G4a–b.

860 Stadtrat Braunschweig: *Eins Raths der Stadt Braunschweig andere vorantwortung widder Heinrichs vnerfintlich gedichte aus welchem sich nachmals befindet das Heinrich sich tetlicher weise zu denen von Braunschweig genötigt*, Magdeburg: Michael Lotter 1541.

861 Ebd., Bl. S3a.

862 Ebd., Bl. A2b.

863 Ebd., Bl. C3a–b.

zugespitzte Wiederholung ihrer Ansprüche auf das *Ius Reformandi*⁸⁶⁴ und den Verweis auf die Untertänigkeit zu den drei anderen, protestantischen Welfenlinien (Lüneburg, Calenberg und Grubenhagen),⁸⁶⁵ das Nutzungsrecht der Kirchengüter als Gemeindeeigentum beziehungsweise ihre weltlich begründeten Rechte an den umstrittenen Gütern⁸⁶⁶ und die Austreibung der altgläubigen Praktiken, Rituale und Geistlichen auch aus den verpfändeten Gütern als Gehorsam gegen Gott und Gewissen.⁸⁶⁷ Die Behauptungen des Herzogs, es seien ihre Bundesgenossen, die sie zu Unruhe anstifteten, oder die Einwohner*innen der Stadt stünden nicht hinter den fünf Ratsherren, bezeichneten sie als Versuche des Herzogs, mit Lügen Meuterei in der Stadt zu stiften.⁸⁶⁸

Die Braunschweiger Ratsherren charakterisierten in einer knappen Vorrede den Streit als religiös, da er aus ihrer Wendung zur evangelischen Konfession und der Verteidigung ihrer Gerechtigkeiten resultiere. So wolle der Herzog sie *von vnserm lieben Gott zum hellischen Teuffel* führen. Sie als Obrigkeit müssten aber das ewige Seelenheil ihrer Untertanen mehr als die weltlichen Güter vor Augen haben.⁸⁶⁹ Neben der ausführlichen Erörterung der lehnsrechtlichen und historischen Hintergründe der strittigen Güter und Gerechtigkeiten, die hier nicht wiederholt werden sollen, sowie der bereits besprochenen Hintergründe der gescheiterten Gefangenfreilassung zu den Landtagen,⁸⁷⁰ der zunehmenden Belagerungssituation der Stadt durch die herzoglichen Wege- und Handelsblockaden auch der streifenden Reiter⁸⁷¹ und der Gefangennahme ihrer Bürger*innen⁸⁷² sowie der Konfiszierung ihrer Güter in seinem Herrschaftsgebiet⁸⁷³ argumentierte nun auch der Stadtrat mit einer deutlichen konfessionellen Feindstellung. Sie wollten beim wahren Wort Gottes bleiben, außer *wir werden dan durch ein gemein frey Christlich Concilium odder sunst mit Gottes Wort anderst vnderichtet welchs nit geschehen kann noch wirdet*.⁸⁷⁴ Damit äußerte die Stadt – wie auch der Herzog – öffentlich ihr Misstrauen in die parallel stattfindenden Religionsgespräche zur Lösung des Religionsdissenses. Das

864 Ebd., Bl. M2b–M3a.

865 Ebd., Bl. C4b–D4a, L1a–L3a. Was den Streit um die Vormundschaft Herzog Erichs II. von Braunschweig-Calenberg anging, berief sich die Stadt im Übrigen auf die *gemein Sag*, der zufolge die herzogliche Vormundschaft nichtig sei. Es sei weiterhin die Wahrheit, dass sowohl Erich II. als auch die Untertanen mittlerweile evangelisch seien. Vgl. ebd., Bl. L2b–L3a.

866 Ebd., Bl. D4b–E3a, F2a–G1b, H3b–J3a, N1a–N4a.

867 Ebd., Bl. E3a–F2a, G2b–G3a, K1b–K3b.

868 Ebd., Bl. K4b, O1b–O2b.

869 Ebd., Bl. A4a–B1b.

870 Ebd., Bl. H2b–H3a, J3a–J4b, K4a–b, R1a–R2a.

871 Ebd., Bl. B3a–C3b, O2a–O4a, P4a–b, R1a–b.

872 Ebd., Bl. Q4b–R1a.

873 Ebd., Bl. P4b–Q1a, Q1a–Q4b.

874 Ebd., Bl. A4b.

Konzil von Mantua – der Herzog hatte ihr dortiges Nichterscheinen noch moniert – bezeichneten sie als scheinheilig, womit ihre Abwesenheit auch keine Folgen haben könne.⁸⁷⁵ Damit übernahm der Stadtrat eigentlich nur explizit die Äußerungen, die der Schmalkaldische Bund durch das *Ausschreiben an alle Stende* bereits drei Jahre zuvor geäußert hatte: Ihre religiöse Haltung sei theologisch in einem Maße abgesichert, dass Religionsgespräche hinfällig seien.⁸⁷⁶

Der Stadtrat argumentierte immer wieder mit seiner Pflicht gegenüber den Untertanen, das Wort Gottes zu verbreiten und als falsch erwiesene Rituale und Zeremonien einzustellen. Er trieb es durch die Behauptung auf die Spitze, dass durch diese falschen Rituale seit tausend Jahren die Verstorbenen ihrer Seligkeit beraubt worden seien. Die vom Herzog monierten Pfarrerausweisungen und Verbote der altgläubigen, hier als ketzerisch bezeichneten Riten seien somit nur zum Schutz ihrer Untertanen erfolgt. Zu den notwendigen Korrekturen gehöre eben auch das Abendmahl in beiderlei Gestalt, das hier zusätzlich theologisch begründet wurde.⁸⁷⁷ Der Herzog gehe auch gegen ihre Religionsausübung vor, beispielsweise durch Verbote, während der Fastenzeit Fleisch zu verkaufen, durch seine Klagen beim Kaiser über den Konfessionswandel der Stadt, die Vertreibung ihrer Prädikanten sowie seine Visitationen⁸⁷⁸ und verschiedene Mandate, beim alten Glauben zu bleiben.⁸⁷⁹ Der Grundsatzkonflikt um die Kirchengüter wurde auch von der Stadt bedient, wenn sie dem Herzog vorwarf, die Stellen in den Kirchen *kindern vnd vngelernten* zu vergeben oder *Schreibern, Artzen vnd Dienern* als Belohnung für ihre Dienste zu überlassen. Dadurch enthalte der Herzog nicht nur den eigentlichen Pfarrern ihre Kirchengüter vor, sondern lasse auch die Gemeinde ohne Hirten.⁸⁸⁰ Ihre Prädikanten hingegen seien gelehrter, als die Pfarrer des Herzogs jemals sein könnten. Als Beispiel führten sie einen vom Herzog eingesetzten Pfarrer an, der das minderjährige Kind eines Kanzleischreibers sei.⁸⁸¹

Wie der Wolfenbütteler Herzog thematisierte auch der Stadtrat die Kategorie der Gehorsamkeit, wandte sie jedoch, wie so oft in der Auseinandersetzung, gegen den Gegner: Sie unterstellten dem Herzog Ungehorsam gegenüber dem Kaiser. Er habe dem kaiserlichen Mandat vom 31. Oktober 1540 nicht gehorcht, indem er nicht nur den Frieden gebrochen, sondern dieses Mandat auch in bössartiger Absicht bis zum März 1541 zurückgehalten habe, damit sie ihr Anliegen nicht rechtzeitig vor

875 Ebd., Bl. M1a–b.

876 Vgl. Teil B, Kap. 4.3.

877 Ebd., Bl. E3a–F2a, K1b–K3b.

878 Ebd., Bl. L3b–M1a.

879 Ebd., Bl. M4a–b.

880 Ebd., Bl. M1b–M2b.

881 Ebd., Bl. N3a–b.

dem Reichstag vorbringen könnten.⁸⁸² Eigentlich habe der Herzog bereits einen Krieg angefangen. Deswegen sei auch jedwede Reiterbestellung der Stadt nur eine notwendige Gegenwehr gegen dessen Aggression, obwohl die Stadträte *den Krieg nie begert noch gesucht viel weniger angefangen* hätten.⁸⁸³ Der Herzog hingegen schmähe und lüge, treibe Krieg, wolle ihre Stadtmauern einnehmen, seine *heubt vnd hende jm blut waschen*,⁸⁸⁴ und das alles gegen die von ihm vorgebrachten Abreden auf Reichs- wie Landesebene (Goldene Bulle, Landfriedensordnung, Landtage etc.).⁸⁸⁵

Auch der Stadtrat endete die Schrift mit einem Appell an die Landstände, auf den Wolfenbütteler Herzog derart einzuwirken, dass eine militärische Gegenwehr seitens der Stadt nicht notwendig sei.⁸⁸⁶ Damit war der Streit wie schon jener zwischen Heinrich und den beiden schmalkaldischen Bundeshauptleuten zu Frankfurt im Frühjahr 1539 an einem Punkt angekommen, an dem beide Parteien vorbeugend öffentlich einen Kriegszug legitimierten.

3.4.3 Die Wolfenbütteler Hofräte gegen Herzog Ernst

Heinrichs des Jungern Hoffrethe vnwiderlegliche antwort

Heinrichs Hofräte verfassten auf die Rechtfertigungsschrift Herzog Ernsts vom Mai 1540 eine Antwort, die zwar den 26. Juli 1540 als Datum trägt, aber wohl absichtlich verspätet im Januar 1541 verbreitet wurde, wie sich Herzog Ernst in der darauffolgenden Schrift beschwerte. Das Kolophon führt neben Henning Rüdem (Wolfenbüttel) als Drucker tatsächlich auch erst 1541 als Erscheinungsjahr an.⁸⁸⁷ Diese Zeitdifferenz war vielleicht eine Strategie des Wolfenbütteler Herzogs, da er sich darauf berief, Herzog Ernst habe ihm nicht mehr geantwortet und damit seine Niederlage eingestanden. Andererseits könnten auch logistische Gründe eine Rolle gespielt haben, da die Wolfenbütteler Hofdruckerei zu diesem Zeitpunkt gleich mehrere Drucke in hoher Auflage produzieren musste. Jedenfalls ging der Wolfenbütteler Herzog noch im Februar 1541 davon aus, dass der Druck gegen Herzog Ernst noch nicht fertig gestellt war, und forderte seinen Großvogt Balthasar von Stechau dazu auf, ihm nach der Fertigstellung 300–400 Exemplare zum

882 Ebd., Bl. P1a–b, R4a–b.

883 Ebd., Bl. Q1a–b.

884 Ebd., Bl. R3b.

885 Ebd., Bl. S2a–b.

886 Ebd., Bl. S3a.

887 Wolfenbütteler Hofräte: *Heinrichs des Jungern Hoffrethe vnwiderlegliche antwort wider Ernsts vnergrüntes gegenbericht das allein Heinrich der Stat Braunschweig Landsfürst ist*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541.

Regensburger Reichstag zu übersenden. Außerdem sollte der Druck in der Region verbreitet werden:

*vnd denselb sunst hin vnd wid wie mit den andern truck bescheh vmbher schick[en], sond[er]l[ic]h In vnserm [Braunschweig-Wolfenbüttel] vnd herzogs Erichs [Braunschweig-Calenberg] Furstenthum]b desgleich Ins land zu Lüneburg, vnd die andern In den vblsch Stett verkauff lassen.*⁸⁸⁸

Wie auch bei den anderen Drucken, die der Herzog zeitgleich verbreiten ließ, blieb der Verteilungskreis damit nicht auf das eigentliche Konfliktgebiet und den dort lebenden landständischen Adel begrenzt. Durch die Verbreitung auf dem Reichstag waren auch die Reichsstände adressiert, während die Städte mit ihren weitreichenden Druckmärkten auch das Potenzial einer reichsweiten Verfügbarkeit boten.

Nachdem sich Herzog Ernst zuvor mehrfach echauffiert hatte, dass ihm nicht Herzog Heinrich persönlich, sondern nur dessen Hofräte antworteten, muss die Tatsache, dass auch auf den Druck des Lüneburger Herzogs vom Mai 1540 erneut nur die Hofräte antworteten, als eine weitere Invektive angesehen werden. Es erscheint daher herablassend, dass die Hofräte sich selbst auch noch auf der ersten Seite des Fließtextes in einer im Vergleich zum restlichen Text fast doppelt so großen Schrifttype hervorhoben und Herzog Ernst noch nicht einmal irgendeinen Titel im Text zuerkannten, die Herzog Heinrichs aber ausführlich aufführten.⁸⁸⁹

Das Titelblatt der *warhafftige[n] ergrünte[n] vnwiderlegliche[n] antwort vnd ab-leinung* verdeutlichte wieder einmal die Hauptaussage des Druckes, dass nämlich Herzog Heinrich entgegen Herzog Ernsts *vermeinten vnergrüntes gegenbericht* der alleinige *Landsfürst* ist, ihm sämtliche ehemaligen Rechte der Lüneburger Linie an der Stadt mittlerweile gehörten und also *Hertzog Ernst an derselben Stat gar kein Hoch noch Oberigkeit hat*.⁸⁹⁰ Auch die Hofräte adressierten mit der 102 Seiten starken Schrift niemanden Bestimmten, sondern sprachen nur zu dem *Leser*. Man übernahm also die Anredeformalität des Gegners. Eigentlich enthielt der Druck im Vergleich zu seinem Vorgänger wenig Neues und bot nur noch mehr Verträge auf, die in voller Länge abgedruckt wurden, sowie weitere komplexe genealogische Argumentationen um die Welfenlinien.⁸⁹¹ Auf beides soll hier nicht näher

888 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 549, fol. 242v (Konzept, Heinrich der Jüngere an Wolfenbütteler Hofräte, Nürnberg, 2. Februar 1541).

889 Vgl. Wolfenbütteler Hofräte: *Heinrichs des Jungern Hoffrethe vnwiderlegliche antwort wider Ernsts vnergrüntes gegenbericht das allein Heinrich der Stat Braunschweig Landsfürst ist*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. A2a.

890 Ebd., Bl. A1a.

891 Ebd., Bl. C3a–D2b, G1a–H1a, H4a–M2b.

eingegangen werden, dafür aber auf die Art und Weise, wie die Druckschrift den eigentlichen Konflikt rahmte und kontextualisierte, sowie auf den gezielten Einsatz invektiver Sprache.

Zu Beginn rechtfertigten sich die Hofräte in der üblichen Art für die Herausgabe des Drucks, den sie als *schüzwerliche Antwort* bezeichneten, da Herzog Ernst von Lüneburg *vns mit hefftigen scharffen jniurien afficiert vnd angeregt* habe sowie einen *fast hönischen spitzen Sendbrieffe* habe drucken lassen, den sie als Beleidigung auffassen müssten, da er sich mehr Herrschafts- und Patronatsrechte an der Stadt Braunschweig anmaße, als ihm zustehe.⁸⁹² Bereits früher hatte der Standesunterschied den Wolfenbütteler Hofräten vielfältige Möglichkeiten einer gezielten Insubordinationen geboten und es ihnen erlaubt, Herzog Ernst teils subtil, teils offen durch eine gezielte Egalisierung der Anredemodalitäten zu beleidigen. In diesem Druck entschieden sie sich dafür, den Herzog nicht durchgängig mit ‚Seine Fürstlich Gnaden‘ anzuschreiben, sondern gelegentlich zum Standesgleichen vorbehaltenen ‚Er‘ zu wechseln. Die Wendung begründeten sie damit, die Schrift so eindeutiger und lesbarer gestalten zu können.⁸⁹³ Darüber hinaus war die ständig wiederholte falsche Anredeform aber auch ein Mittel, die übliche Verlesung der Schrift vor dem Gegner zu erschweren, da der Verlesende die höfische Etikette verletzen musste, um die Schrift vorzutragen.

Auch die Anredeform über den Titel wurde entsprechend weiter debattiert. Die Beschwerde des Lüneburger Herzogs, die Wolfenbütteler Hofräte würden durch die infame Weglassung seines Braunschweiger Titels insinuiieren, er habe kein Recht an der Stadt, wiesen die Hofräte zynisch zurück, da er den Titel verloren habe, ihn alle Welt nur ‚Herzog von Lüneburg‘ nenne und Fürsten nach dem benannt würden, was sie verwalteten, und nicht danach, was sie im Titel führen wollten.⁸⁹⁴ Entsprechend stehe Herzog Heinrich aufgrund der Erbschaftsverträge sogar der Titel von Braunschweig-Lüneburg zu, da er im Erbfall die Rechte am ganzen Herzogtum besitze.⁸⁹⁵ Damit nicht genug, ließen die Räte auch Invektiven gegen die Gelehrsamkeit des studierten Lüneburger Herzogs einflechten und bezeichneten ihn als bloßen Dialektiker.⁸⁹⁶

Die gezielte invektive Bloßstellung des Lüneburger Herzogs endete damit nicht. Man unterstellte ihm gleich zu Beginn, nur Kursachsen und Hessen durch seine Druckschrift *hoffieren*⁸⁹⁷ zu wollen, denn der Streit um Oberherrschaft und Patronatsrechte zwischen den beiden Welfenlinien werde bereits seit Jahren geführt, und

892 Ebd., Bl. A2a–A4a.

893 Ebd., Bl. A4a.

894 Ebd., Bl. B4b–C1b.

895 Ebd., Bl. C2a–C3a.

896 Ebd., Bl. B3b–B4a.

897 Ebd., Bl. A4a.

man kenne die gegenseitigen Argumente zur Genüge.⁸⁹⁸ Sein Eingreifen sei auch abzusehen gewesen, nachdem Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen *jnn offnem Druck* die eigentlich ausdiskutierte Oberherrschaft über die Stadt, die *vnnottürfftige anzeigung*, wem sie eigentlich zustehe, ins Spiel gebracht hätten. Das sei ja nur geschehen, damit *hertzog Ernst auch jnn das spiel gebracht würde vnd also hertzog Heinrich von allen seitem frembd hende jm har bekommen*.⁸⁹⁹ Damit war die Lüneburger Rechtfertigung als bloße Inszenierung zugunsten der schmalkaldischen Kampagne gegen Herzog Heinrich herabgewürdigt. Ohnehin habe sich Herzog Ernst, so die Hofräte weiter, durch die Veröffentlichung der geheimen Braunschweiger Erbschaftsverträge nur selbst geschadet, denn dies sei nicht nur strafwürdig, sondern er habe gar noch *dem gemeinen man* ihre Hausverträge in die Hand gegeben, *der sich itzt jetzt zu wein vnd bier jnn diesen Landen damit vmbtregt*.⁹⁰⁰

Dreh- und Angelpunkt der Argumentation um die Oberherrschaft und Patronatsrechte waren nach wie vor die Verträge Herzog Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg, des Vaters von Herzog Ernst. Sie waren infolge seiner Achterklärung während der Hildesheimer Stiftsfehde (1519–1523) gegenüber der Wolfenbütteler Linie geleistet worden. Darin hatte der unterlegene Lüneburger Herzog der Wolfenbütteler Linie große Zugeständnisse hinsichtlich der Oberherrschaft über Braunschweig gemacht. Diese Verträge schienen aber, so die Wolfenbütteler Hofräte, nach dem Regierungsantritt Herzog Ernsts und seiner Brüder genauso wie bestimmte andere Erbschaftsverträge nicht von diesen unterzeichnet worden zu sein, da Herzog Ernst vorgab, mit Heinrich dem Jüngeren, *der nicht gleicher Religion vnd glaubens sonder derselben widrig weren, nicht jnn vereidigten vertregen sein zu können*.⁹⁰¹ Damit war die Konfessionsfrage zwar kurz angesprochen, aber trotz der konfessionellen Frontstellung auf Reichsebene zwischen Herzog Ernst und Herzog Heinrich dem Jüngeren verselbstständigte sich diese nicht in der gleichen Art wie in der Auseinandersetzung mit dem Braunschweiger Stadtrat. Dabei drehten sich sowohl der Streit mit Herzog Ernst als auch mit dem Braunschweiger Stadtrat um die Folgeerscheinungen der Reformationsumsetzung in der gleichen Stadt. Ganz deutlich spielten die Wolfenbütteler Hofräten aber auch hier mit dem Topos des Ungehorsams gegenüber dem Kaiser. Mit einer zynischen Anspielung auf den Standesunterschied und die erfolgte Belehnung Herzog Heinrichs warfen sie dem Lüneburger Herzog vor, noch nicht vom Kaiser belehnt zu sein, da er *nider-*

898 Ebd., Bl. A4b–B1b.

899 Ebd., Bl. B1b–B2a.

900 Ebd., Bl. B2a–b.

901 Ebd., Bl. D2b–G1a, H1a–H4a, Zitat Bl. F3a.

fellig worden were und sich gerade eben wegen dieses Ungehorsam verantworten müsse.⁹⁰²

Die Schrift der Hofräte endete mit der Behauptung, die Wolfenbütteler Landstände und Räte würden niemals gegen ihren Landesherrn helfen, wie es Herzog Ernst in seiner Schrift gefordert hatte. Der Lüneburger Herzog könne außerdem jederzeit vor einem Schiedsgericht des Nürnberger Bundes oder dem Reichskammergericht erscheinen.⁹⁰³ Gleichsam als Antwort auf die Forderung des Lüneburger Herzogs an die Wolfenbütteler Landstände baten sie die Landstände des Herzogtums Lüneburgs, ihrem Landesherrn keine Folge zu leisten.⁹⁰⁴ Neben den üblichen Zusammenfassungen und der stereotypen Wendung an die Lesenden, den Argumenten Herzog Ernsts keinen Glauben zu schenken, fand sich am Ende der Schrift eine offene Kampfansage, die rhetorisch in die Sprache des Schwertkampfes verpackt und als zynische Bitte formuliert war: Wolle er *weiterm lerm schlafen*, so solle er seine *federn bass scherffen* So wir als dann auch dagegen zucken.⁹⁰⁵

Ernsts Andere bestetigte Verantwortung vnd Schutzschrift

Bereits im Mai 1541, also noch während des Regensburger Reichstages, antwortete Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg mit einer der umfangreichsten Druckschriften der Kontroverse. Laut Kolophon wurde sie in der Offizin von Georg Rhau (Wittenberg) gedruckt.⁹⁰⁶ Die mehr als 240 Seiten umfassende Antwort erreichte diesen Umfang sowohl durch eine extreme rhetorische Redundanz als auch durch die fast vollständige Paraphrase der gegnerischen Vorwürfe und eine auffällig große Drucktype, die bei der wortwörtlichen Wiedergabe von Verträgen Verwendung fand. Inhaltlich enthielt auch diese Schrift kaum Neues und verlief noch stärker in die übliche Erwiderrhetorik der Streitschriftenkultur.

Herzog Ernst nutzte komplexe genealogischer Argumentationen und Erbschaftsverträge. Er stellte die Frage, ob Huldigungen, Appellationen an Hofgerichte oder

902 Ebd., Bl. M2b. Vgl. auch zur Nichtbelehrung als Machtmittel STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, S. 21.

903 Wolfenbütteler Hofräte: *Heinrichs des Jungern Hoffrethe vnwiderlegliche antwort wider Ernsts vnergrüntes gegenbericht das allein Heinrich der Stat Braunschweig Landsfürst ist*, Wolfenbüttel: Henning Rüdem 1541, Bl. M3a–b. Es fällt auf, dass die Hofräte an dieser Stelle in der öffentlichen Kommunikation bei der Aufzählung der Bundesstände von den Kurfürsten im Plural sprechen, obwohl zu diesem Zeitpunkt keiner im Bund war.

904 Ebd., Bl. M3b–M4a.

905 Ebd., Bl. N3b.

906 Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg: *Ernsts Andere bestetigte Verantwortung vnd Schutzschrift Wider Heinrichs vnerweisliche Ausschreiben Aus welcher sich befindet was Heinrich solcher gerechtigkeiten an Braunschweig ausgebreitet hat er one grund gethan*, Wittenberg: Georg Rhau. 1541.

die Hochgerichtsbarkeit die Oberherrschaft über Braunschweig festlegten, und stritt über die Patronatsrechte der drei Stifte.⁹⁰⁷ Neu kam hinzu, dass sich Herzog Ernst darauf berief, Könige, Fürsten und andere Stände aus und in die Stadt geleitet zu haben,⁹⁰⁸ wodurch er als Oberherr anerkannt worden sei. Die Abhaltung des Schmalkaldischen Bundestages in Braunschweig 1538 hatte also schon wenige Jahre später auch für die Rechtfertigung der Lüneburger Oberherrschaft Bedeutung. Da mittlerweile sämtliche Verträge besprochen waren, ließ Herzog Ernst weiterhin acht Briefe des Kapitels zu St. Blasius und Heinrich des Jüngeren zwischen 1528–1531 an ihn selbst abdrucken, in denen Herzog Ernst als Mitpatron und Landesherr bezeichnet wurde.⁹⁰⁹

Den vielfältigen invektiven Herablassungen der Hofräte begegnete der Lüneburger Herzog, indem er die Schrift nicht an sie richtete, sondern an den Wolfenbütteler Herzog.⁹¹⁰ Heinrich warf er vor, sich mit dem ‚Ausschreiben‘ der Räte und seiner gedruckten Antwort auf den Landgrafen vom 22. Juli 1540 *mit hönischen worten*⁹¹¹ zu erdreisten, Herzog Ernsts wahrhaften Bericht *schimpfflich vnd vnbestendig*⁹¹² zu widersprechen. Zudem habe er seine Antwort fälschlicherweise rückdatiert, um sich in ein besseres Licht zu stellen.⁹¹³ Entsprechend müsse Ernst zur Errettung seiner Ehre erneut antworten,⁹¹⁴ obwohl die Hofräte den *Zangk* doch gar nicht hätten anfangen brauchen, wenn sie seine Antworten und Argumente bereits kannten.⁹¹⁵ Den Vorwurf, er schreibe nur im Auftrag der schmalkaldischen Bundeshauptleute, wies er von sich, da er sich wegen der öffentlich verbreiteten Druckschriften aus eigener Notwendigkeit verantworten müsse.⁹¹⁶ Kurfürst Johann Friedrich und Philipp von Hessen würden Herzog Heinrich außerdem *selbs[t] fechtens genug [geben] vnd mehr dann ehr gewarten vnd bisher hat verantworten können, wie solchs am tag und offenbar ist*.⁹¹⁷

Aufgrund der Öffentlichkeit des Streits sei die vollständige Wiedergabe der Dokumente, die ohnehin allseits bekannt seien, erst notwendig geworden. Diese breite Rezipierbarkeit des Streits habe aber der Wolfenbütteler Herzog zuerst hergestellt, denn er habe durch sein *öffentlich Ausschreiben vnd ausgebreitten Sendebriefen*

907 Ebd., Bl. G1a–Y1a.

908 Ebd., Bl. Q2a.

909 Ebd., Bl. Q3a–S4a.

910 Ebd., Bl. A3b–A4a, C3a–C4b.

911 Ebd., Bl. A23b–A4a.

912 Ebd., Bl. A2a–A3a.

913 Ebd., Bl. A23b–A4a.

914 Ebd., Bl. A4a–C2b.

915 Ebd., Bl. D1a.

916 Ebd., Bl. D1a–D4b.

917 Ebd., Bl. C3a.

*aller Welte vnd dem gemeinen Man vrsach gegeben, von diesem Streit bey wein bier vnd anderswo zu reden.*⁹¹⁸ Die Beleidigungen gegen seine Gelehrsamkeit gab der Lüneburger Herzog mit einem Vergleich zurück und bezeichnete die Hofräte herablassend als *Philosophus*. Sie würden *wol selbs nicht wissen noch verstehen*, was sie schreiben.⁹¹⁹ Wegen des Streits um den Titel ‚Herzog von Braunschweig‘ verwies er darauf, dass andere Reichsstände gelegentlich der Kürze halber die Bezeichnung ‚von Lüneburg‘ verwendeten, ihm aber in ihren Anschreiben immer den vollen Titel gewähren würden.⁹²⁰

Erst auf Druckbogen ‚Y‘, also im letzten Viertel der Schrift, fing Herzog Ernst an, Heinrich wegen diverser Gewalttaten als Tyrannen anzuklagen: Der Wolfenbütteler lasse *an den Grenitzen [...] vnseren armen leute schlagem fangen vnd das jhre abdringen*.⁹²¹ Am Ende der Schrift behauptete er, es sei allseits bekannt, dass Heinrich der Jüngere *die vnsern verbrennet, an leib und gut verterbet, jnn iren gerechtigkeiten gepfandet, geschlagen, gefangen, beschatzet vnd von dem jren gedrunge[n] [...] Vnd darinne Hertzog Heinrich wedder Recht noch verhör leiden will*.⁹²² Als Beispiel führte er einen ehemaligen Holzförster Heinrichs des Jüngeren namens Ziegenmayer an, dem beim Versuch, nach Braunschweig-Lüneburg zu fliehen, vom Wolfenbütteler Großvogt der Arm abgeschossen und dessen Haus abgebrannt worden sei.⁹²³

Ebenso erst weit gegen Ende der Schrift antwortete Ernst auf die Vorwürfe Herzog Heinrichs, seine bisher ausgebliebene Belehrung zeige seinen Ungehorsam und seine Ungnade beim Kaiser an. Ernst verknüpfte den Wolfenbütteler Vorwurf des Ungehorsams mit dem Kampf des Schmalkaldischen Bundes und der Protestanten insgesamt um reichspolitische Anerkennung. Er sei nur deswegen nicht belehnt worden, da er die lutherische Lehre angenommen habe, was aber keine Pflichtverletzung gegenüber dem Kaiser darstelle, wie in den vielen ‚Ausschreiben‘ des sächsischen Kurfürsten und des Landgrafen gegen Heinrich den Jüngeren bereits ausführlich begründet worden sei. Mittlerweile sei er ohnehin durch den König auf kaiserlichen Befehl belehnt worden, und das *vnuerhindert aller practiken so Hertzog Heinrich [ihm] jnn [den] weg geworffen mag haben*.⁹²⁴ Auch Herzog Ernst kehrte den Vorwurf des Ungehorsams gegen den Wolfenbütteler Herzog direkt um, indem er auf das ‚Ausschreiben‘ des Landgrafen verwies, worin die herzoglichen Verträge in der Württemberger Sache und die Goslarer Purgationsartikel wegen Dr. Dellinhausen abgedruckt seien. Würde er darauf sehen, so *hette er leichtlich*

918 Ebd., Bl. D1b–D4b, Zitat Bl. E1a.

919 Ebd., Bl. F2a.

920 Ebd., Bl. F4a–b.

921 Ebd., Bl. Y1b.

922 Ebd., Bl. d3b.

923 Ebd., Bl. d4a–e1b.

924 Ebd., Bl. f1b–f2b, Zitat Bl. f2b.

*befunden wem guter verantwortung das er Key. Mai. niderfellig worden noch jnn diesem tag von nöten were.*⁹²⁵

Auch Herzog Ernst beendete die Schrift nach der üblichen geballten Zusammenfassung der Vorwürfe, deren Beginn typographisch hervorgehoben wurde,⁹²⁶ mit einer kampfbereiten Erwiderung: Er wisse sich nicht vor dem Herzog zu fürchten, denn dieser könne keine scharfen, sondern nur *prechtige wort*, zudem aber auch keine Verträge präsentieren, die ihn besiegen könnten.⁹²⁷

3.5 Landtag und Wolfenbütteler Krieg (Herbst 1541 bis Sommer 1542)

3.5.1 Landtag und die Eroberung Wolfenbüttels

Die Auseinandersetzung zwischen dem Braunschweiger Stadtrat, Herzog Ernst und dem Wolfenbütteler Herzog auf dem Regensburger Reichstag verlief für alle Seiten enttäuschend, da in der Sache keine Entscheidung getroffen wurde und der Kaiser sich nicht einmal explizit dazu äußerte. Trotzdem war die Lage für Herzog Heinrich nachteilhafter geworden. Nicht nur, dass er zutiefst enttäuscht über die erneute Bestätigung der Goslarer Achtsuspension war,⁹²⁸ die die Braunschweiger ihm zum Spott seit Monaten öffentlich in der Stadt aushingen. Man würde die Suspension *herlich halten* und habe sie *auff ein bret [...] slahen lassen*, das jede Nacht von einem eigens Verordneten eingeholt und jeden Morgen wieder ausgehangen werde.⁹²⁹ Der Separatabschied für die Protestanten bedeutete, dass die Politik der altgläubigen Hardliner gescheitert war. Hinzu kamen Gunsterweisungen des kaiserlichen Herolds an die beiden Städte Goslar und Braunschweig.

Da sich nunmehr die reichspolitische Lage und das dynastische Beziehungsgeflecht der Reichsstände – spätestens mit der Geheimabsprache der bayrischen Herzöge mit dem Schmalkaldischen Bund – vollständig gegen ihn gewandt hatten, stand Heinrich Ende 1541 auf verlorenem Posten und konnte nur noch den abzusehenden Angriff seiner Gegner abwarten. Da der Regensburger Reichsabschied die Verbreitung von Schmähschriften erneut untersagt hatte und seine Verbündeten

925 Ebd., Bl. f2b.

926 Ebd., Bl. f3a–g4b.

927 Ebd., Bl. g4b.

928 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 490, fol. 45r–49v (Konzept, Heinrich der Jüngere an König Ferdinand und Kaiser Karl, o. O. [nach August 1541]).

929 Ebd., Nr. 497, fol. 3v–4r (Ausfertigung, Wolfenbütteler Großvogt Stechau an Heinrich den Jüngeren, 24. Februar 1541).

ihm die Missachtung dieses Verbots persönlich vorgeworfen hatten, war auch die Veröffentlichung neuer Druckschriften gegen die Stadt nicht mehr opportun.⁹³⁰

Trotzdem drohte Heinrich der Jüngere auf dem Salzdahlumer Landtag im Dezember 1541 der sich nach wie vor rüstenden Stadt mit dem Kaiser und weiteren Klagen vor dem Reichskammergericht, was aber letztlich keine Wirkung mehr zeigen konnte.⁹³¹ Die kaiserlichen und königlichen Aufforderungen zum Stillstand im Streit mit der Stadt und diverse Aufrufe zu Verhandlungen lehnte der Herzog rigoros ab.⁹³² Nachdem auch der Reichstag zu Speyer im Frühjahr 1542 keine Veränderung der politischen Lage bewirkt hatte, war für die beiden schmalkaldischen Hauptleute der Zeitpunkt gekommen, den einmal gefassten Beschluss, Braunschweig-Wolfenbüttel zu ‚übereilen‘ und einzunehmen, in die Tat umzusetzen.⁹³³

Noch am 19. Mai 1542 forderte Herzog Heinrich die Stadt Braunschweig zur Zahlung der Türkensteuer an seine Kasse auf – eine letzte Geste der Unterordnung unter seine Oberherrschaft, die aber abgewiesen wurde. Die Stadt zahlte die Steuer selbst und zeigte damit ihre Unabhängigkeit vom Wolfenbütteler Herzog erneut an. Im Juli 1542 schloss der Stadtrat einen Bund mit Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg, vertrieb die letzten katholischen Stiftsherren aus St. Blasius und St. Cyriacus und feierte in den Klöstern evangelische Gottesdienste, womit sie den Streit um die Stifte performativ für sich entschieden hatten.

Im gleichen Monat begann der Wolfenbütteler Krieg des Schmalkaldischen Bundes: Am 17. Juli überstellten kursächsische Reiter im Auftrag der Stadt den Fehdebrief des Stadtrates gemeinsam mit weiteren in die herzogliche Residenz. Den Krieg begannen die Braunschweiger, indem sie die nahe gelegenen Klöster des Herzogs stürmten. Mit ihnen zogen viele niedersächsische Adlige, die von Heinrich dem Jüngeren aus ihren verpfändeten Schlössern und Gütern vertrieben worden waren.⁹³⁴ Am 30. Juli rückten 22.000 unter schmalkaldischer Führung stehende Kriegsknechte in das herzogliche Herrschaftsgebiet ein, und bereits am 13. August waren die Festung Wolfenbüttel und die restlichen Befestigungsanlagen erobert.⁹³⁵

930 Vgl. zu dem Paragraphen im Reichsabschied KIESLICH, S. 55–56. Die Schreiben der Bayernherzöge und des bayrischen Bundesrates: NLA WO, I Alt 8, Nr. 538 fol. 21r–23v (Ausfertigung, Dr. Johann Weissenfelder an Heinrich den Jüngeren, Landshut, 24. September 1541); ebd., Nr. 491, fol. 133r–v (eigenhändige Ausfertigung, Herzog Ludwig von Bayern an Heinrich den Jüngeren, 24. September 1541); ebd., fol. 134r–v (Herzog Wilhelm von Bayern an Heinrich den Jüngeren, o. O., 26. September 1541).

931 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 172–173.

932 LAUBACH, Ferdinand und niederdeutscher Raum, S. 151–156.

933 Vgl. KIESLICH, Das Historische Volkslied, S. 53–54.

934 SPIEB, Geschichte Braunschweig I, S. 77–78.

935 Vgl. ebd., S. 76; HASSEBRAUK, Heinrich und Braunschweig, S. 37; KIESLICH, Das Historische Volkslied, S. 53–55.

Die schmalkaldischen Bundeshauptleute ließen zur Rechtfertigung dieses Feldzuges mehrere Flugschriften drucken. Im Folgenden wird zu klären sein, welche Rolle die Braunschweiger Problematik darin einnahm. Der besiegte Herzog konnte aufgrund der Geschwindigkeit der Ereignisse nicht mehr druckmedial antworten.

3.5.2 Der Braunschweiger Konflikt als Teil der öffentlichen Kriegsrechtfertigungen

Vier Dokumente wurden unter teils anderslautenden Drucktiteln anlässlich des Eroberungsfeldzugs vom Schmalkaldischen Bund herausgegeben:

- der Fehdebrief der schmalkaldischen Bundeshauptleute vom 13. Juli 1542⁹³⁶
- die Kriegsrechtfertigung vom 17. Juli 1542: *Vnterricht der sachen darumb wir vns inn Kriegßrüstung haben einlassen müssen*⁹³⁷
- die *Antwort der Keiserlichen Maiestat Commissarien vnd der Reichstende* vom 11. August 1542⁹³⁸
- die Begründung, warum der *Defensionszug* gegen Braunschweig nicht der Verfassung des Schmalkaldischen Bundes widersprach⁹³⁹

936 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen: *Fehedesbriff wider Hertzog Heinrichen zu Braunschweig*, [Leipzig: Valentin Schumann] 1542, Bl. A2b–A3b. Vgl. auch LATh-HStA Weimar, EGA, Reg. H, NN, fol. 55r–56v. Weitere Ausgaben: Magdeburg (Christian Rödinger d. Ä.) als *Fehedesbriff wider Hertzog Heinrichen zu Braunschweig*; aus Nürnberg (Johann Vom Berg und Ulrich Neuber) und Augsburg (Philipp Ulhart d. Ä.) mit dem Titel: *Copi der Abklag die der Churfürst von Sachssen vnd Landgraff zu Hessen Hertzog Heinrichen von Braunschweyg gethon haben [...]*; ein Anonymus mit fast identischem Titel: *Copey der Absagung Beyder Der Durchleuechtigisten Hochgebornen Fürsten vnnd Herren Herrn Johans Friderichs Hertzog zu Sachsen vnd Philips Landtgraue zu Hessen ec. widder Hertzog Heinrich (der sich nent der Jünger) von Braunschweig zugeschickt. [...]*. Vgl. auch HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 261.

937 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *vnterricht der sachen darumb wir vns inn Kriegßrüstung zu schutz vnser Einungs verwandten Stedte Gofflar vnd Braunschweig wider Heinrichs Landfridbrüchige handelungen haben einlassen müssen*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1542.

938 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Antwort der Keiserlichen Maiestat Commissarien vnd der Reichstende auff jre werbunge der Kriegshandlung halben durch die hülfße Gottes vorgenommen*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1542. Die anderen Ausgaben mit leichten Titelvariationen: Magdeburg (Walther, Hans und Christian Rödinger d. Ä.), Erfurt (Melchior Sachse d. Ä.), Nürnberg (Johann und Neuber vom Berg) und Augsburg (Valentin Otmar).

939 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Vrsachen aus welchen Sachssen vnd Hessen zuverordnung des Kriegsvolcks in Braunschweig genotdrangt vnd der vorfassung zur gegenwehr wider nicht gehandelt haben*, s. l.: anonym 1542. Vgl. auch das Exemplar in EGA H LL, fol. 146r–150vb. Vgl. zudem HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 264–265.

Die Stadt Braunschweig verbreitete keine eigenen Druckschriften. Sie ließ zwar einen eigenen Fehdebrief erstellen, der mindestens handschriftlich dem Herzog übergeben und wahrscheinlich auch im Konfliktgebiet verteilt, jedoch nicht gedruckt wurde.⁹⁴⁰

Wenngleich sowohl der Fehdebrief als auch die *Antwort* vom 11. August die Auseinandersetzungen des Herzogs mit Braunschweig und Goslar explizit als Kriegsbegründungen aufführten, wurden die eigentlichen Konflikte hier nicht expliziert. Daher wird im Folgenden nur auf die ausführliche Kriegsrechtfertigung eingegangen.

Vnterricht der sachen darumb wir vns inn Kriegßrüstung haben einlassen müssen

Dies ist die öffentliche Legitimierungsschrift für den Krieg der beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute. Die Rechtfertigung datiert auf den 17. Juli 1542, war aber wohl bereits Ende Juni von Gregor Brück fertiggestellt worden. Sie wurde am 8. Juli in Wittenberg gedruckt.⁹⁴¹ Der ca. 30 Seiten umfassende *Vnterricht der sachen darumb wir vns inn Kriegßrüstung zu schutz vnser Einungs verwandten Stedte Goßlar vnd Braunschweig wider Heinrichs Landfridbrüchige handelungen haben einlassen müssen*⁹⁴² wurde in mindestens acht Auflagen und mit drei verschiedenen Titelblättern herausgegeben. Druckorte waren unter anderem Magdeburg, Augsburg, Marburg und Wittenberg. Eine weitere Wittenberger Ausgabe ist eine vollständige lateinische Übersetzung.⁹⁴³ Die verschiedenen Druckausgaben unterschieden sich nicht wesentlich. Alle enthielten, teils in den Fließtext eingebunden, teils als separaten Anhang, Kopien der wichtigsten zugrundeliegenden Dokumente (u. a. die Achtsuspension wegen Goslar). Diese Druckschriften dienten der reichsweiten Legitimierung des Feldzuges. Ungefähr 800 Exemplare wurden genauso wie zuvor

940 Eine Kopie befindet sich in LATH-HStA Weimar, EGA, Reg. H, NN, fol. 55r–56v.

941 HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 265–266.

942 Hier zitiert nach der Wittenberg zugeordneten Ausgabe: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *vnterricht der sachen darumb wir vns inn Kriegßrüstung zu schutz vnser Einungs verwandten Stedte Goßlar vnd Braunschweig wider Heinrichs Landfridbrüchige handelungen haben einlassen müssen*, [Wittenberg: Georg Rhau] 1542.

943 Die hier zitierte Textfassung erschien in fünf Auflagen mit dem gleichen Titel: zweimal zu Wittenberg (Georg Rhau), Magdeburg (Christian Rödinger d. Ä.), Augsburg (Philipp Ulhart d. Ä.) und einmal ohne zuordenbaren Ort. Variationen mit anderen Titeln stammen aus Marburg (Christian Egenolff d. Ä.) und Augsburg (Melchior Kriegstein). Die angesprochene lateinische Ausgabe stammt aus Wittenberg (Nickel Schirlentz): *COMMEMORATIO CAVSARVM SVSCEPTAE IVSTAE ET NECESSARIAE DEFENSIONIS, AB ILLVSTRISS. PRINCIPIBVS IOHANNI FRIDERICO DVCE SAXONIAE Electore, [...] Et PHILIPPO LANDGRAVIO HASSIAE, [...] aedita. Adiuncta petitione ad ceteros Principes & Ordines Imperij. [...]*.

die Streitschriften als ‚Ausschreiben‘ an die Reichsstände und innerhalb des Nordwestens an Personen, „deren Konsens unabdingbare Voraussetzung erfolgreichen Agierens im militärischen Konflikt war“, per Boten verteilt.⁹⁴⁴

Auch der *Vnterricht der sachen* referiert zum überwiegenden Teil das Vorgehen des Herzogs gegen die Stadt Goslar, die kaiserliche Suspension der Acht und das herzogliche Fortfahren entgegen allen Vermittlungsversuchen der Reichsstände. Die Braunschweiger Problematik, die eingangs als Kriegsgrund neben Goslar benannt wird, gerinnt wie auch im Fehdebrief zur Nebensache, wird aber etwas ausführlicher als in der Fehdeerklärung erläutert. Auch dieser Text verortet den Konflikt im Religionsdissens und behauptet, der Herzog habe die Verträge und Besitzstände seiner Vorfahren missachtet, indem er die *Erbare gehorsame Stat Braunschweig* mit Gewalt von ihrem Besitz verdrängt habe.⁹⁴⁵

Die Verurteilung der Braunschweiger Stadträte wird als Gefangennahme und Verbannung bezeichnet, ohne den zugrundeliegenden Gerichtsprozess oder die vorausgegangenen Ereignisse zu thematisieren. Außerdem habe der Herzog den Nürnberger Anstand, kaiserliche Deklarationen und Reichsabschiede verletzt, indem er das Recht der Stadt zur Ausübung ihrer Religion missachtet habe; damit sprachen die schmalkaldischen Bundeshauptleute der Stadt einfach das *Ius Reformandi* zu, ohne die geteilte Oberherrschaft der Welfenlinien auch nur zu thematisieren. Außerdem habe Heinrich in *jren Gerichten Assenburg und Eichen* verboten, das *Euangelium von Jesu Christo vnserm Erlöser vnd Seligmacher* zu predigen und die *hochwirdigen Sacrament nach Christlicher einsetzung reichen lassen*. Indem die strittigen Gerichtsbezirke einfach als städtischer Besitz ausgegeben wurden, blieb der zugrundeliegende Konflikt um die verpfändeten Güter erneut ausgespart. Die eigentlichen Konfliktfragen um den Besitzstand der Ländereien oder wem die religiöse Entscheidungsgewalt in verpfändeten Gütern zukomme, wurden noch nicht einmal erwähnt. Außerdem wurde dem Herzog die mangelnde Ausstattung der Dörfer mit Pfarrern zur Last gelegt und moniert, dass er den eigentlich praktizierenden Geistlichen vor Ort ihr Einkommen vorenthalte. Die Besteuerungsproblematik, die ja insbesondere im Falle der Kirchengüter nicht eindeutig war, wurde in der schmalkaldischen Kriegsbegründung so zu einer unrechtmäßigen doppelten Belastung der städtischen Untertanen, wodurch auch der Konflikt um die Frage, wem die Abgaben der Kirchengüter zu leisten seien, wenn die Geistlichen nicht mehr dort lebten, kurzerhand pragmatisch zugunsten des Stadtrates beantwortet wurde.⁹⁴⁶

944 HAUG-MORITZ, Wolfenbütteler Krieg, S. 265–266, 272–274, Zitat S. 274.

945 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *vnterricht der sachen darumb wir vns inn Kriegßrüstung zu schutz vnser Einungs verwandten Stedte Goßlar vnd Braunschweig wider Heinrichs Landfridbrüchige handelungen haben einlassen müssen*. [Wittenberg: Georg Rhau] 1542, Bl. A2a–b.

946 Ebd., Bl. B3b.

Hinzu kamen die eher weltlichen Handlungen des Herzogs gegen die Stadt, wobei hier auffällt, dass die Auseinandersetzungen, die im Kontext der Kirchengüter stattfanden (Forst auf dem Heidberg, Ampleben etc.), weder erwähnt noch angedeutet, sondern nur die Versperrung der Straßen und das Verbot, Lebensmittel an die Stadt zu verkaufen, thematisiert wurden.⁹⁴⁷ Die geteilte Herrschaft mit Herzog Ernst und die damit verbundenen Probleme der Patronatsrechte über die Stifte oder die Kirchengüter wurden noch nicht einmal angesprochen. Die Stadt wird implizit als eine freie Reichsstadt porträtiert und auf die umfassenden Oberherrschaftsansprüche der Welfenlinien überhaupt nicht referiert. Es wurde noch nicht einmal der Versuch unternommen, Herzog Ernst als Oberherrn der Stadt zu präsentieren, wahrscheinlich um nicht von den beiden Hauptpunkten – dem weltlichen und geistlichen Vorgehen des Wolfenbütteler Herzogs gegen die Städte und gegen die kaiserlichen Mandate – abzulenken. Es zeigt aber auch, dass die ausufernde druckmediale Darlegung der Lüneburger Ansprüche nicht ausgereicht hatte, um dessen Oberherrschaftsansprüche widerspruchsfrei öffentlich geltend zu machen.

Damit war öffentlich kommuniziert, dass die Auseinandersetzung um Braunschweig, genauso wie jene um Goslar, für den Schmalkaldischen Bund stellvertretend für die Probleme des Reiches stand und nunmehr handelnd zu ihren Gunsten entschieden wurde. Zugleich hatten die schmalkaldischen Bundeshauptleute ihre eigene Sichtweise auf die Auseinandersetzung offen dargelegt, die zum einen den Oberherrschaftsansprüchen Herzog Ernsts nicht gerecht wurde und zum anderen die ursprüngliche Komplexität der Streitthemen um die Stadt vollständig auf die konfessionelle Problematik reduzierte.

Mit der Eroberung Braunschweig-Wolfenbüttels war die Auseinandersetzung der Stadt Braunschweig mit Herzog Heinrich für die kommenden Jahre vorerst beendet.

947 Ebd., Bl. B3b–B4a.

Teil E: Fazit – Duell unter Abwesenden

1. Systematisierung

1.1 Reichs- und landesgeschichtliche Bedeutung

Das Medienereignis um Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel stand im Spannungsfeld mehrerer Konflikte. Dazu gehörten das Ringen der Reichsfürsten um Einflussphären im Nordwesten, die lokalen Auseinandersetzungen des Wolfenbütteler Herzogs um die Vermehrung seiner Einkünfte und Machtmittel in seinem Territorium, die Glaubensspaltung auf Reichsebene und die Stadtreformationen im Norden, der kurzlebige bündische Antagonismus zwischen Nürnberger und Schmalkaldischem Bund sowie die religionsrechtlichen und religionspolitischen Problemkomplexe des Reiches. All das verlieh der Auseinandersetzung ihre unbestreitbare Komplexität, aber auch ihre Bedeutung für den Verlauf der Reichsgeschichte. Dies soll in mehreren Thesen verdeutlicht werden:

- (1) Der Systembruch durch Reformation und Religionsdissens sowie die daraus resultierende Institutionenblockade bedingten die Eigenart des Streits. Da der Weg über Reichskammergericht, Reichshofrat, bündische Schiedsgerichte oder Reichstag nicht möglich erschien, griffen die Konfliktparteien immer wieder auf die medial induzierte Schiedsfunktion der Reichsöffentlichkeit zurück.
- (2) Während Kaiser Karl dem Religionsdissens mit einer dissimulierend-lavierenden Politik begegnete, versuchten die protestantischen Reichsstände bereits in den 1530er-Jahren, durch die Veröffentlichung von Briefen und Dokumenten diesen ambigen Kommunikationsstil in ihrem Sinne zu verdeutlichen. Die Veröffentlichung von Druckschriften und ihre Verbreitung unter den Reichsständen, womöglich aber auch an einen weiteren Adressatenkreis, war eine politische Handlungsoption und eine Alternative zur direkten Konfrontation.
- (3) Die Streitschriftenfehde und der bündische Antagonismus waren Bestandteil der Verhandlungen zum Frankfurter Anstand im Frühjahr 1539. Sie beeinflussten die parallelen Söldnerversammlungen im Nordwesten, auch, da die fürstlichen ‚Ausschreiben‘ bereits als Fehdebriefe wahrgenommen wurden. Letztlich hatte der Streit dadurch ebenfalls Auswirkungen auf das Zustandekommen des Frankfurter Anstands.
- (4) Für die Geschichte des Nürnberger Bundes ist die Differenz zwischen dessen ausbleibender öffentlicher Anerkennung durch den Kaiser bei gleichzeitiger nichtöffentlicher Bestätigung der Bundeshauptleute entscheidend. Sie erklärt, warum der Wolfenbütteler Herzog zwar einerseits selbstbewusst offensiv im Nordwesten agierte, andererseits aber in seiner Rolle als Bundeshauptmann von

vielen Reichsständen ignoriert werden konnte. Der schnelle Niedergang des altgläubigen Bundes hing auch mit den gedruckten Streitschriften zusammen: Während Heinrich sich und den Bund mächtiger darstellte, als sie tatsächlich waren, konterkarierten und demontierten die schmalkaldischen Bundeshauptleute öffentlich die angeblich vom Kaiser unterstützte, aber nicht öffentlich bestätigte Führungsrolle des Herzogs, die dieser für sich reklamiert hatte. War der Nürnberger Bund für die Mehrheit der Reichsstände ohnehin unattraktiv, so führten seine öffentlich zur Schau gestellte Ohnmacht und die mangelnde Autorität seiner Hauptleute zu seinem faktischen Ende.

- (5) Der Streit beeinflusste auch die Wahrnehmung der ambivalenten Reichspolitik des Kaisers. Denn Heinrichs öffentliches Auftreten als kaiserlich unterstützter altgläubiger Hardliner verringerte das Vertrauen der protestantischen Reichsstände in die Friedensbekundungen des Kaisers und in dessen Reunionspolitik. Gleichzeitig war der Herzog nicht mehr in der Lage, die Wendung des Kaisers zur Reunionspolitik mitzutragen, nachdem er sich in seinen ‚Ausschreiben‘ bereits entschieden gegen eine derartige Politik positioniert hatte.
- (6) Der Versuch des Herzogs, wie seine protestantischen Gegner konfessionell eindeutige Politik zu seinen Gunsten zu betreiben, scheiterte an der Masse der vorsichtig und sicherheitspolitisch denkenden geistlichen Reichsstände und der Tatsache, dass eben noch kein altgläubiges Gemeinschaftsgefühl vorhanden war. Eine eindeutig altgläubige Politik bot also in dieser Zeit – ganz im Gegensatz zur öffentlichen Parteinahme für den Protestantismus – noch keine politischen Vorteile.

1.2 Mediale Entgrenzungswettkämpfe

Ausgangspunkte der Schriftenwechsel zwischen Herzog und Landgraf sowie Herzog und Stadt Braunschweig waren jeweils konfliktträchtige Ereignisse (rechtlich nicht oder nur schwer zu rechtfertigende Gefangennahmen von Boten oder gegnerischer Klientel bzw. Untertanen), bei denen in einem latenten Konflikt eine der Parteien eine justiziable Grenze überschritten hatte und dies durch die Verbreitung von Schriften zu rechtfertigen suchte. Die ersten Schreiben waren daher noch nicht öffentlich, sondern individualisierte, handschriftliche Briefe an diverse Schiedsinstanzen (v. a. Kaiser/König, Kurfürsten, eigene Bundesstände, Landstände etc.), die erst mit zunehmender Adressatenzahl zu standardisierten ‚Ausschreiben‘ wurden. Da die genauen Adressat*innen der gegnerischen Schriften für die Kontrahenten nicht ersichtlich waren, folgte ein monatelanger Entgrenzungswettkampf, um die potenzielle Reichweite des Gegners zu überbieten. Da es nicht möglich war festzustellen, welche Reichweite der Gegner erzielt hatte, waren marktaugliche Druckerzeugnisse eine logische Konsequenz. Der genaue Öffentlichkeitsgrad der

Kontroverse wurde sogar zum Streitthema: Die kursächsische Behauptung, der Herzog habe mit seinem *Gegenbericht* vom 31. März 1539 bereits ein handschriftliches ‚Ausschreiben‘ versandt, nutzte der sächsische Kurfürst als Rechtfertigung für die Erweiterung seines Adressatenkreises durch den Druck. Eine Betrachtung der ersten vier Monate des Streits macht aber auch deutlich, dass die handschriftliche Adressierung einer großen Anzahl an Reichsständen mit mehrseitigen Rechtfertigungen für die Kanzleien aller Fürsten auch ohne Druckerpresse möglich war. Die handschriftliche Vervielfältigung war bis zu einer gewissen Adressatenmenge sogar schneller als der Druck.

Der Entgrenzungswettlauf zu Beginn der Federfehde verweist auf ein geschichtetes Öffentlichkeitsverständnis der Akteure, da in hierarchischer Abstufung landständische oder reichsständische Personenverbände adressiert wurden, bis eine weitgehend entgrenzte Öffentlichkeit erreicht war.¹ Ausgehend von den Kurfürsten als tragenden Säulen des Reiches beziehungsweise den Landständen wurden nacheinander die politisch bedeutsamen Reichsfürsten, alle übrigen Reichsstände, der Land- und Dienstadel, die Stadträte, die Klientel und abschließend der Buchmarkt von den Konfliktparteien adressiert. Die Reichsstände und Landstände blieben aber primärer Adressat der Kontroverse und erhielten die Drucke per Boten. Sie waren auf dem Buchmarkt deswegen sehr oft nicht oder nicht in ausreichender Menge zu erhalten. Die seit Jahresanfang 1541 kursierenden satirischen Druckschriften waren wahrscheinlich besser verfügbar. Sie weiteten den Adressatenkreis der Kontroverse spätestens zur Eroberung Wolfenbüttels 1542 auf den bisher möglichst nicht adressierten ‚gemeinen Mann‘ aus.

Die Ausweitung der Adressatenkreise bei gleichzeitiger Zunahme des Umfangs der einzelnen Schriften wurde zur Belastungsprobe der Kanzleien. Heinrich verlor diesen Wettkampf bereits im Frühjahr 1539: Er antwortete mehrfach verspätet auf bereits veraltete Schriften und benötigte fast drei Mal länger als seine Gegner. Hier machten sich die schlechteren logistischen Voraussetzungen der deutlich kleineren herzoglichen Kanzlei ohne universitäre Anbindung bemerkbar. Der hessische Landgraf und der sächsische Kurfürst konnten schneller und effektiver agieren und über ihre Universitäten zu Wittenberg und Marburg auf gelehrte Expertise zurückgreifen. Außerdem war der Herzog auf dem protestantisch dominierten Druckmarkt von vornherein benachteiligt: Die ‚Ausschreiben‘ des Herzogs stammten ausschließlich aus seiner eigenen Wolfenbütteler Offizin, während die der schmalkaldischen Bundeshauptleute nicht nur von den eigenen Hofdruckern (Wittenberg, Marburg), sondern im ganzen Reich nachgedruckt wurden (Augsburg, Magdeburg, Nürn-

1 Vgl. zu den Gedanken der geschichteten Öffentlichkeit auch HOFMANN, Öffentlichkeit und Kommunikation, S. 109; LANZINNER, Kommunikationsraum Region und Reich, S. 232. Vgl. auch LANZINNER, Reichstag, S. 21.

berg, Straßburg, Erfurt, Leipzig). Außerdem kamen bis 1542 auf die zwei vom Herzog selbst in Auftrag gegebenen satirische Schriften insgesamt 22 protestantische Schmähschriften, von denen die Mehrheit keine fürstlichen Auftragswerke waren.

Die Verteilung der fürstlichen ‚Ausschreiben‘ per Boten war bei ca. 300 adressierten Adressat*innen im Reich zeitaufwendig, teuer und störanfällig. Auch deswegen nutzten alle Parteien politische Großversammlungen, um in kürzester Zeit möglichst viele Personen zu erreichen: Die Hagenauer Religionsgespräche und der Regensburger Reichstag wurden so zu Kristallisationspunkten des Streits. Hier wurden die Schriften von Sekretären persönlich in die Herbergen gebracht, ausgelegt oder heimlich verbreitet. Alle Akteure versuchten ihr Möglichstes, dem Gegner die Verbreitung von Schriften untersagen zu lassen oder Schmähschriftenverboten zuzuvorkommen. Immer wieder wurde die Annahme der Schriften verweigert, ihre Verbreitung verboten, sie wurden aus den Verkaufsständen entfernt oder die Boten absichtlich aufgehalten.

Immerhin schienen die adressierten Reichsfürsten die Kontroverse nicht gutzuheißen: Wenn möglich, berief man sich darauf, die Drucke aufgrund ihrer Länge noch nicht gelesen zu haben. Bestenfalls wurden wohl die Titelblätter und Einleitungen rezipiert. Dafür baten die Konfliktparteien darum, die Schriften vollständig am Hof verlesen zu lassen. Die genaue Umsetzung ist angesichts der Länge und der vielen enthaltenen Beleidigungen, die ja durchaus auch dort Anwesende treffen konnten, fraglich. Die Bitte zeigt aber auch, dass die angeschriebenen Reichsfürsten nicht der einzige Adressatenkreis waren. Auch der niedere Adel, die Hofleute, die Landstände, die Familienangehörigen und vor allem die jeweiligen Räte und Kanzler waren angesprochen, also der Personenverband hinter den Reichsfürsten. Nachweislich zeigten auch höfisch angebundenen Theologen und Söldnerführer Interesse, die sich aktiv darum bemühten, Exemplare zu erhalten. Untergebene und andere den Fürsten nahestehende Personen adressierten mit ihren Druckschriften zudem ihre Standesgenossen: Landsknechtführer, den lokalen Adel und vor allem den Kreis der herrschaftsausführenden Gewalten vor Ort, wie Amtsmänner, Vögte, Schultheißen etc. Kurz: Die ‚Ausschreiben‘ waren zugleich ein Rundschreiben an die personelle ‚Mittelschicht‘ der Herrschaft.

1.3 Prozessinszenierung und Appell an die Schiedsfunktion der Reichsstände

Mit dem Medienwandel des Streits wurden dem Brandenburger und dem Pfälzer Kurfürsten die Schriften direkt als Druckschriften übergeben.² Sie waren zugleich explizit als Adressaten der Schrift zu Begin und Ende des Textes angegeben. Hintergrund waren ihre ursprüngliche Mittlerposition zu Frankfurt sowie ihre Rolle als königlich ernannte Streitschlichter und Bewahrer des Nürnberger Anstands.³ Die zwei Kurfürsten fungierten somit als für den Hochadel typische Austrägalrichter.⁴

Die gedruckten Streitschriften erinnern an Prozessschriften, die durch Druck, explizite Adressierungen und öffentliche Verbreitung die Form eines Sendbriefes erhielten. Inwieweit mit diesen Schriften tatsächlich ein Gerichtsverfahren wegen Landfriedensbruchs geführt wurde oder ob dies überhaupt den Intentionen der Reichsfürsten entsprach, lässt sich anhand der mir vorliegenden Quellen nicht eindeutig feststellen. Der Streit erhielt aber bereits als theoretische Landfriedensklage eine besondere Bedeutung. Denn der Bruch des Landfriedens konnte über das Reichskammergericht für den Landfriedensbrecher die Reichsacht und die Reichsexekution, die wiederum kollektiv von der Adelsgemeinschaft zu leisten war, zur Folge haben.⁵ Die ‚Institutionenblockade‘ und der ‚bündische Antagonismus‘ verhinderten jedoch im vorliegenden Fall diesen Weg. Die gesamte Kontroverse über blieb es sogar unklar, welches Gericht beide Parteien tatsächlich anerkannt hätten und wer überhaupt legitimiert gewesen wäre, ein Urteil auszuführen. Selbst diese Unmöglichkeit, eine formale Streitmodalität zu finden, wurde später zum Streitgegenstand. Die Adressierung einer reichsständischen Öffentlichkeit ersetzte die blockierte Judikative, indem direkt die für die Landfriedenssicherung zuständige Adelsgesellschaft adressiert wurde, und das unter gleichzeitiger Wahrung des formalen Weges über die juristischen Schriften.

Fakt ist, dass die Konfliktparteien mit der zunächst handschriftlichen, später gedruckten Verbreitung von Schriften mit Prozesscharakter eine öffentliche Verhandlung wegen Landfriedensbruch inszenierten, die die mehrdeutige Reichsfrie-

2 PA 523, fol. 58r–59v (Kopie, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen an Kurfürst Joachim von Brandenburg, o. O., 8. September 1539).

3 Vgl. KUHAUPT, Veröffentlichte Kirchenpolitik, S. 149, nahm fälschlicherweise an, die Vermittlertätigkeit der beiden Kurfürsten hätte mit dem Frankfurter Anstand geendet, weshalb er sich deren anhaltende Adressierung nicht wirklich erklären konnte.

4 Zu den Austrägalrichtern vgl. FUCHS, Um die Ehre, S. 196. Hinweise auf konkrete Verhandlungen waren tatsächlich nicht auffindbar, wahrscheinlich gaben die Kurfürsten die Schriften nur weiter und hielten zur Mäßigung an.

5 CARL, Landfrieden als Konzept und Realität, S. 122–123, 129–130. Vgl. zur Rolle der Öffentlichkeit und des Kaisers in Landfriedensproblematiken auch CARL, Landfriedensbrecher und ‚Sicherheitskräfte‘, S. 275.

densproblematik infolge der beiden Anstände zu Nürnberg und Frankfurt aufgriff. Diese öffentliche Verbreitung der Anklageschriften degradierte eigentlich jedes Verfahren zur Kulisse. Da die Drucke mehrfach direkte Adressierungen der Lesenden enthalten, die sich in den Handschriften des Frühjahrs nicht finden, liegt der Schluss nahe, dass die neuen Texte von vornherein für eine öffentliche Verbreitung konzipiert waren, aber dennoch der Logik des einmal etablierten Verfahrens vor den Vermittlerkurfürsten folgten. Dieser Zusammenhang ist mit den Fällen vergleichbar, die FUCHS als „mißbräuchlich eingesetzte Prozeßschriften, als besonders artifizielle Injurienform“ beschrieben hat.⁶ Die im Frühjahr handschriftlich gewechselten Schriften passen in diese Form. Die am Jahresende verbreiteten Druckschriften hingegen waren von vornherein für die öffentliche Verbreitung konzipiert.

Der Streit änderte mit dem Medienwechsel also eindeutig seine Form zu öffentlichen Sendbriefen. Derartige Sendschreiben konnten, so ESSIG, zwei Funktionen erfüllen: Sie informierten die eigentlichen Adressat*innen zusammen mit einem weiteren Publikum. Sie forderten aber durch die weite Verbreitung auch öffentlich dazu auf, im Sinne des Briefinhalts zu handeln.⁷ Die öffentliche Verbreitung setzte die Vermittlerkurfürsten zusätzlich unter Druck, die Landfriedensbruchwürfe weiter zu verfolgen. Schließlich forderten sie aber auch die angeschriebene Reichsöffentlichkeit dazu auf, ihre Schiedsrichterfunktion einzunehmen. Diese Adressierung der ‚Reichsöffentlichkeit‘ erscheint wie ein Rückfall in die typisch mittelalterliche Richterfunktion der Öffentlichkeit, jetzt allerdings mit den Mitteln des 16. Jahrhunderts.⁸ Dies ist keine ‚Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit‘ im Sinne einer Machtbeschränkung der hochadligen Herrschaftsträger durch die öffentliche Meinung, wie ARNDT sie für das 17. Jahrhundert beschreibt.⁹ Sondern es ist eine gezielte Anrufung der Öffentlichkeit zur kollektiven Bestrafung – des ‚Scheltens‘ – von Reichsfürsten, die nicht über formelle Wege erreichbar waren.

1.4 Konfliktmedien zur Störung der Konsenskultur und Minimierung von Handlungschancen

Die Bezeichnungen der ‚Ausschreiben‘ als *Duplicae* oder *Quadruplicae* erinnern zwar an den Austausch von Schriften zwischen den Kurien bei Reichstagsverhandlungen.¹⁰ Sie wurden aber in diesem Fall nicht zur Konsensfindung genutzt. Sie

6 FUCHS, Um die Ehre, S. 189.

7 Vgl. ESSIG, Der Offene Brief, S. 15–19.

8 Vgl. THUM, Öffentlich-machen, S. 19, 62–64.

9 ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 505–525.

10 Vgl. HEIL, Der Reichstag als politisches Kommunikationszentrum, S. 253–262.

inszenierten mindestens eine öffentlich geführte Landfriedensklage vor den Vermittlerkurfürsten und den Reichsständen. Dieser Inszenierungscharakter wird besonders dann offensichtlich, wenn zeitgleich zum öffentlichen Streit auch postalisch oder über das Reichskammergericht weiter gestritten wurde. Man kam, wie es der Herzog nannte, der *schriftlichen Notdurft* nach.

Trotzdem waren diese Schriften nicht nur eine verselbstständigte Begleiterscheinung von Konflikten, sondern ein Schlachtfeld eigenen Rechts. Sie dienten auf Versammlungen (Bundestagen oder Landtagen) als Beweismaterial und wurden, wenn möglich, zu politischen Großveranstaltungen wie den Frankfurter Friedensverhandlungen, dem Eintreffen des Kaisers in Gent, den Reichsreligionsgesprächen, dem Regensburger und Nürnberger Reichstag und diversen Landtagen verteilt. Man berief sich auf diese Druckwerke, um Standpunkte und Argumente zu verdeutlichen, oder nutzte sie, um sich als Abwesender Gehör zu verschaffen. Sie begleiteten akute, potenziell eskalierende Konfliktkonstellationen und verlagerten damit die Auseinandersetzung auf die Ebene der Schriftlichkeit, was kurzfristig eine Eskalation verhinderte. Langfristig jedoch verfestigten und verschärften sie die Konfliktlage, da die öffentliche Anklage als Ehrverletzung empfunden wurde und die Auseinandersetzung zu einem Ehrkonflikt transformierte. Dadurch dienten sie auch der Neuaufführung ungelösten Streits aus einer vorteilhaften Position heraus, aber auch der Anpassung alter Konfrontationen an neue politische Gegebenheiten.¹¹

Die ‚Ausschreiben‘ waren dabei auf Öffentlichkeit zielende Konfliktmedien: Sie sollten die Solidaritätsverbünde des Gegners destabilisieren, das heißt konkret seine Landstände, die Bevölkerung seiner Städte, seine Lehns- und Klientelverbände oder seine Söldnerführer dazu bringen, ihm ihre Unterstützung zu entziehen. Weiterhin dienten sie dazu, ambige politische Haltungen (Konsensfassaden, *dissimulatio*, Lavieren etc.) aufzubrechen, indem sie den Kontrahenten dazu nötigten, sich in bestimmten Fragen öffentlich zu positionieren, oder auch, indem sie Dritte, insbesondere den Landadel, unter Druck setzten, Mehrfachbindungen aufzugeben.

Die öffentliche Feindschaft der Fürsten erschwerte es Herzog Heinrich, aufgrund der Sichtbarkeit seiner Boten mit anderen in Kontakt zu bleiben. Zum einen fürchteten lavierende Adlige, durch öffentlich sichtbare Kontakte mit dem Herzog beim hessischen Landgrafen in Ungnade zu fallen. Zum anderen mussten die Boten des Herzogs wegen der zunehmenden Feindseligkeit seiner Nachbarn Umwege in Kauf nehmen; Briefe an seine Verbündeten wurden aufwendig verschlüsselt, oder der Austausch zwischen den Wolfenbütteler Räten und dem durch das Reich reisenden Herzog musste getarnt werden. Die zunehmende Feindschaft der Fürsten

11 Vgl. zu ähnlichen Beobachtungen im Zusammenhang mit der Umwandlung von anderen Konflikten in Ehrenkonflikte LUDWIG, Duell im Alten Reich, S. 257.

hatte zumindest für ihn die Kommunikationsmöglichkeiten deutlich verschlechtert. Die Verbreitung der gedruckten Streitschriften über die Buchführer war in dieser Situation auch eine Möglichkeit, ungesenen Kontakt zu anderen Ständen zu halten.

Für den plötzlichen militärischen Ernstfall (‘Übereilen’) bildeten die ‚Ausschreiben‘ eine Legitimationsbasis, um den eigenen Präventivschlag als ‚Gegenwehr‘ zu charakterisieren. Die öffentlich verbreiteten Legitimationsschriften verbesserten die logistischen Voraussetzungen für größere Kriegszüge, die ohne finanziellen, materiellen und personellen Rückhalt der benachbarten Adelshäuser und Stadträte unmöglich zu bestehen waren. Nicht nur wurden die eigenen Chancen im Konflikt verbessert, sondern der Gegner wurde auch durch die öffentlich artikulierten Kriegsbereitschaft und die eigenen Solidaritäten möglicherweise abgeschreckt. Die Schriften legten die Voraussetzung für einen schnellen Kriegszug durch die Veröffentlichung der möglichen Fehdegründe, ohne explizit Fehdebriefe zu sein.

Nachdem sie einmal öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt hatten, wurden die gedruckten Streitschriften zu Vehikeln für neue Vorwürfe, die sich zumeist gegen mehrdeutig kommunizierte politische Haltungen oder Kompromisse richteten. Beispielsweise zielte der Herzog mit der öffentlichen Aufforderung an den sächsischen Kurfürsten, sich zur Königswahl Ferdinands zu äußern, sehr präzise auf eine Kommunikationssituation, in der ein stillschweigender Kompromiss oder die ritualisierte Verstetigung des Dissenses das übliche Mittel der Politik waren.¹² Die Ausweitung der Streitthemen über den ursprünglichen Vorwurf des Landfriedensbruchs hinaus war ein gezieltes Vorgehen, um den Gegner bloßzustellen, sein Alltagshandeln als Herrscher zu stören und andere zur Teilnahme am Streit zu ermutigen. Darüber hinaus wurden (vermeintliche) Verbindungen zu anderen Reichsständen öffentlich demonstriert, die des Gegners angegriffen (vor allem die Rheinische Einung und der Nürnberger Bund), Kampfbereitschaft demonstriert und Aufrufe zur Stellungnahme an unentschlossene Reichsstände und Adlige gerichtet.

Durch bewusst falsche Anredeformen konnte auch die Herabsetzung des Standes des Gegners Teil der Auseinandersetzung werden. Damit wurden auch Standesgrenzen überwunden, denn der schriftliche Angriff eines ranghöheren oder rangniedereren Gegners war rechtfertigungsbedürftig. Trotzdem fühlten sich die Konfliktgegner genötigt, auf die Vorwürfe rangniederer Gegner zu antworten, auch wenn sie dabei je eigene Lösungen fanden: Der Lüneburger Herzog rechtfertigte seinen Streit mit den rangniedereren Wolfenbütteler Hofräten damit, dass der Wolfenbütteler Herzog sich hinter ihnen verberge. Heinrich wiederum überschüttete seinen ehemaligen Holzförster Hans Koch pseudonym als fiktiver Henker

12 Vgl. mit Verweis auf die Auseinandersetzung um die Königswahl Ferdinands STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte und Symbolsprache, S. 123.

mit Beleidigungen und Hinrichtungsphantasien, anstatt ihm in gleicher Form zu antworten.

Des Weiteren wurden die Qualitäten der Fürsten als Landesherren gegenseitig herabgewürdigt. Dabei ging es unter anderem um die Sicherheit ihrer Straßen, das Recht ihrer Untertanen auf Gehör oder den fürstlichen Umgang mit Bürgen und Gläubigern. Man versuchte den anderen als despotischen Tyrannen zu brandmarken, der gegen Untertanen und Niederadel mit Gewalt und Ehrverletzungen vorgehe. Durch die Darstellung des Gegners als schlechter Herrscher, der sich nicht um die Akzeptanz seiner Herrschaftsentscheidungen bei den Untertanen kümmere, wurde auch die Treue der für die Herrschaft notwendigen Personen (Amtmänner, Räte, Kriegshauptleute, Landadel usw.) untergraben. Ebenso zielte man auf die politischen Beziehungen zwischen den Reichsständen, etwa wenn Herzog Heinrich dem Landgrafen seine unberechenbare und auf Aufruhr zielende Reichspolitik vorwarf (‘Catalina’, ‘Kirchenräuber’ und ‘Wiedertäufer’) oder umgekehrt der Landgraf dem Herzog dessen widersprüchliche Rolle im württembergischen Feldzug vorhielt, um zu beweisen, dass er keine Loyalitäten kenne. Letztlich versuchte man zu beweisen, dass der andere nur aus Eigennutz handelte und daher kein verlässlicher politischer Partner war.

Die öffentliche Charakterisierung der feindlichen Politik führte auch dazu, den Gegner auf konfessionelle Extrempositionen festzulegen, die alle Kontrahenten immer bereitwilliger einnahmen: Der Herzog wurde wegen seiner Übergriffe auf die Stadt Braunschweig zum Unterdrücker der Evangelischen hochstilisiert, obwohl seine ursprünglichen Vorwürfe gegen den Stadtrat nicht die neue Kirchenordnung, sondern nur deren besitzrechtliche Konsequenzen betrafen. Die schmalkaldischen Fürsten wiederum hatten anfänglich versucht, den Streit um Heinrich als weltlichen Konflikt darzustellen, waren aber nach mehreren konfessionellen Herabsetzungen durch den Herzog spätestens 1541 bereit, ihn auch öffentlich als Glaubenskonflikt zu führen.

Zudem nutzte man die Streitschriften gezielt aus, um Schutz- und Oberherrschaften des Gegners öffentlich infrage zu stellen. Das konnte in letzter Konsequenz durchaus zum Aufruhr in den angesprochenen Herrschaften führen, berührten doch die angefochtenen Herrschaftsrechte um Braunschweig, Erfurt, Halle, Naumburg, Höxter/Corvey, Fürstler und Katzenelnbogen nicht selten tatsächlich heikle Kompromisse in latenten Konflikten.

1.5 Verselbstständigung über die agonale Ehrkultur

Die invektive Adressierung der räumlich abwesenden Konfliktgegner nahm die Form eines regelrechten Duells unter Abwesenden an: Man versuchte sich mit Worten niederzuringen, über sorgfältig platzierte Vorwürfe den Gegner auf unsicheres

Terrain zu ziehen und die gegnerischen Invektiven qualitativ und quantitativ zu überbieten. Die invektive Sprache wurde sogar wortwörtlich mit einer scharfen Waffe gleichgesetzt, die Schreibfeder metaphorisch wie ein Schwert geführt und der Gegner zum Gefecht mit Worten aufgefordert.¹³ Schließlich mündete die Auseinandersetzung kurz nach der Eroberung Wolfenbüttels sogar in der förmlichen Aufforderung des Herzogs an den Landgrafen zum Zweikampf.¹⁴

Die Veröffentlichung der Schriften folgte also von den ersten Briefen im Januar 1539 an der agonalen Logik der Ehre und des Ehrenkampfes, wie sie der zeitgenössischen Kultur allgemein¹⁵ und der Interaktion adliger Führungsschichten der Frühen Neuzeit im Besonderen eingeschrieben war.¹⁶ Die Akteure der Streitschriftenfehde beschrieben entsprechend die immer neuen Veröffentlichungen als unausweichliche Reaktionen, da eine ausbleibende Antwort als Schuldeingeständnis und Ehrverlust gewertet werden konnte. Gleichzeitig spielten alle Akteure mit einer für derartige Ehrkonflikte typischen vorausschauenden Eskalationsstrategie mittels steigender Einsätze, und man bereitete gezielt Vorwürfe vor, die erst in späteren Schriften aufgegriffen wurden.¹⁷

Je öffentlicher der Streit geführt wurde, desto herabwürdigender wurde er empfunden. Ungeachtet der Tatsache, dass es eigentlich die Kanzler waren, die die Schriften verfassten, und daher die Aussagen über die verletzte Ehre auf den ersten Blick floskelhaft erscheinen: Die Akteure waren von den Ehrverletzungen betroffen und brachten dies in ihrer Korrespondenz deutlich zum Ausdruck. Insbesondere die Untergebenen forderten vehement ihr Recht ein, sich öffentlich gegen die Vorwürfe der Reichsfürsten zu verteidigen. Schließlich schützten auch sie ihre Familienehre oder fürchteten Übergriffe auf Reisen. Vom Kurfürsten bis zum Oberförster beriefen sich alle auf das Recht der Ehrverteidigung, das wiederum die eigene Veröffentlichung gedruckter Ehrverletzungen rechtfertigen sollte.

Dadurch erreichten die Streitschriften spätestens nach dem zweiten Wechsel eine Art inhaltlichen Stillstand: Die Argumente waren kommuniziert, wurden aber noch rhetorisch überspitzter formuliert, und die Antwort erfolgte nur noch, um keine öffentliche Niederlage eingestehen zu müssen. Diese ‚schriftliche Notdurft‘

13 In gewisser Weise erinnert der hier beschriebene Konflikt an den Typus des „Stellvertreterkonflikts“, den LUDWIG im Zusammenhang mit Ehrkonflikten als die Überführung eines „ursprünglichen Konflikts in einen Ehrkonflikt“ beschreibt, der es dann ermöglicht habe, „jenen ursprünglichen Konflikt neu zu verhandeln“. Vgl. LUDWIG, Duell im Alten Reich, S. 257.

14 NLA WO, 1 Alt 8, Nr. 550, fol. 2r–v (Kopie, Duellaufforderung Herzog Heinrichs an Philipp von Hessen, o. O., o. D. [1542]): *d[a]z wir beide mit der hanndt vnd faust, durch einen naturlichen gleichmessigen kampff vnnd streitt [...] die sach verricht mögen.*

15 Vgl. LUDWIG, Duell im Alten Reich, S. 52–54.

16 Vgl. ROHRSCHEIDER, Reputation als Leitfaktor, S. 351.

17 Vgl. im Zusammenhang mit handschriftlichen Schmähschriften SIEGEMUND, Öffentlichkeit als Waffe, S. 43, 345–346.

wurde dem Gegner als nicht enden wollendes ‚weibisches Zanken‘ wiederum vor-
geworfen. Tatsächlich gereichte die regelhafte Erwiderung dem Herzog nach dem
Regensburger Reichstag eindeutig zum Nachteil, da er gemeinsam mit den anderen
Reichsständen in den Reichstagsverhandlungen öffentlich das Schmähschriften-
verbot bestätigt hatte. Die invektive Ehrenrettung war also ein zweiseitiges
Schwert: Die ehrgetriebene Erwiderungslogik scheint zugleich Teil einer sozialen
Praxis gewesen zu sein und mit den sozialen Normen der Zeit konfligiert zu haben.
Es wurde zwar von allen Beteiligten als Notwendigkeit empfunden, sich gegen die
gegnerischen Vorwürfe auch mit eigenen Invektiven zu erwehren, um nicht als
schwach oder überwunden dazustehen. Zugleich existierte ein Zuviel an Ehrver-
teidigung. Die agonale Überbietungslogik war eben keine Zwangsläufigkeit: Der
Landgraf folgte ihr sehr bewusst nicht, indem er sich mit Beleidigungen deutlich
zurückhielt und den Umfang seiner Schriften verkürzte, während der sächsische
Kurfürst und der Wolfenbütteler Herzog sich in ausufernden Beleidigungen und
voluminösen Pamphleten vergingen.

Um den Kreislauf der permanenten Erwiderung zu durchbrechen, lag es für alle
Beteiligten nahe, das gegnerische ‚Ausschreiben‘ als ‚Schmähschrift‘ zu deklarieren
und eine juristische Einstellung der Federfehde zu erreichen.¹⁸ Entsprechende
Klagen beim Reichskammergericht sind zumindest im Falle Hans Kochs und des
Landgrafen erhalten.¹⁹ Außerdem versuchte der Kaiser, über entsprechende Ver-
bote den Streit während des Reichstages zu unterbinden, allerdings erfolglos. Die
Tatsache, dass alle Parteien Schmähschriftenverbote wenn auch mit unterschiedli-
chen Konsequenzen auf ihre eigenen Schriften bezogen, zeigt, dass der gegenseitige
Schmähschriftenvorwurf keine leere Rhetorik war, sondern ernst genommen wurde
und auch die schmähende Qualität der eigenen Schriften trotz der Erwiderungslo-
gik der Ehrkultur eigentlich nicht infrage stand.

Wenngleich die beiden schmalkaldischen Bundeshauptleute sich in ihren späte-
ren Fehdeerklärungen zum Feldzug gegen Wolfenbüttel gegen den Herzog betont
sachlich gaben und den Schutz ihrer beiden Bundesgenossen Braunschweig und
Goslar herausstellten, so spielte die Schmähung durch den Herzog für ihre interne
Kriegsrechtfertigung eine herausgehobene Rolle. Die öffentlich geäußerten Belei-
digungen Herzog Heinrichs rechtfertigten für sie nicht nur einen Fehdefeldzug,
sondern machten eine militärische Aktion geradezu notwendig, da eine Nicht-
reaktion sie als schwach erscheinen lassen und ihnen langfristig schaden würde.
Die einmal begonnene öffentliche Herabsetzung des Gegners führte hier mit einer
gewissen Zwangsläufigkeit zur gewaltsamen Eskalation in Form eines Krieges. Aber
auch hier zeigt sich die Zweiseitigkeit der öffentlichen Ehrverteidigung: Die

18 Vgl. zu diesem Verhalten auch BELLINGRADT, Flugpublizistik und Öffentlichkeit, S. 252.

19 NLA WO, I Alt 8, Nr. 29; PA 1559.

schmalkaldischen Bundeshauptleute setzten das Recht des Adels zur gewaltsamen Selbsthilfe gegen Schmähungen zwar untereinander als allgemein anerkannte Norm voraus, vermieden aber, dies in ihren öffentlichen Rechtfertigungen zu thematisieren.

1.6 Sendbriefform und Stellvertreterkrieg der Kanzleien

Es fällt auf, dass keiner der Konfliktteilnehmer eine öffentliche Erklärung herausgab, die nicht in Briefform gefasst war. Zu Beginn kursierten kopierte Briefe, später Abschriften der Anklageschriften an die Vermittlerkurfürsten, aber auch gedruckte Schreiben an die Landstände, Briefe an Hofräte, Stadträte oder an bestimmte Reichsfürsten. Diese Briefe wurden aber fast alle von vornherein für einen adressatenoffenen Leser*innenkreis erstellt. Die ursprüngliche Adressierungslogik wurde zwar bei jeder neuen Schrift beibehalten, die explizite Adressierung kann aber leicht über den intendierten Adressatenkreis täuschen: Die letzten ‚Ausschreiben‘ wegen der Stadt Braunschweig beispielsweise adressierten zwar die Landstände, wurden aber auf dem Reichstag den Reichsständen übergeben. Diese Sendbriefform war zur bloßen Informationsweitergabe nicht erforderlich, sie konservierte aber die ursprüngliche Kommunikationskonstellation und die Beziehungsebene zwischen Sender und Empfänger. Außerdem diente die Beibehaltung der expliziten Adressierung als Nachweis, dass ein bestimmter Konflikt bei den entsprechenden Streitschlichtungsinstanzen (Vermittlerkurfürsten, Reichstag, Landtage etc.) angezeigt wurde, von diesen aber offensichtlich nicht gelöst werden konnte.

Die ‚Ausschreiben‘ sind im Kanzleistil verfasst und stellen keine wörtlichen Äußerungen der Fürsten dar, wenngleich diese nachweisbaren Einfluss auf die Schriften nahmen. Dass Reichsfürsten ebenso wie Oberförster (!) öffentlich Diskussionen über Theologie, antike Geschichte und juristische Probleme teils mit lateinischen Zitaten führten, ist auf die gelehrten Bildungshintergründe der Kanzler und Räte zurückzuführen. Deswegen pflegten diese Schriften wohl auch den für den Gelehrtenstreit typischen invektiven Sprachstil, den FUCHS anhand anderer Beispiele als „Niederringen des Gegners über eine Kombination von Platteiten und gelehrigen Versatzstücken“ bezeichnet hat. Die Streitschriften waren eigentlich Stellvertreterkriege der Kanzler, die im Namen der Fürsten stritten. Außerdem waren sie Belastungsproben für die Kanzleien, muss doch die kurzfristige Erstellung von Streitschriften im Umfang von mehreren hundert Seiten, während gleichzeitig die alltägliche Kanzleiarbeit zu leisten war, eine enorme Herausforderung gewesen sein, die die herzogliche Kanzlei und den Hofdrucker phasenweise offenkundig überforderte. Der Streit wurde aber nicht nur über Rhetorik und Inhalte geführt: Selbst die Reihenfolge und Nummerierung der Streitschriften wurde zum Gegenstand eines Metastreits darüber, wer mit öffentlichen ‚Ausschreiben‘ begonnen hatte. Das

war nicht unerheblich, da die Herausgabe invektiver Schriften immer als Reaktion auf die frühere Ehrverletzung des Gegners gerahmt wurde.

1.7 Invektive und konfessionspolitische Aufladung des Streits

Die erhobenen Vorwürfe mögen zwar überspitzt formuliert sein, trafen mehrheitlich aber doch zu.²⁰ Außerdem waren sie ganz überwiegend bereits bekannt – nur weil sie ohnehin in diversen sozialen Kreisen kursierten, konnten sie überhaupt erst öffentlich zum Skandal ‚aufgebauscht‘ werden. Mit den Druckschriften führten alle Konflikteilnehmer also Altbekanntes neu auf. Diese Rekontextualisierung ermöglichte es, regionale Konfliktfelder oder individuelle Normbrüche mit der konfessionell aufgeladenen Reichspolitik zu verbinden und die Aufmerksamkeit für den Bruch diverser rechtlicher oder sozialer Normen aufrechtzuerhalten.

Es ist zu betonen, dass fast alle Beleidigungen der Streitparteien gleichzeitig auf Streitpunkte der Kontroverse Bezug nahmen. Kaum eine der Invektiven war willkürlich gewählt. Dabei nutzten die schmalkaldischen Bundeshauptleute zu Beginn des Streits die konfessionspolitische Polemik tendenziell eher zurückhaltend. Sie griffen vielmehr auf latente Herabsetzungen zurück, die Vorwissen erforderten. Es war der Herzog, der im Übergang des Streits in den Druck nicht nur zu derben und leicht verständlichen Invektiven griff (‚Catilina‘, ‚Missgeburt‘, ‚Kirchenräuber‘, ‚Schwerbauch‘), sondern den Streit auch als Produkt des Religionsdissenses charakterisierte und nicht nur als weltlichen Landfriedensbruch. Den Schmalkaldischen Bund stellte er als Beutegemeinschaft der protestantischen Reichsstände dar, die unter dem Schein der Religion profane Machtchancenerweiterungen gegen die geistlichen Reichsstände durchführten. Auch im Streit mit der Stadt Braunschweig war es zuerst der Wolfenbütteler Herzog, der die Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit als eine religiöse markierte, nachdem der Streit über mehrere Schriften hinweg als Besitzrechtsstreit geführt worden war. Die Etikettierung der Konflikte als religiöse Auseinandersetzungen übernahmen seine protestantischen Gegner nur allzu gern, hatten sie doch jahrelang politisch darauf hingearbeitet, dass ihre Konflikte als Religionssachen anerkannt würden. Alle Parteien demonstrierten hiermit, dass sie in der Lage waren, ihr religionsrechtliches Problemverständnis in letzter Konsequenz militärisch abzusichern. Der Versuch des Herzogs, über die konfessionelle Aufladung des Konflikts diesen mit den Bestimmungen des Nürnberger Bundes zur Gegenwehr in Übereinstimmung zu bringen und damit seine Bundesgenossen zu involvieren, spielte letztlich aber nur seinen Gegnern in die Hände, da er damit zugleich die Legitimationsgrundlage für die spätere

20 So auch bereits das Fazit bei AHLZWEIG, *Luthers Wider Hans Worst*, S. 167.

Intervention des Schmalkaldischen Bundes lieferte und dessen Klagen über die Religionsprozesse sowie den ‚rechtlichen Krieg‘ glaubhafter erscheinen ließ.

1.8 Herrschafts- und Finanzkrise

Die Reichspolitik des Herzogs als Nürnberger Bundeshauptmann war kostspielig. Der Verlust seiner Bundeskasse führte sogar dazu, dass er bereits im Sommer 1539 ohne größere Geldreserven dastand. Dazu kamen zwischen 1540 und 1542 Kreditrückforderungen, Schandbilder und Schmähbriefe gegen seine Bürgen. Es ist auffällig, dass viele dieser Verträge über Jahrzehnte hinweg unberührt geblieben waren, die Gläubiger*innen aber genau in den Jahren der Streitschriftenfehde versuchten, ihr Geld zurückzuerhalten. Selbst Landsassen wollten keine neuen Kredite mehr vergeben, kündigten alte Verträge oder versuchten sie zu veräußern. Hatten die Kreditgeber einst erwartet, finanziell, symbolisch oder anderweitig von der Nähe zum Fürsten zu profitieren, war spätestens 1542, so SISSAKIS, „Heinrichs Herrschaft [...] zu einer unsicheren Geldanlage geworden“.²¹

Die Finanzkrise des Herzogs fand aber keinen direkten Eingang in die fürstlichen ‚Ausschreiben‘, denn Schulden von Reichsfürsten waren wohl kaum skandalträchtig. Der Landgraf griff einen anderen Aspekt der Finanzkrise auf: Er skandalisierte Heinrichs schlechten Umgang mit denjenigen, die für die herzoglichen Kredite bürgten: Heinrich hatte den Bürgen, die oftmals dem lokalen Adel entstammten, verboten, ins Einlager zu ziehen, wodurch sie der Ehrenscheite, in einem Falle sogar nachweislich der tödlichen Waffengewalt ihrer Standesgenossen ausgesetzt waren. Aufgrund dessen zogen gleich mehrere Adelsfamilien im Sommer 1542 gemeinsam mit dem Schmalkaldischen Bund gegen Wolfenbüttel in den Krieg. Heinrichs ausbleibende Zahlungsbereitschaft, sein ehrverletzender Umgang mit den Bürgen und dessen öffentliche Skandalisierung führten zu einer Kettenreaktion von Vertrauensverlust und Geldrückforderungen, die zusätzlich von seinem schwindenden Rückhalt auf Reichs- und Landesebene affiziert wurde.

1.9 Störung des Klientelnetzes, Kommunikationsprobleme und Schmalkaldischer Krieg

THIESSEN vergleicht den Hof des Fürsten mit einem „Marktplatz“, auf dem „allein schon die Hoffnung auf seine [die fürstlichen] Gaben [...] der Stärkung seiner

21 SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 165.

Stellung dienlich“ sein konnte.²² Umgekehrt ließe sich am Beispiel des Herzogs sagen, dass die öffentliche Wahrnehmung eines im Niedergang befindlichen Fürsten dessen Stellung zusätzlich schwächte. Denn auch die Fürsten mussten ihren Klienten zumindest eine Aussicht auf Gewinne vermitteln oder sie in Schutz nehmen können. Wie gezeigt wurde, verlor der Herzog im Verlauf der Streitschriftenfehde zunehmend an Klientel und Rückhalt unter den Reichsständen. Der Abfall des Niederadels und die reichspolitische Isolation des Herzogs selbst von seinen eigenen Bundesgenossen waren sogar feste Bestandteile der hessischen Kriegsplanungen gegen Wolfenbüttel.

Immerhin kursierte in den Druckschriften das Bild Herzog Heinrichs als eines ungnädigen Herrschers und wankelmütigen Partners. Sinnbildlich dafür stand die Geleitsfrage, denn neben den schmalkaldischen Bundeshauptleuten beklagten sich viele, ohne schriftliches Geleit nicht sicher durch das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel reisen zu können. Der Herzog unternahm wenig dagegen, sondern warf seinen Gegnern Feigheit vor, wenn sie um Geleit baten. Zudem propagierte er in seinen Druckschriften nicht nur seinen eigenen Gehorsam gegenüber dem Kaiser, sondern forderte von allen Reichsständen die Unterordnung unter das Reichsoberhaupt ein, was eigentlich in Widerspruch zu den ständisch-libertären Sozialnormen stand. Er behauptete sogar, dass kaiserliche Befehle über Rechtsnormen stünden. Außerdem berief Heinrich sich regelmäßig auf die Macht seiner adligen Peers, die er aber zur gleichen Zeit mit der Zusage zum Augsburger Reichsabschied von 1530 überhaupt erst für den Nürnberger Bund zu vereinnahmen und sogar noch während der Reichtagsversammlung wütend zur konfessionellen Ordnung zu rufen versuchte. Als Höhepunkt einer grotesken Machtdemonstration drohte er auf dem Reichstag seinem ehemaligen Oberförster Hans Koch in einer anonymen Druckschrift eine im höchsten Maße ehrverletzende Hinrichtung an. All das war dazu geeignet, das Bild des nur aus Machtgier handelnden Tyrannen weiter zu verstärken und zugleich Heinrichs Handeln in seiner Widersprüchlichkeit als machtlos zu enttarnen.

Der Streit hatte auch negative Auswirkungen auf die Kommunikationsmöglichkeiten des Herzogs, der spätestens 1540 von verfeindeten Herrschern umgeben war. Die Kontroverse brach gerade deswegen aus, weil der Wolfenbütteler Sekretär die kürzeste Route nahm, die aber an der hessischen Residenz Kassel vorbeiführte, und deswegen in Gefangenschaft geriet. Öfter schrieb der Herzog deswegen aus Sorge, seine Boten könnten abgefangen worden sein, Briefe mehrfach, chiffrierte die wichtigsten Passagen darin mit einem Code, sandte Schreiben unter falschem Namen oder rief seine Hofräte dazu auf, verdeckte Patrouillen zu entsenden, um im Geheimen Nachrichten entgegnzunehmen. Der Streit erschwerte auch den

22 THIESSEN, Zeitalter der Ambiguität, S. 75.

Kontakt mit anderen mindermächtigen Adligen, die sich vor der Rache des Landgrafen fürchteten, sollten die herzoglichen Boten in ihrer Residenz gesehen werden. Fürstliche Kommunikation war dadurch, dass sie auf erkennbare Boten angewiesen waren, immer fragil, und auch dann, wenn die Inhalte der Schreiben nicht bekannt wurden, war doch die Kontaktaufnahme an sich und ihre Häufigkeit nur mit einigem Aufwand zu verbergen.

Dass Heinrich sich druckmedial als Vorkämpfer des alten Glaubens exponierte, hatte unter anderem zur Folge, dass protestantische Theologen Schmähschriften gegen ihn publizierten, deren Herabsetzungen bis heute nachwirken. Die Auseinandersetzung mit den beiden Städten Goslar und Braunschweig verschärfte sich durch die öffentliche Parteinahme der schmalkaldischen Bundeshauptleute und den offensichtlichen Ansehensverlust Heinrichs. Durch die Verbreitung eigener Druckschriften konnte der Braunschweiger Stadtrat erfolgreich seinen Konflikt mit dem Herzog als religiös charakterisieren und sich dadurch kurzfristig Vorteile sichern, indem er den Schmalkaldischen Bund immer mehr in den Konflikt involvierte.²³ Hatte der Herzog durch die Konflikte mit den Städten bereits finanzielle Einbußen hinzunehmen, so schadete der Streit mit dem Landgrafen und Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg auch seinen wirtschaftlichen Aktivitäten, da ihm beide Nachbarn Transportwege versperrten oder den Handel verteuerten.

Schließlich mündete die Auseinandersetzung in mindestens zwei Reichskammergerichtsprozesse (Hans Koch und Landgraf Philipp von Hessen) beziehungsweise nach der Rückkehr Heinrichs nach Wolfenbüttel in einen weiteren wegen Landfriedensbruch gegen die 27 Städte und Fürsten des Schmalkaldischen Bundes, die sich an der Eroberung seiner Residenz beteiligt hatten.²⁴

Die Wut der beiden protestantischen Eroberer gegen die Schmähungen des Herzogs ging so weit, dass man überlegte, die Buchdrucklettern des Wolfenbütteler Hofdruckers Henning Rüdem nach der Eroberung einzuschmelzen.²⁵

Auch für die beiden Bundeshauptleute des Schmalkaldischen Bundes war der Streit in den Jahren nach der Eroberung folgenreich. Die anhaltende Besetzung Braunschweig-Wolfenbüttels stellte eine enorme finanzielle Last und zugleich ein legitimatorisches Problem für den gesamten Schmalkaldischen Bund dar.²⁶ 1546 wurde deswegen gegen gegen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf

23 Langfristig schadete der Konflikt den beiden Städten aber durch die gewandelte reichspolitische Lage, denn der Herzog entschied nach seiner Rückkehr 1547 die Konflikte mit Waffengewalt für sich. Vgl. PETRI, Heinrich der Jüngere, S. 150–152.

24 Ebd., S. 151–152.

25 Vgl. MATZKI, Henning Rüdem, S. 46–47, 58. Allerdings siegte letztlich der Pragmatismus: Die Lettern wurden der Marburger Universitätsdruckerei übergeben.

26 Vgl. SISSAKIS, Wachstum der Finanzgewalt, S. 216; HAUG-MORITZ, Widerstand als Gegenwehr, S. 257–259.

Philipp von Hessen die Reichsacht ausgesprochen, die den Beginn des Schmalkaldischen Krieges markiert. Der Eroberungsfeldzug, die Besatzung und die Verbreitung von *shandt vn[d] schmech schrifftten* wurden in der Achterklärung als Gründe genannt.²⁷

Erstaunlich ist, dass trotz der offensichtlichen Wut der Konfliktgegner aufeinander zumindest das freundschaftliche Verhältnis und der vertraute Briefverkehr zwischen dem hessischen Landgrafen und dem Wolfenbütteler Herzog 1553 wieder auflebte.²⁸ Beide hatten nach der Schlacht bei Sievershausen dem Wunsch des verstorbenen Herzogs Moritz nachgegeben und sich in einem Vertrag alle gegenseitigen Übergriffe und Schmähungen vergeben. Sie wurden aufschlussreich umschrieben als

*allerley mißverstand, vnwille vnd jrrungen [...] die auch so weit gereicht, dz sich jre L[ieb] gegeneinander mit vnfreundlichen vnnd verdrießlichen Schrifftten vnd Gegenschrifftten vnnd öffentlichen druck eingelassen vnd endlich gegeneinander in Kriegsrüstung begeben, ins Veldt geruckt vnd feindtlich gegeneinander gehandelt.*²⁹

Als Entschädigung für das fünf Jahre lang besetzte Herrschaftsgebiet sollte der Landgraf dem Herzog 20.000 Taler zahlen. Dafür willigte Heinrich ein, den Reichskammergerichtsprozess gegen den Landgrafen einzustellen, und zugleich versprach man, für sich sowie die künftigen Erben zum alten freundschaftlichen Verhältnis zurückzukehren.³⁰ Damit hatte die Feindschaft der beiden Nachbarn nach fast 15 Jahren ihr Ende gefunden.

27 Vgl. Kaiser Karl: *Kayserlicher Maiestat Declaration*, Ingolstadt: Alexander Weißenhorn 1546, Bl. B2b–B3a: *Dergleichen auch die lesterlichen shandt vn[d] schmech schrifftten vnd gemelte die sie im Truck vnd sonst in jren fürstenthumben Landen vn[d] Gepieten außgeen vnnd allenthalben in das heilig Reiche on alle schew öffentlich vnbringen vnnd außspraitten [...] (one zweifel in mainung den gemainen Man durch solche vnd andere weg vnd mittel wider vns zubewegen zuerpittern vnd dardurch zu emporung vnd Auffrur zuraitzen) solches jres vntrewen auffrurischen gemuts genugsame anzaig vnd zeügknuß geben.*

28 Vgl. LIES, Zwischen Krieg und Frieden, S. 339–341; PETRI, Heinrich der Jüngere, S. 152–153.

29 HORTLEDER, Handlungen und Ausschreiben, Bd. 4, Kap. 55, S. 1059.

30 Ebd., S. 1059.

2. Duell unter Abwesenden: Medial beeinflusste Herrschaftskultur und Reichsöffentlichkeit

Druckmediale Kommunikation zwischen Reichsfürsten war nicht alltäglich. Sie stellte vielmehr einen Bruch mit den Kommunikationsgewohnheiten der Adelsgesellschaft dar, die aber in Krisensituationen genutzt werden konnte. In dieser Form erinnert die Streitschriftenfehde auch an mittelalterliche Praktiken des *Scheltens* (THUM), bei dem über das Öffentlichmachen von sozialen und politischen Verfehlungen der Gegner bereits im Vorfeld einer Konfliktsituation geschwächt werden sollte.³¹ Der hier beschriebene Ereigniszusammenhang ist insofern auch eine Fortsetzung mittelalterlicher Fehdepraxis unter veränderten medialen Bedingungen.

Dabei waren viele der Vorwürfe bereits bekannt. Die Druckschriften dienten also nicht primär der Informierung. Dass die Reichsfürsten bereits verbreitete Sachverhalte oder Gerüchte aufgriffen, hatte aber zwei Wirkungen: Der Akt der Veröffentlichung war eine performative Bestätigung dafür, dass die Gerüchte auch von den Kanzleien der Reichsfürsten für wahr gehalten und als Handlungsgrundlage genutzt wurden. Damit erhielten die Drucke eine Beglaubigungsfunktion für ohnehin kursierende Gerüchte und legten den Leser*innen nahe, die Vorwürfe in größere politische Zusammenhänge einzuordnen. Zweitens zwang die Erwerdungslogik der Streitschriften und ihre prozessrechtliche Formsprache den jeweiligen Kontrahenten dazu, öffentlich Position zu beziehen, da eine Nichtantwort selbst auf auf einzelne Vorwürfe als Schuldbekenntnis ausgelegt werden konnte.

Die agonalen Ehrvorstellungen der Adelsgesellschaft gaben dem schriftlich ausgetragenen Streit den Charakter eines Duells unter Abwesenden. Die Ausgangskonflikte wurden im schriftlichen Zweikampf jedoch nicht aufgegeben, sondern immer ausführlicher thematisiert. Das öffentliche Federduell ermöglichte es den Streitparteien, die für den frühneuzeitlichen Politikstil typischen Konsensfassaden aufzubrechen, indem der Gegner wiederholt zur eindeutigen öffentlichen Positionierung genötigt wurde, wo üblicherweise ein Dissens überspielt werden würde. Zugleich konnten die Fürsten lavierende politische Akteur*innen zur Einnahme einer eindeutigen Position nötigen. Dies sind keine alleinigen Merkmale der Streitschriftenfehde um Herzog Heinrich. Protestantische Reichsfürsten nutzten gedruckte öffentliche Kommunikation (Druck der Protestation, *Ausschreiben an alle Stende* etc.) in den 1530er-Jahren immer wieder, um dissimulierendes oder lavierendes politisches Handeln anderer, insbesondere des Kaisers, zu stören und mehrdeutige Zusagen in ihrem Sinne zu vereindeutigen. Die Verteilung solcher

31 Vgl. zu ähnlichen Fällen auch MOEGLIN, Fürstliche Ehre, S. 89–90.

Schriften zeitgleich zu Reichsversammlungen verdeutlicht, dass es sich um gezielte Einflussnahmeversuche auf politische Entscheidungsprozesse handelte.

Herzog Heinrichs kurzfristige Vertreibung aus seiner Herrschaft zeigt außerdem, wie wichtig die Befolgung akzeptanz- oder konsensorientierter Herrschaftspraktiken war. Da die Herrschaft des 16. Jahrhunderts auf Patronage- und Klientel-Beziehungen basierte und nicht frei von personalen Bindungen war, konnte auch ohne eine rasonierende Öffentlichkeit als vierte Macht im ‚Staat‘ eine gewisse Kontrolle über die Veröffentlichung politischen oder sozialen Fehlverhaltens stattfinden, da die Zustimmung eines großen Teils der Beherrschten allein aus logistischen und finanziellen Gründen unumgänglich war. Hatte THIESSEN den Fürstenhof mit einem Marktplatz verglichen, auf dem Gunst und materielle Zuwendungen des Herrschers gegen Dienstbarkeit gehandelt wurde,³² so konnten die Gewinnaussichten des Dienstes für oder von Partnerschaften mit einem schlecht beleumundeten Herrscher, der von Feinden umgeben war, nur abschreckend wirken.

Mit Abstrichen lässt sich an diesem Beispiel die von ARNDT für das 17. Jahrhundert beschriebene Reichsöffentlichkeit mit herrschaftsbegrenzender Wirkung wiedererkennen. Allerdings war die Reichsöffentlichkeit des 16. Jahrhunderts stärker von familiär-dynastischen Abhängigkeiten insbesondere des Landadels und von der Zugehörigkeit zu ständischen Korporationen (Domkapitel, Landstände etc.) bestimmt als vom bürokratischen Verwaltungstab der von ARNDT beschriebenen späteren Jahrhunderte.³³ Die Reichsöffentlichkeit bestand hier also stärker aus in Ehr- und Familienlogiken eingebundenen Individuen und weniger aus stellvertretend handelnden Amtsträgern. Diese Struktur könnte auch erklären, warum sich die Anklage sozialen Fehlverhaltens mittels ehrenrühriger Invektiven zur Adressierung dieser Personenkonstellation besonders eignete.

Die Adressierung dieser Reichsöffentlichkeit war eine Mobilisierungsstrategie. Denn sie konnte Unterstützung für politische Handlungen schaffen und zugleich die gegnerischen Handlungschancen im reichs- und landständischen Personengeflecht und sogar bei Untertanen oder Klientel minimieren. Diese angesprochene Öffentlichkeit konnte in die Auseinandersetzung eingreifen: Sie erschwerte Kommunikation, behinderte herrschaftliches Handeln, brach Sozialverbände auf und partizipierte an kriegesischen Handlungen. Sie hatte das Potenzial, in bestimmten Konfliktsituationen die für die Herrschaftsausübung entscheidende Akzeptanz der Herrschaftsunterworfenen und die konsensorientierten Bindungen der Adelsgesellschaft zu destabilisieren.

32 THIESSEN, Zeitalter der Ambiguität, S. 75.

33 ARNDT, Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit, S. 505–525; ARNDT, Heiliges Römisches Reich und die Niederlande, S. 301.

Die fürstlichen Streitschriften besaßen also ein eindeutiges Störpotenzial in der konsens- und akzeptanzorientierten politischen Kultur der Frühen Neuzeit³⁴, die dazu tendierte, Konflikte nicht auszutragen oder rituell zu überspielen. Ihre Veröffentlichung sollte die Handlungschancen des Gegners im reichs- und landständischen Personengeflecht minimieren. Darüber hinaus wurden die Schriften zu Vehikeln vielfältiger sozialer und politischer Schuldzuweisungen, die den einmal wegen anderer Vorwürfe begonnenen und öffentlich ausgetragenen Streit zum Schauplatz ausufernder ‚Schlamm Schlachten‘ werden ließen. Aufgrund der öffentlichen Aufmerksamkeit konnten gezielt Solidaritäten, politisch brisante Aufforderungen zur Positionierung oder Invektiven zur Schwächung des sozialen und politischen Rückhalts kommuniziert werden. Die Druckschriftenfehde um Herzog Heinriuch war also eine gezielte fürstliche Inanspruchnahme öffentlicher Kommunikation in der Absicht, Gegnern zu schaden und sich selbst zu schützen.

Die Wirkmächtigkeit öffentlicher Aufrufe zur Vereindeutigung ambiger Positionen demonstriert auch die ausgeprägte Komplexität der politischen Kultur des 16. Jahrhunderts. Denn trotz der zeitgenössischen Neigung zum mehrdeutigen politischen Kommunikationsstil, lässt sich festhalten, dass kohärentes und eindeutiges politisches Handeln durchaus öffentlich eingefordert werden konnte.³⁵ Ein Anspruch auf politische Eindeutigkeit wurde insbesondere dann vorgebracht, wenn ambige Positionierungen anderer politischer Akteur*innen zum eigenen Nachteil gereichten. Ambiguität war sicherlich ein Epochenmerkmal des 16. Jahrhunderts. Zugleich war sie wahrscheinlich mehr ein Produkt zeitgenössischer Machtverhältnisse als ein von den Akteur*innen angestrebter Zustand.

Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit war zwar nicht egalitär, wurde jedoch in bestimmten Situationen tendenziell egalitär adressiert. Diese Form der Öffentlichkeit war kein dauerhafter Zustand, sondern entstand durch lokal und zeitlich begrenzte Kommunikationskonstellationen oder durch erheblichen logistischen Aufwand. Diese Reichsöffentlichkeit lässt sich als ein segmentierter Personenverband ohne festen Versammlungsort beschreiben, dessen soziale Grenzen kaum genau bestimmbar sind, der aber weit über die Fürsten als Personen hinaus auch deren politisches Umfeld umfasste. Diese Öffentlichkeit war ein situatives Phänomen, das vor allem bei bestimmten Versammlungen, insbesondere den Reichstagen, einer eigenen Kommunikationslogik folgte. Zugleich zeichnete sich die Reichsöffentlichkeit da sie jederzeit adressiert werden konnte durch eine virtuelle Dauerhaftigkeit aus. Auch die gegenseitige Beobachtung der Adelsgesellschaft und ihr kontinuierlicher Austausch schufen eine permanente Kommunikationssituation. Der technische und

34 Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Verfassungsgeschichte und Symbolsprache, S. 123, 301, 305; HAUG-MORITZ, Schmalkaldischer Bund, S. 340.

35 So bereits THIESSEN, Zeitalter der Ambiguität, S. 271.

infrastrukturelle Fortschritt beschleunigte und erleichterte diese Adressierungsmöglichkeit zunehmend, wodurch die mögliche Inanspruchnahme öffentlicher Kommunikation durch andere Reichsstände zu einem immer wichtigeren Faktor im politischen Geschehen wurde.

Die Berücksichtigung der Reichsöffentlichkeit als geschichteter und potenziell offener Personenverband aus Reichsfürsten, Reichsstädten, deren jeweiligem Verwaltungspersonal, Nieder- bzw. Landadel und adligen Familienmitgliedern wurde daher in Krisensituationen für das politische Handeln immer bedeutsamer. Denn die Fürsten benötigten Kredite anderer Adels- und Bürgerfamilien, waren in den Verband der Reichsstände eingebunden, blieben familiär ihrer Dynastie verpflichtet und in ihrer Herrschaftspraxis auf die Akzeptanz ihrer Untergebenen, insbesondere des Niederadels, angewiesen.

Bereits in der mittelalterlichen politischen Praxis verankert, entwickelte sich das Potenzial einer spontan angesprochenen und zum Handeln aufgerufenen Reichsöffentlichkeit durch den medialen Wandel zunehmend zu einem festen und immer rascher verfügbaren Element der frühneuzeitlichen Herrschaftskultur.

Dies zeigt, wie eng Herrschaftspraxis mit ihren kommunikativen Rahmenbedingungen verflochten ist. Jede Untersuchung vormoderner Machtverhältnisse bliebe daher unvollständig, ohne die zugrunde liegenden Möglichkeiten ihrer Kommunikation zu reflektieren.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Niedersächsisches Landesarchiv Wolfenbüttel (NLA WO)

Bestand: VI Hs 5 – Chroniken und Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte

Nr. 4: Tagebuchartige Aufzeichnungen eines Braunschweigers aus dem Jahr 1538–1553.

1 Alt 8 – Acta publica des Herzogs Heinrich der Jüngere

Nr. 14 Bd. 1: ... Arretierung des von Herzog Heinrich d. J. nach Mainz u.s.w. verschickten Secretarii Stephan Schmidt und die daraus entstandenen Weiterungen [Bd. 1]. 1539.

Nr. 14 Bd. 2: Verantwortung Herzog Heinrichs d. J. wider des Kurfürsten zu Sachsen und des Landgrafen zu Hessen öffentlichen Abdruck, ... den verordneten kaiserlichen Kommissarien Pfalzgraf am Rhein und Markgraf zu Brandenburg übergeben. 1539–1540.

Nr. 15: Sendung des Rats Curd von der Schulenburg an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg wegen des Streits mit dem Landgrafen Philipp von Hessen. 1539.

Nr. 29: Einige acta coram Commissione et in Appellationis instantia in Sachen Herzog Heinrich d. J. wider Landgraf Philipp von Hessen anfangs in puncto iniuriarum, hernach fractae pacis publicae etc. 1542–1544.

Nr. 486: Herzog Heinrichs d. J. vertrauliche Wechselschreiben mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut. ... 1537–1542.

Nr. 490: Herzog Heinrichs d. J. Wechselschreiben mit verschiedenen Fürsten betr. den entworfenen heiligen Bund zur Unterstützung des Kaisers, ... 1538–1540.

Nr. 491: Herzog Heinrichs d. J. Wechselschreiben mit verschiedenen Fürsten betr. den entworfenen heiligen Bund zur Unterstützung des Kaisers, ... darin Geheimschriftcode 1538–1542.

Nr. 492: Herzog Heinrichs d. J. Wechselschreiben zur Freilassung seines vom Landgrafen Philipp mit Briefschaften festgesetzten Sekretärs Stefan Schmidt ... (Bd. 1) 1539.

Nr. 493: Herzog Heinrichs d. J. Wechselschreiben zur Freilassung seines vom Landgrafen Philipp mit Briefschaften festgesetzten Sekretärs Stefan Schmidt ... darin auch Verhör des Stefan Schmidt 1539.

Nr. 494: Allerlei Wechselschreiben an Herzog Heinrich d. J. auch seine Kanzler Johann Stopler und Sekretär Steffen Schmidt, ... 1539–1541.

Nr. 495: Des Rats zu Einbeck Entschuldigung an Herzog Heinrich d. J. wegen des Hans Diek, den erster als einen Mordbrenner nach Northeim ausgeliefert hatte, wo er hingerichtet wurde. 1541–1541.

Nr. 497: Berichte des Vogts zu Wolfenbüttel, Balthasar von Stechow, an Herzog Heinrich d. J. in Regensburg betr. Regierungssachen und andere öffentliche Angelegenheiten. 1541.

- Nr. 502: Verzeichnisse der bei der Schmalkaldischen Besetzung bei Heinrich d. J. (in Wolfenbüttel?) vorgefundenen Briefschaften, Ordnungen und Aktenstücke (Inventare), ... 1542–1542.
- Nr. 512: Einige Originalschreiben Herzog Heinrichs d. J. an seine Gemahlin Marie von Württemberg, auch Konzepte eines Briefes an dieselbe, 1529–1541.
- Nr. 520: Schriftwechsel zwischen Graf Wilhelm von Henneberg und Herzog Heinrich d. J. über das Nürnberger Bündnis und Herzog Heinrichs niedergeworfenen Sekretär. 1538–1539.
- Nr. 526: Schreiben des Rabe von Kanstein an Herzog Heinrich d. J. mit Nachrichten über Landgraf Philipp I. von Hessen und dessen ehrenrühriges Verhalten gegen den Herzog.
- Nr. 529: Schriften betr. die Schmähungen zwischen Peter Alveldt, Amtmann zu Steinbrück, Jakob Wildschütz und Berthold Ziegenmeyer, Förster Henning Honrodt und Hans Koch, auch Stadt Hildesheim. 1538.
- Nr. 533: Originalkorrespondenz mit Kaiser Karl V. und König Ferdinand, auch Kopien der Schriften und Instruktionen zwischen Herzog Heinrich d. J. und Dr. Matthias Held, ... 1516–1542.
- Nr. 535: Korrespondenz zwischen Herzog Heinrich d. J. und dem Herzog Georg von Sachsen und dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz besonders über das Verhältnis zum Schmalkaldischen Bund. 1536–1540.
- Nr. 537: Korrespondenz zwischen Herzog Heinrich d. J. und den Herzögen in Bayern, besonders Ludwig, auch den Rat Johann Weißenfelder wegen des Schmalkaldischen Bundes und der dagegen gemachten Intrigen (Bd. 1 bis 1539). 1537–1542.
- Nr. 538: Korrespondenz zwischen Herzog Heinrich d. J. und den Herzögen in Bayern, besonders Ludwig (Lutz von Trausnitz), auch den Rat Johann Weißenfelder wegen des Schmalkaldischen Bundes und der dagegen gemachten Intrigen (Bd. 2 bis 1542). 1537–1542.
- Nr. 544: Korrespondenz zwischen dem Herzog Heinrich d. J. und den Bischöfen Friedrich von Meißen und Sigismund von Merseburg wegen Beschwerde durch die Reformation, ... (Bd. 2 bis 1540). 1539–1541.
- Nr. 545: Korrespondenz zwischen dem Herzog Heinrich d. J. und den Bischöfen Friedrich von Meißen und Sigismund von Merseburg wegen Beschwerde durch die Reformation, ... (Bd. 3 bis 1541). 1539–1541.
- Nr. 549: Korrespondenz zwischen dem Herzog Heinrich d. J. und seinen Räten in Bundesverwaltungsangelegenheiten, ... auch Schreiben des Herzogs an den Großvoigt und seine Räte zu Regensburg betr. den Schmähdruck gegen Sachsen und Hessen. 1540–1542.
- Nr. 550: Korrespondenz zwischen dem Herzog Heinrich d. J. und seinen Räten, dem Herzog Ludwig von Bayern, Dr. Matthias Held, Rat Johann Weißenfelder betr. die Anschläge wider Sachsen und Hessen, ... 1540–1542.
- Nr. 558: Notariatsinstrument eines kaiserlichen Notars über den Eingang nachfolgender beider Urkunden zu Wolfenbüttel und deren durch ihn aufgenommenen Transsumpte ... 1540.

- Nr. 560: Ausschreiben des Försters Henning Honrodt an den Fürstenkongress zu Braunschweig zur Rechtfertigung seines guten Rufes gegen Lästungen eines Dieners Herzogs Heinrichs d. J. namens Hans Koch (Konzept). 1538.
- Nr. 561: Ausschreiben Hans Kochs an den Fürstenkongress zu Braunschweig zur Rettung seiner Unschuld gegen Beschuldigungen des Försters Henning Honrodt. 1538.
- Nr. 563: Ausschreiben des Steinbrücker Amtmanns Peter Alveldt und Jakob Wildschütz an die Fürstenversammlung zu Braunschweig zur Rettung seiner Ehre gegen die Schmähungen B. Ziegenmeyers, Diener des Herzogs Heinrich d. J. 1538.
- Nr. 564: Ausschreiben des Steinbrücker Amtmanns Peter Alveldt und Jakob Wildschütz an die Fürstenversammlung zu Braunschweig zur Rettung seiner Ehre gegen die Schmähungen B. Ziegenmeyers, Diener des Herzogs Heinrich d. J. (Abschrift). 1538.
- Nr. 565: Ausschreiben Berthold Ziegenmeyers an die Fürstenversammlung zu Braunschweig zur Rettung seiner Ehre gegen Beschuldigungen Peter Alveldts und Jakob Wildschütz (Anschlag). 1538.

Hessisches Staatsarchiv Marburg

Hessisches Samtarchiv (Urk. 1)

- Nr. 824: Erklärung Landgraf Philipps zum Streit mit Herzog Heinrich von Braunschweig. *Politisches Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen* (PA)
- 514: Akten der hessischen Gesandten in Frankfurt: Abschriften des Protokolls über das Verhör des gefangenen Sekretärs Herzog Heinrichs d. J. Stephan Schmidt im Dezember 1538 und der ihm abgenommenen gravierenden Schriftstücke, ... März, April 1539.
- 515: Akten des Landgrafen Philipp: Briefwechsel mit seinen Gesandten auf dem Frankfurter Bundestage. ... April 1539.
- 523: Die zwischen dem Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig einer-, dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen andererseits gewechselten Streitschriften. 1539–1540.
- 525: Die zwischen dem Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig einer-, dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen andererseits gewechselten Streitschriften. 1539–1542.
- 526: Die zwischen dem Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig einer-, dem Landgrafen Philipp und dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen andererseits gewechselten Streitschriften. 1539–1542.
- 774: Akten des Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel und des Kanzlers Dr. Stopler: Briefwechsel mit dem Sekretär Stephan Schmidt, dem Hofmarschall Joachim v. Seggerde und Balthasar v. Stechau Großvogt zu Wolfenbüttel. 1540, 1541.
- 784: Akten des Herzogs Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel: Briefwechsel mit dem Kaiser Karl V., dem kaiserlichen Vizekanzler Dr. Matthias Held (auch mit König Ferdinand, Dr. Johann v. Naves und Granvela). ... 1520–1545.
- 1377: Briefwechsel mit Kaiser Karl, Granvella, Johann v. Weeze Erzbischof von Lund, Cornelius Scepper, Johann v. Naves, Dr. Matthias Held. ... Januar–April 1540.

- 1494: Briefwechsel mit dem Herzog Ernst und dem Kanzler Furster. Dabei ein Schreiben an Dr. Ludwig Hierter und Lic. Johann Helfmann. 1537–1538.
- 1507: ... Briefwechsel mit Herzog Heinrich d. J. sowie mit Statthalter, Hof- und Landräten zu Wolfenbüttel. Dabei Schreiben des Statthalters und Kanzlers zu Kassel. ... 1535–1537.
- 1508: ... Briefwechsel mit Herzog Heinrich d. J., mit verschiedenen braunschweigischen Adligen und einspännigen Knechten und den Hofräten in Wolfenbüttel. ... 1538, 1539.
- 2578: Briefwechsel mit Kurfürst Johann Friedrich. – Dabei: Zwei Schreiben des Landgrafen an den nach Leipzig entsandten Kanzler Feige in Ausfertigung. Schreiben des Grafen Wilhelm von Fürstenberg an den Kurfürsten. Januar, Februar 1539.
- 2581: Briefwechsel mit Kurfürst Johann Friedrich, Herzog Ulrich von Württemberg; der Stadt Straßburg; dem Schultheißen zu Eisenach Johann Ley; dem Kanzler Johann Feige. Juni–August 1539.
- 2582: Gesandtschaftsakten des Reichart Rinck: Briefwechsel mit Kurfürst Johann Friedrich. – Dabei: Schreiben Herzog Heinrichs von Sachsen an den Kurfürsten. September, Oktober 1539.
- 2593: Briefwechsel mit Kurfürst Johann Friedrich, den kursächsischen Kanzleischreibern Kraft Rauch und Wilhelm Räuber ... Januar–April 1541.
- 2594: Briefwechsel mit Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz von Sachsen. – Dabei: Protokollarische Aufzeichnungen. Juni–Dezember 1541.
- 2730: Briefwechsel mit Herzog Georg; der Herzogin Katharina; dem hessischen Gesandten Rudolf Schenck; Dr. Ludwig Fachs und dem Hauptmann zu Leipzig Dr. Georg v. Breitenbach; dem Amtmann zu Radeberg Georg v. Karlowitz. 1538.
- 2731: Briefwechsel mit den Herzögen Georg und Heinrich sowie mit Georg v. Karlowitz. – Dabei: Abschriften aus dem Briefwechsel zwischen Herzog Georg und dem Amtmann zu Radeberg Georg v. Karlowitz. Januar 1539.

Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (LATH-StA Weimar, EGA)

Reg H (Schmalkaldischer Bund)

- 132 Bd. II: *Ein Convolut darin Ettliche Schrifften der Mordbrenner so wieder die Evangelischen Stende ausgeschicktt worden belangend samt derselben Urgichten.* 1540–1542.
- 141: *Schrifften zwischen Sachsen vndt Hessen ergange, die Einung vnnndt derselben vorwandten Ständesachenn vnd handtlungen belangendt.* 1540.
- 146: *Schrifften des Bischofs zu Hildesheim durch H. Heinrichen von Braunschweig abgetrunge- nen Stifft Ith. Herzogk Heinrichs vonn Braunschweigk Secretariien Morizs Nebuß gefangknüs vnd entledigung belangendt.* 1541.
- 149/1: *Schrifften zwischen dem Churfursten zu Sachssen vndt Landgraffenn zu Heßenn dis 1541 Jar vber inn sachenn sie vnnnd die Einungsverwantenn auch derselben andere Stende betreffend.* 1541.

149/2: *Schriefften zwischen dem Churfursten zu Sachssen vndt Landgraffenn zu Heßenn dis 1541 Jar vber inn sachenn sie vnnd die Einungsverwantenn auch derselben andere Stende betreffend.* 1541.

NN: *Verwahrung vnd absage brieffe an H: Heinrichenn von Braünschweigk vndt seine Stedte auch die befehlhabere auff den Vestungen vnd andere seine vnterthanen.* 1542.

HH: *Etliche schriefften der Rithmeisere vndt Häuptleüthe bestallung endt Annehmung Reüter vnd Knecht* 1542.

fol. 1127: *Etliche H Heinrich geübten Untaten und straflichen handlung halben aufgerichtete Instrumenta und Volnfürte gezeugknus.* 1542–43.

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsStA)

Bestand 10024 (Geheimer Rat)

loc. 9136/28: Handlung, betreffend Herzog Johann Friedrich zu Sachsen, den Landgrafen zu Hessen und Herzog Heinrich zu Braunschweig [und Lüneburg, älterer Linie, Wolfenbüttel], etlicher einander abgefanger Diener und versagten Geleits halber, 1538–1541.

Druckschriften des Medienereignisses um Heinrich den Jüngeren (1538–1546)

1. Herbst 1539 bis Frühjahr 1542 – ‚Ausschreiben‘ der Konfliktparteien

1.1 Initialschriften

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf; Protestantische Stände: *Ausschreiben an alle Stende ... Die beschwerung des Kayserlichen Cammergerichts belangende*, Wittenberg: Rhau, Georg, Augsburg: Ulhart, Philipp d. Ä., Marburg: Egenolff, Christian d. Ä., (2x) Straßburg: Prüß, Johann d. J. (1538) [VD16 S 984–989].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: *WArhafftiger vnd grüntlicher be=richt auch glaubwürdige abschriefftenn aller brief ... so sich verruck=ter tage zwischen dem ... Fürsten und herrn hern Johans Fridrichen Hertzog zu Sachsen ... Vnnd herrn Philippsen Landgrauen zu Hessen ... eynem. Vnnd Hertzog Heinrichen von Braunschwigk andernteyls. Eynes vffgehaltenen Secretarien halber zu=getragen haben*, Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. (1539) [VD16 S 1091].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: *... Herrn Johans Friderichen Hertzo=genn zû Sachssen ... Vn[d] Herrn Philipssen Landgrauen zû ... Wider schreiben auff das vnerfindtlich Hertzog Heinrichs zû Braunschwig schreiben ...*, Wittenberg: Rhau, Georg, [Augsburg: Steiner, Heinrich von], [Wolfenbüttel: Rüdern, Henning] (1539). [VD16 S 1093–1095; ZV 13621].

Anonym [Braun, Konrad]: *Ain Gespräch aines Hoffraths mit zwaiien Gelerten ainem Theo=logen vn ainem Juristen vnd daß ainem Schreiber ... von dem Nurnbergischen Fridstandt Regenspurgischen Kayserlichen Man=dat der Protestierenden Stendt ausschreiben wider das*

Kaiserlich Camergericht vñ dem Abschide jüngst zu Franckenfurt bethaidingt. ..., [Mainz: Schöffner, Ivo 1540] [VD16 B 7201].

Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Andere bestendige ergründte vnd warhafftige antwort des ... Herrn Heinrichs des jüngern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. Auff des Churfürsten zu Sachsen vnd Landgrafen zu Hessen jüngst ausgangen lester ehrenrürig famos erdicht vnwarhafftig vnd falsch Libell ...*, Wolfenbüttel: Rüdem, Henning 1540 [VD16 B 7278–7281].

Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Erste bestendige ergrün=te vnd warhafftige antwort des ... Herrn Heinrichs des Jüngern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. Auff ein vermeint nichtig vnd vnwarhafftig schreiben des Chur=fürsten zu Sachsen vnd Landgrafen zu Hessen ... Daraus sich klerlich erfindet wie der Landgrafe erstlich jnn gewerbe vnd rustung gewesen*, Wolfenbüttel: Rüdem, Henning 1540 [VD16 B 7277].

1.2 Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Heinrich

Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Ergrün=te bestendige er=hebliche warhafftige Göttliche Christ=liche Fürsten vnd Adel liebende Duplicae, des ... Herrn Heinri=ches des Jüngern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lü=neburg etc. Wider des Churfürsten von Sachsen andern ehrnrürigen vn=gegrün=ten vnbestendigen erdichten vngöttlichen vnchristlichen truncknen Gottshessigen Abdruck ...*, Wolfenbüttel: Rüdem, Henning (1540) [VD16 B 7289].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst: *Anderer Abdruck des ... Herrn Johans Fridrichen Hertzogen zu Sachssen ... Churfürsten ... War=haftigen bestendigen vnd ergründeten verantwortungen auff Hertzog Heinrichs von Braunschweig der sich den jüngern nennet hieuor vnd negst ausgegangene eh=renrürige Fürsten vn[d] Adelschendige ertichte vnd vnwarhafftige famos Libell schand=schriefften vnd ...*, Wittenberg: Rhau, Georg 1540 [VD16 S 957].

Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *... Herrn Heinrichs des Jüngern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lü=ne[sic]burg ec. Erhebliche ergrün=te warhafftige Göttliche vnd Christliche Quadruplicae wider des gottlosen verruchten verstockten abtrinnigen Kirchenraubers vnd vermaledeiten bosshafftigen Antiochi Nouatiani Seueriani vnd Hurnwirts von Sachssen der sich Hansen Friderichen Hertzogen zu Sachssen nennet erdicht erlogen vnd vnuerschempt Lesterbuch ...*, Wolfenbüttel: Rüdem, Henning (1541) [VD16 B 7290–7291].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst: *... Herrn Johans Fridrichen Hertzogen zu Sachssen ... Warhafftige bestendige ergründete Christenliche vnd aufrichtige Verantwortung Wider des verstockten Gottlosen vormaledeieten verfluchten ehrenschennders bösthetigen Barra=bas auch hurnsüchtigen holofernes von Braunschweig. So sich Herzog heinrich den jüngern nennet unuorschempt Calphurnisch schand und lügenbuch. ...*, Wittenberg: Rhau, Georg 1541 [VD16 S 1061].

1.3 Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich

Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Dritte bestendige warhafftige redliche Göttliche vnd ergründte vn=ablegliche antwort ... Heinrichs des Jüngern Hertzogen zu*

- Braunschweig vnd Lüneburg etc. Auff des Landgrafen wider S.F.G. neher aus=gangen vn-göttliche unchristliche vnehrliche vnwar=haftige erdichte vnd vnbestendige lesterschrift ...*, Wolfenbüttel: Rüdern, Henning 1540 [VD16 B 7282].
- Philipp, Hessen, Landgraf: ... *WARhaftige Eherliche bestendige Christliche verantwortung ... Philipsen Landtgrauen zů ... Aller er=dichten falschen zůmessung seiner Fürstlichen gnaden von hertzog Heinrichen dem jungern von Braunschweig in seinem letzten erdichten boesen vnade=lichem außschreibenauffgelegt. ...*, Marburg: Egenolff, Christian d. Ä., Wittenberg: Josef Klug (1540) [VD16 H 2906–2908].
- Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: ... *Heinrichs des Jün=gern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. Vierte bestendige warhaftige ergründte Christliche antwort Auff des Landgraven zu Hessen (wie er sich nennet) vermeinte nichtige vnbesten=dige erdicht vnd vngegründte verantwortung der ding die S.F.G. dem selben Landgraven zu Hessen mit bestandt grundt vnd warheit ...*, Wolfenbüttel: Rüdern, Henning 1541 [VD16 B 7283; ZV 18528].
- Philipp, Hessen, Landgraf: *Philipsen Landtgrauen zů Hessen ... Dritte warhaftige verantwortung aller der dinge so seinen F.G. von Hertzog Hein=richen Der sich nennet Den Jüngern von Braunschwig zůgelegt worden sein Es betreffe den vffgehaltenen Secretarien oder anders. ...*, Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. 1541 [VD16 H 2916–2917].
- Philipp, Hessen, Landgraf: ... *Philipsen Lantgrauen zů Hessen ... Vierte warhaftige verantwortung aller der ding so seinen F. G. von Hertzog Heinrichen d' sich neñet den Jungern Hertzogen zů Braunschwig bößlich vnd felschlich zůgelegt worden sein ...*, Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. 1542 [VD16 H 2919].
- Philipp, Hessen, Landgraf: ... *Philippi, Comititis à Catzenelnbogen &c. contra Scurriles, Syco-phanticas, & parum Principe uiro dignas calumnias, Ducis Henrici à Braunsuig, proximè aeditas, Apologia Latini-tate donata. Marpurgi excusum mense Maio, Anno Dni. M.D.XL.,* Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. 1540 [VD16 H 2909].
- Philipp, Hessen, Landgraf: *TERTIA ILLVSTRISSIMI CATTORVM PRINCIPIIS. Domini Philippi, Comititis a Catzenelnpogen, Zigenhain, Dietz & Nida, aduersus Ducis Henrici syco-phanticum scriptum, de nouo aeditum. RESPONSIO*, Augsburg: Kriegstein, Melchior 1541 [VD16 H 2918].

1.4 Braunschweiger Stadtrat und Herzog Heinrich

- Großvogt Stechau, Balthasar von: ... *schreiben so der Rath zu Braunschweig wider ... Balthasern von Stechaw grosse Vogt zu Wulffen=büttel an die heimuerordenten Hoffrethe daselbst ausgehen lassen vnd sein des Vogts ... den jtzet be=melten Hoffrethen gethaner ge=genbericht vier Bawern aus Ampleuen die mit vrteil vnd recht Veruestet worden sein vnd an=ders belangend M.D. xl.,* Wolfenbüttel: Rüdern, Henning 1540 [VD16 B 7248–7249; S 8717–8718].
- Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: ... *Heinrichs des jüngern Hertzogs zu Braunschweig vnd Lüneburg ec. An S.F.G. gemeine Landschafft ausgegangen warhaftige summarien anzeige vnd beweisung das es nicht an S.F.G. sonder S.F.G. Vngetrewen Vngehor-*

samen vnterthanen Bürgermeistern vnd Rathe der Stad Braunschweig ... als den mutwilligen Landfriedbrechern erwun=den hat Das die Gefangenen zu beider seits gegeneinander nicht ledig ge=lassen ..., Wolfenbüttel: Rüdern, Henning (2x) 1540 [VD16 B 7273–7274].

Stadtrat Braunschweig: Warhafftige vor=antwortunge vnd ablenunge eins Erbarh Rathes der Stadt Braun=schweig wider Hertzog Heinrichs zu Braunschweig vnd Lünenburg etc. vngenedig vnerfintlich ausschreiben ... Als solte es an gemeltem Rathe erwunden sein Das die gefangen jegen einander nicht ledig gelassen noch sunst die gebrechen als sich zwischen gemeltem Hertzogen vnd jnen erhalten durch die Landtschafft in der güte mögen fürgenommen ..., Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä. 1540 [VD16 B 7250].

Stadtrat Braunschweig: ... gegenbericht des ... Rathes der stad Braunschweig an die Prelaten Ritterschafft Stete vnd Stende des für=stentums zu Braunschweig vnd die heimvoror=dente Hoffrethe zu Wulffenbüttel Wieder das vn=erfintlich vormeint vngegründt schreiben so Bal=tasar von Stechaw Grossevoget zu Wulffenbüttel an die heimvorordente Hoffrethe daselbst vn=lengest gestellet vnd im abdruck ausgehen hat las=sen ..., Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä. 1540 [VD16 B 7251].

Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: Anderer ... bericht des ... Herrn Heinrichs des Jüngern Hertzogs zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. Gegen S.F.G. vn=getrewen Vnterthanen des Rathes zu Braunschweig er=dicht vnwarhafftig ausgegossen vermeinte ver=antwortung vnd ableinung ..., Wolfenbüttel: Rüdern, Henning 1541 [VD16 B 7285].

Stadtrat Braunschweig: Eins Erbarh Rathes der Stadt Braunschweig andere warhafftige bestendige vñ vnuorneinliche vorantwur=tung vnnd gegenbericht widder Hertzog Heinrichs zu Braunschweig vnnd Lünenburg ec. vormeint vnerfintlich gedichte Das er wider gemelten Rath hat im Druck aus=gegossen ..., Magdeburg: Lotter, Michael 1541 [VD16 B 7233–7234].

1.5 Ernst von Braunschweig-Lüneburg und Herzog Heinrich

Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg: ... herrn Ernsten Hertzogen zu Braunschweig und Lüne=burg etc. Warhafftiger bestendiger gegenbericht wider hertzog heinrichs zu Braunschweig vnd Lüneburg vnd seiner Hoffrethe zu Wulffenbüttel vermeinten vnge=gründten bericht als er jnn seinem schmelichen Aus=schreiben wider den Churfürsten zu Sachssen ec. vnd den Landgrauen zu Hessen etc. vnd die Hoffrethe jnn ihren ausgegangen sendebrieffen der fürstlichen hoch Ober vnd gerechtigkeit halber an der Stad Bran[!]nschweig gethan haben ..., Wittenberg: Rhau, Georg, Wittenberg: Klug, Josef 1540 [VD16 B 7265–7266].

Ernst, Herzog von Braunschweig-Lüneburg: ... Herrn Ernsten Hertzogen zu Braun=schweig vnd Lünenburg ec. Andere warhafftige bestendige er=wisen vnd bestetigte Verantwortung vnd Schutzschrifft Wider Hertzogen Heinrichs zu Braunschweig vnd Lünenburg vngegründte bloße vnerweisliche Aus=schreiben die er jnn seinem namen vnd vnter Titel seiner Hoffrethe zu Wulffen=büttel von wegen der Fürstlichen ober vnd gerechtigkeiten an vnd jnn der Stadt Braunschweig hat ausgehen lassen ..., Wittenberg: Rhau, Georg 1540 [VD16 B 7263].

Wolfenbütteler Hofräte: Ergangene schrifften zwis=schen des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn Herrn Heinrichs des Jüngern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. Hoff=rethen vnd dem Durchleuchtigen Hochgebornen Für=sten vnd Herrn Herrn

Ernsten Hertzogen zu Braun=schweig vnd Lüneburg etc. Der Stadt Braunschweig der dar an vnd jnliggenden Stifft vnd Closter vnd an=derer gerechtigkeit halber ..., Wolfenbüttel: Rüdem, Henning 1540 [VD16 B 7288, 7264].

Wolfenbütteler Hofräte: ... *Herrn Heinrichs des Jungern Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. verordenter Hoffre=the warhafftige ergrünte vnwiderlegliche antwort vnd ab=leynung wider Hertzog Ernsts zu Braunschweig vnd Lüne=burg ausgangen vermeinten vnergrünten gegenbericht Dar=jnn das allein hochermelter Hertzog Heinrich der Stat Braunschweig Einicher Rechter Gehuldigter Geschwornen Regi=ronder Landsfürst ...*, Wolfenbüttel: Rüdem, Henning 1541 [VD16 B 7307].

1.6 Andere Personen und Stadträte

Corvinus, Anton: *Bericht wie si=ch ein edelman gegē Gott gegen seine Oberkeit s[ue]nderlich jnn den jtzigigen krieges leufften ... halten soll. An den Merckischen L[ue]nenburgi=schen Braunschweigischen vñ allen Sechsischen Adel geschriebē ...*, Erfurt: Sachse, Melchior d. Ä. 1539 [VD16 C 5329–5330].

Stadt Goslar: *Citation vnd vor=beschied des Key=serlichen Camergerichts zu Speyer Widder Hertzog Heinrichen von Braunschwig vnd etliche seine vnterthanen. Durch die Stad Gosslar aus=gebracht. ...*, Wittenberg: Rhau, Georg (2x) 1539 [VD16 D 1184; ZV 4439].

Koch, Hans: *An ... Philipsen Landtgrauen zū ... Hansen Kochs warhafftige Grundliche verantwortung vnd Ableynunge aller Ehrenrürigen anziehungen Iniurien schmahe vnd scheltworte wider Jne durch Hertzog Hein=richen von Braunschweig den Jüngern inn seinem Jüngsten lesterbuch ... in offenem Druck außgangen ...*, Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. 1540 [VD16 K 1503].

Koch, Hans: *AN ... Philipsen Lanndtgra=fen zu Hessenn ... Hansenn Kochs Amptmanns zür Trendelburg warhafftige Verantwortüg gründtliche vnnnd beweifliche Ableynung aller ... so jm durch des Meisters aller Lügen er=gebenen vnd eygnen Subornierten Dichter in ey=nem gedruckten Sendbrieffe an Hochgedachten Landtgrafen haltend vnder erdichten namem eines Nachrichters vnehrbarlichen vñ mit wis=sentlicher vnwarheyt vñ öffentlichen Lügen zū=gemessen worden. ...*, s. l.: anonym 1541 [VD16 K 1504].

Stechau, Balthasar von; Hünau, Balthasar von; Hamstet, Johan; Schmidt, Stefan: *Warhafftige bestendige verantwortung vnd bericht der Erbarn Vesten vnd Ernhaften Balthasars von Stechaw grossen Vogts zu Wulffenbüttel Bal=thasars von Hünaw Johan Hamstets vn[d] Steffan Schmidts Secretarien auff die vnerfindlichen erdichten aufflage vnd bezichtigungen damit sie von dem Landgrafen zu Hessen jnn seinem letzten wider Hertzogen Heinrichen zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. ausgegossenem ehrnrührigem Abdruck ...*, Wolfenbüttel: Rüdem, Henning 1541 [VD16 W 241].

Oberg, Christoph von; Wrisberg, Christoph von: *Warhafftige entschüldi=gung vnd verantwortung ... Christoffeln von O=berge vnd Christoffeln von Wris=berg auff der Churfürsten Fürsten Stende vnd Stette der Augspürgi=schen Confession ... vermeinte ... Sup=plication so dieselben Röm. Kay. May. auff nechstem Reichstage zu Regensburg der Mort=brenner*

- halber vberge=ben vnd folgendes im Drucke ausgebrei=tet haben. M.D.XLII.*, Wolfenbüttel: Rüdern, Henning 1542 [VD16 O 52].
- Schulenberg, Christoph von: ... *Be=richt ...: Wasergestalt Christoff von der Schullenburg Bernten seligen Son durch Hertzog Heinrichen von Brunswieg vber alle billigkeit vnd gleich=heit in verterbliche sche=den gedrunge vnd eingefurt. ...*, [Wittenberg: Rhau, Georg] 1542 [VD16 S 4401].
2. 1541 – Diverse Publizistik um den Regensburger Reichstag
- Amsdorff, Nikolaus von: *Ein Getichte darin angezeigt wird Wie from Her=tzog Heinrich von Braun=schweig Vnd wie boese die Lüterischen sein*, [Wittenberg: Rhau, Georg], [Magdeburg: Lotter, Michael] 1541 [VD16 ZV 532; A 2363–2365].
- Anonym [Braun, Konrad]: *Etliche Gespr[ae]ch aber=mals zw[ue]schen dem Hoffrathen vnd den zweyen Gelerten dem Theolo=go vnd dem Juristen vnd daß dem Schreiber Cuntz Frechen gehalten. ...*, [Mainz: Schöffner, Ivo 1540] [VD16 B 7200].
- Anonym [Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *CONTRARIUM Wider ein erlogen schand=gedicht welchs newlich im Druck wider Hertzogen Heinrichen zu Braunschweig etc. vnd die Römischen Catholi=schen Kirchen aus=gegossen ist*, [Wolfenbüttel: Rüdern, Henning] 1541 [VD16 C 4985].
- Anonym [Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *DIALOGVS Oder gesprech wider ein vermeinte vngeschickte Expostulation oder Straffschrifft Satane des Für=sten dieser welt mit Hertzogen Hein=richen zu Braunschweig aus be=ueld des Landgrauen zu Hessen gehal=ten M.D.XLI.*, [Wolfenbüttel: Rüdern, Henning] 1541 [VD16 D 1329–1330].
- Anonym [Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen]: *Neue Zeitung. Zween Sendbrieff An Hansen Worst zu Wol=ffenbüttel geschrieben. Der Erste. Vom Lucifer. Der Ander. Vom Diebhencker zu Wolffenbüttel. ...*, [falsches Kolophon:] Wolfenbüttel: Henning Rüdern (!) [Magdeburg: Lotter, Michael], [Wittenberg: Schirlentz, Nickel], [Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä.] 1541 [VD16 N 1090–1092; ZV 17699; ZV 27062; ZV 27063].
- Anonym [Lening, Johannes]: *Expostulation vnd strafschrift Satane des Fürsten diser welt mit hertzog Heintzen von Braunschweig seinem geschworen diener vnd lieben getrewen das er sich vnpil=licher weisse in der person eyns Diep=henckers wider den Landtgraven nicht one mercklich nachteyl seins Reichs mit vngeschicktem liegen eingelassen habe. ...*, [falsches Kolophon:] *Vtopia* [Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. (2x)], [Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä.], [Erfurt: Dolgen, Merten von] 1541 [VD16 L 1175–1178].
- Anonym [Major, Georg]: *Warhafftige Contrafactur Hertzog Heinrichs des Jüngern von Braunschweig vnd seiner Gesellschaft. Kenst odder hast nie gsehen ihn Vnd nie von ihm gehort furhin. Du lernst jhn wol kennen hierin Vorwar ich dir darfür gut bin*, [Wittenberg: Rhau, Georg 1541] [VD16 W 320; ZV 19784].
- Karl V, Kaiser: *Keiserlicher Maie=stat abschaffung odder Su=sension der Acht der zu Gosslar vnd Minden. M.D. XLI.*, [Leipzig: Schumann, Valentin] 1541. [VD16 ZV 4442].
- Kirchmeyer, Thoman [Naogeorgus, Thomas]: *Der Mortbrandt. Ein neuwe Tragedi. Inn welcher des Bapsts vnd seiner Papisten erschreckliche anschle=ge vnd darauff mit der that volnstreckte*

- handel ver=meldet vnd entdeckt werden. ...*, [Magdeburg: Lotter, Michael], [Straßburg: Prüß, Johann d. J.] 1541 [VD16 K 979–980].
- Luther, Martin: *Der LII. psalm inn form eins Liedes widder alle Gottlose Tyrannen vnd verfolger Göttliches worts Im Thon. Ein feste Burgk ec. ...*, Zwickau: Meyerpeck, Wolfgang d. Ä. 1541 [VD16 ZV 16124].
- Luther, Martin: *Wider Hans Worst. D. Marti. Luther...*, Wittenberg: Lufft, Hans, Magdeburg: Lotter, Michael, Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. 1541 [VD16 L 7517–7520].
- Naogeorgus, Thomas: *INCENDIA SEV PYRGOPOLINICES TRAGOEDIA RECENS nata, nephanda quorundam Pa-pistici gregis exponens facinora. THOMA NAOGEORGO Strau-bingensi authore. ...*, Wittenberg: Rhau, Georg (2x) 1541 [VD16 K 977–978].
- Spalatin, Georg: *Chronica vnd Herko=men der Churfürst vnd ... zu Sachssen Jegen Hertzog Heinrichs zu Braunschweig welcher sich den Jüngern nennet herkommen Daraus ein jeder Leser befinden wird mit was öffentlich vngrund vnd vnwarheit derselbe von Braun=schweig sich elders herkomens gerhümbt ... jnn seinem nehern schand=schreiben ...*, Wittenberg: Rhau, Georg 1541 [VD16 S 7401].
- Warsager, Justinus [Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel]: *Euangelische ... vnerrichtung durch Meister Justinum warsager Nachrichten zu Warheits=brun ... dem Landgrafen von Hessen beschehen belangendt enthal tung des viertelmessigen Vrereterischen fleisch Böswichts Hansen Kochs vnd andere vnthaten damit dersel=big Landgrafe be=schreiet vnd be=rüchtigt ist. ...*, [Wolfenbüttel: Rüdern, Henning] 1541 [VD16 E 4613].

3. August 1541 bis Juli 1542 – Publizistik nach dem Regensburger Reichstag

3.1 Gedruckte Supplikationen und Reden des Regensburger Reichstags

- Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Furtrag ... Heinrich der Jünger Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. vor der Röm. Kay. May in beysein vieler Churfürsten fürsten vnd Stende des heiligen Reichs zu Regenspurg ... wider beide Chur vnd Fürsten Sachssen vnd Hessen gethan vnd vbergeben hat. ...*, Wolfenbüttel: Rüdern, Henning 1541 [VD16 B 7306].
- Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *ANtwort so Hertzog Heinrich zu Braunschweig vnd Lüneburg etc. auff ein vermeinte Supplication des mortbrennens halber, Kay.May. auff dem Reichstage zu Regensburg vbergeben hat. ...*, Wolfenbüttel: Rüdern, Henning, Wittenberg: Rhau, Georg 1541 [VD16 B 7276, B 7275].
- Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst: *Antwort Herr herr Jo=hans Friderich Hertzog zu Sachsen ... Chur=fürst ... An die Römische keiserliche Mai. vorfertiget vnd seiner Churfürstlichen gnaden Rethen jrer Keiserlichen Mai. zu Regenspurg furderlichen zu=vberantworten buolhen auff die vormeinte Supplication welche her=tzog Heinrich von Braunschweig ...*, Wittenberg: Rhau, Georg 1541 [VD16 S 974].
- Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Augsburgerischen Konfession Einungsverwandte: *Supplication: an Kaiserliche Maie=stat Der Mortbrenner hal=ben Auff dem Reichstag zu Regenspurg Kaiserlicher Maiestat vberantwort etc. ...*, Wittenberg: Kreutzer, Veit (2x), Magdeburg: Lotter, Michael, Magdeburg: Walther, Hans, Augsburg: Steiner, Hein-

rich von Augsburg 1541 [VD16 B 7299–7300; E 4649–4651; G 698–699; K 2107–2108; ZV 5609–5610].

Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte der Christlichen Religion: *Anderweit schriftt So Römischer Kaiserlicher Maie. Von Churfuerst Fuersten vnd Sten=den der Christenlichen Religion jüngst auffm Reichstage zu Regenspurg ge=gen Hertzog Heinrichs ... vormeinten Verantwortung des ... Mordbrennens hal=ben weiter vbergeben ist worden. ...*, [Wittenberg: Rhau, Georg] 1541 [VD16 E 4628].

Philipp, Hessen, Landgraf: *Gegenbericht ... des ...herrn Philipsen Landtgrauen zu Hessen ... So der Römischen Keyserlichen Maiestat auff yetzigem Reichstag zu Regenspurg wider eynen truck den Hertzog Heinrich von Braunschweig ... außgehn lassen ...*, Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. 1541 [VD16 H 2835–2836].

Philipp, Hessen, Landgraf: *Landgraff Phi=lipsen zu Hessen ec. ... verantwortung an Rö=mische Kay.Maie ... Auff Hertzog Heinrichs von Braun=schweig ... Supplication schriftt so er hoch=gemelter Kay. Maie. widder den Churfürsten zu Sach=ssen vnd sein F.G. daselbst zu Regenspurg vberge=ben vnd offentlich im druck hat ausgehen lassen*, Wittenberg: Rhau, Georg, Augsburg: Rammingen, Melchior, Marburg: Egenolff, Christian d. Ä. 1541 [VD16 H 2834, H 2838].

Troth, Adam; Hundelshausen, Herman von; Troth, Adam der Jüngere; Reudel, Hans: *Supplication einer ehrlichen Freundschaft deren Schwester Base vnnd Freundin Hertzog Heinrich von Braunschweig in seinem Frawenzimmer geun=ehret gehabt ... Vff yetzigem Reichstag zu Regen=spurg der Römischen Key. Mai. übergeben. ...*, s. l.: anonym 1541 [VD16 G 696; B 7310].

3.2 Diverse nichtfürstliche Publizistik gegen Heinrich

Anonym: *Ein Epistel an ein guten freund von dem handel so sich zwischen dem Chur=fürsten zu Sachssen vnd Hettzog [sic!] Heinrich zu Wolf=fenbeuttel bege=ben hat*, s. l.: anonym 1541 [VD16 E 1667].

Anonym: *Drey Neue vnd lüstige Gespräche. Wie der Wolff so etwan doch nicht lang ein mensch Heintz Wolfenbüttel genant jnn ab=grund der Hellen vor=dampft sey. Rheimweis Aus dem Latein jnns Deudsch geben. ...*, [Wittenberg: Rhau, Georg] 1542 [VD16 L 7721].

Anonym: *LYCAON AD TARTARVM DAM=NATVS. Dialogi tres, PSAL. 9. Impij praecipitabuntur ad Infernum, & onmes qui obliuiscuntur Dei, ...*, [Wittenberg: Rhau, Georg] 1542 [VD16 L 7720].

Anonym: *Drei schöne neue Lieder von dem gros=sen Scharrhansen zu Wolf=fenbüttel ...*, [Erfurt: Dolgen, Merten von] 1542 [VD16 ZV 19706].

Cammerlander, Jakob: *Jetzt will mann erst den kompst ... Ein frischer Combißt vom Bapst vnd den seinen ettwann vber Teutsch=Landt eingesaltzen. ...*, s. l.: anonym (1542) [VD16 G 1186–1187].

4. Juli bis August 1542 – Eroberung Wolfenbüttels

4.1 Fehdebriefe

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: *Copi der Abklag die der Churfürst von Sachssen vnd Landgraff zu Hes=sen Hertzog Heinri=chen von Braun=schweygethon haben am xiiij. Julij anno M.D.XLII.*, [Nürnberg: Vom Berg, Johann und Neuber], [Augsburg: Uhart, Philipp d. Ä.] 1542 [VD16 S 1017, S 1019].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: *Copey der Absagung Beyder Der Durchleuechtigsten Hochgebornen Fürsten vnnd Herren Herrn Johans Friderichs Hertzog zu Sachssen vnd Philips Landtgraue zu Hessen ec. widder Hertzog Heinrich ... Braunschweig zugeschickt.* ..., s. l.: anonym 1542 [VD16 S 1018; ZV 13622].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: *Fehedesbriff wider Hertzog Heinrichē zu Braunschweig*, Leipzig: Schumann, Valentin, Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä. 1542 [VD16 S 1001–1002].

4.2 ‚Ausschreiben‘

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: ... *Vrsach Warumb von Gottes gnaden wir Johans Friderich Hertzog zu Sachsen ... Vnd Philips Landtgraue zu Hes=sen ... In namen ge=meyner verstendtnus Die Stet Goßlar vnd Braunschweig vor dem grausamen ge=walt Heinrichs der sich nennet den Jüngern Hertzogen zu Braun=schweig vnnd Lüneburg beschirmen schützen vnnd retten müssen.* ..., [Marburg: Egenolff, Christian d. Ä.] 1542 [VD16 S 1088–1089, ZV 21623].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: ... *des Churfürsten zu Sachsen vnnd Landgrauen zu Hessen angezaigte vrsachen diser furge=numen gegenwör vnd Kriegs. Wider Hertzog Heinrichen zu Braunschweig* ..., [Augsburg: Kriegstein, Melchior] 1542 [VD16 S 1085].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: *COMMEMORA=TIO CAVSARVM SVSCEPTAE IVSTAE ET NECESSARIAE DEFENSIONIS, AB ILLVSTRISS. PRINCIPIBVS IO=HANNE FRIDERICO DVCE SAXONIAE Electore, &c. & Burggrauiio Magdeburgensi, Et PHILIPPO LANDGRAVIO HASSIAE, Co=mite in CattenElnbogen &c. aedita. Adiuncta petitione ad ceteros Principes & Ordines Imperij.* ..., [Wittenberg: Schirlentz, Nickel] 1542 [VD16 S 1090].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: ... *Johans Fri=drichen Hertzogen zu Sachssen ... Vnd herrn Philipsen Landgrauen zu ... Antwort der Römischen Kö=niglichen Maiestat auch Keiserlichen Mai. Com=missarien vnd der Reichsstende so auff jtzigem Reichstag zu Nürnberg vorsamlet botschaftten* ..., [Magdeburg: Walther, Hans und Rödinger, Christian d. Ä.], [Erfurt: Sachse, Melchior d. Ä.], [Wittenberg: Rhau, Georg] 1542 [VD16 S 965–967, ZV 17090].

Johann Friedrich, Sachsen, Kurfürst; Philipp, Hessen, Landgraf: ... *Johans Friedrichen Hertzogen zu Sach=ssen vnd Churfürsten ... Vnd Philipsen Landgrauen zu Hessen ... Warhafftiger vnd be=stendiger vnterricht der sachen darumb wir beide vns jnn kriegsrüstung zu schutz vnd beschirmung vnser Einungs vnd schutzverwandten Stedte nemlich Gosslar vnd Braun=*

schweig widder Hertzog Heinrichs ... thetliche vnd Landfriedbrüchige ... gescheffte ... haben einlassen müssen ..., [Wittenberg: Rhau, Georg (2x)], [s. l.: anonym], [Magdeburg: Walther, Hans und Rödinger, Christian d. Ä.], [Augsburg: Ulhart, Philipp d. Ä.] 1542 [VD16 S 1081–1084, 1086–1087].

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *... Johans Friedrichen Hertzogen zu Sachssen Churfürsten ... Vnd Philipsen Landgrauen zu Hessen ... Auff das antragen vnnd werben der ... gesanthen Röm. Kön. auch Key.May ... auch Fürsten vn[d] Stende des Reichs souil der auff dem yetzigen Reichßtag zu Nürnberg versamlet ...*, [Nürnberg: Vom Berg, Johann und Neuber], [Augsburg: Otmar, Valentin] 1542 [VD16 S 968, S 964].

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen: *Vrsachen: aus wel=chen die Chur vnd F[ue]rsten zu Sach=ssen etc. vnd Hessen etc. vnsere gnedigste ... herrn zu verordnung des Kriegsvolcks in Braunschweig vnd ferner zu billicher defension beider Stedte Gosslar vnd Braunschweig genotdrangt ...*, s. l.: anonym 1542 [VD16 ZV 22901, ZV 21104].

4.3 Fürstliche Drucke nach der Eroberung

[Honigmacher, Bernhard]: *Abdruck ...n darinn eygentlich vermeldt inn was gestalt weilent der hoch gelart Doctor Cunradt Dellinghusen der Stat Goßlar Aduocat vnd diener so durch heymlich practicken vñ anschlege Hertzog Heinrichs der sich genennet hat den Jüngern vö Braunschweig in Keyserlichem Geleyd niedergeworffen ...*, [Marburg: Egenolff, Christian d. Ä.] 1542 [VD16 H 4752].

[Johann Friedrich, Kurfürst von Sachsen; Philipp, Landgraf von Hessen]: *Namen der Stett vnd Schlösser des Landts Braunschweig so Churfürst zu Sachsen vnnd Landtgraff zu Hessen einge=nommen haben ...*, [Augsburg: Otmar, Valentin], [Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä.], [Erfurt: Dolgen, Merten von] 1542 [VD16 N 57–60; W 1293–1296].

4.4 Diverse nichtfürstliche Publikationen zur Eroberung

Anonym: *Ein lüstig gesprech der Teuffel vn[d] etlicher Kriigsleute Von der flucht des grossen Schar=hansen Hertzog Heinrichs von Braunschweig etc...*, s. l.: anonym (2x), Wittenberg: Rhau, Georg, Nürnberg: Petreius, Johann 1542 [VD16 L 3300–3305].

Anonym: *Ein hübhcs new=es Lied vom dem zug des löb=lichen Churfürsten vnnd Landgraffen in dem thon Vnd der Babst der ist ein heilig=er Man wer das rett der leugt jn ann*, [s. l.: anonym (4x)] 1542 [VD16 ZV 8348].

Anonym: *WARhafftige nawe Zeit=tung wie es im Fürsten=thumb Braunschweyg vnd vor Wolffnbüttel ergangen ist vnd wie es der Chürfürst von Sachssen vñ der Lant=graff haben eingenom=men ...*, [Dresden: Stöckel, Wolfgang, Witwe Margarethe oder Stöckel, Matthes d. Ä.] 1542 [VD16 ZV 31750].

Anonym: *Ein schön new Lied von dem Hertzog Heinrichen von Braun=schweigk wie er auß seinem land vertriben ist...*, s. l.: anonym 1542 [VD16 ZV 14056].

- Anonym: *Ein neues Lied von dieser zeit Wie sich erhebet krieg vnd neid*, [Wittenberg: Rhau, Georg] (1542) [keine VD16-Nr.; Nachweis: LILIENCRON (1869), *Die historischen Volkslieder*, Bd. 4, S. 184].
- Anonym: [*Gedichtfragment über die Eroberung Wolfenbüttels*], [Magdeburg: Walther, Hans] 1542. [keine VD16-Nr.; Nachweis: GÖDEKE: *Von der Reformation im Lande Braunschweig*].
- B. W. [Burkhard Waldis]: *Der Wilde Mañ voñ Wolffenbeütel. ...*, Straßburg, Marburg 1542 [VD16 W 852–853].
- [Strauß, Günther]: *New Zeytung von dem veriaigten strümpfich=ten Weissen Ross. ...*, [Zwickau: Meyerpeck, Wolfgang d. Ä.] 1542 [VD16 ZV 14744].
- Veit, Bruder: *Von der wunder=barlichen Eröbe=run des festen Schlosses Wolfenbüttels vnd gantzen Landes des von Braunschweig*, [Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä.], [Wittenberg: anonym], [Leipzig: Schumann, Valentin] 1542 [VD16 V 494–496].
- Veit, Bruder: *Warhafftige Zeitung Wie der Churfürst zu Sachssen etc. vnd Landgraff zu Hessen etc. Wolfenbüttel eröbert haben. Anno Domini. ...*, [Wittenberg: Rhau, Georg], s. l.: anonym 1542 [VD16 V 493, V 497; ZV 22121].
- [Waldis, Burkhard]: *Hertzog Heinri=richs vonn Braunschweig Klage Lied*, s. l.: anonym (2x) 1542 [VD16 ZV 15404].
- [Waldis, Burkhard]: *Warhafft beschrei=bung Der Belegung vnd Schantzens vor dem Haus Wolfenbüttel. Durch die Dürchleuchten Hochgebornen Fürsten Churfürsten zu Sachssen vnd Landgraff Philipssen zu Hessen. ...*, [Wittenberg: anonym] 1542 [VD16 W 843–845].
- [Waldis, Burkhard]: *Wie der Lycaon von Wolfenbuttelt itz newlich in einen Munch vorwandelt ist. ...*, [Wittenberg: Klug, Josef], [Frankfurt/Main: Cyriacus, Jakob], [Erfurt: Melchior d. Ä.] 1542 [VD16 W 850–851; ZV 31408].

5. 1544 – Drucke um den Speyrer Reichstag

5.1 Auseinandersetzung um die Eroberung Wolfenbüttels

- Anonym: *Vnmenschliche vnd biss daher vnerhorte Henrichs der sich nen=net den Jüngern vonn Braunschweig übelthaten ...*, [Marburg: Kolbe, Andreas] 1544 [VD16 U 174].
- Anonym: *COMMEMORATIO SVCCINCTA, QVAM MISE=RE DUX HENRICVS BRVNSVICENSIS, qui se iuniorem vocat, Gossuariensium et Brunsvicensium Respub=licas adflixerit*, [Straßburg: Rihel, Wendelin d. Ä.] 1544 [VD16 C 4642].
- Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *VERA, CONSTANS ET SOLIDA RESPONSIONE ILLI VSTRISSE=miae generosissimi principis Henrici iunioris Braunssuicensium & Luneburgensium Ducis, ad Cæsaream & Regiam Maiestates, Electores Saxoniae & Lantgrauij Hassiae, ...*, s. l.: anonym 1544 [VD16 B 7305].
- Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *Heinrich's ... Replic auff den vorgehenden bericht ...*, [Augsburg: Steiner, Heinrich von Augsburg] 1544 [VD16 B 7304, B 7296].
- Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: *... Herrn Hainrichs des Jungern Hertzogen zů Braunschweig vnnnd Luneburg ec. ... Be=stendige ergrunde vnd wärhafftige Antwort die sein F.G. auff diesem Speyrischen Reichsta=ge der Röm. Kay. vnnd Kön. Mai. auch*

Churfürsten Fürsten vnnd Stenden des Reichs wie=der des Churfürsten von Sachssen vnnd Landt=grauß zů Hessen ... vnnd jre Conspirations verwan=ten ... vor=gebrachte entschuldigung ..., s. l.: anonym 1544 [VD16 B 7284].

Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte des Schmalkaldischen Bundes: ... *Christlichen Einnung warhafter vnd bestendiger Bericht Röm. Keis. auch Kön. Maiesta=ten ... wegen der rechtmessigen genot=drangten vnd vnuermeidlichen Defension ... wider Heinrichen ..., Straßburg: Rihel, Wendelin d. Ä. (2x), Erfurt: Melchior d. Ä., Marburg: Kolbe, Andreas 1544 [VD16 E 4654; ZV 5611–5612, ZV 26494].*

Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte des Schmalkaldischen Bundes: *Alle vnd yede geschicht vnd handlung was an=fänglichlich Heinrich der sich nennet den Jüngern von Braunschweyg zů seinem behelff von wegen der durch jne verursachten gegenwöhre vnd endtsetzung deß lands ..., [Augsburg: Steiner, Heinrich] 1544 [VD16 B 7272].*

Kurfürsten, Fürsten, Stände und Städte des Schmalkaldischen Bundes: *Letzliche vnd endtliche Ablainung zů Speir Anno 1544. in schrifftten vber=geben Auff Heynrichs der sich neñt den jünger von Braüschweig daselbs verleşne vermeinte Replic oder Schutzrede, [Augsburg: Steiner, Heinrich] 1544 [VD16 R 741].*

5.2 Diverse nichtfürstliche Publizistik zum Speyrer Reichstag

Leonius, Bocazius Daniel: *EYN wunderbarlich sel=tzam vnd new gebürt desz Babylonischen alten vnd jtzundt newen Waldt Ochsen im Hertzogthum Braunschweig ..., Straßburg: Cammerlander, Jakob 1544 [VD16 L 1237].*

6. Oktober 1545 bis Anfang 1546 – Gefangennahme Heinrichs

6.1 ‚Ausschreiben‘ zur Gefangennahme

Anonym [Philipp, Landgraf von Hessen]: *Warhafftige erze=lung der Geschicht was sich Hertzog Henrich von Braunschweigs vnd seiner anhangenden Gesellschaft halben dieses gegenwertigen Jars zugetragen ..., Wittenberg: Schirlentz, Nickel (2x), [Straßburg: Bund, Sigmund], [Nürnberg: VomBerg, Johann und Neuber], [Augsburg: Steiner, Heinrich], [Marburg: Kolbe, Andreas], [Zwickau: Meyerpeck, Wolfgang d. Ä.], [Tübingen: Morhart, Ulrich d. Ä.], [Magdeburg: Rödingen, Christian d. Ä.] 1545–1546 [VD16 W 270–279].*

Grafen, Herren, Kriegsräte, Hauptleute, Rittmeister, Befehlhaber im Dienste Herzog Heinrichs: ... *bericht wes vrsachen ... herr Heinrich der iünger Hertzog zu Braunschweigk vnnd Lunenburg ec. zu Kriegßbrüstung des ver=schinen XLv. Jars ..., s. l.: anonym 1546 [VD16 ZV 2395; B 7309].*

Moritz, Herzog von Sachsen: ... *MAVRICII ... DVCIS SAXONIAE, ... MISNIAE VERA NARRATIO QVOMODO DVX HENRICVS Brunsuicensis, ..., Leipzig: Bapst, Valtin 1546 [VD16 S 825].*

Moritz, Herzog von Sachsen: ... *Moritzen Hertzogen zu Sachssen ... warhafftiger bericht welcher gestalt sich Hertzog Heinrichs von Braun=schwigk vnd seines sones Hertzog Carln Ergebun=ge ... zugetragen wider die vnwarhafftigen Leute wel=che zu vnserm vnd anderer vnglimpffe einen andern selbst ertichten vnerfintlichen vnd vnwar=hafftigen bericht auss=*

breiten, [Leipzig: Bapst, Valtin], [Augsburg: Steiner, Heinrich von Augsburg] 1546 [VD16 ZV 13577, ZV 13580; S 826–829].

Philipp, Hessen, Landgraf: ... *Philippsen Landgrafen zů Hessen ... bericht: wie vnd mit was list vnd betrüg: ettliche Hertzog Henrichs von Brunschwig damaln gewesse anhenger die entpörung vnd kriegßhandlung im verschinen Fünffvndvierzigsten jar fürgenommen ...*, Marburg: Kolbe, Andreas 1546 [VD16 ZV 7851; H 2847].

6.2 Diverse nichtfürstliche Publizistik zur Gefangennahme

Anonym: *Ein new lied von dem gefangenen herzog Heinrich von Braunschweig*, s. l.: anonym [1545] [keine VD16-Nr.; Nachweis: LILIENCRON (1869), *Die historischen Volkslieder*, Bd. 4, S. 516].

Anonym: *Bekentnus vnd clag hertzog Hein=richen von Braunschweigs des Jüngern aller seiner hen=del vnd wie er seine sachen hinfort anzustellen gedencket. ...*, [Magdeburg: Lotter, Michael 1545] [VD16 B 1562].

Anonym: *Ein Neues Lied von der niderlage Hertzog Heinrichs von Braun=schweig Inn dem Thon die Sonn ist ver=blichen*, s. l.: anonym 1545 [VD16 ZV 19744].

Anonym: *Ein Spruch von Hertzog Heinrich von Braunschweig. ...*, s. l.: anonym 1545 [keine VD16-Nr.; Nachweis: KOLDEWEY: *Zwei Gedichte auf Herzog Heinrich*].

Anonym: *Ein Nagel New Lied von dem löblichen Zug vnnd Syeg Hertzog Hannsen Hertzog Mo=ritzen von Sachsen vnd Lanndtgraf Philipsen zu Hessen ec. Wider den Feind Heinrich genant der Jun=ger von Braunschweig. ...*, s. l.: anonym (4x) 1545 [VD16 ZV 11610–11611].

Anonym: *Neue Zeytung. Wie sich der krieg mit Herzog Heinrich von Braunschweig geendet hat. ...*, [Nürnberg: VomBerg, Johann und Neuber, Ulrich], [Zwickau: Meyerpeck, Wolfgang d. Ä.] 1545 [VD16 N 1067; ZV 16812].

Anonym: *Neue zeitung vnnd Bericht der Braun=schweigischen kriegs vbunge. So sich im M.D.Xlv. des Octob. zuge=tragen*, [Magdeburg: Walther, Hans], [Leipzig: Wolrab, Nikolaus], [Erfurt: Dolgen, Merten von], [Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä.] 1545 [VD16 N 801–804; ZV 11484, ZV 29432].

Anonym: *Nie Tidinge, wo sick de Krieg mit Hertog Henriken van Brunschwig geendet hefft*, s. l.: anonym 1545 [VD16 N 1068].

Anonym: *NEwe Zeitung Der Ergebung des Deutschen Türcken Newen Pharaoni vnd Sauli den man sonst Hertzog Heinrich von Braun=schweig nennet*, [Erfurt: Sachse, Melchior d. Ä.], [Magdeburg: Walther, Hans] 1545 [VD16 N 732–734; ZV 25763].

Anonym: *Ein schön new Lied vom Anfange vnd Ende des kriegs Hertzog Heinrichs von Braun=schweig Im thon Schüttensamen hett ein knecht etc.*, s. l.: anonym (1545?)

Anonym: *Ein Schön New Lied wieder Hertzog von Braun=schweig sampt etlichen der seinen nider ge=legen vnnd gefangen worden sind im M.D.XLV. Jar ...*, s. l.: anonym 1545 [VD16 ZV 14069].

[Freidiger, Bernhard]: *Warhafftige Zeitung wie Hertzog Heinrich von Braunschweigk mit seinem Eltisten Son in disem ver=gangen Scharmützel gefangen seind worden*, Zwickau: Meyerpeck, Wolfgang d. Ä. 1545 [VD16 ZV 6130].

- Luther, Martin: *An Churfürsten zu Sachsen vnnd Landgrafen zu Hessen: D. Mart. Luther: Von dem gefangnen H. zu Brunswig*. Wittenberg: Klug, Josef, [Augsburg: Kriegstein, Melchior], [Nürnberg: Vomberg, Johann und Neuber, Ulrich], [Leipzig: Wolrab, Nikolaus] 1545 [VD16 L 3806–3809].
- Anonym: *Der XCiiij Psalm Davids, gedeutet auff den gnadreichen Siege Gottes, welchen er Herrn Phillips Landgrauenn zu Hessen etc. Wider Hertzog Heinrichenn von Braunnshweig vnnd seinen Son Karle Victor, verlihenn hat ...*, s. l.: anonym 1546 [VD16 V 1066].
- Anonym: *Ein new vnd lustig Lied zů singen von der gefangenschafft Hertzog Heinrichen von Braunschweyg ...*, [Straßburg: Frölich, Jakob], [Bern: Apiarius, Matthias] 1546 [VD16 N 1338–1339].
- Anonym: *TRIVMPH Des Durchlauchtigen Schmöckers Heinrichen des Jüngern von Braunschweig Obersten Gu=bernatorn aller Papistischen meu=terey vnd vnart...*, [Zwickau: Meyerpeck, Wolfgang d. Ä.] 1546 [VD16 T 2012].
- Chryseus, Johann: *Hoffteuffel. Das sechste Ca=pitel Danielis den Gott=fürchtigen zu trost den Gottlosen zur warnung Spiel=weis gestellet vnd in Rheim verfasset ...*, Wittenberg: Kreutzer, Veit 1546 [VD16 C 2489–2490].
- Luther, Martin: *An de K[oe]rfuersten tho Sassen vnd Landtgrauen to Hessen D. Mart. Luther van dem gefange=nen H. tho Brunswik. ...*, Lübeck: Balhorn, Johann d. Ä. 1546 [VD16 L 3816].
- Luther, Martin: *An Kurfursten zu Sachsen vñ Landgrauen zu Hessen D. Mart. Luther von dem gefangenen H. zu Brunswig*, [Frankfurt/M.: Gülfferich, Hermann], [Magdeburg: Rödinger, Christian d. Ä.], Wittenberg: Klug, Josef (2x), [Bonn: Mülen, Laurenz von der], [Straßburg: Köpfel, Wolfgang] 1546 [VD16 L 3810–3815; ZV 25068].

Andere gedruckte Quellen

- Kaiser Karl: *Kayserlicher Maiestat Declaration*, Ingolstadt: Alexander Weißenhorn 1546 [VD16 D 910].
- Friedrich Hortleder: ... *Fernere Handlungen vnd Auszschreiben Von den Vrsachen des Teutschen Kriegs ... Das Viederte Buch ...*, Frankfurt/M. 1617 [VD17 39:144425N].
- Andreas Perneder: *Von straff vnnd Peen aller vnnd yeder Malefitz handlungen*, Ingolstadt: Alexander und Samuel Weissenhorn 1564 [VD16 P 1469].
- Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: ... *Das wir den hochgebornē Fursten Hern Wilhelmen Hertzogen zu Braunßwig vnnd Lunenburg vn=ßern bruder yn furstliche vorwarunge genomē ... Derhalben wir ... zu gnugsamer richtigen antwort ... vnd zu erhaltunge vnser vnschuldt diß nachuolgent außschreyben ... zuthun bewogen*, Leipzig: Wolfgang Stöckel 1524 [VD16 ZV 21498].
- Kaiser Karl V.: ... *Key=ser Karls des fünfften: vnnd des heyligen R[oe]mischen Reichs peinlich gericht's ord=nung ...*, Mainz: Ivo Schöffner 1534 [VD16 D 1071].

Landgraf Philipp von Hessen: *WARhafftige Abschrift des greulichen bundts vnd ratschlags so etliche Bisch[oe]ffe ... wider das lebendig Wort Gottes vñ die zwen christliche Fürsten den Chürfürstē zů Sachsen vnd Landtgraffen zu Hessen [...] beschlossen hatten...*, Wittenberg: anonym 1528 [VD16 ZV 2661].

[Stadtrat Goslars]: *KVrtz vnnd warhafftig antzeygung vnd bericht der beschwerden gewalt vnd grossen verderbliche scheden so der durchleuchtig hochgeborne Furst vnd Herr Hertzog Heynrich von Brawnschweyg vñ Lueneburg der iuenger Dem Erbarn Rath perg vnd huettehern vnd gemeynē keyser freyen Reych Stadt Goslar langetzeyt daher zugewant ...*, Magdeburg: Heinrich Öttinger 1527 [VD16 K 2687].

Quelleneditionen

ADRG 1 = GANZER, Klaus / ZUR MÜHLEN, Karl-Heinz (Hrsg.): Akten der deutschen Reichs-religionsgespräche im 16. Jahrhundert. Bd. 1: Das Hagenauer Religionsgespräch (1540), 2 Teilbände, Göttingen 2000.

ADRG 2 = GANZER, Klaus / ZUR MÜHLEN, Karl-Heinz (Hrsg.): Akten der deutschen Reichs-religionsgespräche im 16. Jahrhundert. Bd. 2: Das Wormser Religionsgespräch (1540/41), Göttingen 2002.

ARC III/1 = PFEILSCHIFTER, Georg (Hrsg.): Acta Reformationis Catholicae. Ecclesiam Germaniae Concernentia Saeculi XVI. Die Reformationsverhandlungen des deutschen Episkopats von 1520 bis 1570. Bd. III: 1538 bis 1548, 1. Teil, Regensburg 1968.

BUCHOLTZ, Franz Bernhard von: Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen. Urkunden=Band, Wien 1838.

BUCHWALD, G.: Stadtschreiber M. Roth in Zwickau in seiner literarisch=buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit, in: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels XVI (1893), S. 6–246.

CARDAUNS, Ludwig (Hrsg.): Berichte vom Regensburger und Speierer Reichstag 1541–42, Nuntiaturen Verrallos und Poggios, Sendungen Farneses und Sfondratos 1541–42, Berlin 1912.

CR IV = BRETSCHNEIDER, Carolus Gottlieb: Corpus Reformatorum, Bd. 4, o. O. 1837.

DOELLE, Ferdinand: Briefe zur Reformationsgeschichte Braunschweigs, in: GREVING, Joseph (Hrsg.): Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Hefte 21 und 22. Briefmappe. Erstes Stück, Münster 1912.

GEISBERG, Max: The German single-leaf woodcut 1500–1550, Vol. 4, New York 1974.

HEINEMEYER, Walter (Bearb.): Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, Bde. 3 und 4, Marburg 1954, 1959.

HERBERGER, Theodor (Bearb.): Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe, Augsburg 1852.

JADATZ, Heiko / WINTER, Christian (Hrsg.): Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Vierter Band: 1535–1539, Köln 2012.

- KÜCH, Friedrich (Bearb.): Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, Bde. 1 und 2, Leipzig 1904–1910.
- LENZ, Max (Bearb.): Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmüthigen von Hessen mit Bucer, Bde. I–III, Leipzig [1880–1891].
- LIES, Jan Martin (Bearb.): Dokumente zu den politischen Beziehungen Philipps des Großmütigen zum Haus Habsburg 1528–1541, Marburg 2014.
- LILIENCRON, Rochus von: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13.–16. Jahrhundert, Bd. 4, Leipzig 1869.
- MEINARDUS, Otto: Die Verhandlungen des Schmalkaldischen Bundes v. 14–18. Febr. 1539 in Frankfurt a. M., in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 23 (1882), S. 607–654.
- MENTZ, Georg: Johann Friedrich der Großmütige. Dritter Teil: Vom Beginn des Schmalkaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke, Jena 1908.
- MÜLLER, Johann Joachim: Historie von der Evangelischen Stände Protestation und Appellation [...], Jena 1705, <https://t1p.de/qzen> [05.08.2024].
- NEUDECKER, Christian Gotthold: Merkwürdige Aktenstücke aus dem Zeitalter der Reformation. Erste Abtheilung, Nürnberg 1838.
- PC II / PC III = WINCKELMANN, Otto (Bearb.): Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 2 (1531–1539), Bd. 3 (1540–1545), Straßburg 1887, 1898.
- ROTH, F. (Bearb.): Zur Geschichte des Reichstags zu Regensburg im Jahre 1541 I–IV., in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 2–4, 1904–7, S. 250–307; 18–64, 65–98, 221–304.
- RTA JR XI = LUTTENBERGER, Albrecht (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Regensburg 1541. Jüngere Reihe Bd. XI, 4 Bde, Berlin 2018.
- SCHOTTENLOHER, Karl (Hrsg.): Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–1585. Bd. 3: Reich und Kaiser, Territorien und Landesherren, Leipzig 1957.

Literaturliste

- ADLER, Lars: Joachim II. von Brandenburg (1505–1571), in: RICHTER, Susan / KOHNLE, Armin (Hrsg.): Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, Heidelberg 2016, S. 265–281.
- AHLZWEIG, Claus: Luthers Wider Hans Worst. Eine infame Wortwahl?, in: FISCHER, Hubertus (Hrsg.): Die Kunst der Infamie. Vom Sängerkrieg zum Medienkrieg, Frankfurt/M. 2003, S. 143–68.
- ALPHEI, Cord: Wolfenbüttel, Fürstentum, in: WIEDEN, Brage bei der (Hrsg.): Handbuch der niedersächsischen Landtags- und Ständegeschichte. Bd. I: 1500–1806, Hannover 2004, S. 405–417.

- ALTHOFF, Gerd: Einleitung, in: ALTHOFF, Gerd: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 2014 (Erstauflage 1997), S. 1–17.
- ARNDT, Johannes: Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648. Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg, Köln 1998.
- ARNDT, Johannes: Herrschaftskontrolle durch Öffentlichkeit. Die publizistische Darstellung politischer Konflikte im Heiligen Römischen Reich 1648–1750, Göttingen 2013.
- ARNDT, Johannes: „Pflicht=mässiger Bericht“. Ein medialer Angriff auf die Geheimnisse des Reichstags aus dem Jahre 1713, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 4 (2002), S. 1–31.
- ASCHOFF, Hans Georg: Die Welfen. Von der Reformation bis 1918, Stuttgart 2010.
- ASCHOFF, Hans-Georg: Herzog Heinrich der Jüngere und Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 82 (1984), S. 53–75.
- AUERBACH, Inge: Macht und Glauben. Grundprinzipien der Außenpolitik Philipps des Großmütigen am Beispiel Ostmitteleuropas bis zum Frieden von Kaaden, in: AUERBACH, Inge (Hrsg.): Reformation und Landesherrschaft, Marburg 2005, S. 231–332.
- AUGE, Oliver / SCHNEIDER, Joachim: Der Niederadel: Schleswig-Holstein/Franken, in: FREITAG, Werner / KIBENER, Michael / REINLE, Christine / ULLMANN, Sabine (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin 2020 (identische Erstausgabe 2018), S. 303–334.
- AULINGER, Rosemarie: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert. Beiträge zu einer typologischen Analyse schriftlicher und bildlicher Quellen, Göttingen 1980.
- AULINGER, Rosemarie / MACHOCZEK, Ursula / SCHWEINZER-BURIAN, Silvia: Ferdinand I. und die Reichstage unter Kaiser Karl V. (1521–1555), in: FUCHS, Martina / KOHLER, Alfred (Hrsg.): Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens (Geschichte der Epoche Karls V. 2). Münster 2003, S. 87–121.
- AUMÜLLER, Gerhard: Der Landgraf als Patient. Zum 500. Geburtstag Philipps des Großmütigen von Hessen, in: Hessisches Ärzteblatt 11 (2004), S. 650–654.
- BAUER, Volker: Strukturwandel der höfischen Öffentlichkeit. Zur Medialisierung des Hoflebens vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 38/4 (2011), S. 585–620.
- BAUMANN, Reinhard: Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg, München 1994.
- BAUMGARTEN, Hermann: Karl V. und der katholische Bund vom Jahre 1538, in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6/2 (1891), S. 273–300.
- BECKERT, Stefan: *Mordbrennnergeshrey*. Die Verschwörungserzählung vom katholischen Mordbrennerhauptmann Herzog Heinrich im Umfeld des Regensburger Reichstags 1541 (im Erscheinen).
- BECKERT, Stefan: Vereindeutigung als Mittel altgläubiger Politik. Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1514–1568) und seine Rolle als katholischer Hardliner im Nordwesten, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 96 (2024), S. 205–239.

- BECKERT, Stefan / KÄSTNER, Alex / SCHWERHOFF, Gerd / SIEGEMUND, Jan / VOIGT, Wiebke: Invektive Kommunikation und Öffentlichkeit. Konstellationsanalysen im 16. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 22 (2020), S. 36–82.
- BELLINGRADT, Daniel: Annäherungen an eine Kommunikationsgeschichte der Frühen Neuzeit, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 20 (2018) S. 16–21.
- BELLINGRADT, Daniel: Die vergessenen Quellen des Alten Reiches. Ein Forschungsüberblick zu frühneuzeitlicher Flugpublizistik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, in: BLOME, Astrid / BÖNING, Holger (Hrsg.): *Presse und Geschichte. Leistungen und Perspektiven der historischen Presseforschung*, Bremen 2008, 77–95.
- BELLINGRADT, Daniel: *Flugpublizistik und Öffentlichkeit um 1700. Dynamiken, Akteure und Strukturen im urbanen Raum des Alten Reiches*, Stuttgart 2011.
- BELLINGRADT, Daniel / ROSPOCHER, Massimo: A History of Early Modern Communication, in: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient* 45/2 (2019), S. 7–22.
- BLUME, Gundmar: Goslar und der Schmalkaldische Bund. 1527/31–1547, Goslar 1969.
- BLUME, Gundmar: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel und die Stadt Braunschweig 1533–1535, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 74 (1983), S. 306–313.
- BOETTICHER, Manfred von: Niedersachsen im 16. Jahrhundert (1500–1618), in: HEUVEL, Christine van den / BOETTICHER, Manfred von (Hrsg.): *Geschichte Niedersachsens, Dritter Band, Teil 1*, Hannover 1998.
- BÖNING, Holger: Dreißigjähriger Krieg und Öffentlichkeit. Zeitungsberichterstattung als Rohfassung der Geschichtsschreibung, Bremen 2018.
- BÖNING, Holger: Gab es im Dreißigjährigen Krieg eine Öffentlichkeit des Kriegsgeschehens? Gedanken zu einigen Neuerscheinungen 400 Jahre nach Beginn des großen Krieges, in: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 21 (2019), S. 139–172.
- BÖNING, Holger: *Welteroberung durch ein neues Publikum. Die deutsche Presse und der Weg zur Aufklärung. Hamburg und Altona als Beispiel*, Bremen, 2002.
- BÖSCH, Frank: Europäische Medienereignisse, in: Institut für Europäische Geschichte Mainz (IEG), *Europäische Geschichte Online (EGO)*, 2010, <http://www.ieg-ego.eu/boeschf-2010-de> [05.08.2024].
- BÖTTICHER, Diethelm: Die Protestation vom 19. April 1529 gemeinrechtlich betrachtet, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 29/1 (2002), S. 39–55.
- BRAKENSIEK, Stefan: Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: NEUHAUS, Helmut (Hrsg.): *Die Frühe Neuzeit als Epoche (Historische Zeitschrift Beiheft 49)*, Oldenburg 2009, S. 395–406.
- BRAKENSIEK, Stefan: Einleitung: Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit, in: BRAKENSIEK, Stefan / BREDOW, Corinna von / NÄHTER, Birgit (Hrsg.): *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit (Historische Forschungen 101)*, Berlin 2014, S. 9–24.

- BRANZ, Tobias: Reformationsprozesse am Reichskammergericht. Zum Verhältnis von Religionsfriedens- und Landfriedensbruchtatbeständen und zur Anwendung der Tatbestände in reichskammergerichtlichen Reformationsprozessen, Aachen 2014.
- BRANZ, Tobias: Von Religionsfriedenstatbeständen, Landfriedensbruch und Reformationsprozessen am Reichskammergericht, in: AMEND-TRAUT, Anja / BAUMANN, Anette / WENDEHORST, Stephan / WUNDERLICH, Steffen (Hrsg.): Die höchsten Reichsgerichte als mediales Ereignis, München 2012, S. 151–178.
- BRÄUER, Siegfried / VOGLER, Günter: Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt. Eine Biographie, Gütersloh 2016.
- BRAUN, Hermann-Josef: Albrecht von Brandenburg (1490–1545). Erzbischof und Kurfürst in einer Epoche des Umbruchs, in: FELTEN, Franz: Mainzer (Erz-)Bischöfe in ihrer Zeit. Stuttgart 2008, S. 59–84, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0291-rzd-009691-20201210-7> [05.08.2024].
- BRECHER, Adolf: Pflugk, Julius, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 25, Leipzig 1887, S. 688–691.
- BREMER, Kai: Religionsstreitigkeiten. Volkssprachliche Kontroversen zwischen altgläubigen und evangelischen Theologen im 16. Jahrhundert, Tübingen 2005.
- BRENDLE, Franz: Um Erhalt und Ausbreitung des Evangeliums. Die Reformationskriege der deutschen Protestanten, in: BRENDLE, Franz / SCHINDLING, Anton (Hrsg.): Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, S. 71–92.
- BRUNS, Friedrich: Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund – 1. Teil. Vorgeschichte, Marburg 1889.
- BURGDORF, Wolfgang: Der intergouvernementale publizistische Diskurs. Agitation und Emanzipation, politische Gelegenheitsschriften und ihre Bedeutung für die Entstehung politischer Öffentlichkeit im Alten Reich, in: ARNDT, Johannes / KÖRBER, Esther-Beate (Hrsg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750), Göttingen 2010, S. 75–97.
- BURKHARDT, Johannes: Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung. 1517–1617, Stuttgart 2002.
- BURSCHEL, Peter: Söldner in Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts, Göttingen 1994.
- BUTZ, Reinhardt: Über die ältere und edlere Herkunft der Wettiner in Sachsen. Georg Spalatin Invektive von 1541 gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig, in: ISRAEL, Uwe / KRAUS, Marius / SASSO, Ludovica (Hrsg.): Agonale Invektivität, Heidelberg 2021, S. 307–332.
- CARL, Horst: Genossenschaft und Herrschaftsverdichtung. Zur politischen Kultur von Adels-einigungen im Alten Reich, in: ASCH, Ronald / FREIST, Dagmar: Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005.
- CARL, Horst: Landfrieden als Konzept und Realität kollektiver Sicherheit im Heiligen Römischen Reich, in: NAEGLE, Gisela (Hrsg.): Frieden schaffen und sich verteidigen im

- Spätmittelalter / *Faire la paix et se défendre à la fin du Moyen Âge*, München 2012, S. 121–138.
- CARL, Horst: Landfriedensbrecher und ‚Sicherheitskräfte‘: Adlige Fehdeführer und Söldner im 16. Jahrhundert, in: KAMPMANN, Christoph / NIGGEMANN, Ulrich (Hrsg.): *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm – Praxis – Repräsentation* (Frühneuzeit-Impulse 2), Köln 2013, S. 273–287.
- CLEMEN, Otto: Bemerkungen zu einem Gedicht über die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig, Neujahr 1546, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 86 (1921), S. 24–31.
- CLEMEN, Otto: Georg Major als Verfasser eines Schmähedichtes auf Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 25 (1920), S. 66–72.
- CLEMEN, Otto: Vorwort zu ‚An Kurfürsten zu Sachsen und Landgraf von Hessen von dem gefangenen Herzog von Braunschweig 1545‘, in: CLEMEN, Otto (Hrsg.): *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe* Bd. 54, Weimar 1928, S. 374–389.
- CLEMEN, Otto: Vorwort zu ‚Wider Hans Worst‘, in: CLEMEN, Otto (Hrsg.): *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe* Bd. 51, Weimar 1914, S. 461–468.
- CUNZE, Friedrich: Heinrich der Jüngere in einem zeitgenössischen Drama, in: *Braunschweigisches Magazin* 15 (1909), S. 69–71.
- DANIEL, Ute: *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter*, Frankfurt/M. 2016 (Erstauflage 2001).
- DECOT, Rolf: *Confessio Augustana und Reichsverfassung. Die Religionsfrage in den Reichsverhandlungen des 16. Jahrhunderts*, in: IMMENKÖTTER, Herbert / WENZ, Gunther (Hrsg.): *Im Schatten der Confessio Augustana. Die Religionsverhandlungen des Augsburger Reichstages 1530 im historischen Kontext*, Münster 1997, S. 28–36.
- DEMANDT, Dieter: Die Auseinandersetzungen des Schmalkaldischen Bundes mit Herzog Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel im Briefwechsel des St. Galler Reformators Vadian, in: *Zwingliana* XXII (1995), S. 45–66.
- DINGES, MARTIN: Die Ehre als Thema der historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung, in: SCHREINER, Klaus / SCHWERHOFF, Gerd (Hrsg.): *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Köln 1995, S. 29–62.
- DÖLL, Ernst: *Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig*, Braunschweig 1967.
- DOTZAUER, Winfried: *Die Deutschen Reichskreise (1383–1806)*, Stuttgart 1998.
- DROMMERT, Jürgen: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Zu den Flugschriften in der Auseinandersetzung zwischen Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel einerseits und Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen andererseits vom Ende der dreißiger-Jahre des sechzehnten Jahrhunderts bis 1542, Typoskript 1986.
- EDWARDS, Mark U.: *Luther's Last Battles. Politics and Polemics, 1531–1546*, Ithaca 1983.

- ELLERBROCK, Dagmar / KOCH, Lars / MÜLLER-MALL, Sabine / MÜNKLER, Marina / SCHARLOTH, Joachim / SCHRAGE Dominik / SCHWERHOFF, Gerd: Invektivität. Perspektiven eines neuen Forschungsprogramms in den Kultur- und Sozialwissenschaften, in: Kulturwissenschaftliche Zeitschrift 1/2017, S. 2–24.
- ELLMANN, Julia / HORMUTH, Dennis / SERESSE, Volker (Hrsg.): Politische Kultur im frühneuzeitlichen Europa. Festschrift für Olaf Mörke zum 65. Geburtstag, Kiel 2017.
- ELSTER, Wilhelm: Charakteristik Heinrich des Jüngeren, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg. (Reg. 1514–1568), Marburg 1845.
- ELTZ, Erwein: Die Reise zum Reichstag, in: LUTZ, Heinrich / KOHLER, Alfred (Hrsg.): Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, Wien 1987, S. 291–326.
- ENGE, Konstantin: Heinrich von Sachsen (1473–1541), in: RICHTER, Susan / KOHNLE, Armin (Hrsg.): Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, Heidelberg 2016, S. 215–229.
- ESSIG, Rolf-Bernhard: Der Offene Brief. Geschichte und Funktion einer publizistischen Form von Isokrates bis Günter Grass, Würzburg 2000.
- FORSTREUTER, Kurt: Erich von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 4, Berlin 1959, S. 585–586.
- FREIST, Dagmar: Öffentlichkeit und Herrschaftslegitimation in der Frühen Neuzeit. Deutschland und England im Vergleich, in: ASCH, Ronald / FREIST, Dagmar (Hrsg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Köln 2005, S. 321–351.
- FREVERT, Ute, Neue Politikgeschichte. Konzepte und Herausforderungen, in: FREVERT, Ute / HAUPT, Heinz-Gerhard (Hrsg.): Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (Historische Politikforschung 1), Frankfurt/M. 2005, S. 7–26.
- FRIEDRICH, Susanne: Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700, Berlin 2007.
- FUCHS, Ralf-Peter: Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht 1525–1805, Paderborn 1999.
- FUCHS, Ralf-Peter / REITEMEIER, Arndt: Konfession und Raum, in: FREITAG, Werner / KIBENER, Michael / REINLE, Christine / ULLMANN, Sabine (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin 2020 (identische Erstausgabe 2018).
- FUCHTEL, Paul: Der Frankfurter Anstand 1539, in: Archiv für Reformationsgeschichte 28 (1931), S. 145–206.
- FÜSSEL, Stephan: Klassische Druckmedien der Frühen Neuzeit. Einleitung, in: Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit (Historische Zeitschrift Beiheft 41), München 2005, S. 57–62.
- GESTRICH, Andreas: Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Göttingen 1994.

- GESTRICH, Andreas: The Early-Modern State and the Rise of the Public Sphere. A Systems-Theory Approach, in: ROSPOCHER, Massimo (Hrsg.): Beyond the Public Sphere. Opinions, Publics, Spaces in Early Modern Europe (XVI–XVIII), Bologna/Berlin 2012, S. 31–52.
- GESTRICH, Andreas: The Public Sphere and the Habermas Debate, in: German History 24/3 (2006), S. 413–430.
- GIEL, Robert: Politische Öffentlichkeit im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln (1450–1550), Berlin 1998.
- GIERL, Martin: Pietismus und Aufklärung. Theologische Polemik und die Kommunikationsreform der Wissenschaft am Ende des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1997.
- GOERTZ, Hans Jürgen: Thomas Müntzer. Revolutionär am Ende der Zeiten, München 2015 (Erstausgabe 1989).
- GROß, Reiner: Ernestinisches Kurfürstentum und albertinisches Herzogtum Sachsen zur Reformationszeit. Grundzüge außen und innenpolitischer Entwicklung, in: MARX, Harald / HOLLBERG, Cecile (Hrsg.): Glaube und Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Aufsätze, Dresden 2004, S. 52–60.
- GRÜTER, Maria Elisabeth: ‚Getruwer Her, Getruwer Knecht‘. Zur Politik der Stadt Braunschweig im Spannungsfeld von Kaiser, Reich und Landesfürst in der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: SICKEN, Bernhard von (Hrsg.): Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches, Köln 1994, S. 241–252.
- HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Mit einem Vorwort zur Neuauflage 1990, Frankfurt/M. 2018 (Neuaufgabe 1990, Erstauflage 1962).
- HAMM, Berndt: Die Reformation als Medienereignis, in: Jahrbuch für Biblische Theologie 11 (1996), S. 137–166.
- HARMS, Hans Heinrich: Corvinus, Antonius, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 3, Berlin 1957, S. 371–372.
- HARTMANN, Thomas Felix: Die Reichstage unter Karl V. Verfahren und Verfahrensentwicklung, Göttingen 2017.
- HASSEBRAUK, Gustav: Heinrich der Jüngere und die Stadt Braunschweig 1514–1568, in: Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 5 (1906), S. 1–61.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Das Reich als medialer Kommunikationsraum. Skizze eines Forschungsprojektes, in: Frühneuzeit-Info 17 (2006), S. 58–69.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Der Schmalkaldische Bund 1530–1541/42. Eine Studie zu den genossenschaftlichen Strukturelementen der politischen Ordnung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, Leinenfelden-Echterdingen 2002.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Der Wolfenbütteler Krieg des Schmalkaldischen Bundes (1542). Die Öffentlichkeit des Reichstags und die Öffentlichkeiten des Reichs, in: LANZINNER, Maximilian / STROHMEYER, Arno (Hrsg.): Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten, Göttingen 2006, S. 269–280.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Dynastie, Region, Religion. Kurfürst Johann Friedrich, die Herzöge Heinrich und Moritz von Sachsen und der Schmalkaldische Bund von seiner Gründung bis

- zum Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (1530–1546), in: MARX, Harald / HOLLBERG, Cecilie: Glaube & Macht. Sachsen im Europa der Reformationszeit. Aufsätze, Dresden 2004, S. 112–123.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Landgraf Philipp und der Schmalkaldische Bund (1530/31–1547), in: BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula / SCHNEIDER, Hans / WINTERHAGER, Wilhelm Ernst (Hrsg.): Landgraf Philipp der Großmütige 1504–1567. Hessen im Zentrum der Reform. Begleitband zu einer Ausstellung des Landes Hessen, Marburg/Neustadt an der Aisch 2004, S. 59–66.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Medienereignis Schmalkaldischer Krieg (1546/47). Der Druckort Erfurt, in: WEIß, Ulman / VÖTSCH, Jochen (Hrsg.): Historische Korrespondenzen. Festschrift für Dieter Stievermann zum 65. Geburtstag, Hamburg 2013, S. 63–82.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Pack, Otto von, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 19, Berlin 1999, S. 751–752.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Religionsprozesse am Reichskammergericht. Zum Wandel des reichspolitischen Konfliktpotentials der Kammergerichtsjudikatur im Reich der Reformationszeit (1530–1541), in: BAUMANN, Anette / KEMPER, Joachim (Hrsg.): Speyer als Hauptstadt des Reiches. Politik und Justiz zwischen Reich und Territorium im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin/Boston 2016, S. 23–34.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Widerstand als ‚Gegenwehr‘. Die schmalkaldische Konzeption der ‚Gegenwehr‘ und der ‚gegenwehrliche Krieg‘ des Jahres 1542, in: FRIEDEBURG, Robert von (Hrsg.): Widerstandsrecht in der frühen Neuzeit. Erträge und Perspektiven der Forschung im deutsch-britischen Vergleich (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 26), Berlin 2001, S. 141–161.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Zwischen Spätmittelalter und Reformation. Politischer Föderalismus im Reich der Reformationszeit, in: OCKER, Christopher / PRINTY, Michael / STARENKO, Peter / WALLACE, Peter (Hrsg.): Politics and Reformations. Communities, Politics, Nations and Empires. Essays in Honor of Thomas A. Brady, Leiden/Boston 2007, S. 513–537.
- HECHT, Michael / KÄGLER, Britta: Dynastien und Hochadel: Die anhaltischen Askanier. Die bayerischen Wittelsbacher, in: FREITAG, Werner / KIBENER, Michael / REINLE, Christine / ULLMANN, Sabine (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin 2020 (identische Erstausgabe 2018), S. 268–302.
- HEIL, Dietmar: Der Reichstag des 16. Jahrhunderts als politisches Kommunikationszentrum, in: BURKHARDT, Johannes / WERKSTETTER, Christine (Hrsg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 249–265.
- HEINEMANN, Otto von: Geschichte von Braunschweig und Hannover, Bd. 2, Gotha 1886.
- HENGST, Karl: Klerus und Bekenntnisfrage im 16. Jh. Zum Problem der Konfessionsbildung in Westfalen, in: SICKEN, Bernhard (Hrsg.): Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis, Köln 1994, S. 301–316.

- HENNING, Eckart: Anreden und Titel, in: BECK, Friedrich / HENNING, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen, Köln 2012, S. 277–290.
- HENNING, Jürgens / WELLER, Thomas: Einleitung, in: HENNING, Jürgens / WELLER, Thomas (Hrsg.): Streitkultur und Öffentlichkeit im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 2013, S. 7–14.
- HEROLD, Paul: Teufelsbriefe als Instrument mittelalterlicher ‚Höllischer‘ Propaganda. Ein Beitrag zu den erfundenen Briefen des Mittelalters, in: HRUZA, Karel (Hrsg.): Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert), Wien 2001, S. 169–188.
- HESSE, Otmar: Eva von Trott zu Solz und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: HESSE, Otmar: Die Reformation in der Reichsstadt Goslar, Goslar 2013, S. 69–71.
- HOFFMANN, Carl: ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Kommunikation‘ in den Forschungen zur Vormoderne. Eine Skizze, in: HOFFMANN, Carl / KIESSLING, Rolf: Kommunikation und Region, Konstanz 2001, S. 69–110.
- HRUZA, Karel: Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter, in: HRUZA, Karel (Hrsg.): Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert), Wien 2001, S. 9–25.
- HÜBNER, Arthur: Studien zu Naogeorg. 3. Incendia Seu Pyrgopolinices, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 57 (1920), S. 193–222.
- HUPP, Otto: Scheltbriefe und Schandbilder. Ein Rechtsbehelf aus dem 15. und 16. Jahrhundert, München/Regensburg 1930.
- IßLEIB, Simon: Herzog Moritz von Sachsen und der braunschweigische Handel 1545, in: GROß, Reiner (Hrsg.): Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen, Bd. 1 (Repr. d. zwischen 1877 u. 1907 ersch. Aufsätze u. Beitr. aus d. Bestand d. Staatsarchivs Dresden) (Erstabdruck: Archiv für die Sächsische Geschichte NF 5 (1879), S. 97–166), Köln 1989, S. 267–336.
- JADATZ, Heiko / WINTER, Christian: Einleitung zu den Quellen 1535–1539, in: JADATZ, Heiko / WINTER, Christian (Hrsg.): Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Bd. 4: 1535–1539, Köln 2012, S. 19–47.
- JANSSEN, Johannes: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Dritter Band: Die politisch=kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555, 20. Aufl., Freiburg/Br. 1917.
- JÖRGENSEN, Bent: Konfessionelle Selbst- und Fremdbezeichnungen. Zur Terminologie der Religionsparteien im 16. Jahrhundert, Berlin 2014.
- JÜRGENSMEIER, Friedhelm: Kurmainz, in: SCHINDLING, Anton / ZIEGLER, Walter (Hrsg.): Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, S. 60–97.
- KÄSTNER, Alexander / SCHWERHOFF, Gerd: Der Narrheit närrisch spotten. Mediale Ausprägungen und invektive Dynamiken der Öffentlichkeit in der frühen Reformationszeit, in: HRACHOVEC, Petr / SCHWERHOFF, Gerd / MÜLLER, Winfried / SCHATTKOWSKY, Martina

- (Hrsg.): Reformation als Kommunikationsprozess. Böhmische Kronländer und Sachsen, Wien 2020, S. 37–74.
- KÄSTNER, Alexander / VOIGT, Wiebke: Jedermann? Überlegungen zur Potenzialität und Entgrenzung von Öffentlichkeit in der Reformation, in: KRUSE, Jan-Philipp / MÜLLER-MALL, Sabine: Digitale Transformationen der Öffentlichkeit, Weilerswist 2020, S. 123–162.
- KATZ, Julian: Kriegslegitimation in der Frühen Neuzeit. Intervention und Sicherheit während des anglo-spanischen Krieges (1585–1604), Oldenburg 2021.
- KAUFHOLD, Karl-Heinrich (Hrsg.): Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz, Hannover 1991/1994.
- KAUFMANN, Thomas: Die Mitte der Reformation. Eine Studie zu Buchdruck und Publizistik im deutschen Sprachgebiet, zu ihren Akteuren und deren Strategien, Inszenierungs- und Ausdrucksformen, Tübingen 2019.
- KAUFMANN, Thomas: Geschichte der Reformation in Deutschland, Berlin 2016 (Erstausgabe 2009).
- KIESLICH, Günter. Das Historische Volkslied als publizistische Erscheinung. Untersuchungen zur Wesensbestimmung und Typologie der gereimten Publizistik zur Zeit des Regensburger Reichstages und des Krieges der Schmalkaldener gegen Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig 1540–1542 (Studien zur Publizistik 1), Münster 1958.
- KINTZINGER, Martin / SCHNEIDEMÜLLER, Bernd: Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter. Eine Einführung, in: KINTZINGER, Martin / SCHNEIDEMÜLLER, Bernd (Hrsg.): Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Ostfildern 2011, S. 7–20.
- KLEIN, Thomas: Ernestinisches Sachsen, kleinere thüringische Gebiete, in: SCHINDLING, Anton / ZIEGLER, Walter (Hrsg.): Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 4: Mittleres Deutschland, Münster 1992, S. 8–39.
- KOHLER, Alfred: Die Religionsfrage im politischen Kalkül Kaiser Karl V., in: AUERBACH, Inge (Hrsg.): Reformation und Landesherrschaft. Vorträge des Kongresses anlässlich des 500. Geburtstages des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen vom 10. bis 13. November 2004 in Marburg, Marburg 2005, S. 177–186.
- KOHLER, Alfred: Karl V. 1500–1558. Eine Biographie, München 2014 (Erstauflage 1999).
- KOHLER, Alfred: Wohnen und Essen auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts, in: KOHLER, Alfred / LUTZ, Heinrich (Hrsg.): Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, München 1987, S. 222–257.
- KÖHLER, Hans Joachim: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, Stuttgart 1981.
- KOHNLE, Armin: Religionsverhandlungen und Buchdruck. Die Vermittlung theologisch-politischer Regelungsversuche des Reiches an die Öffentlichkeit, in: LIES, Jan Martin (Hrsg.): Wahrheit – Geschwindigkeit – Pluralität. Chancen und Herausforderungen durch den Buchdruck im Zeitalter der Reformation, Göttingen 2021, S. 269–283.
- KOLDEWEY, Friedrich (Hrsg.): Burkhard Waldis. Streitgedichte gegen Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig (1542), Halle 1883.

- KOLDEWEY, Friedrich: Der erste Versuch einer Rechtfertigung der Bigamie des Landgrafen Philipp von Hessen, in: *Theologische Studien und Kritiken. Beiträge zur Theologie und Religionswissenschaft* 57/3 (1884), S. 553–562.
- KOLDEWEY, Friedrich: Die Reformation des Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Regimente des Schmalkaldischen Bundes 1542–1547, in: *Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen* 1868 (1869), S. 243–338.
- KOLDEWEY, Friedrich: Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation, Halle 1883.
- KÖLLER, André: Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250–1550, Göttingen 2015.
- KOMATSU, Guido: Landfriedensbünde im 16. Jahrhundert. Ein typologischer Vergleich, Dissertationsarbeit an der Georg-August-Universität Göttingen, 2001, Typoskript.
- KÖRBER, Esther-Beate: Habsburgs europäische Herrschaft. Von Karl V. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Darmstadt 2002.
- KÖRBER, Esther-Beate: Öffentlichkeit der Frühen Neuzeit. Teilnehmer, Formen, Institutionen und Entscheidungen öffentlicher Kommunikation im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618, Berlin/New York 1998.
- KRASCHESKI, Hans-Joachim: Organisationsstrukturen der Bergbauverwaltung als Elemente des frühneuzeitlichen Territorialstaates. Das Beispiel Braunschweig-Wolfenbüttel, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 80 (2008), S. 283–328.
- KRASCHESKI, Hans-Joachim: Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525–1625), Hannover 1990.
- KRAUS, Johannes: Tradition und Pragmatismus. Herrschaftsakzeptanz und lokale Verwaltungspraxis im Dreißigjährigen Krieg, Wien 2021.
- KRISCHER, André: Grenzen setzen. Macht, Raum und die Ehre der Reichsstädte, in: HOCHMUTH, Christian / RAU, Susanne (Hrsg.): *Machträume der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2006, S. 135–154.
- KRÜGER, Kersten / JUNG, Evi: Staatsbildung als Modernisierung. Braunschweig Wolfenbüttel im 16. Jahrhundert. Landtag – Zentralverwaltung – Residenzstadt, in: *Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 64 (1983), S. 41–68.
- KRUMWIEDE, Hans-Walter: Kirchengeschichte Niedersachsens. Bd. 1: Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, Göttingen 1996.
- KRUSCH, Bruno: Die Entwicklung der Herzogl. Braunschweigischen Centralbehörden, Kanzlei, Hofgericht und Consistorium bis zum Jahre 1584. I, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen* 1893, S. 201–315.
- KUHAUPT, Georg: Veröffentlichte Kirchenpolitik. Kirche im publizistischen Streit zur Zeit der Religionsgespräche (1538–1541), Göttingen 1998.
- LANZINNER, Maximilian: Einleitung, in: LANZINNER, Maximilian / STROHMEYER, Arno (Hrsg.): *Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten*, Göttingen 2006, S. 9–27.

- LANZINNER, Maximilian: Kommunikationsraum Region und Reich. Einleitung, in: BURKHARDT, Johannes / WERKSTETTER, Christine (Hrsg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 227–235.
- LAUBACH, Ernst: Die Habsburger und der deutsche Nordwesten im Zeitalter Karls, in: Westfälische Zeitschrift 147 (1997), S. 19–36.
- LAUBACH, Ernst: König Ferdinand I. und der niederdeutsche Raum. Befunde und Überlegungen zu seinem Anteil an der Politik Karls V. und zu seiner Stellung im Regierungssystem des Kaisers, in: SICKEN, Bernhard (Hrsg.): Herrschaft und Verfassungsstrukturen im Nordwesten des Reiches. Beiträge zum Zeitalter Karls V. Franz Petri zum Gedächtnis, Köln 1994, S. 137–178.
- LAUBACH, Ernst: Zur Entwicklung der habsburgischen Überlegungen für eine außerkonfessionelle Überwindung der Kirchenspaltung bis zum ‚Religionsgespräch‘ in Hagenau, in: Archiv für Reformationsgeschichte 109/1 (2018), S. 83–125.
- LAUCHS, Joachim: Bayern und die deutschen Protestanten 1534–1546. Deutsche Fürstenpolitik zwischen Konfession und Libertät, Neustadt a. d. Aisch 1978.
- LENTZ, Matthias: Konflikt, Ehre, Ordnung. Untersuchungen zu den Schmähbriefen und Schandbildern des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (ca. 1350–1600), Hannover 2004.
- LIES, Jan Martin: Zwischen Krieg und Frieden. Die politischen Beziehungen Landgraf Philipps von Hessen zum Haus Habsburg 1534–1541, Göttingen 2013.
- LIES, Jan Martin / MICHEL, Stefan: Vorwort, in: LIES, Jan Martin / MICHEL, Stefan (Hrsg.): Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform, Göttingen 2022, S. 7–12.
- LIPPELT, Christian: Hoheitsträger und Wirtschaftsbetrieb. Die herzogliche Amtsverwaltung zur Zeit der Herzöge Heinrich der Jüngere, Julius und Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel. 1547–1613, Hamburg 2008.
- LIPPELT, Christian / SISSAKIS, Manuela: Herzog Heinrich der Jüngere und der braunschweigische Adel nach dem Schmalkaldischen Krieg: Die gewaltsame Lösung von Pfandschaften als Mittel der Politik, in: Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 82 (2001), S. 81–103.
- LUDWIG, Ulrike: Das Duell im Alten Reich. Transformationen und Variationen frühneuzeitlicher Ehrkonflikte, Berlin 2016.
- LUDWIG, Ulrike: Das Herz der Justitia. Gestaltungspotentiale territorialer Herrschaft in der Strafrechts- und Gnadenpraxis am Beispiel Kursachsens 1548–1648, Konstanz 2008.
- LUPKE-NIEDERICH, Nadja: ‚... uns auch darein guetwillig einzulassen und zu begeben begirig.‘ Der katholische Bund von Nürnberg und die mindermächtigen Schwaben, in: ROLL, Christine / BRAUN, Bettina / STRATENWERTH, Heide (Hrsg.): Recht und Reich im Zeitalter der Reformation. Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt/M. 1996, S. 493–506.
- LUTTENBERGER, Albrecht: Die Religionspolitik Karls V. im Reich, in: KOHLER, Alfred / HAIDER, Barbara / OTTNER, Christine (Hrsg.): Karl V. 1500–1558. Neue Perspektiven seiner Herrschaft in Europa und Übersee, Wien 2002, S. 293–344.

- LUTTENBERGER, Albrecht: Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg), Göttingen 1982.
- LUTTENBERGER, Albrecht: Konfessionelle Parteilichkeit und Reichstagspolitik: Zur Verhandlungsführung des Kaisers und der Stände in Regensburg 1541, in: ANGERMEIER, Heinz / MEUTHEN, Erich (Hrsg.): Fortschritte in der Geschichtswissenschaft durch Reichstagsaktenforschung. Vier Bände aus der Arbeit an den Reichstagsakten des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1988, S. 65–101.
- LUTTENBERGER, Albrecht: Vom Regensburger Reichstag 1532 zum Regensburger Reichstag 1541, in: LUTTENBERGER, Albrecht (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Regensburg 1541, Bd. 1, Berlin 2018, S. 108–202.
- LUTTERBACH, Hubertus: Der Weg in das Täuferreich von Münster. Ein Ringen um die Heilige Stadt, Münster 2006.
- MATHESON, Peter: *The Rhetoric of the Reformation*, Edinburgh 1998.
- MATTHES, Dieter: Der braunschweigische Primogeniturvertrag von 1535 und die Gefangenschaft Herzog Wilhelms, in: *Braunschweigisches Jahrbuch* 47 (1966), S. 5–51.
- MATZKI, Meik: Henning Rüdem. Leben und Werk eines Druckers im 16. Jahrhundert, in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte* 30/1 (2005), S. 39–58.
- MAUELSHAGEN, Franz: Netzwerke des Nachrichtenaustauschs. Für einen Paradigmenwechsel in der Erforschung der ‚neuen Zeitungen‘, in: BURKHARDT, Johannes / WERKSTETTER, Christine (Hrsg.): *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005, S. 409–425.
- MAURENBRECHER, Wilhelm: Held, Matthias von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (ADB) 11, Leipzig 1880, S. 682–684.
- MEIER, Paul Jonas: Der Streit Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel mit der Reichsstadt Goslar um den Rammelsberg, Goslar 1928.
- MENNECKE, Ute: Lukas Cranachs ‚Eroberung Wolfenbüttels‘. Ein Holzschnitt im Dienste der Reformation, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 118 (1982), S. 137–159.
- MENTZ, Georg: Johann Friedrich der Großmütige. Dritter Teil. Vom Beginn des Schmal-kaldischen Krieges bis zum Tode des Kurfürsten. Der Landesherr. Aktenstücke, Jena 1908.
- MENTZ, Georg: Johann Friedrich der Großmütige. Zweiter Teil. Vom Regierungsantritt bis zum Beginn des Schmalkaldischen Krieges, Jena 1908.
- MIERAU, Heike Johanna: Fama als Mittel zur Herstellung von Öffentlichkeit und Gemeinwohl in der Zeit des Konziliarismus, in: KINTZINGER, Martin / SCHNEIDEMÜLLER, Bernd (Hrsg.): *Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter* (Vorträge und Forschungen 75), Ostfildern 2011, S. 237–286.
- MITTLER, Franz Ludwig: Herzog Heinrichs von Braunschweig Klagelied. Mit einem Nachwort über das Leben und die Dichtung des Burkard Waldis. Vermehrter Abdruck aus dem hessischen Jahrbuche für 1855, Kassel 1855.

- MOEGLIN, Jean-Marie: Fürstliche Ehre und verletzte Ehre der Fürsten im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: SCHREINER, Klaus / SCHWERHOFF, Gerd (Hrsg.): Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln 1995, S. 77–91.
- MOELLER, Bernd: Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß, in: SCHILLING, Johannes (Hrsg.): Luther-Rezeption. Kirchenhistorische Aufsätze zur Reformationsgeschichte, Göttingen 2001, S. 73–90.
- MOERKE, Olaf: Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzungen (Enzyklopädie deutscher Geschichte 74), Berlin 2017.
- MOHRMANN, Wolf Dieter: Vater-Sohn-Konflikt und Staatsnotwendigkeit. Zur Auseinandersetzung zwischen den Herzögen Heinrich d. J. und Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Braunschweigesches Jahrbuch für Landesgeschichte 76 (1995), S. 63–100.
- MOOS, Peter von: Die Begriffe ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ in der Geschichte und bei den Historikern, in: Saeculum 49/1 (1998), S. 161–192.
- MÖRKE, Olaf: Der ‚Konflikt‘ als Kategorie städtischer Sozialgeschichte der Reformationszeit. Ein Diskussionsbeitrag am Beispiel der Stadt Braunschweig, in: DIESTELKAMP, Bernhard (Hrsg.): Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen, Köln 1982, S. 144–161.
- MÖRKE, Olaf: Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983.
- MÜLLER, Jan-Dirk: Publizistik unter Maximilian I. Zwischen Buchdruck und mündlicher Verkündigung, in: FREVERT, Ute / BRAUNGART, Wolfgang (Hrsg.): Sprachen des Politischen. Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 95–122.
- MÜNKLER, Marina: Luthers Rom. Augenzeugenschaft, Invektivität und Konversion, in: MAUNTEL, Christoph / LEPPIN, Volker (Hrsg.): Transformationen Roms in der Vormoderne, Basel 2019, S. 213–241.
- NEUHAUS, Helmut: Das Reich in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 42), Oldenburg 2003.
- NEUHAUS, Helmut: Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag, Reichskreistag, Reichsdeputationstag, Berlin 1982.
- NIEDEN, Marcel: Die Wittenberger Reformation als Medienereignis, in: Leibniz-Institut für Europäische Geschichte Mainz (IEG): Europäische Geschichte Online (EGO), 2012, <http://www.ieg-ego.eu/niedenm-2012-de> [05.08.2024].
- NORTH, Michael: Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 59), Oldenburg 2012.
- o. Hrsg: Atlas zur Geschichte. Bd. 1: Von den Anfängen der menschlichen Gesellschaft bis zum Vorabend der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917, Gotha 1981.
- OPGENOORTH, Ernst: Publicum – privatum – arcanum. Ein Versuch zur Begrifflichkeit frühneuzeitlicher Kommunikationsgeschichte, in: SÖSEMANN, Bernd (Hrsg.): Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 12), Stuttgart 2002, S. 22–44.

- OSCHEMA, Klaus: Einführung, in: OSCHEMA, Klaus (Hrsg.): Freundschaft oder ‚amitié‘? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert) (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 40), Berlin 2007, S. 7–21.
- PETRI, Franz: Die Rheinische Einigung des Jahres 1532 und ihr Verhältnis zu Habsburg, in: Geschichtliche Landeskunde 5/1 (1968), S. 97–108.
- PETRI, Franz: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V., in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), S. 122–157.
- PETRI, Franz: Nordwestdeutschland im Wechselspiel der Politik Karls V. und Philipps des Großmütigen von Hessen, in: Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde 71 (1960), S. 37–60.
- PETTEGREE, Andrew: Martin Luther, Buchdruck, Reformation, in: GROSS, Raphael / LYON, Melanie / WELZER, Harald (Hrsg.): Von Luther zu Twitter. Medien und politische Öffentlichkeit. Frankfurt/M. 2020, S. 61–75.
- PETTEGREE, Andrew: Reformation and the culture of persuasion, Cambridge 2005.
- PFLÜGER, Christine: Kommissare und Korrespondenzen. Politische Kommunikation im Alten Reich (1552–1558), Köln 2005.
- POHLIG, Matthias: Entscheiden dürfen, können, müssen. Die Reformation als Experimentierfeld religiösen Entscheidens, in: DREWS, Wolfram / PFISTER, Ulrich / WAGNER-EGELHAUF, Martina (Hrsg.): Religion und Entscheiden. Historische und kulturwissenschaftliche Perspektiven, Würzburg 2018, S. 201–226.
- POHLIG, Matthias: Singular und Plural. Überlegungen zum Reformationsbegriff in der jüngeren Forschung, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Reformation und Reformationen. Kontinuitäten, Identitäten, Narrative 221 (2022), S. 15–37.
- POSTEL, Rainer: Heinrich der Jüngere und Jürgen Wullenwever, in: POSTEL, Rainer / KOPITZSCH, Franklin (Hrsg.): Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräfte am Beginn der Neuzeit. Festschrift für Rainer Wohlfeil zum 60. Geburtstag, Stuttgart 1989, S. 48–68.
- PRÜSER, Friedrich: Christoph von Braunschweig-Wolfenbüttel, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 3, Berlin 1957, S. 243–244.
- RANKE, Leopold von: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 4, Berlin 1843.
- REINHARD, Wolfgang: Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 2000.
- REINHARD, Wolfgang: Reichsreform und Reformation 1495–1555 (Gebhardt, Probleme deutscher Geschichte 9), Stuttgart 2001.
- REINHARD, Wolfgang: Staatsmacht und Staatskredit. Kulturelle Tradition und politische Moderne, Heidelberg 2017.
- REINHARD, Wolfgang: Was ist europäische politische Kultur? Versuch zur Begründung einer politischen Historischen Anthropologie, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 593–616.

- REINHOLDT, Katharina: Bigamie, in: Enzyklopädie der Neuzeit (EDN), Bd. 2, Stuttgart 2005, S. 190–192.
- REINLE, Christine: Legitimation und Delegitimierung von Fehden in juristischen und theologischen Diskursen des Spätmittelalters, in: NAEGLE, Gisela (Hrsg.): Frieden schaffen und sich verteidigen im Spätmittelalter / Faire la paix et se défendre à la fin du Moyen Âge, München 2012, S. 83–120.
- REITEMEIER, Arnd: Zwischen Dynastie und Konfession. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Erlass einer Abendmahlsordnung 1567, in: ELLERMANN, Julia / HORMUTH, Dennis / SERESSE, Volker (Hrsg.): Politische Kultur im frühneuzeitlichen Europa. Festschrift für Olaf Mörke zum 65. Geburtstag, Kiel 2017, S. 85–111.
- RELLER, Horst: Vorreformatorsche und reformatorische Kirchenverfassung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen 1959.
- REPGEN, Konrad: Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: Historisches Jahrbuch 117 (1997), S. 38–83.
- REPGEN, Konrad: Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie, in: Historische Zeitschrift 241/1 (1985), S. 27–49.
- RESKE, Christoph: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing, Wiesbaden 2007.
- REUSCH, Marius Sebastian: ‚Bedrohliche Mobilität‘. Das Problem der ‚Gartknechte‘ für die Landfriedenswahrung im Südwesten des Alten Reiches im 16. Jahrhundert, in: BAUMBACH, Hendrik / CARL, Horst (Hrsg.): Landfrieden – epochenübergreifend. Neue Perspektiven der Landfriedensforschung auf Verfassung, Recht, Konflikt, Berlin 2018, S. 209–231.
- RICHTER, Maren: ‚Prädiskursive Öffentlichkeit‘ im Absolutismus? Zur Forschungskontrolle über Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 9 (2008), S. 460–475.
- ROCKWELL, William Walker: Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904.
- ROHRSCHEIDER, Michael: Reputation als Leitfaktor in den internationalen Beziehungen der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 291 (2010), S. 331–352.
- ROMMEL, Christoph von: Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechzehnten Jahrhunderts, Bd. I, Kassel 1830.
- ROPER, Lyndal: ‘The Common Man’, ‘The Common Good’, ‘Common Women’: Gender and Meaning in the German Reformation Commune, in: Social History 12/1 (1987), S. 1–21.
- ROSPOCHER, Massimo: Beyond the Public Sphere: A Historiographical Transition, in: ROSPOCHER, Massimo (Hrsg.): Beyond the Public Sphere: Opinions, Publics, Spaces in Early Modern Europe (XVI–XVIII), Bologna/Berlin 2012, S. 9–28.
- ROSPOCHER, Massimo: What is the History of Communication? An Early Modernist Perspective, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 20 (2018), S. 9–15.
- ROSSEAUX, Ulrich: Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 2001.

- ROSSEAUX, Ulrich: Flugschriften und Flugblätter im Mediensystem des Alten Reiches, in: ARNDT, Johannes / KÖRBER, Esther-Beate (Hrsg.): Das Mediensystem im Alten Reich der Frühen Neuzeit (1600–1750), Göttingen 2010, S. 99–114.
- ROTHKEGEL, Martin: Die Täuferbewegungen in Hessen im Zeitalter Philipps des Großmütigen, in: AUERBACH, Inge (Hrsg.): Reformation und Landesherrschaft, Marburg 2005, S. 121–136.
- RUDOLPH, Harriet: Das Reich als Ereignis. Formen und Funktionen der Herrschaftsinszenierung bei Kaisereinzügen (1555–1648), Köln 2011.
- SANDL, Marcus: Am Anfang war das Wort. Neuere Perspektiven auf die Medialität der Reformation, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 68/9–10 (2017), S. 485–502.
- SCHÄFER-GRIEBEL, Alexandra: Die Arbeitspraxis im Nachrichtendruckgewerbe. Religionskriegsnachrichten im Heiligen Römischen Reich um 1590, in: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte 20 (2018), S. 42–70.
- SCHÄFER-GRIEBEL, Alexandra: Die Medialität der Französischen Religionskriege. Frankreich und das Heilige Römische Reich 1589, Stuttgart 2018.
- SCHILLING, Heinz: Karl V. Der Kaiser, dem die Welt zerbrach. Biographie, München 2020.
- SCHILLING, Michael: Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700, Tübingen 1990.
- SCHINDLING, Anton: Philipp der Großmütige und Hessen im Reich und in Europa. Erfahrungsräume eines Reformationsfürsten, in: AUERBACH, Inge (Hrsg.): Reformation und Landesherrschaft, Marburg 2005, S. 347–373.
- SCHLÖGL, Rudolf: Politik beobachten: Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 35 (2008), S. 581–616.
- SCHLÖGL, Rudolf: Public Sphere in the Making in Early Modern Europe, in: Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento / Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 45/2 (2019), S. 23–39.
- SCHLOTHEUBER, Eva / EMICH, Birgit / BRANDIS, Wolfgang / BOETTICHER, Manfred von (Hrsg.): Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg. 1510–1558. Herrschaft, Konfession, Kultur, Hannover 2011.
- SCHLÜTER, Theodor: Flug und Streitschriften zur Kölner Reformation. Die Publizistik um den Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Wied (1515–1547), Wiesbaden 2005.
- SCHLÜTTER-SCHINDLER, Gabriele: Der Schmalkaldische Bund und das Problem der causa religionis, Frankfurt/M. 1986.
- SCHMID, Gerhard: Akten, in: BECK, Friedrich / HENNING, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen, Köln 2012, S. 89–124.
- SCHMID, Irmtraud: Briefe, in: BECK, Friedrich / HENNING, Eckart (Hrsg.): Die archivalischen Quellen, Köln 2012, S. 125–134.
- SCHMIDT, Georg: Das Reich und Europa in deutschsprachigen Flugschriften. Überlegungen zur rasonierenden Öffentlichkeit und politischen Kultur im 17. Jahrhundert, in: BUß-

- MANN, Klaus / WERNER, Elke Anna (Hrsg.): Europa im 17. Jahrhundert. Ein politischer Mythos und seine Bilder, Stuttgart 2004, 119–148.
- SCHMIDT, Georg: Ein Manifest und eine Kampagne. Wie die Medien Gustav Adolf Ziele setzten, in: BÖNING, Holger / HAHN, Hans-Werner / KRÜNES, Alexander / SCHIRMER, Uwe (Hrsg.): Medien – Kommunikation – Öffentlichkeit. Vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart, Köln 2019, S. 263–274.
- SCHMIDT, Georg: Gefangen vor der Gefangenschaft? Landgraf Philipp von Hessen und der Regensburger Geheimvertrag von 1541, in: HEINEMEYER, Walter (Hrsg.): Hundert Jahre Historische Kommission für Hessen 1897–1997, I. Teil, Marburg 1997, S. 463–480.
- SCHMIDT, Georg: Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806, München 1999.
- SCHMIDT, Hans-Achim: Landsknechtwesen und Kriegsführung in Niedersachsen 1533–1545, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 6 (1929), S. 167–223.
- SCHMIDT, Heinrich: Heinrich der Jüngere, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 8, Berlin 1969, S. 351–352.
- SCHMIDT, Heinrich: Kirchenregiment und Landesherrschaft im Selbstverständnis niedersächsischer Fürsten des 16. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 56 (1984), S. 31–58.
- SCHMIDT, Peer: Spanische Universalmonarchie oder ‚teutsche Libertet‘. Das spanische Imperium in der Propaganda des Dreißigjährigen Krieges, Stuttgart 2001.
- SCHNETTGER, Matthias: Kaiser und Reich. Eine Verfassungsgeschichte (1500–1806), Stuttgart 2020.
- SCHNURR, Eva-Maria: Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Krieges (1582–1590) (Rheinisches Archiv 154), Köln 2009.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Eigenlogik oder Verzahnung? Religion und Politik im lutherischen Protestantismus des Alten Reiches (16. Jahrhundert), in: FRIEDEBURG, Robert von / SCHORN-SCHÜTTE, Luise (Hrsg.): Politik und Religion: Eigenlogik oder Verzahnung? Europa im 16. Jahrhundert (Historische Zeitschrift Beiheft 45), München 2007, S. 13–33.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Geschichte Europas in der Frühen Neuzeit. Studienhandbuch 1500–1789, Paderborn 2009.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Gotteswort und Menschenherrschaft. Politisch-theologische Sprachen im Europa der Frühen Neuzeit, München 2015.
- SCHORN-SCHÜTTE, Luise: Konfessionskriege und europäische Expansion. Europa 1500–1648, München 2010.
- SCHOTTENLOHER, Karl: Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tage-schrifttum. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Jahre 1848, München 1985 (Erstaufgabe 1922).
- SCHRADER, L.: Neue Aufschlüsse über Eva von Trott, die Geliebte Heinrich des Braunschweigers und ihre Kinder, in: Vaterländisches Archiv für hannoverisch-Braunschweigische Geschichte 1833, S. 608–631.

- SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im Späten Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München 2006.
- SCHULTE, Christian: Versuche konfessionelle Neutralität im Reformationszeitalter. Die Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg unter Johann III. und Wilhelm V. und das Fürstbistum Münster unter Wilhelm von Ketteler, Münster 1995.
- SCHULTZ, L.: Maltzan, Joachim Freiherr von, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 20, Leipzig 1884, S. 155–157.
- SCHULTZE, Johannes: Johann Brandenburg-Küstrin, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 10, Berlin 1974, S. 476–477.
- SCHULZ VON THUN, Friedemann: Miteinander reden. Störungen und Klärungen, Bd. 1, Hamburg 2006.
- SCHWERHOFF, Gerd: Eine neue Signatur der Epoche? Die Frühe Neuzeit als Zeitalter der Ambiguität, in: Zeitschrift für Historische Forschung 49 (2022), S. 83–91.
- SCHWERHOFF, Gerd: Invektivität und Geschichtswissenschaft. Konstellationen der Herabsetzung in historischer Perspektive. Ein Forschungskonzept, in: Historische Zeitschrift 311 (2020), S. 1–36.
- SCHWERHOFF, Gerd: Radicalism and 'Invectivity'. 'Hate Speech' in the German Reformation, in: HEAL, Bridget / KREMERS, Anorthe (Hrsg.): Radicalism and Dissent in the World of Protestant Reform, Göttingen 2017, S. 36–52.
- SCHWERHOFF, Gerd: Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit. Perspektiven der Forschung, in: SCHWERHOFF, Gerd (Hrsg.): Stadt und Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit, Köln 2011, S. 1–28.
- SCHWERHOFF, Gerd / RAU, Susanne: Öffentliche Räume und politische Kultur in der frühneuzeitlichen Stadt: Eine Skizze am Beispiel der Reichsstadt Köln, in: SCHLÖGL, Rudolf (Hrsg.): Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt, Konstanz 2004, S. 113–136.
- SCHWITALLA, Johannes: Brutalität und Schamverletzung in öffentlichen Polemiken des 16. Jahrhunderts, in: KRÄMER, Sybille / KOCH, Elke (Hrsg.): Gewalt in der Sprache. Rhetoriken verletzenden Sprechens, München 2010, S. 97–123.
- SCHWITALLA, Johannes: Flugschrift, Tübingen 1999.
- SCRIBNER, Bob: Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen?, in: KÖHLER, Hans-Joachim (Hrsg.): Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, S. 65–76.
- SCRIBNER, Bob: For the Sake of Simple Folk. Popular Propaganda for the German Reformation, Oxford 1994 (ergänzte Neuauflage, Erstauflage 1981).
- SCRIBNER, Bob: Mündliche Kommunikation und Strategien der Macht in Deutschland im 16. Jahrhundert, in: HUNDSBICHLER, Helmut (Hrsg.): Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Wien 1992, S. 183–197.
- SCRIBNER, Bob: The Mordbrenner Fear in Sixteenth-century Germany. Political Paranoia or the Revenge of the Outcast?, in: EVANS, Richard (Hrsg.): The German Underworld. Deviants and Outcasts in German History, London 1988, S. 29–56.

- SENNF, H.: Die Schlacht bei Sievershausen 1553, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 45 (1880), S. 235–256.
- SEYBOTH, Reinhard: Reichstag und politische Propaganda. Die Auseinandersetzung König Maximilians I. mit König Karl VIII. von Frankreich um die Bretagne im Spiegel zeitgenössischer Medien, in: LANZINNER, Maximilian / STROHMEYER, Arno (Hrsg.): Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation – Wahrnehmung – Öffentlichkeiten, Göttingen 2006, S. 239–258.
- SIEGEMUND, Jan: Öffentlichkeit als Waffe. Schmähschriften als Mittel des Konfliktaustrags in Kursachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Tübingen 2024.
- SISSAKIS, Manuela: Das Wachstum der Finanzgewalt. Kriegs- und Herrschaftsfinanzierung im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel zur Regierungszeit des Herzogs Heinrich d. J. (1515–1568), Hannover 2013.
- SPEHR, Ludwig Ferdinand: Heinrich der Jüngere, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 11, Leipzig 1880, S. 495–500.
- SPIESS, Karl-Heinz: Grafen und Herren aus dem Rhein-Main Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 136 (2000), S. 135–163.
- SPIEß, Werner: Geschichte der Stadt Braunschweig im Nachmittelalter. Vom Ausgang des Mittelalters bis zum Ende der Stadtfreiheit 1491–1671, Bd. 1, Braunschweig 1966.
- STEENWEG, Helge: Die Einführung der Reformation 1536 und der Brand 1540 in der Herrschaft Plesse. Mordbrenner im Auftrage Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel? Ein Vorbericht, in: Plesse-Archiv 19 (1983), S. 17–40.
- STICKER, Georg: Ulrich von Huttens Buch über die Franzosenseuche als heimlicher Canon für die Syphilistherapie im 16. Jahrhundert, in: Archiv für Geschichte der Medizin 3/3 (1909), S. 197–222.
- STIEVERMANN, Dieter: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, seine hegemoniale Stellung und der Schmalkaldische Krieg, in: LEPPIN, Volker / SCHMIDT, Georg / WEFERS, Sabine (Hrsg.): Johann Friedrich I. der lutherische Kurfürst (Schriften des Vereins für Reformationgeschichte 204), Heidelberg 2006, S. 101–125.
- STIEVERMANN, Dieter: Reich, Religion und Territorium in der Politik des Landgrafen Philipp von Hessen (bis 1546), in: AUERBACH, Inge (Hrsg.): Reformation und Landesherrschaft, Marburg 2005, S. 159–175.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reichs, München 2008.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Einleitung, in: PIETSCH, Andreas / STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hrsg.): Konfessionelle Ambiguität. Uneindeutigkeit und Verstellung als religiöse Praxis in der Frühen Neuzeit, Gütersloh 2013, S. 9–26.
- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Verfassungsgeschichte als Kulturgeschichte, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 127 (2010), S. 1–32.

- STOLLBERG-RILINGER, Barbara: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? Einleitung, in: STOLLBERG-RILINGER, Barbara (Hrsg.): Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 35), Berlin 2005, S. 9–24.
- STOPP, F. J.: Henry the Younger of Brunswick-Wolfenbüttel. Wild Man and Werwolf in Religious Polemics 1538–1544, in: Journal of the Warburg and Courtauld Institutes 33 (1970), S. 200–234.
- STROMBECK, Hilmar von: Eva von Trott, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel Geliebte, und ihre Nachkommenschaft, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 2/3 (1869), S. 11–57.
- STUPPERICH, Robert: Heinrich von Braunschweig und Philipp von Hessen im Kampf um den Einfluß in Westfalen (1530/35), in: Westfälische Zeitschrift 112 (1962) S. 63–75.
- TÄUBRICH, Rainer: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535 (Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 29), Braunschweig 1991.
- THIESSEN, Hillard von: Das Zeitalter der Ambiguität. Vom Umgang mit Werten und Normen in der Frühen Neuzeit, Köln 2021.
- THUM, Bernd: Öffentlich-Machen, Öffentlichkeit, Recht. Zu den Grundlagen und Verfahren der politischen Publizistik im Spätmittelalter mit Überlegungen zur sog. ‚Rechtssprache‘, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 37 (1980), S. 12–69.
- THYM, Ursula: Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel im historischen Lied seiner Zeit, Glogau 1933.
- TSCHOPP, Silvia Serena: Albrecht von Wallenstein in der zeitgenössischen Publizistik. Zu den Rahmenbedingungen und Konjunkturen medialer Kommunikation im Kontext des Dreißigjährigen Krieges, in: EMICH, Birgit / NIEFANGER, Dirk / SAUERER, Dominik / SEIDERER, Georg (Hrsg.): Wallenstein. Mensch – Mythos – Memoria, Berlin 2018, S. 103–129.
- TSCHOPP, Silvia Serena: Die neue Kulturgeschichte. Eine (Zwischen-) Bilanz, in: Historische Zeitschrift 239 (2009), S. 573–605.
- TSCHOPP, Silvia Serena: Flugschriften als Leitmedien reformatorischer Öffentlichkeit, in: SCHNABEL-SCHÜLE, Helga (Hrsg.): Reformation. Historisch-kulturwissenschaftliches Handbuch, Stuttgart 2017, S. 311–330.
- TSCHOPP, Silvia Serena: (K)eine neue Mediengeschichte der Reformation. Zu Marcus Sandls Studie Medialität und Ereignis. Eine Zeitgeschichte der Reformation, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 37/2 (2012), S. 462–475.
- TSCHOPP, Silvia Serena: Medien und Kommunikation als Gegenstand der historischen Forschung zur Frühen Neuzeit, in: Discussions. Actes de colloques et comptes rendus de conférences tenus à l’Institut historique allemand de Paris et ses partenaires 12 (2015), o. S.
- UKENA, Peter: Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: BLÜHM, Elger / GEBHARDT, Hartwig (Hrsg.): Presse und Geschichte, Bd. 1, München 1977, S. 35–53.

- ULLMAN, Sabine: Methodische Perspektiven der Herrschaftsgeschichte in komplexen territorialen Landschaften der Frühen Neuzeit, in: HIRBODIAN, Sigrid / JÖRG, Christian / KLAPP, Sabine (Hrsg.): Methoden und Wege der Landesgeschichte, Ostfildern 2015, S. 191–208.
- ULLMAN, Sabine / STORM, Monika: Das Land in seinen Beziehungen zu Reich und Nation. Der Mittelrhein / Schwaben, in: FREITAG, Werner / KISENER, Michael / REINLE, Christine / ULLMANN, Sabine (Hrsg.): Handbuch Landesgeschichte, Berlin 2020 (identische Erstausgabe 2018), S. 236–267.
- UNTERBURGER, Klaus: Die Bedeutung der Bundestage für die altgläubigen Reichsstände, in: LIES, Jan Martin / MICHEL, Stefan (Hrsg.): Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform, Göttingen 2022, S. 159–172.
- VOCELKA, Karl: Fehderechtliche ‚Absagen‘ als völkerrechtliche Kriegserklärungen in der Propaganda der frühen Neuzeit, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 84/3–4 (1976), S. 378–410.
- VOGLER, Günter: Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz von Sachsen. Polemik in Liedern und Flugschriften während des Schmalkaldischen Krieges 1546/47, in: Archiv für Reformationsgeschichte 89 (1998), S. 178–206.
- VOGTHERR, Thomas: Die Welfen. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2014.
- VOIGT-GOY, Christopher: Der Bundestag und der Frankfurter Anstand 1539, in: LIES, Jan Martin / MICHEL, Stefan (Hrsg.): Politik – Religion – Kommunikation. Die schmalkaldischen Bundestage als politische Gesprächsplattform, Göttingen 2022, S. 147–157.
- VOLKMAR, Christoph: Georg der Fromme? Persönliche Frömmigkeit und landesherrliches Selbstverständnis Herzog Georgs von Sachsen, in: WINTER, Christian / KOHNLE, Armin (Hrsg.): Zwischen Reform und Abgrenzung. Die Römische Kirche und die Reformation, Stuttgart 2014, S. 205–218.
- WAGNER, Johannes Volker: Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491–1549 und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit, Stuttgart 1966.
- WALDECK, Oskar: Die Publizistik des Schmalkaldischen Krieges I+II, in: Archiv für Reformationsgeschichte 7/1 (1910), S. 2–55, 8/1 (1911), S. 44–133.
- WEEBER, Urte: Ernst von Braunschweig-Lüneburg (1497–1546), in: RICHTER, Susan / KOHNLE, Armin (Hrsg.): Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, Heidelberg 2016, S. 101–113.
- WELLER, Thomas: Spanische Servitut versus teutsche Libertet? Kulturkontakt, Zeremoniell und interkulturelle Deutungskonflikte zur Zeit Karls V., in: STOLLBERG-RILINGER, Barbara / WELLER, Thomas (Hrsg.): Wertekonflikte – Deutungskonflikte, Münster 2007, S. 178–196.
- WELZER, Harald: Strukturwandel von Öffentlichkeiten, in: GROSS, Raphael / LYON, Melanie / WELZER, Harald (Hrsg.): Von Luther zu Twitter. Medien und politische Öffentlichkeit, Frankfurt/M. 2020, S. 11–26.
- WERL, Elisabeth: Carlowitz, Georg von, in: Neue Deutsche Biographie (NDB) 3, Berlin 1957, S. 146–147.

- WINN, Ulrich: Die Anfänge der Reformation in Goslar, in: HESSE, Otmar (Hrsg.): Die Reformation in der Reichsstadt Goslar, Goslar 2013, S. 19–34.
- WINTER, Christian: Herzog Georg von Sachsen in seinen Beziehungen zu Kaiser und Reich, in: WINTER, Christian / KOHNLE, Armin (Hrsg.): Zwischen Reform und Abgrenzung. Die Römische Kirche und die Reformation, Stuttgart 2014, S. 219–237.
- WOHLFEIL, Rainer: Reformatorische Öffentlichkeit, in: GRENZMANN, Ludger / STACKMANN, Karl (Hrsg.): Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981, Stuttgart 1984, S. 41–52.
- WOLGAST, Eike: Die Wittenberger Theologie und die Politik der evangelischen Stände. Studien zu Luthers Gutachten in politischen Fragen, Gütersloh 1977.
- WOLGAST, Eike: Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648, Stuttgart 1995.
- WOLGAST, Eike: Konfessionelle Friedstände auf den Reichstagen Karls V., in: DINGEL, Irene / PAULMANN, Johannes / SCHNETTGER, Matthias (Hrsg.): *Theatrum Belli – Theatrum Pacis*. Konflikte und Konfliktregelungen im frühneuzeitlichen Europa, Göttingen 2018, S. 61–72.
- WÜRGLER, Andreas: Medien in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte 85), München 2013.
- ZIEGLER, Hannes: Emotionen und die Geschichte des Politischen. Perspektiven in der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 44/4 (2017), S. 661–691.
- ZIEGLER, Walter: Braunschweig-Lüneburg, Hildesheim, in: *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*. 3. Der Nordwesten, Münster 1995.
- ZIMMERMANN, Paul: Wrisberg, Christoph von, in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 44, München/Leipzig 1898, S. 556–558.
- ZWIERLEIN, Cornel: Politische Theorie und Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Göttingen 2020.

Personenregister

Wegen ihrer häufigen Erwähnung sind Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen nicht im Personenregister aufgeführt. Sind Personennamen nur Bestandteil des Titels einer Druckschrift oder eines vervielfältigten Briefes (z. B. Brief des Landgrafen an Herzog Georg von Sachsen vom 1. Januar), so wurde in den meisten Fällen auf eine Nennung verzichtet, um die Einträge, insbesondere bei den Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz sowie dem Herzog von Sachsen, nicht unnötig aufzublähen. Einzelne Reichstage und die Religionsgespräche können meist über die entsprechenden Orte (Regensburg, Hagenau etc.) gefunden werden. Bei Adligen und besonders bei den Frauen der Fürsten wurde zumeist der letzte Herrschaftstitel bzw. Hausname angegeben (z. B. Elisabeth von Sachsen statt von Hessen oder von Rochlitz). Der Bischof von Lund findet sich unter Weeze, Johannes.

A

Alvelدت, Peter 348
Anhalt, Wolfgang 387
Asseburg, Johann 390
Augsburg
– Christoph (Bischof) 89

B

Bayern
– Ludwig (Herzog) 90, 96, 111, 113,
121, 124, 126, 130, 133, 137, 144, 145,
149, 150, 157, 160, 161, 163, 164, 169,
170, 175, 176, 187, 197, 202, 208, 213,
273, 278, 279, 291, 320, 322, 327, 332,
390–392, 442
– Wilhelm (Herzog) 96, 130, 132, 146,
148, 161, 213, 223, 226, 236, 320, 322,
324
– Wilhelm und Ludwig (Herzöge) 72,
85, 90, 93, 128, 137, 139, 165, 167, 202,
205, 212, 285, 293, 323, 326, 327, 332,
461

Behem, Franz 220
Bessel, Andreas 373, 382–385
Bortfeld, Henning 401
Brandenburg
– Georg (Markgraf) 323
– Joachim I. (Kurfürst) 59
– Joachim II. (Kurfürst) 61, 89, 103,
104, 131, 137, 146, 148, 156, 158, 159,
161, 168, 170, 192, 203, 204, 206, 219,
228, 322, 368, 379, 387, 429, 473
– Johann (Markgraf, Küstrin) 59, 374
Braun, Konrad 223, 225, 331
Braunschweig-Calenberg
– Elisabeth (Herzogin) 61, 224, 369,
372, 373, 379–381, 393, 429, 435, 449
– Erich I. (Herzog) 55, 56, 61, 74, 93,
113, 142, 146, 148, 162, 222, 224, 364,
379, 380, 429
– Erich II. (Herzog) 379, 381, 429, 435
Braunschweig-Lüneburg
– Ernst (Herzog) 44, 54, 63, 75, 189,
383, 403, 408–410, 418–422, 427, 429,

- 430, 435, 437, 438, 446–449, 454–462, 466, 484
 – Heinrich (der Mittlere, Herzog) 457
- Braunschweig-Wolfenbüttel**
 – Christoph (Bischof von Bremen) 60, 69, 94, 166, 171, 195
 – Erich (Herzog) 60
 – Franz (Herzog, Bischof von Minden) 60
 – Georg (Herzog) 60, 201
 – Heinrich (der Ältere, Herzog) 54
 – Julius (Herzog) 46
 – Katharina (Herzogin) 59
 – Philipp Magnus (Herzog) 60
 – Wilhelm (Herzog) 55, 58, 245, 293, 385–389
- Brück, Gregor** 217, 302, 464
Bucer, Martin 196, 225
Bugenhagen, Johannes 62
Bülau, Georg 373, 400
Burtenbach, Schertlin 221, 333
- C**
Catilina, Lucius Sergius 255
Corvinus, Anton 387, 393, 394
Cranach, Lukas 333
- D**
Dänemark
 – Christian III. (König) 99, 102
Dann, Kurt 416, 433
Dannenberg, Georg 375
Dellinghausen, Konrad 67, 139, 155, 192, 200, 255, 331, 348, 352, 394, 395, 397
Dieck, Heinrich (auch Teich) 342, 343
Dolzig, Hans 289, 322
- E**
Eck, Leonhard (bayr. Kanzler) 72, 96, 326
Egenolff, Christian (der Ältere) 283
- Esen, Balthasar** 201, 210
Esling, Johan 415
- F**
Freitag, Klaus 369
Fürstenberg, Wilhelm (Söldnerführer) 132, 165
- G**
Glauberg, Johann 311
Granvelle, Nicolas Perrenot de (Kanzler Karls V.) 194, 206, 289, 410
Grevenitz, Johann 368
Groß, Facius 362
- H**
Habsburg
 – Ferdinand (König) 69, 71, 72, 76–78, 84, 85, 87, 92–94, 96, 100, 104, 110, 121, 130–133, 135, 137, 139, 141, 146, 147, 149, 157, 158, 161, 163, 175, 176, 179, 197, 199–201, 208, 250, 278, 279, 296, 305, 309, 326, 328, 332, 367, 379, 392
 – Karl V. (Kaiser) 49, 54, 56, 69, 70, 74, 77, 86, 87, 97, 98, 104, 114, 123, 126, 133, 140, 141, 146, 164, 176, 185, 195, 202, 205, 274, 276, 287, 291, 313, 325, 331, 379, 380, 387, 410, 444, 447, 469, 470
 – Maria 69, 131, 137, 146, 160, 161, 167, 170, 175, 300
Halle, Franz 369
Halle, Heinrich 369
Halle, Johann 378
Hamstedt, Johann 286, 336–338, 364, 422
Hannibal 254
Hel, Konrad 322
Held, Mathias (Reichsvizekanzler) 69, 86, 87, 91, 92, 96, 97, 104, 113, 114, 121–123, 125, 126, 128, 129, 131, 133,

137, 140, 141, 143, 153, 161, 164, 167,
170, 194–197, 201, 205, 206, 208, 209,
212, 224, 225, 227, 247, 276, 287, 290,
291, 294, 331, 380, 392, 410, 425, 432,
442
Henneberg-Schleusingen
– Wilhelm (Graf) 142, 220, 222, 261,
389
Hermalnig, Claus 317
Hesse, Hans 415, 426, 428
Hildesheim
– Johannes (Bischof) 56
Hoym, Heinrich 392
Hünau, Balthasar 286, 336, 337

J
Jülich-Kleve-Berg
– Johann (Herzog) 140
– Wilhelm (Herzog) 54, 89, 140, 196

K
Kalm, Albrecht 416
Kanstein, Rabe 395–398
Karlowitz, Georg 96, 112, 113, 128, 129,
133, 134, 136, 138, 139
Klencke, Johann 369
Klug, Josef 283, 421
Koch, Hans 44, 125, 178, 180, 192,
257, 258, 260, 284, 296, 297, 347–349,
351–359, 361–365, 369, 385, 476, 479,
483, 484
Kohlhase, Hans 210, 338
Köln
– Herman von Wied (Kurfürst) 31, 95
Krause (Licentiat) 286
Kreytzen, Christoph 321

L
Lening, Johannes 310
Lersener, Heinrich 225, 397
Lotter, Michael 223

Löwenberg, Siebert 324, 423
Luther, Martin 19, 44, 50, 78, 221, 237,
298, 301, 302, 318

M
Mainz
– Albrecht (Kurfürst) 72, 79, 80, 90,
93, 95, 96, 112, 122, 125, 128, 131, 136,
139, 161, 183, 186, 200, 201, 261, 280,
309, 323
Major, Georg 310
Malsburg, Herman 74, 401
Maltzahn, Joachim 191, 259, 365–367
Mandelsloh, Georg 171
Mandelsloh, Klaus 369
Mansfeld, Hans Georg 317, 373, 400
Meier, Andreas 415
Melanchthon, Philipp 50
Metzsch, Joseph Levin 230
Mila, Bernhard 171, 195
Miller, Niklas 229
Miltitz, Sigmund 259

N
Naogeorg, Thomas (gen. Kirchmeyer) 44,
309
Nassau
– Wilhelm (Graf) 260
Naves, Johann 206
Nuber, Moriz 392

O
Oberg, Christoph 171, 341, 342, 344, 373,
400
Oldenburg, Christoph 275

P
Pappenheim, Burkhardt 408
Papstdorf, Johann 415, 428
Paul, Gereke 415
Peyn, Johann 350

- Pfalz
- Friedrich (Graf) 89
 - Johann (Kurfürst) 130
 - Ludwig (Kurfürst) 79, 80, 89, 104, 146, 148, 158, 161, 168, 206, 219, 473
- Preußen
- Albrecht (Herzog) 60, 221
- Preutz, Dittrich 416, 433
- R**
- Ravensberg, Georg 165, 171, 411
- Recke, Ebert 317
- Remerdes, Lüdeke 416, 433
- Rhau, Georg 281, 395, 421, 458
- Rittershausen, Lampert 408
- Rödinger, Christian d. Ä. 427
- Roth, Stephan 220, 229, 285
- Rotterdam, Erasmus 89, 103
- Rüdem, Henning 216, 223, 225, 287, 336, 343, 410, 417, 423, 484
- S**
- Saale, Margarethe 287
- Sachsen
- Elisabeth (Rochlitz) 141
 - Friedrich I. (Kurfürst) 249
 - Georg (Herzog) 67, 72, 76, 90, 93, 96, 102, 113, 114, 128, 130, 132, 133, 137, 139, 141, 142, 149, 152, 153, 161, 166, 169, 182, 194, 197, 198, 231, 236
 - Heinrich (Herzog, der Fromme) 95, 141, 197, 199, 200, 202, 208, 212, 218, 221, 226, 274, 290
 - Heinrich III. (Herzog, der Löwe) 282, 299, 403
 - Moritz (Herzog) 22, 45, 485
- Sailer, Gereon 211, 221, 229, 322
- Salder, Burkhardt 351, 369, 395
- Schenck, Gebhardt 370, 379, 401
- Schmidt, Stephan (Wolfenb. Sekretär) 115, 121–123, 125, 127, 128, 132, 134, 135, 143, 153, 155, 162, 170, 173, 178, 184, 185, 231, 234, 252, 264, 286, 336, 337, 339, 340, 373, 483
- Schrader, Heinrich 433
- Schulenburg, Christoph 374–376
- Schulenburg, Kurt 203, 375
- Schulenburg, Mathias 395
- Seiseneck, Christoph 446
- Simonis, Hans 416, 433
- Sindringer, Bleikhard 446
- Sintrum, Caspar 259
- Spalatin, Georg 310
- Stechau, Balthasar (Großvogt von Wolfenbüttel) 44, 286, 292, 300, 314, 316, 317, 331, 336–338, 345–347, 384, 395, 409, 411–413, 416–418, 423–426, 428, 429, 434, 454, 460
- Steinberg, Christoph 399, 401
- Steinberg, Cordt 399
- Steinberg, Jost 399
- Steiner, Heinrich 278
- Stöckel, Wolfgang 58
- Stockheim, Lippold 399, 401
- Stopler, Johann 345, 395
- T**
- Tesehnhut, Heinrich 317
- Teutleben, Valentin (Bf. Hildesheim) 123
- Trier
- Johann (Kurfürst) 130
- Trott, Eva 57, 139, 155, 163, 282, 293, 299, 305, 331, 335, 364, 387
- U**
- Ulm, Hans 259
- W**
- Waldeck, Franz 60, 61, 73, 82, 95
- Wangelin, Henning 317
- Weeze, Johannes (Bf. von Lund) 104, 110, 146, 149, 150, 156, 163, 168, 176, 177,

- 194–197, 201, 205, 206, 212, 225, 229,
274, 275, 397
- Weissenfelder, Johann (bayr. Rat) 96, 320
- Widman, Leonhard 321
- Wildschütz, Heinrichs Jakob 348
- Witzel, Georg 108, 198
- Wrisberg, Christoph 341, 342, 344, 400
- Wullenwever, Jürgen 70, 74
- Württemberg
- Maria (Herzogin) 54
 - Ulrich (Herzog) 54, 71, 83, 85, 121,
128, 130, 137, 154, 305
- X**
- Xerxes 254
- Z**
- Ziegenmayer, Berthold 351, 460
- Zwick, Christoph 312
- Zwick, Konrad 312

Ortsregister

A

Aachen 79
Ägidienkloster (Braunschweig) 404, 409,
414, 437
Aller 383
Altenburg 220
Amleben 409, 414, 416, 423, 425, 427,
428, 466
Asseburg 364, 403, 415, 438
Augsburg 56, 67, 71, 77, 216, 229, 257,
278, 300, 307, 387, 464

B

Bamberg 76
Basel 142
Braunschweig 44, 45, 54, 62, 63, 99,
100, 102, 135, 183, 189, 200, 242, 245,
246, 248, 255, 287, 293, 300, 328, 332,
341, 347, 364, 370, 374, 399, 402, 403,
407–409, 411, 412, 414, 417, 419, 423,
425–427, 430–434, 436–441, 444–454,
459, 461, 462, 464, 466, 470, 479–481
Bremen 53, 60, 62, 74, 94, 120, 123, 156,
165, 166, 171, 277, 383

C

Calenberg 380
Celle 420
Corvey 259, 260

D

Dankwarderode (Braunschweig) 403
Diez 260

E

Eich 403, 415, 439
Eichsfeld 243, 390
Erfurt 94, 183, 248

F

Frankfurt am Main 104, 126, 143, 149,
150, 152, 156, 161, 163, 165, 172, 198,
203, 244, 353
Fulda 260, 261
Fürstenberg 397
Fürstler 246

G

Gandersheim 58, 385
Geldern 53, 140
Gent 410, 423
Gifhorn 101
Goslar 45, 62, 64–67, 71, 156, 193, 200,
210, 221, 222, 255, 287, 292, 293, 325,
328, 332, 393–395, 397–399, 412, 461,
464, 465, 479

H

Hagenau 25, 44, 278, 280, 284, 285, 288,
472
Halle 259
Hamburg 300
Hildesheim 55, 59, 123, 287, 300, 307, 364,
383
Holzminden 391
Höxter 259–261
Hoya 53
Hoym 300

J

Jülich-Kleve-Berg 300

K

Kassel 43, 122, 319, 360, 483

Katzenelnbogen 204, 259, 260, 268

Köln 53, 61, 201, 415

L

Landshut 212

Leipzig 58, 198, 218, 229

Lichtenberg 375

Liebenburg 101

Lübeck 62, 125, 201

M

Magdeburg 300, 309, 387, 427, 464

Mainz 122, 220, 261

Mantua 449, 453

Marburg 40, 107, 219, 283, 285, 464

Meißen 95, 199, 202

Merseburg 95, 199, 202

Minden 43, 53, 60–62, 73, 82, 94, 105, 106,
109, 110, 154, 155, 166, 210, 224, 261,
262, 274, 297, 398

Mirau 385

Münster 53, 60, 73, 82, 84, 383, 385

Mylau 220

N

Naumburg 392

Nidda 260

Niederlande 53

Northheim 112, 393

Nürnberg 19, 257

O

Oldenburg 53

Osnabrück 53, 60, 73

P

Paderborn 53, 61, 94

Pilsen 126, 143, 144, 149

R

Ravensberg 53

Regensburg 24, 25, 44, 292, 294, 301, 314,
386, 388, 445–447, 472

Rom 49

Rünigen 412, 428

S

Salzdahlum 428, 430, 462

Schöningen 67

Soltau 55, 57, 257

Speyer 22, 32, 77, 462

Stauffenburg 57

Stetterburg 429

St. Ägidien (Braunschweig) 403, 404, 408,
427, 428, 448

St. Blasius (Braunschweig) 403–405, 409,
431, 448, 459, 462

St. Cyriacus (Braunschweig) 403–405, 409,
415, 419, 421, 428, 448, 462

Stöckheim 412

T

Toledo 128, 164, 195

U

Ulm 142, 220

V

Verden 53, 60, 74, 94, 120, 165

W

Weimar 40, 142

Weißensee 390

Weser 277, 383

Westfalen 53

Wien 72, 84, 100, 212, 226

- Wittenberg 216, 218, 281, 283, 360, 387,
395, 421, 458, 464
- Wolfenbüttel 19, 23, 40, 60, 69, 70, 101,
212, 216, 223, 226, 228, 278, 336, 341,
343, 374, 388, 390, 401, 430, 443, 462
- Worms 25, 44, 289
- Württemberg 83
- Würzburg 76
- Z**
- Ziegenhain 260
- Zürich 142
- Zwickau 220